H. eccl. 532 (2

<36636664530011 S

<36636664530011

Bayer. Staatsbibliothek

Verſuch
einer
Kirchengeſchichte
des
achtzehnten Jahrhunderts.

Herausgegeben
von
Philipp Jakob von Huth,
zu Deſendorf.

Zweyter Band,
vom
Jahre 1750 bis 1800.

Mit Gutheißung der Hochwürd. Ordinariate von Freyſing und Augsburg.

Augsburg,
bey Peter Paul Bolling, 1809.

Huth
Kirchengeschichte d. 18. Jh.
2
1750-180
44 G

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Ich verfolge mein Unternehmen, und gebe nun den zweyten Theil der Kirchengeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts heraus. Hat die erſte Hälfte dieſes Zeitraums viele wichtige Ereigniſſe hervorgebracht; ſo war die andere Hälfte gewiß nicht weniger fruchtbar, man darf wohl ſagen, noch weit reichhaltiger an großen Dingen und bedeutenden Vorfallenheiten geweſen. Zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 kamen Begebenheiten zum Vorſchein, welche Kirche und Staat zugleich erſchütterten, und beyden mit einer gänzlichen Umwälzung drohten.

Die Schwierigkeit, einen durch ſo viele neue und auffallende Thatſachen bezeichneten Zeitraum hiſtoriſch darzuſtellen, das Wichtige und Intereſſante, das ſich im Verlaufe deſſelben ereignet hat, in das gehörige Licht zu ſetzen, ſpricht ſich von ſich ſelbſt aus, wenn man die Tendenz eines ſolchen Unternehmens kennt, und mit den Hinderniſſen bekannt iſt, welche derjenige zu bekämpfen hat, der die mannichfaltigſten Gegenſtände in Verbindung bringen, und auf die einfachſten Grundprinzipien zurückführen ſoll.

Die Gegenſtände, welche den zweyten Theil der gegenwärtigen Kirchengeſchichte ausfüllen, ſind von der Art, daß ihre Darſtellung unter den Händen eines gewöhnlichen Geſchichtſchreibers größtentheils verunglücken muß, und ohne großen Scharfſinne, ohne eine ganz vorzügliche Gewandtheit, alles, was vorkömmt, nach ſeiner Art zu behandeln, und an ſeinen geeigneten Platz zu bringen, niemals einige Vollkommenheit erreichen wird.

Der Geſchichtſchreiber ſoll überdieß keine Vorneigung zu irgend einem Volke, einer Perſon, einer Sache oder einer Meinung haben; ſoll kalt bey den

kämpfenden Partheyen, gefühllos bey dem unglücklichen Verfalle der Dinge, die lange im blühendſten Anſehen geſtanden ſind, partheylos bey dem Kriege der Meinungen vorüber wandeln; ſoll nur das Geſehene erzählen, ernſt und unbeweglich, wie das Gemälde, welches den Sieger mit dem Lorberkranze, und die von feindlichen Roſſen zertretenen Leichen darſtellt, ohne ſelbſt im Triumphe zu jauchzen, oder mitleidsvoll auf die Erwürgten zu blicken. Wie leicht kann aber auch dem unbefangenſten Geſchichtſchreiber widerfahren, daß er, ohne ſeiner Empfindung ganz bewußt zu ſeyn, bey der Sache ſeiner Freunde mit mehr Wärme ſpricht, dem Gegner mit mehr Kälte begegnet, Manches zu ſehr verſchönert, Manches zu ſehr in den Schatten zurückſetzt, und ſo den Verdacht einer Partheylichkeit ſich zuziehet, ohne es auch nur geahndet zu haben?

Ich kenne mich ſelbſt zu gut, als daß ich mir mit den Vorzügen eines geſchickten, oder wohl gar vortrefflichen Schriftſtellers ſchmeicheln ſollte. Nur dieß kann ich zu meiner eigenen Beruhigung bezeugen, daß ich den ernſten Willen hatte, nur das Wahre zu ſagen, und das Falſche zu vermeiden, und daß ich Fleiß und Mühe bey keiner Unterſuchung mangeln ließ.

Uebrigens, weit entfernt, ein Meiſterſtück liefern zu wollen, beſtrebte ich mich nur eine Skizze der wichtigſten Auftritte zu entwerfen, um Männer von höheren Einſichten und ausgebreitetern Kenntniſſen auf dieſe Periode der Kirchengeſchichte aufmerkſam zu machen, daß ſie dieſelben Thatſachen und Ereigniſſe, welche hier in einer hiſtoriſchen Skizze geliefert werden, einer genaueren Ausarbeitung, und ihres eigenen Fleißes würdigen möchten.

Ich glaube mich daher befugt, auf Nachſicht und humane Beurtheilung rechnen zu dürfen. Bittere Ausfälle einer unbeſcheidenen Kritik werde ich verachten; aber dem wahrhaft Gelehrten, dem billig urtheilenden Kritiker, welcher mich ohne Leidenſchaft und mit Gründen auf beſſere Wege leitet, und mit edlen Abſichten zur Wahrheit führt, trete ich mit Offenheit entgegen, und reiche ihm mit Dankgefühl die Hand.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Erſter Abſchnitt.

Politiſche Lage der vornehmeren Staaten. . Seite 1

Zweyter Abſchnitt.

Römiſche Päbſte zwiſchen den J. 1750 und 1800 31

Dritter Abſchnitt.

Zuſtand der Kleriſey. . . . 86

Vierter Abſchnitt.

Errichtung biſchöflicher Stühle. Fulda ein Bisthum. 101

Fünfter Abſchnitt.

Ordensſtände und Klöſter dieſes Zeitraums. . 111

Sechster Abſchnitt.

Schickſale der Jeſuiten. Ihre Vertreibung aus einigen Staaten. Aufhebung des Ordens. . . 145

Siebenter Abſchnitt.

Anſtalten für die Ausbreitung der kathol. Glaubenslehre. 196

Achter Abſchnitt.

Ungeſelliges Betragen einiger Gegner wider die Katholiken. 218

Neunter Abſchnitt.

Beſchwerden der ungariſchen Proteſtanten in Religionsſachen. Befriedigung derſelben nach Kaiſer Joſeph II. 233

Zehnter Abſchnitt.

Uebertriebene Anſprüche der Diſſidenten von Pohlen. 226

Eilfter Abſchnitt.

Fortſchritte der Janſeniſten in Frankreich. Ihre Kirche in Holland. Anſehen der Bulle Unigenitus in Deutſchland. 242

Zwölfter Abſchnitt.

Bund der ſogenannten Philoſophen wider die chriſtliche Religion. . . . Seite 265

Dreyzehnter Abſchnitt.

Fruchtloſe Vorkehrung wider den Strom des Unglaubens. 291

Vierzehnter Abſchnitt.

Große Revolution in Frankreich. Ihr Einfluß auf Sitten und Religion. . . . 303

Fünfzehnter Abſchnitt.

Folgen der Revolution in Bezug auf den Pabſt und den Kirchenſtaat. . . . 336

Sechszehnter Abſchnitt.

Einige Streitigkeiten der Schultheologen, beſonders über die Lehre des Probabilismus. . 352

Siebenzehnter Abſchnitt.

Iſenbiehls ſonderbare Auslegung einer Stelle des Iſaias. 358

Achtzehnter Abſchnitt.

Ungünſtige Aufnahme der Sätze Wiehrl's, Booſ's und Jahn's. 370

Neunzehnter Abſchnitt.

Discuſſion über das Daſeyn einer wirklichen Magie. 377

Zwanzigſter Abſchnitt.

Auffallende Heilungen des Pr. Johann Gaßner. . 383

Ein und zwanzigſter Abſchnitt.

Kirchenbann. Nachtmahlbulle. Ketzergericht. . 397

Zwey und zwanzigſter Abſchnitt.

Beſchränkung der Primatsrechte von Rom. J. Febron. 438

Drey und zwanzigſter Abſchnitt.

Ausübung des Heiligſprechungsrechtes. Motion für Palafox und Bellarmin. . . . 459

Vier und zwanzigſter Abſchnitt.
Anfechtung der Nuntiaturen. Jul. Cäſ. Zoglio in München. . . . . . Seite 463
Fünf und zwanzigſter Abſchnitt.
Verein der deutſchen Erzbiſchöfe. Congreß an dem Bade zu Ems. 491
Sechs und zwanzigſter Abſchnitt.
Wichtige Reformen im Kirchenweſen. Venedig. Florenz. Oeſterreich. 501
Sieben und zwanzigſter Abſchnitt.
Verſchiedene Anläſſe zur Mißhelligkeit zwiſchen den Staatsregenten und dem päbſtlichen Stuhle. . 527
Acht und zwanzigſter Abſchnitt.
Synoden und Convente im Kirchenweſen. — Verhandlungen zu Piſtoja. — Entwürfe zu Florenz. . 555
Neun und zwanzigſter Abſchnitt.
Kirchenzucht. Bemühung einiger Biſchöfe, das Disciplinarweſen von den Mißbräuchen zu reinigen. . 572
Dreyßigſter Abſchnitt.
Sonderheiten in Beziehung auf Kirchenzucht, Liturgie, und hierarchiſche Verhältniſſe. . . 584
Ein und dreyßigſter Abſchnitt.
Künſte und Wiſſenſchaften dieſes Zeitalters. . 593
Zwey und dreyßigſter Abſchnitt.
Anbau der Studien des Kirchenfaches. . . 620
Drey und dreyßigſter Abſchnitt.
Würdige Prälaten, Lehrer und Autoren im Kirchenfache. 633
Vier und dreyßigſter Abſchnitt.
Andere berühmte Schriftſteller. . . 656

Fünf und dreyßigſter Abſchnitt.

Verfaſſung der griechiſchen Kirche in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts. . . . Seite 704

Sechs und dreyßigſter Abſchnitt.

Damaliger Zuſtand der proteſtantiſchen Kirchen. . 726

Sieben und dreyßigſter Abſchnitt.

Wied rholte Verſuche einer Union der Proteſtanten mit der katholiſchen Kirche. 746

Acht und dreyßigſter Abſchnitt.

Herrenhuter. Monadiſten. Maſianer. . . 755

Neun und dreyßigſter Abſchnitt.

Fürſten und Könige dieſes Zeitraums. . . 763

Vierzigſter Abſchnitt.

Ergänzung einiger zur Beleuchtung der Geſchichte dienlichen Chronologien. 763

Ein und vierzigſter Abſchnitt.

Beurtheilung der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. 767

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

I. Abſchnitt.

Politiſche Verfaſſung der Staaten in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

Amerika.

Faſt durchgehends iſt die Verfaſſung der verſchiedenen Staaten von Amerika zwiſchen den J. 1750 und 1800 ungeändert geblieben. Nur in dem nördlichen Theile dieſes Erdtheils zeigte ſich in dem achten Decennium des Jahrhunderts eine Revolution, welche großes Aufſehen in der Welt erregte. England hatte bisher die anſehnlichſten Beſitzungen in Nordamerika gehabt. Das Mutterland benützte dieſe Colonie ſehr vortheilhaft, gieng aber nicht allemal mit einer klugen Schonung zu Werke. Bereits im J. 1761 wurden die Nordamerikaner durch eine gewiſſe Stempelakte zum Unwillen gereitzet; als aber zwiſchen den J. 1773 und 1774 das engländiſche Miniſterium eine neue Steuer auf die Einfuhr gewiſſer Waaren, beſonders auf Thee, legen wollte, brach ein heftiges Feuer aus.

Die nördlichen Colonien empörten ſich wider das Mutterland. Die Boſtonier, kühner als die übrigen Coloniſten, bemächtigten ſich einiger Schiffe der engländiſch-oſtindiſchen Compagnie, und warfen eine ſtarke Thee-Ladung in die See.

Noch im J. 1774 hielten die Bewohner der nördlichen Colonien einen allgemeinen Congreß zu Philadelphia, erklärten ſich für unabhängig, verbanden ſich im J. 1778 mit Frankreich und bald hernach auch mit Spanien, verwarfen im Jahre 1778 die von England zu ſpäte angebothene Friedensbedingniſſe, und brachten es ſo weit, daß England vermöge des am 20. Jäner 1783 zu Paris geſchloſſenen Friedens die Unabhängigkeit der Colonien anerkennen mußte. *)

Unter dem Namen der dreyzehen vereinigten Provinzen, bildeten nun die Nordamerikaner einen eignen Staat, eine neue Republik, welche am 17. September 1787 eine feſtere Conſtitution erhielt.

Von dieſer Zeit an iſt der neue Staat eben ſo eifrig für die Achtung gegen Religion, als für das Aufblühen des Commerzes beſorgt. Vorzüglich finden da die Katholiken große Freiheit und Begünſtigung. Sehr bald wuchs die Anzahl derſelben in den 13. vereinigten Provinzen ſo ſtark an, daß man ſchon im J. 1789 ein eignes Bisthum für die in dem Staate angeſeſſenen Katholiken errichten konnte.

Nachdem die Provinzen mit des P. Pius VI. Bewilligung die Stadt Baltimore, als den Sitz des Epiſkopats gewählt hatten, wurde Johann Carroil am 6. November 1789 als erſter Biſchof des neuen Freyſtaates eingeweihet.

Afrika.

Afrika blieb ſich auch in dieſem Zeitraume immer gleich, und zeichnete ſich eben, wie vorhin, durch Wildheit, Raubſucht und grauſame Handlungen aus. Die unter kleinen Freyſtaaten und dem Reiche Marocco getheilte afrikaniſche Küſte fuhr fort, alle geſittete Nationen Europa's, welche in dem mittelländiſchen

*) Die Colonien erhielten ein Stück von Canada.

Meere handeln, zu plünderen und zu berauben. Noch immer mußte jeder Seefahrer dem wilden Afrikaner eine Summe zahlen, wenn er ſich nicht einem Kaper-Kriege ausſetzen wollte.

Die Unruhen von Innen dauerten in Marocco fort, und ſchwächten die Stärke dieſes ſonſt bedeutenden Reiches. Muhamed's Nachkömmlinge ſaſſen noch immer auf dem Throne von Marocco. Muley Sidi Muhamed, der zwiſchen den J. 1757 und 1790 regierte, bemühte ſich, ſeinem rohen Volke einige Cultur zu geben.*) Nach ſeinem Tode ſchlugen ſich ſeine Söhne um die Krone, welche der grauſame Muley Yezid Anfangs zu behaupten ſchien, dieſelbe aber, ſo wie ſein Leben in dem Treffen im J. 1793 verlor.

Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts und ſelbſt noch nachher, ſtritten Muley Slemma, M. Iſchem und M. Solimann, ſchwache, von ihren Höflingen geleitete Köpfe.

Aſia.

In der zweyten Hälfte des Jahrhunderts hatten die aſiatiſchen Staaten auf die europäiſchen Nationen, welche nicht nach Oſtindien handeln, keinen bedeutenden Einfluß. Das Chanat Indoſtan iſt nun völlig zerſplittert. Selbſt China ſteht noch immer mit Europa faſt in keiner Verbindung. — Die Küſten von Indien und viele Inſeln daſelbſt ſind theils in den Händen der Europäer, beſonders der Engländer, theils machen ſie gröſſere und kleinere Staaten aus, unter denen nur noch der Marattiſche-Staat den Europäern gefährlich iſt, nachdem die Engländer, in dem Jahre 1799 den König von Myſore, Tippo Saib, bezwungen und ſein Reich getheilet haben.

*) Man ſ. Georg Häſt's Nachrichten von Marocco. Kopenh. 1781.

In dem mittlern Aſien wohnen nur nomadiſche Nationen, welche zuweilen Krieg wider Rußland führen.

Was Perſien in Sonderheit angeht, wurde dieſes Reich, ſeit der Ermordung des Schah-Nadir, faſt immer durch innerliche Gährungen geſchwächet. Dieſes geſchah nicht nur unter Kerim Khan, (reg. v. J. 1754 bis 1778) und ſeinem Sohne Abul-Fat, ſondern auch unter den nachfolgenden Beherrſchern Zadik, Dſchewer, oder Giaffer, Luft-Ali, und Babu. *)

Mongolien erholte ſich während dieſes Zeitraums nicht von der Wunde, welche ihm der Sieger Kulikhan geſchlagen hatte. Die nach Muhamed folgenden Großmoguls wurden von den Afghanern und Maratten ein- und abgeſetzt.

Jener Theil des ſüdlichen Aſiens, den man Oſtindien nennt, gehört ſeit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts den Engländern und Maratten, oder iſt ihnen Zinnspflichtig. Die Engländer haben ihre ausgebreitete Herrſchaft daſelbſt durch die Ueberwindung des Tippo Saib ſehr vermehrt. Dieſer Fürſt hatte durch ſeine Vorliebe gegen Franzoſen, die Eiferſucht des engländiſchen Gouverneurs von Oſtindien gereizet. Sein Widerſtand und ſeine Rüſtungen waren zu ſchwach. Er wurde zu Sedapore am 6. März 1799 geſchlagen; bald hernach am 4. Mai 1799, gieng auch ſeine Hauptſtadt Seringapatnam verloren.

Nun theilten die Engländer Myſore, behielten den gelegenſten Theil des Landes, und gaben das Uebrige dem Prinzen Kiſtna Do[illegible]iavir, einem Abkömmlinge der königlichen Familie zurück, die Hyder Ali abgeſetzt hatte. **)

*) Man ſ. Franklins Bemerkungen auf einer Reiſe von Bengal. nach Perſien. Lond. 1790.

**) M. Wood's Ueberſicht des Kriegs in Myſore. Lond. 1800.

Ein anderer Vaſall, der Nabob von Oude, trat den Engländern ebenfalls ſein Reich ab, und behielt ſich nur ein jährliches Einkommen vor.

Arcot haben ſich die Engländer mit Gewalt unterworfen. Die jenſeitige Küſte des Ganges iſt ebenfalls in mehrere Reiche getheilt: — Ava, Pegu, Aracan, und ein Theil von Siam.

Zwiſchen den J. 1735 und 1799 wurde China von dem aufgeklärten Kaiſer Kien-long ſehr weiſe regiert. Ihm folgte Ka-hing. Die Kaiſer dieſes Zeitraums, beſonders Kien-long waren gute Regenten: ſie verbreiteten ihre Herrſchaft ſo weit, daß nun China, nächſt Rußland, das größte Reich auf dem Erdboden iſt. Auſſer dem eigentlichen China und der Mantſcheu-Tatarey haben ſich die Chineſer, die Kalkas-Mongolen, und die Bucharey unterworfen, ſo daß ſie nunmehr gegen Oſten mit Perſien und mit dem Königreiche Kandahar zuſammen grenzen. *)

Selbſt das Reich des Dalai Lama, andere Fürſten in der Gegend von Thibet; auch die Könige von Cochinchina, Tunkin und Korea erkennen China's Oberherrſchaft.

Ottomanniſche Pforte.

Mit dem Fortrücken des Jahrhunderts wurde die Entkräftung des Ottomanniſchen Staates immer bedenklicher. Unter Mahomet V. hatte derſelbe ſchon viel an Stärke verloren; aber noch weit mehr unter Muſtapha's III. (reg. v. J. 1757 bis 1774) Regierung. Die Theilung von Pohlen vollendete das Unglück der Pforte, ihre Nachbarn, Rußland und Oeſterreich, wurden ſtärker, und in Stand geſetzt, ihr eine beträchtlichere Macht entgegen zu ſtellen.

*) Remer's Handbuch der neuern Geſch. B. 3. m. p. 542.

Unter Achmed IV. (reg. v. J. 1774 — 1789) verbeſſerte ſich die Lage des türkiſchen Staates nicht. Innere Empörungen wüteten unaufhörlich: — Die Neckereyen des Capudan = Paſcha, und nachmals jene des abgefallenen Rebellen Paswan - Oglu, der ſeine Angriffe ganze Decennien lang fortſetzte.

Auch unter Selim III., (reg. v. J. 1789 — 1807) der in den Provinzen an der Donau faſt unaufhörlich mit dem ſchlauen Oglu fechten mußte, zeigten ſich keine günſtigere Ausſichten. Schon Rußland allein zwang dieſen Großſultan, die ganze Krimm abzutreten, und den Ruſſen die freie Schiffahrt in den türkiſchen Meeren zu bewilligen. Die nachher erfolgte Verbindung der Ruſſen mit Oeſterreich hätte es vielleicht noch dahin gebracht, daß der Türke von allen Beſitzungen in Europa verjagt worden wäre, wenn nicht Großbrittanien und Preuſſen die Pforte gerettet hätten.

Dem Frieden von Szistow v. J. 1790 zufolge bekam zwar die Pforte faſt alles Abgeriſſene, nur Alt-Orſowa ausgenommen, von Oeſterreich zurück; aber vermöge des Vertrages zu Jaſſy mußte ſie Oczakow nebſt einem Bezirke am Dnieſter, an Rußland abtreten.

Um ſich vor dem franzöſiſchen Einbruche zu retten, ließ ſich die Pforte in ein unpolitiſches Bündniß mit Rußland ein, deſſen widrige Folgen vermuthlich nur durch den frühzeitigen Tod des Kaiſers Paul I. abgewendet wurden.

Zwar wurde im J. 1798 Aegypten den Neufranken von den Engländern, zu Gunſten der Pforte, entriſſen; aber der von den Bey's bezeigte Widerſtand gegen die türkiſche Regierung, hat die Engländer verhindert, ruhigen Beſitz davon zu nehmen.

Seit dem J. 1800 bemüht ſich Selim III. das Kriegsweſen, vornehmlich die Marine, zu verbeſſe-

ren; deſſen ungeachtet ſchwebt noch immer ſein Reich in ſo zerrütteten Umſtänden, daß es in Gefahr iſt, von dem erſten ſtarken Stoſſe von Auſſen, über den Haufen geworfen zu werden. Der Aufruhr, an deſſen Spitze Paswan Oglu ſchon ſeit mehreren Jahren ſteht, iſt noch nicht gedämpft. Auch fahren die ägyptiſchen Bey's, ſeit dem die Europäer das Land verlaſſen haben, immer fort, gegen die Pforte, welcher ſie nicht mehr unterthänig ſeyn wollen, zu fechten.

Deutſches Reich.

Das deutſche Reich, von einem gütigen Fürſten, Kaiſer Franz I. (vom J. 1745 bis 1764) beherrſcht, genoß einige Jahre der Glückſeligkeit, welche man nur in friedlichen Zeitläuften erwarten kann. Aber der ſiebenjährige Krieg, (vom J. 1756 — 1763) woran es Antheil nehmen mußte, ſtörte nur gar zu merklich die öffentliche Wohlfahrt.

Unter Joſeph II. (vom J. 1764 — 1790) einem muthigen, durch eigne Geiſteskraft ausgebildeten Kaiſer, ſchien Germanien eine neue Schwungkraft erhalten zu haben. Der junge Monarch nahm ſehr große Plane mit ſich auf den Thron, welche, wenn ſie ihm anders gelungen wären, die wichtigſten Folgen in der politiſchen Welt, vornehmlich in den Erbſtaaten von Oeſterreich, hervor gebracht haben würden. — Verbeſſerung des Juſtizweſens ſeiner Staaten, Gleichförmigkeit der Grundſätze in der Regierung, Beförderung des Commerzes, Abänderung der Kirchenpolizey, Reforme und zum Theil Aufhebung der Ordensſtände, Herſtellung eines Religionsfonds, ſchickliche Organiſation der Pfarreyen, Stiftung prieſterlicher Seminarien, andere Unternehmungen dieſer Art waren nur Bruchſtücke des großen Plans, welchen ſich der raſtloſe Beherrſcher vorgezeichnet hatte.

Vorzüglich lag Joſeph II. die Erweiterung der Grenzen ſeiner Erbſtaaten (Oeſterreichs gegen Baiern, Ungarn's gegen die Pforte) ſtark am Herzen. Aber den Abſichten auf Baiern ſetzte ſich der im J. 1785 errichtete Fürſtenbund; und der Schwächung der Pforte, das zwiſchen Preußen und Rußland geſchloßne Bündniß entgegen. Selbſt in Hinſicht mehrerer, für die Erbſtaaten gemachten Verordnungen, mußte Joſeph viel nachgeben. Ganz Belgien würde verloren worden ſeyn, wenn er nicht auf die beſchloſſene Zernichtung der Joyeuse-Entrée, und auf die Errichtung eines Generalſeminars Verzicht gethan hätte. Alſo wurden die meiſten neuen Plane des geſchäfftigen Kaiſers, welchen der unwillkommne Tod im J. 1790 allzu frühe dahin riß, abgebrochen, und blieben unvollendet.

Leopold II. (1790 bis 1792) fand für gut, nach ganz anderen Grundſätzen, als ſein Bruder, zu herrſchen. Er gab nicht nur den Belgiern ihre Freiheitsbriefe, ſondern ſelbſt den Ottomannen die eroberten Landſtriche zurücke, eben jene Eroberungen, welche Laudon kurz vorher durch Vergieſſung vieler Ströme deutſchen Blutes errungen hatte.

Schon unter Leopold II., aber noch mehr unter ſeinem Sohne, Franz II. (v. 1792 bis 1806) geriethen die meiſten Verfügungen, wodurch Joſeph II. die Polizey und die Kirchenzucht verbeſſern wollte, ins Stecken.

Von allem dem, was K. Franz II. unternahm, hatte nichts ſo ſchädliche Folgen, als der im J. 1792 geſchöpfte Gedanke, aus der Einmiſchung in die im J. 1789 angeſponnene Revolution von Frankreich Vortheile zu erwarten.*) Nach dem Ungemache acht bluti-

*) Die Eintheilung Frankreichs in Departemente, wozu man Worms, Speyer, Naſſau, Leining, die Länder der 3 geiſtlichen Kurfürſten und anderer deutſchen Fürſten ſchlug, veranlaßte den Kaiſer zur Theilnahme an der Revolution.

ger Kriegsjahre, nach dem Verluſte zahlreicher Heere und Geldſummen, mußte Deutſchland am 9. Hornung 1801 zu Lüneville einen Frieden eingehen, welcher für tapfere Deutſche eben nicht der rühmlichſte war. Lüttich, Stablo, Malmedy, alle am linken Rheinufer gelegene Ländereyen, ſelbſt das ſchöne Belgien, wurden an die ſich groß nennende Republick abgetreten.

Frankreich.

In der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts änderte Frankreich auf einmal die politiſchen Verhältniſſe. Durch Wenzels F. v. Kauniz Beſtrebungen gieng es im J. 1756 ein enges Freundſchaftsbündniß mit Oeſterreich ein, einem Hauſe, das bisher durch mehrere Veranlaſſungen zur Eiferſucht gereizt geweſen war.

Vortheilhafter und natürlicher war der Familienvertrag, welchen man im J. 1761 mit Spanien abſchloß. Das Einverſtändniß mit Genua nützte dazu, daß Corſika im J. 1769 der Krone von Frankreich für allezeit einverleibt wurde.

Der unverzeihlichſte Staatsfehler, den Ludwig XV. während ſeiner Regierung begieng, war die Nachſicht, mit welcher er einer unbeſchränkten, ins Unſittliche ausartenden Freyheit, die Zügel ſchieſſen ließ. Hiedurch wurde allmählich der Thron zugleich mit dem Altare erſchüttert. Aber noch ein größeres Unglück für die Nation war, daß dem wohllüſtigen K. Ludwig XV. († 1774), ein Fürſt von gutem Herzen und warmer Religion, aber von deſto minderem Verſtande, nachfolgte.

Ludwig der Sechszehnte, dieſer ſchwache König, dem es möglich war, durch ſeinen den engländiſchen Colonien in Nordamerika geleiſteten Beyſtand, einen

neuen Freyſtaat in Weſtindien zu ſtiften, konnte nicht einmal in ſeinem Lande, Ruhe und Eintracht herſtellen! —

Zwar hob dieſer Ludwig die geheimen Verhaftungen, die Tortur, die Leibeigenſchaften, und andere drückende Mißbräuche auf: aber der mißlichen Lage der Staatsfinanzen wußte er nicht abzuhelfen. Er berief im Jahr 1789 die vornehmſten Ausſchüſſe (die Notables) ſeiner Provinzen nach Paris, damit ſie ſich über dienliche Rettungsmittel berathen möchten. Die aus 1200 Köpfen, wovon die Meiſten dem Throne eben ſo abhold, wie der Kirche waren, beſtehende Verſammlung, *) zog nur gar zu bald eine fürchterliche Staats-Revolution herbey, deren Folgen äuſſerſt nachtheilig auf den König und auf das geſammte Reich wirkten.

Abſchaffung des Königthums, Zerſtörung der Baſtille, Mord der Hofleute und Königlichgeſinnten, Mißhandlung der Kleriſey, Zwang zur Eidesleiſtung, Verbrennung der Wappen und Adelsbriefe, Einſperrung des Königs in den Tempel, deſſen öffentliches Verhör, und Hinrichtung, Criminalbehandlung der Angehörigen des Königs, und andere eben ſo anſtöſſige Begebenheiten bezeichneten die blutigen Tage der beginnenden Revolution mit Gräuelthaten, an deren Aechtheit der ſpätere Nachkömmling billig zweiflen wird.

Ludwigs des Sechszehnten ſchimpflicher Tod, welcher am 21. Jänner 1793 ſein Haupt unter der Guillotine verlor, verſiegelte das Daſeyn der neuen Republik, und ſchrieb mit blutigen Lettern das erſte Jahr der ſogenannten Freyheit in die Tafel der Annalen.

*) M. Necker, welcher dem dritten Stande (Tiers-Etat) das Uebergewicht geben wollte, ließ 600 Deputirte vom dritten oder gemeinen Stande; hingegen nur 300 vom Adel, und eben nur 300 von der Kleriſey zuſammen rufen.

Alſo war das ſtolze Frankreich, das ſich nun bald unter Präſidenten, bald unter Direktoren, bald unter anderen Demagogen ſchmiegte, des Königthums los; aber von darum eben nicht glücklicher (nicht einmal frey in wahrem Sinne) geworden! Vielmehr empfand es nun in einem hohen Grade das unnennbare Elend, den Druck einer unbändigen Anarchie. Die vielen Siege, die Trophäen von Auſſen, heilten die Wunden und Zerrüttungen nicht, wovon das Land von Innen, durch bürgerliche Kriege und Zwietracht zerfleiſchet ward.

Der Umſturz des neuen Freyſtaates würde nicht mehr ferne geweſen ſeyn, wenn nicht ein biederer Held aus Aegypten herbey geeilet, und dem ſinkenden Mutterlande noch zu rechter Zeit zu Hilfe gekommen wäre. Ganz auf den Ruinen der ſtolzen Fünfmänner, (fünf Direktoren) gründete der Corſikaner Napoleon Bonaparte am 25. Dezember 1799. das Syſtem der drey Conſuln, wovon er ſich ſelbſt, unter dem Prädicate eines Grand-Consul's zum Oberhaupte aufwarf, und das vorzüglichſte Heft der Regierung in Händen behielt.

Schon vor Errichtung des Conſulats konnte die Coalition der anſehnlichſten Mächte Europa's, welche ſich den zunehmenden Fortſchritten der neuen Republik widerſetzten, nicht viel wider das neugeſchaffne Frankreich ausrichten; noch weit weniger jetzt, nach dem J. 1799, da ein Held, und Staatsmann, wie Bonaparte, an dem Staatsruder ſaß. Sey es nun Ohnmacht, und Mangel an Harmonie zwiſchen den verſchiedenen Bundesgenoſſen, oder ſey etwa gar eine geheime Verrätherey mit im Spiele geweſen, die koaliſirten Mächte mußten ſich nach des Bonaparte Erhebung zum Conſulat, zum Ziele legen, und eine beträchtliche Strecke von Ländereyen abtreten, nur um ſich einen harten Traktat, den man Friede hieß, zu

verſchaffen. Alſo zählte nunmehr ſeit der im J. 1801 zu Lüneville gepflognen Unterhandlung, Frankreich gegen 32 volle Millionen Menſchen, regierte eine ſo ungeheuer große Maſſe von Ländern und Provinzen, die vielleicht noch nie, von einem einzelnen Freyſtaate zugleich, beherrſcht worden war.

Spanien.

Unter dem K. Ferdinand dem Sechsten, (reg. zw. den J. 1746 — 1759) vielmehr unter dem Miniſter Enſenada, wurde gar fleißig an Spaniens öffentlicher Wohlfahrt gearbeitet. Man ermunterte den Ackerbau, benützte dahin die Hände von 20000 Landläufern, hob Gewerbe, Manufakturen und Handlung empor, verbeſſerte die Marine, und führte eine ſo kluge Staatswirthſchaft ein, daß man endlich einen Schatz von 40 Millionen Thalern gewann.

K. Karl der Dritte, (reg. v. J. 1759 — 1788) von dem Miniſter Aranda geleitet, ermunterte ebenfalls Induſtrie, Schiffahrt und Handlung, benützte die Colonien, ſorgte für Erziehung der niedern Volksklaſſen, legte Landſtraſſen, Poſtwägen und andere zu dem innern Landesverkehr dienliche Anſtalten an. Neben bey beſchränkte man das Inquiſitionstribunal ſo ſehr, daß es endlich ein bloßes Polizeygericht wurde. Dem Familienvertrage zufolge, nahm Spanien im J. 1779 an dem Kriege Antheil, welchen Frankreich wider England führte, um den bedrückten Colonien von Nordamerika beyzuſtehen. Wiewohl es auf eine Zeit Havanna verlor, führte es doch den Krieg mit Ehre, und bekam im J. 1783 durch den Frieden, ganz Florida und Minorca.

Unter K. Carl dem Vierten, (reg. ſeit 1788,) ſchien man Grundſätze der Unthätigkeit adoptirt zu haben. Entweder aus dem Fühlen eigner Schwäche,

oder aus Hange zum Frieden, betrug ſich Spanien als ein ſtiller Zuſchauer, da Carls Anverwandter K. Ludwig der Sechszehnte, zwiſchen den J. 1791, und 1793, von ſeinen Unterthanen verhaftet, entthronet und auf dem Blutgerüſte hingerichtet ward.

Der nachherige Beytritt zur Coalition war unnütze, und von kurzer Dauer. (Vom J. 1793 — 1795). Endlich, im J. 1796, verband ſich Carl ſelbſt mit der neuen Republik und unterſtützte ſie durch eine beträchtliche Seemacht. Die Vortheile dieſer Allianz *) wogen vielleicht die Summe der Köſten nicht auf: Doch hatte ſie die Folge, daß man aus Achtung gegen Spanien, dem Infanten D. Ludwig, Erbprinzen von Parma, die Krone Hetruriens, das nun zu einem Königreiche erhoben ward, aufſetzte.

Portugall.

So lange K. Johann der Fünfte lebte, befand ſich Portugall eben nicht in der günſtigſten Lage. Unter ſeinem Nachfolger, K. Joſeph dem Erſten, (reg. v. J. 1750 — 1777) glaubte man in der Perſon des Min. Pombal einen Erretter gefunden zu haben. Beherzt griff derſelbe das Werk der Staatsreforme an. Nachdem er von der Agricultur ausgegangen war, wendete er ſich zu den wichtigeren Manufakturen, ordnete die Finanzen, zog entbehrliche Stellen ein, und ſparte. Die glücklichen Fortſchritte wurden zwar (im J. 1755) durch die Verſchüttung Liſſabons, und 1758 durch einen auf das Leben des Königs gewagten Angriff unterbrochen; aber eben dies benützte M. Pombal, die ſchon vorhin bey dem Hofe verhaßt geweſene Jeſuiten aus dem Reiche zu vertreiben.

*) Den Friedens-Präliminarien vom J. 1801 zufolge bekam Spanien Minorca zurück, mußte aber St. Trinidad an England abtreten.

Die Ketzergerichts-Prozeſſe wurden nun der Reviſion des königlichen Conſeils unterworfen, die Vollziehung der Urtheile bis zur Beſtättigung des Königs verſchoben, die Büchercenſur einer eignen Rathsſtelle übertragen. So wurden auch die Befugniſſe der Nuntiatur beſchnitten, die in den Klöſtern erledigten Stellen unbeſetzt gelaſſen, die Landſchulen gebeſſert und neue Anſtalten für gute Erziehung getroffen. Braſilien und andere Colonien ſetzte man auf einen einträglichern Fuß.

Aber in Beylegung der Händel mit auswärtigen Mächten war Portugall eben nicht gar glücklich geweſen. In dem Kriege mit Spanien verlor es die Inſeln St. Catharina und St. Sacrement; bekam ſie auch nicht einmal in dem zu St. Ildefons geſchloſſenen Vertrage zurück.

Als M. Pombal im J. 1777 (unter M. Franciſca) entlaſſen worden war, gieng alles anders: Die Einrichtungen der Finanzen, beſonders die Reformen im Kirchenweſen, geriethen ins Stecken. Peter, der Gemahl der K. Franciſca, ergab ſich mehr den Uebungen der Andacht, als den Geſchäfften des Staats.

Nach dem im J. 1786 erfolgten Hintritte Peters, fiel die Königinn in einen betrübten Gemüthszuſtand. Joſeph Ludwig, Prinz von Braſilien unterzog ſich am 10. Hornung 1792 der Regentſchaft, und nahm an dem franzöſiſchen Revolutionskriege Antheil, aber ſchon im Jahre 1795 kehrten die portugieſiſchen Landtruppen nach Hauſe.

In dem zu Madrit im J. 1801 abgeſchloſſenen Vertrage mußte Portugall eine Strecke von 60 Meilen von ſeinem Guyana an Frankreich abtreten.

Dännemark.

Unter Chriſtian dem Siebenten (reg. v. J. 1766 — 1784) wurde Dännemark durch Zwietracht von

Innen zerfleiſchet. Die Eiferſucht des alten B. Bernſtorf, welcher im J. 1770 entlaſſen, einem jungen Arzte, dem Doktor Struenſee weichen mußte, hatte wichtige Folgen. Andrerſeits betrug ſich der neue Miniſter, welcher faſt alle Gewalt in Handen hatte, äuſſerſt ſtolz und unvorſichtig, nahm auch ſo viele Reformen im bürgerlichen und im Militär-Fache vor, daß er bey einem Aufſtand des Pöbels am 17. Jänner 1772 ergriffen, und am 28. April 1772 als Staatsverbrecher hingerichtet wurde.

Wohlthätiger für das Reich war der im J. 1773 vollſtreckte Vertrag mit Rußland, Kraft deſſen Oldenburg und Delmenhorſt an Rußland abgetretten, und dagegen ein Theil von Holſtein-Gottorp eingetauſcht wurde.

Einige Jahre führte die Königinn-Mutter, von Bernſtorf geleitet, das Staatsruder. Aber im J. 1784 übernahm der Kronprinz Friederich die Regierung.

An der franzöſiſchen Staatsrevolution nahm Dännemark keinen dauerhaften Antheil, viel minder trat es der Coalition der Mächte von Europa bey. Alles, was man that, war eine im J. 1800 mit Rußland und Schweden geſchloßne, bewaffnete Neutralität, gegen das den neutralen Schiffen anſtöſſige Verfahren der Engländer zur See. Eben dieſes hatte im Frühlinge 1801 einen Angriff von England zur Folge, wobey Dännemark mehr Muth als Kräfte zeigte. Es mußte am 4. April 1801 einen Stillſtand eingehen und der Neutralität entſagen.

Schweden.

Adolf Friedrich (reg. v. J. 1757 — 1771) mußte faſt alle Gewalt den Ständen, und dem Reichsrathe überlaſſen. Unter ihm herrſchten einige Ariſto-

kraten. Selbſt das häusliche Leben der königlichen Familie hieng von der Laune der Factionen (der Mützen und der Hüte) ab. Der Antheil an dem ſiebenjährigen Kriege war ſehr kraftlos. Nachmals drang der König auf eine Ständeverſammlung, die im April 1769 eröffnet ward. Die Gerechtſame des Königs gewannen hiebey nicht ſo viel als die Vorrechte des Adels, wodurch freylich die übrigen Stände nur noch mehr zur Eiferſucht gereizt wurden.

Guſtav der Dritte (reg. vom J. 1771 — 1792) riß ſeine Krone aus einem abgewürdigten Zuſtande heraus. Nachdem er die Schloßwache für ſich gewonnen hatte, machte er ſich am 20. Aug. 1772, ohne Blutvergieſſen, unabhängig, gegen das Verſprechen, daß er ſeine Gewalt nie mißbrauchen wolle: Im J. 1789 ließ er ſich, auf dem Reichstage, ſeine Unabhängigkeit, feyerlich, in einer beſondern Sicherheitsakte garantiren; auch hob er nun den ſchwediſchen Reichstag gänzlich auf.

In die franzöſiſche Angelegenheiten miſchte ſich Guſtav auf keine Art. Aber faſt ohne Veranlaſſung kündigte er im J. 1788 Rußland den Krieg an, den er mit größerm Muthe als Glücke führte. Nachdem der Held am 15. Mai, und am 9. July rühmliche Lorbeer gebrochen hatte, gieng er am 14. Auguſt 1790 den Frieden bey Werelä ein. Hier wurde alles auf den vorigen Fuß zwiſchen Ruſſen und Schweden geſtellt: nur durfte ſich Rußland ferner hin nicht mehr in ſchwediſche Händel miſchen.

Auf dem Reichstage, der im Hornung 1792 zu Gefle verſammelt war, ergrimmte Guſtav, weil man ſich geweigert hatte, die Garantie über 10 Millionen Thaler zu leiſten. Bald nachher verſchworen ſich einige Adeliche gegen das Leben des Königs, welcher am 16. März 1792 Abends im Opernhauſe durch den

Ritter

Ritter Ankerſtröm einen Schuß im Rücken bekam, woran er am 29. März ſtarb.

Während der Minderjährigkeit des Kronprinzen, führte Carl Herzog v. Südermannland die Regentſchaft. Nach vier Jahren übernahm Guſtav der Vierte die Regierung, und ſtellte faſt alles auf den Fuß ſeines Vaters her. Nachdem er am 10. März 1800. gekrönt worden war, hielt er zu Norrköpping einen Reichstag, der äußerſt ſtürmiſch ausfiel, ſo daß manche Edelleute ihrem Stande entſagten.

Rußland.

Eliſabeth die Zweyte (reg. vom J. 1741 — 1762) war ſo ganz für Oeſterreichs Vortheile wider Brandenburg eingenommen. Ihr Nachfolger Peter der Dritte hegte eine ganz entgegen geſetzte Denkungsart: aber nur wenige Monate ſaß der Unglückliche auf dem Throne der Czaaren, indem er ſchon im July des J. 1763 ſein Leben im Gefängniſſe endete.

Um den Anbau der Künſte und Wiſſenſchaften zu befördern, rief Catharina die Zweyte (reg. v. J. 1763 — bis 1796) von fernen Gegenden große Männer zu ſich, ermunterte den Gewerbefleiß, geſtattete eine mäſſige Dultung fremder Religionen, erhob den Stanislaus Poniatowsky auf Pohlens Thron, vereitelte das Bündniß von Baar, führte zw. 1768 und 1774 den Krieg mit der Pforte ſehr glücklich, und erhielt durch den im J. 1774 geſchloßnen Frieden die Krimm, und andere Ländereyen.

Als Catharina im J. 1788 von der Pforte und den Schweden zugleich angegriffen ward, gewann ſie faſt ſo viele Siege, als Schlachten geliefert wurden. In dem im J. 1792 zu Jaſſy mit der Pforte geſchloſſenen Traktat, ſchrieb ſie ſelbſt die Bedingniſſe vor, und bekam Oczakow, den zwiſchen dem Bog und

Dnieſter gelegenen Bezirk, und zwölf Millionen Piaſter.

Gefliſſentlich unterhielt Catharina eine beſtändige Zwietracht unter Pohlens Magnaten, bediente ſich politiſcher Kunſtgriffe, und gewaltſamer Maaßregeln, nahm einen Landſtrich nach dem Andern, und brachte es dahin, daß endlich im J. 1797. das Königreich Pohlen, und zwar meiſtens zum Vortheile Rußlands, gänzlich zernichtet ward.

Durch dieſe und andere Eroberungen vergrößerte die Kaiſerinn ihren Staat; freylich meiſtentheils durch das Schwert, welches ſie faſt nie aus den Händen legte. Doch verdankt ihr die ruſſiſche Nation die Befeſtigung der Regierungsform, die Verwaltung der Juſtiz, Beſſerung der Schulen, Begünſtigung der Bürgerrechte, Erbauung neuer Städte, und Erweiterung des Handels.

Paul der Erſte (reg. v. J. 1796 — 1801) unternahm große Veränderungen in der Civil- und Militärverfaſſung, und endigte einen unbedeutenden Krieg mit Perſien. Auch nahm er thätigen Antheil an dem franzöſiſchen Revolutionskriege. Dem Grafen von Provence gab er einen Aufenthalt in Mietau, erkannte ihn als König von Frankreich, und ſchickte ſeine Heere und Flotten wider die franzöſiſche Republick. Paul hieng einer ſchrankenloſen Deſpotie nach, und ward ein Opfer davon in der Nacht vom 23. März des J. 1801.

Pohlen.

Nach dem Hinſcheiden K. Auguſt des Dritten wurde im J. 1764, durch die Vermittlung von Rußland, Stanislaus Poniatowsky erwählt, unter deſſen Regierung die leidige Flamme aufloderte, wodurch endlich das ganze Reich aufgezehrt ward.

Unter allerhand Vorwänden zogen im J. 1772 öſterreichiſche und preußiſche Cordons über gewiſſe Landſtriche. Rußland that eben daſſelbe: und ſo kam die erſte, an dem Reichstage zu Warſchau im J. 1773 gebilligte Theilung Pohlens zu Stande.

Im J. 1776 wurde eine Ruſſiſch geſinnte Ariſtokratie in Pohlen eingeführt. Aber im May 1791 unterzeichnete man eine neue Conſtitution, vermöge welcher die Krone Pohlens an die ſächſiſche Prinzeſſinn Auguſta, und ihre Leibes-Erben kommen ſollte.

Indem einige Magnaten widerſprachen, kündigte Catharina im J. 1792 den Krieg an, ſchlug die Anfangs glücklichen Pohlen aus dem Felde, und zwang ſie zur Annahme der unter Potoki zu Targowicz gebildeten Conföderation.

Noch eben im J. 1792 eröffnete die Kaiſerinn einen Reichstag zu Grodno, welcher im Auguſt 1793 eine neue Theilung des Landes, zu Gunſten Rußlands, Preuſſens und Oeſterreichs, ſanctioniren mußte.

Vergebens wehrte ſich der Pohle Kosciuzko mit einem patriotiſchen Heere von 27000 Mann. Der Biedere verlor die Schlachten bey Scelze und Warſchau, und mußte durchgehends der Uebermacht weichen. Alſo war das weit umfaſſende Reich der Sarmaten nicht mehr zu retten. Im J. 1797 gieng eine dritte Theilung, eigentlich eine gänzliche Zernichtung von Pohlen, vor ſich.

Preuſſen erhielt Warſchau und den an der Weichſel gelegenen Bezirk; Oeſterreich bekam Lublin, Chelm, Krakau. Alles Uebrige war die Beute Rutheniens. — Der gekrönte Penſioniſt, Stanislaus, wurde im März 1797 nach Petersburg geführt, wo er am 12. Hornung des J. 1798 ſelig dahin ſtarb.

Preuſſen.

Friederich der Zweyte († 1786) lebte noch mehrere Decennien dieſer Periode hindurch, während deren er fortfuhr, an Vergrößerung ſeines Hauſes zu arbeiten. Es gelang ihm auch, den größten Theil von Schleſien, und einen merklichen Theil von Pohlen unter ſeinen Zepter zu bringen. Auf der andern Seite ſetzte er ſich der wachſenden Macht Oeſterreichs tapfer entgegen und verhinderte die von K. Joſeph dem Zweyten vorgehabte Zerſtückelung von Baiern.

Friederich Wilhelm der Zweyte (reg. v. J. 1786 bis 1797) wurde zwar von einigen Rathgebern irre geführt; aber um ſo mehr durch gewiſſe Umſtände der Zeit begünſtigt. Im J. 1792 vereinigte er die Fürſtenthümer Anſpach und Bayreuth mit den Ländern der Kurlinie, und im J. 1793 erwarb er einen anſehnlichen Theil von Pohlen.

Den franzöſiſchen Krieg führte Preuſſen, mit Oeſterreich verbunden, nicht ohne Ruhm. Frieder. Wilhelm wohnte den Feldzügen in Perſon bey.

Deſſen Sohn, Friederich Wilhelm der Dritte (reg. ſeit 1797) ein populärer, ſparſamer, weiſer Fürſt, fuhr einige Zeit lang fort, die Grenzen ſeines Reiches immer mehr zu erweitern. Der Zuwachs an Ländern, welchen er im J. 1797 und dann im J. 1803 erhielt, iſt beträchtlich. Preuſſen, das unter Frieder. Wilhelm dem Erſten kaum dritthalb Millionen zählte, beherrſcht nun, unter Frieder. Wilhelm dem Dritten, gegen 8 Millionen Menſchen. *)

England.

In den letzten Jahren der Regierung Georgs des Zweyten änderte England ſeine Politik, und ſchloß ſich

*) Es verſteht ſich, daß dieſe Berechnung nur bis zu dem Frieden von Tilſit angenommen werden kann.

an das Haus Brandenburg an. K. Georg der Dritte (reg. v. J. 1760 bis jetzt) ſetzte den koſtbaren Seekrieg fort, welchen ſein Vater angefangen hatte. England, ſo viel es auch erobert hatte, gab doch dem Pariſer Frieden v. J. 1763 zu Folge, das Meiſte wieder zurück. Die Eroberung von Bengalen war bleibender, indem hier ein neues Reich der Britten am Ganges entſtand.

Mit den Colonien in Weſtindien war England nicht ſo glücklich. Das Parlament zu London ſpannte die Saiten zu hoch: durch verſchiedene Auflagen, in Sonderheit durch die Thee-Acte, wurden die engländiſchen Nordamerikaner im J. 1774 gereizt, hielten einen Congreß zu Philadelphia, kündeten der Mutterinſel den Gehorſam auf und erklärten ſich im J. 1776 für unabhängig. Da Frankreich den Empörern mit allem Nachdrucke beyſtand, bildete ſich im J. 1783 aus den Nordamerikanern ein neuer Freyſtaat der 13. unirten Provinzen.

Lange ſah England ruhig zu, als im J. 1789 die franzöſiſche Revolution ausgebrochen war. Nachdem aber die Neufranken im J. 1792 ganz Belgien occupirt, und die freye Schiffahrt auf der Elbe in Anſpruch genommen hatten, brach England mit dem neuen Freyſtaate.

Daſſelbe war auch Anfangs ſo glücklich, daß es faſt alle franzöſiſche Beſitzungen in Amerika, und ſehr viele in Afrika, gewann. Nelſons Sieg bey Abukir im J. 1798, garantirte den Engländern die Herrſchaft auf dem Mittelmeere.

Aber eben dieſes Weltenumſegelnde, dieſes lorbeerbrechende England, nachdem es Eroberungen zur See ohne Zahl und Ende gemacht hatte, mußte endlich der großen Anſtrengungen müde werden. Alſo brachte das britiſche Miniſterium faſt alles durch ſeine

Helden Errungene dem Frieden zum Opfer dar. *) Nur Ceylon von Holland, und St. Trinidad von Spanien behielt es. Der Hafen des Vorgebirgs di buona Esperanza ſollte allen Schiffen der kontrahirenden Mächte geöffnet werden.

Belgien.

Dem K. Joſeph dem Zweyten mißfielen die Beſchränkungen der Freiheitskarte: Joyeuse-Entrée. Raſch und gewaltſam machte er Eingriffe in die Belgiſche Konſtitution, indem er ſeine Lieblings-Idee, die Gleichförmigkeit in der Regierungsform aller Oeſterreichiſchen Staaten, durchſetzen wollte. Der ſonſt weiſe Fürſt befahl da, wo er hätte belehren und höchſtens nur unterhandeln ſollen.

Der Plan, Belgien gegen Baiern zu vertauſchen, mißlung: Der deutſche Fürſtenbund ſträubte ſich dagegen.

Als Joſeph der Zweyte im J. 1787 die Klöſter in Belgien einzog, die öffentlichen Kirchengebräuche abſchaffte, die Univerſität Löwen reformirte, entſtand in Belgien allgemeines Mißvergnügen. Die Kleriſey beklagte ſich, das Volk bildete Volontaire-Corps, der dritte Stand von Hennegau weigerte die Zahlung der Subſidien.

Zwar hob der Kaiſer im J. 1789 die Konſtitution von Hennegau auf, und zernichtete die ganze Verfaſſung des Belgiſchen Staates; aber ſeine Unternehmungen gewannen hiedurch kein beſſeres Ausſehen.

Nun kam es zu Auswanderungen, zu Gewaltthätigkeiten, und im Oktober 1789 zu einem förmlichen Gefechte bey Thorhout. Binnen zwey Monaten

*) Vermöge der am 1. Oktober 1801 zu London unterzeichneten Präliminarien.

waren die Inſurgenten in dem Beſitze des Landes, nur Luxemburg ausgenommen.

Bald hernach (1790) erklärten die Stände Belgiens ihre Unabhängigkeit. Die Inſurgenten wurden immer zahlreicher, theilten ſich in Van-Nooliſten und Van-Eypiſten.

Im Dec. 1791. ſchloſſen die Belgier eine Convention zu Haag, welche nachmals ſelbſt vom K. Leopold dem Zweyten beſtättigt wurde.

Aber das Feuer der Empörung brannte ſtets im Innern fort. Endlich im J. 1797 wurde Belgien, dem Frieden von Campo Formio zufolge, ganz und für allzeit an Frankreich abgetreten.

Neapel.

Don Carlos von Bourbon (reg. v. J. 1734 — 1759) fuhr w. d. Z. fort die Wohlfahrt ſeiner Staaten zu befeſtigen, den Handel und die Künſte zu begünſtigen, und die ſeltnen Sammlungen von Alterthümern in Portici und Caſerta zu bereichern.

Deſſen Halbbruder, Ferdinand der Vierte (reg. v. J. 1759 — 1805) hatte viele Händel mit dem päbſtlichen Stuhle, die er aber gütlich beylegte, als er im J. 1790 nach Rom kam. Nichts wirkte ſo verderblich auf Neapel, als die franzöſiſche Revolution. Ferdinand erkannte zwar im J. 1793 die neue Republik, wankte aber bald, und trat ſchon im September 1793 der Coalition der europäiſchen Mächte bey.

Im J. 1796, nachdem Bonaparte mehrere male am Poo geſiegt hatte, mußte der König einen Separat-Frieden eingehen.

Zwar rückten die Neapolitaner im November 1798 in das römiſche Gebieth, und am 27. Nov. d. J. ſelbſt in Rom ein; ſie wurden aber ſchon am 13. December wieder verjagt. Der franzöſiſche General

Championet beſetzte Neapel und proclamirte am 25. Jänner 1799 allda die Republik von Parthenope.

Bald hernach erſchien die öſterreich = ruſſiſche Armee in Italien.

Das vom Kardinal Ruffo angeführte Royaliſtiſche Heer griff Neapel an, und eroberte es am 29. Juny 1799 durch Sturm. Am 10. July 1799 kam auch K. Ferdinand nach Neapel zurück. Verhaftungen und Hinrichtungen ſtellten die öffentliche Ruhe noch nicht her: alſo ließ der König ein Corps ruſſiſcher Truppen in Neapel einrücken.

Hetrurien.

Toſcana blühte unter dem Zepter der Regenten aus dem öſterreichiſchen Hauſe immer geſegneter auf. Der Großherzog Leopold (reg. v. J. 1765 — 1790) trat nicht nur in die Fußſtapfen des guten Vaters, ſondern übertraf ihn noch in verſchiedenen Stücken. Beförderung des Commerzes, Verbeſſerung der Polizey und der Kirchenzucht, Ableitung wilder Bergwäſſer, Austrocknung der Moräſte, Abänderung des peinlichen Codex, Emporhebung der Wiſſenſchaften, Stiftung neuer Akademien, u. d. m. verewigen ſeine Regierung.

Leopold trat im J. 1790 ſeinem Sohne Ferdinand, Hetrurien ab. In dem Revolutionskriege ſicherte dieſer, auf einige Zeit, ſeine Länder durch Neutralität; aber im J. 1793 ward er von England gezwungen, der großen Coalition wider Frankreich beyzutreten.

Ferdinand ſöhnte ſich zwar ſchon im Hornung 1795 wieder aus, wurde aber dennoch nicht geſchont, indem Livorno im J. 1796 von den Franzoſen eingenommen und gebrandſchatzt wurde.

Nun erkaufte der Großherzog um eine Million Livres einen neuen Traktat; deſſen ungeachtet zogen die Franzoſen am 25. März 1799 in Florenz ein, und behandelten den Landesfürſten als einen Gefangenen.

Florenz wurde am 7. July 1799 von dem Florentiner Inghirami wieder erobert, gieng aber am 14. Juny 1800 wieder verloren.

Der im J. 1801 zu Lüneville geſchloßne Friede beraubte Ferdinanden ſeines Landes für allzeit. Seit dem iſt Toscana von Bonaparte zu einem Königreiche erhoben und an den Erbprinzen von Parma, Ludwig den Erſten verſchenkt worden.

Sardinien.

Karl Emmanuel (reg. v. J. 1730 — 1773) verließ ſeine Staaten in einer glücklichen Lage. Sie dauerte faſt noch zwanzig Jahre unter Victor dem Dritten (reg. v. J. 1773 bis 1796) fort, obgleich das Betragen des Sohns nicht allemal das Gepräge der Weisheit ſeines Vaters hatte.

Das meiſte Unheil ſtiftete die franzöſiſche Revolution und die Vermählung der Prinzeſſinn Felicitas, Tochter Victor des Dritten, an den Prinzen von Artois.

Schon im J. 1792 bemächtigten ſich die Neufranken Savoyens und Nizzas, und nannten es Mont-Blanc. Nach 4 Jahren trat Victor der Dritte auch Tenda ab, und legte endlich gar die Krone nieder.

Karl Emmanuel der Vierte (reg. v. J. 1796 — 1802) entſagte am 16. Oktober 1796 allen ſeinen Staaten auf dem feſten Lande und ward im J. 1798 nach Sardinien verwieſen.

Am 3. März 1799 reißte der König mit ſeiner Familie nach Cagliari, irrte in verſchiedenen Städten Italiens umher, und ſetzte ſich endlich zu Caſerta nieder.

Von da kehrte er im J. 1802 nach Rom zurück, wo er am 4. Juny d. J. die Krone ſeinem Bruder, dem Herzoge von Aoſta, Victor dem Vierten, gegen gewiſſe Bedingungen überließ.

Venedig.

Kein Staat machte in d. Z. ſo kühne Vorſchritte in Behauptung der Hoheitsrechte, vorzüglich im Kirchenweſen, als Venedig. Der Senat viſitirte und reformirte nach Willkür die geiſtlichen Ordensſtände, hob Klöſter und Stiftskirchen auf, beſchränkte die Gewalt der Biſchöfe, hemmte ſelbſt den Einfluß des heiligen Stuhles von Rom, und brachte ſeine Hoheitsrechte faſt auf das Höchſte.

Mitten unter dieſen Vergröſſerungen der oberſten Gewalt hatte die letzte Stunde der Unabhängigkeit des ſtolzen Freyſtaates geſchlagen. Im Frühling des J. 1796 zog der zerſtörende Sturm heran. Bergamo ward im December d. J. von den Neufranken beſetzt; Venedig gleich im Anfange des J. 1797 von der Landſeite her eingeſchloſſen: Zwar ſtanden Brescia und Bergamo wider die Sieger auf, wurden aber bald geſchlagen und zerſtreuet.

Nun ergriff das Venetianiſche Landvolk in Geſamtheit die Waffen; aber eben auch vergebens: denn Bonaparte hatte ſich eben damals durch den Stillſtand von Leoben Luft gemacht.

Alſo eroberten die Franzoſen eine Stadt Italiens nach der Andern, lagerten ſich zu Fucina, und gebothen dem ſtolzen Venedig, eine demokratiſche Verfaſſung anzunehmen.

Nachdem am 15. März 1797 eine franzöſiſche Beſatzung in Venedig eingezogen war, führte man eine proviſoriſche Regierung ein: die Arſenale wurden ausgeleeret, und die ganze venetianiſche Marine nach Corfu abgeführt.

Der Friede von Campo=Formio im J. 1797 theilte den Staat von Venedig in drey Portionen, wovon eine dem Hauſe Oeſterreich, die andere den Neufranken angewieſen, die dritte aber zu einem neuen Staate gebildet ward.

Die venetianiſchen Inſeln an der dalmatiſchen Küſte: Corfu, S. Maura, Cefalonia, Zante, Cerigo, Saro und Theaki, wurden in die Joniſche Republik der ſieben Inſeln umgeſchaffen. *)

Ciſalpinia.

Die franzöſiſche Staatsumwälzung kehrte ſeit dem J. 1796 die politiſche Lage faſt aller am Pooſluſſe gelegenen Länder um: Die Franzoſen eroberten Mailand, und allmählich die ganze Lombardey; ſo gar das feſte Mantua fiel im J. 1797 in ihre Hände.

Der Sieger Bonaparte proclamirte am 28. Juny 1797 eine freye ciſalpiniſche Republick, ſtellte 5 Direktoren auf, und nahm die damalige franzöſiſche Conſtitution zum Muſter.

Die neue Republik beſtand aus der Lombardey, Mantua, Peſchiera, Modena, Maſſa, Carrara. Ferners, ſeitdem ſiebzehnten Oktober 1797, aus einem Theile der venetianiſchen Staaten, dann aus den ehemaligen päbſtlichen Legationen: Bologna, Ferrara, und Romagna. Endlich aus Veltlin, Cleven, und Bormio.

Durch die im J. 1798 von den Ruſſen und Oeſterreichern in Italien errungenen Siege würde der neue Freyſtaat bald wieder gänzlich zerfallen ſeyn, wenn der Großkonſul Bonaparte ihr nicht zu Hilfe geeilet, den St. Bernhard erſtiegen, die Oeſterreicher am 14.

*) Dieſe Form der Freyheit, ſagt Remer, gaben ihnen zwey Deſpoten: — Der K. von Rußland und der Großſultan. —

Juny 1800 bey Marengo aufs Haupt geſchlagen, und Italien neuerdings erobert hätte.

Alſo rettete ſich Cisalpinien. Es erſchien im J. 1801 durch 250 Abgeordnete zu Lyon und erhielt durch ſeinen Präſidenten, Bonaparte, der eben auch daſelbſt angekommen war, im J. 1802 eine neue Konſtitution.

Helvetien.

Helvetien erhielt am Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine neue Verfaſſung, welche großentheils nur durch die franzöſiſche Revolution veranlaſſet wurde. Bereits im J. 1793 war Brundrut nebſt einem ziemlichen Theil des Bisthums Baſel der Republick der Neufranken einverleibt worden.

In der im Jahr 1797 zu Aarau gehaltenen Tagsſatzung hezte la Harpe einige Cantons wider Bern und Freyburg auf, und fand bey den Wadtländern Gehör. Das durch Frankreich unterſtützte Wadtland erklärte ſich Souverain und würde im J. 1798 durch franzöſiſche Truppen beſetzt.

Bald nachher ſchrieb das Direktorium zu Paris, den Schweizern eine neue Conſtitution vor. Bern wurde beſieget, und nachmals, am 12. April 1798, Helvetien, als eine unzertheilbare Republik zu Aarau promulgirt. Die Cantons Uri, Schwiz, Unterwald, Zug und Klarus widerſetzten ſich Anfangs, wurden aber am 5. Mai zur Annahme der neuen Conſtitution gezwungen.

Am ſechsten März 1799 rückte General Maſſena in Graubündten ein, weil es den Beytritt zur neuen Verfaſſung verweigert hatte. Der Erzherzog Karl und der General Hoze kamen zu Hilfe und räumten am ſiebzehnten Mai ganz Rhätien von den Franzoſen.

Auch Zürch wurde am 7. Juny von öſterreichiſchen Völkern beſetzt. Aber weder dieſe Völker noch die Heere von Rußland konnten die Ruhe in dem verwirrten Helvetien herſtellen.

Mit dem Anfange des J. 1800 wurde ein eignes Direktorium (wovon man den la Harpe ausſchloß) für Helvetien ernannt. Im Innern kam eine proviſoriſche Vollziehungskommiſſion zu Stande: ſie dauerte bis auf den Auguſt 1800, da ein neuer Vollziehungs-Rath gewählt wurde.

Alle dieſe Vorkehrungen waren auf keinen feſten Grund gebauet. Sie bereiteten lediglich jene traurige Kataſtrophe vor, wodurch bald nachher, der Helvetiſche Staatskörper gänzlich aufgelöſet wurde. *)

Betrachtung.

Die wichtigſten Thatſachen, welche ſich in der letzten Hälfte, beſonders gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts ereigneten, zeugen von dem aufgeweckteſten Hange nach Freiheit, und von einem raſtloſen Eifer, alle in der civiliſirten Welt bisher beſtandene Anſtalten und Regierungsformen zu verändern. Es entwikelte ſich die gleich bey dem Anbeginn des Jahrhunderts rege gewordene Denkfreyheit immer mehr, und wollte die durch Nachdenken erworbene Einſicht auf die Veränderung und Vervollkommnung des Staatengebäudes anwenden. Man griff alſo die Grundpfeiler des Staates an, und machte ſich über die Geſetze her, auf denen der Staat bisher gegründet geweſen war.

*) Ueber dieſen Abſchnitt vergl. man Guthrie und Gray's allgem. Weltgeſchichte. Georg Galetti allgem. Welthiſtorie. Jul. Remer's Handbuch der neueſten Geſchich. Eichorns Geſch. der drey lezten Jahrhunderte. Cosme Schmalfus Historia Ecclesiae christianae, Mangelsdorf, u. a. m.

Keine Gelegenheit, welche die Aenderung der hergebrachten Staatsverfaſſung begünſtigte, blieb in den letzten Jahren dieſes Zeitraums unbenützt. Vorzüglich trachtete man die abſolute Monarchie abzuſchaffen, oder doch ſie zu milderen, und ihr eine andere Geſtalt zu geben. Man legte Demokratien, oder ſolche Regierungsformen an, welche dem äuſſern Scheine nach, dem Volke die oberſte Gewalt in die Hände ſpielten, in der That ſelbſt aber den Weg zu einer willkürlichen Uſurpation, oder wohl gar zu einer völligen Anarchie bahnten.

Bey den Umwandlungen des Staatskörpers blieben die neuen Weltheilande oder Staatenärzte keineswegs ſtehen: ſie giengen, wie man aus mehreren Stellen dieſes Werkes ſehen wird, gar oft, beſonders in den letzten Tagen des Jahrhunderts viel weiter. Ihren weit ausſehenden Entwürfen zufolge, ſollte die bisherige Denkungsart der Menſchen gänzlich abgeändert, die Begriffe von Moralität, von Religion oder Verehrung eines höhern Weſens ſollten gemuſtert, und einer bisher unbekannten Gottheit, dem neuen Zeitgeiſte angemeſſen werden.

Die Reformatoren wollten die Welt von der läſtigen Vormundſchaft der Prieſter oder der Religionsdiener frey ſagen. — Die Religion ſelbſt, dieſe mürriſche und mit dem vergötterten Zeitgeiſte unverträgliche Mahnerinn, ſollte nun verdränget, und von dem Erdeplaneten für allzeit verwieſen werden.

II. Abſchnitt.

Römiſche Päbſte zwiſchen den Jahren 1750 und 1800.

In den erſten Jahren dieſes Zeitraums ſaß Benedikt der Vierzehnte noch auf dem Stuhle des heiligen Petrus. Wir müſſen hier das Merkwürdigere von dem, was ſich während der letzten acht Jahre ſeiner Regierung zugetragen hat, nachholen.

Benedikt der Vierzehnte.

Kein katholiſcher Staat machte dem alten Pabſte ſo viele trübe Täge des Kummers, als die Republik Venedig. Das am 7. September 1754 vom Senat erlaſſene Edikt betrachtete Benedikt nicht anders, als eine offenbare Schmälerung der Primatsrechte des römiſchen Stuhls. In ſeiner Antwort widerlegte er die Verfügungen des Edikts, und bewies, daß die venetianiſche Regierung, welche ſonſt jede Neuerung verabſcheut, hier auf einmal von ihren alten Staatsgrundſätzen abweiche.

Dieſe Vorſtellung lief eben ſo fruchtlos ab, als die bey Ludwig dem Fünfzehnten geſuchte Vermittlung. Benedikt ſchritt nun zu Repreſſalien. Er hob jeden Handelsverkehr ſeiner Unterthanen mit der Republik auf, erſchwerte die Einfuhr der Venetia-

niſchen Waaren in den Kirchenſtaat, und übergieng geſliſſentlich alle Unterthanen von Venedig, als im J. 1756 eine zahlreiche Ernennung neuer Kardinäle vor ſich gieng.

Bey anderen Gelegenheiten bezeigte ſich der Pabſt weit gefälliger. Im J. 1756 leiſtete er Verzicht auf eine gewiſſe unter dem Namen des Spolienrechtes bekannte Befugniß, welche bisher die Päbſte nach dem Hinſcheiden eines Biſchofes in dem Gebiethe von Neapel, ſo wie im Kirchenſtaate, ausgeübt hatten.

Eben im Jahre 1756 gab er Beweiſe ſeiner Liebe zur Ordnung und Handhabung der Gerechtigkeit. Die Aftermünzer verdammte er zur Todesſtrafe, ohne Rückſicht auf Vorzüge des Standes zu nehmen.

Eben 1756 beſchrieb er die Schranken der Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofes der unirten Griechen in Rußland. Imgleichen beſtimmte er gewiſſe Freyheiten des Bisthums Verone, ohne daß die Gerechtſame des Metropoliten von Udine geſchmählert wurde.

Mittlerweile häuften ſich die körperlichen Schwächlichkeiten, mit denen das hohe Alter faſt immer zu kämpfen hat. Am 26. April 1758 wurde Benedikt von einer ſo heftigen Ohnmacht überfallen, daß ihm nur eine ſchleunige Aderläſſe das Leben rettete. Aber die Friſtung des Lebens war nur von kurzer Dauer. Unter dem Zuſprechen des Kard. Galli entſchlief er am 3. May 1758 eines ſanften Todes, nachdem er drey und achtzig Jahre gelebt, und ſiebzehn Jahre, acht Monate die Kirche Chriſti regiert hatte.*)

Karak=

*) Man ſehe Leop. Hofmann's Geſchichte der Päbſte. Th. 3., Continuat. Hist. eccles. Cl. Fleury Tom. 83, u. a. m.

Charakter Benedikt's des Vierzehnten.

Einige Züge zu dem Gemälde dieſes Pabſtes ſind ſchon in dem 1. Bande dieſer Annalen geliefert worden. Benedikt der Vierzehnte war allerdings ein glückliches, weit umfaſſendes Genie, das ſelbſt unter den aufgeklärteſten Prälaten ſeines Zeitalters merklich hervor ragte. In keinem Fache der dem Prieſterſtande eigenen Kenntniſſe mittelmäßig, hatte er auch in der profanen Litteratur ziemlich ſtarke Fortſchritte gemacht. Er ſchrieb das Latein in einem ſo reinen und ſchön flieſſenden Styl, daß ihn der Kardinal Tencin dem Redner M. Tullius an die Seite ſtellte.

Benedikt, ein Kenner der Alterthümer und Produkte der Kunſt, begegnete den talentvollen Künſtlern mit Güte: er beſchenkte ſie, und verſchaffte, beſonders den Bauverſtändigen, Gelegenheit, Brod und Ruhm zu erwerben. Der Bronne de'i Trevi, die Kirche zum heil. Marcellin, die Sternwarte im Quirinal, die Verſchönerung der Hauptkirche St. Maria Maggiore, die Kirche zum heil. Apollinar, und die neuen aus Muſivarbeit verfertigten Altarblätter bey St. Peter ſind redende Beweiſe hievon.

Seine Milde gegen die Dürftigen war beyſpiellos. Noch als Biſchof zu Bologna verkaufte er einſt ein koſtbares Bruſtkreuz, um das Erlöste unter die Armen vertheilen zu können.

Freundlich und gelaſſen im gemeinen Umgange, verfuhr er um ſo ſtrenger, wenn es auf Herſtellung guter Zucht und Ordnung ankam. Wir dürfen uns hier nur an jene Verfügungen erinnern, welche er wider die Vertheidiger der Gebräuche von China, wider die Ablaßkrämerey, Entheiligung der Feyertage, und Uebertreibung der Preſſefreyheit traf.

Friede ſtiften, und Könige ausſöhnen war das Lieblingsgeſchäffte des großmüthigen Pabſtes. Man darf hier nur an die Beylegung der Händel zwiſchen Venedig und Oeſterreich, zwiſchen dem Könige und den Magnaten von Pohlen, zwiſchen dem Könige von Neapel und dem Orden von Malta denken.

Benedikt, als Regent des Kirchenſtaates, brauchte nur alsdann Ernſt, wenn die Güte nichts gefruchtet hatte. Er beſaß die ſeltene Gabe, Jedermann die derbſte Wahrheit mit einer lächelnden Mine zu ſagen. Ganz frey von jeder Partheylichkeit widerſetzte er ſich mit Nachdruck dem Plan einer allzu kühn angelegten Reform der Ordensſtatuten der Geſellſchaft Jeſu, auf welche Anfangs der Hof von Liſſabon angetragen hatte.

Gegen die einer andern Religion zugethanen Perſonen bezeigte ſich Benedikt ſehr leutſelig. In Literärſachen unterhielt er einen Briefwechſel mit Gelehrten der proteſtantiſchen Kirche.

So raſtlos er trachtete, groſſe und gemeinnüzige Unternehmungen auszuführen, ſo wenig bekümmerte er ſich um eitlen Ruhm. Standhaft ſchlug er die angebothene Ehre aus, als ihm der Kardinal Paſſionei in einer Dedikationsſchrift das Prädikat: **Benedikt der Groſse:** beylegen wollte.

Von dem Nepotiſm weit entfernt, ſuchte er die Familie der Grafen Lambertini zu Bologne weder zu erhöhen, noch zu bereichern.

Auch blieb ſich der große Mann in allen Umſtänden des Lebens immer gleich. Das Ende ſeiner Laufbahn entſprach ganz dem frommen und rühmlich geführten Wandel. Sein Sterbebett war eine Schule wahrer Andacht, Gelaſſenheit und Dahingebung in den Willen Gottes.

Wir vollenden dieſes Gemälde mit den Worten eines Engländers. „Benedikt,“ ſagt Lord Walpole, „war ein Prieſter ohne Stolz und Intereſſe; ein

„Fürſt ohne Günſtling; ein Pabſt ohne Nepoten;
„ein Menſch, den weder ſein Geiſt, noch ſeine Macht
„verderben konnte.“

Conclave im Jahre 1758.

Nachdem Benedikts Hintritt, den geſetzlichen Vorſchriften zufolge, dokumentirt worden war, wurden die Kardinäle Delcy, Paſſionei, und Alexander Albani, als Regenten des Staats, während der Stuhlserledigung, ausgerufen.

Am 15. May zogen die vier und zwanzig zu Rom anweſenden Kardinäle in das Conclave, wo Reinerius Delcy, als Kardinal-Dechant eine Anrede an ſeine Wahlkollegen hielt, und den Befehlshaber von Rom, M. Anton Colonna, in eidliche Pflichten nahm.

Seit dem 23. May wurde das Wahlgeſchäfft mit ziemlichem Eifer betrieben. Schon zu Ende des May würde eine kanoniſche Wahl zu Stande gekommen ſeyn, wenn die Einwirkung des Hofes von Verſailles nicht daran gehindert hätte. Der Geſandte Francheville ſprach in K. Ludwigs des Fünfzehnten Namen die Excluſive wider den Kardinal Cavalchini aus, dem durch drey und dreyßig günſtige Stimmen die Tiare zuerkannt worden war.

Hierauf richteten die Wählenden auf Lucas Tempi, Agapet Mosca, Marcell Creſcenti und andere Subjekte ihr Augenmerk.

Mittlerweile war der Marquis Clerici, als kaiſerlicher Geſandter mit einigen der Beförderung des Karl Rezzonico günſtigen Aufträgen zu Rom angekommen. Aber die Ausſicht zu Beylegung der Händel mit Venedig begünſtigte mehr, als irgend ein Auftrag, die Erhöhung des gedachten Kardinals.

In der Stimmenumfrage am 6. Julius zeigte ſich, daß vier und vierzig Kardinäle ihrem Mitbruder,

Karl Rezzonico, die päbſtliche Würde zuerkannten. Der Gewählte weigerte ſich Anfangs, willigte aber endlich ein, und ließ ſich Clemens den Dreyzehnten nennen. Sogleich geſchah die Proklamation durch den Kard. Alexander Albani.

Clemens der Dreyzehnte.

Der Erwählte ſtammte aus dem edlen Hauſe der Rezzonico zu Venedig. Nachdem er die Schulen zu Padua beſucht hatte, ließ er ſich zu Rom zum Klerikate einweihen. Stufenweiſe ward er nun Hausprälat, Statthalter zu Fano, Beyſitzer der Rota, und endlich (im J. 1737) Kardinal. Das Bisthum Padua, welches ihm im J. 1743 zu Theil geworden war, verwaltete er mit der größten Gewiſſenhaftigkeit. Herſtellung einer löblichen Kirchenzucht, und Bildung tüchtiger Seelenhirten waren die Zwecke ſeiner Anſtrengungen. Eben aus dieſer Abſicht hatte er im J. 1746 eine eigne Synode zu Padua gehalten.

Clemens ließ ſich am 15. July 1758 krönen, und gleich hernach beſtellte er die vornehmeren Aemter der kirchlichen Regierung. Einige Prälaten, welche bereits von ſeinem Vorfahrer eine Beſtallung bey jenen Aemtern erhalten hatten, wurden beſtättigt; Andere hingege davon entlaſſen. Sein Neffe Carl Rezzonico ward zum Maestro delle Suppliche, und der Prälat Erba zum Obriſtkämmerer gemacht. Dem Kard. Bocchi wurde das Secretariat der Breven, dem Kardinal Negroni das Amt eines päbſtlichen Auditors, dem Lanfranco Mattei das Prodatariat und dem Kard. Carl Albrecht Cavalchini das Datariat zu Theil.

Wider die Beförderung des Kardinals Cavalchini verwahrte ſich der franzöſiſche Geſandte. Die

Wahl eines neuen Staatsſekretärs fiel noch bedenklicher aus: Clemens ernannte hiezu den Ludwig Torregiani, einen ſteifen unbiegſamen Mann, der weder ſtarke Einſichten, noch eine geſunde Politik beſaß, allzu viele Vorliebe gegen ein gewiſſes Inſtitut merken ließ, und eben darum von den bourbonischen Höfen verabscheuet ward.

Doch gab es Anfangs keinen Hof in der Chriſtenwelt, welcher eine offenbare Unzufriedenheit ab der Erhebung des Kardinals Rezzonico bezeiget hätte. Nur war die Jubelfreude ab der Wahl des neuen Pabſtes nirgendwo größer und herzlicher, als zu Venedig..

Der hohe Senat, welcher durch die eigne Hand des Gewählten eine Nachricht von der geſchehenen Wahl erhielt, ſchien ſtolz darauf zu ſeyn, daß man einen Bürger von Venedig auf den Stuhl des Apoſtelfürſten erhoben habe. Er ſchmeichelte ſich nebenbey mit der Hoffnung, daß auf ſolche Art die zwiſchen der römiſchen Curie und der venetianiſchen Republik angeſponnenen Mißverſtändniſſe ſehr leicht beygelegt werden dürften.

Acht vornehme Patrizier von Venedig wurden nach Rom abgeſchickt, um dem heiligen Vater im Namen der Republik Glücke zu wünſchen.

Mittlerweile ließ der Pabſt den Kardinal-Vikarius Guadagni, den Kardinal-Vizeregente Roſſi, und die ſämmtlichen Pfarrer und Prediger von Rom zu ſich rufen, um ihnen die Wichtigkeit des ſellſorglichen Amtes vorzuſtellen, und die äuſſerſte Genauigkeit bey Ausſpendung des heiligen Sakramentes der Buſſe zu empfehlen. Die Veranlaſſung hiezu war das, der päbſtlichen Wahle wegen, ausgeſchriebene Jubiläum, welches zwiſchen dem 25. März, und 8. April 1759 begangen werden ſollte.

Eine der erſten Handlungen, welche Clemens als Pabſt vornahm, zielte auf ein öffentliches Merkmal, das er ſeiner Hochachtung gegen das Erzhaus Oeſterreich ſtiften wollte. Er beſtättigte der Kaiſerinn M. Thereſia, als Königinn von Ungarn, das Prädikat einer apoſtoliſchen Königinn. Ein Vorzug, auf welchen ſchon vorlängſt einige Beherrſcher von Ungarn Anſprüche gemacht hatten.

Was Clemens der Dreyzehnte gleich in den erſten Augenblicken ſeiner Regierung am eifrigſten betrieb, war die Beylegung jenes verdrüßlichen Zwiſtes, welcher ſich bereits unter Benedikt dem Vierzehnten mit Venedig angeſponnen hatte. Der Pabſt erreichte wirklich ſeine Abſicht, wozu aber freylich der Umſtand, daß Rezzonico aus einem venetianiſchen Hauſe abſtammte, das Meiſte beygetragen hat.

Der Senat von Venedig hob am 12. Auguſt 1758 das am 7. September 1754 erlaſſene Dekret (worinn die Freyheiten der Kleriſey ſehr beſchränket worden waren) gänzlich auf, weil Clemens inſtändig darum gebethen, und ſich geäuſſert hatte, daß er die Aufhebung des Dekrets als ein Merkmal einer beſondern, einem Landesunterthan erwieſenen Gewogenheit betrachten werde.

Um deſto ſchlimmer waren des Pabſtes Verhältniſſe mit dem Hofe von Portugall. Clemens der Dreizehnte weigerte ſich im J. 1759, einem Gerichtshofe zu Liſſabon eine unbedingte Vollmacht zu geben, die K. Joſeph der Erſte für nöthig hielt, um wider die Mitſchuldigen an dem Königsmorde geſetzlich zu verfahren. Hiezu kam noch die Geſchichte des ungeſchmeidigen Nuntius Acciajoli zu Liſſabon. Zu gleicher Zeit erſchienen die Werke des Piariſten Anton Pereira, deſſen Maximen das portugieſiſche Miniſterium zu manchem der römiſchen Curie nachtheiligen Schritte verleiteten.

Der Bruch mit den Höfen von Neapel und Turin, die bey der Ernennung eines Nuntius, eine vorläufige Rückſprache verlangten, hätte gar leicht vermieden werden können, wenn Clemens einen klügern Rathgeber, als Torregiani war, zur Seite gehabt hätte.

Eben dieſer Staatsſekretär war es, welcher den Miniſter zu Madrit, Ludwig de Acunha reizte, und dadurch das ſcharfe wider Verkündung der päbſtlichen Briefe erlaſſene Edict veranlaßte. Hiezu kam noch die beſondere Gunſt gegen den Jeſuiten-Orden, welche der Pabſt durch lobende Bullen und andere Merkmahle eben zur unrechten Zeit an Tag legte. K. Karl der Dritte verjagte eben damals die Jeſuiten aus ſeinen Staaten, und ließ ſie in den Kirchenſtaat führen.

Eben auch zur Unzeit begegnete der Pabſt dem Herzoge Philipp von Parma, der Anno 1764 ein gewiſſes Edikt erlaſſen hatte, mit ſehr harten Ausdrücken und Drohungen. Wider deſſen Sohn, Don Ferdinand, verfuhr er noch umglimpflicher, indem er am 18. Jan. 1768 die Miniſter und Räthe deſſelben, als Urheber böſer Anſchläge, mit dem Kirchenbann ſtrafte. Die Folge davon war ein allgemeiner Aufſtand der Bourboniſchen Häuſer und anderer mächtigen Höfe von Europa. Man drang auf Genugthuung, und nahm die Herrſchaften Avignon und Venaiſſin, ſo wie Benevent und Ponte-Corvo in Beſchlag.

Mit dem Hofe von Verſailles, vielmehr mit dem Parlamente von Paris, war Clemens ſchon vorhin (um das J. 1761) in verdrüßliche Händel verwickelt: dadurch daß er ſich der Sache der franzöſiſchen Jeſuiten wider die Gerichtshöfe allzu eifrig annahm, ſchadete er den Jeſuiten nur noch mehr, und machte neben bey ſich ſelbſt und ſeine Primatsrechte verhaßt. Man neckte ihn nun gefliſſentlich, und erſchwerte mehr, als ſonſt, die Kundmachung der päbſtlichen Briefe.

Auch von Seite des biedern **Deutſchlands** blieb Clemens und ſeine Tiare nicht ganz unangefochten. Hontheims freymüthiges Werk: de Primatu: kam 1763 zum Vorſchein, eben zu einer Zeit, da die Primats Rechte des römiſchen Stuhls ſehr ſtark in der Klemme waren: Haſtig adoptirte man in Neapel, in Spanien, und Portugall Febrons Maximen, und ſchmälerte manche Befugniſſe, die ſonſt zu den Reſervaten des Primats gerechnet worden waren.

Selbſt **Venedig**, ſo ſtolz es auch war, ein Landeskind auf St. Petersſtuhl erhöhet zu ſehen, war mit Clemens dem 13. nicht redlich, wenigſtens nicht dauerhaft genug, ausgeſöhnt. Zwiſchen den J. 1764 und 1769 erließ der Senat verſchiedene Edikte, welche nicht nur dem Erwerbe und den Privilegien der Kleriſey, ſondern vornehmlich auch den Gerechtſamen des Pabſtes gar enge Schranken ſetzten.

In die **Pohlniſchen** Händel miſchte ſich Clemens, erreichte aber ſeine gutgemeinte Abſichten nicht. Die von Rußland unterſtützten Diſſidenten ſetzten zwiſchen den J. 1765 — 1767 ihre Anſprüche wider die Katholiken durch, wiewohl der Pabſt die Angelegenheit derſelben, dem K. Stanislaus ſowohl, als den Primas von Pohlen inſtändig empfohlen hatte.

Eben ſo mißlung dem Pabſte die Sendung eines Viſitators nach **Corſica**, wodurch dem in der Inſel eingerißenen Sittenverfall geſteuert werden ſollte. Die Corſen ſtellten der Perſon des Viſitators nach, und ſetzten die bisherigen Unordnungen nur deſto kühner fort.

Auf ſolche Art war die ganze Regierung des guten Clemens faſt nichts als eine Kette vieler aneinander gereiheten politiſchen Gährungen, welche manchesmal neben bey auch durch phyſiſche Unfälle noch verſchlimmert wurden. Unter Andern riß im J. 1764 eine ſo ſchreckbare Hungersnoth im Kirchenſtaate ein, daß weder eine zur Abhilfe angeordnete Deputation

noch ein neu errichtetes Leihehaus dagegen ſteuern konnte. Auch nicht die aus dem Schatze Sixti des Fünften geborgte halbe Million Thaler.

Nur ſelten ereigneten ſich unter dem Pontificate Clemens des Dreyzehnten frohe Begebenheiten. Diaberich, Erzbiſchof von Chaldäa, kam 1759 nach Rom und ſöhnte ſich ſowohl als die geſamte Nation mit dem römiſchen Stuhle aus. Am 22. Jänner 1760 nahmen drey Hebräer und ein Türke die chriſtliche Religion an, und wurden von dem Pabſte in der pauliniſchen Kapelle des Vaticans getaufet.

Von den übrigen ſich auf verſchiedene Gegenſtände beziehenden Thaten des Pabſtes, merken wir nur einige an. Im J. 1759 verordnete er, daß ordentlicher Weiſe an jedem Sonntage des Jahrs die Präfation de Ss. Trinitate in dem Hochamte der heil. Meſſe geſungen werden ſoll.

Eben 1759 beſtättigte er das Inſtitut gewiſſer Religioſen, welche ſich vermöge eines beſondern Gelübdes verbanden, dem Winke der römiſchen Propagande zu folgen, ſohin alles Mögliche zu Bekehrung der Heiden beyzutragen.

Das Aſylrecht beſchränkte er noch mehr, als ſeine Vorfahrer gethan hatten. Im J. 1759 erlaubte er dem Kurfürſten von der Pfalz, die geflüchteten Miſſethäter, auch durch weltliche Obrigkeiten, aus der Freyung abführen zu laſſen.

Auch erneuerte er am 17. September 1759 den alten Canon, dem zufolge den Geiſtlichen verbothen wird, ſich mit Handel und andern profanen Geſchäfften abzugeben.

Mittlerweile herrſchte noch immer das Mißverſtändniß, welches den Pabſt mit großen Höfen entzweyte. Die Häuſer von Bourbon fuhren fort, in den Pabſt zu dringen, daß er einen biegſamern Miniſter zur Seite nehmen, das Inſtitut der Jeſuiten

aufheben, und das wider Parma erlaſſene Urtheil widerrufen ſollte.

Allein Clemens gab dieſen Vorſtellungen kein Gehör, und ließ die Wünſche der Monarchen unbefriedigt. Erſt gegen Ende des J. 1768 ſchien er die Sache beſſer einzuſehen. Damals ſoll er ſich entſchloſſen haben, bald nach dem Anbeginne des 1769 Jahres den Fürſten nachzugeben, und beſonders die wider Parma geſchleuderten Bannflüche zurück zu nehmen. Das gute Vorhaben blieb unerfüllt, indem der alte Pabſt, plötzlich von einem Schlagfluſſe gerührt, am 2. Hornung 1769 die Welt verließ *).

Charakter P. Clemens des Dreyzehnten.

So ſtarb Clemens der Dreyzehnte, nachdem er zehn Jahre, ſechs Monate, und ſieben und zwanzig Tage auf dem heil. Stuhle geſeſſen war. Er war ein frommer, milder, demüthiger, für die Kirchenzucht beeiferter Prälat: freygebig und mitleidig gegen die Armuth opferte er oft große Summen auf, um das Bedürfniß des Nebenmenſchen zu unterſtützen. Er ſorgte zwar auch für ſeine Anverwandten, bereicherte ſie aber lange nicht ſo ſehr, als es manche ſeiner Vorfahrer gethan hatten.

Rezzonico, ſo lange er Biſchof in Padua war, hatte ſich einen größeren Ruhm erworben, als nachmals, da er die Tiare von Rom trug: zu Behauptung der päbſtlichen Würde, beſonders in den kritiſchen Umſtänden, welche den Zeitraum ſeiner Regierung bezeichnen, war er einmal nicht gewachſen. Er beſaß allzu wenig Beurtheilungskraft, zu wenig Politik, als daß er im Stande geweſen wäre, wichtige, und mit Verhältniſſen fremder Mächte verwebte Geſchäffte zu ſchlichten.

*) v. Continuat. Hist. eccles. Cl. Fleury Tom. 83 & 84., Cosmae Schmalfus Hist. eccles. Christ. Tom. V. &c.

Noch ſchlimmer war es für ihn, daß er ſich von einem ſtörriſchen, ungeſchmeidigen Miniſter beherrſchen ließ. Die Unbeſcheidenheit, mit welcher Clemens, auf Berathung mit dem Kard. Torregiani, den Höfen von Liſſabon, Madrit, Neapel, und Turin begegnete, iſt ganz beyſpiellos.

Als Frankreich auf eine Reforme, Portugall und Spanien aber auf die Zernichtung der Geſellſchaft Jeſu drangen, verhielt ſich Clemens ſehr unvorſichtig. Eben zur Unzeit gab er zwey Bullen, eigentlich Belobungsbriefe des angefochtenen Ordens, heraus, wodurch der Unwille der Höfe nur noch mehr gereizt, und das Schickſal der Jeſuiten noch mehr verſchlimmert wurde.

Die voreilige Zernichtung des mit Spanien beſtehenden Concordats, das unkluge Bannurtheil wider Parma, und ähnliche von dem Kard. Torregiani angerathene Schritte, waren eben ſo viel grobe Staatsfehler, wodurch die mächtigeren Höfe gereizt, und aufgefordert wurden, ſich an dem Pabſte und ſeiner Curie zu rächen.

Uebrigens muß man geſtehen, daß Clemens eine edle, gutmüthige Denkungsart geheget, und durchgehends aus redlichen Abſichten gehandelt habe. Ohne Zweifel würde er Einer der beſſern und rühmlicheren Päbſte geweſen ſeyn, wenn er entweder ſelbſt einen reichern Vorrath von Einſichten beſeſſen, oder doch einen klügern Politiker, als Torregiani geweſen war, in Staatsſachen zu Rathe gezogen hätte.

Conclave v. J. 1769.

Am 7. Hornung 1769 wurde die Leiche Clemens des Dreyzehnten feyerlich beygeſetzt. Am 13. Hornung giengen ſieben und zwanzig Wahlherren ins Conclave, und erhielten aus der Hand des Kard.

Kante das heil. Abendmahl. Gleich in dem erſten Scrutinium fielen achtzehn Stimmen auf den Kard. Chigi, wogegen aber von dem Kard. Orſini als Miniſter von Neapel, proteſtirt wurde.

Nachdem die Namen der Kardinäle Serbelloni, Stoppani, und Fantucci eben ſo vergebens aufs Tapet gekommen waren, bildeten ſich vier Partheyen, an deren Spitze die Kardinäle Rezzonico, Corſini, Franz Albani, und Torregiani ſtanden.

Die Gegenwart des Kaiſers Joſeph II., welcher ſich zwiſchen dem 15. und 30. März zu Rom befand, und einige Male das Conclave beſuchte, hatte nicht den mindeſten Bezug auf die Wahl. Um ſo mehr wirkte der Einfluß des franzöſiſchen Hofes dahin.

Im Namen Ludwig des Fünfzehnten gab der Kard. Luynes am 16. April allen den Kardinälen, welche einſt der Congregation wider Parma beygewohnt hatten, die Excluſive. Wollte man, fügte Bernis hinzu, etwa den Kardinal Fantucci, oder ſonſt eine dem Könige mißfällige Perſon in Vorſchlag bringen, dann könnte wohl ein Biſchof von Rom, keineswegs aber ein römiſcher Pabſt gewählt werden.

Bald darauf legten die franzöſiſchen Kardinäle gewiſſe Punkte *) vor, damit dieſelbe von den Kardinälen insgeſamt unterzeichnet werden möchten. Als dieſer Antrag zurückgewieſen worden war, erklärte der Kard. Bernis im Namen ſeines Königs, daß derſelbe nur fünf Mitglieder des heiligen Kollegiums, nämlich die Kard. Serſale, Ganganelli, Canale, Caraccioli, und Guglielmi als wahlfähig erkenne.

Am 16. May verwendeten ſich die Kardinäle Bernis und Franz Albani ſehr eifrig zu Gunſten des

*) z. B. Widerruf des Breve wider Parma, Aufhebung des Jeſuitenordens, u. ſ. w.

Kard. Ganganelli. Schon am 17. May waren achtzehn Stimmen ſicher geſtellt; bald hernach lenkte ſich der ganze Anhang des Kardinals Rezzonico auf die nämliche Seite.

Auf ſolche Art wurde Lorenz Ganganelli am 20. May 1769 durch fünf und vierzig Stimmen in kanoniſcher Form gewählt, welcher die Wahl ſeiner Perſon annahm *), ſich Clemens den Vierzehnten nannte, und in einem reinen lateiniſchen Style eine Anrede an das heilige Kollegium hielt.

Clemens der Vierzehnte.

Vincentius Anton Ganganelli, der Sohn eines Wundarztes, war zu St. Angelo di Vado im J. 1705 gebohren. Nach dem fruhen Hintritte des Vaters, nahm ſich ſein Anverwandter des verwaiſeten Vincent's an, welcher verſchiedene Spuren eines guten Talents an ſich bemerken ließ. Nachmals ſorgte auch ein mailändiſcher Edelmann, Graf Barnaldi für ihn, willigte aber nur ungerne darein, als derſelbe das Kloſterleben wählte.

Wirklich trat Vincentius im J. 1723, unter dem Namen Br. Lorenz, in das Novitiat der Minoriten zu Urbino, ſtudierte zu Peſaro, Recanati, und Fano, verſah das Lectorat zu Aſcoli, Bologna, und Milano, und ward endlich nach Rom in das Kloſter degli Apostoli abgerufen, um da in dem ſixtiniſchen Kollegium die Theologie zu ſtudieren.

In dieſem Stande legte ſich Bruder Lorenz auf die Sprachen, ſtudierte den Homer, und Plato, und andere klaſſiſche Autoren, weidete ſich an Dante und Petrarca, und erwarb ſich ſolch einen Ruf der Gelehrſamkeit, daß er von dem P. Benedikt dem

*) „Das Pabſtthum," ſagte Ganganelli, „iſt eine Würde, welche man weder verlangen, noch ausſchlagen ſoll."

Vierzehnten als Conſultor des Ketzergerichts in Rom ernannt ward. Dieſe Rathesſtelle verwaltete er mit Genauigkeit. Gar oft wurde er zu dem Pabſte gerufen, um ſeine Meynung über wichtige Fälle zu äuſſeren.

Br. Lorenz wurde beſtürzt, als ihm der Kard. Padrone Rezzonico ankündigte, daß er vom P. Clemens dem Dreyzehnten am 24. September 1759 in das Kardinals - Collegium aufgenommen worden. Der neue Kardinal blieb in ſeinem Kloſter, lebte mit ſeinen Mitbrüdern als Einer aus ihnen, und erhielt den Titel von der Kirche St. Laurentii in Pane & perna, nebſt einem Gehalte von 1200 römiſchen Thalern.

Anfangs zog P. Clemens XIII. den neuen Kardinal zu Rathe; entfernte ihn aber bald wieder, weil die Denkungsart deſſelben mit der Seinigen nicht überein ſtimmte. Alſo lebte er fernerhin ganz einſam, und unbemerkt, erwarb ſich dennoch den Beyfall der Helledenkenden, und ſelbſt das Vertrauen einiger Höfe, weil er ſich weder in das Urtheil wider Parma, noch in andere politiſche Händel eingemiſcht hatte.

So bald Ganganelli zum Pontificat erwählt worden war, verrichtete er ein inbrünſtiges Gebeth. Bey der gewöhnlichen Adoration, umarmte er alle Oberen der Regulärorden *).

Den Anverwandten ſeiner Familie **) ließ er keine Nachricht von ſeiner Erhöhung ertheilen, indem er vorgab, daß nur die Armen ſeine einzige Freunde seyn.

Clemens wurde am 28. May 1769 im Vatican von dem Vizedechant Lante zum Biſchof geweihet;

*) Nur den P. Ricci, General S. J. ſoll er übergangen haben.

**) Z. B. dem P. Maſſa einem Carmeliten, dem H. Taranto, Capitán zu Arcangelo, u. ſ. w.

am 4. Juny aber von dem erſten Diakon, Alexander Albani, als römiſcher Pabſt gekrönt *).

Nun wurden die öffentlichen Aemter auf folgende Art organiſirt. Der Kard. Cavalchini behielt das Prodatariat, und Mattei das Subdatariat, Garampi das Sekretariat der Zifern. Negroni wurde Sekretär der Breven. Borghese Obriſtkämmerer. J. Stay, Sekretär der Briefe an Fürſten. Abt Buonamici, Sekretär der latein. Briefe, und Archinto Sekretär der Bittſchriften. H. Barcali Beichtvater des Pabſtes.

Den Kard. Pallavicini beförderte Clemens zum Staatsſekretariat, aber nur mit dem feſten Vorſatze, ſelbſt zu regieren, alles ſelbſt genau zu unterſuchen, und ſohin ſich von keiner Eingebung irgend eines Dritten beherrſchen zu laſſen.

Dieſes Vorhaben gab Clemens nie auf **). Er verſchloß ſich oft ganze Tage, und arbeitete entweder ganz allein, oder nur mit ſeinem Vertrauten, dem Fr. Buontempi.

Am 12. Juny 1769 hielt Clemens das erſte Geheime — und am 24. Juny — das erſte öffentliche Conſiſtorium. Seine Erhebung machte er den gröſſeren Mächten der Chriſtenheit, vermittelſt eines eigenhändigen Schreibens zu wiſſen. Er ſchrieb mit den Ausdrücken der Ehrfurcht und der zärtlichſten Freundſchaft, und zeigte, daß er nichts ſehnlicher wünſche, als mit allen Höfen in friedlicher Eintracht zu leben.

Gefliſſentlich unterließ er am grünen Donners-

*) Am 26. November, bey der Beſitznahme von Rom, wurde Clemens durch einen Zufall vom Pferde geworfen.

**) Daher beſchwerte ſich nachmals Alex. Albani, und überreichte eine Denkſchrift im Namen des Kardinal-Kollegiums. S. Walch's N. Rel. Geſch. Th. I. p. 238.

tag des J. 1770 die Vorleſung der berufenen Bulle: in Coena Domini, um den gekrönten Häuptern einen Beweis ſeiner Beſcheidenheit und Friedensliebe zu geben. Eben dieſe Schonung zog ihm noch mehr die Zuneigung der Monarchen zu.

Vor anderen Geſchäfften lag dem Pabſte die Aufnahme ſeiner Finanzkammer am Herzen. Er verleibte ihr die Einkünfte der Lotterie ein. Auch die aus erledigten Pfründen flieſſende Gefälle, welche jährlich gegen 40000 Thaler betragen. Er ſelbſt verzehrte des Tages kaum vierzehn Paoli; dem Fr. Franceſco, welcher ihn bediente, zahlte er monatlich nur fünfzig Thaler.

Alsdann ſorgte Clemens für den Ackerbau, ſteuerte der Theurung und dem Brodmangel, hob den Mehlzoll auf, und erleichterte den Anbau des Getraides. Durch das Tribunal di Annona ließ er dem armen Landvolke zwanzig tauſend Schäffel mehr, als gewöhnlich war, austheilen. Er befahl, daß in den öffentlichen Kornhäuſern jedesmal ein Vorrath von mehreren hunderttauſend Schäffeln in Bereitſchaft liegen müſſe.

Ferners belobte und ermunterte er die Fabriken und Manufakturen, ſchenkte ein Kapital von mehreren tauſend Thalern zu der Wollſpinnerey der Frauen zu St. Michel, unterhielt ſich gerne mit Finanzverſtändige, und mit erfahrnen Bauersleuten.

Der Gegenſtand, womit ſich des Pabſtes raſtloſer Geiſt am meiſten beſchäfftigte, war die Herſtellung einer guten Harmonie zwiſchen ſeinem Stuhle und den großen Höfen von Europa. Dieſen Zweck zu erreichen, war um ſo nothwendiger, weil ſein Vorfahrer bey ſeinem Hintritte das Verhältniß des kirchlichen Primats in einer ſehr traurigen Lage hinterlaſſen hatte.

Nicht

Nicht ohne Abſicht, ſetzte er ſich mit den Königen in perſönliche Korreſpondenz, vermied alle den Höfen mißfallende Ausdrücke, und benützte jede ſchickliche Gelegenheit, um ſich den Monarchen der Chriſtenheit gefällig zu erzeigen.

Den Kaiſer Joseph den Zweyten, welcher eine Prinzeſſin von Parma heirathen wollte, gewann er durch eine ſchmeichelhafte Diſpenſe, die ihm der Pabſt faſt eher zuſchickte, als der hohe Bräutigam darum angehalten hatte.

Friedrich dem Zweyten dankte er verbindlich, weil derſelbe dem Erzbiſchofe von Prag erlaubt hatte, das Kirchenweſen der ſchleſiſchen Grafſchaf Glatz zu unterſuchen.

Als um dieſe Zeit Spanien, Portugall, Neapel, und andere Höfe verſchiedene Neuerungen in der Kirchenpolizey einſeitig vornahmen, betrug ſich Clemens ruhig und beſcheiden, nur damit ſein auf Herſtellung einer guten Harmonie mit den Höfen zielender Plan nicht vereitelt würde.

Da Clemens die Gräuel des Bürgerkrieges zwiſchen Katholiken und Proteſtanten in Pohlen vernahm, erließ er im Dezember 1769 einen rührenden Brief an die geiſtlichen Magnaten dieſes Reiches, worinn dieſelbe zur Dultſamkeit gegen ihre Mitbürger, und zur Treue gegen ihren König ermahnt wurden.

Mit Ludwig dem Fünfzehnten unterhielt er einen vertrauten Briefwechſel, und überließ ihm die Ernennung zu den Biſthümern in Corſika.

Zur Ausſöhnung mit Portugall machte Clemens den erſten Antrag, und both im Auguſt 1769 dem portugieſiſchen Miniſter eine feyerliche Audienz an. Der Hof zu Liſſabon ward nun günſtiger geſtimmt, und nahm ſogleich den Innocens Conti als Nuntius in Liſſabon an.

Hiegegen gab der Pabſt dem Paul Caravalho das rothe Biret, beſtättigte des Anton Pereira Nomination zu der Inſel von Coimbra, willigte in die Errichtung drey neuer Bisthümer, ertheilte dem Patriarchen von Liſſabon eine anſehnliche Gewalt über die Ordensſtände, und legte alles bey, was nur von weitem die Eintracht mit dem Hofe ſtören konnte. Das Gemüth des Königs rührte er dadurch, daß er Theil an deſſen Schickſale nahm, und wegen Rettung ſeines Lebens ein feyerliches Dankamt hielt.

Eben ſo ſehr ließ ſich Clemens angelegen ſeyn, mit der Krone von Spanien engere Freundſchaft zu ſtiften. Von Freyem trug er ſich im Jahre 1771, als die Prinzeſſin von Aſturien mit einem Sohne entbunden ward, zum Taufbathen an, ſchickte geweihte Windeln durch den Prälaten Doria nach Madrit, und ließ eine Denkmünze auf dieſe Begebenheit ſchlagen *). Hiegegen geſtattete der gerührte Karl der Dritte die Wiedererrichtung einer Nuntiatur in Madrit, und ſtellte im J. 1772 den Ritter Monino mit dem Charakter eines Geſandten an dem Hofe zu Rom an.

Schon vorhin hatte ſich Clemens mit dem Enkel des ſpaniſchen Monarchen, dem Herzoge Ferdinand von Parma, ausgeſöhnt, und das gehäſſige Fluchdekret des vorigen Pabſtes zurück genommen. Der ausgeſöhnte Fürſt bezeigte ſich dankbar, indem er die Vermittlung zwiſchen dem Pabſte und den Königen von Frankreich und Neapel über ſich nahm: die Vortheile dieſer Mediation waren ſehr wichtig, indem nun Avignon und Venaiſſin von K. Ludwig XV.; Benevent und Ponte Corvo aber vom K. Ferdinand dem Vierten dem heil. Stuhle zurück gegeben wurden. Es iſt wahrer Irrthum, wenn man die Rückgabe je-

*) v. Clementis XIV. Oratio de Nativit. Filii Regis Hispan. habita.

ner abgenommenen Ländereyen einer andern Urſache zuſchreibt *).

Vorher, ehe Parma die Vermittlung über ſich genommen hatte, widerſetzte ſich kein Hof ſo muthig den Anbiethungen des Friedens, als der von Neapel. Ferdinand der Vierte ſchmälerte gleich im J. 1769 die Privilegien der Kleriſey, beſchränkte die bisher vom Pabſt ausgeübten Gerechtſame, und ließ mehrere dem römiſchen Stuhle nachtheilige Verordnungen ergehen. Sogar wollte nun der König längſt verjährte Anſprüche auf Caſtro und Ronciglione geltend machen.

Durch ſolche Anmaſſungen des Hofes von Neapel ließ ſich Clemens in ſeinem Ausſöhnungsplane eben ſo wenig irre machen, als durch das unſanfte Betragen der Republik Venedig, welche zu eben der Zeit nicht nur wichtige Reformen der weltlichen und der regulären Geiſtlichkeit vornahm, ſondern auch die päbſtlichen Gerechtſame ziemlich ſchmälerte.

Dieſes raſtloſe Beſtreben, die Freundſchaft der Höfe zu gewinnen, war bloß eine Vorbereitung, und ein Mittel, jenes große Unternehmen, das alle übrige Thaten des aufgeklärten Pontifex krönte, auszuführen. Wir müſſen aber hier, ehe wir die große Begebenheit erzählen, noch einige andere Thatſachen bemerken, die einen Bezug entweder auf Kirchenzucht, oder auf Polizey und Staatenwohlfahrt haben.

Clemens war ein abgeſagter Feind der Mehrheit geiſtlicher Pfründin. Unerbittlich verſagte er den vornehmen Kandidaten, die im J. 1771 um die Infeln von Lüttich und Salzburg warben, die verlangten Briefe der Eligibilität. Im J. 1771 verminderte er die Anzahl gebothener Feyertage für die öſter-

*) Clemens feyerte die Rückgabe durch einen Dankhymnus und Beleuchtung der Stadt Rom.

reichiſchen Staaten; bald hernach auch für die Provinzen von Venedig. Zu gleicher Zeit hob er auch die bisher an abgeſchafften Feyertagen beobachtete Verbindlichkeit, eine Meſſe zu hören, auf.

Den Mißbräuchen des Aſyls ſuchte er zu ſteuern. Willfährig geſtattete er im J. 1769 dem Großherzoge von Florenz, daß er die Aſylanten im Namen der Kirchevorſteher verhaften, und ſohin durch weltliche Beamten fragen, und verurtheilen könne *). Clemens ſelbſt ließ im J. 1771 einen Mörder, der von den Schergen vom Altar weggeriſſen worden war, dem Blutgerichte überlieferen, und ſtrenge nach den Geſetzen verurtheilen. Neben bey verordnete er im J. 1772, daß in Spanien fernerhin nicht mehrere als nur zwey Freyungsplätze an einem Orte exiſtieren könnten. Aehnliche Beſchränkungen des Aſyls traf er für den Staat von Genua.

Andererſeits vergaß Clemens nicht, auch die zeitliche Wohlfahrt ſeiner Länder zu befördern. So traf er Anſtalten die Moräſte auszutrocknen, und den ungeſtümmen Lauf der Ströme zu hemmen: auch legte er zu mehrerer Bequemlichkeit der Reiſenden ordentliche Poſt-Stationen auf dem Wege von Rom nach Civitavecchia an. Im J. 1774 verſcheuchte er die Landſtreicher aus dem Kirchenſtaate. Auch ſchöpfte er ſchon das gemeinnützige Vorhaben, die damals noch wenig bekannte Einimpfung der Blattern in ſeinem Staate einzuführen.

Die bisherigen Auflagen auf Wachs und Papier hob er auf. Er ſorgte für die Güte des Tobacks, und ließ den Verfälſchten öffentlich verbrennen.

Clemens erlaubte zwar im J. 1769 den Beſuch öffentlicher Schauſpiele, verboth aber den Ca-

*) „Uns iſt bekannt,“ ſagte der Pabſt bey dieſer Gelegenheit, „daß man zu Florenz die Geſetze der Kirche verehre.“

ſtraten, eine Rolle an dem Theater zu ſpielen. Mit gröſſerer Strenge unterſagte er die unehrbare Kleidung, in welcher zeither einige Frauenzimmer in dem Gotteshauſe erſchienen waren.

Das gröſste und merkwürdigſte Werk, welches Clemens während ſeines Pontificats unternommen hat, iſt die Auflöſung eines Ordens, der an Celebrität nie ſeines Gleichens gehabt hat — ein Werk, woran derſelbe nur in Geheim, nur wohlbedächtig und ſo langſam arbeitete, daß man glaubte, daſſelbe ſey ganz in Vergeſſenheit gerathen, oder auf die Seite geſetzt worden.

Clemens war nie ein Feind der Jeſuiten oder ihres Ordens geweſen; aber als Pabſt war er verpflichtet, den von Seite mächtiger Höfe wider das Inſtitut vorgebrachten Klagen auf den Grund zu ſehen. Er ſelbſt unterſuchte alles, was immer für, oder wider dieſe berühmte Geſellſchaft vorgebracht werden konnte. Aber eben Er, der große Mann, traute ſich ſelbſt und ſeinen Einſichten, nicht allein, ſondern zog noch zuvor, ehe er einen feſten Schluß faſſete, eine beſondere Kommiſſion, die aus fünf Kardinälen, dann einigen Prälaten und Rechtsgelehrten beſtand, zu Rathe, damit die Sache ordentlich, und ganz in dem Geleiſe der Gerechtigkeit abgethan werden möchte.

Durchforſcht man die Art, auf welche ſich Clemens bey dieſem Geſchäffte benahm, ſo wird man überzeugt, daß er immer die beklemmte Geſellſchaft von dem gänzlichen Umſturze retten wollte, wie ſehr auch andererſeits die bourboniſchen Häuſer auf unbedingte Zernichtung drangen. Nachdem das einzige Rettungsmittel, eine weiſe Reforme der Statuten, von dem Ordensgeneral Ricci ſelbſt, dreiſt verworfen worden war, blieb kein Mittel mehr übrig, die Geſellſchaft dem gänzlichen Verfalle zu entreiſſen.

Ein für allemal mußte von Seite des Pabſtes, der Ausſöhnung mit den Höfen, ein koſtbares Opfer gebracht werden. — Alſo unterſchrieb Clemens der Vierzehnte, am 20 July 1773 das Urtheil der Auflöſung, unterſchrieb die Bulle: Dominus ac Redemptor, legte die Feder nieder und ſagte: „Sie iſt dann geſchehen die Aufhebung. — Sie reuet mich nicht. Ich habe mich nicht eher dazu entſchloſſen, als nach reifer Ueberlegung. Mà questa soppressione mi darà la Morte!“

Gleich hernach ließ er die Bulle mit ſtandhaftem Muthe, zugleich mit ſchonender Mäſſigung vollſtrecken, wobey er ſich des Cardinals Marefoſchi und anderer unbeſcholtnen Männer bediente.

Als ihm bald darauf ein Zettel mit vier Buchſtaben P. S. S. V. zugeſchickt wurde, erklärte er ſelbſt die Bedeutung davon: Presto, ſagte er mit geſetztem Tone, presto sarà sede vacante.

Clemens ſorgte, daß andere gute Lehrer, an dem Platze der in Ruhe geſetzten Jeſuiten, angeſtellt würden. Er ſchloß ſich einige Tage ein, entwarf nach eignen Ideen einen Erziehungsplan, vorzüglich für das römiſche Seminar, durchgieng in ſeinen Gedanken alle Weltprieſter und Ordensmänner, und ſtellte die Tauglichſten als Profeſſoren an, damit das Schulweſen ſeinen Gang ungehindert fort gehen möchte. Vor anderen Lehranſtalten bekam die Univerſität zu Ferrara, durch des Pabſtes Bemühungen, einen neuen Glanz.

Er beſprach ſich mit der Propagande, und traf Anſtalten, daß das zeither von Jeſuiten beſorgte Miſſionswerk nicht unterbrochen wurde. Den Gang der öffentlichen Geſchäffte ordnete er ſo vorſichtig, daß man die Verdrängung eines Ordens, der in ſo viele Zweige des Unterrichts und der Erziehung eingeflochten war, nicht einmal merken konnte.

Das leidige Ahnen, welches Clemens der Vierzehnte im J. 1773 bey Unterzeichnung der Bulle, gefühlt hatte, gieng nur gar zu bald in Erfüllung über. Seit dem Gründonnerſtag (31. März) des J. 1774 merkte der Pabſt täglich eine ungewöhnliche Entkräftung; faſt zuſehends ſchwand das Fleiſch; die Knochen wurden weich; die Kräfte verloren ſich; die Stimme ward heißer; der Blick trübe; die Kniee wankten. Am Ende des July war Clemens nur noch ein Schattenbild von ſich ſelbſt. *)

Mineralwäſſer, und ſchweistreibende Mittel halfen nichts. Dieſer ſchlimmen Lage ungeachtet, widmete ſich Clemens noch immer den Geſchäfften, hielt Exequien für Ludwig den Fünfzehnten, wechſelte Briefe mit der Akademie zu Petersburg, und ließ ſich von dem Dr. Salicetti, der ihm Ruhe und ſtille Tagordnung rieth, nicht überreden. „Ich ſetze, ſagte er zu dem Arzt,“ meine Berufsarbeiten fort. Der Tod wird mir ohnehin bald eine lange Ruhe verſchaffen.“

Mittlerweile verbreiteten ſich zu Rom verſchiedene umher laufende Gerüchte von dem nahen Lebensende des Pabſtes. Bernardina Benzi, eine Nonne zu Valentano, hatte ſchon vorlängſt ausgeſtreuet, daß Clemens im Herbſte 1774 ſterben werde. Nun erſchien zu Rom ein in Deutſchland geſtochener Kupferſtich von arger Bedeutung. Zugleich las man in vertrauten Geſellſchaften ein geheimnißvolles Chronoſtichen: Quod bonum est, in Oculis suis, faciat!

*) Als ſich der Verfaſſer im Frühling 1782 zu Rom befand, erfuhr er aus dem Munde eines Vertrauten folgende Sage: Als Br. Franceſco am 31. März 1774 das Früheſtück für den Pabſt zubereitete, entfernte er ſich von ungefähr von der Küche. Während der Abweſenheit des Br. kam ein vermumter Prinz in die Küche, und warf Gift in den Chocolade-Becher.

Während ſolche Vorbedeutungen und Prognostica in Umlauf geſetzt waren, verſchlimmerte ſich täglich der körperliche Zuſtand des Pabſtes. Er bekam einen ſeltſamen Katharr, Entzündungen im Schlunde, Eckel, Erbrechungen, Convulſionen im Unterleibe.

In dieſem Zuſtand lebte Clemens mehrere Monate und erduldete die heftigſten Schmerzen mit einer Standhaftigkeit, die nur großen Seelen eigen iſt. Man drang in ihn, die vorlängſt in Petto behaltnen Cardinäle zu ernennen. Aber **Nein!** ſagte er, **Nein! Ich gehe zur Ewigkeit: und weiß es wohl, warum?** Dann verbat er ſich alle Beſuche der Cardinäle und der Groſſen, und ſtarb in Gegenwart des Beichtvaters Marzoni und zwey Ordensgeneräle, am 22. Sept. frühe um 7 Uhr, im 69 Jahre ſeines Alters, nachdem er 5 Jahre, 4 Monate, 3 Tage (gerade ſoviel als P. Sixtus der Fünfte) regiert hatte. *)

Als man den Leichnam des Entſeelten öffnete, zeigten ſich die deutlichſten Merkmahle des beygebrachten Giftes. Das Geſicht war blaß, die Lippen und die Nägel ſchwarz; der untere Leib geſchwollen, das Gefäß, worein man die Eingeweide legte, zerſprang; dit Haut ſchälte ſich vom Fleiſche ab; die Nägel machten ſich los, die Haare fielen aus. Aehnliche Wirkungen ließen an dem Daſeyn einer Vergiftung nicht mehr zweiflen. Jedermann lachte über den Bericht des Dr. Salicetti, welcher die obgedachten Symptome durchgehends einer ſkorbutiſchen Schärfe zuſchrieb.

Charakter Clemens des Vierzehnten.

Der Geſtalt nach war Clemens der Vierzehnte von mittelmäſſiger Leibesgröße und etwas dick. Er

*) Ueber die Regierung dieſes Pabſtes vergl. man: Leben Clemens des Vierzehnten Berl. und Leipzig 1774, Leop. Hofmanns Geſch. der Päbſte, 3ter Thl.; Sam. Bauers intereſſante Lebensgemälde denkwürd. Perſonen, u. a. m.

hatte eine breite Stirne, ſchwarze Augenbraunen, lebhafte Augen, ein länglichtes Geſicht. Die Beſchaffenheit des Körpers war ſtark, dauerhaft, und durch Mäſſigkeit ſehr befeſtigt. Hiezu kam noch ſein heiterer Geiſt, ſeine ſokratiſche Laune und ſein gutes Gewiſſen. Alles dieſes hätte ihm das höchſte Menſchenalter verſprochen, wenn er nicht auf gewaltſame Art des Lebens beraubt worden wäre.

Scharfer durchdringender Verſtand, Größe der Seele, die ſich nur mit wichtigen Planen abgab, Stärke und Ausharrung bey dem einmal gewählten Entwurfe, wahre Staatsklugheit, ausgebreitete Güte des Herzens, ſanftmüthiges Nachgeben, Enthaltſamkeit, wohlwollende Liebe gegen Jedermann, waren die Vorzüge, die Charakteriſtiſche Linien dieſes Pabſtes.

Er war ein redlicher, tief blickender Politikus, welcher die Bedürfniſſe der Kirche und des Staats genau kannte. Fern von Eigennutz, lebte er ſparſam und mäſſig. Er war arbeitſam, ſchrieb faſt alle Briefe ſelbſt, und widmete ſich raſtlos den Geſchäfften, welche er nur ſelten durch eine mit Leibesbewegung verbundene Spielart unterbrach.

Mitleidig gegen die Bedrängten, nicht zu ſtrenge gegen die Verbrecher, betrug er ſich gegen Jedermann leutſelig. Fremden, ſelbſt den einer andern Religion zugethanen *) begegnete er äuſſerſt freundlich. Er war ein angenehmer Geſellſchafter, der die Gabe beſaß durch Laune und naiven Witz aufzumuntern. **)

*) Clemens korreſpondirte mit vielen Proteſt. Gelehrten, beſonders mit dem dän. Geſandten zu Turin, H. Gr. Dähn.

**) „Es wundert mich nicht, ſcherzte Ganganelli einmal, daß Bernis ſo ſehr auf die Wahl meiner Perſon dringt. Bernis iſt ein Dichter; und Dichter lieben die Verwandlungen.“ S. Bauers Gemälde 2ter Th.

Verſchwiegen und ſtandhaft, überwand er alle Schwierigkeit in den bedenklichſten Umſtänden. Ueberall zeigte er eine erhabne Gegenwart und Stärke des Geiſtes. Nicht nur als Ordensmann, ſondern auch noch als Pabſt, äuſſerte er eine große Demuth, liebte die geringere Klaſſe von Menſchen, und gieng gerne mit ihnen um. Der Welt zu zeigen, daß er nicht von hohem Adel abſtamme, wählte er ſich nie ein eignes Wappen, ſondern bediente ſich nur des Wappens vom Kirchenſtaate, und jenes, das P. Sixtus der Fünfte führte.

Deſſen ungeachtet war er prächtig, wenn es die Gelegenheit, oder ſeine Würde forderte, einen gewiſſen Glanz zu zeigen. Als die Herzoge von Gloceſter und von Cumberland nach Rom kamen, ließ ſich Clemens ſo ganz in dem Schimmer eines großen Regenten ſehen. K. Georg der Dritte dankte ihm ſehr verbindlich für die ſeinen Prinzen erwieſene Ehre.

Als Fürſt und Landesherr beſaß Clemens große Feſtigkeit, ſeine Anordnungen zu handhaben. Alles Bittens ungeachtet, gieng er von den ſtrengen Geſetzen nicht ab, welche er wider die Hazardſpiele, die Ehrenſchändung, den Meuchelmord u. ſ. w. ausgefertigt hatte.

Bey allen ſeinen Staatskenntniſſen war Clemens neben bey ein Philologe, ein mit den Klaſſikern ſehr vertrauter Gelehrter. Seine Briefe zeugen nicht nur von ungeheuchelter Frömmigkeit, ſondern ſind zugleich ein Meiſterſtück, von Erudition und geſundem Urtheile.

Als Mäcen und Kenner der Künſte legte er im J. 1772 das prächtige Muſäum im Vatican-Pallaſte an, worinn man die ſeltenſten Münzen, Gemmen, Statuen und andere Ueberbleibſel des Alterthums findet; deren Aufſicht er dem Abte Visconti übertrug.

Im Ganzen glich Clemens der Vierzehnte ſehr viel ſeinem Ordensbruder, dem P. Sixtus dem Fünften, nur mit dem Unterſchiede, daß ihm Clemens nicht an der Strenge, und an dem Eroberungsgeiſt nachahmte.

Wir beſchließen das Gemälde des großen Pabſtes durch eine Anekdote, die vielleicht für manchen Leſer einiges Intereſſe hat. Der portugieſiſche Miniſter, Graf Almada, als er im J. 1769 Audienz bey dem Pabſt hatte, ward in der erſten Unterredung ſo ſehr von der Weisheit des P. Clemens gerührt, daß er beym Weggehen ausrief: **Ja! es war Gott ſelbſt, der mit mir ſprach!**

Aber je größer der verewigte Pabſt, da er lebte, geweſen war, um ſo mehrere und boshaftere Feinde fand er, ſelbſt noch nach ſeinem Hintritt. Man gab vor, Clemens habe bald nach Unterzeichnung der Bulle, die Aufhebung des Jeſuiten-Ordens bereuet, eine Urkunde des Widerrufs aufgeſetzt, und dem Card. Boſchi behändiget, mit dem Befehle, dieſelbe ſeinem Nachfolger im Pabſtthume zu liefern. *) Die Kennzeichen der Unterſchiebung liegen ſo offenbar am Tage, daß es vergebliche Mühe ſeyn würde, ſich mit der erdichteten Urkunde länger abzugeben.

Conclave vom Jahr 1774.

Nachdem der Kard. Franz Albani am 5. Oktober 1774 die Meſſe de Spiritu S. geleſen hatte, zogen ſieben und zwanzig Kardinäle mit der gewöhnlichen Pracht in das Conclave, ließen ſich allda von dem römiſchen Senator ſchwören, und nahmen die Ehrenbeſuche der Prälaten und Großen von Rom an.

*) Die Urkunde fängt mit den Worten: „Confiteor Tibi, Domine Rex Coeli" an, und führt das Datum vom 29. Juny 1774. Man l. Wolfs allgem. Geſch. der Jeſuiten. B. III. p. 500.

Der ſpaniſche Geſandte, Ritter Monino legte nun, dem heil. Collegium in dem Namen ſeines Königs, verſchiedene Punkte vor, welche von dem künftigen Pabſte befolget und beſchworen werden ſollten: aber dem Geſandten gelang es nicht, den gemachten Antrag, nach ſeinem Wunſche durchzuſetzen.

Am 25. Dezember 1774 hatte ſich die Anzahl der Conclaviſten bis auf 44 vermehrt. Sie bildeten jetzt drey Partheyen. An der Spitze der Zelanten ſtanden die Kardinäle Rezzonico, Torregiani, Lanze, Spinola, und Colonna.

Die Kard. Orſini, Malvezzi, Serbelloni, Solis, Luynes, Bernis und Zelada gehörten zu den Royaliſten. Unter den Neutraliſten befanden ſich die beyden Albani, dann die Kardinäle Migazzi, Caraccioli, York, und Fantucci.

Negroni, Zelada, Boſchi kamen wechſelweiſe auf das Tapet, und ſchienen einige Hoffnung zu haben. Aber der Kard. Torregiani, und die beyden Rezzonico nahmen ſich mit beſonderer Wärme des Kardinals Braſchi an; wie raſtlos auch der Ritter Monino und andere Geſandte der Häuſer von Bourbon dagegen arbeiteten.

Am fünfzehnten Hornung 1775 vereinigten ſich die Partheyen und begaben ſich in die Zelle des Kardinals Braſchi. Dieſer willigte ein, und hielt noch in der Wahlkapelle, nachdem er gebethet hatte, eine merkwürdige Anrede an die Wählenden. *)

Pius der Sechste.

Angelus Braſchi war am 27. Dezember 1717 zu Ceſena gebohren, von Eltern, deren Familie eben nicht die Glänzendſte, doch auch nicht die letzte in der

*) Eure Verſammlung, ſagte Braſchi zu den Wählenden, iſt freylich nun geendet; aber wie unglücklich iſt das Reſultat für mich ausgefallen? Bauers Gemälde 3ter B.

Klaſſe der gemeinen Edelleute geweſen war. Indem die Eltern nur ein geringes Vermögen beſaſſen, ſorgte der Oheim, Karl Bandi, Advokat zu Ferrara, für die Erziehung des kleinen Angelus, an welchem man früheʒeitig Spuren eines guten Herʒens und großer Talente wahr nahm.

Bandi, als er im J. 1740 ſeinem Gönner, dem Kardinal Ruffo nach Rom folgen mußte, nahm ſeinen Neffen mit ſich. Bey nahe hätte ſich dieſer mit der Fräule von Marchis verbunden; als ſich aber der Antrag zur Heyrath zerſchlagen hatte, fieng Angelus an, unter Leitung des P. Bianchi, eines Franziskaners, die Theologie zu ſtudieren.

Bandi, bevor er im J. 1744 das Biſthum Veletri antrat, empfahl ſeinen Neffen dem Kardinal Thomas Ruffo, welcher denſelben als Auditor bey der päbſtlichen Kanzley anſtellte. Da bald hernach P. Benedikt der Vierzehnte im J. 1753 einen vertrauten Geheimſchreiber nöthig hatte, nahm er ihn, der Empfehlung des Kardinals Ruffo zufolge, zu dieſer Stelle auf, und verlieh ihm bald hernach eine Chorpfründe bey Sanct Peter.

Nun war die Grundlage zu dem fernern Glücke des Angelus geſichert. P. Clemens der Dreyzehnte ernannte ihn im J. 1759 zum Auditor des Kard. Kämmerlings und im J. 1766 zum Schatzmeiſter der päbſtlichen Kammer, welches Amt er mit Ehre und unbeſcholtner Genauigkeit verwaltete. Alſo ſtand Braſchi ſchon lange in allgemeiner Achtung und in dem Rufe eines unbeſtechlichen Mannes, als er am 26. April 1773 vom Pabſte Clemens dem Vierzehnten zur Kardinalswürde erhoben und mit der Abtey von Subiaco verſorget wurde.

Alle dieſe Aemter waren eben ſo viele Stuffen; vermittelſt welcher Angelus allmählich auf den Thron des oberſten Pontificats ſtieg.

Selbſt noch an dem Tage, an welchem er gewählt worden war, ſchrieb er drey Briefe, wodurch er ſeine Erhöhung ſeiner Schweſter, der Gräſin Oneſti, ſeiner Schwägerinn Antonia Cappi, und dem Senate von Ceſena bekannt machte.

Noch vor Ende des Hornungs 1775 wurde ſeine Konſekration durch den Kardinal Franz Albani, ſo wie ſeine Krönung durch den K. Alexander Albani vollbracht. Die feyerliche Beſitznehmung von der Laterankirche gieng erſt am 30. November 1775 vor ſich.

Unter dem Publikum von Rom gab es viele Leute, welche in dem neuen Pabſte einen Clienten der Familie Rezzonico zu ſehen glaubten, und von darum mit ſeiner Wahl nicht gar wohl zufrieden waren. Um ſo eifriger beſtrebte ſich Pius, die wider ihn geſchöpften Begriffe zu zerſtreuen. Er theilte große Geldſummen unter die Armen aus, bezeigte ſich gütig, arbeitſam, und leutſelig, verſagte Niemand, der in einer Angelegenheit zu ſprechen hatte, den Zutritt, zahlte dem Abt Fabri, als Vetter ſeines Vorfahrers, hundert zwanzig tauſend Thaler, und verſorgte würdige, zugleich durftige Prälaten, mit Pfründen.

Andererſeits drohte er denen, welche ſich unerlaubter Erwerbungsmittel bedienten, mit Entſetzung von ihren Aemtern. Er zernichtete alle Anwartſchaften, zum Beſten der Rentenkammer, welche hiebey eine Ausgabe von vierzigtauſend Scudi erſparte. Er verſprach den Kardinälen, daß er jede wichtige Angelegenheit nicht anders, als mit Beyziehung des heil. Kollegiums, ſchlichten werde.

So zuverläßig Pius auf ſolche Art ſich die Liebe und Achtung des Publikums erwarb, ſo ſchwer ward es ihm andererſeits, die zwey politiſche Par-

theyen, jene der Eiferer, und die der Anhänger an Bourbons Sache, zugleich für ſich zu gewinnen.

Weder den Zelanten, noch den Höfiſchgeſinnten war es genug, einen nicht widrig denkenden Pabſt auf dem Stuhle zu haben. Jede Parthey ſuchte an Pius einen thätigen Gönner, und machte Anſprüche auf entſchiedene Neigung; jede Parthey wollte das Heft des Staatsruders in ihren Händen, und die Vorſitze der Kongregationen nur mit Kreaturen ihres Anhanges beſtellet haben.

Eine reifere Ueberlegung war allerdings nothwendig, da die öffentlichen Aemter beſtellet werden ſollten. Endlich entſchloß ſich der Pabſt zu folgenden Ernennungen.

Der Kardinal Pallavicini wurde Staatsſekretär. Kard. Negroni bekam die Datarie, und Conti das Sekretariat der Breven. Dem Johann Bapt. Rezzonico wurde das Sekretariat der Bittſchriften, und dem Kard. Torregiani jenes der Kongregation St. Officii zu Theil. Mit der alſo getroffenen Wahl ſchienen beyde Partheyen, wenigſtens nicht ganz, unzufrieden zu ſeyn.

So ſehr ſich aber Pius um den Beyfall der gutgeſinnten Welt bewarb, ſo wenig war es ihm möglich, gewiſſen Nachſtellungen der Böſewichte und der Partheygänger auszuweichen. Am 8. April 1777 erſchienen drey Pohlacken, als Pilgrime gekleidet, in den Vorzimmern des Vaticans, und begehrten mit Ungeſtümme, zur Audienz gelaſſen zu werden. Obgleich die Verkleideten unter dem Vorwande einer zu ſtellenden Bitte auftraten, hatten ſie doch nichts Geringeres, als einen Angriff auf des Pabſtes Leben im Sinne.

Indeſſen ließ ſich Pius von dem höchſten Ziele ſeiner Handlungen, der Aufnahme der Religion, nicht abwendig machen. In dem am 19. May 1775 ge-

fertigten Edikt befahl er, daß die Geiſtlichen ſich nicht nur der innerlichen Reinigkeit befleißen, ſondern auch den Wohlanſtand von auſſen beobachten ſollten. Die Kleriker ſollten die Tonſur, und dem Klerikat anſtändige Kleider tragen. Anwaldſchaften bey Tribunalen, verdächtige Bekandtſchaften, Kartenſpiele und andere der Würdigung des Standes zuwider laufende Dinge wurden aufs ſtrengſte verbothen. Die Biſchöfe wurden ermahnt, für die Beobachtung dieſer Vorſchrift zu ſorgen. Zuvörderſt wies man ſie zur Behutſamkeit an, wenn es darauf ankömmt, einem Fremden die Erlaubniß des Meſſeleſens zu ertheilen. Jene Benefiziaten, deren Pfründe mit keiner Seelenſorge verbunden iſt, ſollen entweder in dem Miſſionshauſe *), oder ſonſt in einer Pfarrkirche zu Chor ſtehen.

Was die theologiſchen Studien betrifft, hielt ſich Pius genau an die zu Rom adoptirten Grundſätze, und verabſcheute die dem päbſtlichen Primat etwas ungünſtigen Meynungen der gallikaniſchen Kirche. Er wurde ſehr aufgebracht, da die Väter des nerianiſchen Oratoriums im J. 1776 in Gegenwart des Biſchofs Gaini von Sulmona, eine öffentliche Diſputation anſtellten, und die bekannten Grundſätze der ſogenannten Tranſalpiner muthig vertheidigten. Dem Obern der Nerianer, P. Vittori, gab er einen derben Verweis; den P. Belloni jagte er gar fort; das Kloſter ſelbſt aber ließ er durch drey Kardinäle **) überfallen und viſitiren.

Man unterſuchte und verhörte die Nerianer, einen Pater nach dem andern, man fragte über die Lehre, über die Bücher, Verbindungen mit Auswärti-

*) In Monte citorio.

**) Pallavicini, Caraffa und Colonna.

wärtigen, u. ſ. w. Vermuthlich würde man in der Schärfe noch weiter gegangen ſeyn, wenn nicht der Geſandte von Spanien die nerianiſchen Väter in Schutz genommen hätte.

Unter den Verordnungen, die Pius als Fürſt des Kirchenſtaates machte, wollen wir nur Einige anführen. Hier war ſein Augenmerk auf die Beſſerung der Finanzen gerichtet. Die Arbeiten an dem Hafen zu Ancona ließ er fortſetzen. Er unterſtützte die ſchon beſtehenden Leinwand- Hüte- und Seidenfabriken, brachte die Ledergärberey in Aufnahme, und legte neue Fabriken von feinen Tüchern an. Nächſt an das heil. Geiſtſpital in Saſſia richtete er ein neues Arbeitshaus auf. So beförderte er auch den Ackerbau, berichtigte den Werth und die Verhältniſſe des Goldes zum Silber, hob die Wegzölle auf, und das zeither mit Oel und Holz getriebene Monopol, verminderte die Mauthen im Kirchenſtaate, unterſagte den Sklavenhandel an den Seehäfen, u. ſ. w.

Ferners baute Pius gemächliche Heerſtraſſen, und maſſive Brücken, entdeckte und beſſerte die appiſche Straſſe, leitete das Gewäſſer Clanä durch einen Rinnſaal in den See von Cluſium, baute andere Waſſerleitungen, beſſerte den Hafen und das Geſtad Centocelle aus, und ſchützte es gegen die Fluten.

Strenge Pflegung der Gerechtigkeit hätte den heil. Vater faſt in verdrießliche Händel verwickelt. Er forderte von dem Kornmeiſter Nicolaus Biſchi, dem man im J. 1773 von Seite der päbſtlichen Kammer 900000 Scudi vorgeſchoſſen hatte, um Rom mit Getraid zu verſehen, Rechnung ab, und einen Rückſtand von 200000 Thalern. Biſchi, der die geforderte Summe nicht zahlen wollte, warf ſich in den Schutz des Königs von Spanien, welcher den Kornmeiſter zum Ritter von Arragonien geſchlagen

hatte. Pius, als guter Staatsmann, fügte ſich in die Umſtände, und opferte das Intereſſe ſeiner Rentenkammer, der Harmonie mit dem ſpaniſchen Hofe auf.

Unter den öffentlichen Angelegenheiten war die Sache der Jeſuiten, eine derjenigen, welche dem heil. Vater viel zu ſchaffen machte. Die Freunde des Ordens ſowohl, als deſſen Gegner buhlten um die Gunſt des Pabſtes. Er mußte alle Wendungen einer feinen Politik zu Hülfe nehmen, um weder auf dieſer, noch auf der andern Seite unglimpflich anzuſtoſſen.

Am zudringlichſten verhielt ſich die Parthey der Zelanten. Pius ſollte ihnen zum Werkzeuge der Rache dienen, und jene Ungerechtigkeit, welche, ihrem Vorgeben nach, Clemens XIV. an den Jeſuiten begangen hatte, wieder gut machen. Er ſollte den General Ricci und andere in der Engelsburg verhaftete Jeſuiten, ohne weiters frey ſprechen, und los laſſen. Aber Pius ließ ſich durch die Zudringlichkeit der Parthey nicht irre machen. Mit entſchloſſenem Muthe erklärte er, daß die Verhafteten zwar nicht gekränket, aber auch nicht anders, als nach dem gewöhnlichen Wege der Geſetze begünſtigt und behandelt werden ſollten.

Bey den Anſtalten, welche der Großherzog Leopold von Toſcana in Religionsſachen traf, betrug ſich Pius mit kluger Mäſſigung. Anſtatt dem Fürſten ſelbſt vermittelſt einer Klage läſtig zu fallen, hielt er ſich an den Biſchof Ricci von Piſtoja, den man als die Triebfeder aller unbehaglichen Reformen anſah.

Zu Hebung des gefährlichen Aufruhrs, welcher um das Jahr 1789 in Belgien wider die öſterreichiſche Landesregierung ausgebrochen war, both der Pabſt dem Landesfürſten ſeine Vermittlung an. In

dem merkwürdigen Breve, welches der Pabſt am 23. Jänner 1790 an den Erzbiſchof von Mecheln, und die übrigen Biſchöfe von Belgien ſchrieb, ermahnte er die Prälaten zum Gehorſame gegen ihren Souverän, und zwar aus den vortrefflichſten Gründen.

Die wichtigen zwiſchen den J. 1780 und 1782 von K. Joſeph II. getroffenen Reformen, welche ſich auf verſchiedene Zweige der Kirchenzucht bezogen, machten den Pabſt ſehr auf aufmerkſam. Pius, indem er fürchtete, der Kaiſer möchte in den kirchlichen Einrichtungen immer weiter gehen, entſchloß ſich, eine Reiſe nach Wien zu machen, um vermittelſt perſönlicher und freundſchaftlicher Unterredung, das zu bewirken, was auf eine andere Art nicht ſo leicht erreichbar zu ſeyn ſchien. Er meldete ſeinen Entſchluß gegen das Ende des J. 1781 dem Kaiſer, und erhielt, vermittelſt eines Schreibens vom 11. Jänner 1782, die Antwort, daß ſeine Ankunft in Wien dem Kaiſer erfreulich ſeyn werde.

Nun traf man in Rom alle Anſtalten zu einer weit ausſehenden Reiſe, welche dem Pabſte vergebens mißrathen ward. Damit während der Abweſenheit des Pabſtes die öffentlichen Geſchäffte ihren Gang ungehindert fort gehen könnten, wurde alles ſehr genau von ihm beſtimmt. — Die Regierung bey Tag war dem Kard. Colonna; jene bey Nachts dem Statthalter Spinelli übergeben. — Für den Fall, daß der Staatsſekretär K. Pallavicini ſterben ſollte, wurde ein Nachfolger ernannt. Um die Kardinäle auf den Fall, wenn Pius ſelbſt auf dem Wege mit Tod abgehen ſollte, wegen der Wahl eines Nachfolgers nicht verlegen zu machen, hob er ſogar eine gewiſſe Bulle *) auf, und ſetzte dadurch das heil.

*) Nämlich jene: „Ubi Papa, ibi Roma.“

Kollegium in den Stand, das Conclave beziehen zu können, welches ſonſt, wenn der Pabſt auſſerhalb des Kirchenſtaates geſtorben wäre, nicht hätte geſchehen dürfen.

Am 27. Hornung 1782 verrichtete Pius in der Peterskirche ſeine Andacht, und trat die Reiſe an. Mit ihm fuhren der Patriarch Franz Anton Marucci und der Biſchof von Athen, Joſeph Conteſſini. Verſchiedenes Geräthe wurde mit auf die Reiſe genommen; z. B. die päbſtliche Tiare, einige koſtbare Ornate, zwey goldene Becher, vier Kardinalshüte und gegen tauſend goldene Medaillen. Auf der Reiſe ſtrömmte eine Menge Menſchen herbey, die ihn um den Segen bath. Die Reiſe gieng über Otricoli, Loreto, Rimini, Ceſena, Bologna, Ferrara, Udine, Görz, Laybach, Grätz und Wieneriſch-Neuſtadt.

Zu Görz wurde Pius von dem kaiſerl. Miniſter Grafen Kobenzel und einer Eskadron der adelichen Garde bewillkommt, und von ihnen bis nach Wien begleitet. Am 22. März fuhr Joſeph II. mit ſeinem Bruder Maximilian, dem Pabſte entgegen. Da ſie einander ins Geſicht kamen, ſtiegen ſie beyderſeits aus, und umarmten einander. Der Pabſt ſetzte ſich in den Wagen des Kaiſers, und fuhr mit demſelben nach Wien. Ueber zweyhundert Caroſſen adelicher Standesperſonen waren entgegen gefahren, um die beyden Oberhäupter der Chriſtenheit zu begleiten.

Der Zug gieng unmittelbar in die kaiſerliche Kammerkapelle, wo ein feyerlicher Hymnus geſungen wurde, nach welchem der Pabſt ſeine Mittagstafel hielt. Die ganze Zeit, ſo lange er ſich in Wien befand, bekam er, auf ſein Verlangen, mehr nicht, als neun Schüſſeln. Seine Speiſen wurden von dem eigenen Mundkoche zubereitet.

Am 31. März (es war eben der Oſterſonntag) hielt der Pabſt in der Domkirche zu Wien ein feyerliches Hochamt, und gab nach deſſen Vollendung auf dem großen Platze: zum Hof genannt, auf der Galerie vor der Pfarrkirche daſelbſt, dem häufig verſammelten Volke den päbſtlichen Segen.

Am 19. April, nachdem Pius alle Hoffnung, daß ſein fernerer Aufenthalt in Wien etwas nützen würde, aufgegeben hatte, hielt er ein öffentliches Conſiſtorium zu Wien, welchem der Kaiſer, und ſein Bruder Maximilian, dann die Kardinäle Migazzi, Herzan, Bathyani und Firmian beywohnten. Nachdem er den beyden letzten die rothen Hüte aufgeſetzt hatte, hielt er eine lateiniſche Anrede, worinn die Perſon des Kaiſers auf eine ſehr ſchmeichelhafte Art geſchildert wird. *)

Am 22. April 1782 fuhr Pius von Wien wieder ab, und wurde von dem Kaiſer, und ſeinem Bruder, bis nach Mariäbronn begleitet. Pius reiſete über St. Pölten, Linz, Braunau, Altenötting nach München. An der baieriſchen Grenze wurde er von zwey baieriſchen Kammerherren bewillkommt. Der Kurfürſt

*) Es war uns, ſagt Pius, ſehr angenehm, Se. kaiſerl. Majeſtät, die Wir von je her ſchätzten, perſönlich zu ſehen, und dem Kaiſer unſere beſondere Ergebenheit zu bezeugen. Wir haben Unſerer Amtspflicht gemäß ſehr oft mit ihm geſprochen und häufigen Anlaß gefunden, ſowohl ſeine ungemein große Leutſeligkeit, womit er uns in ſeiner kaiſerlichen Wohnung mit allen Ehrbezeigungen aufgenommen und täglich bewirthet hat, als auch ſeine beſondere Gottesfurcht, ſeine hohen Verſtandeskräfte, und ſeine unermüdete Thätigkeit in Geſchäfften zu bewunderen. Ein gleicher Troſt für unſer väterliches Herz war die Bemerkung, daß Frömmigkeit und Religion nicht nur in dieſer prachtvollen Hauptſtadt, ſondern auch bey allen Völkern der kaiſerlichen Staaten, die Wir auf Unſerer Hieherreiſe zu ſehen Gelegenheit hatten, in ihrer ganzen Reinigkeit ſich erhalten haben.

Karl Theodor war ihm bis Ramſau entgegen gefahren, von wo aus am 26. April gegen Abend der feyerliche Einzug in München geſchah.

Am 2. May verließ Pius München, und wurde von dem Kurfürſten bis Schwabhauſen begleitet. Die Reiſe gieng nach Augsburg; (wo er ſich drey Tage lang aufhielt) von da über Innsbruck, Brixen, Bozen, Trient, Verona, Vicenza und Padua nach Venedig, wo er am 15. May eintraf. Hier feyerte er am 19. May das Pfingſtfeſt und reißte dann zurück über Padua, Ferrara und Bologna nach Ceſena, wo er fünf Tage blieb. Endlich am 13. Juny traf er wieder zu Rom ein.

Am dreyſigſten Juny zog er von dem Vatikan in den Quirinal-Pallaſt, um die Sommertäge allda zuzubringen. Erſt am 28. September 1782 hielt er ein beſonderes Konſiſtorium, damit er die Geſchichte ſeiner Reiſe erzählen könnte. In dieſer Erzählung drückte er ſich über die mit dem Kaiſer gehabten Verhandlungen auf folgende Art aus: „Faſt täglich kamen Wir mit dem Monarchen zuſammen, und in dieſen Zuſammenkünften wurden jene Angelegenheiten zwar vertraulich und auf eine freundſchaftliche Art, aber doch immer mit der größten Sorgfalt in Erwägung gezogen. Alles, was wir frey und offenherzig vortrugen, alles was wir von den Rechten der Kirche und der Religion zu ſagen durch Unſer apoſtoliſches Amt verpflichtet waren, wurde gefällig und aufmerkſam angehört. Der große Geiſt Josephs des Kaiſers, von weſſen beſonderer Zuneigung zu Uns wir ſo viele Beweiſe haben, ſeine Leutſeligkeit und Menſchenliebe, ſchienen auch den Meiſten unſerer Gründe beyzupflichten, und wir dürfen geſtehen, daß Unſer Vertrauen darinn nicht getäuſcht wurde. Einige und zwar wichtige Forderungen haben wir von deſſen Gerechtigkeitsliebe wirklich erhalten, wie dieſes aus den neueren Verordnungen deſſel-

ben erhellet, und zur Erhaltung einiger anderen Vortheile wurde Uns die beſte Hoffnung gemacht.“

Pius hatte einen ſtarken Hang zu außerordentlichen Unternehmungen. Dahin gehört die Idee, eine Sacriſtey zu bauen, die an Zierde und Pracht, ihres Gleichen nicht haben ſollte. Nachdem der Architect Marchione einen Riß gezeichnet hatte, legte Pius am 22. September 1776 den erſten Stein zu der neuen Sacriſtey von Sanct Peter.

In wenigen Jahren ſtand eine Sacriſtey da, welcher kein Gebäude dieſer Art an Größe und Koſtbarkeit gleich kömmt. — Sie koſtete eine Million und ſechsmal hundert tauſend Scudi.

Das kühnſte Unternehmen war die Austrocknung der Pontiniſchen Sümpfe,*) die zwar einige ſeiner Vorfahren angefangen, aber gar nicht weit getrieben hatten. Dieſe Sümpfe, welche ihren Anfang bey dem Hafen Aſtura nehmen, und ſich bis zu der Stadt Terracina erſtrecken, betragen 36,000 Morgen Landes. Sie waren vormals fruchtbare Ebenen, wo Städte und Landhäuſer blüheten.

Um dieſe Sümpfe zum Vortheile des Kirchenſtaates auszutrocknen, lud Pius die vermöglichern Römer ein, daß ſie durch ſogenannte Actien einen hinlänglichen Fond zuſammen ſchieſſen, und das Werk befördern möchten. Er hatte das Vergnügen, daß in kurzer Zeit eine Summe von 120,000 Thalern zu dieſem Endzwecke zuſammen gelegt worden war. Mit angehendem Frühlinge des J. 1777 nahm das gemeinnützige Werk ſeinen Anfang. Nachdem der Geometer Sani eine Karte des Bezirkes aufgenommen hatte, ward die Leitung des Unternehmens dem Herrn Bolognini aufgetragen. Im October 1778 war wirklich eine ziemliche Strecke Landes ausgetrocknet, und ſo hergeſtellt, daß ſie mit Früchten beſäet und bepflan-

*) Daher nannte Pasquin den Pius il Seccatore.

zet werden konnte. Das Unternehmen nahm täglich zu. Obgleich daſſelbe während ſeiner Lebenszeit nicht gänzlich vollendet werden konnte, rückte es doch von Jahr zu Jahr weiter fort. — Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts wohnten ſchon eine Menge geſegneter Familien da, wo vorhin keine Menſchenſeele zu finden war.

Die Gegenwart des Pabſtes, welcher ſehr oft nach Terracina reißte, trug ſehr viel zu dem glücklichen Fortgange bey: denn Pius war begierig, das Fortſchreiten ſeines Werkes mit eignem Auge zu beobachten. Von einem kleinen Gefolge begleitet, reißte er am 6. April 1780 nach Terracina. Der Volkszulauf war ungewöhnlich groß; ganze Galeeren waren ausgerüſtet; auch mußte man Hütten auf dem freyen Felde aufſchlagen laſſen. Marmorne Denkmähler verewigten die Orte, wo Pius durchreißte, oder übernachtete.

Mit Froheſinn ſah der Pabſt, daß die Arbeit ſchon ziemlich weit gediehen war. Er belohnte die Teichmeiſter und die fleißigen Arbeiter mit Medaillen. Er bewunderte alte Bildſäulen, Innſchriften und Hausgeräthe, die man ausgegraben hatte. Gewiſſe Ruinen führten auf die Vermuthung, daß hier vor Alters die Stadt Pometia geſtanden ſeyn möchte.

Eben hier gerieth Pius auf den Einfall, auf den vormaligen Sümpfen eine in Geſtalt eines Vierecks gebaute Stadt, welche vermittelſt eines großen Canals durchſchnitten werden ſollte, anzulegen. Gegen zehen Tauſend Familien ſollten hier eine Wohnſtätte finden. Nur die Unvermögenheit der päbſtlichen Kaſſen machten den ſchönen Plan zu einem Traumbilde.

Während ſolcher Unternehmungen hatte Pius Einige ſeiner beſten Freunde, beſonders die Kardinäle Alexander Albani und Marius Marefoſchi, verloren. Am empfindlichſten litt derſelbe durch die revolutionir-

ten Franzoſen, welche mittlerweile von ihrem Monarchen, und zugleich von Gott und Gottesreligion abgefallen waren. Da die konſtituirende Nationalverſammlung zu Paris, nach geſtürzter Monarchie, nicht nur allein Avignon und Venaiſſin dem römiſchen Stuhle entriß und mit Frankreich vereinigte, ſondern auch die Religion ganz in ihrem Innerſten erſchütterte, und innerhalb den Grenzen des franzöſiſchen Gebiethes abſchaffte, ja ſo weit gieng, daß ſie ſogar jede Gottesverehrung verbeth, und Gottesdaſeyn öffentlich läugnete, erließ Pius an dieſelbe verſchiedene Brevia und Bullen, um dem Uebel, wenn es möglich wäre, Einhalt zu thun.

Die ſo ganz in dem Tone eines guten Vaters abgefaßten Mahnbriefe halfen nichts; vielmehr ſpottete man nur derſelben. Neben bey ſchrieb Pius auch an die franzöſiſchen Biſchöfe, daß ſie ſich um die gekränkte Religion annehmen möchten, beſonders, da doch viele von biſchöflichem Range in der hohen Verſammlung der Nation ſaßen. Wirklich nahmen ſich einige Prälaten der guten Sache an, und proteſtirten wider alle Vorkehrungen, welche der Religion zum Nachtheile gereichen konnten. Vor andern that ſich Franz Bonal, Biſchof zu Clermont hervor, welcher, ſo oft es auf Vertheidigung der Religion ankam, allemal den größten Muth und Entſchloſſenheit zeigte.

Die Beſtrebungen des Pabſtes und aller Gutgeſinnten liefen fruchtlos ab. Der in Frankreich vorlängſt entworfene Plan, die Religion zu ſtürzen, wurde ausgeführt. Die Tempel des Herrn wurden entheiligt, die Lehre Jeſu geläſtert, und alles, was von einem verderbten und raſenden Volke nur erwartet werden mochte, frey ausgeübt. Dem Pabſte, welcher der Uebermacht nichts entgegen zu ſetzen hatte, blieb nichts übrig, als ſeine Angelegenheit

Gott zu empfehlen, und das Wenige, was noch in ſeiner Macht ſtand, zur Bedeckung ſeines Staates zu veranſtalten. Pius rüſtete ſich nach Möglichkeit zum Kriege, befeſtigte Civitavecchia, warb Soldaten an, ſchaffte Armaturſtücke herbey, ſammelte Kriegsbeyträge, und verband ſich mit dem Hofe von Neapel. —

Nun war der Zeitpunkt, welcher Roms Schickſal herbey führte, das Jahr 1797, heran genahet. Die Franzoſen nahmen die Gebiethe von Bologna, Ferrara, und Romagna weg, und ſchloſſen mit dem Pabſte einen überaus läſtigen Stillſtand, dem zufolge ungeheure Geldſummen, ſehr viele Lebensmittel, und die ſchönſten Gemälde von Rom, den trotzigen Beſiegern überlaſſen werden mußten.

Bald hernach wollte Pius eine Einleitung zu dem eigentlichen Frieden machen. Allein man legte ihm ſolche Bedingniſſe vor, die er unmöglich erfüllen konnte. Er lehnte daher dieſelbe ſtandhaft ab, um ſo mehr, da er ſich auf die in Oberitalien ſtehende Heeresmacht der Oeſterreicher und auf die anrückende Armee von Neapel verließ.

Da nachmals dieſe Hoffnungen fehl ſchlugen; ſeine Mannſchaft aber für ſich keinen bedeutenden Widerſtand leiſten konnte, mußte er einen Frieden eingehen, bey welchem er außerordentlich Vieles aufopferte, nur um nicht gar alles zu verlieren.

Nun tröſtete ſich Pius mit der Hoffnung, den kurzen Reſt ſeiner Pilgerjahre in ſtiller Ruhe dahin zu leben; beſonders da ſo eben ein Friedenstraktat mit Oeſterreich zu Campo = Formio geſchloſſen worden war: allein alle dieſe tröſtliche Ausſichten wurden nur gar zu bald vereitelt. Unter dem leeren Vorwand, gleich als wenn der Pabſt oder ſeine Parthey an der am 28. Dezember 1797 geſchehenen Ermordung Duphot's Antheil genommen hätte, kamen die Franzoſen im

Jänner 1798 neuerdings nach Italien, und nahmen alle päbſtliche Länder in Beſitz.

Als Pius hörte, daß ein von dem G. Berthier angeführtes Heer Franzoſen vor die Thore Roms anrücke, ſchickte er dem General eine Deputation entgegen; aber Berthier weigerte ſich, mit den Abgeordneten zu unterhandeln. Man merkte nun deutlich, wohin die Abſicht des Feldherrn und ſeines Heeres zielte.

Der alte Pius ſah jetzt dem Gang der Dinge mit einer Gemüthsheiterkeit entgegen, die alle Umſtehenden in Erſtaunen ſetzte. Seine Leibwache und die Schweizergarde waren bereits entlaſſen; fünfhundert Franzoſen traten in die Stelle der Entlaſſenen ein, eigentlich nur darum, damit man den Pabſt als einen Gefangenen beſtändig in dem Auge haben könnte.

Cervoni, welcher von dem Obergeneral Berthier zum Stadtkommandanten ernannt worden war, trat am 15. Hornung 1798 zum heiligen Vater ins Zimmer, ſagend: „Grand-Prêtre! Heute ſind es eben drey und zwanzig volle Jahre, daß Sie die Regierung dieſes Landes angetreten haben. Eben heute hat dieſe Regierung auch ihr Ende erreicht.“ — Dann verſprach der Aufkünder die Fortdauer der päbſtlichen Würde, und eine angemeſſene Verſorgung.

„Ihre Perſon,“ ſetzte Cervoni hinzu, „iſt eben auch in Sicherheit. Man hat für Sie eine Wache von hundert zwanzig Mann beſtimmt.“ — Pius, wahrhaft groß in der Dultung, ſchwieg. — Unerſchüttert gab er ſich hin in die harten Beſchlüſſe der Vorſehung.

Bald erſchien ein franzöſiſcher Plünderungskommiſſär und forderte von dem Gefangenen die Edelſteine und Koſtbarkeiten ab. Aber vergebens; denn

ſie waren bereits nach Paris gewandert, um die zu Tolentino ſtipulirte Kontribution ganz abzuführen. — Nur noch ein Fingerring von Diamant, der Fiſcherring, jenes zeither von einem Pabſte zu dem andern vererbte Würdezeichen, war noch übrig geblieben. — Auch dieſes letzte Kleinod, dieſes Palladium mußte abgegeben werden. „So nehmt dann Alles hin!“ ſagte Pius, „nehmt es hin! Hier iſt der Ring! Hier bin auch Ich! nehmt auch Mich! —

Allmählich fiengen die Gallier an, die Gegenwart des Pabſtes in Rom als gefährlich anzuſehen. Trotz dem Haſſe und der Verläumdung der Revolutioniſten, war Pius noch immer bey dem gröſſern und beſſern Theile des römiſchen Publikums beliebt; war nunmehr auch ein Gegenſtand eines großmüthigen Mitleidens geworden. Die Folgen dieſer edlen Gefühle wurden von den ſchlauen Uſurpatoren bemerket.

Plötzlich ließ G. Berthier dem Pabſte melden, daß er ſich bereit halten ſolle, um von Rom abreiſen zu können. Pius, ſo ſchwächlich auch ſein Körper war, mußte ſchon am 20. Hornung 1798 die Reiſe antreten. Durch eine Militärbedeckung verwahrt, von wenigen Klerikern und Hausbedienten begleitet, wurde er nach Siena geführt, wo man ihm das Kloſter zu St. Barbara zur Wohnung anwies.

Hier lebte Pius einige Zeit in ſtiller Ruhe, nur von einigen treuen Dienern geſehen, bewundert, bedauert.

Durch republikaniſche Bedrückungen entſtand auf einmal eine Insurrection zu Perugia, die bald wieder gedämpfet ward. Fälſchlich ſprengte man aus, der Pabſt habe jenen Aufſtand durch fanatiſche Mönche geſtiftet. Alſo mußte Pius ſeinen Wanderſtab weiter ſetzen. Man nöthigte ihn, nach Florenz zu

reiſen. Der Großherzog empfieng ihn mit Achtung, konnte ihm aber, der politiſchen Verhältniſſe wegen, keinen Aufenthalt in der Stadt Florenz geſtatten. Man bereitete dem vornehmen Wanderer eine Wohnung in der nächſt an Florenz gelegenen Karthauſe.

Hier, in der einſamen Karthauſe, wünſchte Pius ſein kummervolles Leben beſchlieſſen zu können. Allda erhielt er Beſuche von angeſehenen Leuten. Biſchöfe, Fürſten, und andere hohe Perſonen verehrten ihm Geſchenke *). Sogar K. Karl IV. ſchickte ihm von Madrit den köſtlichſten Wein und feinſten Toback.

Nach einigen Monaten fürchtete das Direktorium zu Paris, daß der längere Aufenthalt des Pabſtes in der Karthauſe, bedenkliche Folgen nach ſich ziehen dürfte. Man machte neue Projekte. Man war im Begriffe, den alten Vater entweder nach Spanien, oder nach Majorka, oder nach Cagliari zu bringen.

Mittlerweile geſchwollen dem zwey und achtzigjährigen Greiſe die Füſſe; der ganze Körper fühlte Schmerzen: die Aerzte ſtellten Zeugniſſe aus, daß derſelbe ohne Lebensgefahr nicht reiſen könne.

Die Siege, welche die öſterreichiſchen Heere in dem März und in den folgenden Monaten des J. 1799 wider die Gallier davon trugen, entſchieden das Schickſal des Pabſtes. Das Direktorium von Paris beſtand darauf, daß derſelbe ohne Verzug nach Frankreich geliefert werden müſſe.

Gewiſſe neuerdings abgeordnete Aerzte mußten ein Gutachten ausſtellen, das die Fortbringung des ehrwürdigen Greiſes begünſtigte. Man legte alſo den halb erſtorbenen Pius in eine Sänfte, und trat damit, am 27. März, die Reiſe nach Frankreich an.

*) Z. B. eine Sänfte, einen Beutel von fünf tauſend Thalern, u. ſ. w.

Man reiſte Anfangs nach Parma: alsdann gieng die Reiſe über Piacenza und Tortona nach Turin; in kurzer Zeit, (noch im April des J. 1799) nach Briançon einer in den höchſten Alpen des Delphinats gelegenen Feſtung. Dieſe ſollte der beſtändige Aufenthalt des heiligen Vaters werden. Aber die faſt ununterbrochenen Siege der Oeſterreicher vereitelten dieſen Entſchluß: denn da die Truppen der Oeſterreicher ſowohl als der Ruſſen ſchnell bis Turin vordrangen, ſchien Briançon ſelbſt nicht mehr ſicher genug zu ſeyn. Pius wurde alſo nach Grenoble abgeführt.

Die Erſcheinung des Pabſtes erweckte ein allgemeines Intereſſe, und zwar nicht nur in den Provinzen Italiens, ſondern ſelbſt in Frankreich. Man verehrte den heil. Vater, man bemitleidete ihn. Die Leute ſtrömten an den Wagen und bathen um den Segen. In Frankreich wollte die militäriſche Bedeckung jene Gefühle von Ehrfurcht nicht angehen laſſen; man zog alſo die Vorhänge des Wagens herunter. — In einigen Landſtädten ſperrte man ſogar die Thore.

Unter ſolchen Auftritten gieng die Reiſe nach Grenoble, und von da nach Valence an der Rhône. Dieſe lange und beſchwerliche Reiſe mußte den ohnehin entkräfteten Pabſt an den Rand des Grabes bringen. Von dieſer Zeit an waren ſeine Beine faſt ohne Gefühl.

Seit der Ankunft in Valence wurde Pius etwas menſchlicher behandelt: man wies ihm eine geräumige und geſunde Wohnung an. Hier ließ Pius faſt Niemanden mehr, als den Herrn Labrador, Reſidenten des Königs von Spanien zu ſich kommen. Er war nun der einzige Freund und Vertraute, war der Kanal, durch welchen Pius ſeine Klagen und Beſchwerden anbrachte, die meiſtentheils, durch Labradors Verwendung, gemildert wurden.

Kaum hatte ſich der Pabſt einige Wochen in dem neuen Verhaftsorte befunden, und von den Beſchwerlichkeiten ſo vieler Reiſen erhohlt, als neuerdings ein Befehl der Direktoren der franzöſiſchen Republik anlangte, dem zu folge, derſelbe von Valence, nach Dijon gebracht werden ſollte.

Aber die lezte Stunde hatte bereits geſchlagen. — Die Reiſe nach Burgund gieng nicht mehr vor ſich. Der Körper des Pabſtes war ſo geſchwächet, daß er nicht mehr im Stande war, eine anſtrengende Bewegung auszuhalten. Man wartete zwar einige Zeit ab; aber der Greis würde immer ſchwächer, verlor endlich alles Gefühl, und alle Beſinnungskraft. Der Brand, welcher von dem Zuſtande des Unterleibes verurſacht worden war, griff nun auch die Eingeweide an.

Am 29. Auguſt 1799 kam Pius plötzlich zur Selbſtbeſinnung wieder. Jezt rief er den Biſchof von Korinthus zu ſich, und erzählte ihm das Gefühl der Vergänglichkeit, des Dahinſcheidens. Dann bat er ihn, ſeinem Nachfolger auf dem heiligen Stuhle ſeine lezte Vermächtniß zu melden.

„**Wer immer,** ſagte Pius, **Mir nachfolgt, verzeihe den Galliern, verzeihe ihnen herzlich, ſo wie ich ihnen verzeihe!**“

So ſtarb Pabſt Pius der Sechste. — Starb ohne Schmerzen, ohne ſchweren Todeskampf, voll Seelenruhe und Sanftmuth.*)

*) Die ganze Verlaſſenſchaft des Pabſtes beſtand in einem Vorrathe an Kleidern, deren Werth ungefähr 500 fl. betragen mochte. Dieſen Vorrath wollte Labrador unter die Bedienten des Entſeelten vertheilen: aber die Municipalität von Valence war großmüthig genug zu erklären, daß jener kleine Vorrath als das Eigenthum der großen Nation betrachtet werde.

Character P. Pius des Sechsten.

Seit dem der heil. Stuhl von Rom gegründet worden iſt, hat kein Pabſt ſo lange die höchſte Kirchenwürde beſeſſen, als Pius der Sechste, denn er ſaß 24 Jahre 6 Monate und 14 Tage. Auch ſind nur Wenige mit einem ſowohl verdienten Ruhme geſeſſen. Pius hatte viele glänzende Eigenſchaften, und keine auffallende Schattenſeite. Selbſt die kühnſte Läſterſucht durfte es nicht wagen, ſich einen Ausfall über ſeine Moralität zu erlauben. Sein Geiſt war cultivirt, leicht, weit umfaſſend: ſein Aeuſſeres war edel und zuvorkommend. Im Sprechen drückte er ſich genau, ungezwungen, und angenehm aus. Die Gabe zu überzeugen war ihm eigen. Er beſaß wiſſenſchaftliche Kenntniſſe und Einſichten, ſoviel deren man immer von einem Manne ſeines Standes, Zeitalters, und Vaterlandes erwarten konnte.

Bey allem Hange nach Schimmer und Liberalität, war er doch ein guter Wirthſchafter: zu eben der Zeit, da er beträchtliche Gefälle, die ſonſt aus Spanien und Frankreich floſſen, verloren hatte, war es ihm möglich, die Herrſchaft Meſola für die Braſchiſche Familie zu kaufen.

Nichts haſſete Pius mehr als Trägheit. Alle ſeine Unternehmungen zeugen von einem beſonderen Geiſt der Thätigkeit, den er auch ſeinen Unterthanen einflöſſen wollte. Schon frühe Morgens arbeitete er im Kabinete, verrichtete alsdann die geiſtlichen Uebungen, und gab nachmals den Miniſtern der Höfe und anderen Perſonen Audienz.

Pius verzehrte zwar mehr, als ſein unmittelbarer Vorfahrer; doch war ſeine Tafel immer noch ſehr frugal und mäſſig, dauerte auch niemal länger, als eine Stunde. Nach dem Mittageſſen hörte er Rechtshändel an, legte Streitigkeiten bey und ſprach Urtheile,

le, und zwar durchgehends mit ſolcher Unpartheylichkeit, daß ſelbſt der verlierende Theil befriediget wurde.

Man hat kein Beyſpiel, daß er Jemanden mit überlegtem Willen gehaſſet oder verfolget habe.

Für die Künſte war Pius ſehr günſtig eingenommen. Die umgeſchmolzene Tiare, die neue Sacriſtey bey St. Peter, der neue Uhrzeiger am Vatican und verſchiedene andere Produkte zeugen von einem guten artiſtiſchen Geſchmacke. Noch als Schatzmeiſter bewog er den Pabſt Clemens den Vierzehnten, ein neues Muſeum der Antiquitäten anzulegen. So kam eine Sammlung wichtiger Denkmähler zu Stande, die Braſchi nachmals, als er zum Pabſtthume gelanget war, fortſetzte, und durch Ausgrabung ſeltener Ueberbleibſel des Alterthums bereicherte. Rings um den Hof, worinn der Apollo von Belvedere ſtand, baute er in der Forme eines Oktogons, eine Reihe von Säulen, die mit Statuen und Büſten aus den beſten Zeiten der Kunſt angefüllet war. Er munterte die Römer zum Ausgraben auf, und behielt ſich das Recht bevor, der erſte Käufer der aus der Erde gegrabenen Denkmähler zu ſeyn.

Ferners beſorgte Pius eine Abbildung der vornehmſten Antiken in prächtigen Kupferſtichen, welche zwiſchen d. J. 1783 und 1792 in ſechs Bänden herausgekommen ſind.

Pius hatte einen ungewöhnlichen Hang, alles, was immer zum Tempel des Ruhmes und der Unſterblichkeit führt, hoch zu ſchätzen. Er beſſerte faſt nie eine verdorbene Straſſe aus, bauete nie einen Bogen, oder eine Brücke ohne eine Denkſchrift auf Marmor, zum Unterricht der Nachwelt, hiebey anzubringen. *)

*) Tauſendmal, ſagt ein neuer Autor; fand man den Namen und das Wappen dieſes Pabſtes auf Monumente im Kirchenſtaate eingegraben. Raſtlos ſorgte Pius dafür, damit ſein Gedächtniß bis auf die ſpäteſten Nachkommen fortdauern möchte. Man ſ. Bauers Gemälde B. III. p. 38.

Pius ſchenkte ſeinem Neffen, dem Aloyſius Braſchi, einige Güter und einen herrlichen Pallaſt, nachdem er ihn als Herzog von Nemi erklärt hatte. Man machte ihm deßwegen Vorwürfe, ſo wie über die Lebriſche Erbſchaftsſache. Aber man muß geſtehen, daß er in Betreff des Erſten viele Beyſpiele; in Rückſicht der Lebriſchen Sache hingegen einen förmlichen Rechtsſpruch für ſich hatte.

Wäre das Zeitalter des P. Pius minder ſtürmiſch geweſen, würde er ganz gewiß als Einer der beſten und vortrefflichſten Regenten geglänzet haben. Aber auch mitten in der unruhigen Epoche, die in ſeine Regierungsjahre fiel, betrug er ſich immer ſo klug, ſo ſtandhaft und beſcheiden, daß wir nicht zweifeln, er werde von der Nachwelt den beſſeren und berühmteren Fürſten der Kirche beygezählt werden.

Ganz ohne Grund legt man dem P. Pius VI. zur Laſt, daß er ſich in den Angelegenheiten der franzöſiſchen Revolution nicht jedesmal nach den Vorſchriften der Staatsklugheit benommen habe. Aber die Zeit ſelbſt hat ſattſam gelehret, daß ein ſolcher Vorwurf nur von einigen Unzufriedenen erdichtet worden iſt, um die Unthaten der ſchreckbaren Umwälzung zu beſchönigen. — Gegen einen trotzigen Stärkern hilft keine Klugheit, keine Nachgiebigkeit, kein redliches Betragen. — Lange zuvor, als die Neufranken in Italien einbrachen, lag es in dem Plane der neuen Republik, Rom zu plünderen, und in eine Demokratie zu verwandeln *).

*) Ueber die Regierung dieſes Pabſtes leſe man Leben und Geſchichte Pius des Sechsten, Ceſena 1799, Leop. Hofmann's Geſchichte der Päbſte Th. III., G. J. Plank's neueſte Relig. Geſchichte Th. II., Sam. Bauer's intereſſ. Lebensgem., W. C. Walch's N. Religionsgeſch. Th. I., Eichorn's Geſch. der 3 letzten Jahrhunderte, u. a. m.

Betrachtung.

Man kann nicht läugnen, daß die Päbſte dieſes Zeitraums durchgehends würdige Vorſteher, nebenbey auch gelehrte und mit einem ziemlichen Vorrathe von Kenntniſſen ausgerüſtete Männer geweſen ſind. Andererſeits aber muß man auch geſtehen, daß Einige davon nicht allemal praktiſche Einſicht und Klugheit genug beſeſſen haben, um ſich nach den Umſtänden der Zeit zu richten und den gegen die päbſtlichen Befugniſſe gemachten Anfechtungen auf eine ſchickliche Art auszuweichen: denn wirklich war der heilige Stuhl von Rom faſt in keiner Zeit ſo vielen und ſo muthigen Angriffen ausgeſetzt, als eben in der gegenwärtigen Periode. Könige und Miniſter, Hohe und Niedrige, Gelehrte und Unſtudierte, verbanden ſich zuſammen, die Gewalt des Pabſtes einzuſchränken; und dahin zu arbeiten, daß aus dem erhabenen Vorſteher der Chriſtenheit, endlich ein gemeiner Biſchof, und aus dem oberſten Kirchenhaupte, nur ein unbedeutender Oberprieſter von Rom entſtehen möchte.

Vergebens opferte der weiſe Benedikt der Vierzehnte manche von älteren Vorfahrern ausgeübte Rechte auf, nur um das Weſentliche des Pontifikats noch zu retten. Aber die reelle Verehrung des römiſchen Stuhls ſank immer herab. Man ſtritt die vorlängſt von Rom ausgeübten Reſervate heftiger an: ſelbſt einige dem heil. Stuhl ſonſt eifrig ergebene Regenten ſprachen nun verſchiedene Gerechtſame an, die bisher zu Rom ſowohl, als an den katholiſchen Höfen, als Ausflüſſe des Primats betrachtet worden waren.

In Frankreich, Portugall, Deutſchland und anderswo ſtanden verſchiedene Gelehrte auf, und griffen das Anſehen des Pabſtes und ſeiner Curie an.

Was die Autoren an ihrem Pulte ſchrieben, fand Beyfall in dem Kabinete der Fürſten, und ward von muthigen Miniſtern ohne Verzug ausgeführt. Dieſe lachten nur dazu, wenn Rom den Autoren mit dem ſchwarzen Index drohte, die Miniſter aber durch Anatheme und Bannflüche abſchrecken wollte.

Das Schlimmſte war, daß manchesmal, ſelbſt aus der Mitte des Heiligthums, Feinde der päbſtlichen Gewalt, hervor traten. — Gelehrte von dem geiſtlichen Stande, Prieſter, Prälaten, Biſchöfe, die zwar nicht den Primat ſelbſt, doch aber verſchiedene dahin gerechnete Ausflüſſe angriffen. — Nicola Hontheim, Scipio Ricci, Anton Pereira, Chriſtoph Keller. —

Gewiſſe Höfe fanden hiedurch einen Vorwand, den ſie benützten, um ihre wider die Ausübung des Primats getroffene Maaßregeln zu entſchuldigen. — Hiezu kam noch das unbeſcheidene Betragen des P. Clemens des Dreyzehnten, welcher es wagte, in dem unſchicklichſten Zeitpunktie, im J. 1768, eine förmliche Straf- und Bannbulle wider einen an ſich kleinen, aber mit einem mächtigen Königsſtamme verwandten Prinzen auszufertigen.

Clemens der Vierzehnte gewann weit mehr dadurch, daß er in ſeinen Verhandlungen mit großen Fürſten, nach einer geſchmeidigern Politik verfuhr. Auf ſolche Art rettete er gar viele Befugniſſe und Anſprüche ſeines Stuhls, die ohne kluge Nachgiebigkeit, gänzlich zu Verluſt gegangen ſeyn würden.

Pius der Sechste beſaß zwar nicht völlig in dem Maaſſe, wie ſein Vorfahrer, das Talent der feinſten und ganz abgerundeten Staatsklugheit; aber doch handelte er auch nicht nach dem Starrſinn und den ſteifen Ideen des Dreyzehnten Clemens. Wir haben geſehen, wie klug, wie ausweichend und nachſichtig ſich dieſer Pabſt bey den Neuerungen in Kir-

chenſachen, welche man in verſchiedenen Ländern ei-genmächtig vornahm, verhalten habe.

Pius mahnte, belehrte, wies auf altes Herkommen und auf gewiſſe Stellen des kanoniſchen Rechtes hin, da ihm ungefällige Reformen zu Ohren kamen. Er bath inſtändiger, verdoppelte ſeine Vorſtellungen, wenn die erſten Remonſtrationen keinen Eindruck gemacht hatten.

Als der raſche Monarch Joseph II. fortfuhr, allerhand wichtige Veränderungen im Kirchenſtaate zu machen, reiste er ſelbſt nach Wien, um die erregten Mißhelligkeiten vermittelſt einer perſönlichen Unterredung mit dem Kaiſer, gütlich beyzulegen.

Aber ſo thätig auch Pius für die Angelegenheiten der Kirche ſowohl, als des päbſtlichen Stuhls beſorgt war, fiel es ihm doch nicht ein, zu ernſthafteren Maaßregeln, zu groben Drohungen, oder gar zum Ausbruche eines Anathems wider Fürſten und Völker vorzuſchreiten. Die Umſtände der Zeit, und die Denkungsart der Fürſten und Großen ſeines Jahrhunderts waren ihm nur gar zu gut bekannt geweſen.

Vermittelſt dieſer klugen Benehmungsart hatte Pius den Troſt, daß der von einigen Höfen wider Rom erregte Sturm bey weitem nicht ſo verderblich ausfiel, als man Anfangs gefürchtet hatte. Nicht das Weſentliche, ſondern auch viele zufällige Reſervate des Primats blieben ungeſchmälert ſtehen, und erbten auf den Nachfolger Pius des Sechsten fort.

Was die Schreibart der päbſtlichen Briefe dieſes Zeitraums betrifft, ſo haben ſcharfſinnige Beobachter bemerket, daß der Ton, der in der römiſchen Kanzley ſonſt üblich geweſenen Ausdrücke um vieles verändert worden iſt. Haben ſich die Päbſte vor Alters eines nachdruckſamen, harten, und faſt

gebietheriſchen Styls in ihren Bullen bedient, ſo ſind die Päbſte des achtzehnten Jahrhunderts, vorzüglich Benedikt der Vierzehnte, und Clemens der Vierzehnte, um ſo höflicher und herablaſſender in ihren Schreiben und Urkunden geworden.

III. Abſchnitt.

Zuſtand der Kleriſey.

Soll eine ganze Menſchenklaſſe mit Zuverläßigkeit gewürdiget werden, kömmt es nicht auf den Werth einzelner Glieder an. Nur die Beſchaffenheit des ganzen, oder der mehreren Theile, die das Ganze ausmachen, giebt den Ausſchlag.

Nimmt man einmal dieſen Maaßſtab der Würdigung an, ſo können wir mit gutem Grunde behaupten, daß die Kleriſey in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts an der Geiſtesbildung, und an der Fortſchreitung auf der Bahn der Wiſſenſchaften nicht das Mindeſte verloren habe.

In der That eilte die Kleriſey mit den ununterbrochenen Progreſſen des Zeitalters immer vorwärts, und zählte in dem Umfang ihrer Korporationen viele Mitglieder, die faſt in einem jeden Fache der Litteratur mit den Gelehrteſten des Layenſtandes gleichen Schritt hielten, oder mancheſmal gar um ein Merkliches voran giengen *).

In dem civiliſirten Europa giebt es kein Land, in welchem man, während dieſes Zeitraums, nicht

*) Wie es z. B. der Kanonikus von Rheims, Karl Batteux, in dem Fache der eleganten Litteratur that.

viele gelehrte, einſichtsvolle, und um die Ausheiterung des menſchlichen Verſtandes ſehr verdiente Männer unter der Klaſſe der Pfarrer und anderer Perſonen des geiſtlichen Standes angetroffen hat.

Auch über das, was einen Bezug auf Erbauung und gute Sitten hat, ſind wir befugt, ein der Kleriſey des neuern Zeitalters rühmliches Urtheil zu fällen. Sind auch irgendwo einzelne Individuen der Kleriſey von den Lockungen des Zeitgeiſtes verführt, und von dem Strome, der zur Mode gewordenen Freyheit hingeriſſen worden, ſo waren doch die Vergehungen einzelner Geiſtlichen nicht ſo häufig und zahlreich, daß ſie einen bedeutenden Einfluß auf den guten Ruf der geiſtlichen Geſamtheit, oder des ganzen Standes hätten haben können.

In den meiſten katholiſchen Ländern, beſonders in Sprengeln, welche mit eigenen Bildungsanſtalten verſehen waren, zeichneten ſich die Geiſtlichen durch gute Aufführung, und alle jene Eigenſchaften aus, welche von dem heiligen Berufe eines Dieners der Kirche niemal getrennt ſeyn ſollten.

Die Bildungsinſtitute wurden zwiſchen den J. 1750 und 1800 mehr, als es jemal vorhin geſchehen war, geſchätzet, benützet und ausgebreitet. In Frankreich konſervirten die ſeit vielen Jahren geſtifteten Seminarien ihren blühenden Zuſtand, wenigſtens ſo lange, bis die große Staatsrevolution ausbrach. Auch jene Pflanzſchulen, welche in Franken, in Fulda, in Mainz, und in anderen deutſchen Provinzen vor geraumer Zeit errichtet worden waren, behaupteten den guten Ruf, welchen ſie ſich vorlängſt erworben hatten.

In einigen Sprengeln von Deutſchland wurden neue Erziehungshäuſer der Kleriſey aufgerichtet. Unter dem Namen des Joſeph=Leopoldiniſchen Alumnats legte der paſſauiſche Biſchof Joſeph von Thun im J.

1762 ein prieſterliches Seminarium zu Paſſau an *). Der Erzbiſchof Hieronymus aber errichtete eben ein ſolches Seminarium im J. 1773 zu Salzburg.

Sogar in den entfernteſten Gegenden fieng man nun an, die Eleven des Prieſterſtandes in eigenen Erziehungshäuſern zu bilden. So wurden in Peking, in Kanton und in anderen Städten des chineſiſchen Reiches ordentliche Seminarien angelegt, in welchen eingebohrne Jünglinge für den Beruf eines Prieſters erzogen wurden. Aehnliche Maaßregeln traf man auch in verſchiedenen Provinzen von Amerika, damit auch in dieſem Erdtheile ein hinlänglicher Vorrath von tüchtigen Seelenhirten und Miſſionären erzielet werden möchte.

Kleriſey von Frankreich.

In der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hatte Frankreich noch immer eine zahlreiche und größtentheils erbauliche Geiſtlichkeit aufzuweiſen. Gar viele tugendhafte Männer, deren Wandel den Prieſterſtand zierte, lebten in dieſem Reiche. Die beyden Ludwige, der Fünfzehnte, und der Sechszehnte, nahmen zwar, wenn es auf die Nomination zu einem erledigten Bisthume ankam, noch immer eine beſondere Rückſicht auf Geburt und Ahnenadel **). Aber doch geſchah dieſes nicht in je-

*) In dem paſſauiſchen Alumnate ſtellte man den H. Georg Wieſtner, und andere gelehrte Männer als Profeſſoren auf, welche die Eleven in dem kanoniſchen Rechte, in der Geſchichte, und Paſtorallehre, und in anderen Lehrzweigen unterrichten mußten.

**) Die aus dem Adel abſtammenden Biſchöfe pflegten den Nichtadelichen, der ſeine Würde lediglich durch Verdienſt erworben hatte, ſpottweiſe nur einen Evêque de Fortune zu nennen.

dem Erledigungsfalle: gar Viele aus dem Bürgerſtand abſtammende Prieſter wurden hervorgeſucht, um als Oberhirten auf dem Leuchter der Kirche zu glänzen.

Selbſt die von dem Könige gewählten Kreaturen des Adels waren nicht allemal ganz leer an Verdienſt und an den Eigenſchaften, mit denen ein Kirchenvorſteher begabt ſeyn ſoll. Die meiſten zur Biſchofswürde Nominirten waren aufgeklärte und fein ausgebildete Männer, deren Aufführung dem Berufe eines guten Kirchenvorſtehers ziemlich entſprach.

Mit Grund kann man behaupten, daß zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 die biſchöflichen Stühle in Frankreich größtentheils mit tüchtigen Männern beſtellt geweſen ſind. Der Hirteneifer des gottſeligen Biſchofs von Paris, Chriſtoph von Beaumont, iſt bekannt. Die löblichen Beyſpiele des H. de la Motte, Biſchofs von Amiens, des Hercé B. von Dôle, des de la Marche, B. von Saint-Paul, des N. de Beauſſet, B. von Trejus, und des Georg le Franc de Pompignan, Erzbiſchofs zu Vienne verdienen ebenfalls angerühmt zu werden.

Herr Apchon de Corjenon, ſeit dem J. 1776, Erzbiſchof von Auch, war ein Muſter der Nächſtenliebe und Mildherzigkeit gegen dürftige Perſonen. M. Fumel, Biſchof zu Lodeve, Ludwig Balthaſar Phelippeaux, Biſchof von Riez, und deſſen Bruder Georg, Erzbiſchof zu Bourges, waren eben ſo eifrige Seelenhirten, als milde Wohlthäter der leidenden Menſchheit: beyde Prälaten ſtifteten Spitäler, Häuſer für alte Prieſter, und ähnliche Inſtitute, um der Dürftigkeit des unglücklichen Nebenmenſchen zu ſteuern.

In das Verzeichniß der vortrefflichen Biſchöfe von Frankreich gehören Chapt von Raſtignac, Caſtillon, Languet de Gergi, Artaud, Lafitau, Pon-

cet de la Riviere, Tencin. Alle dieſe Namen ſind nur eine kleine Auswahl der vielen franzöſiſchen Biſchöfe, die während dieſes Zeitraums die Infel eines Biſchofs durch heilige Thaten verherrlichten.

Aller offenbar erwieſenen Thatſachen ungeachtet, fehlte es nicht an Verläumdern, welche ganz dreiſte auf die hohe Kleriſey von Frankreich los ſchimpften, und die Biſchöfe dieſes Zeitalters durchgehends, als lüderliche, dem Spiele, der Wohlluſt, und der Ränkeſucht ergebene Menſchen darſtellten. Den Behguptungen des witzigen Spötters von Ferney zufolge, waren die franzöſiſchen Biſchöfe größtentheils bloſſe Kreaturen der königlichen Laune, Höflinge, Clienten der Weibergunſt, Anſtifter theologiſcher Diſputen, Urheber ſchädlicher Zänkereyen im Parlamente. Einige davon ſchildert derſelbe als ſoldatiſche Schwärmer und boshafte Unterdrücker der Stiftskapitel ſowohl, als der Pfarrherren, und der geringeren Klaſſe von Geiſtlichen.

Die Biſchöfe, ſagt Herr von Voltaire, brachten die Fehler ihrer adelichen Geburt mit ſich in den geiſtlichen Stand: als Häupter und Repräſentanten der Kleriſey beſuchten ſie den geiſtlichen Landtag, hielten ſich lange zu Paris auf, und ließen ſich von der Verderbtheit jener wohllüſtigen Königsſtadt anſtecken *). Aber wer den Charakter und die Denkungsart des unrechtlichen Philoſophen auch nur ein wenig kennt, wird von ſelbſt einſehen, daß ſich auf den Grund der wider die hohe Geiſtlichkeit von Frankreich gemachten Behauptung keine Rechnung machen läßt.

Die niedere Kleriſey, das iſt, die Hirten des zweyten Ranges, die Pfarrer, die Pfarrgehülfen, und andere Prieſter waren bey der franzöſiſchen Na-

*) v. Voltaire's Siecle de Louis XIV.

tion beſſer angeſehen, und ſtanden in einer größern Achtung. Man muß bekennen, daß der höhere Grad von Verehrung nichts anders, als eine Art von Belohnung, die man ihrer Rechtſchaffenheit und ihrem Seeleneifer ſchuldig war, geweſen iſt.

Dieſe Klaſſe von Geiſtlichen zählte freylich einen Dillon, Maſſieu, Fauchet, Marolle Expilly, Gobel, und andere Ungerathene; aber größtentheils beſtand ſie aus frommen und gelehrten Prieſtern, auf denen das Volk billig ein ganz ungetheiltes Vertrauen ſetzte. Unter den franzöſiſchen Domherren glänzten Blanchet, Saas, Grandidier und Bergier. Unter den Canonicis der Kollegiatſtifter: Troublet, Batteux, la Chambre, und Andere. In der niederſten Klaſſe zeichneten ſich Chriſtoph Coudrette, Peter Gourlin, Renatus de Cerveaux, und andere Prieſter aus.

„In Frankreich, ſagt ein geſchätzter Autor, „machen die Pfarrer Eine der wichtigſten Klaſſen der Staatsgeſellſchaft aus. Als man die Deputirten des Nationalkonvents (vom J. 1789) wählte, fielen die meiſten Stimmen auf die Pfarrherren und Landesgeiſtlichen: die Biſchöfe und die hohen Prälaten wurden faſt gänzlich hintan geſetzt *).

H. Dr. Burnet, als er nach vollendeten Reiſen nach London zurückgekommen war, bekannte freymüthig, daß er nirgendwo eine der Humanität ſo viel Ehre machende Menſchenklaſſe angetroffen habe, als die Geſamtheit der Pfarrherren in Paris. Burnet's Zeugniſſen zufolge „ſind die Einkünfte der meiſten Pfarrer in Frankreich ſehr unbedeutend;“ aber ihre Religiöſität, ihr Eifer in Berufsarbeiten, ihre unbeſcholtene Sitten und Frömmigkeit zeichnen dieſe vortreffliche, und eines beſſeren Looſes würdige Männer aus.

*) Man ſehe „Frankreich vor der Revolution, Seite 76.“

Friedrich der Einzige, ein in dieſem Falle gewiß unpartheyiſcher Zeuge, ſpricht der franzöſiſchen Geiſtlichkeit ein beſonderes Lob. Er rechnet dieſelbe ſchlechterdings unter die am beſten geordneten Körperſchaften, welche man irgendwo in der Welt antreffen mag.

Deſſen ungeachtet ſuchten die neuen Weiſen, ganz nach dem Geiſte ihres Abgotts Voltaire, auch die niedere Geiſtlichkeit bey dem Publikum verhaßt und lächerlich zu machen. Keine Tugend, kein Wohlverhalten konnte ſie gegen die Schmäheſucht dieſer Weiſen ſchützen. Selbſt lobwürdige Handlungen, z. B. eine patriotiſche Predigt, eine Ermahnung zur Ruhe und zum Gehorſame gegen den Staat, u. ſ. w. wurden den Geiſtlichen übel gedeutet.

Als die Verſammlung der franzöſiſchen Kleriſey im J. 1773 den Hof zu Verſailles von den Gefahren der ſogenannten neuen Philoſophie gewarnt hatte, ſtand Johann von Alembert mit ſeinen Bundesgenoſſen auf, und ſchilderte die Geiſtlichen der Nation, als eben ſo viel Menſchen, die von jeher gewohnt ſind, ſich der Gewalt des Königs entgegen zu ſetzen, und deſſen Anſehen zu beſchränken.

Was man ſonſt noch der franzöſiſchen Geiſtlichkeit dieſes Zeitraums zur Laſt legen will, gereicht ihr in der That weit mehr zum Lobe, als zum Tadel. — Standhaftigkeit in der Orthodoxie, Beharrung bey den Grundſätzen und Einförmigkeit in den Lehren der Religion. —

„Alle franzöſiſche Prieſter,“ ſagt Herr Henke, „alle führen noch immer einerley Sprache, einerley Grundſätze in dem Eifer für Orthodoxie.“ Eingewurzelt ſind bey ihnen die Ideen einer alleinſeligmachenden Kirche; Ideen von Kirchenautorität, von Koncilien, von dem Anſehen des Pabſtes. — Alles getreu nach Habert, Münier, und ähnlichen

Autoren. — Nach ihrer Art ſind dieſe Prieſter gründliche Theologen; auch ſehr erbauliche Männer. Mit Aengſtlichkeit beobachten ſie die Kirchengebräuche, die religiöſen Ceremonien, die vorgeſchriebenen Gebethsformeln. Ihre Genauigkeit reicht bis an die Skrupuloſigkeit *).

Uebrigens bekennt dieſer dem Katholicismus eben nicht günſtige Autor, daß man die franzöſiſchen Prieſter, wegen ihrer Feſtigkeit in Grundſätzen, Uebereinſtimmung des Kopfes mit dem Herzen, Gleichförmigkeit des Betragens und heroiſcher Standhaftigkeit allerdings ſchätzen müſſe.

Die franzöſiſche Kleriſey konnte nicht ſicherer gewürdiget werden, als am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Die damals eingetretene Revolution war der beſte Probierſtein von dem Werthe derſelben. — Unter mehr als hundert Biſchöfen, unter ſo viel tauſend und tauſend Pfarrern, Beneficiaten und geringeren Prieſtern waren nur wenige, verhältnißmäßig ſehr Wenige, die ſich von dem gewaltigen Strome des Schisma dahin reißen, und zum Abfalle von dem Mittelpunkt kirchlicher Eintracht verleiten ließen **).

*) Man ſ. Henke's Archiv der neu. Kirch. Geſch. Band 5. St. 2. am 195. Bl.

**) Unter hundert acht und dreyßig Biſchöfen und Erzbiſchöfen leiſteten nur vier (nämlich die Biſchöfe von Sens, Vivarez, Orleans und Autin) den Bürgereid. Unter ſechszig tauſend Pfarrern und anderen Prieſtern fielen kaum einige Hundert ab. Selbſt unter dieſen, meiſtentheils aus Leichtſinn oder Eigennutz verführten Abtrinnigen, änderten mehrere ihre Geſinnung, und kehrten reumüthig zur Union mit dem römiſchen Stuhle zurück. Man ſ. Triumph der Philoſophie im achtzehnten Jahrhundert. Th. I. S. 18.

Kleriſey von Italien.

Die Geiſtlichkeit von Italien veränderte ihre bisherige Geſtalt eben nicht merklich. Noch immer war der größere Theil der Geiſtlichen durch einen unverkennbaren Hang nach Frömmigkeit und nach Uebungen der Andacht beſeelt; aber übrigens zu wenig gebildet, und in dem Gebiethe jener Wiſſenſchaften, welche dem klerikaliſchen Berufe angemeſſen ſind, zu wenig bewandert.

Faſt in jedem Sprengel dieſes Landes traf man zwar ein Seminarium der Kleriſey an; aber die meiſten Stiftungen dieſer Art waren nicht zweckmäſſig genug eingerichtet, und trugen nicht ſo viel, als zu wünſchen war, zu der Bildung vollkommener Prieſter und Seelſorger bey. Gewöhnlicher Weiſe wurde in den meiſten Seminarien Italiens nicht viel mehr, als trockene Liturgie und Kaſuiſtik nach einem mechaniſchen Zuſchnitte gelehret: für ein auf praktiſche Grundſätze gebautes Studium des kanoniſchen Rechtes, für die Geſchichte, Patriſtik, und Paſtoraltheologie war wenig, oder gar nicht geſorget worden.

Daher kam es, daß ein merklicher Theil der Pfarrer und Landesgeiſtlichen in einer gewiſſen Dunkelheit lebte, und ſich in Geheim die Verachtung der etwas heller denkenden Leute zuzog. Die meiſten Pfarrherren und Geſellprieſter in Italien hatten oftmals kaum mehr Bücher, als eine Bibel, ein Exemplar der trienter Synode, und einige Homileten in Vorrath. Wer nebenbey noch einige Aſceten und Scholaſtiker für ſeine Lektüre geſammelt hatte, wurde ſchon den gelehrtern Klerikern beygerechnet *).

Einige weiſe Oberhirten, vorzüglich die Erzbiſchöfe von Florenz, Bonaventura Gherardeſca, Franz

*) Man ſ. Plank N. Relig. Geſch. Th. 6.

Incontri, und Friedrich Allemanni, wagten einige Verſuche, um einen Lichtſtrahl durch die Finſterniß zu bringen: allein ihr Beſtreben fand allzu viele Hinderniße, als daß dasſelbe die wohlthätige Abſicht hätte erreichen können.

Eine der ſchlimmſten Folgen, welche die Vernachläſſigung des Unterrichtes der Kleriſey in Italien nach ſich zog, war eine gewiſſe Uſurpation der Mönche und Ordensgeiſtlichen, die ſich allmählich in jene Funktionen, die nur dem Berufe eines Prieſters und Seelſorgers angehören, einmengten. Faſt in allen Provinzen Italiens, vornehmlich in den Sprengeln von Toſcana, hatten ſich, in Verfolge der Zeit, die Mönche der Beichtſtühle und Predigt-Kanzeln in den Kirchen, ſogar auch der Katheder an den Schulhäuſern und Lycäen bemächtiget. In einigen Diöceſen ſaßen die Mönche in den Konſiſtorien der Biſchöfe, prüften die Kandidaten der Weihe, und führten die Aufſicht über die Landeskleriſey.

Dieſer in Toscana und anderswo eingeſchlichene Mißbrauch entgieng dem forſchenden Auge des Großherzogs Leopold nicht. Kaum hatte er die Regierung von Florenz angetretten, als er Sorge trug, damit die Kleriſey ſeines Staates beſſer und zweckmäßiger gebildet, und nachmals in die urſprünglichen Rechte ihres Standes wieder eingeſetzt würde. Er drang in die Biſchöfe, daß ſie nur einmal ernſtlicher auf eine heilſamere Einrichtung der Seminarien ihres Sprengels denken möchten. Und ſo geſchah es, daß fernerhin die bisher außer Acht gelaſſenen Studien, z. B. die Geſchichte, die Paſtoraltheologie, und andere nützliche Lehrzweige, in den Seminarien des Großherzogthum mit Fleiße gelehret wurden.

Leopold ſelbſt ſtiftete zu Florenz eine neue Akademie, welche einzig dahin zielte, den Anbau der

dem Berufe eines Prieſters angemeßnen Wiſſenſchaften zu befördern.

Sey es nun eigner Antrieb oder Eingebung eines vertrauten Rathgebers geweſen, der Großherzog beſtrebte ſich der Kleriſey von Hetrurien eine zuvor nie gehabte Verehrung und Würdigung bey dem Volke zu verſchaffen. Er ſorgte für den Unterhalt der Geiſtlichen, hielt die Patronatsherren zu Reichung einer hinlänglichen Congrua an, empfahl die Beförderung des Würdigſten zu einer Pfründe, betrieb die genaue Erfüllung der ſeelſorglichen Pflichten, veredelte die Klaſſe der Stiftsherren durch Anweiſung zu heilſameren Kirchendienſten, und unterließ nichts von alle dem, was im Stande iſt, die Kleriſey in den Augen der Welt anſehnlich, beliebt, und ehrwürdig zu machen *).

Kleriſey von Deutſchland.

Während dieſer Periode verlor die deutſche Kleriſey weder an Reinheit der Sitten, noch an dem Grade der Aufklärung. Beſonders drang die Klaſſe der vornehmeren Geiſtlichen, d. i. der Biſchöfe, der Aebte, der Domherren, immer tiefer in das Heiligthum der Wiſſenſchaften: die Biſchöfe, die Stiftsprälaten und Pfründner an den Kathedralkirchen, denen meiſtentheils die Geburt eine gute Erziehung gegeben hatte, nahmen die Politur des Geiſtes und die Achtung gegen alles Wiſſenſchaftliche mit ſich auf die Subſellien ihrer Würde, und ſchritten mit den Progreſſen, welche das Zeitalter in der Geiſteskultur machte, rühmlich fort.

Verſchiedene Diöceſen von Deutſchland wurden durch gelehrte, eifrige und erbauliche Oberhirten geleitet. Zu der Klaſſe der vortrefflichen Prälaten gehö-

*) Man ſ. des H. G. J. Plank N. Relig. Geſch. Th. VI.

gehören folgende: Siegmund Gr. von Schrattenbach, und Hieronymus Gr. von Colloredo, Erzbiſchöfe von Salzburg; Leopold Erneſtus F. von Firmian, Biſchof von Paßau; Leopold Graf v. Spaur, Biſchof von Brixen; Chriſtoph Sizzo, Biſchof von Trient; Anton Federſpiel, Biſchof von Chur; Anton Ignatius Graf von Fugger, Biſchof von Regensburg; Ludwig Joſeph v. Welden, Biſchof von Freyſing; Raymund Straſoldo, Biſchof von Eichſtätt; Heinrich von Bibra, Biſchof zu Fulda; Maximilian von Rodt, Biſchof zu Coſtanz; Franz. B. von Hutten und Auguſtus von Styrum, Biſchöfe zu Speyer; Carl v. Oultremont und Franz von Velbruck, Biſchöfe zu Lüttich; Adam Friederich Gr. von Seinsheim, Biſchof zu Wirzburg; Joſeph Maria Gr. v. Thun, zwiſchen den Jahren 1761 und 1763 Biſchof zu Paßau, war ein wahrer Seelenhirt, und lebte den Pflichten eines Biſchofs äußerſt genau nach: Er ſelbſt predigte, hielte Katecheſen, viſitirte ſeinen Sprengel u. ſ. w.

Eben ſo erbaulich war das Betragen des Andreas von Kayſern, Biſchof von Königskrätz. Auch er predigte ſelbſt, ſaß zur Beichte, beſuchte die Kranken, gieng in die Lazarethe, und ſpendete große Summen unter die Armen aus.

Franz Ludwig von Erthal, Biſchof von Wirzburg, war ein Kirchenprälat ohne Beyſpiel; war das Muſter nicht nur eines klugen Regenten, ſondern zugleich eines eifrigen und für die Wohlfahrt der Diöceſe beſorgten Biſchofs.

Zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 ſind, wie bekannt iſt, mehrere neue Epiſkopalſitze in dem deutſchen Reiche aufgerichtet worden. Blos der Wahrheit zur Steuer muß man bekennen, daß die Stifter der neuen Stühle, bey Nomination der Perſon des neuen Biſchofs, faſt durchgehends ſehr vor-

ſichtig und gewiſſenhaft zu Werke gegangen ſind. Man prüfte und nahm Rückſicht auf die Verdienſte der Perſon, welche man auf den Leuchter des Epiſkopats ſtellen wollte. Nur Männern von Talent und von unbeſcholtnem Wandel wurde die neue Inſel zu Theil. Nur die ſeltenen Verdienſte, wodurch ſich Joſeph Anton Gall um das Schulweſen zu Wien ausgezeichnet hatten, bahnten ihm in dem Jahr 1788 den Weg zu dem biſchöflichen Stuhle, welcher drey Jahre vorher zu Linz errichtet worden war.

Die Kleriſey des zweyten Ranges, die Pfarrer, die Geiſtlichen an den Stiftskirchen, die Beneficiaten, u. ſ. w. empfahlen ſich ebenfalls durch Unbeſcholtenheit des Wandels, durch Eifer in geiſtlichen Verrichtungen und andere den Beruf eines Prieſters zierende Eigenſchaften.

Als der Erzbiſchof Friederich Carl im J. 1780 einen an die Kleriſey des Erzſprengels von Mainz gerichteten Hirtenbrief in Diſciplinarſachen herausgab, getraute er ſich im Angeſichte der ganzen Welt zu behaupten, daß die Geiſtlichkeit der Mainziſchen Erzdiöceſe insgemein in einer guten und lobwürdigen Verfaſſung ſtehe, und daß nur wenige Sachen vorhanden ſeyen, welche vermittelſt einer klugen Abänderung verbeſſert werden könnten *).

*) Den ganzen Hirtenbrief liefert der ſiebente Band der Act. Hiſtorico-Eccleſiaſt. von Weimar. „Wir freuen uns, heißt „es, in dem Herrn, und dient Uns zu beſonderm Troſt, „daß Wir Unſere (die Mainziſche) Geiſtlichkeit meiſtentheils „auf das Beſte gebildet ſehen. Nur einige Sachen wer„den gefunden, bey denen eine Beſſerung oder Abänderung „angebracht werden könnte."

Aus den folgenden Stellen läßt ſich abnehmen, daß der Erzbiſchof, wenn er von Beſſerungen ſpricht, nur auf einige in die Domſtifter und Kollegiatkirchen eingeſchlichene Mißbräuche, z. B. wegen Beſuchung des Chorgeſanges, u. ſ. w. hin gedeutet habe.

Was der Primas der deutſchen Nationalkirche in einer öffentlichen Urkunde und gleichſam auf dem Ehrenſtuhle ſeines Amtes ſitzend, von der Geiſtlichkeit ſeines erzbiſchöflichen Sprengels betheuerte, konnten zu eben der Zeit die meiſten deutſchen Biſchöfe mit eben der Zuverläßigkeit von der Beſchaffenheit der Kleriſey ihrer Sprengel behaupten. Faſt in allen Diöceſen von Deutſchland befand ſich die Geiſtlichkeit während dieſes Zeitraums in einer nicht unrühmlichen Verfaſſung. Im Ganzen genommen waren die Pfarrer und die übrigen Prieſter in den Kenntniſſen ihres Berufes wohl erfahren, in der Geſchichte, und in andern Fächern der Litteratur ziemlich bewandert, und führten durchgehends einen Wandel, der eben nicht anſtößig war, oder die Heiligkeit des geiſtlichen Standes entehrte.

Franz von Staufenberg, Domherr zu Wirzburg, Ambros von Stock, und Franz von Smitmer, Domherren von Wien, Valentin von Schneidt, D. zu Regensburg, Heinrich von Ferger, D. zu Augsburg, und Erdmann Indobler, D. zu Freyſing, waren nicht die Einzigen, welche dem Stande eines Domherrn in Deutſchland Ehre machten; ſo wie es Stephanus Würdtwein, Suffraganeus zu Worms, Andreas Seelmann, Suffrag. zu Speyer, Nicolaus von Hontheim, Suffrag. von Trier, Philipp Behlen, Suffr. zu Mainz, und Andreas Fahrmann, Suffragan. zu Wirzburg, nicht allein waren, welche den Rang eines Weihbiſchofs verherrlichten.

Auch fanden die vortrefflichen und durch Gelehrſamkeit berühmt gewordenen Prieſter Kaſpar Barthel, Chriſtoph Neller, Nepomuk Endres, Dominikus Brentano, Jakob Hemmer, und Franz Hoppenbichler, noch viele andere würdige Genoſſen der Kleriſey, welche ihnen mit Ruhm zur Seite ſtehen durften.

Wir beſchließen dieſe Nachrichten durch eine Bemerkung über das politiſche Betragen der Biſchöfe von Deutſchland. Während dieſes Zeitraums ſuchten die Biſchöfe einiger deutſchen Provinzen die ſogenannte Jura primigenia des Episkopats neuerdings herzuſtellen. Der Unternehmung Nachdruck zu geben, adoptirten ſie die im J. 1763 ausgebreiteten Maximen des J. Febronius, machten in einigen Vindicationsfällen gemeinſchaftliche Sache unter ſich, und flehten den Schutz der weltlichen Mächte an.

Die Biſchöfe erreichten das vorgeſteckte Ziel nicht, und blieben in den alten Verhältniſſen mit der römiſchen Curie ſtehen; andererſeits wurden ſie immer abhängiger von der Regierung der weltlichen Fürſten gemacht.

Dieſer Fall ergab ſich vornehmlich in den Erbſtaaten des Erzhauſes Oeſterreich. Dort empfanden die Biſchöfe und alle zu der höhern Kleriſey gerechnete Perſonen das ganze Gewicht des weltlichen Zepters: ſie mußten ſich ohne Einwendung alles gefallen laſſen, was der ſtrenge Befehl, oft auch nur ein kleines Handbillet des Monarchen verfügte. Joſeph der Zweyte verpflichtete die Biſchöfe ſeiner Staaten zu einem förmlichen Unterthanseide, und ſchmälerte das Cathedraticum, ſo wie andere Taxen und Emolumente der biſchöflichen Stohle.

Selbſt die zeither nur von dem Biſchof ausgeübte Leitung der Education junger Geiſtlichen hob Kaiſer Joſeph auf. Die Biſchöfe mußten in Zukunft die Oberaufſicht über klerikaliſche Seminarien mit den Stellen der weltlichen Regierung theilen. Dieſes geſchah in der Lombardey, in Belgien und in andern Provinzen des Erzhauſes.

Man band den Ordinariaten die Richterhände in Betreff des Kirchenbannes, der Cenſuren, und anderer geiſtlichen Strafen. Man führte das könig-

liche Placet auch in Hinſicht auf die Verordnungen der Biſchöfe ein. Man beſchränkte ihre Gerichtsbarkeit in geiſtlichen Dingen; jene in Civilſachen aber hob man gänzlich auf. Und ſo wurden die Ordinariate faſt in allen Fällen, die nicht unmittelbar und einzig das Spirituelle angehen, der weltlichen Regierung unterworfen. Dem billigen und ohne Partheygeiſt denkenden Beobachter ſey es überlaſſen, alle dieſe Vorkehrungen, welche unter dem Publikum ihre Lobreder eben ſo, wie ihre Tadler fanden, zu beurtheilen.

IV. Abſchnitt.

Errichtung neuer Epiſkopalſitze.

Fulda ein Bisthum.

Der unter dem Namen Fulda bekannte Landſtrich war vor Alters ein Theil des Bishums Wirzburg geweſen. Im achten Jahrhundert wurde von dem heiligen Bonifazius in der Stadt Fulda eine Abtey geſtiftet, welche man gleich bey ihrem Entſtehen, der Gewalt des ordentlichen Biſchofes entzog, und dem Pabſte unmittelbar unterwarf. Die Exemtion der Abtey läßt ſich kaum in Abrede ſtellen; aber die Ausdehnung der Exemtion wurde bereits ſchon in älteren Zeiten angefochten. Es gab Schriftſteller, welche behaupteten, daß nur die Abtey mit der dahin gehörigen Anzahl von Perſonen, keineswegs aber die Kle-

riſey und das geſammte Volk des Fuldaiſchen Bezirkes von der Jurisdiktion des ordentlichen Biſchofes befreyet worden ſey.

Ernſtlicher als jemals wurde im ſiebzehnten Jahrhundert die Rechtlichkeit der Exemtion von Fulda geprüfet. Der Erzbiſchof von Mainz wollte das Recht eines Metropoliten, und der Biſchof von Wirzburg die Rechte eines Ordinarius geltend machen. Man entwarf mehrere Vergleiche *), und verſuchte andere Ausſöhnungsmittel, die aber alle nicht hinreichten, eine dauerhafte Eintracht zwiſchen der Abtey, und zwiſchen den Ordinarien von Mainz und Wirzburg herzuſtellen.

Nach einigen Jahren verſuchte man neuerdings, die Mißhelligkeit einmal beyzulegen. Der Biſchof von Wirzburg Karl Philipp von Greifenklau und der Abt von Fulda, Amandus von Buſeck ernannten im J. 1751 einige Abgeordnete, welche in Hammelburg zuſammen kamen, und einen Plan zu einem neuen Concordat entwarfen.

Der aus mehreren Artikeln beſtehende Entwurf wurde von beyden Prinzipalen unterzeichnet. Der fünfte Artikel beſtimmte eilf in dem fuldaiſchen Bezirke gelegene Pfarreyen, bey welchen in Zukunft der Appellationszug, von Fulda an den Biſchof von Wirzburg Statt haben ſollte.

Am 1. Oktober 1752 beſtättigte Benedikt der Vierzehnte dieſes Concordat, nur mit Ausnahme des fünften Artikels, welcher ganz verworfen ward. Hingegen begünſtigte der Pabſt einen geheimen von den ſich vergleichenden Theilen vorgelegten Artikel, welcher auf die Erhöhung der Stifter Wirzburg und Fulda abzielte.

Wirklich kam am fünften Oktober 1752 eine Bulle zum Vorſchein, welcher zufolge, der Pabſt die

*) Dahin gehört das Concordat vom J. 1662, und jenes vom J. 1722.

Abtey Fulda zu einem Biſsthum, und den jeweiligen Abt zu einem Biſchofe erhob, jedoch auf eine ſolche Art, daß weder das neue Biſsthum von der klöſterlichen Verfaſſung, noch der neue Biſchof von den Ordensgelübden entledigt ſeyn ſollte *).

Die Erhebungsbulle verordnet, daß vierzehn Kapitularen den Biſchof erwählen ſollen. Die geſchehene Wahl wird von dem Pabſte, gegen Entrichtung einer mäßigen Taxe **) beſtättigt.

Die bisherige Kloſterkirche ad St. Salvatorem zu Fulda wird als eine Domkirche, und die Geſammtheit der vierzehn adelichen Benediktiner als ein Domkapitel erkläret, ohne daß man hiedurch die reguläre Verfaſſung abänderen oder aufheben will ***).

Der Domdechant ſowohl, als die übrigen dreyzehn Kapitularen müſſen den Habit eines Benediktiners tragen. Eben dieſelbe müſſen ſich beſtändig bey der Domkirche zu Fulda aufhalten.

Der Biſchof wird angewieſen, eheſtens eine Präbende für den Pönitentiar, und eine andere für den Theologus der Domkirche zu ſtiften. Den Kapitularherren, welche acht nahe an Fulda gelegene Probſteyen verwalten, wird erlaubt, bey gewiſſen Funktionen eine Infel zu tragen.

*) „Ecclesiam Abbatatialem praefatam, firmis tamen semper in ea remanentibus, inibique semper vigentibus omni statu qualitate denominatione et omnimoda essentia Regularibus, — in Cathedralem et Episcopalem, que ut antea Sedi Apostolicae immediate subjecta ac Regularis existat, Ecclesiam, Apostolica authoritate, tenore praesentium erigimus et instituimus.“

**) Nämlich von 320 Gulden.

***) „Nec in minimo immutata ejus Regularitate et Denominatione Capituli Regularis.“

Bey der Ausgleichung mit Fulda hatte der biſchöfliche Stuhl von Wirzburg, der einen ziemlichen Landſtrich und ſehr viele Pfarreyen an Fulda abtrat, ein ſehr bedeutendes Opfer dargebracht. Der Pabſt trat alſo ins Mittel, und verlieh vermittelſt einer am 5. Oktober 1752 gefertigten Bulle, dem Biſchofe von Wirzburg Karl Philipp, und ſeinen Nachfolgern die Ehrenzeichen des Palliums und des erzbiſchöflichen Kreuzes *).

Das dem Stuhle von Wirzburg verliehene Pallium erregte viele Gährungen in dem deutſchen Reiche. Die Politiker gaben vor, daß durch dieſe Verleihung die deutſche Reichsverfaſſung verändert, und vornehmlich die unter den geiſtlichen Fürſten bisher beſtandene Rangordnung umgeſtoſſen werde.

Friedrich Karl, Kurf. und Erzbiſchof zu Mainz, wollte nicht geſtatten, daß ein Suffraganbiſchof der Mainziſchen Provinz, in dem Schimmer des Palliums erſcheinen ſollte. Er ſah das Pallium als ein Reſervat der Metropolitanwürde an, und beklagte ſich, daß durch die dem wirzburgiſchen Biſchofe von Seite des Pabſtes zuerkannte Dekoration, die Gerechtſame des Erzſtuhles von Mainz, ſehr empfindlich gekränket werden. Philipp Behlen, Profeſſor Canonum zu Mainz, bekam den Auftrag, eine öffentliche Denkſchrift zu Vertheidigung der erzbiſchöflichen Gerechtſame zu verfaſſen.

Behlen's Schrift erſchien zwar noch vor Ende des J. 1753 **), wurde aber gar bald und ſehr

*) Der Abt Scarlati erhielt das Pallium aus den Händen des Kard. Alexander Albani, und ſchickte es ſo eilfertig nach Wirzburg, daß der Biſchof Karl Philipp ſchon am 6. Jänner 1753, in der neuen Dekoration gekleidet, am Altar erſcheinen konnte.

**) Unter dem Titel: „Series Facti et Juris circa erectionem novi Episcopatus Fuldenſis, et concessionem Pallii Herbipolensis,

gründlich durch die Feder des wirzburgiſchen Profeſ- ſors Kaſpar Barthel widerlegt *). Barthel zog aus der ältern Geſchichte mehrere Thatſachen hervor, aus denen er bewies, daß es nichts Neues und Ungewöhnliches ſey, wenn der Pabſt einem Suffraganbiſchofe, ſelbſt ohne Vorwiſſen des Erzbiſchofes, die Zierde des Palliums verleiht. Nur müſſen wichtige Beweggründe vorhanden ſeyn, eine Vergünſtigung dieſer Art zu rechtfertigen.

Während, daß noch andere Gelehrte für das Pallium von Wirzburg ſchrieben, ſtanden auf der andern Seite einige Proteſtanten, insbeſondere Georg Ayrer, und Georg Pertſch, Profeſſor zu Helmſtätt **) auf, um die Gerechtſame des Erzbiſchofs von Mainz zu vertheidigen.

Mittlerweile wurde die Angelegenheit des wirzburgiſchen Palliums von der politiſchen Welt als eine förmliche Staatsſache betrachtet. Die Schriften, welche der Kurfürſt von Mainz unter die Geſandten an dem Reichstage zu Regensburg austheilen ließ, nannten das gedachte Pallium einen offenbaren Verſtoß wider die Reichsverfaſſung, wider die Hierarchie und Rangordnung der geiſtlichen Fürſten.

Der Kaiſer Franz der Erſte gab bereits im J. 1752 dem Kard. Alexander Albani, als ſeinem Miniſter zu Rom eine eigene Vorſchrift, wie er ſich gegen das dem Biſchofe von Wirzburg verliehene Pallium benehmen ſoll. Unter Anderen beſchwerte ſich der Kaiſer, daß der Pabſt zu voreilig verfahren, und der Grundverfaſſung des Reichs, ſo wie den Freyheiten der deutſchen Nationalkirche zu nahe getreten ſey.

*) Vermittelſt der bekannten Diſſertation: de usu et authoritate Pallii.

**) Pertſch ſchrieb: de Origine, usu et authoritate Pallii.

Zu der nämlichen Zeit, da der Hof zu Wien ſo viele Merkmale der Unzufriedenheit an den Tag legte, betrugen ſich die beyden von Rom begünſtigten Prälaten ſehr klug, beſcheiden und anſpruchlos. Der Biſchof von Wirzburg und jener von Fulda blieben an dem Reichstage zu Regensburg auf eben der Bank und nach eben dem Range, der ihnen von Alters her zukam, ſitzen. Keiner trat mit Anmaſſungen neuer Vorzüge auf; keiner machte Anträge zur Schmälerung der Gerechtſame des Erzbiſchofes zu Mainz.

Auf ſolche Art bediente ſich der Biſchof von Wirzburg des Palliums, und der Abt von Fulda der Epiſcopalwürde, ohne fernerhin in dem Genuſſe davon geſtört zu werden. Das Aufbrauſen der Geſandten an dem Reichstage zu Regensburg legte ſich; und der Kaiſer hörte auf, ſich den von Rom verliehenen Prärogativen zu widerſetzen.

Pabſt Benedikt, welcher mittlerweile die Klageſchrift des Erzbiſchofes von Mainz durch die Beyſitzer der Rota hatte prüfen laſſen, beſtättigte nun um ſo willfähriger das wirzburgiſche Pallium ſowohl, als die Erhebung der Abtey Fulda, weil beyde Verleihungen nur mit Vorſicht und ohne Verletzung der Rechte eines Dritten *), ertheilet worden waren.

Nebſt der zu einem Biſthume erhobenen Abtey Fulda, wurden zwiſchen den J. 1750 und 1800 noch viele andere neue Sitze des Episcopats aufgerichtet.

Im J. 1754 wurde Sanct-Ander in Altcaſtilien vom P. Benedikt dem Vierzehnten zu einem Biſthume erhoben. Als erſter Biſchof wurde eingeſetzt Franz Xaver de Arriaza.

*) Salvo in omnibus jure Metropolitico Ecclesiae Moguntinae illiusque Archiepiscopi. Uebrigens verdient hier der Fortſetzer der Historiae eccles. Fleury Tom. 81. nachgeleſen zu werden.

1763 w. Yglesias in Sardien von dem P. Clemens dem Dreyzehnten von der Metropole Cagliari abgeriſſen, und zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof, Ludwig Satta.

1771 w. Munchaez in Ungarn von dem P. Clemens XIV. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Johann Bradacs von Zips.

1776 w. Neuſol in Ungarn von dem P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Franz Berthold von Tyrnau.

1776 w. Roſenau in Ungarn vom dem P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Anton de Revay.

1776 w. Scepuſio vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Karl von Salbeck.

1777 w. Stuhlweiſſenburg vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Ignatius Nagy de Sellye.

1777 w. Großwardein vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Moyſes Dragoſi.

1777 w. Saint-Diez in Lothringen vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Bartholomäus Ludwig de Chaumont.

1777 w. Sabaria in Ungarn vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Johann Szily von Uiker.

1777 w. Brünn in Mähren vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Mathias Franz Chorinzky.

1777 w. Nancy in Lothringen vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Ludwig Apollinar de la Tour Dupin Montarban.

1778 w. Linarez in Weſtindien vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Anton du Gieſù, aus dem Orden Minorum Observ.

1779 w. Carpi vom P. Pius VI. zum einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Franz Benincaſa.

1780 w. Chiambery in Savojen vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Michael Conſeil.

1780 w. Galtelli - Nori in Sardinien vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Johann Antiochus Serra.

1782 w. Merida in Peru vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Johann Ramos de Lora.

1784 w. Tulles in Navarra vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Franz Raymund de Larumbe.

1785 w. Budweis in Böhmen vom P. Pius VI. zu einem Bisthum erhoben. Erſter Biſchof Procopius von Schafgotſch.

1785 war Linz in Oeſterreich vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Erneſt Johann Graf von Herberſtein.

1785 w. Sanct Pölten in Oeſterreich vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Heinrich Johann Kerens.

1786 w. Tornau in Gallizien vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Florian Amadeus Janowski.

1788 w. Gradisca in Carniola vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Franz Philipp von Inzaghi.

1788 w. Yvika in Spanien vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Euſtachius de Azzara, aus dem Orden des heiligen Benedikt.

1788 w. Sonora in Weſtindien vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Joſeph Joachim, aus dem Orden des heil. Franz.

1789 w. St. Chriſtoph de Havanna vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Joſeph de Trespalazios.

1789 w. Criſio in Kroatien vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Joſeph Baſtaſſich.

1789 w. Baltimore in Nordamerika vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Johann Carroil.

1789 w. Großwardein in Ungarn vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Ignatius Duralanth, aus dem Orden des heiligen Baſilius.

1791 w. Guajana in Weſtindien vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Franz de Ybarra.

1791 w. Trieſte in Iſtrien vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Lucas Nicolaus de Luca.

1792 w. Corvey in Sachſen vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof Theodor von Braſeck.

1794 w. Neuorleans in Weſtindien vom P. Pius VI. zu einem Bisthume erhoben. Erſter Biſchof, Ludwig Penalver y Cardenas.

1797 w. Pontremoli in Toskana, vom P. Pius VI. zu einem Bishume erhoben. Erſter Biſchof Hieronymus Paveſi.

1797 w. in Minorca, der Hauptſtadt der Inſel d. Namens ein Bisthum errichtet.

Unter die in dieſem Zeitraume geſtifteten **Erzbisthümer** gehören folgende:

1752 wurde der Stuhl zu Görz in Friaul vom P. Pius VI. zu einem Erzbisthume erhoben. Erſter Erzbiſchof Karl Michael von Attems.

1752 w. Udine in Friaul vom P. Pius VI. zu einem Erzbisthume erhoben. Erſter Erzbiſchof Daniel Delfin, Kardinal.

1778 w. Ollmütz in Mähren vom P. Pius VI. zu einem Erzbisthume erhoben. Erſter Erzbiſchof Anton Theodor Graf Colloredo.

1783 w. Mohilow in Lithauen vom P. Pius VI. zu einem Erzbisthume erhoben. Erſter Erzbiſchof Stanislaus Sieſtrzencewiz à Bohuſt, bisher Biſchof zu Mallo.

1787 w. Camerino in der Mark Ancona vom P. Pius VI. zu einem Erzbisthume erhoben. Erſter Erzbiſchof Angelicus Benincaſa aus dem Kapuzinerorden.

1788 w. Lubiana in Carniola vom P. Pius VI. zu einem Erzbisthume erhoben. Erſter Erzbiſchof, Michael de Brigido *).

*) Man vergleiche die ſogenannte Notizie, die alle Jahre durch die Druckerey Cracas zu Rom geliefert werden.

V. Abſchnitt.

Ordensſtände und Klöſter dieſes Zeitraums.

In dem erſten Bande haben wir bereits den Zuſtand, in welchem ſich das Kloſterweſen bey dem Anbeginn des achtzehnten Jahrhunderts befand, geſchildert. Während der zweyten Hälfte des Jahrhunderts hat die Verfaſſung der Klöſter an dem innerlichen Werthe nichts verloren. Das ſittliche Betragen der Kloſterleute verſchlimmerte ſich auf keine Art. Im Ganzen genommen blühete in den Ordenshäuſern ein gewiſſer Grad von Zucht, Ordnung und Genauigkeit in Erfüllung der Pflichten. Die Ordensregeln wurden durchgehends beobachtet: der Chorgeſang, und die Uebungen der Andacht und der Abtödtung wurden mit einem erbaulichen Eifer verrichtet.

Die Aemſigkeit im Betriebe angemeſſener Wiſſenſchaften hatte ebenfalls nicht nachgelaſſen. Die Religioſen benützten die immer wachſende Aufklärung des Zeitalters und giengen auf der litteräriſchen Bahn einen Schritt, welcher dem Fortſchreiten gelehrter Weltleute gar nicht ungleich war.

Mit zuverläßigem Grunde läßt ſich behaupten, daß während dieſes Zeitraums noch immer ſehr viele vortreffliche und durch Bewanderung in der Litteratur verdiente Männer in der Kloſterzelle gelebt haben.

Unter den Profeſſen des **Oratoriums** wollen wir nur den Claudius Gujet, Ludwig Arcere, Ka-

ſpar Terraſon, Joſeph Duranty, Chriſtian du Pleſ-ſis, Claudius Faber, Joſeph Bianchini, Andreas Galandi, und Karl Houbigant nennen.

Unter den gelehrten **Piariſten** heben wir nur die Namen eines Paulin Chelucci, Fulgentius Baur, Innocentius Deſerici, Johann Beccaria, und Florian Dalham aus.

Unter den **regulirten Chorherren** nennen wir: Michael Stein, Sebaſtian Seemiller, Auguſtin Döpfel, Hermannus Scholliner, Anſelm Deſing, Ord. S. Ben., Euſebius Amort, Auguſtin Michel, Joſeph Beaumarchais, Gerhojus Steigenberger.

Unter den **Theatinern**: Peter Buſinello, Johann von Edelweck, Ferdinand Sterzinger.

Unter den **Carmelitern**: Annaſtaſius à Cruce, Andreas Eiſenkraut, Alexander à S. Joanne, Franz Gervaiſe, Joſeph Guadagni, Johannes de Cruce.

Unter den **Auguſtinern**: Iſidor Keppler, Engelbert Klüpfel, Lorenz Berti, Jordan Simon.

Unter den **Franciſcanern**: Nicola Hayer, Paulin Erdt.

Unter den **Dominicanern**: Anton Bremond, General des Ordens, Auguſtin Orſi, Kardinal, Karl Anſaldi, Vincentius Patruzzi, Anton Touron, Franz Poſchinger.

Der einzige Orden des heiligen Benedikts hat zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 weit mehr gelehrte und in dem Litterärfache bewanderte Männer erzeugt, als irgend eine andere, auch noch ſo zahlreiche und berühmte Corporation. Wir wählen nur einige beſonders glänzende Namen aus, z. B. eines Andreas Gordon, Martin Bouguet, Franz Benaglio, Albrecht Mazzoleni, Abt zu Monte caſſino, Marquard Herrgott, Hieronymus Petz, Theodor Falonbrock von Metz, Karl Catignon, Johann Hervin, Joſeph Barre von St. Genovefe, Hieronymus

Feijoo,

Feijoo, General des Benediktiner Ordens in Spanien, Joſeph Cajot, Peter Carpentier, Beda Appel von Oberaltach, Proſper Taſſin, Dominikus Beck von Ochſenhauſen, Ildephons Schwarz, Jakob Martin, Placidus Boeckhn, Remigius Ceillier, Johann Bapt. Kraus, und Frobenius Forſter, Aebte zu St. Emmeran; Prudentius Maran, Gregorius Zallwein, Urſinus Durand, Benno Ganſer, Karl Clemencet, Marian Miller, Abt zu Einſiedeln, Peter Henry, Benedikt Oberhauſer, Maurus Beyrhamer, Anton Pernety, Abt zu Bürgel, Martin Gerbert, Abt zu St. Blaſi, Benedikt Barmann, Franz Clement, Beda Mayr, Dominikus Schramm, Placidus Sprenger, Placidus Stürmer.

Der Ruhm dieſer und anderer durch Gelehrſamkeit bekannten Männer war nicht im Stande, das harte Verhältniß, welches dem Regulärorden in der zweyten Hälfte des achtzehnten Säkulums bereitet war, abzuwenden, oder auch nur gelinder zu machen. Der ſchon vorhin bemerkte Hang zu Kloſterreformen wurde mit dem Fortrücken des Jahrhunderts immer reger und lebhafter.

Die Klagen der Politiker über einen Stand, welcher vormals ſo hoch geachtet war, häuften ſich immer mehr an. Alle Umſtände und Eigenheiten des Kloſterlebens wurden geſichtet, erforſchet, und meiſtentheils ſehr ungünſtig beurtheilt. In den Augen der Höfe wurde das Vermögen der Klöſter als ein großes Verbrechen gegen den Staat angerechnet. Man ſah es als einen groben Fehler der Staatswirthſchaft an, daß man ſo viele unbewegliche Güter in der todten Hand einer klöſterlichen Geſammtheit unbenützt liegen laſſe. Auf ſolche Art, hieß es, muß das Mark der Länder allmählich ausgeſaugt werden.

Ein anderer Umſtand, welchen man an dem Kloſterweſen bemerkte, ſchien den Kritikern ein Verſtoß wider die kirchliche Verfaſſung zu ſeyn. — Die Anſtellung der Ordensleute zu Pfarreyen, und zu ſolchen Verrichtungen, die man als ein der weltlichen Kleriſey gebührendes Reſervat betrachten muß. —

Hiezu kamen noch wahrgenommene Spuren, daß ſogar ein geheimes Gericht, und ein peinlicher Codex in den Klöſtern eingeführt ſeyn möchte. Scheußliche Kerker, Folterbänke, Richtſtätte, eingemaurete Cadaver, und andere Merkmahle ausgeübter peinlicher Jurisdiktion wollte man nun auf einmal in der klöſterlichen Verfaſſung entdecket haben.

Da nun einmal ſo viele und ſo eingreifende Vorwürfe in Umlauf gebracht worden waren, ſtellte man in verſchiedenen Staaten genaue, und durch den Schein einer guten Abſicht vorgenommene Unterſuchungen des Kloſterweſens an. Man zeichnete den Regenten verſchiedene Plane vor, welche einzig dazu dienen ſollten, die den Klöſtern aufgebürdeten Mängel auf die ſchicklichſte Art zu heben und zu verbeſſern.

Den Beſſerungsplanen zufolge minderte man die Zahl der Klöſter und ihrer Bewohner. Man leitete die Studien der Religioſen; an einigen Orten wieß man ſie an den Beſuch der öffentlichen Univerſitäten an. Irgendwo veränderte man die urſprünglichen Satzungen des Ordens, mengte ſich in die häusliche Diſciplin, und gab den Wahlen der Vorgeſetzten eine gewiſſe Norme. Den Ordensobern ſelbſt band man die Hände: ſie durften ihre Untergebene weder ſtrenge behandeln, noch eine Leibesſtrafe diktiren, noch ſonſt etwas von Bedeutung verfügen, bevor nicht die Einwilligung des Landesfürſten erholet worden war.

Bey den meiſten Veränderungen des Kloſterweſens gab Frankreich den Ton an, und fand an einigen katholiſchen Mächten, vornehmlich an der Republik Venedig und an dem Hofe zu Wien, eifrige Nachahmer.

Kloſterweſen in Frankreich.

Die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war bereits dahin gefloſſen, als die reguläre Geiſtlichkeit in Frankreich noch immer eine angeſehene und zahlreiche Corporation ausmachte. Dieſes ſehr bevölkerte Reich faßte über fünfzehnhundert Convente der Bettelorden, dreytauſend achthundert Klöſter verſchiedener Ordensinſtitute, und eilfhundert Abteyen *) in ſich. Nonnenklöſter waren fünfzehnhundert im Reiche vorhanden **).

Die Verfaſſung dieſer geiſtlichen Gemeinden, ob ſie gleich eben nicht das höchſte Ziel der Vollkommenheit erreichet hatte, war doch immer noch auf ſolch eine Art beſchaffen, daß man keineswegs einen ſchädlichen Einfluß auf das Staatenwohl davon zu befürchten hatte. In den meiſten Mannsklöſtern gab es immer noch eine große Anzahl gelehrter und tugendhafter Männer, welche der Beſtimmung ihres Berufes ſehr gewiſſenhaft nachlebten.

Selbſt die Bewohner der Mendikantenklöſter in Frankreich lebten kein unnützes oder blos vegetativiſches Leben. Sie bildeten ihren Geiſt aus, und ſammelten ſich ziemliche Verdienſte um jene Litteratur, die den Verhältniſſen ihres Berufes angemeſſen war. So thaten ſich (um unter verſchiedenen Beyſpielen hier nur ein Einziges anzuführen) die

H 2

*) 678. Abteyen wurden von dem Könige, die Uebrigen von andern Patronatsherren vergeben.

**) Bey 250. Parthenonen ernannte der König ſelbſt die Abtiſſinn.

Kapuziner von St. Honoré nächſt Paris, zwiſchen den Jahren 1775 und 1800, ſehr rühmlich in den morgenländiſchen Sprachen und in der bibliſchen Kritik hervor.

Herr Mercier, ein unverdächtiger Zeuge, rühmte in ſeinen Werken die Tugend und heldenmüthige Ausharrung der Mönche. Auch andere Aufgeklärte der franzöſiſchen Nation waren manchesmal redlich genug, den Mitgliedern des regulären Standes das gebührende Lob zu ertheilen.

Aber die klöſterlichen Individuen mochten noch ſo unſträflich und verdienſtvoll ſeyn, ſo hatte doch der Stand und die Communität, welcher ſie einverleibt waren, wenig Gönner und Freunde. Die Klöſter in Frankreich, dieſe anſehnliche und zeither ſehr begüterte Geſamtheiten, waren der fette Braten, nach welchem es den neuen Philoſophen, d. i. den Aufklärern der franzöſiſchen Nation, gelüſtete.

Dieſe Aufklärer unterließen während dieſes Zeitraums nichts von dem, was immer dahin taugte, die Verfaſſung der Klöſter ſowohl als die Qualität ihrer Bewohner in dem Auge des Publikums, verächtlich zu machen. Sie wollten beweiſen, daß man die Klöſter entweder auflöſen, oder doch ganz anders einrichten müſſe.

Das von den Aufklärern geſchöpfte Vorhaben, die Klöſter in Frankreich zu reformiren, wurde in einer im J. 1756. zu Paris gedruckten Flugſchrift *) Himmel hoch angeprieſen. Hier wurden uralte Vorwürfe, welche ſchon von Wiclef, Calvin, und Luther angemerkt worden waren, weitläuftig ausgekramet, und auf eine den Kloſterſtand beſchimpfende Art dargeſtellet.

*) Unter dem Titel: „Sur la Neceſſité à diminuer le nombre des Monaſteres.

Die Verfaſſer der Flugſchrift und die Anbether der eben damals entſtandenen neuen Weisheit fanden für gut, ihre wahre Abſicht, die nicht ſowohl auf Beſſerung, als auf gänzliche Vertilgung zielte, geheim zu halten. Sie ſprachen Anfangs nur von Reformen der Klöſter, nur von Abſtellung einiger Mißbräuche, von Zurückführung zum Geiſte der erſten Stiftung, von Nutzbarmachung der Mönche für den Staat, u. d. m.

Da dieſe und ähnliche Vorwände eine ſo ſchöne Außenſeite hatten, war es den Reformatoren gar leicht, ſich an die Großen des Hofes zu Verſailles anzuſchließen. Die Miniſter drangen in den König, und plagten ihn ſo lange, bis er eine Reforme des Mönchswesens in Frankreich beſchloß. Am zwey und zwanzigſten July 1766 ſetzte man eine eigne Hofkommißion nieder, welche aus fünf königlichen Staatsräthen und aus fünf Prälaten der franzöſiſchen Kleriſey *) beſtand.

Dieſer Ausſchuß der Reformatoren hatte den Auftrag erhalten, alle franzöſiſche Klöſter zu viſitiren, die Uebertreter der Statuten zu beſtrafen, der irgendwo eingeriſſenen Laxität vorzubeugen, und durchgehends eine ſtrenge Zucht herzuſtellen. Auch waren ſie befugt, das baare Geld, wenn ſie in irgend einem Convent einen Ueberfluß davon bemerkten, hinweg zu nehmen **).

*) Nämlich aus den Erzbiſchöfen von Arles, Narbonne, Bourges, Rheims und Toulouſe.

**) Wenige Glieder der Hofkommißion hatten ſich das Vertrauen der Nation erworben: aber Niemand ſtand in einem ſo üblen Rufe, als Lomenie de Brienne, Erzbiſchof von Toulouſe, ein Freund Alembert's, und Zunftgenoſſe der neuen Philoſophie: gefliſſentlich ſoll er den Saamen der Zwietracht unter die Religioſen ausgeſtreuet haben, um hiedurch den Umſturz der Klöſter zu beſchleunigen.

Die erſten Maaßregeln der Hofkommißion trugen noch ſo ziemlich das Gepräge der Gelindigkeit. Man fixirte z. B. ein reiferes Alter zu der Ablegung der Gelübde, man verminderte die Summe der von den Novitzen darzubringenden Mitgift, u. ſ. w.; aber nebenbey traf man andere Anſtalten, wodurch reiche und talentvolle Subjekte abgeſchreckt wurden, in einen Ordensſtand zu treten.

Bald hernach unternahm man verſchiedene Umkleidungen oder Metamorphoſen der Ordensſtände. Vorzüglich wurden einige Nonnenklöſter in galante Stiftungen umgewandelt. Die Nonnen wurden jetzt Canoniſſinern, oder ſolche Kloſterfrauen, an denen, das Pectoral etwa abgerechnet, nicht gar viel Religiöſes zu bemerken war. Einige Biſchöfe beförderten ſolche Umſtaltungen, vertrieben die Mönche aus ihren Zellen, und beſetzten dieſelbe mit gemächlich lebenden Chorfrauen.

Nachmals ſchritt man auf Reduktion kleiner Convente, d. i. ſolcher, welche in Städten nicht mehr als zwanzig, und in Dörfern nicht mehr als zehen geiſtliche Perſonen ernährten. Alle dieſe Ordenshäuſer hob man ohne Rückſicht auf, obgleich der Nutzen, welchen ſie dem Bezirke und den Bewohnern des Ortes leiſteten, bewieſen werden konnte.

Dem angezeigten Maaßſtab zufolge wurden im J. 1767 ſieben Klöſter der Benediktiner von der Congregation des H. Maurus, und faſt zu gleicher Zeit zwanzig andere kleine Abteyen des Benediktinerordens aufgelöſet. Zwiſchen den Jahren 1767 und 1788 wurden ungefähr ſechszehnhundert andere Klöſter *) von eben dem traurigen Schickſale der Auflöſung verſchlungen.

*) Dieſe Anzahl ſchien dem als dulſam gerühmten Herrn von Voltaire noch immer viel zu gering, und unbeträchtlich zu ſeyn.

So wie die Epoche der Revolution näher heran rückte, wurden die Ausſichten der Ordensleute in Frankreich immer bedenklicher. Die geheime Verbrüderung der Aufklärer, welche ſich ſelbſt als ſtarke Geiſter ausposaunten, drang immer muthiger darauf, daß alle Klöſter und Ordenshäuſer, als eben ſo viele Wohnſitze der Dunkelheit, aus dem Gebiethe von Frankreich vertilget werden möchten.

Um die Strenge des Verfahrens, mit welchem man dem Stande der Religioſen begegnen wollte, zu entſchuldigen, wärmte man neuerdings die vorlängſt widerlegten Vorwürfe auf. Man klagte, daß durch den Cölibat ſo vieler Ordensmänner die Bevölkerung allzu viel leide, daß der Ackerbau und der Gewerbefleiß allzu viele brauchbare Hände verlieren, daß in dem Habit eines Religioſen allzu viele Diener des Aberglaubens und Patronen der Dummheit gemäſtet werden, u. ſ. w.

Den Ideen des Claudius Dorat zufolge erfordert es die Wohlfahrt des Staates, daß man den König der Cagot's (den Pabſt) durch ein ſo ſtarkes Heer von Ordensleuten nicht allzu mächtig werden laſſe *).

Nebenbey flüſterten die klugen Finanzräthe einander in das Ohr, daß die Güter der aufgehobenen Klöſter dem Landesherrn gar wohl bekommen, und die ausgeleerten Staatskaſſen reichlich anfüllen würden **).

Zwar dachte man ſchon zu Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts auf eine Verminderung der Anzahl der

*) Friederich II. ſchrieb am 8. July 1770 dem Herrn von Voltaire: „Nach Aufhebung der Orden werden Pabſt und Biſchöfe nur kleine Buben ſeyn, mit denen die Fürſten dereinſt nach Willkühr umſpringen können.“

**) Den deutſchen Kaiſer ſowohl als den König von Frankreich verglich Friederich II. den Raubthieren, welche nur einmal Blut und Fleiſch wittern därfen, um alles Genießbare zu verſchlingen. Man ſ. Friederich's II. Brief an Hrn. v. Voltaire v. 24. März 1767.

Religioſen. Herr Bouilleau, Abt zu Sanct-Victor, entwarf ſchon damal einen Vorſchlag. Aber den heroiſchen Gedanken, alle geiſtliche Orden, ſamt und ſonders, zu vertilgen, hatte ſich noch Niemand in Frankreich zu denken getrauet. Dieſes kühne Vorhaben war den erhabenen Philoſophen des achtzehnten Jahrhunderts vorbehalten. Sie faßeten es in ihrer Heldenſeele auf, und wußten es auch in dem erwünſchten Zeitpunkte der Staatsumwälzung nur gar zu glücklich auszuführen.

Die Ausführung ſelbſt war ohnehin durch allerhand Vorbereitungen ſchon mehrere Jahre vorher erleichtert worden. Der bekannte Akademiker zu Paris, Johann von Alembert und ſeine Vertraute hatten bereits in tauſend und tauſend Flugſchriften die Meinung des Volks zum Nachtheil der Ordensleute geſtimmt. Selbſt einige unwürdige, in die Myſterien der neuen Weisheit eingeweihete Prieſter, trugen ihr Scherflein zur Verleumdung des Kloſterſtandes bey.

Es fehlte auch nicht an Adepten, welche dem Beyſpiele des Erzbiſchofes von Toulouſe nachahmten: ſie ſtreuten den Saamen der Zwietracht in die Klöſter aus, hetzten mißvergnügte Individuen auf, ermüdeten die Gedult der Vorſteher, und begünſtigten ungerathene Religioſen, um die klöſterliche Zucht in einen üblen Ruf zu bringen.

Die argliſtiger Weiſe angelegte Vorbereitung gieng nach Wunſch von Statten. So wurde der Plan des Philoſophen von Ferney und ſeiner Anhänger, welche vorlängſt auf die Zernichtung der geiſtlichen Ordensſtände angetragen hatten, allmählich reif zur Ausführung. Der tödtliche Streich geſchah im Hornung des J. 1790, da die erſte Nationalverſammlung den bekannten Schluß faßte, alle geiſtliche Or-

den, welche bisher in Frankreich exiſtirten, ohne Ausnahme aufzuheben *).

In anderen katholiſchen Staaten mußte ſich die reguläre Geiſtlichkeit, während der zweyten Hälfte des Jahrhunderts, ebenfalls manche Veränderung gefallen laſſen.

Vorzüglich verdient das Schickſal, welches die regulären Orden in den öſterreichiſchen Erbländern traf, bemerkt zu werden.

Kloſterweſen in Oeſterreich.

Maria Thereſia, als Königin von Böhmen, hatte bereits im J. 1767 der Regierungsſtelle zu Prag befohlen, darauf bedacht zu ſeyn, daß die Anzahl der Religioſen in Böhmen eher vermindert als vermehrt werde. Nur die Piariſten und die Jeſuiten, als Ordensleute, die ſich dem Erziehungsberufe widmeten, waren damals von dem allgemeinen Geſetze ausgenommen. Ferners ſollte vor Vollendung des vier und zwanzigſten Jahres, Niemand unter Strafe von dreytauſend Gulden, die Gelübde ablegen.

Aehnliche Edikte kamen eben noch im J. 1767 in der öſterreichiſchen Lombardey zum Vorſchein. Ohne Bewilligung des Landesfürſten durfte Niemand in ein Kloſter gehen. Jene Güter, welche erſt nach dem J. 1722 an irgend ein Kloſter kamen, ſollten dem Staate wieder zurück gegeben werden.

Nach dem Verfluße mehrerer Jahre, erſchienen andere Verfügungen. Einer am 4. July 1776 erlaſſenen Verordnung zufolge, mußten die Provinzialen, die Kommiſſäre und Viſitatoren (bevor ſie eine Unterſuchung in einem Kloſter vornahmen), ihr Vorhaben und ihre Vollmacht der weltlichen Obrig-

*) Man ſ. Triumph der Philoſophie. Th. I., Poſſelts europäiſche Annalen, u. ſ. w.

keit anzeigen, und von daher eine Entſchlieſſung abwarten.

Die Provinzialen konnten nicht öfter als nur einmal, ſo lange ſie ihr Amt bekleideten, ein Ordenshaus viſitiren, und auch dieſes mußte ohne Taxen und Aufwand geſchehen. Die Akten und Archive der Ordenskapitel, die Abweichungen von den Urſtatuten, die Vermiethungen der Ordensgüter, die Schuldaufnehmungen, die Erlaubniſſe zu Einkleidungen, u. ſ. w. wurden der Einſicht und Verfügung des Landesfürſten unterworfen.

Gewiſſe Conſiſtenzplane wurden feſt geſetzt. Die Anzahl der Convente und der Individuen wurde berechnet, und genau nach dem geiſtlichen Bedürfniſſe der Ortſchaften beſtimmt. Die Veräuſſerung der Kloſtergüter kann nicht ohne Bewilligung des Landesfürſten geſchehen. Auch die Einkleidung in ein Nonnenkloſter. Die Einkleidung ſoll ohne Aufwand und Gepränge vor ſich gehen. Der Noviz kann ein Teſtament machen, aber nur über eine Summe, die nicht mehr als 1500 Gulden beträgt.

In den deutſchen Erbſtaaten des Hauſes Oeſterreich wurden zwiſchen den Jahren 1767 und 1780 verſchiedene Verordnungen erlaſſen, wodurch das Kloſterweſen eine andere Geſtalt bekam. K. Thereſia gieng zwar langſam zu Werke; machte aber doch ſchon einige Vorbereitungen, und legte gewiſſermaſſen den Grund zu jenen Reformen, welche von ihrem Nachfolger auf eine raſche Art ausgeführt wurden.

Thereſia beſtimmte ein pragmatiſches Alter für denjenigen, der die klöſterliche Profeſſion ablegen wollte. Niemand konnte vor Erreichung des fünf und zwanzigſten Jahres die Ordensgelübde ſchwören. Niemand durfte ohne Bewilligung der Hofkommiſſion in das Noviziat aufgenommen werden. Nie durfte die Mitgift des Kandidaten mehr als fünf-

zehnhundert Gulden betragen. Die Gefängniſſe der Klöſter wurden geſchleifet. Für jene, welche eine Buße oder Züchtigung verdienen, wurde ein beſonderes Zimmer zubereitet.

Dieſe und ähnliche Verordnungen wurden von K. Joſeph II., ſo bald er die Regierung der Erbſtaaten antrat, beſtättigt. Aber dieſer Monarch gieng noch viel weiter in den Anſtalten, wodurch das Kloſterweſen ſeiner Staaten verbeſſert werden ſollte.

Fürs Erſte durfte Niemand, der nicht zuvor in der Normalſchule geprüft worden war, in ein Kloſter aufgenommen werden. Alsdann wurde jede Verbindung mit auswärtigen Ordensoberen aufgehoben, der Beſuch des Generalkapitels, und ſelbſt der Briefwechſel mit auswärtigen Ordensgliedern verbothen *).

In den Urſtatuten wurde alles, was mit den Staatsgeſetzen nicht überein zu ſtimmen ſchien, rein ausgeſtrichen (v. Verordn. v. 23. Aug. 1784). Alle Exemtionen, ſelbſt der Name eines General-Vicars, wurden abgeſchafft (Verordn. v. 11. Sept. 1782). Alle Religioſen ſollten dem ordentlichen Biſchofe unterworfen ſeyn, ſelbſt in den Fällen, da es auf Diſpenſe von den Gelübden ankam (Verordn. v. 25. Jänner 1782). In Kloſterkirchen durfte fernerhin keine Predigt gehalten, auch keine Meſſe, bey offenen Thüren, geleſen werden.

Den Ausländern wurde die Aufnahme in ein öſterreichiſches Kloſter unterſagt; doch erhielten jene, welche zehn Jahre in den Erbſtaaten gewohnt, und auf einer inländiſchen Univerſität ſtudiert hatten, das Indigenat.

Fünf und zwanzig Jahre machten das gewöhnliche Profeßalter aus (Verordn. v. 17. July 1782).

*) Man ſ. die Verordn. vom 24. März und 19. Sept. 1781, auch jene v. 11. May 1782 und 24. März 1783.

Die Temporär-Gelübde, welche man zeither in einigen Klöſtern, nach Vollendung des Noviziats ablegen ließ, wurden abgeſchafft.

Die Zahl der Individuen wurde genau nach dem Bedürfniſſe und nach dem Maaſſe der Einkünfte fixirt (Verordn. v. 20. May 1781). Die Grade eines Magiſters, General-Predigers, Definitors, u. ſ. w., hörten nun gänzlich auf (Verordn. v. 11. Aug. 1785).

Joſeph der Zweyte betrieb, was ſchon ſeine Mutter am 13. Oktober 1770 befohlen hatte, daß alle Studien der Religioſen genau nach den Lehrbüchern und Grundſätzen der Univerſität zu Wien eingerichtet werden ſollten. Deßwegen mußte auch jeder Lektor, bevor er ſein Lehramt im Kloſter antrat, durch die ordentlichen Profeſſoren der Univerſität geprüft werden (Verordn. am 8. Nov. 1777). Vorzüglich mußten ſich die jungen Religioſen in den Zweigen der Paſtoraltheologie prüfen laſſen (Verordn. v. 29. Jänner 1782).

Hiegegen genoſſen die Ordensleute, während der Studierjahre, nicht nur gewiſſe Freyheiten (Verordn. v. 1. April 1784), ſondern wurden auch fähig erklärt, das akademiſche Doktorat anzunehmen, ſohin ſich bey der Concursprüfung um ein öffentliches Lehramt zu melden (Verordn. v. 28. März 1778).

In nichtabteylichen Klöſtern mußten die Wahlen künftighin nach einer neuen, am 6. December 1784 vorgeſchriebenen Wahlordnung vorgenommen werden. Der Vicarius, oder der Subprior hat den Vorſitz bey dem Wahlgeſchäffte des erſten Ordensobern. Der gewählte Obere muß eine unbedingte Mehrheit der Stimmen für ſich haben. Dieſer Obere ernennt alsdann alle Subaltern-Obern und Offiziaken.

Alle Jahre im May ſoll zwar ein Provinzialkapitel gehalten, aber dabey nichts, als die Wahl

eines Provinzials vorgenommen werden. Hiebey haben nur die erſten Oberen eines jeden Kloſters eine Aktivſtimme: Dieſen ſteht es frey, einen neuen Provinzial zu wählen, oder den bisherigen zu beſtättigen. Der Erwählte, welcher von der Regierung eben ſo, wie von dem Ordinariate beſtättigt werden muß, verwaltet ſein Amt ſechs Jahre.

Ohne wichtige Urſache kann der Provinzial keinen Religioſen von einem Kloſter in ein anderes überſetzen. Auch mag er nur dann, wenn ein beſonderer Vorfall eintritt, ein Kloſter unterſuchen. Die ſonſt gewöhnlichen Viſitationen ſind für allzeit aufgehoben.

Alle Kollekturen ſind fernerhin abgeſchafft *). Die Klöſter der Bettelorden erhalten inskünftig eine ſurrogirte Beyſteuer aus dem Religionsfond.

In bloſſen Zuchtſachen kann der Ordensobere frey verfahren, in wie ferne die landesfürſtlichen Mandate nicht entgegen ſind (**Verordn. v. 13. May** 1785). Doch werden alle klöſterliche Kerker, und andere peinliche Anſtalten abgeſchaft, und nur die ſogenannten Correktionszimmer geſtattet (**Verordn. v. 11. März und 17. Juny** 1783). Der laute oder ſchreyende Geſang im Chor wurde ebenfalls aufgehoben (**Verordn. v. 21. Aug.** 1786).

Alle dieſe Verfügungen des Kaiſers giengen jene Klöſter an, die er in ſeinen Staaten fernerhin beybehalten wollte. Andere Klöſter verloren gar ihr Daſeyn. Man rechnet gegen dreyhundert neun Mannsklöſter und hundert vier Parthenonen, welche Joſeph in Oeſterreich, Böhmen und Gallizien aufhob. Die Orden der Karthäuſer, der Camaldulenſer, Paulaner, und Eremiten von St. Paul hörten in Oeſterreich gänzlich auf. Die Frauenklöſter wurden durchgehends aufgehoben; nur die Inſtitute der barmher-

*) Der Verordnung vom 1. Junius 1782 zufolge.

zigen Schweſtern, der Urſulinerinnen, Saleſianerinnen, und engliſchen Fräulen wurden verſchont.

Das kaiſerliche Mandat, welches alle ein bloß beſchauliches Leben vorſchreibende Klöſter aufhob, und die Einkünfte davon dem Religionsfond anwies, war am 30. Novemb. 1781 unterzeichnet.

Schon am 18. Jänner 1782 wurde der Befehl des Kaiſers in Vollzug gebracht. Zu Brünn fieng man an, die klöſterliche Gemeinden aufzulöſen; dann folgte man zu Wien. Zwiſchen dem May 1782 und 1. Oktober 1784 wurden die Auflöſungen in den öſterreichiſchen Provinzen fortgeſetzt.

Auf ſolche Art wurden über ſieben tauſend, dreyhundert vier und fünfzig religiöſe Perſonen beyderley Geſchlechts aus ihrer bisherigen Lebensweiſe (die ſie gewählt, angelobt, angewöhnt hatten) mit Gewalt herausgeworfen, theils mit geringer Penſion in die Welt geſchleudert, theils mit einem kärglichen Reiſegeld in fremde Länder geſtoſſen, wozu die Meiſten weder Luſt, noch Beruf in ſich fühlten *).

Aber mit Vertreibung der Ordensſtände, die ein kontemplatives Leben vorſchrieben, begnügte man ſich nicht. Bald zerſtörte man auch jene geiſtliche Inſtitute, welche dem gemeinen Weſen ſeit geraumer Zeit durch den Anbau der Gelehrſamkeit, durch Predigten, und Beyhülfe in ſeelſorglichen Verrichtungen gute Dienſte geleiſtet hatten. Die Benediktiner, Trinitarier, und andere verdienſtvolle Ordensſtände wurden aufgehoben.

Selbſt die nützliche und um die Biographie der Heiligen ſehr verdiente Anſtalt der Bollandiſten, welche durch die Aufhebung des Jeſuiterordens zwar un-

*) Schrecklicher Deſpotismus, wenn ein Regent keine Rückſicht auf die Privatglückſeligkeit der Unterthanen nimmt! — Man ſ. Triumph der Philoſophie. Th. 2.

kerbrochen, aber im J. 1779 auf Befehl der Kaiſerinn Thereſia wieder hergeſtellt worden war, wurde von K. Joſeph dem Zweyten im J. 1788 gänzlich aufgelöſet.

Der Fortganz des berühmten, und den Werth faſt aller neuen Flugſchriften aufwiegenden Werkes wurde gehemmt, abgeſchnitten, zernichtet *).

In Baiern wurden während der zweyten Hälfte des Jahrhunderts ebenfalls manche neue Verfügungen in Bezug auf das Kloſterweſen getroffen. Peter von Oſterwald, Heinrich Braun, Anton Kolmann, und andere Mitglieder des geiſtlichen Rathskollegiums zu München arbeiteten zwiſchen den Jahren 1763 und 1778 raſtlos an einer Reforme der Baieriſchen Klöſter.

Eine der erſten Verordnungen gieng dahin, eine gewiſſe Summe der Ausſteurung, und das geſetzliche Alter eines Kloſterkandidaten genau zu beſtimmen. Alsdann wurde die Verbindung der baieriſchen Klöſter mit Auswärtigen, beſonders die Subordination der baieriſchen Ordensleute unter einem ausländiſchen Vorſteher abgebrochen, die peinliche Gerichtsbarkeit eingeſtellt, und die klöſterlichen Kerker geſchleifet.

Ferners erſchwerte man die Aufnahme der Kandidaten, beſchickte die jährlichen Provinzialkapitel durch einen Kommiſſär des Landesfürſten, beſchränkte die Viſitationen der Klöſter, und mäßigte die Gewalt der Ordensoberen dergeſtalt, daß dieſelbe niemal in Härte oder deſpotiſche Behandlung ausarten konnte.

*) Der kaiſerl. Befehl war am 1. November 1788 unterzeichnet. Ueber alle bisher angedeutete Angaben mag die von dem H. v. Trattner gelieferte „Sammlung der K. K. Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis vom J. 1767 bis 1782“ nachgeſchlagen werden.

Sogar ſieng man an, die Ordensleute von der Verwaltung einer pfarrlichen Pfründe zu entfernen.

Man ſetzte den Erwerbungsmitteln der populären Ordenshäuſer gewiſſe Schranken; man führte am 13. Oktober 1764 ein neues Amortizationsgeſetze ein, welches ſich auch auf das bewegliche Vermögen der Klöſter ausdehnte *)

Dieſem Geſetze zufolge ſind die Klöſter in Baiern nicht fähig, weder durch Schenkung, noch durch Erbeinſetzung von der Hand eines Layen mehr als baare zwey tauſend Gulden zu erwerben. Einem Religioſen können nicht mehr als hundert Gulden zum Spielgeld vermacht werden. Die Anzahl der Individuen eines Kloſters wird nach dem Maaßſtabe der Urſtiftung beſtimmt. Kein Noviz wird ohne beſondere Erlaubniß des Landesherrn aufgenommen.

Keiner unter den geiſtlichen Fürſten von Deutſchland nahm während dieſes Zeitraums ſo wichtige Reformen im Kloſterweſen vor, als Emerich Joſeph, Erzbiſchof zu Mainz. Seine Verordnung, die er am 30. July 1771 herausgab **), handelt von den Ordensregeln, von den Verrichtungen der Ordensgeiſtlichen und ihrer Anzahl.

Der Erzbiſchof will eine ſtrenge Kloſterzucht in den Ordenshäuſern, dem urſprünglichen Stiftungsgeiſt zufolge, hergeſtellt haben. Dem Weinſchenken, und ähnlichen Mißbräuchen wird Einhalt gethan. Die bisher üblich geweſenen Spielpfenninge der Religioſen hören in Zukunft auf. Man ließ nicht mehr zu, daß die Individuen der Klöſter einen ziemlichen Theil ihrer Lebenstage auſſer den Kloſtermauern zubringen. „Kein Religios,“ ſagt Emerich, „ſoll ferner-

*) v. Continuat. Historiae eccles. Claud. Fleury Tom. 86.

**) v. Act. nov. Hist. eccles. Vinar. Tom. 83.

fernerhin eine Pfarre, eine Kaplaney, oder Kooperatur vertreten; ſelbſt die temporäre Aushülfe in der Seelſorge ſoll nur ſelten Staat haben. Kein Religios ſoll ein von dem Kloſter entferntes Gut verwalten;" Verwaltungen dieſer Art ſollen einem weltlichen Adminiſtrator anvertrauet werden. Kein Religios ſoll ſich über drey Wochen, und auch ſo lange nicht, ohne Erlaubniß des Biſchofs, auſſer dem Kloſter aufhalten. Das Allmoſenſammeln darf fernerhin nicht mehr durch Geiſtliche, ſondern durch weltliche Perſonen geſchehen. Kein Ausländer darf in das Novitiat aufgenommen werden; auch kein Innländer unter einem Bedingniſſe, das auf zeitliches Vermögen zielt.

Ferners ſoll die in der urſprünglichen Fundation des Kloſters beſtimmte Anzahl der Religioſen nie überſchritten werden. Sind etwa die Urkunden der Stiftung verloren gegangen, muß die Anzahl der Geiſtlichen nach dem Vermögensſtande des Kloſters abgemeſſen werden. In einem Mendikanten-Kloſter in der Stadt ſollen nur vierzehn — in einem ſolchen Kloſter auf dem Lande, nur zwölf Conventualen geſtattet ſeyn.

Die erzbiſchöfliche Verordnung ſchreibt auch gewiſſe, bey der Aufnahme eines Kandidaten zu beobachtende Regeln vor. Man ſoll, z. B. die jungen Leute nicht aufmunteren, in dieſen oder jenen Orden zu gehen; viel mehr ſoll man ſie von den Beſchwerlichkeiten und Pflichten des Kloſterlebens wohl unterrichten. Niemanden ſoll vor dem drey und zwanzigſten Jahre der Eintritt in das Kloſter, und vor dem vier und zwanzigſten Jahre die Ablegung der Gelübde geſtattet werden.

Eben auch von dem Erzbiſchofe Emerich wurden die älteren Amortizationsgeſetze beſtättigt. Die Gründe des Beſitzſtandes eines Kloſterguts wurden unter-

ſucht; das Einbringen in das Kloſter wurde beſchränkt, ſo wie die Quota der Vermächtniſſe. Für Gebäude, Altäre, und Kanzeln in den Kloſterkirchen durfte keine größere Summe, als zwey hundert Gulden vermacht werden. Die Geldſendungen an ein fremdes Kloſter wurden verbothen.

Emerichs Nachfolger, Friedrich Carl, ſuchte die Anzahl der Klöſter des Erzbisthums Mainz zu minderen, damit er den Fond der aufgehobenen Klöſter zu Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichts in ſeinem Lande verwenden könnte. Wie nahe auch dieſe Abſicht dem Erzbiſchofe an dem Herzen lag, wollte er doch nicht eigenmächtig verfahren, ſondern trug ſein Vorhaben dem päbſtlichen Stuhle vor. Im J. 1780 ſchickte er den Johann Gasweiler, Chorherrn und Kantor am St. Martinsſtifte zu Worms, nach Rom, der auch das ihm anvertraute Geſchäfft glücklich durchſetzte *).

Einer am 24. Auguſt 1781 gefertigten Bulle zufolge erhielt Friedrich Karl von dem Pabſte Pius dem Sechsten die Vollmacht, drey Klöſter aufzuheben, und ihre Güter der Univerſität zu Mainz einzuverleiben, nämlich die Karthauſe zum heil. Michel auſſer Mainz, das Nonnenkloſter der Bernhardinerinnen, zum Altenmünſter genannt, und das Kloſter der Klariſſerinnen in Mainz.

Durch erzbiſchöfliche Kommiſſäre wurde die Aufhebungsbulle am 19. November 1781 kund gemacht, aber die gute Abſicht des Erzbiſchofs nicht gänzlich erzielet. Bey dem Aufhebungsgeſchäffte war es überſehen worden, noch vor der Publikation der Bulle mit den benachbarten Staaten, Pfalz, Darmſtatt, Münzenberg, Naſſau-Uſſingen und Frankfurt, in

*) Man ſ. W. C. Walch's N. Relig. Geſchichte. Th. 9. S. 6.

deren Ländern die aufgehobenen Klöſter begütert waren, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Kloſterweſen in Venedig.

Kein Staat unternahm die Kloſterreformen ſo raſch, und ſetzte ſie mit ſo kühner Ausharrung fort, als Venedig. Schon im J. 1767 ordnete der hohe Senat eine eigene Deputation an, welche die Regeln aller im Staate angeſeſſenen Orden unterſuchen mußte.

Daher kam es, daß in kurzer Zeit ſo viele neue Verordnungen über mancherley Gegenſtände des Mönchsweſen gemacht wurden *).

Die Kollegialberichte, welche die erwähnte Deputation zum Senat erſtattete, ſind durchaus merkwürdig. Unter denſelben zeichnet ſich das am 27. Auguſt 1768 abgegebene Bedenken aus, deſſen Abſicht dahin gieng, für jeden Orden eine gewiſſe Familientaxe, oder eine Quota der Ordensindividuen feſt zu ſetzen, damit auf ſolche Art der übermäßigen Anzahl der Religioſen, und zugleich der Gefahr einer ſchädlichen Hauswirthſchaft vorgebeugt würde.

Nachdem man eine kurze Geſchichte von Entſtehung der Orden insgemein voraus geſchickt hatte, fährt die Deputation folgender Maſſen fort: „Alle dieſe Tugenden, Armuth, Gebeth, Kaſteyung, Bruderliebe, Demuth, Gehorſam, blüheten ausnehmend, ſo lange die Klöſter noch neu waren; ſo lange die Leute freywillig ſich in die Klöſter begaben, ſo lange ſie dieſen Entſchluß bey reifem Alter faßten; ſo lange ſie in vollkommener Gleichheit lebten, und mehr durch das Beyſpiel und den Unterricht, als durch den Befehl und die Gewalt der Oberen regiert wurden.“

*) Man ſ. le Bret's Magazin. Th. 5.

„Der Eifer aber erkaltete gar bald; die Mönche, die nun einen zuſammen vereinigten Körper ausmachten, wurden ſtolz auf ihre Anzahl: ſie wollten mitten unter den Nationen der Welt eine beſondere Nation ausmachen. Hiebey kam ihnen die Unwiſſenheit und die Gunſt der Weltlichen zu Statten."

Dieſer Erzählung fügte man Vorſchläge bey, welche in einem ſo beredſamen Tone abgefaſſet waren, daß ſie faſt durchgehends von dem hohen Senate gebilligt worden ſind. Das Dekret des Senats war am 9. September 1768 unterzeichnet, und traf folgende Verordnungen:

I. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe der venetianiſchen Staaten werden im Namen der Regierung öffentlich erinnert, daß ſie in die freye vollkommene Ausübung ihrer Gewalt über alle Regularen wieder eintreten ſollen, in alle dem, was die Verwaltung der Sakramente, der Sakramentalien, den Gebrauch der Cenſuren betrifft. Hierinn wird fernerhin keine Exemtion geſtattet.

II. Den Oberen der Regularorden wird die Aufſicht und die Leitung deſſen, was zur Kloſterzucht gehört, beſtättigt. Sie können Abtödtungen und kanoniſche Buſſen auferlegen, nie aber zu förmlichen Prozeſſen, Endurtheilen, oder Affliktivſtrafen ſchreiten. Die Kerker werden geſchleifet. Der Recurs an die weltliche Macht wird erlaubt.

III. Vor dem ein und zwanzigſten Jahre kann Niemand eingekleidet werden; vor dem fünf und zwanzigſten Jahre Niemand Profeſſion ablegen.

IV. Alle Einkleidungen, Profeſſionsaktus, u. ſ.w. ſollen in den Staaten der Republik geſchehen. Kein Kandidat, der nicht ein gebohrner Unterthan von Venedig wäre, wird angenommen. Kein Orden darf die Doktorwürde verleihen.

V. Die Klöſter der Staaten von Venedig erhalten keine andere Obere, als nur gebohrne Unterthanen des Staates. Dieſe ſollen ſich von aller Einigung oder Vermiſchung mit fremden Provinzen abſönderen.

VI. Die zu der Regierung der Provinzen nöthigen Aemter ſollen durch geheime Stimmen in den Kapiteln und in den Provinzialverſammlungen verliehen werden. Die Generalkonvente hören in Zukunft auf. Keine Obedienzen oder Diſpenſen, welche von auſſen her kommen, werden angenommen. Imgleichen keine von auſſen her geſchickten Viſitatores, Präſidenten, Generalvikarii, Kommiſſäre, und ſo weiters.

VII. Die Mendikantenklöſter und andere Klöſter, welche liegende Güter beſitzen, ſind unfähig, der Betteley nachzugehen. Der Staat wird ſorgen, daß auch der Bettel der übrigen Orden aufhöre.

VIII. Die Gleichheit des Standes und die genaue Gemeinſchaft des Lebens ſoll in Zukunft unveränderlich in allen Regularfamilien, ohne Unterſchied eines Einigen, beobachtet werden. Nur jene Honorarii, welche man zu den Aemtern der Kloſterregierung, und der Kirche tüchtig findet, haben fernerhin Statt. Auch mag den Graduirten und den Aelteſten ein gewiſſer Vorzug und eine beſſere Wohnung geſtattet werden.

IX. Jene Klöſter und Hoſpitia, welche nicht genugſame Beſitzungen und Einkünfte haben, um zwölf Religioſen zu ernähren, werden geräumt und aufgehoben. Die Wohnungen und Einkünfte ſoll man zum Unterhalt der allda wohnenden Väter, zur Unterſtützung der Pfarrkinder, und zu anderen milden Anſtalten verwenden.

X. Den Individuen der Klöſter wird ernſtlich verbothen, an ſolchen Orten, wo keine Conventua-

lität ihres Inſtituts iſt, eine Pfarre oder Seelſorge zu übernehmen.

XI. Damit kein Geld auſſer dem Staat geſchickt werde, wird den Oberen, und Oekonomen der Klöſter, unter ſchwerer Strafe, befohlen, daß ſie keine andere Auflage oder Contribution bezahlen ſollen, als diejenigen, welche in öffentlichen Dekreten der Staatsregierung erlaubt ſind.

Dieſer äuſſerſt wichtigen Verordnung war bereits ein anderes, ſich auf die Kloſterwirthſchaft beziehendes Dekret am 9. May 1768 vorausgegangen *). Dem zufolge befahl der Senat den Proveditoren, daß die Oberen der Klöſter, nach Niederlegung ihres Amtes, alle Bücher und Rechnungen über ihre Amtsführung, der weltlichen Obrigkeit darlegen ſollen.

Alles, was ſonſt in den Kloſterbüchern ſowohl in Einnahme als in Ausgabe angeſchrieben zu werden pflegt, mußte auf geſiegelte Nebenblätter geſchrieben werden.

Kein Religios, der einmal bey Führung eines Kloſteramtes übel gewirthſchaftet hat, iſt fähig, fernerhin das Amt eines Priors, Guardians, Vicarius, Kellermeiſters, oder Prokurators zu bekleiden.

Die Religioſen, welche einen üblen Wirthſchafter zum Priorate oder ſonſt einem Amte wählen, werden ihrer Wahlſtimme verluſtig erklärt.

Kein Religios, der wirklich ein ökonomiſches Kloſteramt verwaltet, mag zum Priorate, Quardianate, u. ſ. w. erwählt werden, wenn er nicht beweist, daß er in die Kloſterkaſſa nichts zu verrechnen hat.

Bey dieſen Verfügungen blieben die Venetianer nicht ſtehen. Im J. 1779 verordnete der Senat,

*) Man ſ. le Bret's Magazin. Th. 5.

daß in Mannsklöſtern künftighin Niemand unter fünf und zwanzig, und in Frauenklöſtern unter ein und zwanzig Jahren die Profeſſion ablegen dürfe. Zu Ende eben dieſes Jahrs 1779 mußten alle venetianiſche Klöſter ein Verzeichniß ihrer Kapitalien und Intereſſen, nebſt dem Ankunftstitel der Kapitalien, zum Senate einſchicken.

Im J. 1780 hob der Senat sechs Klöſter des Benediktinerordens, und die Abtey zum heil. Stephan in Rovigo auf, ohne mit dem römiſchen Hofe irgend eine Rückſprache gepflogen zu haben. Venedig verachtete die Proteſtationen des römiſchen Hofes eben ſo, als die harten Ausdrücke, deren ſich Pius der Sechste in der im December 1780 gehaltenen Konſiſtorialrede bedient hatte *).

In Toſcana ereigneten ſich ebenfalls wichtige Veränderungen in Bezug auf die Regularorden. Beſonders geſchah dieſes zwiſchen den Jahren 1770 und 1790, in dem Zeitraume der Regierung des Großherzoges Leopold von Oeſterreich.

Während, daß dieſer Fürſt einige Klöſter anders einrichtete, andere Klöſter gänzlich aufhob, ſuchte er dem geſammten Stande der Religioſen eine neue Verfaſſung zu geben.

Er gieng bey dieſen Unternehmungen ſehr bedachtſam und ohne irgend ein Merkmal einer Leidenſchaft zu Werke. Meiſtentheils hob er nur kleine oder ſolche Convente auf, die ſich weder durch ein ziemliches Einkommen, noch durch eine genaue Obſervanz empfohlen hatten. Die Einkünfte der aufgehobenen Gemeinden wies er theils den fernerhin beſtehenden Klöſtern, theils dem Religionsfond, theils den Spitälern und Conſervatorien an. Verſchiedene

*) Ueber das Kloſterweſen von Venedig vergleiche man des Hr. le Bret Magazin. Th. 5.

Klöſter der Karmeliten und der Auguſtiner behielten ihr Daſeyn, wurden aber der Urprovinz des Ordens einverleibt.

Von den verſchiedenen Zweigen oder Congregationen des Benediktinerordens hob Leopold nur wenige auf. Die zwey Abteyen der Olivetaner zu Rapolano und Sankt-Gemignano waren faſt die Einzigen. Die übrigen Abteyen dieſes Ordens wurden nur gemeinnütziger eingerichtet.

So mußten z. B. die Klöſter zu Monteoliveti, Siena, Arezzo, und Volterra einige arme Edelleute unentgeldlich unterhalten. Von den Olivetanern zu Piſtoja wurden Einige angehalten, die Jugend im Leſen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten. Von den Benediktinern zu Arezzo wies man Einige zu geiſtlichen Verrichtungen in dem Spitale daſelbſt an. —

Kein Abt wurde für die ganze Lebenszeit angeſtellt. In zahlreichen Conventen bekam jede Landsmannſchaft einen eignen Abt.

Die Einrichtung, welche Leopold in Hinſicht der fernerhin in Toſcana konſervirten Klöſter, vermöge eines am 4. May 1775 gefertigten Edikts traf, iſt äuſſerſt merkwürdig. Der Habit darf nicht vor dem achtzehnten Jahre angelegt, — die Profeſſion nicht vor dem vier und zwanzigſten Jahre abgelegt werden. Kein Innländer durfte in ein ausländiſches Kloſter aufgenommen, — keine Taxe an ein auswärtiges Kloſter abgeſchicket werden.

Die Beobachtung der Kloſterzucht wurde auf das ernſtlichſte anempfohlen: gewiſſermaſſen mußten die Vorſteher für jeden Fehltritt und jede im Convent entſtandene Unordnung haften.

Eines im J. 1779 erlaſſenen Edikts zufolge durften die Pfarreyen und Pfarrvikariate nicht mehr mit einem Religioſen beſetzt werden. Zu den Predigtäm-

tern und Beichtvaterſtellen in den Parthenonen ſollten nur Weltprieſter aufgenommen werden. Auch von den Lehrämtern in Städten entfernte man die Ordensleute: nur auf dem Lande war es ihnen erlaubt, der Jugend einen Unterricht in den ſogenannten Elementarkenntniſſen zu ertheilen.

Am 10. July 1782 hob Leopold alle Privilegien, beſonders die Exemtionen der geiſtlichen Orden auf. Von nun an ſtunden die Ordensmänner in Toscana lediglich unter dem Ordinarius. Dieſer allein war befugt die Klöſter zu viſitiren, eine Hausordnung, und einen Plan für die Studien vorzuſchreiben. Derſelbe konnte zwar auch die Religioſen zu der Seelſorge anſtellen, aber nur beyhilfsweiſe, nur mit Subordination, und unter der Oberaufſicht der Pfarrherren.

Von nun an durfte kein Ordensmann in Toscana von einem Andern, als nur von dem Biſchofe des Bezirkes, worinn das Kloſter liegt, geweihet werden. Alle Vorrechte, Würden, und Ehrenſtellen, die immer ein Religios von dem Ordensgeneral erhalten haben mochte, wurden ohne Bewilligung des Landesfürſten nicht mehr anerkannt. Niemand, als nur der innländiſche Provinzial, durfte fernerhin die Klöſter von Toscana unterſuchen.

Auf Verbeſſerung der Frauenklöſter war Leopold nicht weniger bedacht. Zuvörderſt ließ er den Geiſt der Mädchen prüfen, und genau unterſuchen, ob die Kandidatinn eines Schleyers, zu der klöſterlichen Lebensart berufen ſey? Alsdann verfügte er, daß die Novitzinn wenigſtens ſechs Monate vor der Profeſſion auſſer dem Kloſter zubringen, und nur von einem Weltprieſter geprüft werden ſolle. Die Novitzinn durfte vor dem zwanzigſten Jahre nicht eingekleidet und vor dem dreyßigſten Jahre nicht zur Profeſſion gelaſſen werden.

Für eine Nonne, welche im Chor oder im Hauſe Dienſte leiſtet, durfte keine Mitgabe, ſondern nur eine geringe Summe, welche dem nächſten Spital zu Guten kam, gefordert werden.

Die Einkleidungen wurden ſehr weislich regulirt: ſie mußten durchgehends in der Stille, ohne Aufſehen, Gepränge, und Muſik vor ſich gehen. Geſchenke, und die ſogenannten Accidentien wurden verbothen. Für den Beichtvater wurde ein monatlicher Gehalt von vierzehn Thalern ausgezeichnet.

Die geiſtlichen Gubernatoren, welche bisher bey jedem Kloſter angeſtellt waren, wurden nun abgeſchafft. Bey jedem Kloſter wurde in Zukunft ein Verwalter angeſtellt, welcher die klöſterliche Oekonomie beſorgen mußte.

Ferners verordnete Leopold, daß nur jene Geſellſchaften, in denen das gemeinſame Leben in ſeiner ganzen Strenge und Vollkommenheit Statt findet, als wahre Nonnenklöſter gelten ſollten. Die übrigen Kommunitäten wurden lediglich als Konſervatorien, oder Erziehungshäuſer der weiblichen Jugend betrachtet.

In jedem Hauſe dieſer Art wurde eine Freyſchule errichtet, worinn junge Mädchen in gemeinnützigen Kenntniſſen unterrichtet wurden. Die Konſervatorien ſelbſt unterwarf man der unmittelbaren Aufſicht der Regierung; nur in Sachen, welche ſich auf den Gottesdienſt oder die Wahl eines Beichtvaters beziehen, hiengen ſie von der Leitung des Biſchofes ab. —

Nicht nur ledigen Perſonen, ſondern auch Wittwen wurde die Aufnahme und der Ordenshabit geſtattet, jedoch ohne Feyerlichkeit. Die Verbindlichkeit für allzeit in dem Kloſter zu wohnen, wurde aufgehoben.

Alle Sonntage werden einige Stunden für den katechetiſchen Unterricht und für die Erklärung des Evangeliums verwendet. Keiner Mannsperſon (nur die nächſten Anverwandten ausgenommen) wird geſtattet, in das Konſervatorium zu gehen, u. ſ. w. *)

Während, daß Ferdinand der Vierte in Neapel und Sicilien regierte, wurden in dieſem Staate viele Reformen des Mönchsweſens vorgenommen. Das Miniſterium nahm ſich bey ſolchen Reformen die toskaniſchen und die venetianiſchen Verordnungen zum Muſter.

Da die vertraute Gemeinſchaft, welche die Klöſter von Neapel bisher mit dem Ordensgeneral zu Rom gepflogen hatten, ſehr anſtößig ſchien, wurde für die Zukunft jede Communikation der innländiſchen Religioſen mit einem auswärtigen Oberhaupte abgeſchnitten.

Man ſtellte einen eingebohrnen Ordensmann als Generalvikarius auf, der zwar von dem Ordensgeneral zu Rom beſtättiget, übrigens aber von demſelben ganz unabhängig ſeyn mußte.

Was die Auflöſung und Verminderung ganzer Ordenshäuſer betrifft, gieng K. Ferdinand mit ziemlicher Mäſſigung zu Werke. Nur wenige Klöſter oder Convente des Königsreichs Neapel wurden gänzlich aufgehoben.

Auf der Inſel Sicilien wurden zwiſchen den J. 1760 und 1790 ebenfalls viele Veränderungen in dem Kloſterweſen vorgenommen. Beſonders wollte man gewiſſen Mißbräuchen vorbeugen, welche allmählich in einige Frauenklöſter eingeſchlichen waren.

Zuvörderſt rügte man den allzu koſtbaren Aufwand bey der Einkleidung, und das Uebermäßige der

*) Ueber das bisher Angeführte vergl. man G. J. Plank's N. Relig. Geſch. T. 2., H. le Bret's Magazin. Th. 6. u. a. m.

Ausſteurung einer Kloſterkandidatinn. Der geheime Staatsrath von Sicilien befahl im J. 1765, daß die Einkleidungen der Nonnen in Zukunft ohne Glanz und überflüßigem Gepränge vor ſich gehen ſollten. Benanntlich wurden jene prächtige Mahlzeiten, die man ſonſt an dem Einkleidungstage hielt, abgeſtellt.

Alsdann beſchränkte man die Ausſteurung der Mädchen, die das Kloſterleben wählen. Endlich machte der Staatsrath einen Entwurf, alle Klöſter von Sicilien, deren Einkommen weniger als drey hundert Unzen (fünfzehn hundert Gulden) beträgt, gänzlich aufzulöſen.

Dieſer Entwurf wurde nicht ausgeführt. Schleunig thaten ſich bemittelte Gönner aus dem Adel und Bürgerſtande hervor, welche eine beträchtliche Geldſumme vorſchoſſen, damit der Abgang des Fonds der dürftigen Convente erſetzt werden möchte. So wurden viele Klöſter von der bedroheten Auflöſung gerettet *).

Betrachtung.

Was ſoll man am Ende von allen dieſen Reformen und Aufhebungen urtheilen? Politiſche Körper oder Geſammtheiten ſind eben ſo wenig, als einzelne Individuen, in dem höchſten Grade vollkommen, eben ſo wenig geſichert vor der Gefahr, von Mängeln und Gebrechen angeſteckt zu werden. Kein Vernünftigdenkender würde es übel gedeutet haben, wenn man von gehöriger Stelle, auf gehörige Art, aus reiner Abſicht, und ohne Spuren der Gehäßigkeit irgendwo eine Verbeſſerung des Kloſterweſens vorgenommen hätte.

Eine durch die Landesherrſchaft und dem Ordinarius mit Beyziehung erfahrner Ordensglieder zu-

*) Man vergl. W. C. Walch's N. Relig. Geſch. Th. 5. S. 1.

ſammengeſetzte Kommiſſion würde die heilſamſte und zu Erreichung eines guten Endzweckes dienlichſte Stelle geweſen ſeyn: dieſe würde auf Erhaltung der klöſterlichen Zucht, und auf gehörige Leitung der Studien hingeblickt, und eine ſolche Verbeſſerung des Kloſterweſens bewirket haben, von welcher man die gedeihlichſten Folgen für den Staat ſowohl, als für die Kirche hätte erwarten können.

Aber faſt alle die Verfügungen, welche man während dieſes Zeitraums unter dem Vorwand einer Kloſterreforme vornahm, ſind meiſtentheils nur einſeitig, nur von der weltlichen Macht allein, nebenbey gar oft mit ſichtbaren Merkmalen einer Abneigung gegen die Ordenskutte geſchehen. Man übertrieb die Vorſicht der Amortizationsgeſetze, ſchmälerte allzu ſehr die Mitgifte der Novitzen, legte die Stiftungsbriefe nach Willkühr aus, miſchte ſich in die Wirthſchaft ſowohl, als in die häusliche Zucht der Convente, unterſtützte die unzufriedenen Ordensleute, hob die aus guter Abſicht eingeführten Ordensgrade, oder belohnenden Auszeichnungen *) auf, und ſcheute ſich nicht, ſelbſt die Grundgeſetze und urſprünglichen Statuten der geiſtlichen Orden nach Willkühr zu änderen. Die Wahlen der Oberen wurden nicht mehr nach dem Buchſtaben der Ordensregel, ſondern nach einer neuen Vorſchrift des Landesfürſten vorgenommen. Die Gewalt der Oberen ſelbſt ward nun ſo merklich beſchränkt, daß dieſelbe nicht mehr im Stande waren, eine erbauliche Hauszucht zu handhaben, oder ihr Amt mit gutem Erfolge zu vertreten.

Noch weniger pflichten wir dem faſt allgemein bemerkten Hange zu Aufhebungen bey. Während

*) Z. B. die Privilegien eines Lektors, Magiſter's, Definitors, u. ſ. w.

dieſes Zeitraums wurde es in Frankreich, Oeſterreich, Venedig und anderswo zur Mode, nicht nur einzelne Klöſter und Convente, ſondern ganze Orden vermittelſt eines Federſtriches zu aboliren, und umzuwerfen. Die ehrwürdigſten Inſtitute, welche dem Volksunterrichte, der Frömmigkeit, und der Gottesverehrung, gewidmet waren, wurden das Opfer der Laune eines raſchen Fürſten, oder ſeines Miniſters.

Nicht nur jene Orden, welche ein bloß beſchauliches Leben vorſchrieben, nicht nur jene, denen man jeden Einfluß auf Staatenwohl abſprach, ſondern verſchiedene andere Orden, aus denen der Staat große und unverkennbare Vortheile zog, Ordensſtände, welche zu dem Anbau der Litteratur, zu der Beförderung des Ackerbaues und Gewerbes, und zu anderen gemeinnützigen Anſtalten viel beygetragen haben, und noch weit mehr (wenn man nur von Seite des Staats ernſtlich gewollt hätte) beytragen konnten, wurden aufgelöſet, zerſtreuet, vernichtet. —

Was für Vortheile würde nicht der Staat aus den Häuſern der nun aufgehobenen Ordensinſtitute gezogen haben, wenn man anſtatt der Abolition, lediglich eine kluge Reforme gewiſſer Einrichtungen vorgenommen hätte? Die Studien der Kloſterleute hätten durch zweckmäßigere Plane gebeſſert, und ihre Bemühungen in Kulturſachen, durch weiſere Vorſchriften geleitet werden können.

In den Tagen des Friedens würden die Klöſter dem Staate eine Pflanzſtätte nutzbarer Studien, in Kriegszeiten aber eine reiche Hülfsquelle und ein wohlthätiges Mittel zur Erleichterung der Kriegslaſten geworden ſeyn.

Aber man wollte nun einmal die Conſervatorien der Erbauung, der Gelehrſamkeit, und der

Hoſpitalität nicht mehr bey ihrem Daſeyn laſſen; man zertrümmerte ſie.

Wir können uns nicht enthalten, auf die Trümmer der Klöſter hinzublicken, eine Thräne des Mitleidens zu weinen, und dann zu fragen:

„War wohl das Betragen der Fürſten, welche ohne erhebliche Urſache, ſo ganz nach Laune und Willkühr, Klöſter aufhoben, und manchesmal ganze Ordensſtände zernichteten, gerecht, billig, und der Humanität angemeſſen? — Wurde doch zeither das Eigenthumsrecht überall und von allen geſitteten Völkern reſpektirt, ſogar von dem rechtlich denkenden Feinde geachtet? — Beſtand aber der Fond der Klöſter nicht größtentheils aus der Mitgift der Kandidaten, aus Vermächtniſſen und Geſchenken, aus Gegenſtände, welche einſt das Eigenthum frommer Privatleute waren, und durch Ueberlaſſung der Schenkenden, ein wahres Eigenthum der Klöſter geworden ſind? —

Sind vielleicht dieſe Schenkungen, dieſe Stiftungsgüter, nicht zu guten, oder doch dem Staate unſchädlichen Abſichten beſtimmet worden? Oder iſt etwa eben dieſe Beſtimmung nicht mit Einwilligung des Staates, oft gar unter dem Schutze und unter der Garantie des Staates, vor ſich gegangen?

War es wohl billig, ſolche ans dem Eigenthum des Bürgers errichtete, durch Verjährung und guten Endzweck geheiligte, und von dem Staate verſicherte Fundationen, vermittelſt eines Federſtriches, aufzuheben, die Güter davon einzuziehen, ſie meiſtentheils willkührlich zu verwenden, oder wohl gar zu verſchleuderen? War es billig, und der als Liberal geprieſenen Denkensart des achtzehnten Jahrhunderts angemeſſen, die Individuen aus dem ſelbſt gewählten Berufe gewaltthätig heraus zu werfen, und dieſelbe in den Stand der Unzufrieden-

heit und in eine traurige, mit Elend und Dürftigkeit ringende Lage zu verſetzen? —

Jeder Unpartheyiſche, in welchem das Gefühl der Billigkeit und einer menſchlichen Denkungsart nicht ganz abgeſtumpfet iſt, wird ſich auf dieſe anſpruchloſe Frage von ſelbſt zu antworten wiſſen. —

Aber auf alle dieſe Fragen und Betrachtungen nahmen die Fürſten und Politiker dieſes Zeitraums keine Rückſicht. Der Umſturz klöſterlicher Gemeinden ſcheint nun einmal von einer höhern Vorſicht beſchloſſen, und in den Büchern des Schickſals aufgezeichnet geweſen zu ſeyn. —

Religiöſe und zur Frömmigkeit hinführende Orden mußten aufhören, weil man glaubte, daß man der Religion, und ihrer Beförderungsmittel gar wohl entbehren könne, oder vielmehr, weil es die Orden einer andern Art, die geheimen Klubbs der ſogenannten Weiſen, deren Geiſt ſich mit dem Kloſtergeiſte nicht verträgt, alſo haben wollten.

VI. Abſchnitt.

Schickſale der Jeſuiten. Ihre Vertreibung aus einigen Staaten. Aufhebung des Ordens.

Unter den verſchiedenen Regulärgemeinden befand ſich ſeit dem ſechszehnten Säkulum ein geiſtlicher Orden, welcher ſich nicht nur durch die Singularität der Satzungen, ſondern auch durch die Größe des Anſehens und des Vermögens eine ungewöhnliche Celebrität erwarb; aber nach dem Verlaufe einiger Jahrhunderte, ein trauriges, bedaurungswürdiges, und ſelbſt in das politiſche Verhältniß der Staaten einwirkendes Ende nahm.

Wir dürfen dem Leſer nicht erſt ſagen, daß hier von der berufenen Geſellſchaft, welche den Namen Jeſu trägt, die Rede iſt. Die während dieſes Zeitraums vorgefallenen Thatſachen, welche ſich auf das Verhängniß dieſes Ordens beziehen, ſind ſo zahlreich und mannichfaltig, daß wir dieſen Abſchnitt in mehrere Paragraphen eintheilen müſſen.

Wir fangen mit den Nachrichten von den Jeſuiten Portugalls an; ſetzen dieſelbe in Beziehung auf die Jeſuiten von Frankreich, Spanien, Neapel und Parma fort, und beſchlieſſen mit der Schilderung des Schickſals, welches endlich den ganzen Orden traf.

Jeſuiten in Portugall.

Schon ſeit geraumer Zeit war der Hof von Liſſabon mit dem Verhalten der Jeſuiten gegen die Indier von Nordbraſilien ſehr unzufrieden. Die Unzufriedenheit nahm zu, als man den Verdacht ſchöpfte, daß ſich dieſe Ordensleute einem für Portugall vortheilhaften Ländertauſche in Geheim entgegen ſetzten. —

Es wollte nämlich K. Johann der Fünfte die portugieſiſche Colonie del Sacramento an die Krone Spanien abtreten, und dafür ſieben Reduktionen (Dorfſchaften) von Paraguay eintauſchen. Ein förmlicher Traktat hierüber wurde bereits im J. 1750 unterzeichnet; aber P. Ravago K. Ferdinands des Vierten Beichtvater, ein Jeſuit zu Madrit, ſoll Vorſtellungen wider den Tauſch gemacht haben.

Gewiß iſt, daß ſich nicht leicht eine Unternehmung ſo ſchwer ausführen ließ, als die Vollziehung des Vertrages.

Spanien ſchickte den Marquis Valdelirios, und Portugall den Ritter Gomez de Andrada ab; aber beyde Generäle fanden in dem Orte der Beſtimmung ganz unvermuthete Hinderniſſe, indem ſich die ſpaniſchen Reduktionen von ihrem alten Beherrſcher nicht trennen laſſen wollten. Ganze Heere von Paraguayern ſtanden da, welche ſich den zur Vollziehung abgeordneten Truppen der Könige, mit Nachdruck widerſetzten. Die Indier ſchienen in der Taktik wohl geübt zu ſeyn. Sogar fand man feſte Plätze und Vorräthe von Waffen und Geſchütze. Die beyden Feldherren kamen nicht vorwärts, und hatten ſelbſt noch im J. 1758 die Vollſtreckung des Tauſchvertrages nicht zu Ende gebracht. Man kann ſich die Stimmung des portugieſiſchen Kabinets leicht vorſtellen, indem daſſelbe die Widerſetzlichkeit der Paraguayer

für nichts Geringers, als eine Folge geheimer Ränke der Jeſuiten anſah.

Auch dieſes wurde als ein Verbrechen angerechnet, daß die Jeſuiten jenes ſchreckliche Erdbeben, welches im Jahre 1755 die Stadt Liſſabon zerſtörte, bloß der Sittenloſigkeit und den Ausſchweifungen des portugieſiſchen Volkes zuſchrieben. Die Miniſter gaben vor, daß bey den Strafpredigten, mitunter auch der Hof von Liſſabon wenig geſchont worden ſey.

Nach einiger Zeit gab Marquis Pombal eine Staatsſchrift wider die portugieſiſchen Jeſuiten heraus. Die Folge davon war, daß alle Jeſuiten, welche zeither als Beichtväter des Königlichen Hauſes angeſtellt waren, von dem Hoflager entfernt, und von ihren Stellen entlaſſen wurden.

K. Joſeph der Erſte fand für gut, dem Pabſte von den wider die Beichtväter ſeines Hofes getroffenen Verfügungen Nachricht zu geben. Er ſchickte den Ritter Almada, als ſeinen bevollmächtigten Miniſter, nach Rom ab: dieſer fieng ſeine Unterhandlungen mit dem Pabſte damit an, daß er vor allem auf die Verbeſſerung des Jeſuitenordens in Portugall drang.

Benedikt der Vierzehnte war eben auch geſinnet, den Orden bey ſeinem Daſeyn zu erhalten, und nur die in das Syſtem und die Oekonomie des Ordens eingeſchlichenen Mißbräuche einzuſtellen. Er unterzeichnete alſo am 1. April 1758, das den erwähnten Abſichten entſprechende Breve: in specula: vermöge deſſen der Kardinal Franz Saldanha als päbſtlicher Kommiſſär und Viſitator der portugieſiſchen Kollegien aufgeſtellt wurde *).

*) Benedikt, als er das Breve dem M. Almada überreichte, ſagte ſcherzend: „Cum dilexisset suos, in finem dilexit Eos.

„Saldanha, heißt es in dem Breve, ſoll ohne Verzug alle Kollegien, Reſidentien, Hoſpitien, und Miſſionshäuſer der Jeſuiten genau unterſuchen, die Rektoren und Prokuratoren ſowohl, als die übrigen Väter zu Rede ſtellen, ſohin alle Mängel und Gebrechen, welche er entweder an den Perſonen, oder an den Kollegien ſelbſt bemerkt, beſſern, ändern und abſtellen.

Der Kardinal erhielt eine ziemlich unbedingte Vollmacht über die einzelnen Ordensglieder. Auch konnte er, beſonders in Hinſicht der Kollegien in Oſt- und Weſt-Indien, einen dritten Prälaten, als ſeinen Stellevertreter ernennen.

Saldanha ließ am 15. May 1758 ſeinen Gewaltsbrief öffentlich bekannt machen. Alsdann verboth er den Jeſuiten, zuvörderſt den Miſſionären, jede Einmiſchung in das Kommerzweſen, und in andere bloß weltliche Händel. Nebenbey wußte er die Sache dahin einzuleiten, daß den Jeſuiten, von dem Patriarchen Attalaya zu Liſſabon, die Erlaubniß zu predigen und Beicht zu ſitzen, abgenommen wurde.

Während, daß Saldanha ſeine Aufträge mit Eifer zu befolgen anfieng, lief in Portugall die Nachricht von dem Hinſcheiden des alten Pabſtes ein. Es half den Jeſuiten nichts, daß ein Gönner ihres Ordens, Karl Rezzonico, an die Stelle des Lambertini kam. Vielmehr verſchlimmerten ſich täglich die Ausſichten für Loyola's Geſellſchaft, und die Anzeigen eines bevorſtehenden Ungewitters wurden immer bedenklicher.

Unglücklicher Weiſe geſchah eine Nachſtellung auf das Leben des Königs. Joſeph der Erſte wurde, als er am 3. September 1758 nach ſeinem Schloſſe Belem fahren wollte, von drey vermummten Reitern angefallen, und durch einen Schuß mit verſchnittenen Kugeln, am Arme verwundet, wovon

er doch am 15. Jänner 1759 geheilet ward. Die Frevler wurden verhaftet, und zur peinlichen Frage gezogen, wo ſie mehrere große Edelleute als Mitſchuldige angaben.

Zahlreiche Mannſchaft umzingelte am 13. December 1758 den Pallaſt des Marcheſe Tavora. Franz M. von Tavora, Eleonore, deſſen Gemahlinn, Joſeph Herzog von Aveiro, nebſt ſieben anderen Perſonen, wurden verhaftet, und am 13. Jänner 1759 durch die ſchmerzlichſten Todesarten hingerichtet.

Dieſe Strafurtheile ſchienen ſtarken Einfluß auf das Schickſal der Jeſuiten von Portugall zu haben. Schon am 13. December 1758 Abends wurden alle Kollegien der G. J. mit Soldaten umgeben. Kard. Saldanha verfügte ſich in die vornehmſten Ordenshäuſer, und befahl, daß kein Jeſuit einen Fuß über die Thürſchwelle ſetzen ſollte.

Vermuthlich waren dieſe Vorkehrungen durch die Neigung, welche die Familie Tavora von jeher gegen die Jeſuiten hegte, veranlaſſet worden. Aber man zweifelt, ob in den gerichtlichen Urkunden hinreichende Zeugniſſe oder Proben einer Complicität der Jeſuiten vorkommen.

Die ganze Verſchwörungsgeſchichte iſt noch manchem Zweifel unterworfen. Selbſt in jenen richterlichen Verhandlungen, welche man durch den Druck bekannt machte, hat man einige Unregelmäßigkeiten und Widerſprüche entdeckt. Die Richter ſprachen auf bloße Vermuthungen *); ſie ließen die Ausſagen der Verhafteten, welche aus Furcht ab der Folter geſchehen waren, als Beweiſe dienen, u. ſ. w.

*) Ohne ſich auf irgend einen Beweis zu berufen, wird in dem Bluturtheile bloß gemeldet, daß die Jeſuiten die Verſchwörung befördert, und genähret haben.

Dem ſey, wie ihm wolle, am 11. Jänner 1759 wurden folgende Jeſuiten eingekerkert: P. Moreira, P. Coſta und P. Oliveira, Beichtväter am Hofe zu Liſſabon; ferners die Väter Eduard, Malagrida, Perdigao, Soarez, Duarte, Henriquez, Mattos, Alexander, und Lopez.

Auf königlichen Befehl nahm der Kanzler Pereira am 29. Jänner 1759 alle Güter und Beſitzungen der Jeſuiten von Portugall in Beſchlag, und hob jede Verbindung der Reichsunterthanen mit den Ordensgliedern auf.

Im April 1759 ſchickte der König die berufenen Kriminalakten nach Rom, und machte den Antrag, daß die mit einer Inzicht behafteten Jeſuiten durch die geiſtlichen Curien des Reiches, benanntlich durch den geheimen Gewiſſensrath *) gerichtet, und ſeiner Zeit dem weltlichen Gerichte überliefert werden möchten.

P. Clemens der Dreyzehnte war betroffen, und weigerte ſich Anfangs in den Antrag des Königs zu willigen. Endlich gab er nach, ſchrieb am 11. Auguſt ein Breve, und ertheilte dem geheimen Gewiſſensrathe zu Liſſabon die Befugniß, über die Theilnehmer des verſuchten Königsmordes (ſollten ſie auch Ordensmänner oder wohl gar Jeſuiten geweſen ſeyn) zu urtheilen und die Schuldigbefundenen zu beſtrafen **).

Der Pabſt merkte, wohin die Abſicht des Hofes von Liſſabon zielen möchte. Er empfahl dem Könige das Inſtitut der G. J. aufs inſtändigſte, und bath, man möge daſſelbe von einzelnen Ordensgliedern wohl unterſcheiden. Aber das Bitten des heil. Vaters machte keinen Eindruck.

*) Man nannte die Deputation Mensae conscientiae.

**) v. Continuat. Hist. eccles. Cl. Fleury. Tom. 83 sq.

Am 3. September 1759 unterzeichnete K. Joſeph das Endurtheil des Ordens. Seinem Edikt zufolge verbannte er die Jeſuiten für allzeit, und ohne alle Hoffnung der Wiederkehr aus Portugalls Staaten, und zwar, was noch daniederſchlagender für den Orden ſeyn mußte, aus beſchimpfenden Beweggründen. „Die Jeſuiten," hieß es im Edikt, „ſind Aufrührer, Verräther, Feinde des Vaterlandes, und Schänder der Majeſtät des Königs. Als Verbrecher dieſer Art ſollen ſie aus dem Reiche verjagt werden, und ewig verjagt bleiben. Nur jene Inngebohrne, welche noch keine Profeſſion abgelegt haben, und Entlaſſungsbriefe des Patriarchen von Liſſabon vorzeigen, will man verſchonet wiſſen."

Dieſes iſt der Inhalt des ſchreckbaren Edikts, deſſen Vollſtreckung ziemlich raſch von Statten gieng. Alle portugieſiſche Jeſuiten, nur die Verhafteten ausgenommen, wurden an die Küſte von Italien geführt. Selbſt die meiſten Scholaſtiker, Jünglinge, welche noch keine Gelübde geſchworen hatten, ließen ſich fortführen. Am 27. September 1759 ſtiegen hundert dreyßig Jeſuiten zu Liſſabon in ein raguſaniſches Schiff, und ſtimmten bey der Einſchiffung an Tago's Ufern, in einem rührenden Tone den Pſalm an: In exitu Israel de Ægypto!

Aehnliche Ladungen von Jeſuiten geſchahen zu Ende des September, und in den folgenden Monaten des J. 1759. Einige Schiffe landeten zu Marſeille, andere zu Livorno, Centocelle, und Civitavecchia, nicht ohne Mißvergnügen des Pabſtes, welchem die Herbeyführung fremder Gäſte in ſeinen ohnehin unvermöglichen Staat nicht angenehm ſeyn konnte.

Am 7. November 1759 kamen hundert zwanzig portugieſiſche Jeſuiten zu Rom, und eben ſo viele

zu Rufinella bey Frescati an, wo man ſie mit edelmüthiger Gaſtfreyheit aufnahm *).

Die Urtheile des Publikums über das Verfahren des portugieſiſchen Hofes gegen den Orden ſind ſehr verſchieden. Die Inzichten, welche dieſer Hof den Ordensgliedern aufbürdet, z. B. die Abſicht, ganz Braſilien unter die Bothmäßigkeit des Ordens zu bringen, den ganzen Handel von Weſtindien an ſich zu ziehen, einen Aufruhr wider die Regierung zu erregen, u. ſ. w., ſind weder erwieſen, noch auf eine wahrſcheinliche Art dargethan worden.

Einige ſchreiben das Schickſal der portugieſiſchen Jeſuiten dem Verfolgungsgeiſte des M. Pombal, den man als einen herrſchſüchtigen, und dem geiſtlichen Stande abgeneigten Miniſter ſchildert, zu: allein auch dieſe Beſchuldigung ſcheint noch nicht ganz erwieſen zu ſeyn.

Andere ſchieben die Schuld auf die Jeſuiten ſelbſt, wenigſtens in ſo weit, daß ſie durch den Handel mit indiſchen Waaren, und durch eine Art von Civilbeherrſchung der Miſſionslande, den Neid ihrer Gegner gereizet haben.

Wieder andere halten dafür, daß die Miſſionäre der G. J. den guten Paraguayern wenigſtens in der Stille einen Wink gegeben haben möchten, ſich dem bekannten Ländertauſche zu widerſetzen.

Alles dieſes ſind bloße Muthmaſſungen, denen es an hinreichendem Grunde fehlt. Aber noch weniger gegründet iſt die Behauptung derjenigen, welche den Jeſuiten eine Theilnahme an dem auf das Leben des Königs gewagten Angriffe aufbürden wollen. Kein einziger geſetzlich geführter Beweis iſt vorhanden; bloße Vermuthungen aber können in ei-

*) Vor Anderen zeichneten ſich die Kardinäle Rezzonico, Heinrich von York und Ludwig Torregiani an Milde aus.

nem peinlichen Prozeß keineswegs in Anſchlag gebracht werden. Selbſt Herr Prof. Wolf, und andere der G. J. ungünſtige Autoren geſtehen, daß aus den zu Liſſabon verhandelten Akten viele Unregelmäßigkeiten und Verſtoſſe gegen die Vorſchrift der Rechte hervorſtechen, daß man Unſchuldige mit Schuldigen vermenget habe, u. ſ. w. *)

Schon die Art, mit welcher man den gefangenen Jeſuiten begegnete, iſt eine ſchlechte Empfehlung des Juſtitzweſens in Portugall.

P. Gabriel Malagrida, ein Jeſuit, welcher ein geiſtreiches und bußfertiges Leben führte, mußte über zwey Jahre in dem ſcheußlichſten Gefängniſſe ſchmachten. Erſt nach einer ſo langweiligen Verhaftung wurde er als vorgeblicher Prophet und Wundermann dem Inquiſitionsgerichte ausgeliefert, um bey dieſer Stelle, als Verbrecher wider Kirche und Staat, behandelt zu werden.

Zwey Werke, welche der fromme Aſcet während ſeiner Gefangenſchaft geſchrieben hatte *), machten, daß er von den Richtern für einen Ketzer gehalten wurde. —

Aber eben dieſe Schriften, ſo wie Einige dem Richter gegebene Antworten, enthalten Merkmale eines zerrütteten Verſtandes, und beweiſen zur Genüge, daß Malagrida vielmehr ein frommer Phantaſt, als ein des Todes ſchuldiger Verbrecher geweſen iſt.

Dem ungeachtet ſtarb der Greis von zwey und ſiebenzig Jahren am 20. September 1761 auf dem Scheiterhaufen.

Die unpartheyiſche Welt, ſagt ein gewiſſer Au-

*) Man v. P. F. Wolf's Geſch. der Jeſuiten. Th. 3.

**) Nämlich: „Leben der heil. Anna; und Traktat von dem Leben und Reiche des Antichriſts.“

tor *), wird es der portugieſiſchen Regierung nie verzeihen, einen Jeſuiten bloß darum hingerichtet zu haben, weil er ein Charlatan, ein Ketzer, oder vielleicht gar ein Wahnſinniger geweſen iſt.

Das Schickſal der übrigen Jeſuiten, welche der Hof zu Liſſabon gefangen ſetzen ließ, verdient eben auch bemitleidet zu werden. Unter hundert vier und zwanzig Jeſuiten, welche von dem J. 1759 an bis 1767 in Verhaft ſaſſen, ſtarben ſieben und dreyßig. Im J. 1767 wurden ſechs und dreyßig Väter nach Italien geführt; die noch übrigen fünf und vierzig Väter aber (worunter ſich dreyzehn Deutſche befanden) des Verhaftes entlaſſen **).

Der Jeſuitenorden in Frankreich.

Zu Anfang, und ſelbſt noch um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ſpielten die Jeſuiten in Frankreich noch immer eine glänzende Rolle.

Gab es auch in dieſem Reiche eine Menge von Leuten, die in Geheim den Umſturz des hoch angeſehenen Ordens wünſchten; ſo konnten ſie doch die Oberhand über denſelben nicht gewinnen. Unvermuthet ereignete ſich ein Zufall, welcher den Gegnern des Ordens gleichſam das Meſſer in die Hand lieferte. —

Der P. la Valette, Prokurator des Miſſionshauſes zu Martinique trieb von da aus einen einträglichen Handel mit den franzöſiſchen Kaufleuten, nahm hiezu von dem Wechſelhauſe Lioncy und Gou-

*) Herr Prof. Wolf.

**) Ueber das Schickſal der Jeſuiten von Portugall vergl. m. die Fortſetzung Hist. eccles. Cl. Fleury. Tom. 83 et 84, Millot's allgemeine Weltgeſch. B. 10, H. le Bret's Magazin. Th. 2. u. a. m.

frey in Marſeille große Summen auf, machte aber hernach eine Banquerotte zu anderthalb Millionen, und wurde zur Bezahlung der Wechſelſchulden verurtheilt. — P. la Valette, oder vielmehr der Jeſuitenorden ſollte die erwähnte Schuld dem Wechſelhauſe in Marſeille erſetzen.

Der Orden weigerte ſich. Der Prozeß, welcher hierüber entſtand, und anfangs beym Conſulate zu Marſeille, und nachmals zu Paris geführt wurde, machte ſo großes Aufſehen, und erregte ſo viel Unwillen, und Verdacht gegen die Jeſuiten, daß das Parlament zu Paris, auf Anrathen des Oberadvokaten Pelletier, für nöthig hielt, ſich die Konſtitutionen der G. J. vorlegen zu laſſen. Willfährig lieferte der P. Rektor von Paris im J. 1761 dem Parlamente ein Exemplar der im J. 1757 zu Prag gedruckten Konſtitutionen. — Eine Kleinigkeit; aber von wichtigen Folgen; — denn das Reſultat dieſer Einſendung war nichts Geringers, als die Verbannung der Geſellſchaft Jeſu aus Frankreich.

Einige Parlamentsglieder, vornehmlich die Advokaten Pelletier, und Joli de Fleury, hoben aus der Sammlung der Konſtitutionen mehrere Stellen aus, welche ſich, ihrer Meynung zufolge, mit der Wohlfahrt und Sicherheit des Staats nicht wohl vereinbaren ließen. — Z. B. die unumſchränkte Gewalt des Ordensgenerals, der blinde von den Untergebenen zu leiſtende Gehorſam, die Hintanſetzung der Beſchlüſſe der Synoden, die Befugniß die Statuten abänderen zu därfen.

Dieſe und andere, und zwar in einem ungünſtigen Licht dargeſtellte, Verfügungen des Ordens zogen die Aufmerkſamkeit des Parlaments an ſich.

Auch die Lehre der Profeſſoren der Geſellſchaft Jeſu entgieng der Kritik der Parlamentsräthe nicht. Man zergliederte das, was einige Caſuiſten von dem

Probabiliſmus, von dem Tyrannenmorde, u. ſ. w. gelehret hatten. Ihre Behauptungen nannte man eine Räuberlehre.

Kaum waren die Konſtitutionen geprüfet, ſo erſchienen mehrere den Jeſuiten nachtheilige Beſchlüſſe. Das Inſtitut der G. J. wurde am 6. Auguſt 1761 von dem Parlamente zu Paris als eine verdammliche Urkunde erklärt. Allen Unterthanen des Reiches wurde verbothen, in die G. J. zu treten. Die Jeſuiten entfernte man von den öffentlichen Lehrkanzeln. Den Studenten, Seminariſten, und Novitzen wurde befohlen, die von Jeſuiten geleiteten Kollegien, Seminarien, und Noviziate innerhalb einer gewiſſen Zeitfriſt zu verlaſſen. Die Caſuiſtik des P. Buſenbaum und die Werke ein und zwanzig anderer Jeſuiten wurden öffentlich verbrannt, weil man vorgab, anſtößige, mörderiſche und abſcheuliche Lehren darinn bemerkt zu haben.

Alles dieſes ſchadete dem Anſehen des Ordens nicht ſo viel, als die Ausgabe eines gewiſſen Codex *). Es war dieß ein auf Befehl des pariſer Parlaments im J. 1761 verfertigtes, und im Hornung 1762 im Druck erſchienenes Werk, worinn eine Menge gefährlicher und verderblicher Sätze, welche aus den Büchern jeſuitiſcher Autoren gefliſſentlich ausgehoben waren, geprüfet, und an's Licht geſtellt wurden.

Dieſer trüben Ausſichten ungeachtet, ſchien es für dermal lediglich auf eine Reforme des Inſtituts angetragen zu ſeyn. Ludwig der Fünfzehnte ſelbſt gab hiezu einen Wink, indem er gegen Anfang des J. 1762 die franzöſiſchen Biſchöfe fragte, wie die Gewalt des Generals der G. J. gemäßiget werden könnte?

*) Codex Aſſertionum periculoſarum ac pernicioſarum, quas sic dicti Jesuitae tenuerunt.

Ludwigs Miniſter entwarfen achtzehn Punkte, die verdienten, an der bisherigen Verfaſſung der G. J. abgeändert zu werden. Der Jeſuitenorden in Frankreich ſollte nicht mehr unter dem General zu Rom, ſondern unter einem eignen Vikar, einem Eingebohrnen ſtehen. Nur gebohrne Franzoſen ſollten ins Noviziat aufgenommen werden. Die Geſammtheit der franzöſiſchen Jeſuiten ſollte die vier Artikel der gallikaniſchen Kleriſey annehmen; hingegen andere Lehren, z. B. vom Königsmorde, u. d. aufgeben. Die franzöſiſchen Provinzialen ſtehen nicht mehr unter dem General zu Rom. Die Kollegien ſind der Gewalt der Parlamente unterworfen. Die Jeſuiten müſſen dem Gottesdienſte in der Pfarrkirche beywohnen, u. m. a. —

Eben dieſen Beſſerungsplan ließ K. Ludwig der Fünfzehnte durch den Kardinal Franz Rochechouart dem Pabſte vorlegen. Der Pabſt mißbilligte ihn durchgehends, nachdem er ſich vorher mit dem Ordensgeneral beſprochen hatte. Bey dieſer Gelegenheit ſoll ſich Ricci geäuſſert haben, daß jedes andere Schickſal, ſelbſt die Zernichtung, einer ſolchen Reforme des Ordens weit vorzuziehen ſeyn würde *).

Durch die Weigerung des Pabſtes wurden die franzöſiſchen Gerichtshöfe, welche der G. J. durchgehends abgeneigt waren, nur noch mehr aufgebracht. Das Parlament von Paris hatte bereits im März 1762 dem Jeſuiterorden als etwas Mangelhaftes vorgeworfen, daß derſelbe ohne offene Briefe des Königs in Frankreich aufgenommen worden iſt.

Am 3. April 1762 erklärte daſſelbe, daß das ganze Inſtitut der Jeſuiten ein endloſes Gewebe von Mißbräuchen ſey; wider eine ſolche Menge von Gebrechen würde keine Reforme etwas Heilſames aus-

*) Jesuitae aut sint, prout nunc sunt, aut plane non sint.

richten: es ſey nothwendig, das ganze Inſtitut in Frankreich aufzuheben, und die Güter davon in Beſchlag zu nehmen.

So zog ſich das Ungewitter, welches über dem Haupte der Jeſuiten ſchwebte, immer ſchrecklicher und drohender zuſammen: der von dem Pabſte gemachte Verſuch, die franzöſiſchen Jeſuiten von dem Untergange zu retten, wurde vereitelt; alle zu Gunſten ihres Ordens erlaſſene Empfehlungsſchreiben ſchlugen fehl.

Vergebens erließ Clemens ein in den wehemüthigſten Ausdrücken abgefaſſetes Breve an Ludwig den Fünfzehnten, worinn er denſelben bath, daß er doch einen Orden, welcher ſich ſo große Verdienſte um die Religion erworben hat, gegen ſeine Feinde in Schutz nehmen möchte.

Vergebens ſchrieb Clemens zu gleicher Zeit dem Herzoge von Lothringen, und den Biſchöfen von Frankreich insgemein, um auch von dieſer Seite der bedrängten Geſellſchaft Jeſu Beyſtand zu verſchaffen.

Dieſer Verwendungen ungeachtet ſprach das Parlament zu Paris am 3. Auguſt 1762 das Urtheil der Aufhebung wider den Jeſuitenorden in Frankreich aus. Nach einigen Tagen wurde die Sittenlehre der Jeſuiten neuerdings gebrandmarkt, und eine Anzahl ihrer caſuiſtiſchen Werke zum Feuer verdammt.

Man befahl, fernerhin keinen Jeſuiten mehr zu einem akademiſchen Grad zu befördern, wenn er nicht zuvor die vier Artikel der franzöſiſchen Kleriſey angenommen, und dem Könige unbedingten Gehorſam angelobt haben würde *).

Am 29. Auguſt 1762 erſchienen Abgeordnete des Parlaments in den drey Kollegien zu Paris: ſie zo-

*) Unter vier tauſend franzöſiſchen Jeſuiten, ließen ſich nur fünfe, auf dieſe Bedingniſſe ein.

gen den Jeſuiten ihren Habit aus, zählten ſie von ihren Pflichten gegen den Ordensgeneral los, und verjagten ſie aus den Kollegien. Als man ihnen die Schutzbullen des Pabſtes vorzeigte, lachten ſie höhniſch, und ſchritten muthig zu der Veräuſſerung der Ordensgüter.

Mit dieſer Verfahrungsart war Niemand weniger zufrieden, als der Beherrſcher von Frankreich; aber Ludwigs Anſehen war viel zu ſchwach, als daß er Etwas wider die Uebermacht der Parlamente hätte ausrichten können.

Eben ſo wenig nutzten die Verwendungen der franzöſiſchen Biſchöfe, deren größter Theil günſtig für den Orden eingenommen war. Unter Anderen ließ Beaumont, Erzbiſchof von Paris, 1763 einen rührenden Hirtenbrief ausgehen, worinn er die wider den Orden begangene Unbilligkeit des Parlaments bewies, die Sittenlehre der Jeſuiten vertheidigte, und die verfolgten Glieder dem Mitleiden frommer Seelen empfahl.

Aber die Apologie diente nur dazu, daß der Erzbiſchof als ein Staatsverbrecher angeſehen, und aus Paris in eine davon entlegene Abtey verwieſen wurde *).

Uebrigens waren alle jene Anordnungen, welche die franzöſiſchen Gerichtshöfe ſeit den J. 1761 bis 1764 wider die Jeſuiten getroffen hatten, noch nicht durch das Anſehen des Monarchen ſanktionirt worden. Ludwig der Fünfzehnte weigerte ſich lange, jene harte Verfügungen, welche ſeiner milden Denkungsart ſo ſehr zuwider waren, zu beſtättigen; als er ſich aber von der Unmöglichkeit einer Rettung des Ordens überzeugt hatte, gab er den mu-

*) Anfangs nach Sept-Fontaines; dann in das Kloſter la Trappe, und endlich in die Abtey Vaurdieu.

thigen Zudringlichkeiten der Parlamente nach. Im November 1764 unterſchrieb er ein öffentliches Edikt, dem zufolge er die Aufhebung des Jeſuitenordens genehm hielt *).

Man kann ſich leicht vorſtellen, mit welcher Bereitwilligkeit dieſe Urkunde am 1. December 1764 in die gerichtlichen Protokolle eingetragen worden iſt. Das Parlament befahl, daß die Jeſuiten zehn Meilen von Paris entfernt bleiben, in den Bisthümern und Orten ihrer Herkunft wohnen, und ſich alle ſechs Monate bey dem Oberprokurator des Orts ſtellen ſollen.

Dieſes Edikt, worinn Ludwig der Fünfzehnte die Geſellſchaft Jeſu, gewiſſermaſſen als eine nichtswürdige, der gemeinen Wohlfahrt ſchädliche Anſtalt angab, erregte zu Rom großes Aufſehen. Niemand war mehr betroffen, als P. Clemens XIII., welcher ſich über K. Ludwig vermittelſt eines eigenen Breve beklagte.

Daſſelbe war eine förmliche Apologie, worinn das Inſtitut gelobt, und neuerdings beſtättigt ward; und zwar in ſolchen Ausdrücken, welche den bourboniſchen Höfen äußerſt empfindlich fallen mußten **).

Man

*) „Nach genauer über alles auf die Geſellſch. Jeſu ſich Beziehende genommenen Information, habe ich nun beſchloſſen, das Inſtitut der G. J. in Frankreich nicht mehr zu gedulden: doch ſoll den Perſonen, welche ſich einmal zu dieſem Berufe bekennet haben, erlaubt ſeyn, ferners in meinen Staaten zu verbleiben, mit der Bedingung, daß dieſelbe die Gerichtsbarkeit der Ordinarien anerkennen, in keiner Gemeinde ſondern abgeſondert wohnen, und ſo fort den Grundgeſetzen des Reiches nachleben ſollen."

**) Daher wurde das Breve in Portugall verbothen, in Spanien verachtet, in Italien bezweifelt. P. Conti, ein Theatiner zu Venedig, wollte ſogar die Subreption des Breve beweiſen.

Man achtete dieſes Breve in Frankreich ſo wenig, daß der Advokat Joli de Fleury dreiſt genug war, am 11. Hornung 1765 öffentlich darauf anzutragen, daß daſſelbe in ein ſchimpfliches Feuer geworfen werden möchte *).

Ein ſolches Ende nahm der Jeſuitenorden in Frankreich. Er hat ſein Schickſal den Angriffen und Beſtürmungen des Philoſophismus, oder jener Sekte, welche die ganze Welt beſſern, ausheiteren, und aufklären wollte, zuzuſchreiben. Dieſe äuſſerſt zudringlichen Aufklärer hatten ſich in Frankreich, ungefähr in dem Zeitpunkte, da die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts verfloſſen war, der wichtigſten Aemter an dem Hoflager ſowohl, als an den Parlamenten zu bemeiſtern gewußt. Ihnen war daran gelegen, einen Orden, der ſo eifrig für die chriſtliche Religion (die Infame des Patriarchen Voltaire) eingenommen war, zu verfolgen, oder gar aus dem Wege zu räumen.

Indem die Philoſophen, ſelbſt in der Politik und in einem angeblichen Patriotiſmus, einen ſcheinbaren Vorwand gefunden hatten, fiel es ihnen leicht, den Orden aus dem Königreiche zu verbannen. Die Conſtitutionen der Jeſuiten (hieß es) widerſtreben der Wohlfahrt des Staates, und den Freyheiten der Nation: ſie müſſen alſo abgewürdiget, oder doch beſſer und unſchädlicher eingerichtet werden. Da die franzöſiſchen Jeſuiten unpolitiſch und hartnäckig genug waren, jede, auch mäßige Reforme der Satzungen, ſogar eine Subſtitution ihres Ordensgenerals, vor der Hand abzuweiſen, wurde der geheime Rath der neuen Weiſen verleitet, auf den gänzlichen Umſturz des Ordens anzutragen.

*) Man vergleiche die Fortſetzung Histor. eccles. Cl. Fleury. Tom. 84 et 85., H. Peter Wolf's Geſchichte P. Pii VI. B. 2. §. 13, u. a. m.

Die Begünſtigung des Pabſtes und deſſen em- pfehlende Bullen, deren ſchlechte Wirkung man leicht hätte voraus ſehen können, ſchadeten dem verab- ſcheueten Orden noch mehr. Hiezu kamen noch ge- wiſſe Ausfälle, welche einige Jeſuiten auf die Repu- tation der Hofnympfe M. Pompadour, und des herr- ſchenden Miniſters, Herzogs Choiſeul, gemacht ha- ben ſollen. — Jetzt war nicht mehr zu helfen. Die Vertilgung des Ordens in Frankreich war beſchloſſen, und wurde ausgeführt. —

Der Jeſuiterorden in Spanien.

In Spanien währte es länger, bis der an- ſehnliche Orden fiel, welchen ein Spanier geſtiftet hatte. Aber deſto härter und empfindlicher war der Fall, als er geſchah. Nirgendwo war man bisher dem Inſtitute der Jeſuiten günſtiger geweſen, als in dieſem Reiche. Faſt alle Großen wurden von Je- ſuiten erzogen. Manreſa wurde als ein Heiligthum verehrt; Ignatius ſelbſt aber als der Schutzheilige von Biſcaya angenommen.

Auf einmal geſchah es, daß die Spanier an- fiengen, mit anderen Augen zu ſehen. Da das Handlungsweſen verbeſſert werden ſollte, gaben die bey der Unterſuchung angeſtellten Kommiſſäre vor, daß nebſt den Engländern, nur die Jeſuiten die grö- ßeren Vortheile von der ſpaniſchen Handlung zögen. Auch jene Unterſuchungen, die faſt zu gleicher Zeit am Hofe zu Liſſabon vor ſich giengen, ſetzten das Kom- merzweſen der Jeſuiten in ein ungünſtiges Licht. Die durch das Parlament von Paris gemachte Prüfung der Konſtitutionen machte die Sache noch ſchlimmer.

Nebenbey fieng man an, die jeſuitiſche Verfaſ- ſung in Paraguay, ſo eine glänzende Geſtalt ſie auch in Hinſicht auf Religion haben mochte, mit einem

verdächtigen Auge zu betrachten; man wollte in dieſer erbaulichen Regierung, einige Spuren von Herrſchſucht bemerkt haben.

Der vorzüglichſte Anlaß zu der Ungnade, in welche die Jeſuiten am Hofe zu Madrit fielen, war eben der im J. 1750 zwiſchen Spanien und Portugall geſchloſſene Tauſchtraktat, vermöge deſſen gewiſſe Dorfſchaften von Paraguay an die Krone Portugall abgetreten werden ſollten. Was man bey dieſer Gelegenheit den Jeſuiten zur Laſt legt, iſt bekannt: ſie ſollen nämlich jenen Tauſchvertrag, welcher ihren Vortheilen und Verhältniſſen zuwider war, durch gewiſſe Maaßregeln hintertrieben haben.

Ab dem, was in Hinſicht des gedachten Tauſches vor ſich gieng, wurde König Ferdinand der Sechste zwar aufmerkſam und etwas mißtrauiſch, gab aber dennoch die alte bisher gegen den Orden gehegte Neigung nicht gänzlich auf, und hieng noch ſo ziemlich von der Leitung ſeines Beichtvaters ab.

Eliſabeth, Ferdinands Mutter, welche im J. 1759 die Regierung übernahm, war noch günſtiger für die Jeſuiten eingenommen, indem ſie alle zu Liſſabon wider die G. J. gedruckte Schriften verbrennen ließ. Als aber Karl der Dritte ſelbſt im J. 1760, von dem ſpaniſchen Throne Beſitz nahm, bekamen die Ausſichten der Jeſuiten eine ganz andere Wendung.

Der neue König war durchgehends von Günſtlingen umgeben, welche dem Inſtitute des Ignatius ſehr abgeneigt waren; z. B. der Marquis Montalegre, der Graf Aranda, der Fiſcalrath Campomanes. Karls Beichtvater P. Osma, ein Dominikaner, beförderte nur ſolche Leute zu Aemtern, deren Abneigung gegen die Geſellſchaft Jeſu erwieſen war. Nur ein Gegner jenes Ordens hatte Hoffnung, als Statthalter irgend einer Provinz angeſtellt zu werden. Ge-

fliſſentlich kamen nun die berüchtigten Briefe, welche Palafox an den P. Innocentius den Zehnten geſchrieben hatten, in Umlauf. Gefliſſentlich weckte man das Domkapitel von Mexico auf, damit es die ſchon vorlängſt verlangten Zehende von den Jeſuiten in Amerika begehren möchte.

Sogar der Aufruhr, welcher am 23. März 1766 zu Madrit ausbrach, wurde den geiſtlichen Uebungen, die ein Jeſuite hielt, zugeſchrieben. Die Zuſammenrottungen wurden ſo bedenklich, daß der Hof mit den Aufrührern kapitulirte, den Miniſter Gregori, und den Biſchof Roxas verabſchiedete, und eine allgemeine Amneſtie ausrufen ließ.

Dieſe und ähnliche Vorfälle benutzten die Miniſter zu Madrit. Sie drangen in den jungen König, und ſtellten ihm vor, daß es kein beſſeres Mittel, zu Sicherſtellung der öffentlichen Ruhe gebe, als die Geſellſchaft der Jeſuiten aus dem ſpaniſchen Staate gänzlich zu vertreiben. Zu gleicher Zeit zeigte man dem Könige einen aufgefangenen Brief, welchen der General Ricci an den P. Provinzial zu Toledo geſchrieben haben ſollte; vermittelſt deſſelben wollte man darthun, daß eine geheime Verſchwörung vorhanden ſey, die auf nichts Geringers abzweckte, als Karl den Dritten, als Baſtarten, von dem Throne zu ſtoſſen, und ſeinen jüngern Bruder, Don Ludwig, dahin zu erheben.

Nebenbey gab man vor, daß man in dem Pulte des Oberprokurators der ſpaniſchen Provinz eine der Geburt Karl des Dritten ſehr ſchimpfliche Schrift gefunden habe *).

*) Hier war die Anekdote angebracht, daß Karl die Frucht eines vertrauten Umgangs zwiſchen der Königinn Eliſabeth und einem vornehmen Liebhaber geweſen ſey.

Dem König griffen ſolche Geſchichten dergeſtalt an's Herz, daß es ihm für die Sicherheit ſeiner Krone, ja ſelbſt ſeines Lebens und guten Namens bange ward. In dieſer Gemüthslage ſuchte man ihn zu überreden, daß ſein ganzes Daſeyn nicht mehr zu retten ſey, wenn man gegen die Leute, auf welche der Verdacht fiel, nach der gewöhnlichen Prozeßordnung verfahren würde.

Die Fiſcalräthe Campomanes und Monino ſtellten wirklich ein juriſtiſches Gutachten aus, daß der König, in dem gegenwärtigen Falle, da es mit einer ganzen und mächtigen Geſellſchaft zu thun iſt, aus politiſch-ökonomiſcher Macht, auch mit Umgehung des ordentlichen Rechtsweges, aus geheimen Urſachen, aber ohne Anzeige einer beſtimmten Urſache verfahren, und ein rechtskräftiges Urtheil ergehen laſſen könne.

Der königliche Staatsrath und die Univerſität zu Madrit ſtimmten der Meynung der Kronfiſcalen bey. Man ſagt, daß ſogar die Geſammtheit der ſpaniſchen Biſchöfe eingeſtimmet habe: denn Karl hatte vorzüglich die Biſchöfe gefragt, und ihnen ſeine ſich auf die Staateswohlfahrt beziehende Gründe vorgelegt, damit ſie im Stande wären, zu urtheilen, ob hinreichende Urſache zur Vertreibung des Ordens vorhanden ſey *)?

Auf ſolche Art faſſete man am 28. Hornung 1767 einen äuſſerſt geheim gehaltenen Beſchluß des Staatsrathes, welcher dahin gieng, daß man den ganzen Jeſuitenorden aus allen Provinzen der ſpaniſchen Monarchie verbannen ſolle. Die Vollziehung davon trug man dem geſchmeidigen Miniſter, Grafen von Aranda auf.

*) v. Continuat. Hiſt. eccles. Cl. Fleury. Tom. 86.

Aranda traf die klugſten Anſtalten zur genauen Vollſtreckung. An alle Beamten der Monarchie, an alle Präſidenten der Curien, und Kommandanten der Garniſonen ſchickte er ein Paquet, worinn ein anderes, erſt am 2. April zu eröffnendes Paquet eingeſchloſſen war.

Nach der Mitternacht, die den 2. von dem 3. April 1767 ſcheidet, erſchien vor jedem Kollegium ein königlicher Kommiſſär mit Truppen. Man läutete, und ließ den P. Rektor kommen, welcher alle ſeine Ordensleute vom Schlafe wecken laſſen mußte.

Nachdem alle angekleidet und im Speiſeſaale erſchienen waren, wurde ihnen das Urtheil der Verbannung vorgeleſen. Nun mußte jeder Jeſuite ſeinen Hausrath zuſammen ſuchen. Alsdann ließ man die ſchon im Hinterhalt ſtehenden Wägen herbey führen. Auf jedem Wagen nahmen vier Perſonen Platz: hinter jedem Wagen ritt ein Soldat.

Die Prokuratoren durften nicht davon reiſen, bevor ſie nicht zehn Fragen, welche den Briefwechſel, das Kommerz und die Einkünfte des Ordens betrafen, beantwortet hatten.

Ganz gleiche Verhaltungsbefehle bekamen die Statthalter der Provinzen, welche Spanien in Amerika beſitzt.

Auf ſolche Weiſe wurden in der weitumfaſſenden Monarchie Spaniens, an einem Tage, ja faſt in einer und eben derſelben Stunde, gegen fünftauſend Jeſuiten in den Ordenshäuſern, ungewarnt und unvermuthet überfallen, ohne daß auch nur einem Individuen gelingen konnte, zu entfliehen. —

In einem Augenblicke waren Loyola's Söhne, aus dem Vaterlande ihres Stifters verſchwunden. Und dann erſt, nach dem Abzuge derſelben, erſchien die Rechtfertigung des Strafurtheils, — die pragmatiſche aus neunzehn Punkten beſtehende Sanction,

ein Manifeſt, welches in allen Stådten des Reiches durch Herolde öffentlich kund gemacht und abgeleſen wurde.

In dem Eingange der zu Pardo am 2. April unterzeichneten Sanction betheuert Karl der Dritte, daß er ſich mit ſeinem Staatsrathe berathſchlaget, und der Meynung verſchiedener durch Rang, Verdienſt und geprüfte Erfahrung ausgezeichneter Männer gefolget habe. Ferners daß er nur durch die wichtigſten, auf geſetzliche Subordination und Herſtellung der öffentlichen Sicherheit zielenden Beweggründe aufgefordert worden ſey, alle Religioſen der Geſellſchaft Jeſu, Prieſter ſowohl als Layen, aus ſeinen Staaten, Inſeln, und Herrſchaften zu vertreiben.

Alsdann fügt er hinzu, daß auch andere dringende, gerechte, und nothwendige Urſachen, die er aber in ſeinem königlichen Gemüthe unentdeckt zurück behalte, ihn zu dieſem Schritte bewogen haben!

Die Glieder der übrigen Regulårorden in Spanien und ihre guten Eigenſchaften werden, des Kontraſtes wegen, höchlich angerühmt.

Den Prieſtern der Geſellſchaft Jeſu wird eine Penſion zu hundert, und den Layen zu neunzig Piaſter (Pezos) angewieſen, welche ſie jedesmal von ſechs zu ſechs Monaten, durch die Hand des ſpaniſchen Miniſters zu Rom erhalten.

Kein Profeſſe der G. J. kann jemals, ohne beſondere Erlaubniß des Königs, in den ſpaniſchen Staat zurückkehren. Auch der zurückgenommene Jeſuite bleibt für allzeit unfähig, bey dem Schulweſen, der Seelſorge, u. dg. angeſtellt zu werden.

Alle Affiliationsbriefe werden zernichtet. Der Briefwechſel mit einem Jeſuiten wird ſtrenge verbothen.

Weder für noch wider die pragmatiſche Sanction darf geſchrieben, oder geſprochen werden. —

Kaum war dieſe ſeltſame und faſt beyſpielloſe Urkunde bekannt gemacht worden, als man eilte, dem Pabſte hievon Nachricht zu geben. Der König ſelbſt ſchrieb, und zwar kurz, in einem ganz lakoniſchen Styl. Er berief ſich auf die Pflicht eines Beherrſchers, auf die Sorge für die Wohlfahrt des Staates, u. ſ. w. *)

Ricci, welchem ein Verluſt von dreyhundert ſieben Ordenshäuſern vor den Augen ſchwebte, fiel in Ohnmacht, als ihm Clemens das Schreiben des K. Karls zeigte.

Der Pabſt ſetzte eine eigene Congregation zuſammen, welche ſich über die von Karln gegebene Nachricht berathen mußte. Am Ende fielen die Ausdrücke, mit denen man dem Könige antwortete, beiſſend genug aus, um die Geſinnungen des Madriter Kabinets noch bedenklicher zu machen.

Das Breve, vermittelſt deſſen Clemens am 16. April 1767 antwortete, beginnt mit Seufzern und wehmuthsvollen Klagen. Alsdann wird das Inſtitut der Jeſuiten für unſchuldig, fromm, heilſam und in ſeinem ganzen Weſen unverbeſſerlich erklärt; der König aber am Ende gebethen, die Vollziehung ſeines Befehles aufzuheben, oder doch zu verſchieben. —

*) Der König beſchloß ſein Schreiben auf folgende Art: „Rogo sanctitatem vestram, ut ex parte mea ejusmodi consilium et factum sic consideret, quatenus ulterior illorum (Jesuitarum) in Regno praesentia cum illius commodo aliter uniri nequeat. Nam omnia sunt cum severissima inquisitione, et maxima deliberatione conclusa. Sanctitas sua Mecum hoc Consilium probabit, si fines Justitiae transgredi non velit.“ v. Contin. Hist. eccl. Cl. Fleury. Tom. 86.

Aber Keines von Beyden geſchah. In der am 2. May 1767 nach Rom erlaſſenen Antwort, behauptete Karl, ſeine vor Augen gehabte Gründe ſeyen zu ſtark und überzeugend geweſen, als daß er ſich, ſtatt Verbannung des ganzen Ordens, nur zur Verſtoſſung einiger Glieder hätte entſchließen können. Uebrigens habe er ſchon die nöthigen Anſtalten getroffen, damit es ſeinen Unterthanen, ſelbſt jenen in den entfernteſten Ländern, nie an geiſtlicher Hülfe fehlen könne.

Was zu Rom am meiſten auffiel, war die von dem Könige gemachte Erklärung, daß er die Jeſuiten ſeines Reiches durch eine Flotte nach Italien ſchicken, und bey einem päbſtlichen Seehafen an's Lande ſetzen werde.

Der betroffene Pabſt rief die Kardinäle zuſammen, um ſich bey einer ſo kritiſchen Lage Rath zu ſchaffen. Die klügere von dem Kard. Cavalchini geleitete Parthey, mißrieth allerdings, ſich dem Antrage des ſpaniſchen Königs zu widerſetzen, um ſo mehr, da eine Summe von fünfmal hunderttauſend Thalern, welche Karl zum Unterhalte der Jeſuiten ſchicken wollte, dem ohnehin erarmten Kirchenſtaate aufhelfen möchte. Allein der größere Theil der Kardinäle, die vermuthlich von dem P. Ricci geleitet wurden, hegte eine andere Meynung. Und ſo wurde beſchloſſen, daß man ſich der Landung der ſpaniſchen Jeſuiten im Kirchenſtaate widerſetzen ſolle.

Aber die Widerſetzlichkeit des römiſchen Hofes war ohne Erfolg. Die ſpaniſchen Jeſuiten waren vorlängſt eingeſchifft, und irrten bereits auf dem weiten Meere umher, ohne zu wiſſen, wo ſie an's Land ſteigen könnten. Bey Civitavecchia zwang man ſie, wieder in die weite See zu ſtechen. Vergebens ſuchten ſie, an der Küſte von Genua zu landen. Erſt, nachdem die guten Väter mehrere Monate von

Mangel und Elend gedrückt, die See durchkreuzet hatten, gelang es ihnen, eine gütige Aufnahme in Corſika zu finden *).

Nach einiger Zeit änderte Clemens ſeine Geſinnungen. Er nahm die Vertriebenen willig in ſeinen Staat auf, und ließ ſie den ſpaniſchen Gehalt ungeſtört verzehren. Nun wurden auch die Väter von Amerika in mehreren Abtheilungen nach Cadix, und von da nach Italien geführt.

Am Ende ſah man, daß weder die beſondere Zuneigung des Pabſtes, noch die Halsſtärrigkeit des P. Ricci den vertriebenen Vätern einige Vortheile verſchaffen konnte. Im Gegentheile würden dieſelbe manches Elend, das mit dem langen Umherirren auf der See verknüpfet iſt, vermieden, und weit früher eine ruhige Stätte gefunden haben, wenn man dem Antrage des ſpaniſchen Königs williger die Hand gebothen hätte **).

Aber andererſeits können wir nicht ohne Abſcheu an die offenbare Unförmlichkeit denken, mit welcher man in dem Prozeſſe wider die Geſellſchaft in Spanien verfahren iſt.

Gewiß eine ſeltſame Erſcheinung, wenn Jemand ungehört, aus ganz geheimen Urſachen, (von denen nur der Fürſt weiß, oder zu wiſſen vorgiebt) verurtheilt wird! —

Die Entſchuldigung des Campomanes, und der übrigen Anwälde des Hofes von Madrit ſcheint nicht hinreichend zu ſeyn. Man hatte hier, ſagen die feinen Hofjuriſten, mit einer Korporation, mit einer

*) Beſonders zu Calvia und Algajola, wozu der General Paoli viel beytrug.

**) v. Continuat. Hist. eccles. Fleury. Tom. 86. Auch leſe man Millot's allgemeine Weltgeſch. B. 11. und Dannemair's Leitfaden der Kirchengeſch. Th. 4.

Geſellſchaft von Leuten zu thun, denen man Vergehungen beymaß, deren Bekanntmachung der Staatsverfaſſung nachtheilig, deren gerichtliche Unterſuchung, durch gewiſſe Verwicklungen, gar gefährlich werden konnte.

Was Campomanes von Geſammtheiten behauptet, ließ ſich, wenn es anders Grund hätte, auch auf einzelne Individuen anwenden. Und ſo würde endlich, wenn man den von dem Madriter Kabinet adoptirten Grundſätzen folgen wollte, Niemand im Staate genug Sicherheit finden; die Perſon ſowohl, als das Eigenthum eines Jeden würde der Laune eines Deſpoten und ſeiner Miniſter überlaſſen ſeyn.

Ibagnez, Wolf, und andere Vertheidiger des Madriter Hofes liefern ein Verzeichniß der Vergehungen, welche man den Jeſuiten anrechnete.

Die anſehnliche Macht und Anzahl in Spanien und Amerika. — Sie beſaſſen über 307 große Kollegien und Häuſer. —

Das ſtarke Kommerz, das die Väter von Europa nach Amerika; und von da nach Europa trieben, ohne zu Abtragung der Zoll- und Mauth-Gebühre verbunden zu ſeyn. Schon von Palafox, heißt es, iſt dieß Gewerbe nicht günſtig geſchildert worden.

Ferner giebt man vor, daß die Jeſuiten in Amerika das Studium der Taktik getrieben haben. Sie ſollen die Paraguayer in den Waffen geübt, und im Lagerſtecken, im Feſtungsbaue, und im Schießen Unterricht gegeben haben.

Die Amerikaner und ihre Miſſionäre ſollen auch Bündniſſe mit fremden Völkern, ſogar mit Engländern, geſchloſſen haben, um ihr Waarenlager zu Quebek und Pondichery zu retten.

Gewiſſe von dem Parlamente zu Paris übel gedeutete Stellen der Konſtitutionen trugen auch Etwas zum Sturze bey.

Eben ſo ſchadeten die zur Unzeit verkündeten Lobſprüche des Pabſtes: auch einige Privilegien: vornehmlich die Befugniß, zur Zeit des Interdikts Meſſe zu leſen.

Endlich legt man den ſpaniſchen Jeſuiten einen aufgefangenen Brief (vielleicht das in Petto des Königs behaltene Verbrechen) zur Laſt. — Eine Urkunde, worinn die Herkunft Karls des Dritten beſchimpft wird. — Allein es fehlt nicht an Gründen, dieſe geheime Schrift, als einen Kunſtgriff des Hofes, und eine gefliſſentliche Erdichtung des M. Pombal anzuſehen.

Der Jeſuitenorden in Neapel.

Die Verjagung der Jeſuiten aus Spanien entſchied das Schickſal ihrer Ordensbrüder in Neapel. Ferdinand der Vierte wurde eingeladen, dem Beyſpiele ſeines Vaters, K. Karl des Dritten, zu folgen. Der Miniſter Bernhard Tanucci, und der General, Stephan Reggio, Fürſt di Campo-Fiorito, welche von jeher den Jeſuiten nicht ſehr geneigt waren, ſaſſen am Staatsruder. Hiezu kam noch der ſchlimme Ausgang eines Rechtshandels, welchen der Orden ſeit dem J. 1762 mit der Familie Renci geführt hatte.

In der Nacht zwiſchen dem 20. und 21. Nov. 1767 wurden die Jeſuiten in Neapel von königlichen Beamten unter einer militäriſchen Bedeckung in ihren Kollegien überfallen, verhaftet, auf Wägen gepackt, und in die beſtimmten Seehäfen geführt, wo man ſie auf Kriegsſchiffe bringen, und an den Küſten des Kirchenſtaates ausſetzen ließ.

Erſt nachdem die Jeſuiten an den Grenzen von Neapel gekommen waren, erfuhren ſie die Urſache eines ſo ſchreckbaren Verfahrens. — Vorgebliche

Sicherſtellung der öffentlichen Ruhe und gemeinen Wohlfahrt. —

Das neapolitaniſche Manifeſt, welches ganz und faſt wörtlich nach dem Muſter der Sanction von Madrit gemodelt war, wirft den Jeſuiten eben keine förmliche Verbrechen vor. In der Hauptſache enthält es eben die Beweggründe, auf welche ſich die ſpaniſche Sanction berufen hatte: Beruhigung und Sicherheit des Staates, Wohlfahrt der Unterthanen, u. ſ. w. —

Dem Manifeſt zufolge, ward jede Perſon, welche den Jeſuitenhabit trägt, aus Neapels Staaten verjagt, und zwar für allzeit; die Güter des Ordens wurden der Finanzkammer des Königs zugeſprochen. Jedem Ordensprieſter wurden ſechszig Dukaten zum Gehalte beſtimmt. Jeder, der wider den König oder ſein Manifeſt ſchreibt, begeht Hochverrath. Auch derjenige, welcher ſich durch Allianzbriefe mit dem Orden verbindet.

Alſo wurden die Jeſuiten von Neapel, eben ſo wie ihre Ordensbrüder in Spanien, bloß durch einen willkührlichen Machtſpruch verjagt, ihres Vaterlandes, Eigenthums, und politiſchen Daſeyns beraubt. — Alſo hielt man auch zu Neapel nicht die Handlungen einzelner Glieder für ſtrafbar; nur die ganze Ordensmaſſe wurde für gefährlich angeſehen *).

K. Ferdinand zog alle Güter des Ordens ein, ſogar jene, welche die römiſchen Jeſuiten vorlängſt in Neapel erkauft hatten. Die Vollſtreckung ſeines Manifeſtes übertrug er dem General Reggio. Während daß dieſer exequirte, begab ſich der König nach Portici.

*) „Die einzelnen Jeſuiten," ſagt Hr. Prof. Wolf, „konnte man nie an einem feſten Plätzchen greifen."

Bald hernach begegnete den Jeſuiten in Sicilien eben daſſelbe Schickſal. Am 30. Novemb. 1767 wurden ſie aus der ganzen Inſel abgeholt, und nach Palermo gebracht, wo ſie auf guten Wind warten mußten, um eingeſchiffet zu werden. Bey der Stunde des Auszuges wurden alle Palermitaner gewarnt, ſich ruhig zu halten, und nicht aus dem Hauſe zu gehen.

Dieſes Betragen fiel dem römiſchen Hofe, welcher den König von Neapel von jeher als einen Vaſallen der römiſchen Kirche angeſehen hatte, ſehr empfindlich. P. Clemens XIII. beklagte ſich über Ferdinands gewaltthätige Bedrohungen, proteſtirte wider die Aufnahme der vertriebenen Ordensglieder in ſeine Staaten, und noch mehr wider die Einziehung ihrer Güter.

Der Miniſter Tanucci rechtfertigte in einem Schreiben, das an den Kard. Orſini, als neapolitaniſchen Miniſter zu Rom gerichtet war, das Verfahren des Königs, und behauptete, daß es ein bey allen Nationen eingeführter Gebrauch ſey, die Verbannten an die Gränze des Nachbars zu führen.

Zwar verfaſſete der Kardinal Torregiani eine Denkſchrift in heftigen Ausdrücken, und theilte ſie den Geſandten der katholiſchen Höfe mit: aber die Mittheilung blieb ohne Erfolg, indem der Hof von Neapel mit feſtem Sinne auf ſeinem Entſchluſſe beharrte.

Jeſuiterorden in Parma.

Ferdinand, Herzog von Parma, ein Fürſt, der ſich von ſeinem Miniſter, dem Marquis von Felino, leiten ließ, folgte bald dem Beyſpiele der Höfe von Madrit, und Neapel. Gleich im Anfange des J. 1768 ließ er ein unwiderrufliches Staatsgeſetz erge-

hen, vermöge deſſen die Jeſuiten ohne weiters aus ſeinem Staate verbannt werden. Der Innhalt davon gleicht faſt wörtlich den Sanctionen von Madrit und Neapel.

Dieſem Geſetze zufolge will ſich der Herzog der unbeſchränkten Macht eines unabhängigen Fürſten bedienen. Er verbannt ſohin alle ſich zum Inſtitut der G. J. bekennende Perſonen, Prieſter und Layen, Profeſſe und Novitzen; doch giebt er den gebohrnen Landeskindern eine Penſion; und den Nichtprofeſſen die Erlaubniß, in die Welt zurück zu treten. Kein Parmeſaniſcher Unterthan darf ſich in irgend eine Verbindung mit den Verbannten einlaſſen. Von dem ganzen Hergang darf nicht das Mindeſte geſprochen werden.

Ferdinands Verfahren erregte zu Rom nicht ſowohl Beſtürzung als Stolz, Nachbegierde und Verachtung. Der römiſche Stuhl hatte von jeher die oberherrſchaftlichen Rechte über Parma angeſprochen. Nebenbey war er ſchon ſeit dem J. 1764 durch verſchiedene in Parma erlaſſene Verordnungen im Kirchenweſen gereizt worden. Alſo ſchwieg P. Clemens XIII. nicht länger, und ließ nun die Stimme der Klage und Ahndung ertönen.

Es ſcheint, ſagt Herr Profeſſor Wolf, als wenn Rom an dem Herzoge von Parma, als einem ſchwachen Gegner, verſuchen wollte, welche Eindrücke die geiſtlichen Strafen und Anatheme machen würden. Das ſcharfe Breve oder Monitorium des Pabſtes wurde am dreyſigſten Jenner 1768 zu Rom öffentlich angeheftet, brachte aber den von Parma verjagten Vätern eben keine Vortheile.

Jeſuiterorden in Malta.

Faſt zu gleicher Zeit wurde der Jeſuiterorden aus der Inſel Malta verjagt. Der Großmeiſter Emmanuel Pinto, ſelbſt ein Religios', ſtieß die Jeſuiten ſeines Eilandes in das påbſtliche Gebieth hinůber, auf eine ſo unbeſcheidene Art, daß ſelbſt die Perſonalfreyheit der Geiſtlichen nicht geſchont wurde.

Der wahre Beweggrund dieſes Verfahrens wurde nicht angegeben. Der Stolz der Jeſuiten, ſagt ein gewiſſer Autor *), ihr Beſtreben nach Reichthum, und ihre Beneidung der Hoheitsrechte des Malteſerordens haben den Großmeiſter dazu verleitet. Aber dieſe Behauptungen ſcheinen nicht gegründet, ſondern vielmehr ein Ausbruch der Leidenſchaft zu ſeyn.

Gånzliche Aufhebung des Ordens.

Bereits war das Inſtitut der G. J. aus Portugall, Frankreich, Spanien, Neapel und Parma vertrieben worden. Aber die Abneigung der Bourboniſchen Fürſten wider dieſen Orden ſchien durch die Verjagung aus einzelnen Provinzen noch lange nicht beſånftiget zu ſeyn: ſie wollten den Baum aus der Wurzel geriſſen, den Orden aus der ganzen Welt vertilgt haben; beſonders als im J. 1768 das berüchtigte Monitorium wider Parma herausgekommen war, deſſen Entſtehung man dem geheimen Einwirken einiger Ordensglieder zuſchreiben wollte.

Man drang ſo oft und ſo heftig in den alten P. Clemens XIII., daß Einige glauben, er würde am Ende nachgegeben haben, wenn er nicht (am zweyten Hornung 1769) vom Tode übereilt worden wåre.

Es

*) Man ſ. Herrn Pr. Wolf's Geſch. der J. Band III. am 243. Bl.

Es iſt bekannt, wie eifrig ſich die Bourboniſchen Höfe angelegen ſeyn lieſſen, daß dem abgeſchiedenen P. Clemens XIII. ein Subject, das dem Orden nicht allzu günſtig wäre, zum Nachfolger gegeben werden möchte.

Als nachmals der Kardinal Ganganelli, ein Mann, auf deſſen Denkungsart die Bourbonier vertrauten, den Stuhl Petri beſtiegen hatte, lagen ſie ihm unaufhörlich in den Ohren, einen Orden, deſſen Daſeyn ſich mit der Wohlfahrt der Staaten nicht zu vertragen ſchien, gänzlich aufzuheben.

Der neue Pabſt betrug ſich Anfangs ſehr räthſelhaft, indem er am fünfzehnten July 1769 das Inſtitut der Jeſuiten nicht nur lobte, ſondern auch ihren Miſſionen neue Ablässe verlieh.

Andrerſeits waren die Jeſuiten ſo unvorſichtig, daß ſie das den Königen ſo verhaßte Werk, welches Bellarmin von der Monarchie des Pabſtes geſchrieben hat, zu Mainz neuerdings auf die Preſſe legen lieſſen.

Uebrigens ſah Clemens XIV. die wichtigen Folgen voraus, welche der von den Bourboniern verlangte Sturz eines ſehr mächtigen Ordens nach ſich ziehen würde. Er arbeitete alſo lange in Geheim, machte ſich mit der Geſchichte des Ordens bekannt, durchlas die Urkunden in den Archiven, und prüfte alles, was man entweder zum Lobe oder zum Tadel der berufenen Geſellſchaft vorbringen konnte.

Während der raſtloſen Arbeiten, wodurch ſich der Pabſt die genaueſte Einſicht zur Beurtheilung des Ordens erwarb, wurden die Forderungen der Höfe immer dringender. Clemens konnte nicht länger zögern, verſchieben, und mit bloßen Verſprechungen hinhalten; er mußte einmal nachgeben und die Höfe befriedigen.

Er machte den Anfang mit dem Seminar zu Rom, welches am 17. September 1772 verſchloſſen und mit Truppen beſetzt wurde. Die Kardinäle Mareſoſchi, York und Caraffa erſchienen und kündigten den Eleven die Entlaſſung an. Der Vorwand war, daß ſich in den Rechnungen des Seminars eine Schuldenmaſſe zu hundert achtzigtauſend Thalern gezeigt hätte.

Mit einem ähnlichen Schickſale wurde das Seminar zu Freſcati heimgeſucht. Am 12. November 1772 erſchien der Kardinal York mit der Vollmacht, dieſe Stiftung aufzuheben, und die Einkünfte mit der biſchöflichen Pflanzſchule in Freſcati zu vereinigen. Dieß alles ward vollzogen, obwohl die Jeſuiten Predigten, Bittgänge und Andachtsfeſte dagegen angeſtellt hatten.

Bald erfolgten ernſthaftere Auftritte. Clemens gab dem C. Malvezzi, Erzbiſchofe zu Bologna, Vollmacht, die Collegien der Jeſuiten in ſeinem Sprengel zu viſitiren und aufzuheben; Malvezzi machte den Anfang mit den Ordenshäuſern zu Cento; hernach reiste er nach Bologna, rief die Rektores der vier Kollegien zu ſich, und forderte die Rechnungen ab.

Die Jeſuiten gaben dem Erzbiſchofe ein Memorial, dem Pabſte aber eine Klagſchrift wider jenen. Clemens wieß die Väter zum Gehorſam gegen den Erzbiſchof an. Weil ſich deſſen ungeachtet noch einige Jeſuiten, beſonders die Novitzen, unfolgſam bezeigten, ſchickte Malvezzi ſeinen Generalvikar mit zwey Kompagnien Soldaten in das Collegium S. Luciä, zog den Novitzen das Ordenskleid aus, nahm den P. Rektor Belgrado in Verhaft, und führte ihn bis an die Gränze des Kirchenſtaats.

Faſt auf eine ähnliche Art wurden die Väter zu Ferrara, zu Ancona, und in anderen Städten des Kirchenſtaates behandelt. Doch gieng an dieſen Orten

die Aufhebung viel ruhiger von Statten, weil das Beyſpiel der Collegien von Bologna abgeſchreckt hatte.

Alles dieſes waren nur Vorbothen von dem, was Clemens vorlängſt über das Geſchick der ganzen Geſellſchaft Jeſu in Geheim beſchloſſen hatte. Man ſagt, er habe einen Aufſatz einer Aufhebungsurkunde verfertiget, und denſelben vorläufig durch die Kabinete einiger Höfe von Europa laufen laſſen: auch ſoll eben dieſer Aufſatz einigen vertrauten Theologen, beſonders den Kardinälen Corſini, Mareſoſchi, Caſale, Caraffa und Zelada gezeigt worden ſeyn *).

Und dann erſt (am 21. July des J. 1773) unterzeichnete Clemens XIV. die Bulle, und hob durch einen Federſtrich die Geſellſchaft Jeſu auf, — einen Orden, der ſich faſt dritthalb hundert Jahre hindurch in der Welt berühmt, und manchesmal, ſelbſt den größten Fürſten, furchtbar gemacht hatte; einen Orden, der in ſeinem Schooße gar viele Glieder von ausgezeichneten Talenten und Verdienſten ernähret, aber nebenbey durch allerhand Maaßregeln ſich den Haß einiger Höfe und Staatsminiſter zugezogen hatte. —

Zwiſchen dem 9. und 15. Auguſt 1773 kam eine eigne, aus den Kardinälen Corſini, Mareſoſchi, Caraffa, Zelada und Caſale, dann dem Sekretär Macedonio, dem Aſſeſſor Albani, dem Dominikaner P. Mamachi, und dem Franciſcaner P. Monferrato beſtehende Congregation in dem Kabinete des Pabſtes zuſammen, um ſich über die Vollziehungsart der wichtigen Bulle zu berathen.

Die Bulle ſelbſt fängt mit den Worten: Dominus ac Redemptor noſter: an, und verdient allerdings, als ein merkwürdiges Aktenſtück des achtzehnten Jahrhunderts hier wenigſtens im Auszuge geliefert zu werden. M 2

*) Man vergl. Millot's allgem. Weltgeſch. B. XI., le Bret's Magazin Th. VIII., H. v. Einem's Kirchengeſch. Th. VIII., u. a. m

Im Anfang der Bulle wird aus der Geſchichte dargethan, daß der Pabſt von jeher die höchſte Gewalt, Orden zu reformiren oder aufzuheben, ausgeübt habe, ohne ſich in einen ordentlichen Prozeß einzulaſſen, oder Gründe und Gegengründe anzuhören. Dieſe Verfahrungsart wird für die bequemſte erklärt, die Gemüther zu beſänftigen.

Alsdann werden die wider die Geſellſchaft Jeſu ergangenen Beſcheide erzählt; ſie ſind weitläuftig und enthalten alle von dem erſten Entſtehen des Ordens an, bis auf ſpätere Zeiten wider ſie geführte Klagen.

Das Geſchrey und die neueren, in Spanien, Frankreich und Portugall angebrachten Beſchwerden werden, gewiſſermaſſen, auch den Beſchuldigungen wider die Jeſuiten beygezählt.

Auf ſolche Art, heißt es, ſcheint ihr ganzes Betragen tadelhaft, und für die Chriſtenheit ſchädlich geweſen zu ſeyn.

Weiters wirft Clemens den Jeſuiten die Begierde, ſich in politiſche Angelegenheiten zu mengen, vor. Ferners die Begierde nach zeitlichen Gütern; dann Zänkerey und Beybehaltung abergläubiſcher Zeremonien in den Miſſionsländern, Behauptung einiger der guten Sitten zuwider laufenden Grundſätze, Annahme ſchädlicher Meynungen, u. ſ. w.

Dieſe Mißbräuche (ſagt die Bulle) hatten ſowohl die Entſchließung verſchiedener Fürſten wider ſie, als auch eine ſtrenge Unterſuchung ihres Inſtituts veranlaſſet. Eben dieſelbe waren auch die Urſache geweſen, daß einige fromme, gegen den Orden ſonſt freygebige Fürſten, ſich genöthigt geſehen haben, den Orden aus ihrem Staate zu vertreiben.

Endlich erklärt der Pabſt die Geſellſchaft Jeſu für aufgehoben und erloſchen, hebt alle ihre Aemter, Bedienungen und Verwaltungen auf, unterſagt allen Geiſtlichen der erloſchenen Geſellſchaft, bey Strafe

des Bannes, dieſe Aufhebung anzufechten. Die Fürſten werden ermuntert, ihre Macht zu genauer Vollziehung der Bulle zu verwenden.

„Nachdem Wir nun“, heißt es in der Bulle, „ſo viele und nothwendige Mittel vergebens angewendet haben, ſo heben Wir aus den vorgebrachten wichtigen Beweggründen, und aus andern Urſachen, mit reifer Ueberlegung aus gewiſſer Wiſſenſchaft, und aus der Völle der apoſtoliſchen Macht erwähnte Geſellſchaft auf, unterdrücken ſie, löſchen ſie aus, ſchaffen ſie ab und heben auf alle und jede ihrer Aemter, Bedienungen und Verwaltungen, ihre Häuſer, Schulen, Collegien, Hoſpitien, Niederlagshäuſer, und alle ihre Verſammlungsörter, ſie mögen ſeyn in welchem Reiche, Provinz und unter welcher Bothmäßigkeit ſie wollen, und die ihnen auf irgend eine Weiſe angehören, ihre Statuten, Gebräuche, Gewohnheiten, Dekrete, Conſtitutionen, wenn ſie gleich mit einem Eide, oder durch eine apoſtoliſche Beſtättigung, oder auf eine andere Art befeſtiget ſind; deßgleichen alle und jede Privilegien, General- und Special-Indulte, deren Innhalt wir ſo angeſehen wiſſen wollen, als ob ſie in der Bulle von Wort zu Wort eingerückt wären, und die Wir, mit welchen Formeln, vernichtenden Clauſeln, Einſchränkungen und Dekreten ſie auch verfaſſet ſeyn mögen, als vollkommen und genugſam ausgedruckt erachten.“

„Und daher erklären Wir, daß alle und jede Gewalt des General, der Provinzialen, der Viſitatoren und aller anderer Vorgeſetzten erwähnter Geſellſchaft ſowohl im Geiſtlichen als Zeitlichen aufgehoben, und auf immer vernichtet bleiben ſoll, und übertragen eben dieſe Gerichtsbarkeit und Gewalt auf die ordentlichen Biſchöfe der Oerter in ihrem ganzen Umfang, nach dem Maaße, den Fällen und Perſonen, und unter den Bedingniſſen, die wir unten erklären werden.“

„Wir verbiethen auch durch Gegenwärtiges, daß keiner mehr in gedachte Geſellſchaft aufgenommen, und zur Einkleidung und Noviziat zugelaſſen werde: Diejenigen aber, die bisher aufgenommen worden, ſollen zur Profeſſion der einfachen und feyerlichen Gelübde, unter Strafe der Nullität ihrer Zulaſſung und Profeſſion, und anderen Strafen, die Wir Unſerer Willkühr vorbehalten, keineswegs zugelaſſen werden können.“

Vollziehung der Bulle.

Am 16. Auguſt 1773 frühe wurden die Beyſitzer der obgedachten Congregation zuſammen berufen, um ihnen die Vollſtreckung der Bulle zu übertragen. Eben an dieſem Tage Abends wurden alle Ordenshäuſer der Jeſuiten in Rom mit korſicaniſchen Soldaten beſetzt. Ihnen folgten die Kardinäle Zelada und Corſini, als Abgeordnete, mit Sbirren begleitet, nach, welche ſich die Thore öffnen, und dann die Jeſuiten verſammeln lieſſen, damit ihnen die Vollmacht und die Aufhebungsbulle vorgeleſen werden möchten.

Die geiſtlichen Perſonen der G. J. mußten ſich innerhalb drey Tagen bedenken, ob ſie in Einem Hauſe unter der Aufſicht eines Weltprieſters, beyſammen leben, oder ſich ſäculariſiren laſſen wollten? Für jeden Fall war ein gewiſſer Jahrgehalt beſtimmt. Aber das Ordenskleid mußte ohne allen Verzug abgelegt werden.

Den General Ricci und die Häupter der Provinzen hielt man an, einen Manifeſtationseid zu ſchwören. Ricci wurde am 24. September 1773 in die Engelsburg gebracht. Eben dieſes widerfuhr dem Sekretär Comolli, den Vätern Stefanucci, Benincaſa, und Coltraro. Imgleichen den Aſſiſtenten von Portugall, Deutſchland, Pohlen, Spanien und Italien.

Wider dieſe Verhaftete, beſonders wider den Gen. Ricci, wurde eine auſſerordentliche Inquiſition verhängt. Der Prälat Alfani war zum Richter in bürgerlichen Sachen, der Rechtsgelehrte Andreetti zum Richter in Criminalfällen verordnet.

Bey den an ihn geſtellten Fragen blieb ſich Ricci immer gleich, und antwortete edel und freymüthig. Als er gefragt ward, ob er keinen Generalvikar, für den Fall ſeines Hinſcheidens ernannt habe? Bejahte er es, fügte aber hinzu, daß er den Zettel bereits verbrannt habe.

Mittlerweile hatte P. Clemens am 18. Auguſt 1773 ein Rundſchreiben an alle Biſchöfe des Kirchenſtaates erlaſſen. Es ward ihnen befohlen, den in ihrem Sprengel lebenden Jeſuiten das Aufhebungsbreve zu verkünden, ſie zur Befolgung der darinn enthaltenen Vorſchriften anzuweiſen, von ihren Gütern Beſitz zu nehmen, und alles das, was immer in dem Breve vorgeſchrieben iſt, genau zu bewerkſtelligen.

Alſo wurde die Aufhebung der Jeſuiten, zu Rom ſowohl, als in dem Kirchenſtaate, ſehr ruhig und mit ziemlicher Ordnung vollzogen. Die römiſchen Jeſuiten legten größtentheils ihre Ordenskleider ab, und begaben ſich entweder zu ihren Familien, oder bezogen andere Wohnungen bey ihren Freunden.

Die von Clemens XIV. in dem Jeſuitenweſen aufgeſtellte Unterſuchungs-Kommiſſion ſetzte auch unter Pius dem Sechsten ihre Funktionen fort. Aber ihr Urtheil über den alten Ricci, welchem man immer Hoffnung der Befreyung machte, iſt bisher unbekannt geblieben.

Nahe an ſeiner Erlöſung, am 23. Nov. 1775, ſtarb der letzte Ordensgeneral in ſeiner Gefangen-

ſchaft, nachdem er ſeine Unſchuld, in Gegenwart der heil. Wegzehrung feyerlich betheuert hatte *).

Bald nachher wurden drey Aſſiſtenten und einige andere Väter aus der Burg entlaſſen, nachdem ſie die Beobachtung eines genauen Stillſchweigens eidlich angelobt hatten. Die Entlaſſenen bekamen durchgehends Zeugniſſe, daß ſie unſchuldig ſeyen.

Dieſe waren die letzten Verrichtungen der im Jeſuitenweſen angeordneten Kommiſſion, welche nun gänzlich aufgelöſet wurde.

Noch vor Entlaſſung der Verhafteten drangen die bourboniſchen Höfe in Pius den Sechsten, daß er die Aufhebungsbulle ſeines Vorfahrers förmlich beſtättigen möchte. Der Pabſt zeigte ſich Anfangs unſchließig; man wollte ſogar einige Schonungen gegen den G. Ricci, und gegen die in der Engelsburg verwahrten Jeſuiten bemerkt haben.

Als aber der ſpaniſche Miniſter, Ritter Monino erklärt hatte, er ſowohl, als die Geſandten aller bourboniſchen Höfe, würden das päbſtliche Hoflager verlaſſen, wenn der Pabſt die Bulle nicht genehmhalten, oder ſonſt eine Gunſt den verhafteten Vätern erweiſen ſollte, beſtättigte er endlich die erwähnte Bulle.

Man kann ſich leicht vorſtellen, daß die Urkunde der Aufhebung der G. J. nirgendwo gefälliger aufgenommen, und in Fällen, da noch eine Execution ſtatt hatte, ſchleuniger vollzogen worden iſt, als in Spanien und Portugall. Die Beherrſcher die-

*) Sterbend las Ricci eine Erklärung ab, vermittelſt deren er eidlich verſicherte, a) daß die aufgehobene Geſellſchaft Jeſu keinen Beweggrund, oder Urſache zur Aufhebung gegeben habe. b) Daß auch Ricci, als General, der Geſellſchaft, keinen, auch nicht den mindeſten Anlaß zu ſeiner Gefangennehmung gegeben habe.

ſer Reiche hatten ohnehin das Meiſte zu dem Schickſale des Ordens beygetragen. In Liſſabon wurden öffenliche Freudenfeſte angeſtellt, um die Kundmachung der Bulle zu feyern. Die Domkirche wurde prächtig beleuchtet; der Dankhymnus unter dem Kanonendonner abgeſungen.

In Mailand wurde das Rundſchreiben des P. Clemens XIV. vermittelſt deſſen er die Aufhebungsbulle den lombardiſchen Biſchöfen mittheilte, als nichtig erklärt; aber keineswegs zur Begünſtigung des Ordens, ſondern nur aus politiſchen Gründen. Ein Gleiches, und aus gleichen Urſachen, geſchah zu Neapel.

Leopold, Großherzog zu Florenz, übte die höchſte Gewalt in Vollſtreckung der Bulle aus. Er ſah alle Güter der toskaniſchen Kollegien als erledigt, und ſeiner Finanzkammer heimgefallen an, und nahm alle Ordenshäuſer der Jeſuiten in Beſitz. Doch ſchärfte man den großherzoglichen Deputirten ein, Alles mit möglichſter Anſtändigkeit und Freundlichkeit zu vollziehen, und den Individuen, in ſoferne ſie ſich nicht widerſetzen, gütig zu begegnen, ihnen ihr Schickſal erträglich zu machen, und einen erklecklichen Jahrgehalt anzuweiſen.

In Venedig wurde die Bulle vorläufig durch eine Deputation geprüfet, und dann erſt unter gewiſſen Klauſeln und Beſchränkungen angenommen *). Der Patriarch bekam den Auftrag, die Bulle zu verkünden, und nachmals mit Beyziehung der Kloſteradjunkten zu vollſtrecken.

An einem gewiſſen Tage mußten die Jeſuiten, als Weltprieſter gekleidet, bey dem Patriarchen er-

*) Salva del tuttto la Giurisdizione de' Vescovi, salvi sempre i diritti Sovrani, le Leggi e le Consuetudini della Repoblica, ed esclusa la Comminatoria delle scommuniche.

ſcheinen, ſich der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe unterwerfen, von ihm Entlaſſungsbriefe, und die Befugniß zu kirchlichen Funktionen erhalten. Auch bekamen ſie vierzig Dukaten in die Hand, und wurden als fähig zu geiſtlichen Pfründen erklärt.

Zu gleicher Zeit nahmen die Kloſteradjunkten, auf Befehl des hohen Senats, Beſitz von den Archiven und zeitlichen Gütern. Die Ordenshäuſer und Kollegien ſelbſt wurden der Obſorge des herzoglichen Oekonomats übergeben.

In Frankreich wurde die Suppreſſionsurkunde nicht ſo bereitwillig aufgenommen, als man zu Rom erwartet hatte. Beſonders widerſetzten ſich die Biſchöfe der Vollziehung derſelben. Clemens der Vierzehnte erſuchte den Erzbiſchof Beaumont von Paris, daß er ſein Anſehen dahin verwenden möchte, damit die Bulle von der gallikaniſchen Kirche willfährig angenommen würde: aber Beaumont that nichts in dieſer Sache, weil er vorgab, es ſeyen in der Bulle einige Verfügungen enthalten, welche ſich mit den Gerechtſamen der Krone und mit den Privilegien der franzöſiſchen Kleriſey keineswegs vereinbaren lieſſen. Andere Prälaten, beſonders der Biſchof von Arles, behaupteten, die befragte Bulle ſey ſchon deßwegen ungültig, weil Anzeigen vorhanden ſeyen, daß dieſelbe durch Gewalt und Drohung mächtiger Höfe erpreſſet worden iſt. Endlich entſchied der königliche Staatsrath die Sache dahin, daß die Publikation der Bulle, als eine überflüßige Sache, gänzlich unterlaſſen werden ſolle.

In Pohlen zauderte man lange, bis man zur Verkündung der Aufhebungsbulle ſchritt. Alsdann ſchrieb man den Vorgeſetzten der Kollegien in einem rührenden Tone; man hielt pathetiſche Reden an die Väter, und bezeigte gar viel Mitleiden. Aber am Ende theilte man die Güter der bedauerten Ge-

ſellſchaft, und vergaß, den Individuen einen Jahrgehalt auszuweiſen. Viele Magnaten bereicherten ſich durch das Vermögen des aufgelöſeten Ordens. K. Stanislaus aber war viel zu ohnmächtig, als daß er dieſen Unfug hätte verhinderen können.

Friedeich der Zweyte, König von Preuſſen, welchem die römiſche Kurie keine Nachricht von Aufhebung der Jeſuiten gegeben hatte, verboth am 3ten September 1773 die Kundmachung der Bulle in Schleſien und Kleve. Nebenbey erließ er ein ſehr witziges Billet an den Abt Colombini, ſeinen Agenten zu Rom *).

Alſo blieb die Bulle, einige Zeitlang, in den preuſſiſchen Staaten unvollſtreckt. Im J. 1774 erklärte der König die ſchleſiſchen Jeſuiten, als Prieſter des königlichen Schulinſtituts in Schleſien. Bald hernach, (im J. 1775) ſchrieb derſelbe dem Pabſte, daß die Jeſuiten in ſeinen katholiſchen Staaten, beſonders in Schleſien, zur Erziehung der Jugend nothwendig wären. Er wolle daher, daß ſie in einer Verbindung mit einander leben, und ihre gewöhnliche Verrichtungen fortſetzen möchten. Zugleich verlangte er von dem Pabſte neue Verfaſſungen, unter welchen ſie fernerhin in ſeinem Staate beſtehen könnten.

Es iſt nicht bekannt, auf welche Art ſich der heil. Vater über dieſe Anträge geäuſſert habe: aber gewiß iſt, daß nachmals Friedrich ſelbſt, als Landesherr, verſchiedene ſich auf das Inſtitut beziehende Einrichtungen getroffen hat. Am 26. Auguſt 1776 gab er eine weitläuftige Inſtruktion für die

*) „Ich gehöre in die Klaſſe der Ketzer: Der heil. Vater kann mich nicht entbinden der Pflicht, das Wort eines ehrlichen Mannes und eines Königs zu halten." Man ſ. Herrn Pr. Wolf's Geſch. der J. B. IV. am 45. Bl.

von den Jeſuiten geleitete Anſtalt der Schulen heraus. Die Väter legten nunmehr die Kleidung und den Namen der Jeſuiten ab, und bildeten eine neue, der Erziehung gewidmete Geſellſchaft, welche der Aufſicht einer eignen Kommiſſion des Königs untergeordnet war.

Dieſes vortreffliche Inſtitut wurde im J. 1781 aufgehoben. Von dieſer Zeit an hielt der König nur ſo viele Mitglieder davon bey, als für das Schulweſen in Schleſien erforderlich waren. Von dem Fond kamen fünfzehn tauſend Thaler nach Halle, eben ſo viel nach Frankfurt an der Oder, und andere Summen wurden anderswohin verwendet.

In der im J. 1772 geſchehenen Theilung von Pohlen bekam Rußland die nördliche Spitze von Litthauen, eine Gegend, worinn ſich Mohilow und Polozki, zwey mit Kollegien der G. J. begabte Städte befinden. Die Kaiſerinn Katharina II. verboth im J. 1773 die Kundmachung der Aufhebungsbulle, verſprach dem Orden in ihrem Staate Schutz, ſtellte die Jeſuiten in den obgedachten zwey Städten bey dem Schulweſen an, und nahm den P. Rektor des Kollegiums zu Mohilow in eidliche Pflichten.

Mittlerweile hatte ſich ein adelicher Abt von Litthauen Stanislaus Strezenzewicz, welcher ſich eben in Warſchau aufhielt, die Neigung des ruſſiſchen Miniſters, Grafen von Stackelberg, und die Freundſchaft des Nuntius Garampi erworben. Und ſo geſchah es, daß der Abt auf Verlangen des Hofes von Petersburg, und Empfehlung des Nuntius, von dem Pabſte Pius VI. als Biſchof zu Mallo (in partibus infidelium) ernannt wurde. Gleich nach dieſer Ernennung ſchlug Strezenzewicz ſeinen Wohnſitz zu Mohilow auf, und nannte ſich, mit der Kaiſerinn Katharinä Bewilligung, **Biſchof von Mohilow und Weißreuſſen.**

Am 15. Auguſt 1778 ertheilte ihm die römiſche Propaganda ein Dekret, dem zufolge er gewiſſe Fakultäten erhielt, und als päbſtlicher Viſitator in jenen Gegenden angeſtellt wurde. Auf den Inhalt des Dekrets ſich ſtützend, eignete ſich der Biſchof allmählich eine ſehr ausgedehnte Gewalt zu. Nebſt anderen Fakultäten ertheilte er am 29. Juny 1779 den Jeſuiten in Weißreuſſen die Befugniß, ſogar Novitzen für ihren Orden aufzunehmen.

Dieſen Schritt nahmen die bourboniſchen Höfe ſehr empfindlich auf, und machten zu Rom Vorſtellungen dagegen. P. Pius ergrimmte, und ließ im J. 1779 durch den Kard. Pallavicini ein Umlaufſchreiben an alle zu Rom begläubigte Geſandte ergehen, worinn das Betragen des Biſchofs von Mohilow getadelt ward.

Nebenbey wandte ſich der Pabſt an die Kaiſerinn, und bath, daß ſie die Aufhebungsbulle in ihren Staaten verkünden laſſen möchte; aber ſie ſchlug es ab, und verlangte, daß Mohilow zu einem Erzbisthume erhoben, und gerade dem Herrn Strezenzewicz angewieſen werden ſollte *).

Pius weigerte ſich Anfangs, dieſem Antrage Gehör zu geben. Aber andererſeits mußte er befürchten, daß er im Falle eines längern Widerſtandes, den in Rußland angeſeſſenen fünfmalhunderttauſend Katholiken die Ungnade der Monarchinn zuziehen würde.

Er ſchickte alſo den warſchauiſchen Nuntius Archetti nach Petersburg, um die Sache gütlich auszugleichen. Die Verhandlung fand manche verdrießliche Swierigkeiten. Am Ende mußte der Nuntius im Namen des Pabſtes nachgeben. Sohin wurde in

*) Katharina verlangte ſogar, daß P. Benislavsky ein Jeſuite, zum Coadjutor ernannt werden ſollte.

Mohilow alles nach dem Wunſche der Kaiſerinn eingerichtet. Die dortigen Jeſuiten blieben ungeſtört in dem bisherigen Zuſtande.

Durch Verwendung des Fürſten Potemkin erlaubte Catharina am 25. July 1782 den Jeſuiten, daß ſie einen Generalvikar für Rußland wählen durften. Wirklich kamen am 17. Oktober 1782 dreyßig Väter in Polozki zuſammen, und wählten den P. Czerniewicz zu einem Generalvikar.

Czerniewicz, welcher am 18. July 1785 ſtarb, ernannte vor ſeinem Hinſcheiden den P. Gabriel Lenkiewicz zum Vikar. Eben dieſer wurde in der am 8. Oktober 1785 gehaltenen allgemeinen Kongregation als Oberhaupt der Jeſuiten von Rußland gewählt, und nachmals durch eine Ukaſe der Kaiſerinn beſtättigt.

Auf ſolche Art behauptete die Geſellſchaft Jeſu, Troß der Zernichtungsbulle, in Rußland ihr Daſeyn. Zwiſchen den Jahren 1786 und 1790 beſtand dieſelbe in Weiß-Rußland aus hundert acht und ſiebenzig Perſonen, worunter ſich acht und neunzig Prieſter, zwey und dreyßig Scholaſtiker, und acht und vierzig Coadjutores befanden, von Geburt Deutſche, Italiener, Franzoſen, Pohlen, und Ungarn. Sie zählten damals ſechs Kollegien und eben ſo viele Miſſionshäuſer.

Zu der Zeit, da die Aufhebungsbulle zum Vorſchein kam, hatte die Geſellſchaft Jeſu unter den Fürſten, und ſelbſt unter den hohen Kirchenprälaten des deutſchen Reiches noch immer einen ſtarken Anhang. Verſchiedene deutſche Fürſten, viele hohe Pfründner an den Domſtiftern waren in dem deutſchen Kollegium zu Rom entweder von den Jeſuiten oder doch von ihren Gönnern erzogen worden. Daher kam es, daß ſich einige deutſche Biſchöfe, be-

ſonders die von Wien und Paſſau, der Aufhebung der Jeſuiten mit Nachdruck entgegen ſetzten.

Was den deutſchen Kaiſer betrifft, ſo hatte derſelbe wider die Aufhebung ſelbſt, nichts; — deſto mehr aber über die Art der Inſinuation einzuwenden. Es verdroß ihn, daß Clemens die Urkunde der Aufhebung nur mittelbar, nur durch die Hände der Nuntien, den deutſchen Biſchöfen mitgetheilt, — daß er eben den Nuntien die Befugniß gegeben hatte, über die Glieder der erloſchenen Geſellſchaft eine Art von geiſtlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit auszuüben.

Am 6. November 1773 trug der Reichshofrath zu Wien wirklich darauf an, dem Pabſte es zu verweiſen, daß man die Bulle: Dominus ac Redemptor ohne Placet, oder Bewilligung des Kaiſers den Biſchöfen deutſcher Nation zugeſchickt habe. Eben ſo rügte er eine gewiſſe Stelle der Bulle, worinn von Zernichtung der Gerichtsbarkeit der Ordensobern gehandelt wird. Man ſchlug ein förmliches Kommiſſionsdekret vor, welches der Kaiſer an den Reichstag zu Regensburg erlaſſen ſollte.

Allein das von dem Reichshofrathe ausgeſtellte Gutachten blieb ohne Wirkung. K. Joſeph der Zweyte begnügte ſich damit, daß er der Verſammlung des Reichstages in Regensburg anzeigte, der Jeſuitenorden ſey aufgehoben worden.

In den deutſchen Provinzen geſchah die Vollziehung der Bulle durch die Fürſten und die Biſchöfe. In den meiſten Orten gieng dieſelbe ziemlich ruhig vor ſich. Das Vermögen des Ordens wurde faſt allenthalben von den Fürſten zu der Staatskaſſe gezogen, und hievon theils Jahrgehalte für die Jeſuiten ausgezeichnet, theils zum Unterhalte der Kirchen und der Schuldienſte verwendet.

Die Behauptung des Reichshofrathes von Wien, gleich als wenn die Sorge, daß die Ordensgüter zu frommen Anſtalten angewendet werden, zu den vorbehaltenen Gerechtſamen des Reichsoberhauptes gehöre, wurde von den Reichsſtänden nicht geachtet. Die Fürſten handelten nach Willkühr, und ſahen zum Theil auf das Bedürfniß, zum Theil auf die örtlichen Verhältniſſe ihrer Staaten. So hat z. B. der Kurfürſt Karl Theodor, als Regent von Baiern, die baieriſchen Jeſuitengüter im J. 1781 zu dem Fonde einer neuen Ordenszunge von Malta beſtimmet.

Das Schickſal der Ordensindividuen in Deutſchland war ſehr gelinde und ſchonend. Man verſorgte die Jeſuiten mit Lehrſtühlen, mit pfarrlichen Aemtern, und Chorpfründen. Manche fanden auch in den Häuſern reicher Privatleute ein bequemes Leben.

Vorzüglich nahm ſich der Erzbiſchof Migazzi von Wien der Jeſuiten ſeines Sprengels an, und beſtellte ſie zu Predigten, Katecheſen, und anderen Verrichtungen der Kirche. Er rechtfertigte dieſes Verfahren, und erließ ein Schreiben an den P. Clemens den Vierzehnten, worinn die Tugenden der Jeſuiten, und beſonders ihre Verdienſte um den Unterricht und das Schulweſen, höchlich angerühmt werden.

Betrachtung.

Alſo war die berühmteſte unter allen religiöſen Geſellſchaften aufgelöſet, der anſehnlichſte Orden aus allen Ländern der Chriſtenheit verdränget, und vertilget worden, — ein hartes Schickſal! Hat aber wohl dieſer Orden ein Schickſal dieſer Art verdient? —

Daß die Glieder des Ordens nicht ganz frey von allen Fehlern und Mängeln, daß vielleicht der Orden ſelbſt keine platoniſche Republick, kein Meiſter-

ſterſtück einer vollkommnen Verfaſſung geweſen ſey, bekennen ſogar einige Freunde und Apologiſten der Jeſuiten.

„Die Geſellſchaft Jeſu,“ ſagt ein dem Orden ſehr günſtiger Autor *), „war immer eine nur menſchliche Geſellſchaft, und genoß keine Befreyung von der jedem ſublunariſchen Dinge anklebenden Krankheit, — Unvollkommenheit.“ —

„Vielleicht,“ fährt derſelbe fort, „läßt ſich eben nicht ſchlechterdings läugnen, daß ſich die Jeſuiten zuweilen über andere Ordensſtände erhoben, daß ſie ſich, der in der Erziehungsmethode erworbenen Vorzüge wegen, gebrüſtet, daß ſie in gelehrten Streitigkeiten zuweilen die Mäſſigung und Beſcheidenheit überſchritten haben. Vielleicht ſind auch die guten Väter allmählich von der gewöhnlichen Krankheit der Hofſchranzen angeſteckt worden, haben ihren Einfluß am Fürſtenhofe mancheſmal mißbraucht, und ſich in weltliche Angelegenheiten eingemenget. Vielleicht haben ſie bey ihrem genauen Verhältniſſe mit Rom, mehr Eifer als Klugheit bezeigt; vielleicht ihre Privilegien zu weit ausgedehnt, oder einen Uebermuth, ihrer Vorzüge, ihres Anſehens und ihrer Güter wegen, merken laſſen.“

Aber hier iſt die Rede nicht von einer unbedingten Unſträflichkeit. Es fragt ſich nur, ob der Orden der Jeſuiten unheilbare Mängel, große und ſchwere Verbrechen gehabt habe, ſolche Verbrechen, für welche das Geſetz die härteſte Strafe, die Zernichtung der Geſammtheit, ausgeſprochen hat?

Wir glauben, Gründe genug vorhanden zu ſeyn, daß dieſe Frage verneinet werden müſſe. Nimmt man alle den Jeſuiten aufgebürdete Innzichten und

*) Der Verfaſſer des Triumphs der Philoſophie.

Anſchuldigungen zuſammen, prüft und erwägt man alle von den Anklägern zum Beweiſe vorgebrachte Anzeigen, ſo wird der Unpartheyiſche nie dahin urtheilen können, daß der ganze Orden ſchuldig und ſtrafbar geweſen ſey, oder die gänzliche Aufhebung verwirket habe.

Sollte alſo (wird man fragen) Clemens der Vierzehnte ein Ungerechter, ein auf dem Stuhle der Heiligkeit ſitzender Böſewicht geweſen ſeyn, welcher Muth genug gehabt hätte, einen ſchuldloſen, ja wohl gar verdienſtvollen Orden ohne Urſache aufzulöſen, und zu zernichten?

Nein. Auch dieſem vortrefflichen Pabſte können wir keine Schuld, viel minder eine Bosheit oder Ungerechtigkeit beymeſſen. Was Clemens durch die Bulle der Aufhebung that, hat er aus wichtigen Beweggründen gethan; hat es, wenn man ſich ſo ausdrücken darf, thun müſſen.

Die ungeſtümmen Anträge der bourboniſchen Häuſer, ihre Zudringlichkeit und Drohungen waren zwiſchen den J. 1770 und 1773 viel zu kritiſch und bedenklich geworden, als daß man ihrem Begehren, die Geſellſchaft Jeſu aufzulöſen, noch länger hätte widerſtreben können.

Die durch Neapel und Frankreich weggenommenen päbſtlichen Ländereyen und die Gefahr, dieſelbe für allzeit verloren zu geben, war wohl das Geringſte, das hier in Anſchlag kam. Eine förmliche Spaltung, ein Abfall von mächtigen und bevölkerten Königreichen würde allerdings zu befürchten geweſen ſeyn, wenn ſich Clemens noch länger und hartnäckiger geweigert hätte, die von den bourboniſchen Höfen ſo eifrig betriebene Auflöſung des Ordens zu bewilligen.

Leſe man nur die Aufhebungsbulle, eine Urkunde, welche der Pabſt ſelbſt, und aus der Völle ſeines

Herzens ſchrieb, und man wird finden, daß die ſo eben geäuſſerte Behauptung gegründet ſey.

Clemens giebt zwar mehrere Urſachen ſeiner Entſchlieſſung an; aber kein Beweggrund ſticht ſo frappant aus den meiſten Paragraphen der Bulle hervor, als dieſer: „Herſtellung des Friedens, und Ausſöhnung mit den Höfen von Bourbon.“

Konnte aber (wird man einwenden) konnte der Friede mit den Bourboniern nicht anders, als durch ein ſo koſtbares Opfer hergeſtellt werden? Konnten die wider Loyola's Inſtitut ergrimmten Könige nicht anders, als durch Zernichtung eines anſehnlichen Ordens beſänftigt werden? — Tantaene animis Coelestibus irae? — Sollte eine kluge Verbeſſerung des Inſtituts nicht zuträglicher, rathſamer und anpaſſender geweſen ſeyn, als das gewaltſame, und mehr als heroiſche Arzneymittel der Zernichtung?

Freylich gab es eine Zeit, da ſich die Höfe, wahrſcheinlicher Weiſe, mit einer Beſſerung oder Abänderung der Conſtitutionen, oder einiger Punkte des Inſtituts hätten befriedigen laſſen: aber dieſe Zeit, dieſe der leichten Beſänftigung günſtige Stunde *), ließen die Jeſuiten dahin flieſſen, verſtreichen. In dieſem der Rettung günſtigen Zeitpunkte, wollten die Jeſuiten nichts von Abänderung oder Reforme irgend einer Conſtitution wiſſen; damals glaubte noch der alte General Ricci an die Unzerſtörbarkeit ſeines Ordens, und von dieſem Wahne begeiſtert, flüſterte er ſeinem Gönner, dem P. Clemens dem Dreyzehnten, ins Ohr: „Jesuitae aut sint, ut sunt, aut plane non sint.“

Alſo verſtrich jener kurze und koſtbare Zeitpunkt. Mit ihm war alle Hoffnung der fernern Exi-

*) Hora evangelica, quae ad Pacem esse poterat.

ſtenz des Ordens verſchwunden. Jetzt, da der günſtige Augenblick dahin geſchwunden war, wollten ſich die bourboniſchen Höfe nicht mehr mit einer bloſſen Reforme begnügen laſſen. Nun ſollte das Axtbeil an die Wurzel des Baums geſetzt, der Stamm vom Grunde ausgerottet, der ſtolze und mit Ideen der Unzerſtörbarkeit geblendete Orden zernichtet werden. —

VII. Abſchnitt.

Anſtalten für die Ausbreitung der katholiſchen Glaubenslehre.

Die göttliche Vorſicht hat ſich auch während dieſes Zeitraums verſchiedener Mittel und Werkzeuge bedient, um jene erhabene Lehre, wodurch der Menſch zur Erkenntniß ſeines Schöpfers und zur Bewirkung des ewigen Heils geführt wird, immer weiter auszubreiten. Aus unzählbaren Ereigniſſen bemerkte man, daß der Allerhöchſte auch in neuern Zeiten nicht aufgehört habe, die Geſellſchaft ſeiner treuen Diener, die Kirche Chriſti, auf eine vorzügliche Art zu beſchützen.

Bey mehreren Gelegenheiten wirkte offenbar der geſegnete Einfluß des himmliſchen Hausvaters, welcher nicht unterließ, von Zeit zu Zeit fleißige Arbeiter zu dem Anbau ſeines Weinbergs zu ſchicken.

Die ſogenannte Propagande zu Rom ſetzte zwiſchen den J. 1750 und 1800 ihre vortreffliche Anſtalten fort. So wurden auch in dieſem Zeitraume taugliche Männer für das Bekehrungswerk gebildet, und die Miſſionshäuſer mit dem nöthigen Vorrathe

an Geld und Büchern verſehen. Blühender, als ſonſt jemals, wurde die Stiftung der Propagande ſeit dem J. 1776, da man dem Kardinal Stephan Borgia das Sekretariat und die Aufſicht über dieſelbe aufgetragen hatte.

Dieſer raſtloſe Vorſteher ſuchte vornehmlich durch Vervollkommnung der Druckerey, die Fortpflanzung der Lehre des Heils zu beförderen. Vor dem J. 1769 waren in der Typographie der Propagande mehr nicht als acht und zwanzig Mund- oder Schriftarten zu finden. Kard. Borgia bemühete ſich, es dahin zu bringen, daß allmählich alle Alphabete von Sprachen, die es irgendwo in der Welt giebt, in jener Officine angetroffen würden.

Bereits im J. 1770 hatte er von dem Profeſſor Gori zu Florenz ein hetruriſches Alphabet gekaufet, und der Druckerpreſſe der Propagande geſchenkt. Bald nachher brachte er mit Hülfe des P. Caſſian Belgatti, Miſſionars von Indoſtan, auch das Brachmaniſche wieder in Gang, ließ ſohin im J. 1771 ein brachmaniſches, und im J. 1772 ein ſamerudoniſches Alphabet abdrucken.

Nach einigen Jahren (um das J. 1787) kam eine Ueberſetzung des römiſchen Katechismus in die arabiſche Sprache heraus. Man wollte hiedurch eine vollkommnere Einförmigkeit im Lehren bey den Miſſionen einführen *). Genau nach dieſer Ausgabe ſollten fernerhin alle Miſſionäre, ſie mochten nun dem Lateiniſchen oder dem griechiſchen Ritus beygethan ſeyn, ihren Vortrag in den Predigten und in der Katecheſe einrichten.

*) Die am 22. Dezember 1787 gefertigte Bulle, welche Pius der Sechste an alle Patriarchen, Biſchöfe und Geiſtlichen des orientaliſchen Ritus ſchickte, findet man in des H. Phil. Heinrich Henke Archiv. B. 1. Stück am 56. Bl.

Nebſt anderen rühmlichen Eigenſchaften, wodurch ſich die Heidenbekehrer der zweyten Hälfte des Jahrhunderts auszeichneten, verdient beſonders ihre Gewandtheit in der Philologie bemerkt zu werden.

Die Miſſionäre zeigten durchgehends einen ungewöhnlichen Eifer, die Sprachen fremder Völkerſchaften zu erlernen, und ſich hiedurch tüchtiger zu dem Bekehrungsgeſchäffte zu machen. Dem Zeugniſſe des P. Paulin zufolge, waren alle katholiſche Prediger, welche zwiſchen den J. 1750 und 1780 bey den Miſſionen von Indien angeſtellt waren, von jenem Eifer beſeelt *).

Die beyden Karmeliten, Ildephons à Praesentatione, und Bonifazius à Jesu, und andere Prieſter der indiſchen Miſſion machten die glücklichſten Fortſchritte in der malabariſchen Sprache und in anderen Dialekten von Indien.

P. Paulinus, ein Miſſionar von Indien, welcher die aſiatiſchen Miſſionen ſeines Zeitalters beſchrieb, gieng den Gehülfen des Bekehrungsamtes mit dem lobwürdigſten Beyſpiele vor.

Der Miſſionar Stephanus à Petro et Paulo lieferte ein Alphabet von Indoſtan und Talengan. Ein anderer Miſſionar, Geminianus ab Octavio, gab ein Tagebuch und eine Beſchreibung der Miſſion zu Malabar heraus.

Chriſtenthum in China.

Die Verfolgung, von welcher wir im achten Abſchnitte des erſten Bandes meldeten, hatte im J. 1750 noch nicht nachgelaſſen. Verſchiedene Miſſionäre, beſonders einige Väter des Prediger-Ordens mußten über die Klinge ſpringen. Doch fehlte es

*) v. Paulini a S. Barthol. India Orientalis christiana.

dem Reiche Chriſti, ſelbſt in dem Zeitpunkte, da es von ſeinen Gegnern am hitzigſten angegriffen ward, nicht ganz an Eroberungen. Der Fortſetzer des Edmund Pock bezeugt, daß Baſilius von Cremona, påbſtlicher Vicarius in China, zwiſchen den J. 1750 und 1755, folglich in den Tagen einer ſehr heftigen Verfolgung, über zwanzig tauſend Chineſer getaufet habe.

Noch vor dem Ende des J. 1753 ſchien ſich der wider das Chriſtenthum erregte Sturm zu legen. Damals wurde einigen Miſſionåren geſtattet, die inneren Provinzen des chineſiſchen Reiches zu beſuchen. Vermuthlich hatte hier eine an den Hof von Peking gemachte Fürſprache des Königs von Portugall gewirkt: denn um dieſe Zeit kam Don Franz Pacheco, als Abgeordneter des portugieſiſchen Hofes, zu Pecking an, um dem Monarchen von China, verſchiedene Geſchenke darzubringen. Der Geſandte wurde an dem Hoflager ſehr gnådig aufgenommen, und bewirkte ein Decret des Kaiſers, welchem zufolge die Chriſten fernerhin keiner Verfolgung mehr ausgeſetzt ſeyn, ſondern eine freye Uebung ihrer Religion, ganz ungeſtört genießen ſollten *).

Viele zerfallene Tempel wurden wieder hergeſtellt. Viele Chineſer eilten, ſich taufen zu laſſen. Einige ſchickten ihre Kinder nach Canton, damit ſie da eingeſchifft und nach Europa gebracht werden könnten, um daſelbſt in den Gegenſtånden des Kirchenfaches unterrichtet zu werden.

Man ſagt, daß zwiſchen den Jahren 1753 und 1755 mehr als hundert neun und ſechszig tauſend Chineſer, und ungefåhr ſechs und zwanzig Edle oder Mandarine das Chriſtenthum angenommen haben. Mehr als vier hundert Eingebohrne ließen ſich zu

*) Man ſ. des H. v. Einem Fortſetz. der Lor. Mosheim. Kirchengeſch. Th. 7. §. 10.

Prieſtern weihen, aus der Abſicht, ſich dereinſt dem Berufe der Heidenbekehrung in ihrem Vaterlande zu widmen.

Auf eigne Koſten baute der Kaiſer Kien-Long im J. 1755 eine Kirche für die Chriſten, und verboth neuerdings ſeinen Beamten und Statthaltern, irgend Jemand, der ſich zum Chriſtenthum bekennt, in der Ausübung der Religion zu ſtören.

Die günſtigen Befehle des Kaiſers wurden nur eine kurze Zeit befolgt. Noch vor dem J. 1757 zog ſich von neuem ein Ungewitter wider die Chriſten in China zuſammen. Wenigſtens in Tonching wurden dieſelbe äuſſerſt hart behandelt. Der Gouverneur dieſer Provinz ließ im J. 1763 den Biſchof von Mancascon Don Sinel, welcher ſich ſehr eifrig um Bekehrungen angenommen hatte, auf die Folter legen, und endlich hinrichten.

Nicht lange blieb der Tod des Martyrs ohne heilſame Folgen. Der Statthalter, welcher bald nach Sinel's Hinrichtung krank geworden war, änderte ſeine Geſinnung, und ließ ſich taufen. Dieſe Bekehrung wirkte ſo wohlthätig, daß in kurzer Zeit mehr als ſiebenzig tauſend Chineſer dem Beyſpiele des Statthalters folgten.

Gewiſſen Nachrichten zufolge ſoll im J. 1770 neuerdings eine Verfolgung wider die chineſiſchen Chriſten ausgebrochen ſeyn *).

Im J. 1773 wurden zwey Miſſionäre von China verfolgt und enthauptet: P. Hyacinthus Caſtanada, ein Spanier, am 10. July, und P. Vincentius a Pace, ein Tonquineſer, am 7. November. Den Martertod beyder Helden berichtete Jacob, Biſchof von Hierocäſarea nach Rom **).

*) v. Cosmae Schmalfus Hist. eccles. Christ. Tom. V.

**) v. Caesaris Brancadoro Collect. Allocution., Homiliarum ac Epistolarum Pii Sexti.

Nach vierzehn Jahren gieng es beſſer. Vermö⸗ge des am neunzehnten Tag des zehnten Monats 1787 erlaſſenen Edikts ſetzte Kienlong jene Prieſter und Miſſionäre, welche zeither in Feſſeln gelegen wa⸗ren, in Freyheit: „Dieſe Leute,“ ſagt der Mo⸗narch, „ſind Ausländer, und wiſſen die Landesge⸗ſetze nicht.“ Man ließ den Befreyten die Wahl, entweder in Pecking zu bleiben, und da in der Stille nach katholiſchem Gebrauche zu leben, oder das Reich zu verlaſſen. Für den letzten Fall erboth man ſich, die Miſſionäre, auf Koſten des Staa⸗tes, nach Canton zu liefern.

Den Nachrichten zufolge, welche der Biſchof von Caradra, Deſiderius, päbſtl. Vikarius der Provinz Su⸗Tchoan am 14. Oktober 1792 an die Vorſteher des Miſſionshauſes zu Paris ſchrieb, war die Miſ⸗ſion in China zwiſchen den J. 1790 und 1792 ſehr fruchtbar an Neubekehrten geweſen. Man zählte über fünfzehn hundert Getaufte, und zweytauſend einhundert vier und zwanzig Neulinge, oder Cate⸗chumenos, welche eheſtens getaufet werden ſollten. Nebſt allen dieſen waren über zweytauſend dreyhun⸗dert Kinder, welche mit dem Tode rangen, getaufet worden.

In anderen Bezirken des chineſiſchen Reiches, wuchs um dieſe Zeit ebenfalls die Anzahl der Be⸗kehrten.

Als die Anverwandten bey dem Grabmahle ei⸗ner im J. 1792 geſtorbenen Chriſtinn, heidniſche Opfer der abgeſchiedenen Seele darbringen wollten, entſtand eine Zwiſtigkeit, welche ſchädliche Folgen auf die Duldung der Chriſten hatte.

Der Zuſtand neubekehrter Mädchen, welche vor der Bekehrung, durch ihre Eltern mit Heiden ver⸗lobt worden waren, brachte allerhand Hinderniſſe hervor. Man ſchlug empörende Zettel an, man be⸗

rief ſich auf heimliche Zuſammenkünfte, und ſchmiedete allerhand Ränke, um die Chriſten verdächtig zu machen; zuvörderſt legte man ihnen zur Laſt, daß ſie ſich weigerten, den feyerlichen Opfern der Heiden beyzuwohnen.

In den Provinzen Ponkiang und Kia-Kiang-Hien gaben ſich die Mandarine alle Mühe, die Chriſten zum Abfalle zu verleiten. Unter anderen wurde Soui-Fou, ein Jüngling von zwanzig Jahren, gebunden und bedrohet, lebendig begraben zu werden, wenn er das Chriſtenthum nicht abſchwören würde *).

Alſo ward das chriſtliche Weſen in China während den letzten Dezennien des achtzehnten Jahrhunderts verſchiedenen Abwechslungen ausgeſetzt. Die manchesmal für die Chriſten erlaſſenen Edikte hatten keine Dauer, und wurden gar bald durch Peinigungs- und Verhaftungsbefehle aufgehoben.

Wankelmuth des Monarchen, und Aufhetzung ſeiner Mandarine waren größtentheils Schuld daran. Mitunter trugen auch die der Landesgebräuche wegen erregten Streithändel Vieles bey, welche faſt nie gänzlich beygelegt wurden.

Noch verderblicher wirkte die Eiferſucht jener portugieſiſchen Biſchöfe, deren Biſthümer von dem chineſiſchen Staate berührt werden. Dieſe Prälaten bildeten ſich ein, gleich als ob ihre Gerichtsbarkeit, eben durch den Eifer einiger in China arbeiteten Miſſionäre geſchmälert würde.

Der Erzbiſchof von Goa, Primas von Indien, ein Portugieſe, deſſen Sprengel ſich weit in das Innere der chineſiſchen Monarchie erſtreckt, übertreibt gar oft ſeine Jurisdiktion über die Glaubensprediger, beſonders wenn dieſelbe von Geburt keine Por-

*) Man ſ. des H. Henke Archiv zur N. Kirchengeſch. B. 5.

tugieſen ſind. Fern davon, die Miſſionäre in ihrem Berufe, zur Aufnahme der Religion, zu unterſtützen, legt ihnen der Primas vielmehr Hinderniſſe in den Weg, ſchreibt ihnen Eidesformeln vor, und feindet ſie manchesmal an, unter dem Vorwand, daß ſeine Primatial-Rechte durch verſchiedene von den Miſſionären angeſprochene Privilegien gekränket würden *).

Von dem J. 1775 an bis auf das J. 1800 hat man nicht mehr ſo häufige und genaue Nachrichten von dem Zuſtande der chriſtlichen Religion in China erhalten. Uebrigens iſt es unter den Kritikern noch ein Problem, ob die Aufhebung der Jeſuiten einen gar ſtarken Einfluß auf die Fortpflanzung des Chriſtenthums in China gehabt habe?

Es fehlt nicht an Autoren, welche behaupten, daß ſich die Jeſuiten noch immer an dem Hofe von Peking befinden, daß ſie die Gunſt des Kaiſers und der Mandarine genießen, und ſogar die Kundmachung der Aufhebungsbulle, bisher in China verhindert haben **).

Alles dieſes möchten wir nicht ſo ganz unbedingt annehmen. Daß aber durch die Unterdrückung des Jeſuitenordens, zugleich eine Art von Pflanzſchule, worinn tüchtige und durch mathematiſche Kenntniſſe, beſonders für China brauchbare Miſſionäre, gebildet wurden, zerſtört worden ſey, wird ſich von Leuten, die ohne Partheygeiſt urtheilen, kaum in Abrede ſtellen laſſen.

*) v. Paulini a Barthol. India Orient. christiana.

**) Man ſ. des H. von Einem Kirchengeſch. B. 8.

In Cochinchina.

Das Schickſal des Chriſtenthums in Cochinchina war während dieſes Zeitraums eben nicht das Günſtigſte. Um das J. 1751 wurden die Chriſten dieſes Reiches ohne jede Nachſicht und Schonung behandelt. Man riß ihre Kirchen nieder, verjagte ihre Prediger und Seelenhirten, und verdammte die Layen, welche ihrer Religion getreu blieben, zur Verpflegung der Elephanten.

Im J. 1774 milderte der König ſeine Geſinnungen. Er verboth, die Chriſten ferners in der Uebung ihrer Religion zu ſtören, und forderte von ſeinen Statthaltern ein genaues Verzeichniß der gefangenen Chriſten ab. Auf ſolche Art wurden ſehr Viele zeither als Sklaven behandelte Chriſten in Freyheit geſetzt, und dem Könige vorgeführt.

Als der alte König von Cochinchina im J. 1785 vom Thron geſtoſſen war, gieng ſein Sohn im J. 1786 nach Frankreich, und bewarb ſich um den Beyſtand Ludwig des Sechszehnten. Mittlerweile drang der alte Fürſt, welcher nach Siam geflüchtet war, in ſeine Provinz wieder ein. Derſelbe war den Chriſten ziemlich geneigt, und ſchätzte vorzüglich den Biſchof von Siam, päbſtlichen Vicarius von Cochinchina ſo ſehr, daß er ihm die Erziehung ſeines Sohnes anvertraute.

Zwiſchen den J. 1792 und 1793 wurden über fünftauſend fünfhundert Erwachſene in Cochinchina getaufet. Catechumenen zählte man gegen zweytauſend einhundert vier und zwanzig, und in Todesgefahr getaufte Heidenkinder über zweytauſend dreyhundert.

Bey dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts beſtand die Miſſion von Siam nur aus drey Miſſionären, und einigen Gehülfen; die an der Küſte von

Malabar angelegte Miſſion, und das damit vereinbarte Seminarium, zählten zwanzig Miſſionäre *).

Nach dem Zeugniſſe eines Miſſionärs, der in den erſten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts noch am Leben war, hegen die Cochinchineſer eine ſehr große Achtung gegen die Prieſter, und überhäufen ſie mit Lebensmitteln und anderen Geſchenken. Sie ſind von einem einfältigen, aber ſtarken Glauben beſeelt, den auch die härteſte Verfolgung nicht erſchüttern würde.

Man findet in dieſem Reiche Chriſten, welche jede Pflicht der Religion genau erfüllen, und einen unſträflichen Wandel führen. Einige bereuen, auch die kleinſten Fehltritte, öffentlich, und legen ſich ſelbſt eine Buße auf. Boiſſeraud, und andere Prieſter der Miſſion von Cochinchina ſtudierten ſehr fleißig die Landesſprache, widmeten ſich der Phyſik und anderen nützlichen Wiſſenſchaften **).

In der ruſſiſchen Tartarey.

In der ruſſiſchen Tartarey zeigten ſich während dieſes Zeitraums ſehr günſtige Ausſichten für die Ausbreitung der katholiſchen Lehre. K. Katharina die Zweyte hatte auf einer nach der Krimm angeſtellten Reiſe bemerkt, daß, wenn eine verhältnißmäßige Anzahl geiſtlicher Operarien vorhanden wäre, in dem unlängſt von Rußland erworbenen Theile der Tartarey eine beträchtliche Acquiſition für die katholiſche Kirche gemacht werden könnte.

*) Man ſ. des H. Henke Archiv für die N. Kirchengeſch.

**) Das Schreiben, welches Boiſſeraud, Miſſionar in Cochinchina am 20. Februar 1792 zu Sai-Gou an Herrn Mercier erließ, iſt ſehr intereſſant. Henke liefert uns daſſelbe in ſeinem Archiv. B. 4. St. 2. Bl. 345.

Die Monarchinn begehrte im J. 1767 von der Propagande zu Rom, daß eine Anzahl von jenen Miſſionären, die zu Rom gebildet werden, theils nach Aſtrakan, theils nach Chiow abgeordnet werden möchte.

Ohne Verzug ſchickte die Propagande einige katholiſche Prieſter nach Aſtrakan. Es entſtand eine neue Miſſion in der ruſſiſchen Tartarey, die aber, bey ihrem Entſtehen, keineswegs alle die heilſamen Früchte hervorbrachte, welche man davon erwartet hatte.

Katharina hatte zwar verſprochen, das Miſſionshaus vermittelſt eines ergiebigen Gutes zu ſtiften, und zugleich die dahin reiſenden Prieſter mit baarem Gelde zu unterſtützen; aber dieſer Verheißungen ungeachtet, gab es Anfangs nur ſehr wenige Kandidaten, welche Luſt bezeigten, ſich der Miſſionsanſtalt in Aſtrakan einverleiben zu laſſen.

Einige in dem römiſchen Seminar erzogene Prieſter wurden dadurch abgeſchreckt, daß ſie, dem damaligen Herkommen zufolge, noch vor dem Eintritt in den ruſſiſchen Staat, eidlich angeloben mußten, das einmal betretene Gebieth von Rußland, Zeitlebens nicht mehr zu verlaſſen.

Andreas Archetti, als er ſich im J. 1784 als päbſtlicher Nuntius an dem Hofe zu Petersburg aufhielt, brachte es bey der Kaiſerinn dahin, daß jenes der katholiſchen Kleriſey unbehagliche Herkommen durch eine am 28. Hornung 1784 gefertigte Ukaſe aufgehoben wurde *). Von dieſer Zeit an thaten ſich mehrere tüchtige Prieſter hervor, welche die Sendung nach Aſtrakan bereitwillig annahmen, um dem Bekehrungsgeſchäffte daſelbſt obzuliegen.

*) Eben damals erlaubte die Kaiſerinn, daß in Zukunft von Zeit zu Zeit einige junge Armenier in das päbſtliche Seminar zu Lemberg aufgenommen werden durften.

Den Nachrichten zufolge, welche man zwiſchen den J. 1750 und 1780 aus Aſien erhielt, fand man in den Ländern des Großmogol, in den Reichen Angomala, Cranganor und Travancor, und an der Küſte von Malabar, faſt jährlich einige hundert Heiden, die ſich dem Schaafſtalle Chriſti einverleiben ließen. Nachmals, zwiſchen den J. 1780 und 1800, fiel die geiſtliche Aerndte nicht ſo geſegnet aus, beſonders, nachdem der Sultan Tipo Saib um das J. 1787 ſich zum Beherrſcher der gedachten Gegenden, unter dem Titel eines Königs von Myſore aufgeworfen hatte.

Saib, ein dem Muhamedismus ergebner Deſpot, wüthete in den Reichen Concam und Canara, und knüpfte alle Jahre mehrere hundert Chriſten auf. Einigen ließ er die Naſe und die Vorhaut abſchneiden; andere aber durch Tritte der Elephanten zerquetſchen. Alle Kirchen, Seminarien und Miſſionshäuſer wurden zerſtört *).

Man ſagt, Saib habe von dem J. 1787 an bis 1790 in Myſore, und in den dazu gehörigen Provinzen dreyßig tauſend Menſchen, worunter ſich ein großer Theil zum Chriſtenthum bekannte, hinrichten laſſen.

Als Saib am 4. May 1799 durch den engländiſchen Feldherrn Harris beſiegt, und auf den Wällen von Seringapatnam getödtet worden war, gieng es den in derſelben Gegend wohnenden Chriſten etwas beſſer. Die Sieger bauten viele zerſtörte Kirchen wieder auf, und ſtellten die aufgelöſeten Miſſionen wieder her.

Ein anderer Fürſt, deſſen Staat die malabariſche Küſte berührt, machte den in der Gegend von Malabar wohnenden Chriſten ebenfalls viel zu ſchaffen.

*) Man ſ. Paulini à S. Barthol. India Orient. christiana.

In Travancor.

Rama Varmer, König von Travancor, war Anfangs der chriſtlichen Religion ſehr abgeneigt. Er ſchien äußerſt aufgebracht zu ſeyn, als man ihm erzählte, daß man alle Jahre gegen dreytauſend Menſchen rechnen dürfe, welche nur allein zu Verapoli, das Chriſtenthum annehmen. Der Miſſionar, P. Paulinus, wußte durch Worte und Schriften die Geſinnung des Königs ſo glücklich zu lenken, daß er ſich allmählich mit ihnen ausſöhnte, und ihnen verſchiedene Wohlthaten erwies.

Es kam ſoweit, daß Varmer ein Vergnügen fand, Compendien und Auszüge der chriſtlichen Lehre zu leſen. Bey mancher Gelegenheit zeigte er eine beſondere Hochachtung gegen unſere heilige Religion. Man will ſogar behaupten, daß er ſich vorgenommen habe, ein Chriſt zu werden. Alle dieſe Hoffnungen wurden durch die Brachmanen, die auf eine Spur des Vorhabens gekommen waren, vereitelt.

Gewiß iſt, daß Varmer zwiſchen den J. 1774 und 1790 mit den römiſchen Päbſten, ganz in dem Tone der Freundſchaft, Briefe gewechſelt hat.

Clemens der Vierzehnte ſchrieb im J. 1774 dem Könige, und dankte ihm wegen der den Chriſten erwieſenen Wohlthätigkeit. Varmer erhielt dieſes Schreiben erſt im Juny 1780 aus den Händen des Miſſionärs, P. Paulin.

Varmer erließ im J. 1788 ein an den Pabſt gerichtetes Schreiben, welches der ſo eben erwähnte Miſſionar im J. 1790 dem P. Pius dem Sechsten überreichte. Der Pabſt antwortete am 24. Hornung 1790 in ſehr verbindlichen Ausdrücken. Noch iſt uns nicht bekannt, welchen Einfluß dieſer Briefwechſel auf das Schickſal der in Travancor wohnenden Chriſten gehabt habe.

Des

Des oft gedachten P. Paulin's Nachrichten zufolge befanden ſich um das J. 1787 in den Reichen Madur und Tanjour gegen achtzigtauſend Chriſten, in Myſore und Concam gegen vierzigtauſend; und ungefähr eben ſo viel in Carnate; in Calcutta aber gegen zwanzigtauſend Chriſten.

In Carnate verſahen, ſeit dem J. 1773 bis auf die neueſten Zeiten, theils Eingebohrne, theils franzöſiſche, durch den Vikarius zu Pondichery approbirte Prieſter das Miſſionswerk.

Bey den Miſſionen in Thibet, Nepal, und Bettia waren von dem J. 1707 an bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts Prieſter aus dem Kapuzinerorden angeſtellt.

Die in den Colonien der Engländer in Oſtindien angelegten Miſſionen, was man auch immer wider ihre Verfaſſung einwenden mag, leiſteten während dieſes Zeitraums immer noch gute Dienſte. Um jedem politiſchen Hinderniſſe in Zukunft zuvor zu kommen, hob man nun junge Leute aus Irrland und aus anderen der Krone Britanniens unterworfnen Provinzen aus, und bildete ſie für den Beruf der Heidenbekehrung. Aus dieſer Abſicht wurde eine Anzahl gebohrner Engländer in die Seminarien zu Rom, Douay, Paris, Liſſabon, Sevilien, und Valliſolet aufgenommen. Benedikt der Vierzehnte entwarf im J. 1753 eine eigne Vorſchrift, welcher die in den engländiſchen Colonien angeſtellten Miſſionäre genau nachleben ſollten *).

*) So verordnete der Pabſt, daß die Irrländer niemals ein Miſſionsamt in Irrland bekleiden, — die aus einem Ordensſtande gewählten Miſſionäre keinem Ordensobern, ſondern nur dem päbſtlichen Vicar des Bezirkes untergeordnet ſeyn ſollten, u. ſ. w.

Der zu Ende des Jahrhunderts zwiſchen England und Frankreich ausgebrochene Krieg und andere politiſche Ereigniſſe waren den Arbeiten der indiſchen Miſſion ſehr nachtheilig. In Kriegszeiten kamen die Gelder und andere verſprochene Unterſtützungen durchgehends zu ſpäte an; nebenbey hatte man zu wenig Arbeiter, und ſelbſt dieſen Wenigen fehlte es an ſicherfließenden Nahrungsquellen.

Nach Vertreibung der Jeſuiten wurde nicht ſchleunig genug für die Herſtellung eines Surrogats geſorget. Auf dieſe Art blieben viele Kirchen in Malabar ohne Prieſter und Seelſorger, viele Gegenden ohne Miſſion. Zahlreiche Haufen von Chriſten irrten zerſtreuet umher, ohne daß ſie einen Prieſter oder Führer auf dem Wege des Heils antreffen konnten.

Es fehlt dieſem Zeitraume nicht an Ereigniſſen, welche den wohlthätigſten Einfluß auf die Erweiterung des Reiches Chriſti hatten. Die beyden Miſſionäre, Curadine und Zuriſardo hatten ſeit mehreren Jahren ſo eifrig wider die Irrlehre des Neſtorius geprediget, daß ſich im J. 1756 der Patriarch der neſtorianiſchen Chriſtengemeinde in Meſopotamien, nebſt achtzigtauſend Chriſten ſeines Sprengels bekehrte, und die katholiſche Glaubenslehre unverfälſcht annahm.

Der chaldäiſche Patriarch zu Kurdiſtan, Marcus Simon, ſchwur am 10. April 1770 ebenfalls die Irrlehre des Neſtorius ab, vereinigte ſich mit der katholiſchen Kirche, und überſchickte dem Pabſte Clemens dem Vierzehnten ein aufrichtiges Bekenntniß ſeines Glaubens. Jeder biedergeſinnte Katholik wünſchte, daß nun auch die dem Patriarchate einverleibten ſieben Suffraganbezirke, Giuliamerch, Salamuſt, Gelui, Gaveo, Beruri, Coſineva und Sciameſtin, welche eine Völkerſchaft von zehntauſend Fa-

milien in ſich faſſen, dem Beyſpiele ihres Oberhirten bald folgen möchten. Bisher hat man noch nicht erfahren, ob dieſe Hoffnung, mit der ſich Clemens der Vierzehnte in dem am 17. Juny 1771 gehaltenen Konſiſtorium ſchmeichelte, mittlerweile in Erfüllung gekommen ſey *).

Jene Eroberung, welche das Reich Chriſti im J. 1781 machte, war noch weit anſehnlicher. Von Jahrhunderten her beharrten die Biſchöfe der ſyriſchen Nation in dem Schiſma, welches Jacob Barade, Biſchof von Edeſſa, ein Monophyſit, im J. 551 geſtiftet hatte. Das Hinſcheiden Georg des Dritten, Patriarchen der ſyriſchen Jacobiten zu Antiochia, welcher im J. 1781 ſtarb, begünſtigte die Ausſöhnung der ſyriſchen Prälaten mit Rom.

Der Biſchof von Aleppo Dionyſius Michael Giarve, begab ſich um das J. 1782 nach Mardes, wo er vier jacobiniſche Biſchöfe und den größeren Theil der Layen bekehrte. Die bekehrten vier Biſchöfe vereinigten ſich alsdann mit den Miſſionären von Meſopotamien, Aleppo und Konſtantinopel, und wählten den Bekehrer Dionys Giarve zum Patriarchen von Mardes. Kaum war die geſchehene Wahl am 15. Dezember 1783 vom P. Pius dem Sechsten beſtättigt worden, gieng die förmliche Ausſöhnung der ſyriſchen Nation mit Rom vor ſich. Das alte, und durch Verjährung tief eingewurzelte Schiſma wurde gänzlich aufgehoben **).

*) Man ſ. den 84. Theil der zu Weimar gedruckten Urkunden und Beyträge zur Kirchengeſch.

**) v. Caes. Brancadoro Collect. Allocut., Homil. ac Epistolarum Pii Sexti.

In Afrika.

Nachdem Frankreich durch den Frieden, welchen es im J. 1765 mit England ſchloß, den Beſitz von Thin, Sin und Barbeſin erhalten hatte, kam die Religion in mehreren Gegenden von Afrika empor. Die Franzoſen machten die Inſel Göre zu einem Handelsplatz, die wilden Bewohner aber zu geſitteten Menſchen und Chriſten.

Schon vorher hatte Ludwig der Fünfzehnte für das Heil der Afrikaner geſorgt. Im J. 1763 ſchickte er ſeinen Hofkaplan J. Demanet nach Afrika, welcher im J. 1764 acht bis neunhundert Heiden in den Reichen Thin, Sin, und Barbeſin taufte. Sogar einige Türken verläugneten ihren Propheten, und nahmen den chriſtlichen Glauben an.

Demanet bereiſete im J. 1765 das Reich Bar, mit ziemlichen Vortheilen für die Religion. Er traf allda ſieben große Dörfer an, in denen man deutliche Spuren einer ſchon vorhin ausgebreiteten Kenntniß der chriſtlichen Lehre bemerkte, obwohl dieſe Gegend ſeit mehr dann zwanzig Jahren von keinem Prieſter oder Miſſionar beſuchet worden war *).

In Aethiopien, beſonders in den Provinzen Angola, Zonzi und Angoy leiſteten die portugieſiſchen Miſſionäre, der Religion gute Dienſte. Ihrem Eifer war es zu verdanken, daß auf den Trümmern der Idole und Pagoden, Altäre für den wahren Gott gebauet wurden.

Eben dieſes geſchah in Zanguebar und in Madagaſcar, wo die geiſtliche Aerndte ſehr geſegnet ausfiel. In Monomotapa wurden ebenfalls gar viele Neulinge für die chriſtliche Lehre angeworben.

*) v. Demanet's nouvelle Histoire de l'Afrique française. 1767.

Mehr, als in irgend einem Reiche von Afrika, blühte das Chriſtenthum in Congo. Man fuhr fort, den König, bevor er die Regierung antrat, jedesmal vermittelſt eines Eides zu dem Schutze des katholiſchen Glaubens zu verbinden.

Alvarez der Eilfte, welcher im J. 1775 anſtatt des abgeſetzten Peter des Fünften auf den Thron kam, hat ſich während ſeiner Regierung ſehr wohlthätig gegen das Chriſtenthum bewieſen. Dem weit umfaſſenden Reiche Congo ſind drey große Provinzen einverleibt: nur allein das Hoflager des Königs beſteht aus dreytauſend fünfhundert Seelen, welche durchgehends der chriſtlichen Religion zugethan ſind.

In Amerika.

Haben ſich die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in Amerika während dieſes Zeitraums auch nicht verbeſſert, ſo ſind ſie doch auch eben nicht ſchlimmer oder ungünſtiger geworden.

Es fehlt nicht an Schriftſtellern, welche behaupten, daß in den letzten Decennien des Jahrhunderts nicht weniger als fünf Metropolen, hundert zwey und ſiebenzig Bisthümer, ſiebenzigtauſend Kirchen, und eine beträchtliche Anzahl von Pfarrern, Pfarrvikarien, und anderen Geiſtlichen in Amerika anzutreffen waren.

Nach der Menge ſo vieler Sprengel und Kirchen zu urtheilen, kann die Zahl der Katholiken in Amerika während dieſes Zeitraums nicht geringe oder unbedeutend geweſen ſeyn, ob ſich gleich Ladislaus Sappel, welcher volle vierzig Millionen Chriſten in Amerika wohnen läßt, ſehr verrechnet zu haben ſcheint *).

*) Man ſ. Ladislai Sappel Geſch. der fortgepflanzten Religion.

In Maryland, einer Provinz von Nordamerika, die immer Eine der Bevölkertſten an Katholiken war, befanden ſich zwiſchen den J. 1770 und 1780 kaum dreyßig tauſend Katholiken *). Die in verſchiedenen Gegenden, vornehmlich in dem nördlichen Theile von Amerika ſehr zahlreich angeſeßnen Chriſten einer andern Confeſſion, z. B. die Puritaner, Presbyterianer, Episkopalen, Baptiſten, beſonders die Kongregationiſten ließen nicht zu, daß ſich die Gemeinde der Katholiken allzu bedeutend vermehren konnte.

Durch vieles Beſtreben brachte es die katholiſche Gemeinde zu Neuyork dahin, daß ſie im J. 1786 eine neue und zwar ſchön gebaute Kirche erhielt; aber die Glieder dieſer Kirche machten eine ziemlich geringe Anzahl aus.

Seit dem J. 1789 haben die Katholiken auch zu Boſton eine geräumige Kirche inne, welche von dem Abt la Poterie, einem Miſſionär von Neu-England gegründet wurde. Der erſte Prediger zu Boſton war H. Thayer, von Geburt ein Boſtoner, welchen das Erbauliche, das er auf ſeinen Reiſen in Europa, an dem katholiſchen Kultus bemerkt hatte, ſo ſehr rührte, daß er ſich entſchloß, den katholiſchen Glauben anzunehmen. Uebrigens war die Anzahl der Katholiken zu Boſton, gegen Ende des Jahrhunderts, noch nicht ſehr bedeutend **).

In Penſylvania beſaſſen die Katholiken am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, eilf Kirchen und eben ſo viele Pfarrgemeinden, die meiſtentheils von

*) H. Morſe giebt gar nur fünf und zwanzig tauſend an.

**) H. Pr. Ebeling glaubt, daß auch in Zukunft die Anzahl der Katholiken zu Boſton nicht viel größer werden wird, weil das Aeußerliche des katholiſchen Kultus den Einwohnern nicht behagt.

deutſcher Herkunft, und eben nicht gar zahlreich an Glaubensgenoſſen ſind.

Daß die Katholiken in Maryland im J. 1789 ein eignes Bisthum erhalten haben, iſt bereits gemeldet worden. Die Katholiken dieſer Provinz wohnen in den Grafſchaften Baltimore, Charle, Prince-George, und Cäcil. Sie beobachten zwar ſehr genau ihren Gottesdienſt, leben aber nebenbey ganz verträglich mit den Proteſtanten, und mit den Bekennern einer andern Konfeſſion.

Die Regierung der vereinten Staaten von Nordamerika ſchützt die katholiſchen Layen ſowohl, als ihre Geiſtlichkeit. Erſt im J. 1792 wurde der katholiſchen Kleriſey von Maryland der Genuß der Einkünfte aus gewiſſen liegenden Gründen beſtättigt *).

In Europa.

In Europa fuhr man fort, ſolche Anſtalten zu beförderen, die nicht ſo wohl auf die Bekehrung der Heiden, als auf die Stärkung der in der Heilslehre erzogenen Chriſten zielten. Unter dieſe Anſtalten rechnen wir das, was die fromme Kaiſerinn M. Thereſia im J. 1752 verfügte, um ihre katholiſche Unterthanen, in Steyermark und Kärnten von der Gefahr des Abfalls zu bewahren. Sie ernannte eine ziemliche Anzahl Miſſionäre, meiſtentheils Ordensgeiſtliche, denen ſie auftrug, den Glauben des Landvolkes durch gründlichen Unterricht in Religionsſachen zu ſtärken, und gegen jede Anfechtung zu verwahren.

Um die Miſſionen ſowohl, als andere heilſame Vorkehrungen zu handhaben, ſtellte die Kaiſerinn eben im J. 1752 in jedem Pfleggerichte einen eig-

*) Chr. Ern. Ebeling Erdbeſchreib. von Nordamerika. B. 5.

nen Religionskommiſſär auf. Dieſer mußte dafür ſorgen, daß keine heterodoxe Bücher in den Bezirk eingeführt, keine verdächtige Zuſammenkünfte oder auch Diſputen über einen Religionsſtoff gehalten würden. Der Kommiſſär mußte die Kinder zum Beſuche der katholiſchen Katecheſe anhalten, die Heyrathen der Perſonen von ungleicher Religion verhindern, und manche andere Vorkehrung treffen, die den Proteſtanten der Erbſtaaten eben nicht gleichgültig ſchien *).

Unter den nichtkatholiſchen Fürſten von Europa gab es zwiſchen den J. 1750 und 1800 Mehrere, welche ihren katholiſchen Unterthanen die Ausübung der Religion, in einer gewiſſen Beſchränkung geſtatteten. Friedrich, Markgraf von Bayreuth, erlaubte im J. 1756 den Katholiken, daß ſie eine eigne Kirche in ſeiner Reſidenzſtadt erbauen durften. Zu Beförderung des Baues ſchickte Benedikt der Vierzehnte eine beträchtliche Geldſumme nach Bayreuth, und munterte den Biſchof Franz von Coſtanz und andere geiſtliche Fürſten auf, damit der Kirchenbau vermittelſt milder Beyträge beſchleunigt werden möchte.

Kein Fürſt verlieh den Katholiken während dieſes Zeitraums eine unbeſchränktere Freyheit des Kultus, als Guſtav der Dritte, König von Schweden. Seine am 24. Januar 1781 gefertigte Vergünſtigung iſt in einem äuſſerſt liberalen Styl abgefaſſet.

Pius der Sechste beſtellte im J. 1783 den Paſchalis Oſter, Chorherrn von Metz, als Aufſeher und ſchickte ihn nach Schweden, damit er für die geiſtliche Wohlfahrt, der in Schweden angeſeſſenen Katholiken ſorgen, und die Uebung der Religion

*) Die Proteſtanten reichten am 28. Februar 1753 eine Klagſchrift bey dem Reichstage zu Regensburg ein. V. Acta Hist. eccles. Vinar. Tom. XIX. Th. 112.

geziemend leiten möchte. Ueberdieß fertigte der Pabſt am 30. September 1783 einen Vollmachtsbrief aus, dem zufolge der gedachte Prieſter Oſter, als päbſtlicher Vikarius in den Staaten des Königs von Schweden ernannt wurde *).

Guſtav willigte nicht nur in die Verfügungen des Pabſtes, ſondern ſtellte den päbſtlichen Vikarius, auch in ſeinem eignen Namen, als Direktor des katholiſchen Gottesdienſtes in Schweden auf **).

Nebenbey räumte er im J. 1784 den Katholiken ein Zimmer in dem Süderſtadthauſe zu Stockholm ein, in welchem der Prieſter Oſter Zuſammenkünfte der Katholiken halten, und kirchliche Handlungen vollbringen durfte.

Der erſte Akt eines feyerlichen Gottesdienſtes gieng am eilften April 1784 vor ſich, da eine eigne Kapelle für Katholiken mit den gewöhnlichen Ceremonien, und zwar in Beyſeyn des Herzogs von Südermannland, eingeweihet wurde. Paſchalis Oſter verrichtete die Funktion der Einweihung, und wurde von den Prieſtern Dahme, und Ibarraran, als Diakonen, bedient.

Unter den Perſonen, welche zwiſchen den J. 1750 und 1800 die proteſtantiſche oder eine andere Religion verlaſſen, und die katholiſche Glaubenslehre angenommen haben, verdienen nur Wenige hier angeführt zu werden.

Der Baſſa von Dyrrachium gieng im J. 1753 nach Rom, wo er ſich in den Grundſätzen des Chriſtenthums unterrichten, und nachmals taufen ließ. Dieſem Beyſpiele folgte der Bay von Tunis: er begab ſich nebſt einigen Anverwandten nach Malta, und bekannte ſich allda zu der katholiſchen Religion.

*) v. Acta Hiſt. eccleſ. Vinar. Tom. XII.

**) Die Urkunde war am 15. September 1783 unterzeichnet.

Am ſechs und zwanzigſten November 1753 taufte der Biſchof Chiolnich von Chiolka zu Diakorium in Boſnien eine mahometaniſche Familie, nämlich die Eheleute Muſtapha und Alkuna, ihre Söhne Haſſanbeſſa, Uſein und Allia, ihre Töchter Alkuna und Fatima, und den türkiſchen Popen Mehmet.

Im J. 1753 verließ Ferdinand Ludwig, Graf Schulenburg, Kaiſerl. General, die Gemeinde der Proteſtanten, nachdem er durch Don Pius Manſador zu Genua in den Lehren der katholiſchen Kirche unterrichtet worden war.

Eben im J. 1753 bekannten ſich der Freyherr von Berkenmayr, Meklenburgiſcher Geſandter zu Wien, und ſeine ganze Familie, zur katholiſchen Religion.

Friederich, Erbprinz von Heſſen-Kaſſel, entſagte im J. 1755 der Lehre Calvins und bekannte ſich zum katholiſchen Glauben.

Eben dazu bekannte ſich Chriſtian, Herzog zu Pfalz-Zweybrücken im J. 1758, nachdem er zuvor die Lehrſätze des M. Luthers abgeſchworen hatte.

VIII. Abſchnitt.

Ungeſelliges Betragen einiger Gegner wider die Katholiken.

Auch in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts trugen ſich verſchiedene Ereigniſſe zu, welche dem ſo hoch angeprieſenen Geiſte der Aufklärung, die jedesmal, wenn ſie anders ächt iſt, mit kluger Moderation und Nachgiebigkeit verbunden ſeyn ſollte,

eben nicht die größte Ehre bringen. Die Erzählung einiger aus einer ziemlichen Menge ausgehobenen Thatſachen reicht ſchon hin, daß der Leſer mit Grund urtheilen könne, ob und in welchem Grade die brüderliche Dultung, oder gegenſeitige Verträglichkeit unter den verſchiedenen Religionspartheyen, zwiſchen den J. 1750 und 1800 zugenommen habe.

Der Starrſinn, mit welchem die reformirten Bürger zu Diersdorf ihrer Landesherrſchaft begegneten, war ganz ungewöhnlich: ſie widerſetzten ſich auf eine empörende Art, als Joſeph Ludwig Graf von Neuwied im J. 1750 den Katholiken ein Bethaus zu Diersdorf, und nachmals, als dieſes Vorhaben vereitelt worden war, im J. 1752 den Kapuzinern der rheiniſchen Provinz ein Hoſpitium in der Vorſtadt von Diersdorf aufrichten wollte *).

Nicht weniger aufbrauſend und geräuſchevoll waren jene Bewegungen, welche der lutheriſche Magiſtrat zu Worms erregte, als ſich der Comthur Martin von Cullers im J. 1757 in der Capelle des Maltheſer Hauſes allda, eine h. Meſſe durch einen Kapuziner hatte leſen laſſen. Man exaggerirte und benützte alle Gemeinörter der Rhetorik, ſchrie über Bruch des weſtphäliſchen Friedens, ſtellte Klage bey den höchſten Reichsgerichten, und flehte das Corpus Evangelicorum, und zwar auf eine ſo ungeſtümme und lärmende Weiſe an, gleich als wenn die proteſtantiſche Religion, mit allen ihren Bekennern, ſammt und ſonders, in die äuſſerſte Gefahr der Zernichtung gerathen wäre **).

Wir übergehen andere Ereigniſſe dieſer Art, und erzählen hier nur die Härte, womit man einem

*) v. Continuat. Hiſtor. eccleſ. Cl. Fleury Tom. 82 et 83.

**) v. Continuat. Hiſtor. eccleſ. Cl. Fleury Tom. 83.

Prinzen eines vornehmen Hauſes begegnete, weil er die Gemeinde der Proteſtanten verlaſſen, und ſich der katholiſchen Kirche einverleibt hatte.

Als ſich Friederich Erbprinz von Heſſen-Caſſel im J. 1754 zu Aachen befand, verbreitete ſich ein unverbürgtes Gerücht, als hätte ſich derſelbe bereits vor einigen Jahren zu Neuhaus in Beyſeyn des kölniſchen Kurfürſten Clemens Auguſt zum katholiſchen Glauben bekennt. Wilhelm der achte, Landgraf von Heſſen, ergrimmte, und berief ſeinen Sohn nach Hauſe, wo er ihn nicht einmal vor ſein Angeſicht kommen ließ. Man entfernte den Prinzen von ſeiner Familie. Seine Gemahlinn, eine Prinzeſſinn von England, wurde nach Montbrillant, die drey Söhne aber nach Göttingen geſchickt.

Da die Heſſen, als Bekenner der reformirten Religion, für den Fall, wenn der Prinz einſt zur Regierung kommen ſollte, ſehr beſorgt waren, beredeten ſie den Vater, daß man zweckmäßige Verträge aufſetzen, und den Sohn vorläufig dazu verbinden möchte.

Wirklich mußte Friederich am erſten Oktober 1754 gewiſſe Artikel unterſchreiben, die am acht und zwanzigſten Oktober feyerlich garantirt wurden, und ein öffentliches Zeugniß jener Geſinnungen ſind, welche die Reformirten damals gegen die katholiſche Religion gehegt haben.

Den Artikeln zufolge mußte der Erbprinz eidlich verſprechen, daß er, den eignen Hofgottesdienſt ausgenommen, ſchlechterdings keine weitere Anſtalten und Freyheiten für die katholiſche Religionsübung in Heſſen aufrichten oder geſtatten, unter keinem Vorwand irgend eine Art von Simultaneum einführen, alle Kirchengüter und milde Stiftungen ungeſchmälert bey ihrer bisherigen Beſtimmung, hohe und niedere Schulen bey ihrer Verfaſſung laſſen,

aller geiſtlichen Gerichtsbarkeit über ſeine proteſtantiſche Unterthanen ſich gänzlich begeben, und dieſelbe den Conſiſtorien überlaſſen wolle.

Ferners mußte der Erbprinz angeloben, auſſer den bisher angeſeſſenen Katholiken, keine andere in Heſſen aufzunehmen, viel minder einige Aemter, Verwaltungen, und Stellen im Staate, den Katholiken zu verleihen.

Unter der Kriegsmannſchaft ſollten bey keinem Regiment mehr als zwey Oberofficiers; Generäle aber gar keine, der katholiſchen Religion zugethan ſeyn.

Endlich mußte der Prinz dem Beſitze der Grafſchaft Hanau-Münzenberg entſagen, ſeine Kinder in der reformirten Religion erziehen laſſen, auch ihnen keine andere, als nur die von dem Vater vorgeſchlagenen Perſonen zum Dienſte und Unterricht geben.

Bey alledem fiel dem Prinzen nichts ſo ſchmerzlich, als daß er ſich erklären mußte, daß er alle jene ſich auf perſönliche, väterliche und landesherrliche Rechte beziehende Verzichtleiſtungen freywillig übernommen habe, ſohin unter keinem Vorwand widerrufen, vielweniger ſich davon durch Machtſprüche des Pabſtes, oder durch Deutungen der Kleriſey entbinden laſſen wolle.

Um das Band noch feſter zu knüpfen, übernahmen die Könige von England, Dänemark, und Preuſſen, die Generalſtaaten von Holland, und die Geſammtheit der evangeliſchen Stände, die Bürgſchaft für die Vollziehung der ſtipulirten Artikel.

Die Angelobung des Erbprinzen wurde von den heſſiſchen Landſtänden, die ſich am zweyten Januar 1755 in Caſſel verſammelt hatten, als eine pragmatiſche Sanction erklärt; zugleich beſtimmte man verſchiedene Punkte, gemäß denen der Prinz, wenn er dereinſt dem Vater nachfolgte, ſeine Regierung

in Heſſen einrichten ſollte. Sogar die Formel, nach welcher er einſt ſeine Unterthanen in Pflicht nehmen ſollte, wurde ihm von Wort zu Wort vorgeſchrieben.

Auf ſolche Art half in Heſſen alles zuſammen, um dem Erbprinzen den Uebergang zum Katholiciſmus zu verbittern. Man band ihm die Hände ſo feſt, daß es ihm unmöglich ward, auch nur das Geringſte zum Vortheile der angenommenen Religion, dereinſt zu unternehmen.

Benedikt den Vierzehnten rührte das Schickſal eines Prinzen, welcher der Annahme des katholiſchen Glaubens ein ſo heroiſches Opfer darbringen mußte. Zuförderſt flehte er den kaiſerlichen Hof zu Wien um Schutz an, alsdann erließ er am zwanzigſten Hornung 1755 ein Rundſchreiben an die Biſchöfe von Deutſchland, und erſuchte ſie, daß ſie dem bedrängten Erbprinzen von Heſſen beyſtehen möchten. Die Biſchöfe nämlich ſollten ſich bey ihren Mitſtänden des deutſchen Reiches dahin verwenden, daß jenen Punkten, welche von den heſſiſchen Landſtänden aus offenbarer Abneigung gegen die katholiſche Religion beſchloſſen worden waren, die Genehmhaltung des Reichstages verweigert werden möchte.

Dieſe und andere Verwendungen blieben ohne Erfolg. Der Erbprinz ſuccedirte zwar ſeinem im J. 1760 geſtorbenen Vater, Landgrafen Wilhelm; aber ſeine am ſechs und zwanzigſten März 1762 zu Regensburg dictirte Proteſtation, wodurch er ſeine ehemals gemachte Angelobung als kraftlos erklärte, half ihm nichts. Alle Bemühungen konnten ihn von den Feſſeln, mit denen er durch die der reformirten Lehre eifrigſt ergebenen Heſſen beſtrickt worden war, nicht mehr loswinden *).

*) Man vergl. Continuat. Hiſtor. eccleſ. Cl. Fleury Tom. 82. et 84. Acta Hiſt. eccleſ. Vinar B. XIX. Th. 109., Henke's Geſch. der chriſtl. Kirche Th. V., u. a. m.

Der Hof von Saint-James hatte im J. 1776, da ihm an dem Beyſtand der katholiſchen Unterthanen viel gelegen war, den Katholiken einige Privilegien, vielmehr eine Linderung der bisher erlittenen Bedrückungen geſtattet. Es ward eine ſogenannte Bille ausgefertigt, vermittelſt welcher in Zukunft kein katholiſcher Geiſtlicher in England, blos der Katholicität wegen, verfolgt werden ſollte. Auch beſchloß man, daß die Katholiken in dem britiſchen Staate Schule halten, und ſogar liegende Gründe kaufen und beſitzen durften.

Andrerſeits hatten ſich die Katholiken durch einen Eid verpflichtet, dem Geſetze und dem Könige getreu zu ſeyn, und niemals zu glauben, daß irgend ein Menſch befugt ſey, einen König, unter irgend einem Vorwande, des Reiches zu entſetzen, oder die Unterthanen ihres Eides zu entlaſſen.

Dieſer Parlamentsakte ungeachtet, geſtattete man dem Pöbel von London noch immer, jährlich einen in biſchöfliche Kleidung eingehüllten Strohmann, öffentlich zu verbrennen. Selbſt dieſes niederträchtige Poſſenſpiel würde den rohen Pöbel doch nicht zu einem förmlichen Aufruhr erhitzet haben, wenn nicht ein kühner Anführer hinzu gekommen wäre.

Einen ſolchen Helden fand der Pöbel an dem Lord Georg Gordon, einem bekannten Schuldenmacher zu London, der unter vorgewendetem Eifer für Orthodoxie, das Volk aufhetzte, und ſich am 2. Juny 1780 an die Spitze eines fanatiſchen Haufens zu ſechzig tauſend Mann ſtellte: die aus dem niederſten Pöbel ausgeleſenen Schwärmer erſchienen an dem erwähnten Tage frühe gegen eilf Uhr auf dem Sanct-Georgensfelde.

Bald trat Gordon auf, mit einer Rolle Pergament auf dem Kopf, und hielt eine ſchwärmeriſche Anrede an die Rotte, welche er in vier Diviſionen

abgetheilt hatte. Gegen halb drey Uhr kam er vor Weſtmünſter. So wie einige Parlamentsherren in ihren Wagen daher fuhren, wurden ſie von dem wüthenden Pöbel angefallen, geprügelt, und auf verſchiedene Art mißhandelt *)

Abends um zehen Uhr rottete ſich das lüderliche Geſindel auf der Herzogsſtraſſe zuſammen, wo die Kapelle des ſardiniſchen Geſandten ſteht: man erbrach die Thüren, warf das Kirchengeräthe auf die Straſſe, und verbrannte es. Die Flamme ergriff die Kapelle; man wollte löſchen; aber man prügelte die Leute von den Waſſerpumpen weg.

Ein eben ſo gräßliches Schauſpiel wurde auch auf dem goldenen Platze aufgeführt. Man drang in die Kapelle des baieriſchen Geſandten, Siegmund Grafen von Haslang, zerſtörte alle Meublen durch das Feuer, und war eben im Begriffe, den Pallaſt des Grafen in Brand zu ſtecken, als die herbeyeilende Miliz die Mordbrennerrotte auseinander jagte.

Nun machten ſich die verjagten Schwärmer anderswo zu thun, indem ſie den Pallaſt des Parlamentsraths Sakville zerſtörten, die Fenſter einſchlugen, das Geräthe auf die Gaſſe warfen, und unter einem entſetzlichen Jubelgeſchrey verbrannten.

Nach gewiſſen Umſtänden zu urtheilen, war der wilde Aufruhr des Pöbels mit einer weit ausſehenden Verſchwörung verknüpfet. Man hat unter den Rotten verſchiedene Vornehme wahrgenommen, welche Geld austheilten. Andere gaben heimlich Befehl, die Feuerſpritzen unbrauchbar zu machen. Selbſt die Soldaten bezeigten wenig Luſt, in die Plünderer einzuhauen. Einige Militärperſonen ſchwangen ſogar die Hüte in die Luft, und ſchrieen den Mordbrennern Beyfall zu.

Zu

*) Unter Andern auch die Biſchöfe von Lincoln und York.

Zu der nämlichen Zeit, als dieſes in London vor ſich gieng, ereigneten ſich in Bath, Briſtol, und an andern Orten ähnliche Auftritte, deren Abſicht gar nicht räthſelhaft ſeyn konnte. Bey den Schwärmern hatte man Liſten von allen in England vorhandenen Kapellen der Katholiken entdeckt, welche alle beſtimmt waren, eheſtens in Schutt und Aſche verwandelt zu werden. Es zeigten ſich deutliche Spuren, daß die Faktion des Gordon's geſinnt geweſen, alle Katholiken, ohne Ausnahme, aus den Staaten von England zu vertreiben.

Gefliſſentlich haben wir einiger Thatſachen, wie gering und gewichtlos ſie auch auch bey dem erſten Anblicke ſcheinen möchten, erwähnet. Aus ſolchen Angaben lernt man die Denkungsart kennen, welche die Menſchen dieſes oder jenes Zeitalters in Rückſicht auf chriſtliche Nächſtenliebe und Duldung in Religionsſachen gehegt haben.

Man wird hiedurch belehret, daß es unter einigen Religionspartheyen faſt immer gewiſſe Eiferer giebt, welche zwar bey jeder Gelegenheit ihre Humanität, Duldung und Willfährigkeit ſehr hoch anpreiſen, in der That ſelbſt aber nichts weniger als duldſam oder nachgiebig ſind, ſobald es darauf ankömmt, gewiſſe, oft nur eingebildete, Rechte und Anſprüche in Religionsſachen, gegen ihre Mitbürger nnd Mitchriſten, auf was immer für eine Art, geltend zu machen.

IX. Abſchnitt.

Beſchwerden der ungariſchen Proteſtanten in Religionsſachen. Befriedigung derſelben durch Kaiſer Joſeph den Zweyten.

Die Beſchwerden der Proteſtanten in Ungarn wurden in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts weder gemindert, noch geſtillt. Die Proteſtanten hegten immer noch ein Mißtrauen ab den Geſinnungen ihrer Landesherrſchaft, und ſo glaubte man immer einen Stoff zu Klagen, die bald bey dem Throne des Landesfürſten, bald bey irgend einer auswärtigen Macht angebracht wurden, gefunden zu haben.

Der wahre Grund der Unzufriedenheit der ungariſchen Proteſtanten läßt ſich nicht ſo leicht erforſchen. Es mag wohl ſeyn, daß die Anhänglichkeit derſelben an ihre Religion manchesmal durch einen unklugen und unzeitigen Eifer einiger katholiſchen Ungarn gereizt worden iſt: aber andrerſeits hat man aus mehreren Thatſachen bemerkt, daß auch die Proteſtanten ſich gar oft ſehr ungeſellig und unverträglich gegen ihre katholiſche Mitbürger bezeiget haben.

Unter den proteſtantiſchen Pfarrern und Schulmeiſtern gab es viele Aufwiegler, welche ſich bemüheten, ihre Untergebene von Zeit zu Zeit mißvergnügter mit der Regierung und empfänglicher zu einem Aufſtande zu machen.

Mathias Bahil, ein von ſeinem Amte entſetzter Paſtor, hatte vorlängſt einen Plan zur Empörung

des Volkes wider die öſterreichiſche Regierung ange- legt. Bereits im J. 1751 war von ihm eine beträchtliche Anzahl von Thatſachen geſammelt worden, vermittelſt deren er ſeine aufrühreriſche Unternehmung als rechtlich und untadelhaft darſtellen wollte. In einer aufwiegleriſchen Denkſchrift klagte Bahil über die Wegnahme einiger Kirchen und Schulen, und über Schmälerung einiger Privilegien, reizte den Mißmuth ſeiner Glaubensgenoſſen, und ſchlug ihnen die Anflehung des Beyſtandes auswärtiger Mächte vor.

Bahil flößte den Mißvergnügten, an deren Spitze er ſich ſtellte, ein vorzügliches Vertrauen auf den damals ſehr angeſehenen Hof von Berlin ein. Man wandte ſich alſo dahin. Friederich der Einzige wurde von den ungariſchen Proteſtanten feyerlich aufgerufen, die dem Angeben nach bedrückten Proteſtanten in Schutz zu nehmen. Der angeflehete König bediente ſich des Gotthard von Schafgotſch, Biſchofes zu Breslau, als eines Organs, vermittelſt deſſen die Königinn von Ungarn in Zukunft milder gegen ihre Unterthanen, die katholiſche Kleriſey aber, welche man als die Urſache aller wider die Proteſtanten begangenen Bedrückungen angab, gefälliger und duldſamer gegen ihre Mitbürger gemacht werden ſollte.

Gotthard nahm ſich der empfohlenen Sache an, aber nur bey dem päbſtlichen Stuhle: ſeine Verwendung hatte keine andere Folge, als daß Benedikt der Vierzehnte die Biſchöfe von Ungarn durch den zu Wien angeſtellten Nuntius ermahnen ließ, daß ſie in Zukunft ihren proteſtantiſchen Mitbürgern mit größerer Beſcheidenheit und Mäſſigung begegnen möchten.

Es war leicht voraus zu ſehen, daß die bloße Monition eines Bothſchafters keinen bedeutenden Erfolg hervor bringen würde. Die Proteſtanten ließen von ihren hochgeſpannten Forderungen nichts nach, ſahen alle Schritte der Katholiken in dem gehäſſig-

ſten Lichte an, und wußten gar viel von der Unduldſamkeit der katholiſchen Kleriſey zu erzählen.

In dem ſechsten und ſiebenten Decennium des Jahrhunderts wurden die Anrufungen um Hilfe bey der Landesherrſchaft immer häufiger und dringender. Keine bey dem Hoflager zu Wien eingereichte Vorſtellung war ausführlicher und in einem wehemüthigern Tone abgefaſſet, als jene Klagſchrift, welche die ungariſchen Proteſtanten im J. 1774 vor den Thron ihrer Monarchinn brachten. Hier kömmt ein ſehr weitläuftiges Verzeichniß von Gegenſtänden vor, in Hinſicht welcher die Proteſtanten, ihrem Vorgeben nach, von ihren katholiſchen Landesleuten gedrückt und gekränket werden. „Die Proteſtanten, heißt es, werden in Ungarn äußerſt hart behandelt: man zwingt dieſelbe zur Theilnahme an Prozeſſionen, an der Meſſe und an andern Funktionen des katholiſchen Cultus; man ſchreibt ihnen eine der proteſtantiſchen Lehre zuwidere Eidesformel vor; man ſchließt ſie von Ehrenſtellen, Aemtern, und bürgerlichen Rechten aus; man ſucht ihnen die Schulen und die Kirchen abzunehmen, und gewiſſe Filialkirchen von der lutheriſchen Mutterkirche zu trennen; man zieht die Eheſachen der Lutheraner vor die Konſiſtorien der Katholiken, verbiethet den Kirchenbeſuch des lutheriſchen Superintendens, und führt dagegen die Viſitation eines katholiſchen Biſchofs ein.“

Die K. Thereſia ernannte einen Ausſchuß von Räthen, damit den vorgebrachten Beſchwerden auf den Grund geſehen werden möchte. Nachdem von den Räthen ein Gutachten erſtattet worden war, wurde wirklich einigen Beſchwerden abgeholfen. Aber freylich war dieſe Abhelfung nicht vollſtändig, viel minder ſo beſchaffen, daß alle Forderungen der Proteſtanten ganz befriediget worden wären.

Mißmuthig ſetzten alſo die Proteſtanten ihre Klagen fort, und ſehnten ſich nach einem ihrer Befriedigung günſtigern Zeitpunkt. Dieſer ſchien im J. 1780, da die Kaiſerinn Thereſia ſtarb, wirklich gekommen zu ſeyn.

Am 29. April 1781 überreichten ſie dem K. Joſeph dem Zweyten eine weitläuftige Vorſtellung, in welcher alles, wodurch ſich die Proteſtanten von ihren katholiſchen Mitbürgern in Ungarn gekränket zu ſeyn glaubten, haarklein angebracht iſt. Beſchränkung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes, Wegnahme einiger Kirchen und Schulhäuſer, Ausſchlieſſung von gewiſſen Aemtern, und bürgerlichen Rechten, Zumuthung religionswidriger Eidſchwüre, Hinziehung der Eheſachen an katholiſche Biſchöfe, Aufdringung katholiſcher Vormünder, Verboth proteſtantiſcher Bücher, Beſtrafung der Ueberläufer zum Lutherthum, und Störung der Religionsübung insgemein.

Dieſe Vorſtellung bewirkte eine am 25. Oktober 1781 gefertigte Reſolution des Kaiſers, vermittelſt welcher den Proteſtanten von Ungarn eine ſehr liberale Toleranz, vielmehr eine gänzliche Freyheit in Religionsſachen geſtattet wird. Die Entſchlieſſung beſteht in achtzehn Punkten, und verdient allerdings, daß wenigſtens das Weſentliche davon hier ausgehoben werde. Dem

I. Punkt zufolge wird allen Nichtkatholiſchen, auch allen nichtunirten Griechen, an Orten, wo ihnen die öffentliche Religionsübung, nach den Geſetzen nicht zukömmt, die Privatübung verſtattet. Der

II. Punkt erläutert, was zu der Privatübung gehört. Wo nämlich hundert Familien von Einer Religion ſind, dürfen ſie Privatbethäuſer, jedoch ohne Thurm und Glocke, imgleichen eine Wohnung für den Prediger und Schullehrer erbauen, und dieſe, den Prediger und Schullehrer, aufnehmen.

III. Ueberall, auch wo es ſonſt nach den Geſetzen nicht geſchehen konnte, beſonders in Dalmatien, Croatien und Slavonien, mögen die Proteſtanten zu öffentlichen Aemtern, zu akademiſchen Würden und zum Bürgerrechte gelangen.

IV. Von den Proteſtanten iſt kein Eid zu fordern, als nur nach einer ihrer Religion anpaſſenden Formel.

V. Keiner ſoll zur Theilnehmung an dem katholiſchen Gottesdienſte gezwungen werden. Nicht einmal durch Zunftgeſetze.

VI. Dieſe Privatübung ſoll weder den Geſetzen einiger Orte, noch den Geſetzen und Privilegien von Dalmatien, Croatien und Slavonien auf irgend eine Art Abbruch thun. Jene Privatübung und die dahin gehörigen Stücke einer chriſtlichen Toleranz werden in den gedachten Orten nur Diſpenſationsweiſe ertheilt.

Nach Einſchaltung eines Abſatzes wird folgendermaſſen verfügt:

VII. Bey ungleichen Ehen ſollen nur dann, wenn der Vater katholiſch iſt, die Kinder nach katholiſcher Art auferzogen werden. Sonſt gehet es nach dem Geſchlecht.

VIII. Eben dieſes ſoll in Abſicht der Kinder unter dem Entſcheidungsjahre ſtatt haben, in dem Falle, wenn von proteſtantiſchen Ehegatten der Eine entweder bey der Andern leben, oder nach deſſen Tode, zur katholiſchen Religion übergehen würde.

IX. Die wegen der Taufe der Hebammen vorgebrachten Beſchwerden der Reformirten werden gehoben.

X. Die Katholiken ſollen, wenn ſie von einem kranken Proteſtanten verlangt werden, nicht verhindert werden, den Kranken zu beſuchen. Hingegen iſt den proteſtantiſchen Geiſtlichen erlaubt, die Miſſethäter ihrer Religion zu beſuchen, und auf den Richtplatz zu begleiten.

XI. Wo die Proteſtanten und die nichtunirten Griechen die Privatübung erhalten, haben ſie auch das Recht einen Schulmeiſter anzunehmen. Wo dieſes nicht geſchehen kann, ſteht es ihnen frey, ihre Kinder in die katholiſche oder in eine andere Schule zu ſchicken.

XII. Der Beſchwerde der Evangeliſchen über die ihnen befohlene Beobachtung der kaiſerlichen Schuleinrichtung abzuhelfen, ſollen gelehrte Männer von beyden Konfeſſionen darüber befragt, und ihr Gutachten zu der Entſcheidung des Kaiſers eingeſchickt werden.

XIII. Die Proteſtanten bleiben in dem Beſitze der Kirchen, die ſie wirklich haben und dürfen in ihren gottesdienſtlichen Uebungen auf keine Art gehindert werden. Wenn ihre Kirchen abbrennen, oder ſchadhaft werden, mögen ſie neue erbauen.

XIV. So behalten ſie auch die Filialkirchen, welche ſie dermals haben. Das neuere an ihre Geiſtlichen gerichtete Verboth, dieſe Kirchen zu beſuchen, hört völlig auf.

XV. Die in den Wohnſitzen der Magnaten und Edelleute befindlichen Bethäuſer zu beſuchen, ſtehet den Einwohnern des Orts von beyden Konfeſſionen frey.

XVI. Den über die Stolgebühr von den Proteſtanten bisher geführten Beſchwerden abzuhelfen, und ein gewiſſes Regulativ einzuführen, wird Bericht und Gutachten abgefordert.

XVII. Da katholiſche Biſchöfe auf ihren Kirchenviſitationen bisher auch proteſtantiſche Prediger in Anſehung der Taufhandlung zu viſitiren, und zu examiniren gewohnt geweſen ſind; ſo wird dieſes aufgehoben, und die Viſitation den proteſtantiſchen Superintendenten überlaſſen. Unter gewiſſen Modifika-

tionen wird den Superintendenten und Predigern von beyden Konfeſſionen erlaubt, Synoden zu halten.

XVIII. Niemand ſoll bloß der Religion wegen beſtrafet werden. Die Katholiken und Proteſtanten ſollen einander nicht mit Schmähworten begegnen *).

Dieſes iſt der Inhalt der äußerſt wichtigen Verordnung. Wir erſehen hieraus, wie gnädig und liberal man zu Wien die Wünſche der ungariſchen Proteſtanten erfüllet, oder wohl gar übertroffen habe. Joſeph der Zweyte als König von Ungarn, geſtattete ſeinen nichtkatholiſchen Unterthanen faſt mehr, als ſie einſt begehrt hatten, oder auch mit Grund nur begehren konnten. Eben die Unterthanen, welche vorhin unaufhörlich über dieſe oder jene von den Katholiken erlittene Bedrückung klagten, erhielten nun eine vollkommene unbeſchränkte Freyheit, und wurden den Katholiken in Ungarn, in Religionsſachen faſt durchgehends gleich geſtellt. —

Hätten ſich die Katholiken wohl damals, als Joſeph ſich ſo großmüthig gegen die proteſtantiſchen Unterthanen bezeigte, in irgend einem Lande, wo der Proteſtantiſmus die herrſchende Parthey ausmacht, auf eine gleiche Begünſtigung Rechnung machen dürfen? —

*) Man vergl. W. C. Walch's N. Relig. Geſch. Th. 6. §. 5.

X. Abſchnitt.

Uebertriebene Anſprüche der Diſſidenten in Pohlen.

Jede der Partheyen, in welche ſich die Chriſten von Jahrhunderten her getheilt haben, iſt ſeit geraumer Zeit in Pohlen angeſeſſen. Nach der in dieſem Lande hergebrachten Redensart, werden alle Chriſten, welche dem Katholicismus nicht zugethan ſind Diſſidenten genannt. Dieſe brachten bereits im Jahre 1569 einige Freyheiten an ſich, welche im J. 1573 durch ein Grundgeſetz der Republik Pohlen beſtätigt wurden.

Die Diſſidenten beklagen ſich, daß ihre Rechte, ſeit der Regierung des K. Siegmund des Dritten, immer mehr geſchmälert worden ſind. Der Reichstag vom J. 1717 geſtattete ihnen lediglich eine gewöhnliche Dultung: ſie durften ihre Religion nicht ganz frey ausüben, viel minder eine neue Kirche bauen; nur der Beſitz der alten Kirchen wurde ihnen geſtattet.

Das pohlniſche Geſetz vom J. 1733 war den Diſſidenten nicht günſtiger. Man ſchloß ſie nun, was zuvor nicht geſchehen war, ausdrücklich von jeder Reichswürde, und ſelbſt von dem Stimmrecht an den Reichstagen aus. Sogar das Patronatsrecht wurde angefochten: man wollte nicht zugeben, daß

ein Diſſident fähig ſeyn ſollte, einen katholiſchen Prieſter auf die Pfarre ſeines Landgutes zu präſentiren.

Das Konſiſtorium zu Poſen gieng noch weiter, indem es im J. 1743 den lutheriſchen Predigern verboth, ein aus gemiſchter Ehe erzeugtes Kind zu taufen, oder in der Religion M. Luthers zu unterrichten.

Alle dieſe Schritte wurden von den Diſſidenten, als eben ſo viele Kränkungen angeſehen. Sie beſchwerten ſich dawider ſowohl bey den Lebzeiten K. Auguſt des Dritten, als nach dem Hinſcheiden desſelben. Die beyden Grabowski in Litthauen, und die beyden Golze in Pohlen griffen das Werk zuerſt an, weil eben dieſe Edelleute zeither viele Prozeſſe, gewiſſer angefochtener Kirchen wegen, geführt hatten. —

In dem J. 1763 bewarben ſich die Diſſidenten um den Beyſtand des Kurfürſten Friedrich Chriſtian von Sachſen: aber bald nachher glaubten ſie, daß es vortheilhafter wäre, wenn ſie der in Pohlen entſtandenen ruſſiſch = preuſſiſchen Parthey beytreten würden.

Nun nahmen ſich Rußland und Preuſſen, und zwar in Verbindung mit Dänemark, der Sache an. Die Bürgerrechte der Diſſidenten ſollten mit den Rechten der Katholiken auf einen ganz gleichen Fuß geſtellt werden. — Die Diſſidenten begehrten, wie es ſcheint, auf einmal zu viel, und ihre Gegner, die Biſchöfe der Nation, geſtatteten manchesmal gar zu wenig. — Man konnte leicht voraus ſehen, daß aus einer ſo widerſprechenden Denkungsart, allmählich die gefährlichſten Aufbrauſungen, Gezänke, und Bürgerkriege entſtehen würden *).

*) v. Continuat. Historiae eccles. Cl. Fleury. Tom. 86.

Noch nie war eine Verſammlung der Landſtände ſo merkwürdig geweſen, als der im J. 1766 zu Warſchau gehaltene Reichstag, welchem auch der päbſtliche Nuntius Anton Visconti beywohnte. Die von dem Erzbiſchofe, Primas zu Gneſen, Ladislaus Lubienski, am 1. Nov. 1766 gehaltene Rede an die Reichsſtände war in einem ſehr feurigen Ton abgefaſſet. Er ſprach ganz nach dem Wunſche der Katholiken, aber freylich oft ſo heftig und unbeſcheiden, daß er mehrere Male durch den König ſelbſt abgemahnt, und unterbrochen werden mußte.

Der Biſchof von Krakau, Kajetan Soltiki war von einem eben ſo warmen Religionseifer beſeelt *). Am 21. November 1766 trug er auf Verfaſſung eines Reichsgeſetzes an, vermittelſt deſſen derjenige, welcher auf den Komitien günſtig für die Diſſidenten ſpricht, in die Reichsacht erklärt werden ſollte.

Der eifrige Soltiki erhielt den Beyfall einiger Magnaten, konnte aber ſeinen, ſelbſt von dem K. Stanislaus mißbilligten Plan nicht durchſetzen. In dieſer tumultuöſen Sitzung würde es faſt zu einem Handgemenge gekommen ſeyn, wenn der König nicht abgemahnet hätte, und endlich gar aus der Verſammlung abgetreten wäre.

Andererſeits nahmen ſich die Geſandten von Petersburg und Berlin, Repnin und Benoit, mit ſeltener Thätigkeit der Diſſidenten an, und brachten es ſo weit, daß viele ihnen günſtige Erklärungen in der obgedachten Sitzung am 21. November abgeleſen wurden.

Deſſen ungeachtet erfolgte am 24. November eine Konſtitution, kraft welcher die in den J. 1717,

*) Adam Kraſinski, Biſchof zu Kaminiek, Anton Oſtrowski, Biſchof zu Kiow, Hieronymus Szeptyski, B. zu Plozko, und Theodor Czartoryski, Biſchof zu Poſen hegten gleiche Geſinnungen mit dem Primas.

1733, 1736 und 1764 verfaſſeten Reichsgeſetze neuerdings ſanctionirt wurden: man bewilligte zwar den Diſſidenten einige Punkte; erklärte aber nebenbey die katholiſche Religion als die herrſchende in Pohlen. —

Dieſer Schritt wurde von Rußland und Preuſſen ſehr übel aufgenommen. Die zwey Mächte ſchloſſen ein förmliches Bündniß, um den katholiſchen Theil der pohlniſchen Nation zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Gleich im Jänner des J. 1767 wurden mehrere den Diſſidenten günſtige Anträge auf den Komitien gemacht. Es erſchien ein Manifeſt zu Thorn, worinn alle Beſchwerden der Diſſidenten in die Geſtalt eines Traktats eingekleidet waren.

Nun zielten Rußlands Abſichten dahin, eine allgemeine Konföderation herzuſtellen, und dann einen Reichstag zu halten, durch deſſen Anſehen, der Hofparthey, die als unrechtlich verſchrieene Macht entzogen, den Diſſidenten aber die abgenommenen, oder geſchmälerte Rechte wieder gegeben werden ſollten.

Die General-Konföderation, der ſogar auch der König und die Biſchöfe beytraten, kam zu Stande; und zwar anfangs zu Radom, nachmals zu Warſchau.

Der verlangte Reichstag wurde ebenfalls ausgeſchrieben. Er wurde am 5. Oktober 1767 eröffnet, nachdem man ſich zu allerhand vorgeblichen Reformen des Staates vorbereitet hatte.

Gleich bey dem Eingange trug der Marſchall, Fürſt Radzivil, den anweſenden Ständen vor, daß dieſe Komitien bloß durch die geringe Achtung, welche man in den vorigen Reichstägen, gegen den Thron von Rußland bezeigt habe, ſeyen veranlaſſet worden. Es ſeyen gegenwärtig dringende Urſachen vorhanden, die von ſo vielen hohen Mächten, be-

ſonders von Rußland, unterſtützte Angelegenheit der Diſſidenten bald, und auf eine gütliche Art abzumachen. Den Rathſchlägen des Marſchalls zufolge ſollte man eine Komitialdeputation mit unbedingter Vollmacht einſetzen, welche die Beſchwerden der Nation ſowohl, als der Diſſidenten zu prüfen und zu entſcheiden hätte; aber nicht anders, als mit Beyziehung des ruſſiſchen Bothſchafters. Dem Plenum des Reichstages ſollte bey dem ganzen Geſchäffte nichts anders, als die Billigung und Sanktionirung der Beſchlüſſe der Deputation vorbehalten ſeyn *).

Der ſeltſame Antrag des F. Radzivil, ſo ſtarken Widerſtand auch derſelbe Anfangs von Seite der Biſchöfe gefunden hatte, wurde endlich doch am 16. Oktober von der Mehrheit der Stände angenommen. In der zunächſt hierauf folgenden Sitzung gieng es sehr ſtürmiſch zu. Die Biſchöfe von Krakau und Chiow, welche eine allzu heftige Sprache wider die Monarchinn von Rußland geführt hatten, wurden durch den F. Repnin verhaftet, und nach Topol in Siberien geliefert.

Nun wurden mehrere Sitzungen, denen nebſt dem F. Repnin, nur die Deputirten des Landtages beywohnten, ſehr ruhig gehalten. Dieſe Deputation brachte ſehr bald einen Entſchluß zu Stande, welcher in der Geſtalt eines Traktats zwiſchen Rußland und Pohlen abgefaſſet war. Er räumte den Diſſidenten die verlangten Rechte und Vorzüge ein, und wurde am 1. Dezember 1767 von dem F. Repnin unterzeichnet.

Dem erſten Artikel zufolge wird die römiſch-katholiſche Religion, als die herrſchende in Pohlen erklärt. Der König ſoll derſelben allzeit zugethan

*) Dieß war nun freylich ein ſehr kurzer Weg, die wichtigſte Angelegenheit des Staats in Eile abzumachen.

ſeyn. Er begeht ein ſtrafbares Verbrechen, wenn er eine andere Religion annimmt.

Der zweyte Artikel räumt den Diſſidenten alle ſowohl geiſtliche, als weltliche Rechte ein, und hebt alle den Diſſidenten ungünſtige Konſtitutionen, alle Ketzergeſetze, und ſelbſt die Benennung eines Ketzers auf. —

Die Diſſidenten behalten ihre Kirchen, können neue Kirchen bauen, und ihre Religion ohne Beſchränkung ausüben. Sie bekommen eigne und von der Gerichtsbarkeit eines katholiſchen Biſchofs unabhängige Konſiſtorien. Ihre Schulen und Seminarien werden nicht beunruhiget. Niemand wird zur katholiſchen Religion gezwungen. Zur unpartheyiſchen Rechtspflege wird in Pohlen ein königliches Appellatorium, ein gemiſchtes Gericht, aufgeſtellt; in demſelben werden alle kirchliche, zwiſchen den Diſſidenten obwaltende, und von der Religion herrührende Rechtshändel geſchlichtet, doch ſo, daß die Beſtrafung der Perſonen an den eignen Gerichtshof zurück gewieſen wird. Die Erbherren behalten ihr Patronatrecht; ernennen aber den Pfarrer nicht nach der eignen, ſondern nach der Religion der Kirche, und der Gemeinde. Der einmal ernannte und inſtallirte Geiſtliche kann nicht mehr abgeſetzt werden. Die Diſſidenten werden in ihre adeliche Gleichheit, ſohin in die Fähigkeit zu allen Reichswürden und Aemtern, auch zu allen Gnadenbezeigungen des Königs eingeſetzt. Sie ſollen eben dieſelbe Vorzüge, wie die Katholiken haben, und durchgehends alle bürgerliche Rechte genieſſen.

Der dritte Artikel entſcheidet für die Diſſidenten in Preuſſen. Auch dieſe ſollen freye Religionsübung, völliges Bürgerrecht und Fähigkeit zu allen Bedienungen erhalten. Zu Thorn wird ein Konſiſtorium der Evangeliſchen errichtet.

Die ſeit dem J. 1724 zum Nachtheil der Diſſidenten gemachten Verordnungen werden aufgehoben; doch bleiben die Katholiken im Beſitze der Kirchen, die man den Diſſidenten ſeit dem J. 1724 abgenommen hatte. Die Abtretung der Oberpfarrkirche zu Danzig an die Katholiken wird nichtig erklärt.

Der **vierte Artikel** betrifft das Herzogthum Kurland.

Der **fünfte Artikel** handelt von dem Stifte Kurland.

Der pohlniſche Reichstag, nachdem er einige Wochen hindurch unterbrochen worden war, wurde in dem Hornung des J. 1768 neuerdings eröffnet. Am 27. Februar wurden die mittlerweile von der Deputation ausgearbeiteten Verträge öffentlich abgeleſen; am 7. März unterſchrieben und genehm gehalten *).

Dieſer wichtige Traktat war von den Reichsbeamten, von den Marſchällen, und ſelbſt von dem Könige unterzeichnet. Gefliſſentlich hatte man eine Clauſel eingeſchaltet, welcher zufolge Jedermann, der Etwas gegen die Verfügungen des Traktats unternimmt, als ein Feind des Vaterlandes angeſehen werden ſoll.

Dieſer Vertrag mißfiel einem großen Theile der pohlniſchen Nation. Man klagte über Zwang, Ungerechtigkeit, und beſonders über deſpotiſche Einmiſchung des ruſſiſchen Hofes in fremde Händel. Am Ende fanden nur wenige Pohlen ihre Rechnung bey dem neuen Traktate.

Am wenigſten war das Oberhaupt der Chriſtenheit mit einem Vertrage dieſer Art zufrieden. Am 30. Jänner 1768 erſchien der päbſtliche Nuntius,

*) Man ſ. Ulrich Geſch. der chriſtl. Kirche. Th. 2., Acta Hist. eccles. Vinar. Th. 54 und 56, u. a. m.

Angelus Maria Durini zu Warſchau, proteſtirte in des Pabſtes Namen wider alle zum Nachtheile der Religion und der Geiſtlichkeit zielende Reichstagsbeſchlüſſe, überreichte dem Kronkanzler eine Verwahrungsakte, und gab den pohlniſchen Biſchöfen Nachricht davon.

Clemens ſelbſt, nachdem er öffentliche Gebethe und Bittgänge zu Rom angeſtellt hatte, erließ am 6. Jänner 1768 einen in der Sprache des Kummers geſchriebenen Brief an den König, worinn er ſich über das ungeſetzliche Verfahren des Reichstags beſchwert, und das Schickſal ſo vieler Tauſend der Gefahr des Heilsverluſtes preis gegebener Seelen beweint *).

Der K. Stanislaus entſchuldigte ſich damit, daß er den von einer ſo großen Macht unterſtützten Anſprüchen der Diſſidenten habe nachgeben müſſen. „Man würde,“ ſagt er, „gar Alles auf das Spiel geſetzt haben, wenn man ſich der dringenden Forderung derſelben, noch ferners hätte widerſetzen wollen. Bey einem ſo fürchterlichen, durch Unbeſcheidenheit einiger Magnaten erregten Sturm, habe man noch frohe ſeyn müſſen, daß man in den nächſten beſten Hafen einlenken konnte. Alles fernere Streben wider die Gewalt des gebietheriſchen Norden, würde

*) „Innumeras pene Animas,“ klagte der Pabſt, „in aeternae Salutis suae discrimen adduci, et sacrilegas Pactiones, cum gravissimo fidei catholicae detrimento, Deo injuriosas, ejusque S. Ecclesiae prorsus adversas, ipsique Regno periculosas, ac regio nomine prorsus indignas fuisse initas, etc. v. Continuat. Hist. eccles. Cl. Fleury. Tom. 85. L. 250. §. 26.

würde ein fruchtloſer, ja ſelbſt ein verderblicher Gedanke geweſen ſeyn." *)

Die weinerlichen Ausdrücke des Pabſtes trugen eben ſo wenig zu Herſtellung der Ruhe in Pohlen bey, als die Merkmale, wodurch der pohlniſche Katholik ſein Mißvergnügen öffentlich an Tag legte. Das gegenſeitige Mißverſtändniß zwiſchen Katholiken und Diſſidenten zog innerliche Unruhen, und die für das Reich verderblichſten Folgen nach ſich. Man errichtete Bündniſſe und Gegenbündniſſe, woraus ein mörderiſch wüthender Bürgerkrieg entſtand; ein Krieg, der allmählich die Zerſtückelung der Reichslande und die Umwälzung der Regierungsform herbey führte, und zuletzt nur durch die traurigſte Heilungsoperation, — Auflöſung des Staatskörpers — beendigt werden konnte.

Ein ſo trauriges Schickſal war die Folge der übertriebenen Anſprüche der Diſſidenten. Pohlen, das während eines Zeitraums von ſehr vielen Jahrhunderten einen anſehnlichen Platz unter Europa's Staaten eingenommen hatte, würde ſeinen Rang, oder wenigſtens ſein politiſches Daſeyn noch lange behauptet haben, wenn nicht die Ungleichheit der Religion, die Gemüther der Staatsbürger entzweyet, und ein ſchreckbares Feuer, dem endlich das Vaterland ſelbſt zum Opfer ward, angeblaſen hätte.

*) „Quo diligentius autem revolvet, (Sanctitas Vestra) unde haec, quam foedam vocat, orta sit tempestas, eo minus Me, culpa vacantem, remorderi debere censebit: eo certius credet et fidem habebit, Me non contra Christum, sed cum Christo esse: eo cautius perpendet, omnia adhuc amitti posse, si nimium denegare velimus intempestive, etc. v. Continuat. Hist. eccles. Fleury. Tom. 85. L. 250. §. 27.

XI. Abſchnitt.

Fortſchritte der Quesneliſten in Frankreich. — Janſeniſtiſche Kirche in Holland. — Anſehen der B. Unigenitus in Deutſchland.

Kaum war die erſte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts verfloſſen, als neuerdings ſchädliche Gährungen in Frankreich entſtanden, weil die Pfarrer jenen Kranken, welche nicht günſtig für den Werth der Bulle eingenommen zu ſeyn ſchienen, die Heilsmittel der Kirche nicht ausſpenden wollten. Unter verſchiedenen Fällen wollen wir hier nur eine Geſchichte ausheben, die ſich zu Orleans zugetragen hat. Das Domkapitel daſelbſt hatte ſich im J. 1752 geweigert, dem Domherrn Coignou die heil. Wegzehrung reichen zu laſſen, weil er ſeine Geſinnungen über die B. Unigenitus nicht deutlich genug erklären wollte.

Die Drohungen der Vacationskammer, ſelbſt die Auspfändung einiger domkapitliſchen Gefälle, milderten das Schickſal des kranken Coignou nicht, indem derſelbe endlich, ohne Genuß der Sakramente, troſtlos dahin ſterben mußte. Das Parlament von Orleans beſtättigte die Verfügungen der gedachten Kammer; der Biſchof hingegen ſchloß ſich an das Domkapitel an, blieb bey den einmal angenommenen Grundſätzen ſtehen, und verachtete die Ungnade Ludwig des Fünfzehnten, welcher ihn, ver-

mittelſt eines verſiegelten Briefes, nach dem Landhauſe zu Meun verwieſen hatte.

Eine gleiche Ahndung traf den Biſchof von Boulogne, der einen Geiſtlichen, weil er die Bulle verwarf, mit Verweigerung der Sakramente und der Begräbnißceremonien ſtrafte. Aus ähnlicher Urſache wurde der Biſchof von Troyes, von dem Sitze ſeines Bisthums verwieſen.

Keiner von allen franzöſiſchen Prälaten bezeigte mehr Unerſchrockenheit, als Chriſtoph von Beaumont, Erzbiſchof zu Paris. Ob es ihm gleich von Seite des Parlaments verbothen worden war, irgend ein neues Mandement in Betreff der Sakramenteweigerung bekannt zu machen, ſo gab er doch ſeinen Pfarrern auf, bey Austheilung der Sakramente genau nach den bisherigen Grundſätzen zu verfahren.

Dieſer Vorſchrift zufolge ſchlug der Pfarrer von St. Etien du Mont einer kranken Frau die geiſtlichen Heilmittel ab. Es erhob ſich hierüber eine gerichtliche Klage. Das Parlament, obwohl es erſt vor Kurzem (im Auguſt des J. 1754) von der Relegation von Pontoiſe zurücke nach Paris gekommen war, berichtete an den König, und trug auf Sperrung der Temporalien des Erzbiſchofs an. Vergebens ſprach der König mit dieſem, und ermahnte ihn, von Forderung der Bekenntnißſcheine *) fernerhin abzuſtehen. Aber der Erzbiſchof berief ſich auf ſein Gewiſſen, und beharrte auf den gedachten Scheinen. Auf wiederholte Vorſtellungen des erſten Präſidenten des Parlaments, M. Maupeou, ergrimmte der König, und verwies den Erzbiſchof nach Conſlans, einem Landhauſe an der Seine.

*) So nannte man damals die Attestata de Receptione Bullae.

Da die Pfarrer des Sprengels von Paris fortfuhren, jenen Kranken, die man verdächtig hielt, die Sakramente zu verweigeren, wurde Beaumont von Conflans nach Champeaux, und von da nach Lagny sur Marne verbannt. Derſelbe ſchlug den Antrag der Kardinäle Soubiſe und Rochefaucoult aus, welche einen Vergleich zwiſchen dem König, und dem Erzbiſchofe herſtellen wollten. Dieſer Hartnäckigkeit ungeachtet, erhielt Beaumont die königliche Erlaubniß, von Lagny wieder nach Conflans zurücke zu kehren.

Ludwig der Fünfzehnte ward nun immer nachgiebiger. Laut mißbilligte er die Verfahrungsart des Parlaments *), und erklärte, daß er ſich mit Befolgung des am 2. Sept. 1754 erlaſſenen Befehls, der ein religiöſes Stillſchweigen befahl, begnügen wolle.

Im J. 1755 kam die franzöſiſche Kleriſey in Paris zuſammen, um ſich wegen des von ihr geforderten Don Gratuits zu berathen. In dieſer Verſammlung wurden auch die Händel wegen der Bulle aufs Tapet gebracht. Einhellig ſtimmten die Beyſitzer dahin, daß die Forderung der Atteſtaten weder rathſam noch nothwendig ſey, um die Eintracht in der gallikaniſchen Kirche herzuſtellen. Aber über die Frage, ob man in Zukunft den Appellanten die heil. Sakramente verweigeren ſolle? waren die Meynungen der Beyſitzer getheilt.

Endlich vereinigten alle Mitglieder der Kongregation ihre Stimmen dahin, daß ſie ihre verſchiedene Meinungen dem Pabſte vorlegen, und ſeine Entſcheidung darüber begehren wollten. Die Abfor-

*) Das Parlament hatte ſich auf das im J. 1731 ergangene königl. Edikt berufen, welches verbothen hatte, die Bulle Unigenitus eine Richtſchnur des Glaubens zu nennen.

derung geſchah wirklich. Der König begleitete das am 29. Dezember 1755 gefertigte Schreiben der Biſchöfe, mit einem eigenhändigen Schreiben, worinn er ſeine Hochachtung gegen den Pabſt bezeigt.

Willfährig nahm Benedikt der Vierzehnte das Amt eines Schiedrichters an. Er ſetzte eine aus Kardinälen und Theologen beſtehende Kongregation nieder, prüfte ihre Aufſätze, und wog ſie nach den Grundſätzen der Theologie ſowohl, als des kanoniſchen Rechtes ab. Endlich erſchien das am 16. Oktober 1756 unterzeichnete, an die Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Frankreich gerichtete Breve, das mit den Worten: Ex omnibus christiani Orbis: anfängt.

Ludwig empfieng die Urkunde mit ſichtbaren Merkmalen der Verehrung. Er legte ſie in Druck, und ließ in ſeinem Namen ein Rundeſchreiben an alle Biſchöfe der Nation ergehen, worinn er ſeine Meynung erklärte, und die Beobachtung des Breve auf das nachdruckſamſte empfahl. Wir können den Inhalt dieſes päbſtlichen Briefes, worinn man eine äuſſerſt genaue Darſtellung und Erörterung der Streitfrage findet, hier keineswegs übergehen.

Vor Beantwortung der Frage, weist Benedikt der Bulle Unigenitus den gebührenden Rang unter den kirchlichen Urkunden an. „Das Anſehen der Bulle,“ ſagt er, „iſt ſo groß, und ſie verdient eine ſo aufrichtige Verehrung, daß kein Chriſtgläubiger, ohne Gefahr des Verluſtes ſeiner Seligkeit, ſich der ſchuldigen Unterwerfung entziehen, oder auf irgend eine Weiſe derſelben widerſtreben kann *).

*) Nemo Fidelium potest, absque salutis aeternae dispendio, a debita erga ipsam (Bullam) subjectione se se subducere, aut eidem ullo modo refragari.

Hieraus folgert der Pabſt, daß man den Widerſpänſtigen, welche öffentlich und notoriſch die Bulle verachten, die heilige Wegzehrung ohne allem Zweifel verweigeren müſſe; und zwar nach dem allgemeinen Grundſatze, welcher verbiethet, einen öffentlichen und bekannten Sünder, Antheil an dem heiligen Abendmahle nehmen zu laſſen *).

Der ferneren Erklärung zufolge werden nur jene als öffentliche Widerſpänſtige behandelt, welche durch ein Endurtheil des geſetzlichen Richters für ſchuldig erklärt, und der Verachtung der Bulle überwieſen worden ſind. Jene, welche ihre Widerſpänſtigkeit bey Gericht ſelbſt eingeſtanden haben. Endlich jene, welche zu eben der Zeit, da ſie den Genuß der heil. Sakramente verlangen, ihren eignen Ungehorſam und Starrſinn von freyen Stücken eingeſtehen **).

Auf der einen Seite giebt alſo Benedikt den Anhängern des Erzb. Beaumont den wohlgemeinten Rath, die Sterbenden nicht durch unnöthige Fragen zu beunruhigen; auf der andern Seite aber will er die Ehre der Konſtitution retten, und überläßt es der Klugheit der Sterbenden, ob ſie ſelbſt ſo dreiſt und voreilig ſeyn mögen, ſich als öffentliche Verächter der Bulle anzugeben.

*) Faſt ſcheint es, der Pabſt wünſche, die Appellanten möchten ſich der Bulle nur nicht öffentlich widerſetzen; alsdann würde kein Beichtvater oder Pfarrer ſie vom Genuſſe der Sakramente ausſchlieſſen können.

**) Publici autem atque notorii sunt Refractarii, quicunque per sententiam a Judice competenti prolatam, Rei declarati sunt; — Quicunque etiam hujusmodi Contumaciae Reos se in Judicio confessi sunt; — Praeterea illi, qui vel eo tempore, quo S. Viaticum suscepturi sunt, propriam inobendientiam et Contumaciam adversus Constitutionem Unigenitus sponte profitentur.

Der weitern Beſtimmung des Pabſtes zufolge ſind auch jene als offenbare Widerſprecher zu betrachten, welche auf eine rechtliche Art überwieſen worden ſind, daß ſie Etwas, das der ſchuldigen Ehrfurcht gegen die Bulle zuwider läuft, begangen haben; — auch Jene, von denen ſich mit Gewißheit behaupten läßt, daß ſie in dem Ungehorſam gegen die Bulle, ohne die Spur irgend einer Beſſerung beharren.

Nach dieſen ſehr genau entwickelten Erklärungen ſchreibt Benedikt gewiſſe Regeln vor, deren ſich der Beichtvater in zweifelhaften Fällen bedienen ſoll. Man ſoll, heißt es, nicht unterſuchen, oder ängſtlich nachfragen, ob dieſer oder jener die Bulle annehme; auch ſoll man keine Beichtſcheine oder Atteſtate abforderen. Vielmehr ſoll man allen Chriſten, die in gutem Rufe ſtehen, und die von ihrem Pfarrer die öſterliche Kommunion erhalten haben, willfährig das heilige Viaticum reichen.

Begiebt ſich ein Fall, da wider den Kranken, welcher die heil. Wegzehrung verlangt, einige Merkmale eines gegründeten Verdachtes vorhanden ſind, ſoll der Pfarrer dem Verdächtigen ſelbſt, ſeine Muthmaſſung offenherzig, und in beſcheidenem Tone vortragen; ſoll ihm die große Verantwortung, deren man ſich durch unwürdigen Genuß des heil. Abendmahls ſchuldig macht, lebhaft vorſtellen *). Wenn nachmals der Kranke, all jener Vorſtellungen unge-

*) Oportet Eos (Parochos) aegrotantem alloqui, eique cum omni lenitate et mansuetudine, non tanquam disputantes, eumque convincere volentes, ostendere, quae et qualia sint indicia, quae suspectum reddunt ipsius vitae tenorem, rogantes eum et obsecrantes, ut resipiscat, in eo saltem temporis articulo, a quo aeternae ipsius Salutis sors pendet.

achtet, ſein Begehren wiederholt, darf der Pfarrer ferners keinen Anſtand nehmen, dem Begehrenden die heil. Wegzehrung darzureichen.

Endlich ermahnt der Pabſt die franzöſiſchen Biſchöfe, ſie möchten den untergeordneten Seelſorgern befehlen, daß der hier vorgeſchriebenen Verfahrungs-Art genau nachgelebt werde. „Ludwig der Fünfzehnte,“ heißt es ferner, dieſer Freund der Kirche und der Kirchendiener, wird gewiß nicht ermangeln, ihnen den nöthigen Schutz und Beyſtand angedeihen zu laſſen.“

So ſchonend auch die Appellanten faſt in jeder Verfügung des Breve behandelt wurden, waren ſie doch mit dem Inhalt nicht gänzlich zufrieden: ſie merkten wohl, daß man doch am Ende die Nicht-Annahme der Bulle für nichts Geringeres, als ein Verbrechen, oder als einen wider die Kirche begangenen Ungehorſam anſehen werde.

Aber auch die Parthey der Acceptanten, indem ſie weit ſtrengere Maaßregeln von Seite des röm. Stuhls erwartete, war keineswegs befriedigt. Das Breve ſelbſt, ſo klug und vorſichtig daſſelbe auch immer verfaſſet war, ſtellte wenigſtens nicht ſo ſchleunig, die äuſſerliche Ruhe von Frankreich wieder her.

Vorzüglich von Seite der Parlamente zu Paris und zu Rouen, hatte das Breve manche unglimpfliche Begegnung zu erdulden. Das pariſiſche Parlament beſchloß am 7. December 1756, das gedachte Breve in Frankreich gänzlich zu unterdrücken, unter dem Vorwand, weil aus deſſen Kundmachung allerhand Mißbräuche und ungebührliche Folgen entſtehen möchten. Der Gerichtshof von Rouen hingegen erklärte am 9. December 1756 eben dieſes Breve als eine den Grundgeſetzen des Reiches, und den Freyheiten der gallicaniſchen Kirche zuwider laufende, und die Staatswohlfahrt untergrabende Urkunde.

Der König, welcher durch die Widerſetzlichkeit der Parlamente ſehr aufgebracht wurde, ſchickte nun die Biſchöfe, welche ſich bisher, der Sakramente-weigerung wegen, zu Paris aufgehalten hatten, in ihre Sprengel zurück. Am 12. December 1756 verfügte er ſich in den Parlamentsſaal, und ſchlug eine allgemeine Amneſtie vor, als das beſte Mittel, die der Bulle Unigenitus wegen entſtandenen Unruhen beyzulegen. Nebenbey gab er eine Vorſchrift, gemäß welcher in Zukunft die der Bulle wegen erregbaren Streithändel geſchlichtet werden ſollen.

Das Parlament von Paris, indem es aus Fortſetzung der janſeniſtiſchen Händel Vortheile zu ziehen hoffte, fuhr fort, ſich halsſtärrig zu bezeigen. Alſo erſchien der König am 23. Jänner 1757 noch einmal in dem Saale des Parlaments, verwies den Räthen ihren Staarſinn, und ließ das päbſtliche Breve: Ex omnibus: der Sammlung der gerichtlichen Urkunden einverleiben *).

Nach dem Verlaufe einiger Jahre legte ſich die Hitze der Partheyen von ſelbſt. In den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts hörte man in Frankreich faſt keine heftige Wortſtreite über Janſens Sätze, und ihre Verdammung mehr, entweder weil die von dem P. Benedikt dem Vierzehnten ertheilte Vorſchrift wirkte, oder weil, nach vollzogner Aufhebung des Jeſuitenordens, zugleich die wärmſten Vertheidiger der Bulle Unigenitus verſchwunden waren.

*) Der König ſagte den Parlamentsräthen: „Sufficit, si habetis potestatem recipiendi Appellationes ab Abusu, et eos, qui Sacramenta injuste denegant, puniendi. v. Continuat. Hist. Eccles. Cl. Fleury. Tom. 84. Man vergl. Cosmae Schmalfus Hist. Eccles. christ. Tom. V. Sect. 7, G. J. Plank; N. Relig. Geſch. Th. 2, H. v. Einem Kirchengeſch. Th. 8.

Janſeniſtiſche Kirche in Holland.

Quesnel entwich, wie bekannt iſt, von Paris nach Amſterdam. Dieſe Flucht veranlaſſete eine Janſeniſtenkirche in Holland, die allerdings verdient, von dem Hiſtoriker beobachtet zu werden.

Peter Coddé, welcher eben zu der Zeit der Flucht des Quesnel die Würde eines Biſchofs von Sebaſte, und päbſtlichen Vicarius in Belgien vertrat, wurde um das J. 1703 zu Rom angeklagt, daß er janſeniſtiſche Geſinnungen hege.

Coddé war kaum vor Gericht geladen worden, als er nach Rom eilte, um ſich zu verantworten. Als dieſes geſchehen war, gieng er nach Holland zurück, und witterte nichts weniger, als eine Beſtrafung. Deſſen ungeachtet erſchien im J. 1704 ein zu Rom gefälltes Urtheil, dem zufolge der päbſtliche Vicarius Coddé ſeines Amtes entſetzt ward.

In Holland gab es ſchon damals einige Katholiken, welche die Lehre des Cornel Janſen entweder begünſtigten, oder ihr doch nicht abgeneigt waren. Dieſe fuhren fort, den Peter Coddé, auch nachdem derſelbe ſchon zu Rom verurtheilt worden war, als einen rechtmäßigen Biſchof zu erkennen. Sie übernahmen ſogar ſeine Vertheidigung durch mehrere Schriften, welche nachmals im J. 1707 zu Rom verdammt worden ſind.

Uebrigens ließ ſich Coddé in den angemaßten Verrichtungen eines Biſchofes nicht irre machen. Er ſtarb im J. 1710, von ſeinen Anhängern bedauert, aber von den ſtrengeren Orthodoxen verflucht und beſchimpfet; denn ſein Körper wurde ohne alle Ceremonien in einem ungeweihten Erdreiche begraben.

Coddé's Hinſcheiden war für ſeine Parthey ein empfindlicher Streich. Von nun an hatten die Janſeniſten in Holland keinen Anhänger von biſchöflichem

Range mehr, keinen Prälaten, welcher dem kanoniſchen Rechte zufolge, befugt geweſen wäre, Biſchöfe und Prieſter zu weihen, ſohin die Succeſſion des Klerikats von einer Zeit zur anderen fortzupflanzen.

Das Utrechtiſche Domkapitel, welches ſchon vorlängſt getrachtet hatte, einen eignen Erzbiſchof an der Spitze zu haben, wählte bald nach dem Hintritte des Coddé, noch im J. 1710, den Canonikus Cornel van Steenhope als Generalvikar.

Nach einiger Zeit, ungefähr um das J. 1720, kam der Miſſionär Dominikus Varlet (welcher im J. 1719 in dem Miſſionshauſe des heil. Lazarus zu Paris, durch den Biſchof von Condom zum Biſchofe von Babylon eingeweihet worden war,) nach Amſterdam und übte daſelbſt, der vom P. Clemens XI. wider ihn verhängten Suſpenſion ungeachtet, die biſchöflichen Funktionen, ohne Bedenken aus.

Der Umſtand, einen ſchismatiſchen Prälaten in der Nähe zu haben, machte die janſeniſtiſche Parthey in Holland immer dreiſter und muthiger. Das janſeniſtiſche Domkapitel zu Utrecht beſchloß, ein eignes Erzbisthum zu errichten. Im J. 1723 verſammelte es ſich, und erwählte den Cornel van Steenhope als Erzbiſchof von Utrecht. Vergebens erſuchte man die Biſchöfe von Arras, Saint-Omer, Antwerpen, Namur und Rüremond, auf daß ſie dem Gewählten die biſchöfliche Einweihung ertheilen möchten. Endlich lud man den Dominikus Varlet zu der Handlung der Conſekration ein. Willfährig begab ſich derſelbe nach Utrecht, und weihte am 15. Oktober des J. 1724, unter Beyſtand des Domdechants Chriſtian Vanerkel, und des Domherrn Wilhelm Dalencort, den Cornel Steenhope zum Erzbiſchof von Utrecht ein.

Die Janſeniſten wünſchten, daß dieſe Handlung in der großen Welt als geſetzlich und den kanoniſchen Verordnungen entſprechend, angeſehen werden möchte.

Das Domkapitel trug kein Bedenken, den ganzen Hergang des Wahlgeſchäftes nicht nur nach Rom zu berichten, ſondern auch den römiſchen Stuhl um Beſtättigung der Wahl und der Konſekration zu bitten.

Das in dem Styl der Ehrfurcht abgefaßte Schreiben des Domkapitels kam erſt nach dem Hintritt des Pabſtes Innocentius XIII. zu Rom an. Es wurde alſo von dem Kollegium der Kardinäle erbrochen, und auch von ihm beantwortet, aber freylich in einem ungnädigen und harten Ton.

Der bald nachher erwählte Pabſt Benedikt der Dreyzehnte betrachtete die Wahl des Steenhope als eine nichtige, unerlaubte und vermaledeyte Handlung, unterſagte jedem Katholiken die Gemeinſchaft mit Steenhope, und mit allen Geiſtlichen, welche immer von ihm geweihet werden möchten.

Steenhope appellirte an ein Konzilium und ſtarb im J. 1725. Alsdann wählte das Domkapitel zu Utrecht einen Erzbiſchof nach dem andern. — Cornel Barchmann, Theodor van Kroon, und Peter Meinharts. —

Dieſe Prälaten, welche ſich durchgehends den Titel eines Erzbiſchofs von Utrecht beylegten, wurden durch die Hand des Dominikus Varlet geweihet; hingegen von dem römiſchen Stuhl in den Bann gethan.

Die Janſeniſten lieſſen ſich durch die Flüche von Rom keineswegs abſchrecken. Um eine geſetzliche Folge eines ordentlich konſekrirten Biſchofes auf den andern deſto feſter zu gründen, lieſſen ſie vielmehr noch zwey Suffraganbiſchöfe, nämlich einen Biſchof zu Harlem, und einen Biſchof zu Deventer weihen.

Hieronymus von Bock wurde im J. 1742 Biſchof von Harlem, und bekam, nachdem er im J. 1744 geſtorben war, den Peter von Stiphout zum Nachfolger. Bartholomäus Byevelt aber wurde im J. 1752 als Biſchof zu Deventer konſekrirt.

Alle dieſe Schritte reizten den Pabſt Benedikt den Vierzehnten ſo ſehr, daß er im J. 1742 den vorgeblichen Erzbiſchof von Utrecht, den Biſchof von Harlem, und alle ihre Anhänger in den groſſen Bann that. Zu gleicher Zeit verboth er die Berufung auf ein allgemeines Konzilium, weil die Verbannten ihre Zuflucht zu einer ſolchen Appellation genommen hatten.

Doch ſchien der Pabſt nicht abgeneigt zu ſeyn, ſich in eine gütliche Beylegung des Zwiſtes einzulaſſen. Im J. 1748 fertigte er den Abt Nicolini nach den Niederlanden ab, um mit den Janſeniſten, beſonders jenen, die aus Frankreich nach den Niederlanden geflüchtet waren, eine Friedensunterhandlung anzuknüpfen. Man konnte nicht hoffen, daß die Bemühungen des Abts von gutem Erfolge ſeyn würden. Die Janſeniſten wollten ſchon durch die erſte Einbedingung verſichert ſeyn, daß man ihnen niemal die Annahme der Bulle aufdringen werde.

Alſo blieben die Verhältniſſe der niederländiſchen Janſeniſten gegen Rom unverändert. Ihre geiſtliche Vorſteher maßten ſich mittlerweile jede Art von biſchöflichen Funktionen an, und verſäumten keine Gelegenheit, das oberhirtliche Amt auszuüben.

Schon lange waren ſie bedacht, eine förmliche Synode ihrer Parthey zu halten. Hiezu gab ihnen ein von Rouen nach Amſterdam entwichener Janſeniſt eine erwünſchte Gelegenheit. Peter le Clerc, Subdiakonus zu Rouen, hatte bereits im J. 1756 einige Werke *) herausgegeben, wodurch er den römiſchen Stuhl und die Päbſtlichen wider C. Janſen ergangenen Bullen freymüthig anfocht.

Der Erzbiſchof Meindarts von Utrecht ſchrieb am 20. Auguſt des J. 1763 eine Synode nach Utrecht aus, wozu die Biſchöfe von Harlem und Deventer,

*) Beſonders die Abhandlung: „Leges divinae et humanae.“

das Domkapitel, und die Erzprieſter von Utrecht eingeladen waren. Auch beſchied er den Prieſter le Clerc dahin, und eröffnete am 13. September 1763 die Verſammlung.

Dieſe machte mehrere Beſchlüſſe, welche ſich in drey verſchiedene Theile bringen laſſen. Der erſte Theil enthält nur drey Beſchlüſſe, wovon der dritte den Religionsbegriff der Janſeniſten von Holland liefert. Der zweyte Theil beſchäftigt ſich mit Verdammung verſchiedener Irrthümer, beſonders jener des Pr. le Clerc. Zugleich wird hier die Caſuiſtik des la Croix und anderer Jeſuiten gerüget. Die Beſchlüſſe des dritten Theils gehen die Kirchenzucht, vorzüglich die Ausſpendung der Sakramente an.

Die Synodalbeſchlüſſe oder Canones waren durchgehends von dem Metropoliten von Utrecht, von den Biſchöfen von Harlem und Deventer, und von fünfzehen anderen Geiſtlichen unterſchrieben *). Nicolaus von Moeren, Pfarrer zu Utrecht, und Heinrich Milius, Paſtor zu Amſterdam, vertraten die Sekretärsſtellen bey der Synode.

Das wider den Pr. le Clerc und deſſen Werk: Leges divinae &c. abgefaßte Urtheil iſt von darum merkwürdig, weil derſelbe von der Synode nur deßwegen verdammt worden iſt, weil er den römiſchen Stuhl, und die Primatsrechte dieſes Stuhls anfocht.

Ein anderes und zwar den großen Bannfluch verwirkendes Verbrechen in den Augen der Synode

*) Die Namen der 15. Geiſtlichen ſind folgende: Franz Majank, Domdechant, Wolf, Faber, Sonsbek, Zeller, und Kenens, Domherren zu Utrecht, Haan, Vianen, Werkhofer, Hodde, Binkom, Gyſelink, Brons, Schravelaar, und Schendel, Pfarrherren. Man ſ. Chr. W. Walch N. Rel. G. T. VI. S. 3.

war, daß le Clerc mehrere janſeniſtiſche Lehrſätze vertheidigte. Alſo wurde ein Janſeniſt von Janſeniſten verdammt, weil derſelbe ein Janſeniſt, und ein Feind des römiſchen Primats geweſen iſt. —

In der That war le Clerc nichts mehr und nichts weniger als ein Janſeniſt: nur darinn gieng er von der Lehre der übrigen Janſeniſten ab, daß er die ganze Hierarchie der Katholiken untergrub, und die Gewalt des Pabſtes ſowohl als der Konzilien unbedingt verwarf.

Die wider den Pr. le Clerc geſchleuderten Bannflüche und andere Verfügungen ſchickten die Synodalväter nach Rom, und baten den Pabſt, vermittelſt eines in der Sprache des Gehorſams am 21. September 1763 gefertigten Schreibens, daß er die Verhandlungen der Synode beſtättigen möchte *).

Zu Rom erregte es kein geringes Aufſehen, daß es eine mit dem Bann beſtrickte Gemeinde wagte, ſich für eine wahre und rechtgläubige Kirchenprovinz zu halten, und Dekrete, ſo ganz in der Form kirchlicher Beſchlüſſe, abzufaſſen. Man war in Verlegenheit, wie man ſich bey Beurtheilung ſolcher Synodalſchlüſſe, welche von dem katholiſchen Dogma faſt gar nicht abwichen, benehmen ſoll? —

P. Clemens XIII., nachdem er die Akten durch eine eigene Kongregation hatte prüfen laſſen, antwortete durch ein am 30. April 1765 unterzeichnetes Dekret: Non ſine acerbo:, vermöge deſſen die Akten der angeblichen Synode, nebſt mehreren falſchen, ärgerlichen und gegen die Hierarchie anſtoſſenden Sätzen verdammt; die Synodalväter hingegen durch neue Bannſtrahlen ſcharf gezüchtiget wurden.

*) Chr. W. Walch liefert dieſes Schreiben in der N. Rel. Geſch. Th. VI. §. 3. p. 172.

Zwar verfaſſeten die Väter nachmals eine in Geſtalt eines Briefes gefertigte Apologie *), und überſchickten ſie im Dezember des J. 1766 dem Pabſte; aber dieſer würdigte ſich nicht einmal, eine Antwort hierauf zu geben.

Eben ſo ungünſtig wurde das Utrechtiſche Konzilium in den Curien einiger Ordinarien von Deutſchland aufgenommen. Der Erzbiſchof Max Friedrich von Köln verdammte am 2. July 1765 die Sammlung der utrechter Akten als ein vergiftetes Buch **). Karl Nikolaus, Biſchof von Lüttich, erklärte in dem Hirtenbriefe vom 16. September 1765 die holländiſchen Synodalväter als Diebe, Räuber, Wölfe und Afterhirten.

Eine erwünſchtere Aufnahme fand die utrechtiſche Synode in Frankreich. Nicht nur die Sorbonne, ſondern ſelbſt die Univerſität von Paris verehrte die Beſchlüſſe von Utrecht.

Eine vorzügliche Gunſt bezeigte die juridiſche Fakultät, und ihr Dechant, Hr. la Roche, welcher die Verſammlung von Utrecht als eine rechtliche und orthodoxe Synode anpries. Ludwig der Fünfzehnte, durch den Grafen von St. Florentin geweckt, ergrimmte wider die Fakultät, verwies den Syndikus Craſſons nach Belesme, und ließ das Protokoll verbrennen.

Indeſſen blieben die Verhältniſſe der utrechtiſchen Kirche mit Rom während dieſes Zeitraums faſt unverändert. Es war immer noch um Behauptung der Un-

*) Hier wurden die Unſchuld der Janſeniſten, ihre Orthodoxie, und Ausharrung in einer widerrechtlichen ſeit ſechszig Jahren erduldeten Verfolgung geſchildert.

**) Aehnliche Cenſuren fertigte die kölniſche Univerſität am 13. September 1765 aus.

Unfehlbarkeit der Kirche, oder deſſen Oberhaupts zu thun: immer noch ſollte das Anſehen der berufenen Bulle aufrecht erhalten werden.

Zuverſichtlicher als jemals ſah man unter P. Clemens dem Vierzehnten einer nahen Vereinigung beyder Kirchen entgegen. Da man wußte, daß dieſer Pabſt eine ſehr gemäßigte Denkungsart hege, hatten ſich nicht nur die Biſchöfe von Salzburg, Paſſau, Brixen und Seckau, ſondern auch die Höfe von Madrit, Neapel, und Florenz zu Gunſten der Gemeinde von Utrecht verwendet.

Die Utrechter ſelbſt hatten den Grafen Gabriel du Pac de Bellegarde nach Rom abgeſchickt, um das empfohlne Vereinigungsgeſchäft ins Reine zu bringen. Clemens verſprach dem ſpaniſchen Bothſchafter Grimaldi, er wolle die Angelegenheit der holländiſchen Kirche eheſtens durch einen allgemein beliebten Weg zu Ende bringen. Bellegarde'n war bereits der 12. September 1774 zum Verhör bey dem Pabſte anberaumt, als er am Vorabende des Audienztages plötzlich dahin ſtarb.

Unter P. Pius VI. beſtrebte ſich der Kardinal Marefoſchi dem Geſchäfte eine günſtige Wendung zu geben; aber vergebens, weil die ſogenannten Zelanten jeder Hoffnung der Utrechter Kirche entgegen arbeiteten. Pius gab dem Kardinale nicht nur kein Gehör, ſondern begegnete den Utrechtern faſt härter, als ſeine Vorgänger.

Als Johann von Stiphout, Biſchof zu Harlem, im Chriſtmonat 1777 geſtorben war, ſchritt der Utrechter Erzbiſchof Walter von Niewenhuyſen zu der Wahl eines neuen Oberhirten, die auf den Adrian Brockmann fiel. Am 12. May des J. 1778 meldete der Erzbiſchof das Geſchehene nach Rom, bat um Beſtättigung, und bezeigte nicht nur ſeine Ehrfurcht, ſondern auch das ſehnlichſte Verlangen, den bisherigen

Irrungen zwiſchen Rom und Utrecht einmal ein Ende zu machen.

Auch Adrian, nachdem er am 21. Juny 1778 zu Amersfort eingeweihet worden war, ſchickte am folgenden Tage ſein Glaubensbekenntniß nach Rom, nebſt der Verſicherung, daß er feſt entſchloſſen ſey, in der Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche und des Stuhls von Rom zu leben und zu ſterben.

Am 22. July 1778 antwortete Pius, mehr in rauheren Ausdrücken, als in der Sprache des Friedens. Das Breve war an die dem römiſchen Stuhle treu gebliebenen Katholiken in Holland gerichtet.

Am 5. Auguſt 1778 fertigte Pius, der mittlerweile die Einweihung des Adrian vernommen hatte, ein zweytes an die holländiſchen Katholiken gerichtetes Breve aus, worinn der Eingeweihte ſowohl als der Einweihende förmlich, und mit Benennung der Perſon, verflucht, die Katholiken aber vor jedem Umgange mit den Verbannten gewarnet werden.

Die päbſtlichen Briefe machten geringen Eindruck auf den Erzbiſchof von Utrecht. Er ſchritt am 2. September 1778 zur Beſetzung des Bisthums Deventer, welches vor Kurzem durch des B. Byefeld Hintritt erledigt worden war. Die Wahl fiel auf Nikolaus Nellermann, Domherrn von Utrecht. Der Erzbiſchof meldete das Geſchehene nach Rom, und fügte ſeinem Berichte einige Bemerkungen bey, welche auf die Schreiben des Pabſtes vom 22. July und 5. Auguſt 1778 einen Bezug haben *).

*) „Es muß mich kränken, (ſchreibt der Erzbiſchof) daß ſchlimme Rathgeber Se. Heiligkeit verleitet haben, zu einem Schritt, welcher für die öffentliche Ruhe des Landes einerſeits ſehr gefährlich, und andrerſeits ein wahres Aergerniß für die Kirche, und für den römiſchen Stuhl eine Beſchimpfung werden könnte. Denn was ſoll man von den Bullen urtheilen, worinn Biſchöfe und ganze Kirchen geläſtert und

Herr Prof. Wolf, und andere Autoren tadeln das Betragen des römiſchen Stuhls, weil er ſich weigert, die holländiſche Kirche in ſeine Gemeinſchaft aufzunehmen. Aber andrerſeits muß man bedenken, daß dieſe Kirche noch immer die Sätze Queſnel's hartnäckig vertheidigt, die berufene Bulle verwirft, und keine Hoffnung irgend einer Sinnesänderung giebt.

Anſehen der Bulle Unigenitus in Deutſchland.

In Deutſchland hatte man wider die Bulle Unigenitus und ihre Dogmatik entweder nichts, oder doch gewiß nicht ſo viel, als in Frankreich geſchehen war, einzuwenden. Um ſo wichtiger ſchienen den Deutſchen jene Folgen zu ſeyn, welche aus allzu heftiger Vertheidigung der Bulle, in politiſcher Hinſicht, entſtehen möchten. Einige Regenten deutſcher Provinzen waren vorſichtig genug, und trafen ſolche Vorkehrungen, daß dieſe Urkunde keine ſchädliche Gährung im Staate hervor bringen konnte.

Kaiſer Karl der Sechste ließ nicht zu, in ſeinen Staaten über die berufene Bulle zu ſtreiten, oder eine geräuſchvolle Meldung davon zu machen. Die Kaiſerinn M. Thereſia bezeigte dem Biſchofe von Gent ihr Mißfallen, als dieſer in einem Hirtenbriefe vom J. 1750 die niederländiſchen Janſeniſten mit der Benennung irrig denkender Brüder bezeichnet hatte.

Weit abgeneigter, als ſeine Vorfahren, war K. Joſeph der Zweyte, den Streitigkeiten über Jan-

verfluchet werden, denen man kein anderes Verbrechen zur Laſt legen kann, als den früheren von dem Pabſte erpreſſeten Brevibus keinen blinden unbeſchränkten Gehorſam bezeiget zu haben?" Man ſ. H. Prof. Wolf's Geſch. des P. Pii VI. B. II., W. C. Walch's N. Relig. Geſch. Th. VI. und IX., G. J. Plank N. Rel. Geſch. Th. II., u. a. m.

ſenismus und Bulle. Es erhellt dieſes aus mehreren ſich dahin beziehenden Verordnungen, und beſonders aus der Art, auf welche er ſich bey dem Ausbruche gewiſſer Unruhen in Mähren betragen hat.

Die Vorſteher des Prieſterhauſes zu Brünn flößeten (zwiſchen den J. 1776 und 1778) ihren Zöglingen Grundſätze ein, welche der Lehre des Janſenius zwar nicht gerade zu günſtig waren, aber doch auch nicht gar viel Gehäſſiges wider die Janſeniſten zeigten. Während Thereſiens Regierung, machte man keine Bewegungen wider das Verfahren der Vorſteher und Profeſſoren des Seminars von Brünn. Aber gleich nach dem Regierungsantritte K. Joſephs des Zweyten, ſuchte man ihnen auf den Leib zu kommen.

Auf die im J. 1780 beym Ordinariat geſtellte Anklage, daß die Oberen des Seminars die Bulle Unigenitus beſtritten hätten, ward von Seite des Biſchofes eine Unterſuchung angeordnet. Allein die Beklagten, obwohl ſie den Ungrund der Anklage bewieſen, wurden doch nicht losgeſprochen.

Die Sache kam nun vor einen höheren Richterſtuhl. Der Kaiſer erklärte die Vorſteher des Prieſterhauſes für unſchuldig, und beſtrafte den Erzdiakon ſowohl, als andere Perſonen, die an der Verleumdung der Oberen des Seminars Antheil genommen hatten.

Um ähnlichen Unruhen vorzubeugen ließ K. Joſeph am 4. May 1781 ein kaiſerliches Hofdekret ergehen, vermöge deſſen allen Biſchöfen der öſterreichiſchen Monarchie bey höchſter Ungnade verbothen ward, die Bulle Unigenitus der Geiſtlichkeit oder dem Volke aufzudringen. Der Gebrauch derſelben wurde in allen Fällen gänzlich unterſagt, ein tiefes Stillſchweigen darüber auferlegt, und beyden Theilen befohlen, über den Innhalt der Bulle, weder Für, noch Dawider zu diſputiren.

Dieſe Verordnung machte der Biſchof von Brixen, Philipp Joſeph, Graf von Spaur, am 7. Juny 1781 ſeiner Kleriſey bekannt, und verboth ihr den Gebrauch der Bulle, weil dieſelbe zur Störung des Friedens Anlaß gegeben habe. Pius VI. war damit ſehr übel zufrieden, und ſchrieb dem Biſchofe am 13. September 1781 einen ernſthaften Brief, worinn er ihm die angeführten Ausdrücke verweiſet, und ihn belehret, daß der Bulle allerdings Gehorſam geleiſtet werden müſſe *), weil dieſelbe von dem Pabſte Clemens XI. herausgegeben, von deſſen Nachfolgern aber beſtättiget, und von der allgemeinen Kirche theils ausdrücklich, theils ſtillſchweigend angenommen worden iſt.

Der Biſchof antwortete mit Ehrfurcht und Anſtand; der Kaiſer aber gab am 5. May 1782 ein neues Hofdekret heraus, wodurch die vorhergehenden Verordnungen beſtättiget wurden. „Man ſoll, hieß es, über den Werth der Bulle weder ſchreiben noch diſputiren.“

Vermöge eines andern am 11. May 1782 erledigten Reſcripts wurde zwar den Profeſſoren erlaubt, ihren Schülern einen nöthigen Begriff und Unterricht von der Bulle zu ertheilen; aber nur mit der Beſchränkung, daß man ſich weder in den Vorleſungen, noch bey anderen Gelegenheiten in die Frage über die Rechtmäſſigkeit der Verdammung der bekannten hundert und eines Satzes einlaſſen ſolle.

Auch in anderen Provinzen von Deutſchland hat die berufene Bulle bisher noch kein unbedingtes Anſehen erhalten. Es giebt ſogar Gegenden, wo die-

*) Pius nennt die Bulle ein dogmaticum et irreformabile S. Eccleſiae judicium, a Succeſſoribus Clementis XI. confirmatum, atque tacito vel expreſſo univerſalis Eccleſiae conſenſu acceptatum.

ſer Urkunde, wenigſtens in einigen Punkten, praktiſch entgegen gehandelt wird. Alſo hat man zu Stuttgard eine deutſche Meſſe geſtattet; anderswo ſind deutſche Bibeln, und deutſche Geſänge in der Kirche eingeführt. Man verwirft die Eide, beſchränkt das Recht in Bann zu thun, erlaubt den Layen das Leſen der h. Schrift, u. ſ. w. *)

Doch fehlt es andrerſeits nicht an Sprengeln in Deutſchland, wo die Bulle Unigenitus unbedingt verehrt, und faſt mit Strenge vollzogen ward. Selbſt noch zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts mußte in dem Erzbisthume Köln jeder Geiſtliche, bevor er die Prieſterweihe erhielt, die bekannten fünf Sätze des Corn. Janſen verdammen **), und die Verdammung eidlich beſchwören.

Betrachtung.

Viele Autoren, ſelbſt unter den Katholiken, können nicht begreifen, warum man in einem gewiſſen Zeitraume (vom J. 1713 bis gegen das achte Dezennium des achtzehnten Jahrhunderts) ſo viel Weſens aus dem Janſenism gemacht und ihn mit Hitze und beyſpielloſen Anſtrengungen beſtürmet habe?

Dieſe Autoren fügen hinzu, daß die vermeintliche Irrlehre des Biſchofs von Ypern ein bloßes Hirngeſpinnſt gewiſſer Ordensmänner geweſen ſey; — ein Phantaſma, das bey weitem nicht verdient hätte, durch ſo lärmende und geräuſchvolle Anſtalten, und gar durch eine eigne Bulle, beſtritten zu werden. —

Andere Schriftſteller finden zwar einige weſentliche Irrlehren in dem Buche des Corn. Janſen, ta-

*) Man ſ. Plank Neueſte Relig. Geſch. Th. II. p. 100.

**) Und zwar in ſenſu ab Authore intento. Man ſ. Plank Neue Religionsgeſch. Th. II. p. 59.

deln aber die Undultſamkeit und pöbelhafte Schmähe-ſucht gewiſſer katholiſchen Lehrer, die jedem andern Theologen, welcher eben nicht ihrem Orden einverleibt, oder den Ordensmeynungen zugethan iſt, den gehäſ-ſigen Namen eines Janſeniſten beylegten. Die Litte-rärgeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts liefert Beyſpiele genug, da manche biedere und ganz un-beſcholtene Männer der heftigſten Verfolgung ausge-ſtellt wurden, weil es der Bosheit ihrer Gegner ge-lang, ſie des Janſenismus oder der Begünſtigung deſſelben verdächtig zu machen.

Auch konnte vormals die Befleckſung mit ſolch einem Verdachte ſehr leicht vor ſich gehen, da man noch vor wenigen Jahren gewohnt war, mit dem Worte Janſenism ſehr unbeſtimmte und ſchwankende Begriffe zu verbinden. Oft geſchah es, daß man nach den heftigſten Wortſtreiten noch kaum recht zu ſagen wußte, worüber man ſtreite, oder was denn eigentlich der verhaßte Janſenism ſey, oder in wem das Charakteriſtiſche eines Janſeniſten beſtehe?

Vom J. 1640 bis 1649 hieß man jene Jan-ſeniſten, welche die Propoſitionen des Bajus, ſohin die obſiegende, und gewiſſermaſſen dahin reiſſende Gnade annahmen. — Vom J. 1649 bis 1654 jene, welche die fünf Sätze des Corn. Janſen vertheidigten. — Nachmals jene, welche läugneten, daß ſich die befragten fünf Sätze in dem Buche des Cornel Jan-ſen wirklich befinden; — weiters, daß eben dieſe Sätze in dem eignen Sinn des Janſen wirklich ver-dammt worden, oder auch verdammt werden konnten.

Alsdann jene, welche ſich weigerten, die Bulle Unigenitus, oder eine gewiſſe Acceptationsformel un-bedingt anzunehmen. Auch die Vertheidiger einer allzuſtrengen Moral, z. B. Ludwig Habert, galten manchesmal für Janſeniſten.

Endlich wurden alle jene den Anhängern des Cornel Janſen beygerechnet, welche die Wirkungskraft der göttlichen Gnade von innen her (ab intrinſeco) behaupteten; beſonders jene, welche das Weſentliche der unfehlbar wirkenden Gnade in dem obſieglichen Wohlgefallen (Delectatione victrici) gefunden zu haben glaubten.

Bey ſo ſchwankenden Begriffen, welche man ſich von dem Janſenismus gemacht hat, oder vielleicht ſich irgendwo noch macht, ſcheint das rathſamſte zu ſeyn, wenn man die von dem Pabſte Innocentius dem Zwölften gegebene Vorſchrift befolgt: „Nur allein derjenige, welcher Einen von den fünf bekannten Lehrſätzen des Biſchofs von Ypern offenbar und mit Starrſinn behauptet, ſoll als ein Janſeniſt behandelt werden *).“

*) v. Cosmae Schmalfus Hiſtor. Eccleſiae Chriſtian. Tom. V. Sect. 7.

XII. Abſchnitt.

Bund der Philoſophen dieſer Zeit wider die Religion.

Bald nach dem Anbeginne des achtzehnten Jahrhunderts, wie bereits in dem drey und zwanzigſten Abſchnitte des erſten Bandes angemerkt worden iſt, wurde die Denkungsart der Menſchen immer freyer und zwangloſer in Hinſicht auf Alles, was religiöſe Gegenſtände betrifft. Nicht nur Gelehrte von Profeſſion, ſondern auch andere Leute, die ein wenig heller, als der gemeine Pöbel denken wollten, fiengen an, einen Ruhm darinn zu ſuchen, daß ſie weder an einen Gott, noch an eine Verehrung Gottes glaubten, und alle daran Glaubende, als ſchwache Köpfe verlachten.

Religion wurde als ein bloßes Unding, oder als eine Erfindung der Pfaffen, und als ein Schreckbild des hirnloſen Pöbels betrachtet. Man behauptete, daß der Menſch den Rang ſeiner Natur entehre, wenn er ſich entſchließt, ſich zu einer Religion, oder zu einem Kultus zu bekennen. Der Menſch, hieß es, ſetzt ſeine Würde herab, wenn er einen Gott anerkennt, oder ein von Gott geoffenbart ſeyn ſollendes Dogma annimmt.

Dieſe Grundſätze wurden niemals mit einer ſo lebhaften Thätigkeit und Anſtrengung in der Welt verbreitet, als um die Mitte des achtzehnten Jahrhun-

derts. Niemals als um dieſe Zeit wurde ſo raſtlos an einem Plane gearbeitet, vermittelſt deſſen jeder Begriff von Gott und Gottesdienſte, aus dem Erdboden vertilgt werden ſollte.

Die Unternehmer des verderblichen Planes waren drey Gelehrte aus Frankreich, Voltaire, Alembert, und Diderot, Männer, die von einem großen Theil ihrer Zeitgenoſſen verehrt, und faſt angebethet wurden. Unter dieſen drey, vielleicht auch unter allen übrigen, Feinden der Offenbarung, muß man billig den Franz Maria Arouet, den Sohn eines Notarius im Chatelet zu Paris, welcher ſich ſelbſt den Namen Voltaire beylegte, als den Erſten und Gefährlichſten anſehen.

Voltaire war zwar kein gründlicher Gelehrter, aber doch ein Mann von Talent, welcher allerdings die Gabe beſaß, witzigen Scherz und Spötterey in die gefälligſte Schreibart einzukleiden. Eben daher bekam der Witzige mehrere Fürſten, beſonders K. Friedrich den Einzigen, welcher ihn zum Kammerherrn machte, und mit Wohlthaten überhäufte *), zu Mäcenaten: aber die Gunſt der Großen konnte den unbeſcheidnen Witzling nicht allemal von der Baſtille, und von anderen Züchtigungen ſchützen.

Nachdem Voltaire in England und Holland flüchtig gegangen war, kam er im J. 1728 nach Paris zurück, wo er ſeinen großen Plan, **die Vertilgung des Chriſtenthums** **), in Vollzug zu bringen ſuchte. Die Mittel hiezu waren freye Schriften, beſonders die philoſophiſchen Briefe, welche, des öffent-

*) Friedrich wurde mit Undank belohnt: ſein Client entwich im J. 1752 heimlich von Berlin, und nahm koſtbare Handſchriften des Königs mit ſich.

**) „Es gelingt mir doch noch," ſagte einſt Voltaire zu dem Herrn Herault, „die Infame zu zerſtören."

lichen Verbothes und Henkerbrandes ungeachtet, ſehr großen Schaden in der geſitteten und religiös denkenden Welt anrichteten.

Niemand verſtand es beſſer, die Religion und ihre ehrwürdige Geheimniſſe lächerlich zu machen, ihre Prieſter zu verſpotten, und ſie bald als Dummköpfe, bald als Heuchler und Betrüger darzuſtellen. —

Meiſtentheils hielt ſich Voltaire an Höfen auf, wo Atheismus und viehiſche Schwelgerey der herrſchende Ton geweſen iſt. Noch im höchſten Alter gurchglühte ihn Jugendfeuer. Bereits im J. 1777 hatte er eine Tragödie zu Ferney verfaſſet: um dieſelbe zu Paris aufführen zu laſſen, reiste er im J. 1778 dahin. Bey dem Abrichten der Acteurs erhitzte er ſich dergeſtalt, daß er Blut ſpeyen mußte. Da er durch eine ſtarke Doſis von Opium noch kränker ward, ließ er den Spitalprediger, M. Gauthier, zu ſich kommen, beichtete ihm am 2. März, und betheuerte, daß er nur in dem Schooße der katholiſchen Kirche ſterben wolle.

Der Pfarrer von Saint-Sulpice, M. Tersace, bath vergebens, der Kranke möchte doch ein deutliches Bekenntniß, daß er an die Gottheit Chriſti glaube, ausſtellen *).

Am 30. May des J. 1778 gab Voltaire ſeinen Geiſt, in einem ſchreckbaren Anfall von Verzweiflung und Raſerey, auf. Die Anweſenden, der Arzt Tronchin und der Marſchall Richelieu, verſicherten, daß ſie niemals einen ſo entſetzlichen Auftritt, als

*) „Sprechen Sie mir nichts mehr," ſagte Voltaire zu dem Pfarrer, „von dieſem Menſchen (von Chriſtus) mehr!

das Hinſcheiden des raſenden Voltaire war, geſe-
hen haben *).

Das Herz des Entſelten wurde nach Ferney
gebracht, der übrige Körper nächtlicher Weile nach
Scellieres geführt und begraben. Der Prior ſang
ſogar eine feyerliche Todtenmeſſe, wurde aber deß-
wegen von dem Biſchofe von Troyes beſtrafet.

Friedrich der Zweyte ließ nicht nur ein ſolen-
nes Todtenamt zu Berlin halten, ſondern ſchrieb
auch, in dem Feldlager in Böhmen im J. 1778,
eine hiſtoriſche Lobſchrift auf Voltaire.

Mercier, ſelbſt Einer der ſtarken Geiſter die-
ſes Zeitalters, nennt Voltaire'n einen Aufklärer,
aber zugleich einen Verderber der Nation; — einen
Höfling, welcher den Königen und Großen, ſo wie
den Laſtern ſeines Jahrhunderts knechtiſch geſchmei-
chelt habe, und den Aberglauben nicht anders ſchla-
gen konnte, als mit Verwundung der Sittlichkeit *).

Der Akademiker Johann Alembert, (geb. 1717,
geſt. 1783) natürlicher Sohn des Herzogs von Or-
leans, und der M. Tencin, an der Schwelle des
Piariſtenhauſes zu Paris, Jean le Ronde, ausge-
ſetzt, und durch Milde der Piariſten auferzogen,
war ein Menſch von Talenten, aber eines ſehr ver-
derbten Herzens. Voll Ränke und Argliſt erwarb er
ſich die Gunſt der Hofnymfe Pompadour, und die
Vertraulichkeit Friedrichs II.

Er machte ſich mit Valtaire'n bekannt, und be-
kämpfte die Religion auf eine ſehr gefährliche Art.
Seine Angriffe waren verſteckt, und eben deßwegen
um ſo ſchädlicher. Ohne ſolch einen Ränkemacher,

*) Bald rief der Sterbende den Weltheiland an; bald läſterte
er ihn wieder; bald fraß er ſeinen eignen Unrath, u. ſ. w.

**) Man ſ. Mercier's „Neues Paris."

wie Alembert, würde Voltaire bey weitem nicht ſo viel Unheil angerichtet haben.

Dionyſius Diderot (geb. 1712, geſt. 1784), ſtudierte Anfangs die Arzneykunde, legte ſich nachmals auf die Mathematik, und ernährte ſich durch witzige, wider Religion und Moralität verfaſſete Schriften *). Er rühmte ſich mit dem Prädikate eines Atheiſten, und glaubte, daß er der Weiſe der Natur ſey. Mit dem Tone eines Philoſophen entſchied er, daß zwiſchen dem Menſchen und ſeinem Hunde, das Kleid ausgenommen, kein Unterſchied ſey. —

Einige ſeiner Bücher wurden zu Paris verbrannt. Er ſelbſt kam, der Encyclopädie wegen, in die Baſtille, ward aus Frankreich verwieſen, und an mehreren Orten, meiſtens in Berlin, umher getrieben.

K. Katharina die Zweyte, welche ihn im J. 1774 nach Petersburg berufen hatte, ſchickte ihn, wiewohl reichlich beſchenkt, bald wieder zurück. In einen Schlafrock eingehüllt, mit einer Nachtmütze bedeckt, von ſeinem Bedienten, auf der Heimreiſe, als der große Diderot, ausposaunt, kam er nach Paris zurück, wo er am 31. July 1784 ſtarb.

Dem Triumvirat der Ungläubigen fügen wir den **Damilaville**, Kommiſſär eines Comtoirs zu Paris, bey. Zwar iſt derſelbe in der gelehrten Welt nicht viel bekannt: doch ſind aus ſeiner Feder annonymiſche Briefe und das ſchändliche Buch: Le Christianisme devoilé, unter Boulanger's Namen, gefloſſen. Voltaire's Briefe beſtättigen, daß Damilaville eine wichtige Rolle bey den Angriffen wider Religion geſpielet habe, und vornehmlich der Ka-

*) Z. B. Principes de la Philosophie morale, — Dictionaire raisonné etc. etc.

nal geweſen ſey, vermittelſt deſſen Voltaire die geheimſten Nachrichten den Clubbiſten in und auſſer Frankreich ertheilt hat.

Voltaire zeichnet ſeinen Schildknappen von der merkwürdigen Seite, daß er nicht nur ein Atheiſt, ſondern im eigentlichen Verſtande, ein Haſſer Gottes geweſen iſt *).

Dieſe Leute, die unter dem Namen der Encyclopädiſten bekannt ſind, haben ſich mit mehreren Gelehrten gleicher Geſinnung vereinigt, und allmählig einen förmlichen Bund unter ſich geſtiftet. Wer in der Lebensgeſchichte dieſer Philoſophen bewandert iſt, mag die Merkmale einer ſolchen Verbindung nicht mißkennen. Man findet allerhand Entwürfe, deren Ausführungsmittel in Geheim verabredet worden, und die nachmals mit gewaltſamen Handlungen geendigt haben.

Die Philoſophen ſelbſt haben dieſes große Geheimniß nicht immer geheim genug gehalten. Eine geheime Correſpondenz, welche die Weiſen über Zweck und Mittel unter ſich geführet haben, deckt hier gar Vieles auf.

Die Sendſchreiben Voltaire's an ſeinen Schutzgott, Friedrich II., verbreiten ziemlich viel Licht über gewiſſe Unternehmungen. Der Patriarch redet einmal von einem Einverſtändniſſe, von einer Verſchwörung ſeiner Kollegen **). Anderswo ſagte er

*) Daher ſchrieb Voltaire an Diderot und Alembert: „Wir ſind ein Korps tapferer Ritter: vereinigt euch mit meinem lieben Damilaville, und gehet dem Schelmen auf den Leib!“

**) Sollte es fünf bis ſechs Menſcheu von Verdienſt, die mit einander im Einverſtändniſſe ſind, nicht glücken, das Chriſtenthum zu zerſtören, da es zwölf ſchlechten Kerlen geglückt iſt, es zu ſtiften? S. Volt. Brief an Alembert vom 24. Jul. 1760.

zu ſeinen vertrauten Brüdern, daß ſie nur als **Verſchworene** handeln müſſen *).

Als wirklich Verſchworene, und als Genoſſen eines gemeinſchaftlichen Bundes, hatten ſie ihr eignes Loſungswort, den ſchrecklichen Aufruf: Ecrasez l'Infame! —

Als Verſchworene hatten ſie ihre eigne Terminologie, oder Räuberſprache. In dieſem feinen Dialekte hießen die Franzoſen. Voltair **Welches** hieß **Raton.** König Friedrich der Zweyte hieß **Bruder du Luc.** Diderot **Plato.** Alembert bald **Protagoras**, bald **Bertrand.** Ein anderer Geſelle hieß **Mordezles**; ein Dritter **Hippias.**

Einige Miniſter wurden mit dem Buchſtaben T. bezeichnet. Unter ſich gaben ſie ſich den Namen **Cacouars.**

Aeußerlich, und in dem Umgange mit Profanen, ließen ſie ſich den Namen eines Philoſophen geben, welchen ſie, in wie ferne er einen wahren, biedern Weiſen bezeichnet, keineswegs verdienten. Aber doch war der Name gut ausgedacht: es glückte ihnen dadurch unter allen ſeichten Köpfen des hohen und des niedern Standes, Proſelyten zu machen, und ein gewiſſes Anſehen zu erwerben.

Die Vorbereitung dieſes Bundes ſcheint ſchon im dritten oder vierten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts geſchehen zu ſeyn, aber die Vollendung und Ausründung davon gieng wahrſcheinlicher Weiſe beym Heranrücken der Halbſcheide des Jahrhunderts vor ſich. Der Verfaſſer des Triumphs der Philoſophie fixirt die Epoche der Verſchwörung zwiſchen den Jahren 1748 und 1750, jenen Zeitpunkt, da der Rädelsführer Voltaire nach Berlin reiste, und die erſten Bände der Encyclopädie heraus zu

*) Man ſ. den 142 Brief Voltaire's an Alembert.

geben anſieng. Auch la Harpe behauptet, daß ſeit der Entſtehung der Encyclopädie, die Philoſophen in Frankreich eine eigne Sekte gebildet, und den bekannten Helvet dahin aufgenommen haben *).

Der Hauptzweck des ſcheußlichen Bundes war nichts geringers als Zernichtung der chriſtlichen Religion. Was für ein Syſtem die Philoſophen an die Stelle des Chriſtenthums ſurrogiren wollten, läßt ſich nicht mit Gewißheit angeben. Die Cacouar's widerſprachen ſich einander ſelbſt: bald waren ſie Deiſten, bald Pantheiſten, bald Materialiſten. Heute glaubten ſie an eine Exiſtenz der Zukunft jenſeit des Grabes; morgen läugneten ſie dieſelbe. Bey dem Entſtehen des Bundes dachten die Häupter davon vielleicht ſelbſt nicht daran, auf welche Art die aus der Abwürdigung des Chriſtenthums entſtehende Lücke in den Ideen des Volks, ſchicklich ausgefüllt werden möchte.

Einige Bundesglieder wollten alle Religionen ohne Ausnahme abgeſchafft haben **). Andere widerſprachen. Aber in Einem Stücke kamen alle Verſchworne untereinander und mit ſich ſelbſt überein, — in dem tödtlichen Haſſe gegen die poſitive Religion insgemein, und gegen das Chriſtenthum inſonderheit. —

Mahomet, und andere Betrüger wurden begünſtigt, oder doch geduldet; aber Chriſtus und ſeine Anhänger ohne Schonung verfolget. Ecraſez l'Infame! war das Looſungswort der Verſchwornen, war die Schlußformel ihrer meiſten Briefe, das Feldgeſchrey

*) Man ſ. la Harpe's Widerlegung des Buchs de l'Esprit.

**) Der Plan, alle Religionen abzuſchaffen, exiſtirte wirklich und ſchon ſeit geraumer Zeit. Aber (ſagt la Harpe in dem Werke de Fanatismo) ich habe es nie für möglich gehalten.

geſchrey der Empörer. Selbſt die Namen, welche man Chriſto und ſeinen Anhängern gab, trugen das Gepräge des Haſſes. L'Infame. Le Fanatique. Juif de la Lie du Peuple. Le Consubstantiel. La Superstition Christicole. Le Fanatisme.

In der Art des Angriffs ſtimmten die Verſchwornen nicht allemal überein. Bald griffen ſie die Religion offenbar und geradezu an, bald nur ſeitwärts und verſteckter Weiſe; bald predigten ſie mit Ernſt, bald betrugen ſie ſich als Poſſenreiſſer. Manchesmal verſchmäheten ſie ſogar der Beyhülfe der Juden nicht, wenn dieſe ihnen anders zur Erreichung des Zweckes, — Zerſtörung der Religion — dienlich ſeyn konnten *)

Die Bundesfürſten ſchlugen den Weg der Aufklärung vor, als das beſte Mittel, jede Spur der Religion von der Erde zu vertilgen. Ein encyclopädiſches Wörterbuch, wenn es ungefähr nach dem Muſter des Ephraim Chambres verfaſſet wäre, ſchien ihnen das zweckmäßigſte Fehikel zu ſeyn. Solch eine Arbeit wurde zwiſchen den J. 1748 und 1750 von einigen Gelehrten des Bundes wirklich unternommen.

Die Triumvir's: Voltaire, Allembert, und Diderot leiteten den Plan des Werkes: unter ihren Auſpicien arbeiteten die Aebte Raynal, Yvon und Morrelet; ferner Franz Quesnay, du Marſay, Marmontel, Boulanger, Holbach, Touſſaint, Formay und Jaucourt. —

Die gelehrten Mitarbeiter rühmten und poſaunten ihr Werk und die Abſichten davon, von einem Weltende bis zum andern aus. Die Encyclopädiſten, hieß es, wollen die Denkfreyheit und die gemeinen Menſchenrechte geltend machen. Dieſelbe be-

*) Man ſ. das Decret des Nationalkonvents vom 24. December 1789.

fleißen ſich, das Reich der Wiſſenſchaften und der Künſte zu erweitern, gegen die Beſchränkungen der Fürſtenmacht zu ſchützen, von geheiligten Vorurtheilen zu reinigen, und von unnützen Kleinigkeiten der Schule zu entladen. Aufklärung, hieß es, das Gemeingut aller Stände, ſollte fernerhin befördert, — in der Geſchichte des menſchlichen Verſtandes eine Epoche geſtiftet werden. — Und zwar dieſes Alles nur durch die Encyclopädie, dieſe Büchſe der Pandora, aus welcher alle erdenkliche Kenntniſſe hervorſtrömen. —

Aller dieſer Anrühmungen ungeachtet, fehlte es dem Werke an Gründlichkeit und an innerem Gehalte. Der gelehrte Jeſuit, P. Berthier bewies, daß daſſelbe großen Theils aus den Schriften des Baco, Buffier, und anderer Autoren zuſammen geſtoppelt worden ſey. Noch mehr fehlte dem Werke eine reine Abſicht, eine Eigenſchaft, durch welche die Arbeit eines jeden biedern Schriftſtellers empfohlen ſeyn ſollte.

Indeſſen gaben ſich die Verfaſſer alle erdenkliche Mühe, ihre Encyclopädie in und auſſer Frankreich auszubreiten. Zwar wurde gleich Anfangs, der fernern Ausbreitung, vermittelſt eines Verboths des K. Staatsraths zu Paris, Einhalt gethan: denn man hatte Sätze in dem Werke angetroffen, welche der Gewalt des Königs zu nahe giengen, und ſichtbar darauf abzielten, den Geiſt der Unabhängigkeit und des Aufruhrs unter dem Volke zu wecken, und unter dem Schleyer dunkler Ausdrücke, ſchädliche und ſittenverderbliche Irrthümer in Umlauf zu bringen; aber bald fanden die Sophen an dem Hofe Ludwig des Fünfzehnten gute Freunde und Beſchützer ihrer Unternehmungen. Das Verboth wurde aufgehoben, und die Encyclopädie nur um ſo zwangloſer in der Welt ausgebreitet, beſonders nachdem die beyden

Eiferer für Religion, M. Tencin, Erzb. zu Embrun († 1757), und Franz Boyer, Biſchof zu Mirepoix († 1758) geſtorben waren.

Zu den Genoſſen des Bundes wider die chriſtliche Religion dürfen wir billig den berüchtigten Bürger von Genf rechnen. Johann Jacob Rouſſeau hatte ſchon frühe durch Leſung der Romane ſeinen Geſchmack verderbt. Es fehlte ihm zwar nicht an Talenten, aber deſto mehr an Vorkenntniſſen, weßwegen er gar oft auf Ungereimtheiten und Widerſprüche gerieth. Selbſt ſeinen Geſtändniſſen zufolge war er bey weitem der tugendhafte Mann nicht, dem es anſteht, Moral zu predigen.

Er nahm die katholiſche Religion an, verließ aber dieſelbe bald wieder. Seinem Wohlthäter, dem Grafen Gouvon, auch anderen Freunden, z. B. Hume, Montaigu, le Maitre, ꝛc. bezeigte er ſich undankbar. Jenen Diebſtahl, den er im Hauſe der Gräfinn Vercellis begangen hatte, ſchob er auf ein unſchuldiges Mädchen *).

Rouſſeau, ſagt Herr Barruel, liebte die Wiſſenſchaften, und die Herabwürdigung derſelben, ein Werk ſeiner Feder, ward eine gekrönte Preisſchrift. Er ſchrieb wider die Schauſpiele, und machte ſelbſt Operetten. Er ſuchte Freundſchaft, und begegnete ſeinen Bekannten mit Untreue. Er pries Zucht und gute Sitten, und vergötterte die Buhlſchweſter Warens. Er hielt ſich für den tugendhafteſten Menſchen, und rühmte ſich noch, da er alt war, galanter Eroberungen. Er gab den Müttern eine Vorſchrift zur Selbſterziehung, und lieferte fünf mit einer Haushälterinn erzeugte Kinder ins Findelhaus.

*) v. Rousseau Confessions et Reveries du Promeneur solitair. Genf 1781.

Er tadelte den Selbſtmord, und tödtete ſich durch Gift *).

In den Schriften dieſes Philoſophen leuchten die paradoxeſten Grundſätze in Anſehung des Staates und der Religion hervor. Sein Emil, und ſeine Eloiſe ſind fähiger einen Waldbewohner, als ein Glied der bürgerlichen Geſellſchaft zu bilden. Er mußte alſo in Helvetien, in England, und anderswo ſeine Zuflucht ſuchen. Endlich kam er nach Paris, wo er ſich mit Notenſchreiben ernährte. Alsdann nahm ihn der Marquis Girardin zu ſich, auf deſſen Gute Ermenonville er ſtarb, vermuthlich am Gifte, den er in einem Abſud von Kaffee genommen hatte **).

Rouſſeau, den wir hier unter die Glieder des Bundes angereihet haben, wollte keineswegs zugeben, daß man ihn für einen Ungläubigen halte. Vielmehr glaubte er, wenigſtens ſeinem Vorgeben gemäß, an einen Gott. Auch verehrte er gewiſſer Maſſen den Stifter des Chriſtenthums, weßwegen er auch von dem Voltaire nicht allzu günſtig angeſehen ward. Es läßt ſich nicht läugnen, daß Rouſſeau in ſeinem Codex des allgemeinen Staatsrechts einige Grundwahrheiten des Chriſtenthums, beſonders von Gott als Schöpfer des Weltalls, und als Richter moraliſcher Handlungen, aufgenommen habe ***). Auch ſcheint er die Lehre von der Geiſtigkeit und Unſterblichkeit der Seele, ingleichen die Lehre von einer Vergeltung nach dem Tode nicht geradezu verworfen zu haben.

*) Man vergl. Barruel's Histoire du Jacobinisme. Tom. I. p. 307.

**) Man ſ. Feller's Wörterbuch. Th. 8.

***) Man ſ. Rousseau's Principes du Droit publique. 1762.

Andererſeits iſt eben ſo gewiß, daß er das Chriſtenthum, beſonders jenes, welches ſeine Gotteslehre, oder Verehrungsweiſe, als die einzig richtige, oder als die ausſchlieſſend von Gott gebilligte Weiſe ausgiebt, verfolgt und angefeindet habe.

Rouſſeau war ein Feind der Bibel, verwarf die Wunderthaten, und die Göttlichkeit Chriſti, läugnete die Offenbarung, u. ſ. w. Die Idee, daß in der Lehre Chriſti bloß ein reiner Materialiſmus verborgen liege, war von ihm aus dem Werke Bayle's entlehnt worden.

Rouſſeau hatte einen ſtärkern Anhang unter der Jugend; Voltaire fand mehr Beyfall unter Leuten von reiferem Alter. Rouſſeau gieng verdeckt und ſchleichend zu Werke; Voltaire aber offen und mit gewaffneter Hand *).

In politiſchen Grundſätzen näherten ſich Voltaire und Rouſſeau weit mehr, als in irgend einem andern Gegenſtande. Rouſſeau, als Verfaſſer des geſellſchaftlichen Vertrags trug eben ſo viel, wo nicht mehr, zum Sturze der Thronen bey, als Voltaire. Vermittelſt des gedachten Werkes brachte er die Rebellion in ein förmliches Syſtem. Er lehrte das Volk, wie es den Regenten aus Grundſätzen haſſen ſoll; er führte das Princip der Freyheit und Gleichheit ein; er machte das Volk zum Souverain, die Könige aber zu Kommiſſärs und Beamten des Volkes **).

Durch den Kontrakt Social wurde eigentlich der Grund zu jener fürchterlichen Revolution gelegt, welche im J. 1789 in Frankreich ausbrach, und

*) Man vergleiche des Triumphs der Philoſ. Theil 1. Kap. 6.

**) Aus Dank vergötterte das franzöſiſche Volk die Aſche des Rouſſeau, indem ſie dieſelbe im J. 1795 in das Pantheon überſetzte.

nachmals andere Länder, ja faſt den größeren Theil von Europa mit dem Empörungsgeiſte anſteckte.

Um das J. 1760 wurde der Bund des Unglaubens durch das Entſtehen der Geſellſchaft der Oekonomiſten verſtärkt. Der Anführer war Franz Quesnay von Merey, der Anfangs den Ackerbau getrieben hatte. Nachmal lernte er die lateiniſche und die griechiſche Sprache, übte die Chirurgie aus, und wurde endlich als Sekretär bey der chirurgiſchen Akademie zu Paris angeſtellt, wo er ſich nebenbey auf die Arzneykunde legte. Mitten unter ſeinen Berufsarbeiten fühlte er immer einen beſondern Hang zu dem Land- und Feldbau. Im J. 1760 ſtiftete er die bekannte Geſellſchaft der Oekonomiſten.

Unter ſeinen ökonomiſchen Werken zeichneten ſich der ländliche Philoſoph *), und die Phyſiocratie, oder von der beſten Regierung des menſchlichen Geſchlechtes aus. Quesnay predigte faſt nichts als Wohlwollen, Menſchenliebe, Volkesglücke, goldnes Zeitalter. Er ſetzte gigantiſche und romanhafte Ideen, welche ſich einmal ausführen laſſen, in Umlauf. Die Prahlerey blendete und lockte Viele, zum Theil anſehnliche Glieder herbey. So entſtand allmählich eine förmliche Geſellſchaft, die von Quesnay und von Mirabeau geleitet ward.

Wenn man dem Vorgeben des Quesnay Glauben beymißt, zielten die Oekonomiſten auf gute Staatswirthſchaft. Sie wollten ſtrenge Gerechtigkeit, unumſchränkte Freyheit des Einzelnen im Gewerbe, und einen ungeſtörten Lebensgenuß einführen. Jede Exemtion, jede Ungleichheit in Abgaben ſollte aufhören.

In der That ſelbſt waren ihre Plane ſo beſchaffen, daß ſie endlich den Umſturz des Staates nach

*) Unter dem Titel: Elemens de la Philosophie rurale. 1768.

ſich ziehen mußten. Zu eben der Zeit, da ſie von Population, von Aufnahme des Ackerbaues, und anderen Mitteln gemeiner Wohlfahrt deklamirten, untergruben ſie in Geheim die bürgerliche Verfaſſung und Ordnung *).

Nach vollendeten Umſturz der Civilverfaſſung, waren die Oekonomiſten geſinnt, den Menſchen zum Stande der Wildheit oder der rohen Natur zurück zu führen: denn ihren Ideen zufolge, entfernt den Menſchen nichts ſo ſehr von ſeiner eigentlichen Beſtimmung, als Civiliſation, Sittenbeſſerung, Furcht eines höhern Weſens. — Jedes erhabene Gefühl, jede Würdigung der Menſchheit ſollte nun vertilgt werden. Sie wollten den Menſchen dadurch von dem Grunde aus (radicaliter) heilen, daß ſie ihn in den Wald führen, und zu einem bloß thieriſchen Leben einweihen wollten. Daher kamen ſo viele auf die Entehrung der Menſchheit zielende Einrichtungen zum Vorſchein. — Oeffentliche Begattung des Menſchen. Leder aus Menſchenhaut. Oel aus Menſchenaas. Genuß des Menſchenfleiſches. Speiſung der Gefangenen mit ſolchem Fleiſche, u. ſ. w. **).

*) Richer Serizi ſagte von den Oekonomiſten, „daß ſie den Leuten die Köpfe abſchlagen, um das Getraid zu erſparen.

**) Der Oekonomiſt Diderot billigte die Begattung der Menſchen bey hellem Tage. Ein anderes Mitglied machte den Vorſchlag, aus Menſchenhaut Leder zu bereiten. Eine ſolche Fabrick wurde im J. 1785 wirkiich zu Meudon angelegt. — Roland von Lyon wollte, daß man aus dem menſchlichen Cadaver ein zur Erleuchtung dienliches Oel ſieden ſollte. Ein anderer Oekonomiſt gerieth auf den Plan, das Fleiſch der Todten zur Speiſe zu benützen. Wirklich gab es eine Zeit, da die Gefangenen zu Paris, mit dem Fleiſche der Guillotinirten geſpeiſet wurden. Man ſ. den IV. Band des Tableau des Prisons de Paris.

Die Oekonomiſten ſahen wohl ein, daß ſich ihre abentheuerliche Plane, ſo lange die bisherige Einrichtung der Staaten beſtünde, nicht würden ausführen laſſen. Sie beſchloſſen daher in Geheim, alle Kräfte dahin zu verwenden, damit der Umſturz der bürgerlichen Verfaſſung beſchleunigt werden möchte. Nach Zernichtung der bürgerlichen Geſellſchaft wollten ſie die Religion untergraben, und jede Art eines religiöſen Kultus von der Erde verbannen.

Unter den Oekonomiſten zeichnete ſich Niemand ſo ſehr an Eifer für den Bund aus, als Paul Thiry, Freyherr von Holbach, ein gelehrter Pfälzer, welcher zu Paris wohnte. Als Glied verſchiedener Akademien, ſchrieb er Abhandlungen über Gegenſtände der Metallurgie, der Chemie, und Phyſik, und gab das berühmte Syſtem der Natur heraus. Holbach warb verſchiedene Gelehrte von gleicher Denkungsart an, und bildete zwiſchen den J. 1763 und 1766 einen Clubb zu Paris, welcher, den äuſſern Formen nach, eine gelehrte Geſellſchaft, in der That ſelbſt aber eine Filial-Loge des großen Bundes wider Religion war. Eine Geſellſchaft, ſo ganz nach dem Plane organiſirt, wie Voltaire ſchon längſt eine Verbrüderung, welche mit vereinten Kräften das Chriſtenthum angreifen ſollte, gewünſchet hatte *). Erweiterung gelehrter Kenntniſſe war nur der Vorwand, unter welchem ſich die wahre Abſicht der Clubbiſten vor der profanen Welt verbergen mußte.

Der Patriarch des Unglaubens, Voltaire, wurde zum Ehrenpräſes gewählt. Unter die vornehmern Glieder gehören, Alembert, Diderot, Turgot, Condorcet, Damilaville, M. Argenſon, Lamoignon,

*) Man ſ. Voltaire's 85. Brief an Alembert im J. 1761.

Saurin, Thiriot, Baron Grimm, und la Harpe, der aber nach einigen Jahren ſeine Entlaſſung begehrte. Der Jagd-Lieutenant le Roy vertrat das Sekretariat.

Dieſe Geſellſchaft ſorgte für die Verbreitung aller Bücher und Flugſchriften, welche von den Mitgliedern entweder verfaſſet, oder als brauchbar beſtättigt worden waren. Es waren meiſtentheils vergiftete, gegen gute Sitten und Religion anſtoſſende Schriften, die man in Umlauf ſetzte; Schriften, die ſelbſt von dem Satan nicht ärger und verderblicher hätten verfaſſet werden können *).

Von Schriften dieſer Art ließ Holbach's Inſtitut viele tauſend Exemplare auf grobem Papiere abziehen, und theils um geringen Preis verkaufen, theils gar unentgeldlich in Städten und auf dem Lande vertheilen. Damit die Welt mit den giftigen Lehren des Bundes noch mehr angeſteckt würde, brachte man gewiſſe Maximen auf die Ecran's der Camine, auf Fächer, und ähnliche Galanterie-Waaren an: ſogar die Paſtillen oder Deviſchen der Zuckerbäcker füllte man mit Zettelchen jener ſaubern Maximen **). Der Sekretär mußte mit Auswärtigen Briefe wechſeln, um die verderblichſten Schriften auch auſſer Frankreich zu verbreiten. Le Roy ſelbſt bekannte und bereuete alle dieſe Vergehungen, nachdem er ſich im J. 1789 von der Geſellſchaft getrennt hatte.

Die Abſichten des Hauptbundes ſtimmten mit dem Zwecke der angeknüpften Inſtitute und Geſellſchaften ſehr genau überein. Vor allem wollte man die bisherige Einrichtung des Staates, die Civil-

*) Mercier ſagte einſt von einer gewiſſen Flugſchrift: „Gebt eine „Feder in die Klaue des Satans, oder irgend eines menſchen- „feindlichen Genius, und er wird es nicht ärger machen „können."

**) Man ſ. Proyart's „Louis XVI. detroné," p. 70.

verfaſſung, auflöſen. Auf den Trümmern davon wollte man Anarchie bauen: zu gleicher Zeit ſollte jede Spur von Gottesverehrung, beſonders das Chriſtenthum, vertilgt werden. Lieber wollte man einen Mahometaner, oder ſonſt einen Partheygänger begünſtigen, als einen Chriſten.

Ein Chriſt kann, den Begriffen der Bundesgenoſſen gemäß, weder ein guter Bürger, noch ein tapferer Soldat ſeyn. Das Chriſtenthum ſelbſt iſt, den eben gedachten Begriffen zu Folge, nichts als ein Werk des Betrugs. Die Apoſtel waren Schurken. Chriſtus ein Adept der Magie. Das Evangelium eine bloße Erdichtung, ein Roman. Die Seele iſt ſterblich und beſteht aus Materie. Es giebt weder Tugend, noch Laſter; viel minder ein Gewiſſen. Ehebruch, Inceſt, Selbſtmord ſind erlaubte Dinge.

Der Hauptbund, und die ſich an ihn anſchlieſſenden Geſellſchaften bedienten ſich gemeinſchaftlicher und gleichſam verabredeter Mittel, um die beſtimmte Abſicht zu erreichen. Vor anderen Mitteln ſtrebten die Religionsbeſtürmer nach einem Einfluß auf die öffentliche Meynung, auf Credit und Anſehen bey der großen Welt. Nachmals ſtreute man hier und dort Zweifel wider Offenbarung, Gottesdaſeyn, u. ſ. w. aus. Alsdann griff man die Prieſter und Religionsbeamten an; man machte ſie gehäſſig, verdächtig, verächtlich, und gab ſie dem öffentlichen Spotte Preis. Die Pfaffen, hieß es, ſind nichts anders als Betrüger, Gleißner, Gehilfen, und Werkzeuge der Tyrannen.

Ein anderes Mittel war die Proſelytenmacherey. Man bediente ſich allerhand Perſonen, ſogar der Schmarotzer, die an den Tafeln der Groſſen ſchmaußten, und vermittelſt ihres Witzes und launichter Einfälle, Rekruten für den Bund anwerben mußten.

Gewiſſe, nach dem Geiſte des Bundes bearbeitete Schriften, Komödien, Romane, Hiſtorietchen, Allmanache, Gedichte und ähnliche Produkte der Litteratur wurden ausgeſtreuet, die Maximen wider die Religion zu verbreiten. Eben dahin zielten die politiſchen Plane der Oekonomiſten-Schule. Auch die Werke Linguet's, Mirabeau's, und Mercier's.

Man nahm nicht nur Halbgelehrte, ſondern auch Unſtudierte zu Bundesgenoſſen auf. Mägde, Weiber, Handwerker, und Laquayen waren von der Gemeinſchaft des Bundes nicht ausgeſchloſſen.

Vorzüglich bewarben ſich die Bundesglieder um vornehme Weiber. Die Herzoginn von Anville, die Marquiſinn Sillery, andere Damen des erſten Ranges lieſſen ſich in die Myſterien der falſchen Weisheit einweihen. So, wie die Frauen von Condorcet, Necker, Paſtoret, Stahel, Coigny, Roland, Mericourt, Geofre, und Dudeffant. Auch die Damen der Halle. Auch die Marquiſinn Pompadour, und andere Hofdamen von eben dem Rufe. Die Verbündeten kannten den Charakter der Weiber nur gar zu gut, und benützten ihn trefflich zu ihren Abſichten.

Haſchung nach Gunſt der Fürſten und Groſſen ſah der Bund ebenfalls als ein gedeihliches Mittel an.

An dem Hofe zu Verſailles hatten die Verbündeten faſt alle Miniſter und bedeutende Perſonen für den Bund gewonnen. Die Miniſter Choiſeul und Richelieu, Marquis Argenſon und Rochefort, die Herzoge Uſez, Villars und Rochefoucault, Brienne, Turgot, Maurepas, Lamoignon und Ritter Chatelux waren Freunde des Bundes. Man war in Anwerbung hoher Standesperſonen ſo glücklich, daß Voltaire bereits im J. 1773 ſeinem Schutzherrn Friederich II. ſchreiben konnte: „Ludwig der Fünfzehnte habe nunmehr lauter Philoſophen, (Genoſſen und

Glieder des Bundes) um ſich, als Miniſter und Vertraute.“

Da die Verbündeten auf nichts Geringeres, als auf die Umkehrung der ganzen Welt ausgiengen, ſchien ihnen der Schutz mächtiger Regenten allerdings nothwendig zu ſeyn.

Abt Barruel liefert ein Verzeichniß der Fürſten, welche den Philoſophismus, vielmehr den wider Religion geſchloſſenen Bund, unterſtützten. Oben an ſteht Friederich II. König von Preuſſen, als Bruder du Luc. Dann werden genennt: Catharina II. K. von Rußland, die mit Voltaire'n vertraute Briefe wechſelte; Chriſtian VII. K. von Dänemark, Guſtav III. K. von Schweden und ſeine Mutter Ulrica; Stanislaus Poniatowski, K. von Pohlen; Friederich Landgraf von Heſſen-Caſſel; Carl Herzog von Braunſchweig; Ludwig Eugen, Herzog, und Ludwig, Prinz von Wirtemberg.

War der Ausdruck auch etwas übertrieben, wenn Voltaire im J. 1766 ſich rühmte *), daß es in Deutſchland kaum einen Fürſten mehr gebe, der nicht Philoſoph (oder Bundesfreund) wäre, ſo bleibt doch immer gewiß, daß der Bund allmählich eine ſtarke Anzahl von Regenten für ſich gewonnen hatte **).

Auch unter deutſchen Fürſtinnen fand der Bund einen Anhang. So waren Carolina, Fürſtinn von Anhalt-Zerbſt, und Wilhelmine, Markgräfinn von Bayreut (ſonſt Schweſter Guillemette) einverleibt.

Daß der Bund ſich die Gunſt der wichtigſten Miniſter an den Höfen erworben habe, iſt bereits gemeldet worden. Wer kennt nicht den M. Pombal zu Liſſabon, die Herzoge Alba und Miranda zu Madrit,

*) In dem Briefe an den Grafen Argental.

**) Der Dämon der Eitelkeit blendete die Fürſten, indem ſie um das Lob der neuen Philoſophen buhlten.

den Grafen Kreuz in Schweden, den Grafen Schuwallow und geheim n Rath Betzkoy zu Petersburg, und den Baron Grimm, ruſſiſchen Reſidenten zu Hamburg?

In den drey letzten Decennien des Jahrhunderts bediente man ſich ſogar einiger freydenkender Mönche, um gewiſſe Abſichten des Bundes durchzuſetzen. Unter die Bundesgehilfen gehört vorzüglich der P. Clemencet, ein gelehrter, aber von philoſophiſchem Schwindelgeiſt ergriffener Benediktiner. Dahin gehören auch die Väter Pernetti, le Maire, und andere franzöſiſche Benediktiner. Von dem Bundesgeiſte getrieben, baten ſie den König, daß er einige (ihrer Denkungsart zu Folge) unnütze Ceremonien und Statuten des Ordensſtandes abſchaffen möchte. Dieſen allzu ſehr aufgeheiterten Mönchen behagte es nicht mehr, mit geſchornem Kopfe einher zu gehen, eine Kutte zu tragen, ihren Körper durch Abſtinenz zu bezähmen, und das Lob Gottes im Chore abzuſingen.

Ein Hauptmittel der Verbündeten war das Beſtreben, ſich der höchſten Diktatur in dem Gebiethe des Litterärweſens zu bemeiſtern.

Unter den Verbündeten befand ſich eine ziemliche Anzahl von Gelehrten, welche vorgaben, daß nur ſie die Quinteſſenz der Wiſſenſchaften, das wahre Arkanum der Litteratur ausſchließlich beſitzen. Dieſe Adepten machten Anſpruch auf die erſten Sitze und Ehrenſtellen in der Republik der Gelehrſamkeit, vorzüglich wollten ſie in der franzöſiſchen Akademie zu Paris, einer Geſellſchaft, die faſt in der ganzen aufgeklärten Welt den Ton anzugeben ſchien, den Meiſter ſpielen.

Wirklich brachte es der Bund dahin, daß dieſe berühmte Schule groſſentheils mit Bundesgenoſſen beſtellet wurde.

Bisher konnte niemand als ein Katholik und ein Mann von unbeſcholtnem Wandel in die Akade-

mie aufgenommen werden: aber dieſes Hinderniß ward nun bald aus dem Wege geräumt. Durch Choiſeul's Empfehlung wurden Voltaire und Alembert, bald hernach auch Diderot und Helvet, der Akademie einverleibt. Nun war es leicht, auch anderen Bundesfreunden den Weg dahin zu bahnen: Marmontel, la Harpe, Champfort, Lamiere, Millot, Brienne, Gaillard und Condorcet kamen in die Akademie.

Alembert warf ſich zum Diktator auf, vergab nach Willkühr alle Stellen der Akademie, und ſorgte dafür, daß niemand, als ein Feind der Kleriſey und des Altars in jene ehevor ſo ehrwürdige Schule der Erudition aufgenommen ward. Raynal, Chaſtelux, Abt Coyer, und P. Lorenz, ein Mönch, giengen nur durch Blasphemien und Gotteslåugnung in den Tempel des Ruhmes.

Die neuen Akademiker lieſſen keinen Kunſtgriff des Tadels und der Verſchreyung unbenützt, um den Gründlich-Gelehrten, der die Wiſſenſchaft mit Gottesfurcht verband, verächtlich zu machen.

Andrerſeits ſtreuten ſie jenen Verfaſſern, welche zu ihrem Bunde eingeweiht waren, Weihrauch, und lobten ihre, oft nur gar zu mittelmåſſige Schriften, als eben ſo viele Meiſterſtücke. Die Bibliopolen durften nichts verlegen, als Werke der Bundesgenoſſen, Brochüren und Flugſchriften wider Gott und gute Sitten.

Der öffentliche Unterricht der Jugend war ebenfalls ein Gegenſtand, welchen der Bund an ſich zu reiſſen trachtete. Man wollte auch in dieſem Stücke eine Art von Monopol einführen. Niemand, als nur ein Bundesgenoſſe ſollte fernerhin zu einem Lehramt an einer Schule, oder einem Erziehungs-Inſtitute gelangen.

In Frankreich brachten es die Verbündeten wirklich ſo weit, daß nur Männer, die ganz nach den

Geſinnungen des Bundes dachten, zu den öffentlichen Kathedern befördert wurden. Die Gunſt der Parlamente, und die Verwendung Voltaire's und Alembert's wirkten für den Bund.

So geſchah es, daß das Collegium Louis le Grand zu Paris faſt durchgehends mit Lehrern, welche nur mit dem Geiſte der Bundesweisheit begabt waren, beſtellet wurde. Aus dieſen Inſtitutionen giengen nachmals die bekannten Camille des Moulins, Chenier's, Freron's, Noel's, Tallien's, Audrin's, Porion's und Desbois hervor.

Die Verbündeten trafen manchesmal beſondere Anſtalten. Sie gaben vor, ein Mittel gefunden zu haben, wodurch man das Füllhorn alles Wiſſens auf einmal über die jungen Leute ausgieſſen könnte.

Unter der Leitung des H. Alembert wurde zu Paris ein eignes Addreß-Comtoir für Hofmeiſter und Jugendbilder geſtiftet. An dieſes Inſtitut mußte man ſich wenden, wenn man einen aufgeklärten Erzieher haben wollte. Selbſt Fürſten ſuchten von daher die Mentor's für ihre Söhne zu beſtellen. Unter Anderen thaten dieſes der Landgraf von Heſſen-Caſſel, und der Prinz von Parma.

Verläſſigen Nachrichten zufolge hat Alembert zwiſchen den J. 1777 und 1780, nur allein nach Deutſchland, über 400 Hofmeiſter geſendet.

Anderswo, da man nicht genug Hofmeiſter dieſes Gelichters fand, nahm man die giftigſten Werke einiger Bundesweiſen zu Hilfe. In verſchiedenen Staaten von Europa hatte Rouſſeau's Emil ſtarken Einfluß in die Erziehung der Jugend.

Durch dieſe und ähnliche Mittel, welche der Bund für ſeine Abſichten ergriff, wurden allmählich die Begriffe von Tugend und Laſter verwiſchet. Die Maximen der Irreligion kamen in Umlauf, und verbreiteten ſich unter den Gliedern eines jeden Stan-

des und Alters. Zu Hauſe ſowohl, als in öffentlichen Geſellſchaften, rechnete man zum guten Ton, über Religion, ihre Diener und Verehrer zu ſpötteln. Ueberall herrſchte nun Freyſinn, und die Unſittlichkeit ward gleichſam in ein Syſtem gebracht.

In Portugall, Spanien und Frankreich machten die Miniſter ſelbſt *) die Apoſtel des Unglaubens. Italien wimmelte von neuen Sophen. In Helvetien wirkten Rouſſeau und Voltaire. In England Hume. In Schweden, Dänemark und Rußland ſchienen die Regenten ſelbſt die Geſinnungen des Bundes zu begünſtigen **).

Von Oſten bis Weſten war endlich kein Land mehr zu nennen, wo nicht der neue Philoſophismus und die von ihm bezweckte Irreligion, viele Beſchützer und Anhänger gefunden hätte.

Auch in Deutſchland hatte ſich der Bund des Unglaubens einen ſtarken Anhang erworben. Die Deutſchen waren ohnehin ſchon in der erſten Hälfte des Jahrhunderts mit den Schriften der britiſchen Atheiſten ſehr genau bekannt geworden. Hiezu kam nachmals die Einwirkung eines deutſchen Fürſten, der zwar in jedem Zweige der Litteratur bewandert, aber in Gegenſtänden der Religion geblendet war. Friederich II., ſeit dem J. 1740 Monarch von Preuſſen, ſchützte und beförderte Unglauben und Freydenkerey mit ungewöhnlichem Eifer. Seine Vertraulichkeit mit Voltaire, und ſeine Verhältniſſe mit anderen Gelehrten eben dieſer Denkungsart verleiteten ihn, daß

*) M. Pombal, Aranda, Choiſeul. —

**) Guſtav III. wünſchte, daß alle Könige den Voltaire leſen möchten. Catharina II. ſchätzte Voltaire'n, rühmte die Encyklopädie und den Beliſar des Marmontel. Chriſtian VII. ſagte, man müſſe dem Voltaire danken, weil er die Menſchen von dem Joche der Kleriſey befreyet habe. u. ſ. w.

daß er dem wider das Chriſtenthum geſchloſſenen Bunde beytrat. Die Verordnungen, welche Friederich im Religionswesen ergehen ließ, waren durchgehends der chriſtlichen Lehre ſehr nachtheilig. Am empfindlichſten ſchadete man durch Einführung einer allgemeinen und unbeſchränkten Toleranz. „Jeder, ſagte der König, ſoll nach ſeiner Art und nach ſeinen eignen Ideen ſelig werden, übrigens ſich mit keiner Proſelytenmacherey abgeben.“

Vermittelſt ſolcher Verfügungen wurde allmählich ein bloſſer und faſt heydniſcher Philoſophismus die herrſchende Religion, oder vielmehr das Surrogat der Religion in Preuſſen. Man ſagt, der König habe ſich vorgenommen, das Chriſtenthum nicht nur in den preuſſiſchen Staaten, ſondern auch in dem deutſchen Reiche ganz auszurotten. — Deutſchland ſollte ſich, wie ein gewiſſer Autor ſpricht, allmählich enttölpeln! —

In dem ſiebenten Decennium des Jahrhunderts entſtanden in Preuſſen ſchon raſchere Anſtalten, die man zum Vortheile des dem Bunde günſtigen Philoſophismus traf. Am meiſten wirkte ein gewiſſer Buchhändler zu Berlin, Friederich Nicolai, indem er im J. 1765 die Ausgabe der allgemeinen deutſchen Bibliothek unternahm. Die von dem Unternehmer gehegte Abſicht, das Chriſtenthum, ſo ganz nach den Ideen des Bundes zu vertilgen, und ſtatt deſſen einen freyen Naturalismus in der Welt einzuführen, leuchtet aus den meiſten Bänden dieſer periodiſchen Schrift hervor.

Dieſem giftigen Erzeugniſſe ſetzte Nicolai kein Ziel. Er war entſchloſſen, die gedachte Bibliothek durch ſeine Gehilfen bis an das Ende der Welt fortſetzen zu laſſen. Die Mitarbeiter, an der Zahl gegen hundert vierzig, waren durchgehends ſolche Gelehrte,

die zu der Fahne des gröbſten Unglaubens geſchworen hatten *).

Dieſe Federhelden lieferten von Zeit zu Zeit ihre dem Zwecke des Bundes entſprechende Beyträge zu der allgemeinen Bibliothek, und beförderten in der leſenden Welt, vorzüglich in proteſtantiſchen Ländern, den Strom des Unglaubens. Die Bibel, das Anſehen der ſymboliſchen Bücher, und alles, was immer einem Chriſten theuer ſeyn, und den Fortſchritten des Unglaubens ſteuern mag, wurde ſorgfältig aus dem Wege geräumt **).

*) Auch Lüdke, Eberhardt, Leſſing, Abt, Mendelſohn, und W. A. Teller ſollen an der A. D. Bibliothek gearbeitet haben.

**) Ueber dieſen Abſchnitt vergleiche man den Triumph der Philoſophie, Barruel's Nachrichten zur Erörterung der Jakobin., Mercier's le nouveau Paris, Proyart's Louis XVI. detrône, Nicolai's allgem. deutſche Bibliothek, Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, u. a. m.

XIII. Abſchnitt.

Fruchtloſe Vorkehrungen wider den Strom des Unglaubens.

Der wider die Religion geſchloſſene Bund hat, wie ſo eben gezeigt worden iſt, ſeinen Anfang in Frankreich genommen. Der Stifter war der Philoſoph von Ferney und die vornehmſten Bundesglieder waren Franzoſen. Weislich hat es eine höhere Vorſicht verfüget, daß aus dem eben gedachten Königreiche viele gottſelige Männer hervor giengen, welche die Sache Gottes und ſeines Dienſtes wider die Anhänger des Unglaubens muthig vertheidigten. Eben zu der Zeit, da der gedachte Bund in der regeſten Thätigkeit begriffen war, brachte die franzöſiſche Nation gar viele einſichtvolle und gelehrte Theologen hervor, welche alle ihre Talente und Geiſtesgaben dahin verwendeten, um das Daſeyn einer geoffenbarten Religion zu beweiſen.

Man hat keine hinreichende Gründe zu behaupten, daß ſich während dieſes Zeitraums irgendwo ein förmliches Gegenbündniß oder eine Liga, gebildet habe, um die Religion wider den Bund der falſchen Weisheit zu verfechten; doch iſt zuverläſſig, daß ſich einige bieder geſinnte Corporationen in Frankreich, der guten Sache mit ziemlichem Nachdruck angenommen haben.

Zwar gelang es dem Bunde, einige Glieder der Sorbonne zu Paris für die Sache des Unglaubens zu

gewinnen; deſſen ungeachtet blieb ein ziemlich groſſer und zwar der beſſere Theil der Sorbonniſten von der falſchen Weisheit und von jeder Theilnahme des Bundes unangeſteckt. Die angeſehenſten Profeſſoren der Sorbonne legten die rühmlichſten Proben ihrer Orthodoxie an Tag: ſie prüften die anſtöſſigen Werke der Bundesgelehrten, zeigten die Giftigkeit ſowohl als den Ungrund ihrer Lehren, brandmarkten die dem Schein nach unſchuldigen Flugſchriften und klagten ſie bey der Polizeyſtelle an.

Noch eifriger für die Sache Gottes bezeigte ſich die franzöſiſche Kleriſey, beſonders in dem Zeitpunkte, da ihre Abgeordnete gewöhnlicher Maſſen in Paris zuſammen kamen, um die von dem Staate geforderten Abgaben zu berichtigen. Als der erſte Band der berufenen Encyclopädie im J. 1749 aus der Preſſe gekommen war, empörte ſich die franzöſiſche Kleriſey in Geſammtheit dawider, und drang in den geheimen Staatsrath des Königs, daß er die Verbreitung jenes der Religion ſehr nachtheiligen Werkes verhindern möchte. Zwar hatte das erfolgte Verboth des Staatsrathes keine lange Dauer, indem die Encyclopädiſten im J. 1753 durch Schleichwege die Erlaubniß erhielten, ihr Werk ungehindert fortzuſetzen: aber dieſe Gelingung war nicht fähig, den Eifer der Kleriſey zu ermüden. Sie drang neuerdings, und ſo inſtändig in den König, daß die von den Verfaſſern erſchlichene Erlaubniß, im J. 1759 zurückgenommen, und das Verkaufen der mittlerweile gedruckten ſieben Bände der Encyclopädie aufs Schärfſte unterſagt wurde.

So muß man es auch lediglich den Vorſtellungen der Kleriſey beymeſſen, daß Helvet und Raynal in Verhaft gezogen, ihre Werke aber zum Feuer verurtheilt wurden. Selbſt der Patriarch von Ferney ſchreibt es dem Eifer der franzöſiſchen Geiſtlichkeit zu,

daß er mehrere Male eingeſperrt worden, und daß er manchesmal habe flüchtig gehen müſſen, um einer ſchärfern Ahndung auszuweichen.

Als die franzöſiſche Kleriſey im J. 1765 zu Paris verſammelt war, verfaſſete ſie ein Verzeichniß der wichtigeren Schriften, welche damals von den in Frankreich herrſchenden Bundesgliedern, wider Sitten und Religion ausgeheckt worden waren. Man überreichte das Verzeichniß dem Könige und legte eine triftige Vorſtellung wider die Operationen der Freygeiſter bey. Ludwig der Fünfzehnte befahl, die wider den Mißbrauch der Druckerpreſſe beſtehenden Geſetze in Vollzug zu bringen. Alsdann wurden die giftigſten Werke, beſonders des Touſſaint's Schrift: Les Moeurs: durch den Nachrichter verbrannt.

In den im J. 1770 zu Paris gehaltenen Comitien erregte die franzöſiſche Geiſtlichkeit neuerdings eine Motion, welche auf die Mittel zielte, wodurch den durch den Bund gemachten Fortſchritten wider Religion vorgebeugt werden könnte. Vorzüglich kam hier die Menge der in Umlauf geſetzten Flugſchriften, welche einzig auf den Umſturz der Religion abzweckten, zur Sprache.

Die Abgeordneten des geiſtlichen Standes, worunter ſich der Biſchof von Puy, Jakob de Pompignan, und der Domherr von Paris, Nicolaus Bergier, hervor thaten, bezeigten durchgehends einen ſehr lebhaften Eifer. Einhellig ſtimmten ſie auf eine von den Comitien an den König zu richtende Vorſtellung, worinn nicht ſowohl auf Beſtrafung der Autoren und Verleger, als auf ſchleunige Unterdrückung ihrer in ſo mancher Rückſicht verderblichen Werke angetragen werden ſollte.

Eben dieſe Abgeordnete lieſſen eine konzentrirte Denkſchrift *) aufſetzen, und dieſelbe unter die Biſchöfe der Nation vertheilen, vermittelſt welcher die aus irreligiöſen Schriften entſpringende Gefahr auf eine anſchauliche Weiſe geſchildert wurde. Dieſe Denkſchrift enthielt anpaſſende Betrachtungen, theils über die Beweisgründe und den Zuſammenhang des chriſtlichen Lehrbegriffs, theils über die Widerſprüche der Freygeiſter und Bundesgelehrten, denen es an Gründlichkeit und an einer richtigen Logik fehlt.

Von ſolchen Darſtellungen aufgefordert befahl der König dem Parlamente zu Paris, über das Anbringen der Kleriſey nach den Geſetzen zu verfahren. Dieſes trug dem Advokaten Anton Ludwig Seguier auf, in dieſer Sache einen Bericht zu erſtatten.

Dem Referenten war es allerdings leicht, die ſchlimme Abſicht der neuen Weiſen, welche ſich nichts Geringeres, als die Vertilgung des Gefühls gegen Religion und Sittlichkeit vorgeſteckt hatten, zu entdecken.

Er legte in ſeiner Relation **) dem Parlamente die Werke des Freret, Mirabeau, und Woolſton, als Muſter der verderblichſten Schriftſtellerey vor. Seguier's Vortrag war in einem viel zu dringenden Tone geſprochen, als daß eine Einwendung dagegen gemacht werden konnte. In Bezug auf den Antrag des Advokaten verboth das Parlament am 18. Auguſt 1770 ſieben anſtößige Werke, und ließ ſie durch den Nachrichter in's Feuer werfen ***).

*) Unter dem Titel: „Avertissement du Clergé de France, assemblé a Paris, ſur le Dangers de l'Incredulité.“

**) Dieſelbe erſchien im Druck unter der Aufſchrift: „Requiſitoire, ſur le quel eſt intervenû l'Arrêt du Parlement.“ A 1770.

***) Dieß war aber auch, ſagt Herr Henke, alles, was das Parlament für die gute Sache that.

In den folgenden Jahren legte die franzöſiſche Kleriſey eben ſo deutliche Beweiſe ihrer Wachſamkeit für die Religion ab. Im J. 1775, da neuerdings eine Verſammlung gehalten wurde, wiederholte ſie ihre Klagen über die Prädominanz der Freygeiſterey und über die fortgeſetzte Ausbreitung ſchädlicher Schriften.

Auch auſſer jenen Zuſammenkünften, die gewöhnlicher Weiſe zu Paris vor ſich giengen, arbeiteten die franzöſiſchen Prälaten der Abſicht des Bundes entgegen. Mit verdoppeltem Eifer viſitirten ſie ihre Heerde, gaben ihr heilſamen Unterricht in Glaubensſachen, und ermunterten ſie durch belehrende Hirtenbriefe zur Beharrlichkeit. Vorzüglich thaten dieſes Chriſtoph Beaumont, Erzbiſchof zu Paris, Paul Albrecht Luynes, Erzbiſchof zu Sens, M. Beauvais, B. zu Senez, und Jakob le Franc de Pompignan, B. zu Puy - en Velay. Dieſer machte ſich nebenbey durch allerhand polemiſche Schriften *) verdient, worinn er die Abgeſchmacktheit und die Widerſprüche der neuen Philoſophie anſchaulich darſtellte.

Die Unterhirten folgten dem Beyſpiele ihrer Vorſteher. Es gab gar viele Pfarrer, Seelſorger und andere Prieſter in Frankreich, welche den kühnen Fortſchritten der Bundesgenoſſen muthig entgegen arbeiteten. Bey jeder Gelegenheit, beſonders in Predigten und Katecheſen, nahmen ſie ſich der Religion an, und zeigten ihrem Pfarrvolke den ſeichten Grund der Maximen, welche die Bundesgenoſſen ausſtreueten, um hiedurch unvorſichtige Leute zu verführen.

Einige fromme Prieſter warnten. Andere redeten die Sprache eines prophetiſchen Geiſtes, und ſagten alle die ſchreckbaren Drangſalen vor, die nachmals, noch vor dem Ende des achtzehnten Jahrhun-

*) Z. B. durch das Werk: „La Religion vengée.“

derts aus den Fortſchritten der atheiſtiſchen Denkungs-art, in Frankreich und anderswo, entſtanden ſind. Faſt dreyßig Jahre früher, als die Empörung in Gallien ausbrach, ſah der Abt Caveirac dieſe Begebenheit voraus, und betheuerte, daß ſie nichts anders, als eine Folge des neuen Philoſophismus ſeyn werde. „Die Revolution," ſagte er ſchon 1760 auf dem Predigtſtuhle, „die Revolution hat bereits groſſe Fortſchritte gemacht: ich bitte den Zuhörer, darauf zu merken." *)

Der Abt Labat weiſſagte ebenfalls in einer Predigt im J. 1763, daß aus der Unterdrückung der Religion nächſtens eine wichtige Staatsumwälzung erfolgen werde. Der bekannte Prediger, P. Neuville, ſchilderte in den Reden, welche im J. 1776 zu Paris aus der Preſſe kamen, beſonders in der auf den h. Auguſtin gehaltenen Lobrede, ſehr lebhaft, den herannahenden Zeitpunkt, da der Thron der Könige und der Altar Gottes zugleich, umgeſtürzt werden ſollten.

Noch merkwürdiger ſcheint die Warnung des Prieſters Beauregard geweſen zu ſeyn. In der Predigt, welche er im J. 1776 in der Metropolitankirche zu Paris hielt, weiſſagte er die künftigen Schickſale des Königthums und der chriſtlichen Religion in Frankreich **). — Selbſt die Gräuelſcenen des Götzendienſtes, als Folgen des Philoſophismus, ſcheint er im Geiſte vorher geſehen zu haben. Eben auch in einem prophetiſchen Tone warnte die theologiſche Fakultät zu Paris vor der betrüglichen Bundesweisheit und ihren Folgen ***).

Indeſſen hatte man aus dem, was bisher geſchehen war, bemerket, daß die Feinde Gottes das

*) Man ſ. Feller's hiſtor. Wörterbuch Th. II. am 596 Bl.

**) Barruel Memoires du Jacobinisme- Tom. I.

***) Raynal Hiſtoire philoſoph. Tom. IX.

Meiſte durch den Weg der Schriftſtellerey ausrichten wollten. Dieſes verleitete die für Religion beeiferten Gelehrten, daß ſie ſich entſchloſſen, ihren Gegnern auf dem nämlichen Wege der Autorſchaft entgegen zu arbeiten. Karl Palissot de Montemoy ſchrieb ein ſehr paſſendes Schauſpiel: **die Philoſophen**: worinn er die Afterweiſen ſeiner Zeit lächerlich machte. In einem andern Drama: **der Gefährliche**: warnte er vor dem Umgang und der Lektüre giftiger Werke *).

In dem Gedichte: **der Philoſophiſmus**: zeichnete der Finanzrath Tanevot die neuen Weiſen nach der Natur, und geißelte ſie mit einer beißenden Satyre.

Franz Coger, Profeſſor in dem mazariniſchen Kollegium zu Paris, widerlegte die anſtößigen Maximen des H. Marmontel **), und ſetzte demjenigen, welcher die Bosheit der Religionsfeinde auf die einleuchtendſte Art darſtellen würde, einen Preis aus.

A. Berton de Crillon lieferte in ſeinen philoſophiſchen Denkſchriften ***) verſchiedene Beweiſe der Unwiſſenheit und Ränkeſucht der damals herrſchenden Sophen.

Anton Thomas, Akademiker zu Paris, griff die unglaubigen Weiſen ſeines Zeitalters mit den Waffen einer gründlichen Gelehrſamkeit an ****).

Der Abt Auguſtin Barruel that eben dies in den „**Nachrichten von dem Jakobinismus**“ und in anderen Schriften *****).

*) Palliſot ſchrieb im J. 1797 auch ein Tableau du Jacobinism.

**) Examen du Beliſaire du Marmontel.

***) Memoires philoſophiques.

****) Maximes et Principes de Thomas.

*****) Z. B. les Helviennes. Diſcours ſur les vraies cauſes de la Revolution. Hiſtoire du Clergé de France.

Der Verfaſſer des hiſtoriſchen Wörterbuches, Abt Franz Feller, ſchrieb einen philoſophiſchen Katechismus, worinn er den Unſinn der Weiſen zeigt, welche die Religion beſtürmen.

Eben nach dieſem Ziele arbeitete der Miſſionspriester Lorenz de François in mehreren Schriften *). Muthig bekämpfte er den J. J. Rouſſeau und ſeine Genoſſen. In ſeinen Bemerkungen (Obſervations ſur la Philoſophie de l'Hiſtoire) zeigte er die Blöſſen der philoſophiſchen Werke des Spötters Voltaire.

Nikolaus Bergier, Domherr zu Paris, bekämpfte in einer beſondern Abhandlung **) das Syſtem des J. J. Rouſſeau mit allen den Gründen, welche immer ein groſſes Genie und eine ausgebreitete Gelehrſamkeit darbiethen mögen.

In dem Werke, welches der Abt Anton Sabbathier de Caſtres von der franzöſiſchen Litteratur ***) herausgab, werden die Grundſätze, Abſichten, und Ränke der wider Religion verſchwornen Weiſen aufgedeckt und freymüthig beurtheilt.

Nebſt dieſen vortrefflichen Autoren gab es noch mehrere andere für Gott und Religion beeiferte Männer. Claudius Agneaux, Nikolaus Hayer, Johann Pey, Abt Guyon, Wilhelm Berthier, Claudius Nonnotte. Auguſtin Hespelle, Lorenz von Marabail, und Anton Guené lieferten ſehr gründliche Schriften, um den Strom des Unglaubens in ſeinem Gange zu hemmen.

Verſchiedene Gelehrte anderer Nationen ergriffen ebenfalls die gute Parthey, indem ſie die Feinde

*) Z. B. Preuves de la Religion de J. Chriſt. Defenſe de la Religion. Examen du Catechisme de l'honnette Homme.

**) Le Deisme refuté par Lui même. 1765.

***) Trois Siecles de la Litteratur Françoise. Amſterdam, 1772.

der Religion durch polemiſche Schriften bekämpften. In Italien zeichneten ſich vorzüglich folgende Gelehrte aus: Gabriel Fabrici, Daniel Concina, Abt Ferdinand. dell' Indice, J. Stentucci, Prieſter zu Florenz, Heinrich à Porta, Hyacinthus Gerdil, Bernhard Bardi, Alphonſus Liguori, Johann Francescati, Anton Gardini von Camaldoli, und der Canonicus Guerrieri.

Auch in Deutſchland fand man während dieſes Zeitraums mehrere Gutgeſinnte, welche die Sache Gottes wider den Bund der Hölle vertheidigten. In dieſe Claſſe gehören die Namen folgender Schriftſteller: Anton Lutz, reg. Chorherr zu Kreuzling, die beyden Benediktiner Iſidorus Sutor und Beda Mayr, der Abt Beda Obladen, Raymund Bruns, Johann Schwab, Profeſſor zu Heidelberg; Benedikt Stattler, Prof. zu Ingolſtatt; Jordan Simon, des Aug. Ordens, Prof. zu Prag; Sigmund Storchenau, Prof. zu Wien; Joſeph Kleiner, Prof. zu Heidelberg; Hermannus Goldhagen, Prof. zu Mainz; Paul Opfermann, Bohislaus Herwig, Mathias Schoenberg, und mehrere Andere.

Alle dieſe Vertheidigungen der guten Sache ſchreckten die Bundesgenoſſen nicht ab, ihre zum Umſturz der Religion getroffene Maasregeln raſtlos fortzuſetzen *). Voltaire, Raynal, Freret, und andere hörten nicht auf, wider Gott und ſeine Verehrung zu ſchreiben. Mit den Cenſuren, Verbothen, und Verbrennungen der Bücher trieben dieſe Leute nur ein ironiſches Geſpötte. Aller ſolcher Ahndungen

*) Dieſe Bemühungen thaten zwar dem Fortgange der Verſchwörung Einhalt: aber ſie konnten nicht verhindern, daß die Verſchwornen ſich nicht Glück wünſchten ab dem Fortgang, den ſie bey verſchiedenen Nationen gewann. S. Barruel's Nachrichten Th. I.

ungeachtet breiteten ſie ihre giftige und durch Eleganz der Schreibart lockende Brochüren in der Welt aus. Fanden ſie mancheßmal Schwierigkeit, dieſes oder jenes blasphemiſche Werk drucken zu laſſen, ſo legten ſie daſſelbe entweder in Holland, oder in Brüſſel, oder in Helvetien auf die Preſſe.

Die Bibliopolen wurden entweder gar nicht, oder doch nicht mit gehörigem Ernſte beſtrafet, wenn ſie verbothene Bücher verkauften. Es wurden zwar mancheßmal die Gewölbe zu Paris von der Obrigkeit viſitirt; aber dieſes geſchah nur zum Schein, indem derjenige, welchen man viſitiren wollte, meiſtentheils zuvor, in Geheim, eine warnende Nachricht erhalten hatte.

Wenn man alle dieſe Angaben überblickt, läßt ſich gar leicht eine Betrachtung über die dem Bunde des Atheismus entgegen geſetzten Beſtrebungen frommer Zeloten anſtellen. Die Parthey der wider den Bund kämpfenden Frommen hegte die edelmüthigſten Geſinnungen und handelte nach den redlichſten Abſichten, um der Verheerung des Bundes Einhalt zu thun. Aber dieſelbe erreichte ihr lobwürdiges Ziel nicht, wenigſtens nicht in dem Maaße, als es zu wünſchen geweſen wäre: es fehlte ihr an hinreichender Kraft und Energie, fehlte an einer wohl getroffenen Verfaſſung, und an ſo heroiſch wirkenden Vorkehrungen, daß der mächtige Bund hätte aufgelöſet, und deſſen wider die Religion entworfener Plan vereitelt werden können.

Die Anzahl der Eiferer für Gottesſache, wenn ſie auch an ſich nicht gering geweſen war, hatte doch kein Verhältniß mit dem zahlreicheren Heere der Genoſſen des Bundes, bildete auch kein enge genug zuſammengeſchloſſenes Korpus, handelte nicht allemal nach einförmigen, und gut verabredeten Maaßregeln, und fand bey den Beherrſchern des Staa-

tes entweder keine, oder doch nur geringe Unterſtü-
tzung. Den Religionseiferern gelang es nicht ein ſo thätiges und kraftvolles Gegenbündniß unter ſich zu knüpfen, welches dem großen Bunde des Unglaubens das Gegengewicht halten, oder darauf rechnen konnte, das Heer der Freydenker aus der Welt zu verdrängen *).

Der vornehmſte Sammelplatz der Bundesgenoſſen, und der Mittelpunkt ihrer Operationen war, wie bekannt iſt, Gallien, ein Reich, welches damals von keinem Fürſten regieret ward, der im Stande geweſen wäre, die Sache der Religion durch das Gewicht ſeines Zepters mit Nachdruck zu ſchützen. Es war ein ſehr mißliches Verhängniß, daß zu eben der Zeit, da der Unglaube faſt in allen Staaten von Europa über Hand nahm, ein äuſſerſt ſchwacher Regent die große Monarchie von Frankreich beherrſchte.

Im Grunde war Ludwig der Fünfzehnte allerdings ein gutdenkender Chriſt, welcher Gott eben ſo redlich, wie deſſen Offenbarung verehrte. Nebenbey aber beſaß er allzu wenig Geiſteskraft, und allzu geringes Herrſchers-Anſehen, als daß es ihm wäre möglich geweſen, der Geſinnung ſeines Herzens gemäß zu handeln, und die Eiferer für Gottesſache kräftig zu unterſtützen.

Unaufhörlich war der ſchüchterne Fürſt mit ſeinen Parlamentern überſpannt. Die ſtolzen Gerichtshöfe waren größtentheils mit Bundesgliedern oder Adepten der neuen Weisheit beſtellet, und hatten allmählich das Heft der Regierung, faſt unabhängig an ſich gezogen. Anſtatt, daß ſie ſich der frommen Zeloten angenommen hätten, ſtanden ſie viel-

*) Man vergl. Triumph's der Philoſophie. Th. I., Barruel's Nachrichten. Th. 1., Feller's Diction. historiq., Walch's N. Relig. Geſch. Th. 1., u. a. m.

mehr dem Bunde der Gottloſigkeit bey. Und ſo geſchah es, daß alle die rühmlichen Beſtrebungen, wodurch ſich die Gutgeſinnten für Religion auszeichneten, nicht viel, oder doch gewiß nicht alles Erwünſchliche wider den Bund der wider Gott verſchworenen Sophen ausrichten konnten.

In einem beſondern Abſchnitte werden wir die leidigen und das Gefühl der Sittlichkeit zerſtörenden Folgen betrachten, welche aus der Uebermacht des gottloſen Bundes entſtanden ſind, und ſich allmählich über einen großen Theil des Erdekreiſes ausgebreitet haben.

XIV. Abſchnitt.

Große Revolution in Frankreich. Einfluß derſelben auf Sitten und Religion.

Unter den Particularkirchen der chriſtlichen Religion iſt die gallicaniſche Kirche unſtreitig Eine der Aelteſten und Berühmteſten. Selbſt noch bevor ſich die Franken in Gallien nieder gelaſſen hatten, war der Name der Bekenner Chriſti allda ſchon bekannt geweſen. Von Clodováus an bis faſt zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts blüheten zu Lyon, Vienne, Arles, Rheims, Limoges, Sens, Tours, Beſançon, und in anderen Städten Frankreichs die anſehnlichſten Biſchofsſtühle.

Nur der im J. 1789 ausgebrochenen Revolution, welche in der ganzen Weltgeſchichte kaum ihres Gleichen antrifft, war es vorbehalten, die ehrwürdigen Stühle des Episcopats umzuwerfen, und mit dem Sturze dieſer Stühle zugleich die chriſtliche Religion aus dem weitumfaſſenden Reiche der Franken, wenigſtens auf eine Zeit lang zu verdrängen.

Die Revolution, von der wir reden, war nicht das Werk eines Augenblicks; vielmehr war ſie durch mancherley Urſachen und Vorfälle, lange vorher vorbereitet worden. — Ungeheure Abgaben und Erpreſſungen der Regierung, Verſchwendung des üppigen Hofes zu Verſailles, Verfall der Finanzen, Staar-

ſinn der Parlamente, Ueberlegenheit der Talente des dritten Standes, Ueberhandnehmung des Unglaubens, mußten einmal wirken. — Es war alſo die Staatesumwälzung lange vorbereitet, ſogar von Einigen *) vorher geſagt worden.

Die ſogenannten ſtarken Geiſter, die neuen Philoſophen hatten ihre Mine allzu geſchickt angelegt, als daß der Plan ihres Vorhabens hätte fehlſchlagen können. Es kam nur auf einen muthigen Stoß an, und die Revolution mußte da ſeyn.

Der entſcheidende Stoß zum Ausbruche beſtand darinn, daß gewiſſe Reichsſtände oder Notables nach Paris gerufen wurden. Ludwig der Sechszehnte ließ dieſe Vertreter der Nation deßwegen verſammeln, damit den Klagen und Bedürfniſſen der Nation abgeholfen werden möchte. Ohne Zweifel waren auch gewiſſe Adepten und Genoſſen eines geheimen Bundes mit im Spiele, welche den König überreden mußten, einen ſo unbeſonnenen Schritt zu wagen.

Die Notables erſchienen, und ihre Abſichten blieben nicht lange zweydeutig. Gleich aus den erſten Verhandlungen ihres Konvents leuchteten verſchiedene Spuren einer irreligiöſen Denkungsart hervor **). Selbſt mit dem Eide, welchen die Deputirten für die Schützung des katholiſchen Glaubens ablegen ſollten, trieb man ein Geſpötte.

Man glaubt, in die Epoche des Diocletian verſetzt zu ſeyn, wenn man die in den Jahren 1789 und 1790 von dem Nationalkonvent wider die chriſtliche

*) Z. B. von dem H. Mercier.

**) „Der Katholiciſmus,“ ſagte Mirabeau in dem Saale der Verſammlung im J. 1789, „Katholiciſmus iſt mit der Freyheit unverträglich. Er macht aus der Knechtſchaft ein Dogma. Ihr müſſet Gallien zuerſt dekatholiſiren.“

liche Religion und ihre Prieſter abgefaſſeten Beſchlüſſe lieſt.

Anfangs griff man die Religion größtentheils nur von der Seite an. Nachmals, beſonders nachdem die urſprüngliche Nationalverſammlung ihren Sitz im Oktober 1789 nach Paris verlegt, und ihre Sitzungen bis den 21. Juny 1791 fortgeſetzt hatte, wurde man kühner, und bekämpfte Glauben, Offenbarung, und ihre Verkünder geradezu. Vor allem war man bedacht, einen allgemeinen Abſcheu, Haß und Verachtung gegen die Prieſter und ihren Stand, in dem Gemüthe des Pöbels rege zu machen *). —

Den Behauptungen der Präſidenten des Nationalkonvents zufolge, giebt es auf der Welt keine ſcheußlichere Gleißner, Geizhälſe, Bauchdiener, und Volksverführer, als die Pfaffen.

Alle Staatsnöthe, und Unglücksfälle, Hunger und Peſt, Theurung, Aufruhr und Bürgerkriege kommen nur von der Geiſtlichkeit her. Dieſer Text war ſtets an der Tagsordnung bey den Subſellien der Nation. Er wurde in Proſa und in Verſen, in Hiſtorietchen und Romanen, in Journalen und Brochüren, in dem Hofdialekte und in der Knittelſprache behandelt, aufgewärmt, und bis zum Eckelhaften wiederholt.

Nachdem der gute Name der Geiſtlichen beſchmutzet, und verdunkelt worden war, taſtete man ihre Güter und Beſitzungen an. Mit dem am 4. Auguſt 1789 gefaſſeten Beſchluſſe, welcher die Zehende der Pfarrer als ablösbar erklärte, waren die damals herrſchenden Jakobiner noch

*) Von einem Nationalkonvent, deſſen Häupter und vornehmſte Glieder, eben ſo viele Genoſſen des wider Religion geſchloſſenen Bundes geweſen waren, ließe ſich nichts anders erwarten.

lange nicht zufrieden. Man dekretirte alſo am 11. Auguſt, daß alle klerikaliſche Zehende ohne Ausnahm, und unbedingt, in ganz Frankreich abgeſchafft ſeyn ſollten.

Bald hernach, am 29. September 1789, wurden die Pfarrer und andere geiſtliche Vorſteher von dem Konvente vorgeladen, damit ſie das Silbergeräthe und alle Koſtbarkeiten der Gotteshäuſer in die Münzſtadt zu Paris liefern möchten.

Der empfindlichſte Schlag geſchah am 2. Nov. 1789. Nun wurden alle Güter, Grundſtücke, und Habſeligkeiten der franzöſiſchen Geiſtlichkeit auf einmal konfiszirt, und als das Eigenthum der Nation erklärt *). Der raſche Beſchluß war eine Folge des Zwanges und der Gewaltthätigkeit, welche man den ſtimmenden Gliedern des Nationalkonvents angethan hatte: denn die raſenden Jakobiner gaben in derſelben Sitzung den Ton an, umzingelten den Saal des Konvents mit Nationalgarden, und droheten den Prieſtern und Biſchöfen mit Hinrichtung, wenn nicht ohne Verzug das liegende Vermögen der Geiſtlichkeit, als ein freyes Nationalgut eingezogen werden ſollte.

Die Plünderung der weltlichen Kleriſey gieng vor ſich; ſie war aber kaum vollendet, als man zu einem andern Raube die Hand ausſtreckte. Am 11. Hornung 1790 beſtieg der Advokat, M. Treilhard die Bühne, und trug auf die Abolition der Ordensſtände, und auf die Erklärung der Nichtigkeit aller Ordensgelübde an. Denn, hieß es, indem dieſe Gelübde ohnehin zu einer bloßen Unmöglichkeit verbinden, muß man die Religioſen nicht anders, als

*) Es geſchah durch zweyhundert zwey und zwanzig Stimmen, und zwar nach dem Antrag des M. le Coſte, und des Biſchofs von Autin, Karl Moritz Talleyrand.

eben ſo viele Opfer des Zwanges und der Unbeſonnenheit betrachten.

Der Antrag des beredſamen Advokaten wurde von dem Konvente mit lautem Beyfalle angenommen. Die hohe Verſammlung der Nation beſchloß, ganz in dem Ton der Majeſtät, daß die Ordensgelübde fernerhin von dem Staate nicht mehr geſchützt, die Ordensſtände ſelbſt aber aufgelöſet, und für allzeit zernichtet werden ſollten.

Geſliſſentlich erlaubte man den geiſtlichen Individuen, das Kloſter zu verlaſſen, in die offene Welt zurück zu treten, und eine Penſion *) zu genießen. Aber die Meiſten machten keinen Gebrauch von dieſer Erlaubniß, und fuhren fort, ſo lange es nur möglich war, in dem Kloſter zu wohnen. Sogar der größte Theil der Nonnen weigerte ſich, ihre Zelle zu verlaſſen, wiewohl ſie von gewiſſen Emiſſarien des Konvents zu dem Austritt angelockt worden waren.

Bey dieſen Beſchlüſſen des Nationalkonvents wirkte nicht nur Haß des Mönchsthums, ſondern auch Habſucht und Begierde nach Erwerbung. Es war alſo ganz natürlich, daß man zu eben der Zeit trachtete, ſich des liegenden und fahrenden Vermögens der Klöſter ſchleunigſt, und oft mit ſichtbaren Merkmalen des Heishungers, zu bemächtigen.

In der Mitte des J. 1790 wurde das berufene Geſetz: Civilis Constitutio Cleri: zu Paris geſchmiedet. — Ein Gemengſel, worinn Gleiches und Ungleiches, Geiſtliches und Weltliches, Hohes und Niederes untereinander geworfen wird. — Ein Geſetz, das die von Jahrhunderten hergebrach-

*) Penſionen wurden zwar heilig verſprochen, aber äuſſerſt unrichtig bezahlt.

te Hierarchie zerſtört, die Gewalt der erſten Kirchenvorſteher aufhebt, die Patronatsrechte kränkt, die Pfarrer und die niederen Geiſtlichen erhebt, um ihre Vorſteher zu demüthigen.

Man ſah voraus, daß eine Konſtitution dieſer Art keinen ſo leichten Eingang bey der Kleriſey finden werde. Vermittelſt der Motion des Präſidenten Voidel wurde am 27. November 1790 decretirt; daß ſich alle Biſchöfe, Pfarrer und Geiſtlichen öffentlich und während des Gottesdienſtes durch einen Eid verbinden ſollten, der neuen Konſtitution getreu nachzuleben. Jede Verweigerung ſollte als eine Verzichtleiſtung auf ihr Amt angeſehen werden, und den Verluſt ihrer Pfründe nach ſich ziehen. Die bey dem Nationalkonvent angeſtellten Biſchöfe ſollten ohne Verzug in dem Konventſaale ſchwören.

Dieſem Beſchluſſe widerſetzte ſich Niemand ſo muthig, als der Abt Maury, welcher in einer bündigen Rede *) die Unbilligkeit des von der Kleriſey abgeforderten Eides bewies.

Auch Ludwig der Sechszehnte weigerte ſich, jenem Beſchluſſe ſeine Einwilligung zu geben; aber man drang mit Ungeſtümme und mit Drohungen ſo lange auf ihn, bis er am 27. December 1790 nachgab, und das ungeſetzliche Decret ſanctionirte.

Am 4. Jänner 1791 machte man einen Verſuch, in wie weit ſich die Beeidigung der franzöſiſchen Kleriſey bewerkſtelligen laſſe. Man hielt an dieſem Tage alle bey dem Nationalkonvente accreditirte Geiſtlichen des erſten und zweyten Ranges zu Leiſtung des Eides an. Unter den dreyhundert Geiſtlichen, die eine Stelle bey dem Konvente bekleideten, lehnten die Meiſten dieſe Zumuthung ab.

*) Maury's Rede erſchien gedruckt unter dem Titel: „Reflexions sur la Constitution civile du Clergé, exposées à l'Assemblée National.“ 1790.

Nur neun und zwanzig bis dreyßig ließen ſich hiezu bereden. — Alſo unter dreyhundert Perſonen geiſtlichen Standes nur etwa dreyßig! — Und auch dieſe Wenige thaten es mehr aus Eigennutz als aus Ueberzeugung. Die Meiſten dieſer Schwörenden wollten ſich den Weg zu einer Beförderung bahnen *).

Nun wurde der 4. Hornung 1791 als der Tag angeſetzt, an welchem alle in dem Bezirke von Paris ſich befindende Biſchöfe und Prieſter, den Bürgereid öffentlich ablegen ſollten. An dem genannten Tage wurden zuförderſt jene bey dem Nationalkonvent angeſtellte Geiſtlichen, welche bereits am 4. Jenner 1791 die Eidesleiſtung verweigert hatten, aufgefordert. Der Sekretär rief ſie mit Namen auf, und verlangte ernſtlich, daß ſie den Eid nach einer gewiſſen Formel **) mit lauter verſtändlicher Stimme abſchwören möchten. In dem Konventsſaale erſcholl ein dumpfes Mordgeſchrey: **Tode oder Eid!**

Unter andern wurde Ludwig de Bonnac Biſchof zu Agen, M. Fournet, Pfarrer daſelbſt und andere Geiſtliche aufgerufen: verweigerten aber den Eid. Herr le Clerc, Pfarrer zu Seez, ſagte: daß er lieber ſterben, als den Bürgereid leiſten wolle. Dem löblichen Beyſpiele folgten mehrere Pfarrer nach.

*) Gar Viele der Schwörenden wurden ſchleunig von dem Nationalkonvent belohnt. Alſo ward Brendel Biſchof zu Straßburg, J. B. Gobel B. zu Paris, Gregoire B. zu Blois, Fauchet, B. zu Bayeux, M. Torne, B. zu Bourges, Lamourette, B. zu Lyon. M. Demouchel, ein Peruquenmacher, wurde in den Tagen der Revolution Prieſter, und bald nachher Biſchof zu Nimes, weil er den Bürgereid geſchworen hatte.!

**) Selbſt Einige der wärmſten Revolutionsfreunde, z. B. der M. de Lambert, Biſchof zu Troiſchateaux, Joh. Bapt. Gobel, Weihbiſchof zu Baſel, u. a. m. ſahen das Unſchickliche und Ungeſetzliche der vorgeſchriebenen Eidesformel wohl ein.

Der Sekretär des Konvents machte nun eine ernſthaftere Miene, rief in einem höhern Tone, und forderte alle Geiſtlichen zu Leiſtung des Bürgereides auf; er ſchrie: Eccleſiaſtici, qui nondum jurarunt, ſurgant, et procedant ad Juramentum praeſtandum! Aber auch dieſer wiederholte Aufruf blieb ohne die gehoffte Wirkung. Nur ſehr wenige der anweſenden Geiſtlichen lieſſen ſich dazu bereden, vor die Schranken des Saals zu treten, und die Eidesformel herzuſagen.

Während daß dieſe Auftritte zu Paris vor ſich giengen, wurden die Geiſtlichen in den Städten und Provinzen des Reiches mit gleichem Ernſte zu Leiſtung des Eides angehalten. Sie befanden ſich nun in einer äuſſerſt bedenklichen Lage. Auf einer Seite war das Zureden der Municipalen, der Eltern und Freunde, das Bitten und Flehen der Pfarrkinder, die Beyſpiele wenigſtens einiger ſonſt in gutem Rufe ſtehenden Prieſter, welche bereits geſchworen hatten. Auf der andern Seite war zu betrachten der Verluſt ihrer Pfründe, ihrer Nahrung und Würde, die Ausſichten auf Noth, Hunger, und Dürftigkeit *), die Drohungen des Jakobinerklubbs, u. ſ. w.

Der ſchreckbaren Ausſichten in die Zukunft ungeachtet, ſchlug der gröſſere Theil der franzöſiſchen Geiſtlichen den Eid ab, zu deſſen Leiſtung man ſie zwingen wollte. Unter hundert acht und dreyßig theils Biſchöfen, theils Erzbiſchöfen wurden nur vier Abtrünnige gefunden, nämlich: Stephan Lomenie de Brienne, Biſchof von Sens, Savines, Biſchof von Vivarez, Jarent, Biſchof von Orleans, und C. M.

*) Es iſt bekannt, daß den Eideſcheuen keine ſicher flieſſende Penſion ausgezeichnet wurde. Man ſtellte ſie zwiſchen Hunger und Apoſtaſie gleichſam in die Mitte. Gar oft ſchrie man in dem Saale des Nationalkonvents: „An die Laterne mit den Eideſcheuen!

Talleyrand, Biſchof von Autin, eben der Unedle, welcher ſchon vorhin das Kirchenſilber ſeines Sprengels an ſich gezogen hatte.

Unter der übrigen Kleriſey zählte man über fünfzig tauſend Pfarrer, Vikarien, und andere Prieſter, welche von einem religiöſen Muth beſeelt, die Eidesleiſtung von ſich ablehnten. Selbſt von den wenigen Prieſtern, welche ſich Anfangs zu Leiſtung des Eides hatten überreden laſſen, nahmen Einige ihren Eid zurück, oder bemüheten ſich doch, denſelben auf eine dem Katholicismus unſchädliche Art zu erklären.

Aufgebracht durch die Weigerung ſuchte der Nationalkonvent die eideſcheuen Biſchöfe und Pfarrherren von ihren Stellen zu entfernen. Die Folge war, daß es an tüchtigen Leuten zur Beſtellung für die Pfarreyen und Vikariate fehlte. Deßwegen weihte der Biſchof von Autin, C. M. Talleyrand nach Belieben, Leute, deren Wandel nicht allemal genau dem erhabenen Stande des Klerikats entſprach, zu Biſchöfen und Prieſtern. Es kam ſo weit, daß man einige entwichene Prieſter aus Holland und Deutſchland nach Frankreich kommen ließ, damit von denſelben die erledigten Pfarreyen und Vikariate beſetzt werden möchten.

Indem verſchiedene von ihren Stellen verjagte Prieſter und Pfarrer Anfangs in Frankreich blieben, Meſſe laſen, und die Sakramente ausſpendeten, entſtanden gewiſſer Maſſen in dem nämlichen Reiche zwey Kirchen: die Kirche der beharrlichen Katholiken, und die Kirche der Schiſmatiker.

Von dieſer Trennung zeigten ſich nur gar zu viele Spuren: man traf mehrere Pfarrſprengel an, die einen Eideſcheuen und zugleich einen geſchwornen Seelſorger hatten. — Zwey Hirten, wovon keiner mit dem andern in Gemeinſchaft lebte, und deren jeder eine Obedienz, oder dienſtbare Heerde unter ſich

hatte. — Da auf ſolche Art viele Unruhen und Gewiſſenszweifel unter dem gläubigen Volke in Frankreich entſtanden, gab Pius am 10. März 1791 eine Bulle heraus. Der Pabſt miſcht ſich keineswegs in die politiſche Verfaſſung des franzöſiſchen Staates, ſondern prüft lediglich die neue, der franzöſiſchen Kleriſey aufgedrungene Konſtitution, und vergleicht dieſelbe mit den Grundſätzen der orthodoxen Lehre und mit der hergebrachten Kirchenordnung und Hierarchie.

Als bald hernach die Verjagung der rechtmäßigen Pfarrer, die ungeſetzliche Konſekration der konſtitutionellen Biſchöfe, und andere Kennzeichen eines vollendeten Schisma zu Rom bekannt wurden, erſchien eine andere am 13. April 1791 ausgefertigte, und in einem ernſthafteren Styl verfaſſete Bulle. Hier unterſagt Pius allen Biſchöfen und Prieſtern, die geſchworen haben, die Ausübung ihrer Weihen, im Falle ſie in der Friſt von 40 Tagen ihren Eid nicht widerrufen. Alsdann zernichtet er die angemaſſete Konſekration neuer Biſchöfe, und die zu Beſtellung einer Pfarre gemachten Wahlen; endlich ſuspendirt er alle diejenige, welche ſich zeither, den Kanonen zuwider, als Biſchöfe haben weihen laſſen.

Das Verfahren des Pabſtes, ſo gut es auch immer gemeint geweſen ſeyn mochte, zog keine erſprießliche Folgen nach ſich; vielmehr brachte es neue Gährungen und Anreizungen hervor. Den Bullen des Pabſtes zum Trotze ſetzten die ſtolzen Jakobiner zu Paris ein mit dem Pontifikalhabit verziertes, und eine Bulle in der Hand haltendes Bildniß auf einen Eſel, führten es unter dem Hohngelächter des Pöbels durch Gaſſen und Straſſen umher, und warfen es endlich nebſt einigen Bullen in einen Scheiterhaufen.

Die geſchworenen Biſchöfe und Prieſter verfuhren nicht auf eine einförmige Art. Einige davon

verachteten die päbſtlichen Briefe ſchlechterdings *). Andere zweifelten an der Exiſtenz ſolcher Urkunden. Wieder Andere beſtrebten ſich das Pfarrvolk zu überreden, daß die neue Konſtitution gar keinen Bezug auf das Geiſtliche habe. Das Weſentliche der Religion, ſagten ſie, werde gar nicht abgeändert; die ſchwörenden Geiſtlichen blieben immerhin rechtgläubige Chriſten; dieſelbe hätten auch den an ſich ganz unſchuldigen Eid nicht aus Religionshaſſe, viel minder aus Abneigung gegen den römiſchen Stuhl, ſondern aus guter Abſicht, zum Theil auch aus Zwang, manchesmal nur aus Rückſichten auf einen zeitlichen Vortheil abgelegt.

Gefliſſentlich bedienten ſich einige Pfarrer dieſer feinen Entſchuldigungsart, weil ſie wohl wußten, daß ein ziemlicher Theil des gemeinen Volkes, auch nach der Staatsrevolution, noch immer eine gewiſſe Ehrfurcht gegen den päbſtlichen Stuhl beybehalten hatte.

Allmählich wurden die ſchismatiſchen Prieſter dreiſter, und vertheidigten eifriger als jemals die in der neuen Konſtitution ausgekramten Lehren, beſonders jene, welche den Primat des Pabſtes berühren. Da ſie durch Ermahnungen und gute Worte ihren Zweck nicht erreichten, ſchritten ſie zu Drohungen, Schelrworten, Gewaltthätigkeiten, und niedrigen Ränken. Schadenfrohe und jauchzend ſahen ſie manchem Unfuge zu, wenn die eifrigen Katholiken ihrer Sprengel, von dem ſchismatiſchen Pöbel mit Unflath beworfen und ihre Häuſer geplündert wurden. Man frohlockte laut, wenn an manchen Orten die Katholiken öffentlich beſchimpfet, oder gar auf einem Eſel reitend umher geführt wurden.

*) Der Kardinal Stephan Karl de Lomenie de Brienne lachte nur über die päbſtlichen Briefe; ja er ſchickte ſo gar ſein rothes Biret dem Pabſte nach Rom zurück.

Zu Paris wurden viele Weiber, bloß der Beharrlichkeit im Glauben wegen, mit Beſen ausgeſtäubt. Zu Nimes, Marſeille, und Montpellier peitſchte man fromme Matronen mit Ochſenzähmern *). Oft geſchah es, daß die Katholiken, da ſie, mit Erlaubniß der Obrigkeit, ihren Gottesdienſt, in Einer Kirche mit den Schismatikern, hielten, von eben dieſen überfallen, mit Füſſen getreten, geſchlagen, und nebſt dem Prieſter aus der heiligen Stätte verjagt wurden. Mehrere Auftritte dieſer Art ereigneten ſich zu Paris in der Theatinerkirche, welche von den Katholiken gemiethet worden war, ihren Kultus auszuüben.

Die eideſcheuen Geiſtlichen waren weit heftigeren Angriffen ausgeſetzt, als die Layen. Johann Scipio de Rou de Bonneval Biſchof zu Senez, Franz Heinrich de la Broue de Vareilles, und andere fromme Prälaten wurden durch Mannſchaft abgeholt, vor die Schranken des weltlichen Gerichts geſchleppt, und dann in finſtere Kerker geworfen. Einige Geiſtliche mußten die härteſten Nachſtellungen und Neckereyen der Jakobiner erdulten. Einige wurden von ihrem Sprengel, Andere gar von dem Vaterlande verwieſen. Verſchiedenen Prieſtern wurde die kleine Penſion, welche man ihnen zugeſichert hatte, vorenthalten, weil man vorgab, daß ſie die am 20. Juny 1791 gewagte Flucht des Königs begünſtiget hätten. Unter eben dem Vorwande wurden zu Breſt, zu Anjou und anderswo, viele Geiſtliche in finſtere Hölen geſperrt, und zuſammen gepreſſet.

Mittlerweile war die **konſtituirende Verſammlung** aufgelöſet, und am 1. Oktober 1791 durch die

*) Ein Gebethbuch bey ſich haben, ein Bild oder ein Krucifix verehren, war ein Kapitalverbrechen. Oft auch eine bey der Niederreiſſung eines Altars geweinte Thräne. —

geſetzgebende Verſammlung erſetzt worden. Dieſelbe wurde größtentheils durch Jakobiner geleitet. Das dem Oberbefehl des General Jourdan anvertraute Heer war ein Haufen wilder Räuber und Mörder, welche überall, beſonders zu Avignon, die traurigſten Denkmäler der Grauſamkeit zurück ließen. — Niedermetzlung der Bürger, Zertrümmerung der Altäre, Raub des Kirchenſilbers. — Zu Avignon wurden mehr als ſechs hundert Geiſtliche theils durch den Strang theils durch Mordeiſen der Guillotine hingerichtet; die Körper aber in eine Ciſterne geworfen. Unter dieſen Martyrern befand ſich H. Rolhac, Pfarrer zu Sanct-Symphorian, ein Greis von ſechszig Jahren, der durch Heiligkeit des Wandels und Starkmuth in Bekennung der katholiſchen Lehre die Augen des Publikums auf ſich gezogen hatte.

Anderswo wurden die Eideſcheuen zwar nicht ſo grauſam behandelt, aber auch nicht von jeder andern Neckung verſchont. Man geſtattete ihnen nicht einmal die ſtille Uebung ihres Kultus, eine Vergönnung, welche ſogar nicht einmal dem Buchſtaben der erſten Legislation entgegen lief. Die Geſchwornen, welche nun ganz allein und ausſchließungsweiſe in dem Beſitze einer Religionsübung bleiben wollten, hetzten das gemeine Volk auf, und erregten gefährliche Gährungen, deren Folgen man nachmals der eideſcheuen Kleriſey zur Laſt legte.

Der erſte Konvent hatte den Prieſtern geſtattet, zu wählen, ob ſie den zugemutheten Eid ablegen, oder ihre Pfründe, gegen eine kleine Penſion aufgeben wollten. Die zweyte Verſammlung hingegen hielt am 29. November 1791 die Prieſter zu Leiſtung der Eidesformel an, unter Bedrohung ſchwer beſtrafet, und beſonders der Penſion beraubt zu werden. Dieſes Dekret, welches Ludwig der Sechszehnte nicht ſanktionirte, wurde von dem rüſtigen

Lothringer, Franz Chartreneuf, welcher in der vor dem Konvent gehaltenen Rede, der chriſtlichen Religion und ihren Prieſtern Hohn ſprach, auf das Hefſtigſte betrieben.

Aller Drohungen ungeachtet beharreten die Prieſter bey der Verabſcheuung des Eides, und verdienten die Hochachtung der eifrigen Katholiken. Viele Layen hörten keine Meſſe, als nur jene der Eideſcheuen, und wollten lieber Schimpf und Schläge erdulden, ja ſich der Todesgefahr ausſetzen, als dem Gottesdienſte eines Schismatikers beywohnen.

Hiedurch wurden die Schismatiker nur noch mehr erbittert. Ihr mächtiger Anhang in dem National-Konvent ſchmiedete faſt täglich neue Dekrete wider die eideſcheuen Prieſter, die, ob ihnen gleich die Sanktionirung des Königs fehlte, genau vollzogen wurden.

Alſo kamen gar viele Prieſter in Gefängniſſe; Andere wurden in finſteren Kammern und feuchten Gewölbern zuſammen gepreſſet. Am 6. April 1792 wurde auf Betrieb des H. Tarne, Biſchofes von Bourges beſchloſſen, daß weder ein Klerikus, noch ein Ordensmann in einem geiſtlichen Habit erſcheinen dürfe. Eben an dem Tage wurden alle klerikaliſche Kollegien, Seminarien, Konvikte, Noſokomien, und andere gemeinnützige Anſtalten abgeſchaffet.

M. François, Deputirter von Nantes, bewirkte am 26. May 1792 ein Dekret des National-Konvents, dem zufolge alle Biſchöfe, Pfarrer und andere Geiſtliche, welche bisher den Eid nicht abgelegt hatten, aus dem Mutterlande verwieſen, und entweder nach Guijana oder in eine andere Inſel auſſer Frankreich deportirt werden ſollten.

Am 13. Auguſt 1792, an eben dem Tage, da man den abgewürdigten König in die Thürme des Tempels einſchloß, ward die Vertilgung der katholiſchen Prieſterſchaft von Paris beſchloſſen. Die Mu-

nicipalität von Paris ließ die eideſcheuen Prieſter in allen Sektionen der Stadt aufſuchen und in verſchiedene Klöſter und Hölen einſperren. Unter Klatſchen des Volkes wurden hundert achtzig Geiſtliche in dem Karmelitenkloſter, zwey und neunzig in dem Seminar zum heil. Firminus, und fünfzig in der Vorſtadt Sanct-Victor eingeſteckt.

Alle dieſe Bekenner Chriſti waren zur Deportation verurtheilt geweſen, erhielten aber ein noch härteres Schickſal. Am 2. September 1792 drang ein mit einer Schaar Soldaten begleiteter Kommiſſär der Municipalität in das Karmelitenkloſter, verſammelte die da eingeſperrten Geiſtlichen, und ließ dieſelbe bey dem Gartenthore, wo die Henker ſchon warteten, theils durch Dolche, theils durch Flintenſchüſſe, hinrichten. Es war ein entſetzliches Gemetzel, indem von den eingeſperrten hundert achtzig Prieſtern, kaum dreyßig durch die Flucht entkamen. Unter den Gemordeten befanden ſich J. M. Dulau Erzbiſchof zu Arles, und die beyden Brüder Rochefaucault, wovon Einer zu Saintogne, der Andere zu Beauvaix Biſchof geweſen war.

Den anderswo Eingeſperrten gieng es nicht beſſer. Unter den zwey und neunzig in St. Firmins-Hauſe bewahrten Prieſtern wurden Einige enthauptet; Andere zuſammen gehauen; wieder Andere zum Fenſter hinaus geworfen und von dem raſenden Pöbel erſchlagen. Auf ähnliche Art wurden am 2. September 1792 in der ſo genannten Abtey vierzig geiſtliche Perſonen, unter denen ſich der General-Vikar von Arles, Chapt de Raſtignac, ein Greis von achtzig Jahren, und H. de Boisgelin, Prokurator der franzöſiſchen Kleriſey befanden, hingerichtet.

Dieſe blutigen Auftritte, welche zwiſchen dem 2. und dem 7. September 1792 zu Paris vor ſich

giengen *), wurden in verſchiedenen franzöſiſchen Städten, beſonders zu Rheims und Lyon, fleißig nachgeahmt.

Aber das Schickſal derjenigen Prieſter, welche dem Schwerte des Henkers entkommen waren, ſchien eben nicht viel beſſer geweſen zu ſeyn. Die ungeſchwornen Prieſter, welche ihr Leben gerettet hatten, mußten jetzt Aeltern und Freunde, ihr Habe und Gut, im Stich laſſen, mußten ohne Verzug aus dem Reiche, in fremde Länder wanderen, in der ſchrecklichen Ungewißheit, ob und wo ſie in der weiten Welt Obdach und Nahrung finden würden.

Man zwang die Unſeligen zur Auswanderung, und wenn ſie dann auswandern wollten, wurden ſie von den Schismatikern daran gehindert, oder doch auf verſchiedene Art genecket. Hatten ſie aber einmal die Grenze von Frankreich erreichet, mußten ſie die Reiſe, Kiſten, und ſo gar ihre Perſon viſitiren laſſen: fand man Gold, Silber oder Juwelen, ward es ihnen abgenommen. Selbſt von dem baaren Gelde ließ man ihnen nur eine kleine Summe, die zu einer weiten Reiſe gar nicht erkleckte, in Handen.

Andrerſeits wachte eine höhere Vorſicht für die ehrwürdigen Emigrirten. Vorzüglich Italien erwies ihnen ſehr viel Gutes. Pius der Sechste allein verſorgte nicht nur mehrere tauſend dieſer Verlaſſenen, ſondern empfahl ſie neben bey der Mildherzigkeit frommer Biſchöfe und Vorſteher anderer Provinzen **).

*) Nur allein in den erſten Tagen des Septembers 1792 ſollen zu Paris über drey bis vier hundert Geiſtliche gemordet worden ſeyn.

**) Pius unterzeichnete am 21. November 1792 die Bulle: Ignotae nemini: worinn er die deutſchen Biſchöfe bat, daß ſie den franzöſiſchen Ausgewanderten die Pflichten der Hoſpitalität erweiſen möchten.

In Helvetien fanden dieſe Leute gar viele Wohlthäter. Manchesmal übernahm eine kleine Dorfſchaft den Unterhalt von vierzig und mehreren Emigrirten. Die Frau von Souri, Gattinn eines Rathsherrn zu Solodurn, verſorgte oft zu gleicher Zeit über hundert franzöſiſche Prieſter mit Koſt und Kleidung.

Die Biſchöfe von Spanien verwendeten den größten Theil ihrer Einkünfte zu Beherbergung der geiſtlichen Emigrirten. Franz Anton de Lorenzana, Erzbiſchof von Toledo allein, nahm gegen fünf hundert franzöſiſche Prieſter auf ſeine Rechnung. Aehnliche Beyſpiele von thätiger Nächſtenliebe gaben Franz de Fabin, Biſchof von Valenza, Aguirrian Gomez, Biſchof von Calahorra, Johann Diaz, B. von Segunto, Conſtantius de Andino, B. von Osmo, Anton Cavallero, B. v. Corduba, Peter Quevedo, B. v. Oreſe, und Stephan Aquado de Roxas, Biſchof von Pampellona.

Sogar das den Katholiken ſonſt ungünſtige England nahm die aus Frankreich verjagten Prieſter ſehr willfährig auf. Endlich kamen über acht tauſend geiſtliche Emigranten in dem brittiſchen Staate zuſammen, die allda einen reichlichen Unterhalt fanden. Pius hielt es allerdings für Pflicht, dem Könige ſowohl als der Nation von England öffentlichen Dank dafür zu erſtatten *).

Anderswo fand man nicht geringere Beyſpiele einer wahren Nächſtenliebe. In Schwaben, im Breisgau, in Baiern, auch in Savojen, in Holland, und in den Niederlanden bezeigte man ſich ſehr gaſtwirthlich gegen die franzöſiſchen Prieſter, wenigſtens ſo lange, bis dieſe Länder von den franzöſiſchen Heeren überfallen wurden.

Während, daß man in Frankreich die ſtandhaften Prieſter entweder peinigte, oder aus dem Vater-

*) Vermittelſt der obgedachten Bulle: Ignotae nemini.

land jagte, wurden die Kirchen und andere der Religion gewidmete Häuſer nicht milder behandelt. Die Tempel, nachdem man ſie ausgeplündert hatte, wurden theils niedergeriſſen, theils verkauft, theils in ſogenannte Vernunft-Tempel umgewandelt. Viele tauſend Kirchen in Frankreich, mußten ſich, nach dem Zeugniße des H. la Harpe, dieſe gotteslăſteriſche Metamorphoſe gefallen laſſen.

Nach dem Vorſchlag des M. Paſtoret ward auch die Kirche zur heiligen Genovefe zu Paris, ein herrliches Denkmal alter Könige, entweihet, und zu einem heidniſchen Pantheon gemacht. Die religiöſe Innſchrift am Giebel ward getilgt, das Kreuz Jeſu an der Zinne abgeriſſen, die angemalten Bilder der Heiligen ausgekratzt, und dafür Trophäen, Urnen und andere profane Verzierungen ſurrogirt.

Die Gottheiten, welche man hier aufſtellte, waren die Leiche des ruchloſen Grafen Victor Mirabeau, die von Scellieres herbey geholten Gebeine des Voltaire, und die von Ermenonville her geführten Reliquien des J. J. Rouſſeau. — Diebe, Verderber guter Sitten, und Selbſtmörder fanden hier ihre Altäre, ihre Erhebung und Apotheoſe! —

Dem heiligen Geräthe und den Paramenten begegnete man mit keiner größeren Achtung, als den Kirchen ſelbſt. Zu Lyon wurde das Evangelienbuch öffentlich in die Flamme geworfen.

Einen Eſel ließ man aus einem geweihten Kelche ſaufen. Die heiligen Gefäſſe wurden in einer Prozeſſion zur Schau umher getragen, nebſt einem Eſel, welchem eine Infel auf das Haupt und ein Evangelienbuch an dem Schweif gebunden war.

Der Unſinn der Sanscüllotten gieng ſo weit, daß man eine beſondere Feyerlichkeit anſtellte, um die verehrungswürdige Religion Chriſti, öffentlich, ohne Scheu und Zuruckhaltung, zu verfluchen, und abzu-

ſchwö-

ſchwören. Was dieſe Handlung noch ärger und abſcheulicher machte, war, daß ſogar einige Geſalbte des Herrn daran Antheil nahmen.

Der basliſche Weihbiſchof, Johann Gobel, die Prieſter Klots und Peraud und andere Geiſtliche dieſes Schrots traten am 7. November 1793 zu Paris auf die Bühne, und bekannten, daß ſie das Volk bisher betrogen und eine falſche Religion gelehrt hätten, an welcher ſie ſelbſt nicht glaubten. Sie riſſen ſich die Symbole ihres Standes und Amtes vom Leibe und traten dieſelbe mit Füſſen.

Selbſt der gelehrte Abt Emmanuel Sieyes, vormals Generalvikarius zu Chartres, bekleidete ſich mit einer Caſel, und ſchleuderte, nachdem er mit allen Attributen des Prieſterthums geſchmückt war, den Kelch und die Paten vor die Füſſe des Präſidenten der Verſammlung hin.

In der Kirche zum heil. Rochus beſtieg ein Komödiant die Kanzel, läſterte Gott, und forderte ihn förmlich heraus. Er ſollte, wenn er anders exiſtirte, ohne Verzug ſein Daſeyn beweiſen.

Der Prieſter Challier zu Lyon beſtieg ebenfalls die Tribune des Jakobinerklubbs, hielt ein Crucifix-Bildniß in der Hand, zerbrach dasſelbe, und trat es mit Füſſen.

Der erhabne Schöpfer des Weltalls, Gott, wurde in dem umgewandleten Frankreich von dem Throne geſtoſſen und ſein Daſeyn geläugnet. Statt der wahren Gottheit wurden bald ruchloſe Verbrecher, bald geſchändete Weibsperſonen vergöttert und auf den Altar geſtellt.

Die Mamſell Aubry, ein bekanntes Freudenmädchen, erhöhete man auf einem Triumphwagen, gab ihr ein Crucifix unter die Füſſe, und führte es in einer Prozeſſion nach der erzbiſchöflichen Kirche zu

Paris: dort ward das Mädchen auf den Altar geſetzt, mit Weihrauch beräuchert, und als Vernunftgöttinn angebethet. Sehet da, hieß es, ſehet die Göttinn der Franzoſen!

In der Kirche des h. Andreas, an den Bögen genannt, wurde ein unzüchtiges Weib, die Frau des Buchdruckers Momoro, eines Jakobiners, ebenfalls auf den Altar geſtellt, und als Göttinn der Vernunft verehrt.

Selbſt das Bruſtbild des Ungeheuers Marat ſtellte man auf den Altar, und ließ ihm von dem Volke die Ehren der Vergötterung erweiſen.

Eben die Fanatiker, welche die Reliquien der Heiligen des Chriſtenthums auf eine wilde Art zerſtörten, bezeigten ſich um ſo eifriger in Verehrung der Götzen des neuen Philoſophismus. In dem Jakobinerklubb zu Marſeille bewahrte man den Dolch des Brutus auf. Eine Dame kaufte die alte Stutz-Perücke des J. J. Rouſſeau. Canipe ſuchte die Doſe desſelben auf. Ein Anderer kaufte den Degen des Gr. Mirabeau. Die Haare, die man aus dem Pelzrocke des Voltaire gerupft hatte, wurden als koſtbare Reliquien verehret.

Bey allen dieſen Ausbrüchen einer fanatiſchen Denkungsart blieb man nicht ſtehen.

Gefliſſentlich erfand man eine ganz ſeltſame Art von Prozeſſionen, wodurch der Gottesdienſt und die Prieſterſchaft der Katholiken auf eine anſchauliche Art beſchimpfet werden ſollten. So hielt man z. B. in Paris einen feyerlichen Umgang, wobey ein mit Infel und Meßgewand geſchmückter Eſel erſchien.

Zu Weißenburg wurde auf Veranſtalltung des M. Friederich Heidenreich und anderer jakobiniſchgeſinnten Bürger, ein beſonderes Eſelsfeſt, zur Verſpottung der katholiſchen Geiſtlichkeit gehalten. Mehrere Eſel mit Meſſegewändern und Altarſchmuck be-

hangen, wurden in einer feyerlichen Prozeſſion umher geführt: alle Bibeln, Miſſalien, Geſangbücher und Roſenkränze wurden in das Feuer geworfen.

Ein gewiſſer Frevler ſtahl das Venerabile aus der Kirche zum heil. Johannes, und gab die geweihete Hoſtie einem Eſel zu freſſen, mit den Worten: Friß Rindvieh! friß dieſen Gott!

Auf Anſtiftung des Bürgermeiſters Dietterich ereigneten ſich auch zu Straßburg ſolche Auftritte, welche dem Poſſenſpiele zu Weißenburg ſehr ähnlich waren.

Um alles Andenken an die chriſtliche Religion zu vertilgen, erfand der Komödiant Fabre d'Eglantine einen neuen Kalender. Vermittelſt dieſer Erfindung ſollten der Sonntag, die Gedächtniſſe der Heiligen, und die ganze chriſtliche Zeitrechnung fernerhin aus den Almanachen verbannet werden.

Mittlerweile hatte die dritte Nationalverſammlung (die blutdürſtige, welche vom 21. September 1792 bis den 26. Oktober 1795 wüthete) zu Paris ihren Anfang genommen. Sie mordete den König und ſeine Familie, und fuhr fort, Tempel, Altäre, Bildniſſe und alles Geräthe des Heiligthums zu ſchänden. Propagation des Unglaubens ſchien ihr vornehmſtes Tagwerk zu ſeyn. In den Tagen ihrer Regierung gieng man von dem Schisma zur Ketzerey, von der Ketzerey zum Atheismus oder zum Heidenthum über. Vernunftdienſt, Duldung aller Sekten, und Irreligion im ſtrengſten Sinne, traten nun ein.

Alle Sekten fanden in dem Reiche der Clodováen Gunſt, oder doch Duldung, nur der Glaube an Chriſtus nicht. Die dritte Verſammlung zernichtete zwar viele Verfügungen des erſten Nationalkonvents, rief aber die von dem erſten Konvent verjag-

ten Prieſter keineswegs von dem Exilium zurück: vielmehr veräuſſerte man nun das ganze Vermögen der geiſtlichen Individuen ſowohl, als der Geſammtheiten; ja man verboth den Aeltern und Anverwandten unter Todesſtrafe, ihren verjagten Kindern oder Vettern, einen Geldbeytrag auſſer Landes zu ſchicken.

Es würde zu weitläuftig, und mit dem beſchränkten Plane eines hiſtoriſchen Verſuches unverträglich ſeyn, wenn man alle die harten Beſchlüſſe, welche von der dritten Nationalverſammlung wider die Verehrer der Religion, ins Beſondere wider die Prieſterſchaft, abgefaſſet worden ſind, hier in Erwägung ziehen wollte *).

Aller durch die franzöſiſche Staatsumwälzung herbeygeführten Ungereimtheiten ungeachtet hat es dennoch Leute gegeben, welche verblendet genug waren, die abentheuerliche Revolution zu vertheidigen, die bürgerliche Konſtitution in Schutz zu nehmen, und dieſelbe ſogar als das Meiſterſtück einer weiſen Geſetzgebung anzupreiſen. Wir wollen hier nur die vornehmſten Punkte dieſes Geſetzes betrachten, damit unſere Leſer in Stand geſetzt werden, mit Grunde darüber zu urtheilen.

Erſtens werden einige Metropole und mehrere biſchöfliche Stühle von Frankreich ganz aufgehoben.

Andertens wird Jedermann verbothen, die Jurisdiktion eines auſſer Frankreich angeſeßnen Metropoliten oder Biſchofs anzuerkennen. Selbſt dem Pab-

*) Ueber die Angaben dieſes Abſchnitts vergl. man den Autor Historiae ecclesiasticae in usum Studentium Ordinis Cisterc. scripta, Triumph der Philoſophie Th. II., des H. Henke Archiv für die N. Kirchengeſch. B. V. St. 3., und deſſelben Annalen B. I. St. 1., Eichhorn's Geſch. der 3. letzten Jahrhund., Poſſelt's europäiſche Annalen, u. a. m.

ſie darf nur ein Nachrichtſchreiben von der Wahl eines Biſchofs ertheilet werden.

Dritens. Alle Domſtifter, Kollegiatſtifter, Abteyen, Priorate, Klöſter, Kaplaneyen und Pfründen ſind aufgehoben.

Viertens. Das weltliche und das geiſtliche Patronatsrecht ſoll aufhören. Der Erzbiſchof, die Biſchöfe, und die Pfarrer werden fernerhin nur von dem Volke gewählt.

Fünftens. Die Domkirchen werden in Zukunft als bloße Pfarrkirchen betrachtet.

Sechstens. Der Biſchof nimmt keinen Jurisdiktionsakt vor, ohne ſich zuvor mit einem gewiſſen Rathskollegium berathſchlagt zu haben.

Siebentens. Für ſich allein kann der Biſchof kein Glied des Rathskollegiums abſetzen.

Achtens. Nach dem Ableben des Biſchofs tritt nicht das Domkapitel in die Befugniſſe der Diöceſanregierung ein, ſondern der erſte, oder der zweyte biſchöfliche Vikarius.

Neuntens. Die Pfarrer können nach eigener Willkür ihre Vikarien aufſtellen, und ſind nicht verpflichtet, die gewöhnliche Approbation bey dem Ordinarius zu begehren.

In dieſen Punkten beſteht das Weſentliche der bürgerlichen Konſtitution, einer Verfaſſung, welche hauptſächlich dahin zielte, eine neue Kirchenzucht einzuführen, und beſonders die bisher beobachtete Subordination der Kirchenvorſteher ganz aufzuheben.

Alles dieſes, was ſich an der gedachten Konſtitution mit Recht ausſtellen läßt, konnte der Aufmerkſamkeit des Pabſtes nicht entgehen. Pius gab am 13. April 1791 eine weitläuftige Bulle: Charitas: heraus, worinn der ſogenannten bürgerlichen Konſtitution das Endurtheil geſprochen wird.

Nachdem der Pabſt den Innhalt davon umſtändlich geprüfet und zergliedert hatte, ſagt er: „Die „neue für die franzöſiſche Geiſtlichkeit verfaſſete Kon„ſtitution beruhe auf mehreren von Ketzerey her ge„leiteten Grundſätzen; viele Verfügungen und Be„ſchlüſſe davon ſeyen ketzeriſch und der katholiſchen „Lehre widerſtrebend; anderer ſakrilegiſchen, ſchisma„tiſchen, dem Primate des römiſchen Stuhls, der „Kirchenzucht, und der Religion widerſprechenden „Sätze zu geſchweigen“ *).

Als bald hernach die Jakobiner ein Gerücht von einer vorgeblichen Unterſchiebung der Bulle: Charitas: in dem Publikum ausgebreitet hatten, vertheidigte Pius in einem am 19. März 1792 gefertigten Breve die Aechtheit jener Bulle **). „Unſer Urtheil, heißt es, „iſt ächt, iſt an alle Biſchöfe der katholi„ſchen Welt ausgefertigt worden; Eben dasſelbe iſt „von allen franzöſiſchen Biſchöfen ausdrücklich ange„nommen, von den übrigen Biſchöfen der Chriſten„heit aber nicht widerſprochen worden.“

*) „Ut neminem prorsùs lateret, novam Cleri Constitutionem ex Nostro et Apostolicae Sedis judicio, quod Gallicani Episcopi à Nobis exquisierant, quódque Galliarum Catholici peroptabant, ex Principiis coalescere ab Haeresi profectis, adeóque in pluribus Decretis Haereticam esse et Catholico Dogmati adversantem; in aliis veró sacrilegam, schismaticam, jura Primatûs et Ecclesiae evertentem, disciplinae tùm veteri tùm novae contrariam, non alio denique Consilio excogitatam, atque vulgatam, nisi ad catholicam Religionem prorsùs abolendam.“

**) Quâ bonâ fide dubitari potest de Nostrarum Litterarum veritate, quae Nostrâ manu obsignatae ad Metropolitanos Galliae missae sunt, quàeque jussu Nostro typis Romanis mandatae, non per Regnum Galliae modò, sed per omnes etiam Catholici Orbis partes circumlatae sunt?“

Die Erklärung des Pabſtes blieb ohne den guten Erfolg, auf welchen man ſich etwa Rechnung gemacht haben mochte. Die bürgerliche Konſtitution wurde von den Machthabern der franzöſiſchen Republik nicht zurück genommen: viel minder bereueten alle jene Prieſter, von denen die Konſtitution beſchworen worden war, ihren Fehltritt, oder änderten ihre Geſinnungen.

Doch hat man zwiſchen den Jahren 1792 und 1794 bey verſchiedenen Gelegenheiten bemerkt, daß ſich die geſchwornen Prieſter ganz bereitwillig zu einer Ausſöhnung mit den Eideſcheuen zeigten und daher wünſchten, daß jene Eidesformel, welche man den Geiſtlichen bisher vorgelegt hatte, abgeändert werden möchte.

Vielleicht ſah der Nationalkonvent die Unzuläſſigkeit des Eides, zu deſſen Leiſtung man die Kleriſey zeither angehalten hatte, endlich ſelbſt ein. Wirklich verfaſſete man am 29. September 1795 eine neue Formel, welche von der gallicaniſchen Kleriſey in Zukunft beſchworen werden ſollte. Derſelben zufolge verband ſich der ſchwörende Geiſtliche, daß er die franzöſiſche Republik anerkennen, ſohin den Geſetzen der Republik unterwürfig und gehorſam ſeyn wolle.

Aber auch über dieſe Formel und über ihre Rechtlichkeit wurde irgendwo, vornehmlich in Belgien, für, und dawider geſtritten. Der Chorherr Belfroid in Lüttich, der Abt Feller, und ander Gelehrte fanden gar nichts Anſtößiges an dem Innhalt dieſer Formel. Andere hingegen, unter denen ſich H. Ludwig Ciamberlini, P. Internuntius zu Brüſſel befand, wollten damit nicht zufrieden ſeyn.

Bald hernach wurde ein gewiſſes Breve: Pastoralis Solicitudo: in Umlauf geſetzt, welches Pius VI. am 5. July 1796 ausgefertigt haben ſollte, um die

vorhin erwähnte neue Formel des Eides genehm zu halten. Aber das Auge der Kritik hat hiebey ſo deutliche Spuren eines geſpielten Betrugs entdecket, daß man an der Unterſchiebung jener Urkunde keinesweges zweifeln darf *).

Indeſſen ſchien die Wuth und Aufbrauſung der ſchismatiſchen Geiſtlichen immer mehr nachzulaſſen. Es kam ſo weit, daß einige Häupter der Geſchwornen das ernſtlichſte Verlangen an Tag legten, ſich mit den eideſcheuen Prieſtern der Nation aufrichtig auszuſöhnen.

Das zu der Herſtellung der Eintracht ſchicklichſte Mittel glaubte man in einer allgemeinen Zuſammenkunft der franzöſiſchen Kleriſey gefunden zu haben. Die Anführer der Beeideten brachten es dahin, daß im Sommer des J. 1797 alle Biſchöfe ſowohl, als Pfarrer und Pfarrgehilfen, zu einer in Paris gehalten werden ſollenden Nationalſynode vorgeladen wurden.

Die erſte Sitzung wurde am 15. Auguſt 1797 in der Kathedralkirche zu Paris, unter einem ungewöhnlichen Zuſammenfluſſe von Menſchen eröffnet. Herr le Coz, Biſchof zu Rennes, machte die Auſpicien vermittelſt einer Predigt, in welcher er alle Biſchöfe und Prieſter der katholiſchen Religion in Frankreich auffordert, ſich an die Verſammlung zu Paris anzuſchließen, ſohin dem Aergerniſſe einer kirchlichen Trennung einmal ein Ende zu machen.

In verſchiedenen Seſſionen, welche zwiſchen dem 15. Auguſt, und 13. November gehalten wurden, arbeiteten die Väter ſehr lebhaft an Vorſchlägen und Entwürfen, welche zu der Ausſöhnung mit dem Pabſte ſowohl, als mit den eideſcheuen Prieſtern hinführen ſollten.

*) Man ſ. des H. Henke Archiv zur N. Kirchengeſch. B. V. St. 3.

Die Anzahl der Väter, oder Mitglieder der Synode, belief ſich, ungefähr auf neunzig Perſonen. Unter den beeideten Biſchöfen zeichnete ſich Gregoire, Biſchof von Blois, aus, welcher in den Synodalverhandlungen als ein Eiferer für gute Sitten und zugleich als ein Vermittler der Eintracht angeſehen werden wollte.

Man kann ſich leicht vorſtellen, wie ungünſtig die ungeſchwornen Prieſter von dieſer Synode und ihren Vorkehrungen geurtheilt haben mögen. Die Eideſcheuen hatten es noch nicht vergeſſen, daß ſie vor kurzer Zeit durch die geſchwornen Prieſter von ihren Pfründen verdränget worden waren: ſie hielten ſich auch für die allein rechtmäßige Kleriſey, machten Anſprüche auf die Ehre des Märtyrthums, und verachteten einen Konvent, der ihren Begriffen zufolge, nur von Apoſtaten und Eingeſchobenen beſuchet worden war.

Indeſſen bleiben die Verhandlungen der Synode von Paris immer ein merkwürdiges Denkmal des neuern Zeitalters. Sie verbreiten viel Licht über die Geſchichte des kirchlichen, litterariſchen, und ſittlichen Zuſtandes, welcher vor und während der Revolution in Frankreich anzutreffen war *).

Vorzüglich verdient jenes Schreiben, welches die Synode am 25. Auguſt 1797 an den Pabſt Pius VI. erließ, bemerkt zu werden. Demſelben zufolge geben die Väter eine zweyfache Bewegurſache ihrer Verſammlung an: — Die Anerkennung des pähſtlichen Primats, und die Ausſöhnung mit den andersdenkenden Brüdern, d. i. mit den eideſcheuen Prieſtern. Die lezt erwähnte Abſicht leichter durchzu-

*) Die Beſchlüſſe dieſer Synode findet man in des Herrn Phil. Heinr. Henke Religions-Annalen, B. I. Stück 1. und 2.

ſetzen flehen ſie den Pabſt, als den hiezu geeigneten Friedensſtifter und Vermittler an.

Alsdann beſchweren ſich die Väter über einige unter der Firma des Pabſtes ausgefertigte Briefe, welche viel Unheil, Feindſchaft, und Aergerniſſe in Frankreich geſtiftet haben ſollen. Sie erklären dieſe Briefe, beſonders das unter dem 5. July 1796 an die Direktoren der Republik gerichtete Breve, als eben ſo viele unächte, oder doch erſchlichene und durch betrügliche Eingebung ausgemittelte Urkunden.

Dieſen Briefen werden alle die Gräuelthaten, die grauſamen Hinrichtungen vieler hundert Prieſter, die Abneigung gegen Religion, und das in Frankreich eingeriſſene Sittenverderbniß beygemeſſen.

Was man immer (heißt es) den ſchwörenden Geiſtlichen nachredet, ſind bloße Erdichtungen, und Ausfälle der Verleumdung. Der Behauptung der Väter zufolge, iſt es falſch, daß die Geſchworenen irgend einmal dem päbſtlichen Stuhle die ſchuldige Ehrfurcht und Unterwürfigkeit verweigert haben.

„Wir haben zwar, ſagen die Väter, im J. 1791 „den Bürgereid geleiſtet, haben aber hiebey nichts „anders gethan, als was wir dem Vaterlande ſchul„dig waren. Im Gegentheil würden wir die Wohl„fahrt der Bürger, und ſelbſt die Vortheile der Kir„che aufs Spiel geſetzt haben, wenn wir den ver„langten Eid von uns abgelehnet hätten. Vermuth„lich würde das Amt der Priſterſchaft in Frankreich „gänzlich aufgehoben worden ſeyn.“

„An dem Unglauben weniger abgefallenen Bi„ſchöfe und Prieſter hat die Geſammtheit der beei„deten Geiſtlichen keinen Antheil genommen.“

Am Ende des Schreibens wird Pius der Sechste inſtändig gebethen, daß er die Trennung der gal-

licaniſchen Kirche aufheben, und die beeideten Prie-ſter mit den eideſcheuen ausſöhnen möge *).

Zu gleicher Zeit theilte man dem Pabſte eine Kopie des Schreibens mit, welches man unter dem 15. Auguſt 1797 an die eideſcheuen Geiſtlichen in Frankrich erlaſſen hatte. Die eideſcheuen Biſchöfe waren eingeladen, alle perſönlich bey der Synode zu erſcheinen; die Prieſter hingegen ſollten aus jeder Diöceſe einen Abgeordneten wählen, der gemeinſchaftlich mit den Eideleiſtern an dem Werke der Ausſöhnung arbeiten möchte.

Am 24. September 1797 erfolgte ein förmliches Pacifikationsdekret, oder ein Plan zur Ausſöhnung der Partheien. Dieſem zufolge werden alle in der katholiſchen Kirche aufgenommene Dogmen anerkannt, beſonders der Primat des römiſchen Stuhls, die Gewalt der Kirche, ſich ſelbſt zu regieren, und der Vorzug der biſchöflichen Würde vor dem Prieſterthum.

Die Wahl eines Biſchofs ſoll fernerhin durch die Kleriſey und das Volk geſchehen, ſofort durch den Erzbiſchof beſtättigt werden. Dieſes wird als die Grundlage der kirchlichen Diſciplin angeſehen.

Alle Prieſter und Pfarrer, welche dem geiſtlichen Berufe treu geblieben ſind, ſollen fernerhin ohne Unterſchied zur Ausübung des pfarrlichen Amtes berufen werden. Die Geſetzmäßigkeit der Aemter und Würden der ſeit dem J. 1791 erwählten, eingeweihten und eingeſetzten Geiſtlichen ſoll von nun an nicht mehr angefochten werden.

*) Das Schreiben war von zwey und zwanzig Gliedern der Synode, worunter ſich der Erzbiſchof le Coz von Rennes, als Präſident, und die Herren Lanjuinais, Ponſignon, Waregnhem, Grappin, Clauſe, und Lecheêne befanden, unterzeichnet.

An Diöceſen oder Kirchen, wo wirklich zwey Titularbiſchöfe vorhanden ſind, ſolle der alte anerkannt werden, doch ſo, daß der andere Biſchof dem Alten, einſt mit vollem Rechte nachfolge. Das Nämliche ſoll in Bezug auf ſolche Pfarrkirchen, bey denen gegenwärtig zwey Pfarrherren vorhanden ſind, beobachtet werden.

Bey dieſen und anderen Verhandlungen der Synode waren die Erzbiſchöfe von Rennes, Toulouſe, und Rouen, acht und zwanzig Biſchöfe, und ſechzig Deputirte verſchiedener Bißthümer und Presbyterien unterzeichnet.

Dieſes Beſtreben der von dem Biſchofe Gregoire geleiteten Synode, mit wie vielem Anſtrich eines rühmlichen Eifers es auch glänzen mochte, lief fruchtlos ab. Pius der Sechste beantwortete nicht einmal die an ihn gerichteten Sendſchreiben. Es war auch leicht vorauszuſehen, daß der Pabſt eine Verſammlung ſchismatiſcher Geiſtlichen niemal als eine geſetzliche Synode würdigen oder betrachten würde.

Nicht einmal die eideſcheuen Prieſter von der niederſten Klaſſe achteten die Unternehmung des Biſchofes Gregoire. Nicht nur erſchienen ſie nicht bey der Synode zu Paris, ſondern ſie waren auch gänzlich abgeneigt, ſich je einmal mit den Geſchwornen in Güte auszugleichen. Ihre Abneigung gegen den Bürgereid und deſſen Beſchwörer war noch zu lebhaft, als daß ſie an einer aufrichtigen Ausſöhnung mit den Schwörenden hätten denken mögen.

Wir überlaſſen dem Leſer, über das, was während der franzöſiſchen Revolution vorgefallen iſt, zu urtheilen. Die mannichfaltige Ereigniſſe ſind äuſſerſt wichtig, und verdienen die Aufmerkſamkeit nicht nur des Geſchichtforſchers, ſondern ſelbſt eines jeden Weltbürgers: ſie haben nicht nur den

Grund zu einer ganz neuen Verfaſſung in Frankreich gelegt, ſondern auch auſſer Frankreich eine ſo bedeutende Gährung hervorgebracht, daß in dem Laufe einiger Jahre eine gänzliche Umwälzung der meiſten Staaten von Europa erfolgen mußte.

Uebrigens koſtet es nicht viel Anſtrengung des Geiſtes um über die Revolution ſowohl als über die hiedurch bewirkten Veränderungen zu urtheilen. Jeder unverdorbene und geſunde Menſchenverſtand mag entſcheiden, was von der franzöſiſchen Revolution, von den in der Politik ſowohl als in der Kirchendiſciplin gemachten Vorkehrungen, und beſonders von der bürgerlichen Konſtitution der Kleriſey zu halten ſey.

Wir haben ſchon oben Etwas von dem, was ſich an dieſer Konſtitution tadeln läßt, angeführt. Unter vielen anderen Ungereimtheiten ſtechen drey dem vorgeblichen Grundgeſetze anklebende Hauptmängel hervor, und zwar ſo auffallend, daß dieſelbe auch von dem blödeſten Verſtande eines jeden, der die Verfaſſung der katholiſchen Kirche kennt, nicht überſehen werden können.

a) Bemerkt man in der bürgerlichen Konſtitution eine gewiſſe **Gleichmachung der Prieſter und der Biſchöfe.** Vermöge des vierzehnten Artikels Tit. I. der Konſtitution hängt der Biſchof in mehreren Punkten von den Prieſtern ab: derſelbe kann faſt keine Handlung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit ausüben, wenn er nicht zuvor die Beyſtimmung des aus bloßen Prieſtern zuſammengeſetzten Rathskollegiums erholt hat.

b) Eine **widerrechtliche Erhöhung der Prieſtergewalt.** Dem drey und vierzigſten Artikel Tit. II. zufolge, kann ein Prieſter die Stelle eines Pfarrvikars vertreten, ſohin die Sündenlöſungs-Gewalt

ausüben, ohne von dem Ordinarius geprüfet oder approbirt worden zu ſeyn. Endlich

c) Bemerkt man eine gänzliche Untergrabung des Päbſtlichen Primats. Nach dem Inhalt des vierten Artikels Tit. I., und des neunzehnten Artikels Tit. XXI. darf kein franzöſiſcher Bürger das Anſehen eines auſſer Frankreich angeſeſſenen Metropoliten anerkennen. Alles was man dem römiſchen Stuhle geſtattet, beſteht in einem Aviſoſchreiben, oder in einer Nachricht, welche dem Pabſte von einer in Frankreich vorgenommenen Wahl eines Biſchofs ertheilt wird. Dem Oberhaupt der katholiſchen Kirche wird weder ein Akt der Jurisdiktion, noch ſonſt ein anderer Vorzug eingeräumt. — Eine bloße Notifikation, ein zum Zeichen der Eintracht ausgefertigter Brief iſt alles, was man dem erſten Biſchofe, dem Haupte der geſammten Chriſtenheit geſtatten will. —

Aus dieſen Bemerkungen erhellt zur Genüge, was von jenen Geiſtlichen, die ſich vorſetzlicher Weiſe, und durch einen Eid zu der Befolgung der bürgerlichen Konſtitution verpflichtet haben, zu halten ſey. Allerdings verwundern wir uns über eine ſeltſame Entſcheidung, welche von einer katholiſchen Univerſität zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts gegeben worden iſt.

Zwiſchen den Jahren 1792 und 1798 wanderten ſehr viele eifrige Katholiken aus Frankreich, beſonders aus Elſaß, und ließen ſich in dem Bißthume Koſtanz nieder. Einige davon fühlten über die Zuläſſigkeit und Kraft der Heilmittel, die ihnen von einem beeidigten Prieſter ihrer Wohnorte ausgeſpendet worden waren, Gewiſſensbiſſe, und fragten ſich deßwegen bey den Pfarrern der Coſtanziſchen Diöceſe an.

Unter Anderen wurde auch Thomas Miller, Pfarrer zu Merzhauſen, von den Emigrirten um Rathe gefragt. Miller wandte ſich Anfangs an die biſchöfliche Curie zu Coſtanz, welche ſchlechterdings für die Richtigkeit der von einem beeideten Prieſter ausgeſpendeten Sakramente ſprach. Bald hernach legte Miller eben die Fragen, welche er zu Coſtanz angebracht hatte *), der theologiſchen Fakultät zu Freyburg vor, welche dann am 20. März 1798 ein merkwürdiges Reſponſum hierüber ausfertigte.

Die Antwort der freyburgiſchen Theologen gieng von folgenden Maximen aus:

a) Die franzöſiſche Regierung wird dermals von allen Staaten Europa's, als eine rechtmäßige Republik anerkannt, ſohin würde der von der Kirche dawider erhobene Widerſpruch unklug und kraftlos ſeyn.

b) Die geſammte Kirche hat bisher noch keinen richterlichen Spruch über die beeidigten Prieſter gefället. Pius der Sechste hat dieſelbe zwar bedrohet, und geſchreckt, aber noch nicht mit dem Banne beſtrafet.

c) Die gegenwärtige franzöſiſche Kleriſey oder doch ein Ausſchuß davon hat in der im Auguſt 1797 zu Paris gehaltenen Synode ihre Gemeinſchaft mit der katholiſchen Kirche, beſonders ihre Unter-

*) Nämlich: „An Sacerdotes vulgo Jurati et partim matrimonialiter viventes, pro legitimis animarum Pastoribus habendi sint?“

„An liceat eis confiteri, S. Synaxin aut Viaticum ab iis recipere?“

„An Catholici Alsatae, qui coram Pseudo - Pastore Matrimonium contraxerunt, licite cohabitent, vel potius separandi sint?“

würſigkeit gegen den römiſchen Pabſt und das Konzilium von Trient, an den Tag gelegt.

Nach Vorausſetzung dieſer Gründe wurden die vorgelegten Fragen ganz zur Ehre und zur Gunſt der beeideten Prieſter entſchieden. Die Fakultät hält dafür, daß die obgedachte Prieſter weder als Ketzer, noch als Schismatiker und eingeſchobene Hirten, ſondern durchgehends als rechtmäßige Seelſorger und Pfarrer zu betrachten ſeyn. Das Reſponſum war von fünf Profeſſoren und von dem Dechant der Fakultät, Ferdinand Wanker, unterzeichnet.

XV. Abſchnitt.

Folgen der Revolution in Beziehung auf den Pabſt und den Kirchenſtaat.

Wie die Revolution von Frankreich der katholiſchen Kirche insgemein äuſſerſt ſchädlich geweſen iſt, ſo zog dieſelbe noch andere Folgen nach ſich, die auf das Oberhaupt der Kirche ins Beſondere den verderblichſten Einfluß hatten. Wir werden in dieſem Abſchnitte vernehmen, daß die franzöſiſchen Stattsumwälzer nichts von alle dem, was dem Pabſte in irgend einer Rückſicht angehören mag, unangetaſtet gelaſſen, daß ſie ſeine Beſitzungen verheeret und weggenommen, das Anſehen ſeiner Würde mißkennet, und ſogar die Freyheit ſeiner Perſon gekränket haben.

Kaum war die gedachte Revolution im J. 1789 ausgebrochen, als man ſogleich die päbſtlichen Befugniſſe

fugniſſe in Frankreich zu ſchmählern anfieng. Die ſogenannten Annaten waren die Erſten von jenen Nutzungen, die man einzog. Man ſah es als ſehr üble Wirthſchaft an, wenn die von Urzeiten her dem Pabſte angewieſene Gelder, fernerhin von Frankreich nach Italien geſchickt werden ſollten. Der Kardinal Bernis, als franzöſiſcher Miniſter, erhielt Befehle des Nationalkonvents, dem Pabſte Nachricht von dieſem Entſchluſſe zu geben. P. Pius bedauerte nicht ſowohl den eigenen Verluſt, als jenen der hiebey betheiligten Beamten ſeiner Curie und ſchrieb dem Könige Ludwig dem XVI. in einem gelaſſenen Tone *).

Bald hernach, am 2. November 1789 wurden alle geiſtliche Zehende zum Nachtheil der Kirche und ihrer Diener eingezogen; die liegenden Güter der Geiſtlichen in Frankreich als ein Eigenthum der Nation erklärt.

Nun kam man dem Pabſte immer näher zu Leibe. Jetzt wollte man die Staaten und die Hoheitsrechte des Pabſtes antaſten. Man wollte den Vorſchlag, welchen der Deputirte von Provence, M. Bouche im July 1789 gemacht hatte, in Erfüllung bringen. Die Grafſchaft Avignon ſollte mit dem Staatskörper von Frankreich vereinigt werden.

Kaum hatte man eine Nachricht von dieſem Vorhaben in Avignon erhalten, als ſich das Volk verſammelte, und ſeinem Fürſten, dem Pabſte, den Gehorſam aufkündete. Die Unterthanen von Avignon ſchrieben ſich nun ſelbſt eine neue Konſtitution vor. Der Vicelegat, Philipp Caſoni, ſelbſt

*) „Was meine Perſon angeht, ſchrieb Pius, laſſe ich die Annaten gerne fahren; aber es ſind andere Perſonen hiebey intereſſirt; ohne Beyſtimmung derſelben kann ich keine entſcheidende Antwort geben.“

ſtellte ſich an die Spitze der neuen Verfaſſung und ſanktionirte dieſelbe.

Vergebens ſchickte der Pabſt im April des J. 1790 eigne Kommiſſäre nach Avignon, um alles, was der Vicelegat angeordnet hatte, für kraftlos zu erklären. Caſoni entfernte ſich. Aber nun trat die Majorität der Grafſchaft ſelbſt auf, und verlangte, mit dem Departement der Rhônemündung vereinbart zu werden.

Schon am 7. Hornung 1791 feyerte die franzöſiſchgeſinnte Parthey der Grafſchaft das Föderationsfeſt, und im März deſſelben Jahres kündigte Avignon dem Pabſte den Gehorſam feyerlich auf. Die Herrſchaft Carpentras zauderte Anfangs, folgte aber endlich dem Beyſpiele von Avignon.

Von dieſer Zeit an herrſchten heftige Stürme der Partheyen, wodurch ſich die Grafſchaft in ein Theater der abſcheulichſten Gräuelthaten verwandelte. Man mordete und verwüſtete, ſo wie es dem trotzigen General Jourdan gefällig war.

Nun kam die Reihe der Staatenumwälzung auch an jene Länder, die man das Patrimonium des heil. Petrus nennt. Vor Kurzem hatte ſich eine Propaganda der Freyheit gebildet, wovon man die Wirkungen in verſchiedenen Gegenden von Europa vornehmlich in Italien nur allzudeutlich wahrnahm.

Faſt alle Regenten ſchwebten in Gefahr: ſie mußten ungewöhnliche Maßregeln ergreifen, wenn ſie ihre Länder in Ruhe und Ordnung erhalten wollten.

Gegen die Mitte des J. 1791 war zu Orviedo und zu Civitavecchia ein Auflauf entſtanden. Auch zu Rom bemerkte man im Auguſtmonate dieſes Jahres einige Zuſammenrottungen.

Der Pabſt warb einige Mannſchaft an, zog einen Kordon an der Seeküſte ſowohl als an der Landesgränze, und traf andere Anſtalten, die Ruhe ſeines Staates ſicher zu ſtellen.

Im Juli 1792 wurde auch der Kirchenſtaat unter die unverſöhnlichen Feinde der franzöſiſchen Nation erklärt. Pius ließ nun ein Manifeſt bekannt machen, vermittelſt deſſen man die genaueſte Beobachtung einer vollkommenen Neutralität verſprach.

Indeſſen hatte ſich Frankreich in eine demokratiſche Staatsverfaſſung umgewandelt. Die neuen Republikaner, welche anderen Nationen die auf Bezug der Geburt, der Wappen- und Ahnenſucht, gehegten Vorurtheile vorwarfen, erhoben die Symbole der Freyheit — ihre bunte Mützen und Kokarden — zum Idol.

Der Kardinal Bernis, bisher franzöſiſcher Geſandter zu Rom, entſchloß ſich, ſeinen diplomatiſchen Charakter niederzulegen. Andrerſeits hielten ſich noch immer viele Franzoſen zu Rom auf, welche der Polizey viel zu ſchaffen machten, und mancheſmal mit einiger Schärfe behandelt werden mußten.

Um den Klagen wider die römiſche Polizey abzuhelfen, ſchickte der franzöſiſche Geſandte, welcher ſich zu Neapel befand, Einen ſeiner Sekretäre, den Herrn Baſſeville, nach Rom, dem von Seite des päbſtlichen Staatsſekretariats der Schutz der Franzoſen, ſo lange ſie ſich ruhig betragen würden, zugeſichert ward.

Mittlerweile fiengen die Franzoſen zu Rom an, in dem Hauſe der franzöſiſchen Künſtlerakademie einen geheimen Klubb zu ſtiften. Als dereinſt Herr Baſſeville und Hr. Flotte, Major des franzöſiſchen Geſchwaders durch die Corſoſtraſſe in den Klubb fahren wollten, geſchah die Fahrt ſo feyer-

lich, daß ſogar auch die Pferde mit der National-kokarde geziert waren, die Beditnten aber ein lautes Geſchrey ertönen ließen: Vive la Republique!

Der römiſche Pöbel glaubte, zur Staatsumwälzung aufgefordert worden zu ſeyn. Er wurde erbittert, widerſetzte ſich dem ärgerlichen Freyheitsaufzuge, und mordete den Baſſeville.

Dem Pabſt, welchem das Schickſal des Baſſeville ſehr nahe zu Herzen gieng, ermahnte ſeine Unterthanen zur Ruhe, und verboth jeden Anſchein von Auflauf und Zuſammenrottung. Aber zu Paris nahm man die Mordung des Baſſeville äuſſerſt empfindlich auf: dieſelbe wurde für nichts Geringers, als ein Meuchelmord, und als ein von dem päbſtlichen Kabinet in Geheim begünſtigter Streich angeſehen. Man ſprach zu Paris ziemlich laut von Rache, von Sendung einer Exekutionsarmee, u. ſ. w.

Pius zitterte, wiederholte die Erklärung der Neutralität gegen Frankreich, gab den Galliern eine an ſeiner Küſte genommene Tartane zurück, und brachte einige Mannſchaft zuſammen, um die Gränze des Kirchenſtaates zu decken.

In dieſen kritiſchen Verhältniſſen waren allmählich einige Jahre dahin gefloſſen, als im J. 1795 ein Zufall neue Unruhen in Rom veranlaſſete. Die Bewohner der Gegend Traſtevere in Rom waren ſchon lange mit dem Verbothe des Karnevalls unzufrieden. Nun rotteten ſie ſich in Haufen und trieben mancherley Unfug, ohne auf die Abwehrung der Patroulle zu achten. Sie warfen mit Steinen, umringten gewiſſe Palläſte und plünderten die Leute auf den Gaſſen. Doch verbrauste der Sturm, als die Regierung eine ernſthaftere Gegenwehr merken ließ.

Während daß Noth und Geldmangel zu Rom immer drückender wurden, hatten die franzöſiſchen Heere den König von Sardinien gezwungen, ſich von der Koalition zu trennen. Napoleon Bonaparte drang nun (im J. 1796) ſo ſchnell vorwärts, daß er in kurzer Zeit, die ganze öſterreichiſche Lombardey, nur Mantua ausgenommen, überwältigte.

Der Umſtand, daß Neapel bey dieſer Gelegenheit dem deutſchen Kaiſer Hilfstruppen ſchicken wollte, verwickelte den Pabſt in verdrießliche Händel. Pius nämlich ließ zu, daß eine Abtheilung der neapolitaniſchen Kavallerie durch den Kirchenſtaat marſchirte: dieſe Geſtattung wurde von den Franzoſen als ein förmlicher Bruch der Neutralität angeſehen.

Die Franzoſen drohten Beſtrafung und Rache: Pius bat den ſpaniſchen Miniſter Azzara, daß er die Sache zwiſchen ihm und Bonaparte vermitteln möchte; aber während, daß Azzara nach Mailand reiste, hatten die Franzoſen bereits Urbino, Bologna, und Ferrara weggenommen; doch gelang es bald nachher dem Vermittler, am 23. Juny 1796 einen Stillſtand mit Bonaparte zu Bologna abzuſchließen. *)

Vergebens ſuchte der Pabſt, eine Linderung der Bedingniſſe zu erhalten. Er ſammelte alſo das Silbergeräthe der Kirchen, forderte milde Beyträge

*) In Bezug auf den Pabſt waren die Bedingniſſe ſehr drückend: Den Franzoſen wurde der Beſitz von Bologna, Ferrara, und der Citadelle von Ankona zugeſichert. Der Pabſt mußte hundert Gemählde, Vaſen und Statuen, dann fünfhundert ſeltene Manuſcripte liefern: ferners mußten fünfzehn und eine halbe Million an Gelde, und fünf und eine halbe Million an Lebensmitteln und Kaufmannswaaren entrichtet werden.

von ſeinen Unterthanen, und entnahm ſiebenmal hunderttauſend Scudi aus dem ſixtiniſchen Schatze.

Im July 1796 kamen Miot und Cacault als franz. Kommiſſare in politiſchen, und zwey andere Bürger als Kommiſſäre in artiſtiſchen Angelegenheiten zu Rom an. Die zwey letztern als Kunſtverſtändige hatten den Auftrag das Beſte von Gemählden und Statuen auszuſuchen, und nach Paris zu liefern. Als dieſe dereinſt die trajaniſche Säule ſehr genau betrachteten, wurden ſie von dem Pöbel beſchimpfet und mit Steinen geworfen. Die Kommiſſäre flohen und fanden Schutz bey einem römiſchen Offizier.

Während die Ruheſtörer beſtraft wurden, kam ein Eilbothe von Paris, mit der Nachricht, daß die franzöſiſche Regierung dermals eine neue Unterhandlung zu Florenz eröffnen wolle.

Ritter Azzara gieng alſo in des Pabſtes Namen nach Florenz, konnte aber allda nichts unterhandeln, weil die Bedingniſſe, welche man dem Pabſte vorſchrieb, viel zu hart und unannehmlich waren: — dem Pabſte war es z. B. nicht möglich, alle in der franzöſiſchen Angelegenheit erlaſſene Brevia zu widerrufen. —

Die Unterhandlungen zu Florenz zerſchlugen ſich, weil es den Franzoſen nicht Ernſt war, Friede zu machen. Der römiſche Hof rüſtete ſich alſo, ſo gut er konnte. Man organiſirte zu Rom eine Burgerwache, man hob Rekruten aus, verſammelte die Landmiliz, und theilte Waffen aus. Der Pabſt forderte die Bemittelten zu Kriegsbeyträgen auf. Die Römer öffneten ihre Schatztruhen, und brachten das goldene und ſilberne Hausgeräthe, und das Geſchmeide, zum Opfer dar. Einige rüſteten halbe, andere ganze Kompagnien neuer Mannſchaft aus.

Dieſe Anſtalten waren viel zu ſchwach, als daß ſie den Kirchenſtaat hätten ſicher ſtellen können. Vergebens hoffte Pius auf den Beyſtand der Höfe von Neapel und Wien. Alles, was Kaiſer Franz der Zweyte that, beſtand darinn, daß er ſeinen General Colli von Wien nach Rom ſchickte.

Colli kam im Jenner 1797 zu Rom an, muſterte die kleine Schaar päbſtlicher Truppen, und verlangte vergebens eine hinreichende Vermehrung der Mannſchaft.

Andrerſeits machte Bonaparte dem Pabſte die bitterſten Vorwürfe, rückte mit ſeinem Heere vorwärts, und bemächtigte ſich der Städte Imola, Forli, und Ceſena. Die päbſtlichen Truppen thaten nur ſchwachen Widerſtand.

In wenigen Tagen waren die Provinz Romagna, das Herzogthum Urbino und die Mark Ankona in der Gewalt der Franzoſen.

Als Bonaparte am 18. Hornung 1797 ſein Hauptquartier zu Tolentino genommen hatte, mußte jeder Gedanke eines Widerſtandes von päbſtlicher Seite verſchwinden. Pius ſchickte dem Sieger vier Bevollmächtigte entgegen: Der Herzog Braſchi, der Marcheſe Maſſimi, der Kardinal Mattei, und der Prälat Galeppi verfügten ſich nach Tolentino, wo auch ohne Verzug eine Unterhandlung eröffnet wurde.

Bonaparte ſpannte hier ſeine Forderungen höher als jemals. Er drohte am 20. Hornung die Weltſtadt mit ſeinem Heere einzunehmen, wenn man nicht alle dem Pabſte vorgeſchriebene Punkte ſogleich Genehmhalten würde. Alſo mußten ſich die päbſtlichen Bevollmächtigten alles gefallen laſſen: ſie unterzeichneten am 19. Hornung die vorgelegten Artikel, welche wenigſtens eben ſo hart, als jene zu Bologna, geweſen waren.

Den Friedensartikeln zu Folge mußte der Pabſt die unlängſt angeworbene Truppen abdanken, mußte die Provinz Romagna frey erklären, di Herrſchaft Avignon auf immer, Ankona aber bis auf den nächſten Frieden an Frankreich abtreten, die Familie des Baſſeville durch eine Summe von dreymal hunderttauſend Livres entſchädigen, an die große Nation aber, nebſt der zu Bologna verſprochenen Summe, noch weitere zehen Millionen theils an Geld, theils an Koſtbarkeiten, bezahlen. Erſt nach Erfüllung dieſer Bedingniſſe, ſollte das franzöſiſche Heer verpflichtet seyn, den Kirchenſtaat zu verlaſſen. Dem zu Folge gieng Bonaparte am 20. Hornung in die Lombardie, und ließ eine Diviſion Truppen unter den Befehlen des Generals Viktor zurück.

Dieſes iſt der Inhalt des Friedens zu Tolentino, welchen man zu Paris als eine Mäßigung der großen Republik rühmen wollte. — Der kraftloſe Pabſt durfte zwar einſtweilen noch in ſeinem politiſchen Charakter fortleben, mußte aber das Mark ſeiner Unterthanen auspreſſen, um die ſtipulirte Summe von ſo vielen Millionen Livres dem Sieger darzubringen.

Pius befand ſich in der traurigſten Lage. Er forderte jedermann auf, die Ueberbleibſel des Gold- und Silbergeräthes innerhalb drey Tagen in die päbſtliche Schatzkammer zu bringen. Die Geiſtlichkeit mußte den sechsten Theil ihres Vermögens als ein Darleihen hergeben.

Ueber dieſes traf man neue Vorſichtsmaaßregeln. Man verſah die Engelsburg mit Munition und Lebensmitteln; man änderte die Garniſon von Rom ab; man verlegte die Stadttruppen in Quartiere, u. ſ. w.

Mittlerweile hatte Napoleon Bonaparte eine neue Republik, Ciſalpinien, geſtiftet. Die neue Krea-

tur reklamirte einige Theile des Herzogthums Urbino, welche Pipinus vorlängſt von dem Exarchat zu Ravenna abgeriſſen und dem Fürſtenthum Urbino einverleibt haben ſollte.

Wirklich nahmen die Franzoſen einige Stücke von Urbino, beſonders das Fort Sanct-Leon, weg, welches der General Dombrowsky eroberte. Pius fand für gut, die ciſalpiniſche Republik anzuerkennen, und einen Miniſter nach Mailand abzuordnen.

Während dieſer Auftritte bekam die Parthey der Franzoſen zu Rom immer mehrere Anhänger. Die Meiſten waren Glieder des niedrigſten Pöbels, Schuldenmacher, Müßiggänger, Liebhaber der Freyheit, die ſtündlich bereit waren, einen Aufſtand zu erregen.

Leute dieſer Art, ungefähr hundert an der Zahl, rotteten ſich am 27. December 1797 Nachts in der Gegend der mediceiſchen Villa zuſammen, nachdem ſie zuvor die franzöſiſche Kokarde auf ihre Mützen gepflanzet hatten. Die Regierung ſäumte nicht, eine Abtheilung Truppen nach dem Sammelplatz zu ſchicken, wodurch die Empörer zerſtreuet wurden.

Am 28. December Abends ſammelte ſich neuerdings ein Haufe Revolutioniſten vor dem Pallaſte Corſini, worinn Joſeph Bonaparte wohnte. Die Aufwiegler waren mit Säbeln, Stileten und Piſtolen bewaffnet, hatten franzöſiſche Kokarden aufgeſteckt und ſchrieen: Viva la Repoblica! Auch theilten ſie Geld unter den Haufen aus.

Da mittlerweile ein Piquet päbſtlicher Kavalerie angekommen war, hörte man ſchießen. Joſeph Bonaparte von ſeinen Offizieren begleitet, entſchloß ſich, auf die Straſſe zu gehen. Der Tumult wurde immer größer; und unter dieſem empfieng der General Duphot, welcher ſich mitten unter die Fechtenden vorgedrängt hatte, zwey Flintenſchüſſe, die ihn zu Boden ſtreckten.

Dieſer Auftritt wurde von den Franzoſen ſehr empfindlich aufgenommen. Ergrimmt verlangte der Miniſter Bonaparte ſeinen Reiſepaß, verließ Rom, und eilte über Florenz nach Frankreich.

Der Pabſt entſchuldigte den leidigen Vorfall. Er ließ durch den Kardinal Doria nach Paris ſchreiben: „das Direktorium möge eine Genugthuung fordern, welche ihm beliebt: dieſelbe fordern und erhalten wird Eines ſeyn. Aber das Direktorium wollte nichts von Genugthuung oder gütlicher Beylegung wiſſen, indem es geſonnen war, Rom ſelbſt und das päbſtliche Gebiet zu revolutioniren.

Wirklich erhielt der General Alexander Berthier den Auftrag, ohne Verzug mit einer Exekutionsarmee nach Rom zu gehen. Der General gieng von Mailand, wo er ſich bisher befand, nach Ankona und proklamirte daſelbſt, „ſeine Armee zöge nach Rom, aber aus der einzigen Abſicht, die Mörder des tapfern Duphot zu beſtrafen; daß römiſche Volk, welches keinen Theil an der Mordung hat, habe nicht das Mindeſte zu befürchten.“

Am 10. Hornung 1798. kamen die Franzoſen vor Rom an, und bezogen ein Lager vor den Thoren. Schon vor ihrer Ankunft hatten ſich die Aufwiegler auf dem ſogenannten Campo Vaccino verſammelt. Sie waren nicht ſtark an der Zahl, und hatten ſich einen aufbrauſenden Advokaten, Riganti, zum Anführer gewählet. Dieſe Handvoll Abentheurer nannte ſich das römiſche **Volk**, ſandte eine Deputation an den General Berthier, und lud ihn ein, nach Rom zu kommen.

Berthier erſchien. Nebſt dem Generalſtab nahm er einen Ausſchuß ſeiner Armee, und führte denſelben durch die Stadt nach dem Kapitol: die Straßen waren mit einer ungeheuren Anzahl Menſchen, die mehr durch Neugierde als Freyheitsliebe

angetrieben waren, angefüllet. Auf dem Kapitol ſprach Berthier ganz in dem Heldenton der alten Römer: „Du Geiſt der Catone, ſagte er auf der Tribune, „Geiſt der Pompejus, Brutus, Cicero, und Hortenſius! empfange die Huldigung der freyen Franzoſen auf dem Kapitol, wo du ſo oft die Rechte des Volks vertheidigt, und die römiſche Republick verherrlichet haſt! Die Kinder der alten Gallier kommen, mit dem Oelzweige des Friedens in der Hand, an dieſen erhabenen Ort, um die von dem erſten Brutus errichteten Altäre der Freyheit wieder herzuſtellen.“

Hierauf folgte ein großes Geſchrey: **Es lebe die Freyheit! es lebe die Republik der Gallier! die Republik von Rom!** — und endlich, da man genug geſchrieen hatte, ſchritten die Kinder der Gallier wieder nach ihrem Lager zurücke. —

Held Berthier verlegte nun ſein Hauptquartier auf das Kapitol, von dort aus machte er am 15. Hornung einen lakoniſchen Bericht an das Direktorium zu Paris: „Die franzöſiſche Armee war auf dem Kapitol, um den großen Männern aus den ſchönen Zeiten Roms zu huldigen; da erklärte das römiſche Volk, daß es wieder in ſeine uſurpirten Rechte eintrete; es verlangte von mir den Schutz der franzöſiſchen Republik! und Rom iſt frey.“

Das Direktorium ließ dieſe Begebenheit durch eine eigene Bothſchaft dem geſetzgebenden Körper ankündigen. In dem komiſchen Vortrage der Bothſchaft herrſchte ein beſonderer Ton. Die Grosmuth der franzöſiſchen Nation wurde himmelhoch angeprieſen; die Treuloſigkeit der Römer hingegen in dem gehäſſigſten Lichte geſchildert.

In dieſer Lage befand ſich die Weltſtadt, als P. Pius eine aus den anſehnlichſten Staatsdienern

beſtehende Deputation an den General Berthier ſchickte, damit ſie mit ihm in Unterhandlung treten möchten. Berthier ließ die Abgeordneten nicht vor ſich kommen, und erklärte, daß er von Niemand, als nur von dem römiſchen Volke eine Deputation annehmen werde.

Das Volk wurde nun als Souverain oder unabhängig anerkannt. Daſſelbe ſetzte, unter der Leitung des Advokaten Riganti, eine proviſoriſche Regierung ein. Am 15. Hornung verſammelten ſich die Demokraten auf dem Kapitol, und pflanzten allda den Freyheitsbaum auf.

Alsdann wurde eine Akte abgeleſen, wodurch ſich das römiſche Volk als frey und unabhängig erklärt, ſohin alle bisher in des Pabſtes Namen ausgeübte Gewalt auf ſich ſelbſt übertrug. Im erſten Taumel von Hoheit ſchuff es ſich in alte Römer um, und ernannte Beamte nach ganz veralteten Benennungen, z. B. Conſules, Quäſtores, Aediles. Die Urkunde war unter dem Datum: im erſten Jahre der proklamirten Freyheit: verkündet, und von den anweſenden römiſchen Bürgern unterzeichnet.

Sogleich entließ man die bisherige Bürgerwache, entwaffnete die reguläre Truppen, und verhaftete die Patrioten. Für Rom ſowohl als für andere Städte wurde eine Municipalität organiſirt: auch wurden überall Freyheitsbäume gepflanzet.

Von nun an verfuhr Berthier als der eigentliche Beherrſcher von Rom. Er befahl, daß die neue Republik das nämliche Gebieth, welches dem Pabſte nach dem Tolentiner Frieden noch übrig geblieben war, in ſich faſſen ſollte. Es wurde eine neue Bürgerwache hergeſtellt, die der römiſchen Republik den Eid ſchwören mußte. Alsdann wurde am

18. Hornung ein feyerlicher Dank-Hymnus in der Peterskirche abgeſungen.

Die Römer waren nun dem Namen nach frey; aber ſelbſt auch dieſe eingebildete Freyheit ſollten ſie nicht unbezahlt erworben haben. Es wurde der Stadt eine Kontribution von vier Millionen an baarem Gelde und zwey Millionen an Lebensmitteln abgefordert. Sogar die Pferde und die Eſel wurden in Requiſition geſetzt. Jene Bürger, die der Bürgerwache nicht einverleibt waren, mußten Flinten, Säbel und andere Waffen ausliefern. Dagegen verſprach Berthier, daß er die Ausübung der katholiſchen Religion ungeſtört laſſen wolle.

Die neuen Volksvertreter, an deren Spitze Riganti ſtand, benahmen ſich bey Regierung des Staates ſo ungeſchickt, daß man in den erſten vierzehn Tagen die noch immer proviſoriſche Regierung ſchon dreymal verändern mußte. — Auch dieſes Mittel half noch nicht. — Die neu erſtandenen Catone und Scipione begriffen die Verwaltung der Hoheitsrechte ſo wenig, daß Berthier drey Kommiſſäre aus Paris verſchreiben mußte, um die Römer in das Geheimniß der Regierungskunſt einzuweihen.

Eine der erſten Unternehmungen der Machthaber war eine fiſcaliſche Operation. Man zog alle Güter der päbſtlichen Kammer ein, und erklärte ſie für Nationalgüter. Ein großer Theil von Güter der Geiſtlichen, der Kirchen, und Klöſter kam unter eben dieſe Rubrik, und wurde ſchleunig verkauft. Weil es deſſen ungeachtet an Geld fehlte, wurde eine Auflage auf Kapitalien gemacht. Ferners taxirte man die reichſten Familien von Rom, welche unter dem Vorwand dringender Staatsbedürfniſſe, zweymal hundert tauſend Thaler baar erlegen mußten.

Die Güter der Cardinäle und Prälaten, welche ſich gleich bey Annäherung des franzöſiſchen Heeres nach Florenz oder Neapel geflüchtet hatten, wurden eingezogen. Die in Rom gebliebenen Cardinäle durften zwar ihr Eigenthum verkaufen; bald aber wurden die Meiſten davon verhaftet, in ein Kloſter geſperrt und mit der Deportation nach einer öden Inſel bedrohet, bis ſie ſich entſchloſſen, ihre Freyheit mit ſchwerem Gelde zu erkaufen.

Vor Anderen wurden die beyden Neffen des Pabſtes, Aloyſius und Romuald Braſchi, ſehr hart behandelt, indem man ſie ihres anſehnlichen Vermögens gänzlich beraubte.

Zwar brach ſchon am 25. Hornung 1798 in Rom ſowohl als in den nahe gelegenen Orten eine ernſthafte Inſurrection gegen die neue Ordnung der Dinge aus; aber durch die Uebermacht der franzöſiſchen Truppen wurde dieſer Aufſtand bald wieder gedämpft.

Mittlerweile war der Obergeneral Maſſena zu Rom angelangt; dieſer bediente ſich der drey zu dem Geſchäffte der Organiſation verſchriebenen Kommiſſäre; und ſo wurde das neue Rom vollends nach dem Muſter von Frankreich in eine Demokratie umgeſchmolzen.

Auf ſolche Art war Rom für den Pabſt verloren. Auch der Kirchenſtaat, ein weiter Umkreis fruchtbarer Ländereyen, welche während eines Zeitraums von vielen Jahrhunderten, durch die milde Hand religiöſer Fürſten an Peters heiligen Stuhl gekommen waren, war verloren. — Rom hörte auf die Reſidenz des höchſten Pontificats zu ſeyn, und wurde nun der Sitz einer Filialdemokratie der großen Demokratie von Frankreich. Wie man bey dieſer Umwälzung das ehrwürdige Oberhaupt der Chriſten-

heit, den alten Pabſt Pius VI., behandelt habe, iſt bereits weiter oben gemeldet worden.

Doch bald nach dem Hintritte des heiligen Dulters, (✝ 1799) verloren die Neufranken ſelbſt das kaum metamorphiſirte Rom wieder. Die Weltſtadt ergab ſich am 30. September des J. 1799 an die durch Ruſſen unterſtützte neapolitaniſche Armee.

In kurzer Zeit fielen auch Civitavecchia, Ancona, uud andere päbſtliche Städte in die Hände der Sieger. Allmählig wurde der ganze Kirchenſtaat wieder erobert, und mit verſchiedenen Truppen der koaliſirten Mächte beſetzt, die ſo lange da blieben, bis der neue, in Venedig am 17ten März 1800 gewählte und am 21. März gekrönte Pabſt (Gregor Chiaramonte) nach Hauſe gekommen war.

Pius der Siebente trat am 25. May des J. 1800 die Reiſe nach Rom an, wo er nach einigen Wochen anlangte. Nun zogen die Ruſſen, ſo wie die Türken, aus dem zeither vertheidigten Kirchenſtaate ab. Nur eine Abtheilung öſterreichiſcher Truppen blieb noch in Ancona zurück *).

So erhielt Pabſt Pius der Siebente ſeine Staaten aus den Händen der Ruſſen und Türken zurück. — Nicht nur Schismatiker, ſondern ſelbſt wilde Völker, die man bisher für Erbfeinde der chriſtlichen Kirche, und beſonders des Pabſtthums, gehalten hatte, gaben nun dem Pabſte das Erbtheil zurück, welches ihm von ſeinen Kindern, von Katholiken, welche ehevor Unterthanen des allerchriſtlichſten Königs geweſen waren, mit Gewalt abgenommen worden war! —

*) Man ſ. Eichorn's Geſch. der drey letzten Jahrhunderte. B. III.

XVI. Abſchnitt.

Einige Streitigkeiten der Theologen, beſonders über die Lehre des Probabilismus.

Schon der Gegenſtand der ſcholaſtiſchen Theologie ſcheint es mit ſich zu bringen, daß es ihr und ihren Befliſſenen faſt nie an einem Anlaſſe zu Streitigkeiten fehlen kann. Man darf ſich alſo gar nicht verwundern, wenn auch in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts, eben ſo wie in der erſten, verſchiedene Federkriege, die Geſinnungen der katholiſchen Theologen von einander getrennt haben.

Vorzüglich wurde während dieſes Zeitraums der alte Schulſtreit: „Ob es zuläßig ſey, nach der gelindern Meinung zu handeln?“ neuerdings aufgewärmt, und nicht nur ernſtlich, ſondern auch mit ziemlicher Hitze und Aufbrauſung fortgeſetzt.

Daniel Concina, ſtand an der Spitze der Dominicaner und vertheidigte muthig die Meinung der Probabilioriſten. Heinrich Groß, Verfaſſer der Zeitung von Erlang, ſecundirte die Schule der Thomiſten und ſchimpfte in einem beleidigenden Tone auf die Opinion der Probabiliſten. Dieſes unglimpfliche und pöbelhafte Betragen verleitete einen gelehrten Prieſter der Geſellſchaft Jeſu, einen Schritt zu wagen, welcher auf keine Art den Regeln der Mäßigung und Beſcheidenheit angemeſſen war.

Franz Neumayer, Prediger an der Domkirche zu Augsburg, beſtieg am 17. April 1759 die Domkanzel, und warf in ſeiner Predigt die Frage auf: „ob der Probabilismus, oder die gelindere Sitten-

„lehre

„lehre einiger katholiſchen Schulen abſcheulich und „zu vermaledeyen ſey?“

P. Neumayer beſtrebte ſich, die Meinung ſeines Ordens als unſchuldig, vernünftig, und heilſam darzuſtellen. Er hielt den Stoff ſeiner Predigt ſo bedeutend und gemeinnützig, daß er dieſelbe im J. 1760 auf die Preſſe legte. Es entſtand ein großes Aufſehen in der theologiſchen Welt, indem es bisher noch Niemand unternommen hatte, über einen bloß ſcholaſtiſchen Gegenſtand eine Predigt für das Volk zu halten.

Ein Prieſter von Venedig, und andere Theologen widerlegten die Predigt. Einige Widriggeſinnte thaten noch mehr, und klagten die Predigt als eine bedenkliche Schrift bey dem Inquiſitionsamte zu Rom an.

Die Beyſitzer des Büchergerichts zu Rom ließen die vorgelegte Predigt durch Sprachverſtändige, in die lateiniſche Sprache überſetzen; prüften dieſelbe, und fällten am 29. May 1769 ein ungünſtiges Urtheil, das von dem Pabſte beſtättiget ward *). Dem Urtheil zufolge enthält die Predigt des P. Neumayer einige ärgerliche, verfängliche und frevelhafte Lehrſätze.

Die Predigt wurde ohne weiters dem Verzeichniſſe verbothener Bücher einverleibt. Joſeph, Biſchof von Augsburg, ließ nicht nur die zu Rom geſchehene Verurtheilung in dem Biſthume Augsburg

*) Sanctiſſ. D. noſter Clemens XIII. in congregatione generali S. Romanae et univers. Inquiſitionis, habitâ in Palatio Quirinali, poſt expenſam dictae Concionis theologicam Cenſuram, auditaque praefatorum Eminentiſſ. Cardinalium Suffragia, Concionem eandem, ſive Librum P. Franc. Neumayer . . . prohibendum et damnandum cenſuit, etc.

bekannt machen, ſondern trug auch dem Autor auf, das Urtheil zu unterzeichnen. Aeußerſt gelaſſen und willfährig unterſchrieb Neumayer die Verdammung ſeiner Predigt *).

Andere Biſchöfe von Deutſchland verkündeten ebenfalls in ihren Sprengeln die zu Rom geſchehene Rügung der Neumayeriſchen Predigt. Sogar der Erzbiſchof zu Wien, Chriſtoph von Migazzi, gab am 3. July 1760 einen Hirtenbrief heraus, vermöge deſſen das Leſen der Predigt des P. Neumayer, in dem Erzbisthume Wien auf das ſtrengſte verbothen ward.

Dieſe Vorkehrungen brachten eben nicht überall die gewünſchte Wirkung hervor. Einige Anfänger der gelinderen Moral giengen jetzt nur um ſo dreiſter zu Werke, um ihre Opinion zu vertheidigen. Der Pfarrer zu Aviſi, einem Dörfchen bey Trient, hielt am 10. Juny 1760 in dem Stiftshofe des Kapitels von Trient, eine öffentliche Disputation zu Gunſten des Probabilismus. Einige Sätze, die zu Aviſi unter dem Vorſitze des Pfarrers vertheidigt wurden, waren in einem ſehr auffallenden Tone geſchrieben **).

Unter andern Theſen waren auch folgende aufgeſtellt: „Wer nach der gelindern Meinung handelt, iſt in ſeinem Gewiſſen ganz ſicher; der Probabilioriſt hingegen ſetzt ſich einer Gefahr aus.“

„Der Probabiliorismus reizt zur Freydenkerey an. Man ſieht dieß an der Aufführung der Franzoſen.“

*) Neumayer nannte ſich: „Filium S. Matris Ecclesiae „obedientissimum.“ Man vergl. Continuat Histor. eccles. Cl. Fleury. Tom. 84.

**) Man ſ. die Schrift: Probabilismus publicae Disputationi expositus. Avisi die X. Junii 1760.

„Der ächte Probabilismus verleitet nicht zu den Verderbniſſen der Sitten, viel weniger iſt er von dem päbſtlichen Stuhle gebrandmarkt worden. Die gelindere Meinung kömmt urſprünglich von dem heil. Thomas von Aquino her, und wurde nachmals von gelehrten Männern der Geſellſchaft Jeſu befördert. Hauptſächlich wandte man die gelinde Meinung an, um die Raſerey der Janſeniſten zu bekämpfen.“

„Die Meinung der Probabiliſten iſt gelind, und doch geſetzlich, und von weltlichen Rechten eben ſo, wie von Geiſtlichen empfohlen.“

„Sie iſt eine von dem engliſchen Lehrer begünſtigte Erblehre des Dominikanerordens. Sie iſt eine Stütze der Frömmigkeit, iſt ſo gar die Lehre des Weltheilandes: Chriſtus ſelbſt handelte durchgehends nach den Gründen des Probabilismus.“

Dieſe Sätze wurden in mehreren Orten gebrandtmarkt. Vor Anderen verdammte ſie Franz Felix Graf Alberti, Biſchof von Trient am dritten Jenner 1761.

Bald hernach erfolgte das Verdammungsurtheil des Büchergerichts zu Rom, welches durch die Klage des Domdechants von Trient, Franz Anton Ceſchi, aufgeweckt worden war.

Verſchiedene Propoſitionen verurtheilte man als falſch, vermeſſen, und ärgerlich. *) Die Behauptung, daß Chriſtus durchgehends nach den Gründen der gelindern Meinung gehandelt habe, wird weit ſchärfer als andere Sätze gerüget. Man erklärte ſie als irrig, und beynahe ketzeriſch. **)

*) Damnat et prohibet tanquam continentia Propositiones, quarum aliquae sunt respectivè falsae, temerariae et piarum aurium offensivae.

**) Continuat. Histor. eccles. Cl. Fleury. Tom. 84.

Die gegenſeitige Zwietracht und Eiferſucht, welche von jeher in der Schule der Thomiſten ſowohl als in jener der Auguſtiner geherrſcht hatte, war in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts nicht gemindert, oder beygelegt worden.

Jede dieſer theologiſchen Schulen machte Anſpruch darauf, den richtigſten Begriff, und die beſte Lehrart von der göttlichen Gnade und der Wirkungskraft derſelben zu haben.

Noch im ſiebenten und achten Decennium des Jahrhunderts waren die Thomiſten ſo unduldſam gegen andere Theologen, daß ſie kein Bedenken trugen, die Anhänger Auguſtins als Irrlehrer und als Janſeniſten zu behandeln, ja ſie nannten die Auguſtiner gar Dummköpfe, als dieſe ſich manchesmal ſelbſt auf die Autorität des heiligen Thomas, berufen hatten, um ihre Meinung von der göttlichen Gnade zu beſtättigen.

P. Vasquez, General des Auguſtiner-Ordens, wollte dem unaufhörlichen Gezänke der Schulmänner ein Ende machen, indem er im Jahre 1780 ein Rundſchreiben an alle Provinzialen und Schulpräfekte ſeines Ordens ergehen ließ, daß ſie ſich fernerhin, weder in dem mündlichen Vortrage noch in theologiſchen Schriften, auf das Anſehen oder die Sentenzen des Lehrers von Aquino berufen möchten. Selbſt alle Citationen oder Hinweiſungen auf eine Stelle des engliſchen Lehrers ſollten fernerhin unterbleiben.

Vasquez irrte ſich, da er glaubte, daß er nunmehr jede Gelegenheit zu theologiſchen Zänkereyen abgeſchnitten habe. Seine Encyclica wurde von den Dominikanern für nichts Geringeres, als für eine Beleidigung des Thomas von Aquino betrachtet. P Boxador, das Haupt der Dominika-

ner beſchuldigte den P. Vasquez, daß er die einem Kirchenlehrer ſchuldige Ehrfurcht ganz außer Acht gelaſſen habe.

Nun ſah man die Sache ſo wichtig und bedeutend an, daß beyde Theile, die Dominikaner ſowohl als die Auguſtiner, ſich entſchloſſen das ſchiedsrichterliche Amt des Pabſtes feyerlich anzurufen.

Pius der Sechste ſprach für die Ausſöhnung der Auguſtiner mit den Thomiſten. P. Vasquez ſollte ſich gegen den P. Boxador erklären, daß er nie die Abſicht gehabt habe, die Ehre und Reputation des Thomas von Aquino anzutaſten. Zugleich ſollte er das den Dominikanern anſtößig ſcheinende Verboth, oder die Encyclica, gänzlich zurücknehmen.*)

So war endlich die an ſich kleinliche Fehde beygelegt, welche ſo viel Gezänke und Schreiberey in der theologiſchen Welt, beſonders in Italien, geſtiftet hatte.

*) Man ſ. Act. Histor. eccles. Vinar. Th. 30. Cosmae Schmalfus Hist. Ecclesiae Christ. Tom. V. etc.

XVII. Abſchnitt.

Iſenbiehl's ſonderbare Auslegung einer Stelle des Iſaias.

In neueren Zeiten wurde kaum Einer der katholiſchen Theologen durch ein ſo beſonderes Schickſal heimgeſucht als Lorenz Iſenbiehl. Er war ein Prieſter des mainziſchen Erzſprengels, und wurde um das Jahr 1769 von ſeinem Erzbiſchofe nach Göttingen geſchickt, um bey der katholiſchen Gemeinde allda, die gottesdienſtlichen Handlungen zu verrichten.

Dieſer Prieſter, ein Mann von Talent, benützte den Bücherſaal von Göttingen und legte ſich mit ungewöhnlichem Fleiße auf die orientaliſche Litteratur. Im Jahr 1773 wurde derſelbe von Göttingen abgerufen, und als ordentlicher Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen, und der Schrifterklärung zu Mainz angeſtellt.

Der neue Profeſſor war nun an dem rechten Orte, um Proben ſeines zur Exegeſe geeigneten Talents ablegen zu können. Vorzüglich ſchien ihm eine gewiſſe Stelle eines alten Propheten ſehr geſchickt, um in ſeinen Vorleſungen, etwas Neues, oder doch vorhin unter den Theologen der katholiſchen Kirche Unbemerktes zu ſagen.

Die Stelle ſelbſt handelt von dem Emmanuel und befindet ſich bey dem Iſaias VII. 14.

„Siehe! heißt es dort, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebähren, und ſein Name wird Emmanuel, das iſt verdollmetſcht: Gott mit uns: ſeyn, und er wird Milch und Honig eſſen, und er weiß das Böſe zu verabſcheuen und das Gute zu wählen.“

Die heiligen Väter ſowohl, als die übrigen Bibelausleger unter den Katholiken erklärten dieſe Stelle von Chriſtus und Maria. Sie behaupteten, Iſaias habe hier im buchſtäblichen Sinne von Chriſtus und Maria geredet, und gründeten ſich hiebey auf den Evangeliſten Matthäus, welcher am 23. Vers des 1. Kapitels dieſe Stelle auf Chriſtus und Maria zu ziehen ſcheint, indem er daſelbſt ſagt: „Dieſes alles wird geſchehen, auf daß erfüllet werde, was von dem Herrn vorher geſagt iſt: ſie wird empfangen und einen Sohn gebähren.“

Hingegen behaupten einige Andere unter den Katholiken, Iſaias habe hier nicht unmittelbar von Chriſtus und Maria, ſondern von einer Jungfrau geredet, welche damals lebte und gegenwärtig war; aber im myſtiſchen Sinne müſſe man dieſe Stelle von Chriſtus und Maria verſtehen.

Iſenbiehl verwarf beyde dieſe Erklärungen und ſagte, der König Achaz von Judäa wurde von den Königen von Syrien und Iſrael mit Kriege überfallen; da er ſah, da er zu ſchwach ſey, ſich gegen beyde Feinde zu vertheidigen, beſchloß er mit dem Könige von Aſſyrien ein Bündniß einzugehen. Nun ſchickte Gott den Iſaias zu ihm, und ließ ihn ermahnen, dieſes Bündniß nicht einzugehen, weil Jeruſalem nie in die Hände ſeiner Feinde kommen und dieſe vielmehr nach kurzer Zeit werden zu Grund gerichtet werden.

Damit aber Achaz dieſes auch glaube, ſollte er von Gott ein Zeichen begehren; und da er zur

Antwort gab, er wollte Gott nicht verſuchen, ſo gab ihm der Prophet ſelbſt ein Zeichen und ſagte: Siehe! die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebähren, und ſeinen Namen wird man Emmanuel nennen: Milch und Honig wird er eſſen, und dieſer weiß das Böſe zu verabſcheuen, und das Gute zu wählen.

Nun, da der Prophet, ſagte Iſenbiehl, dem Achaz deßwegen habe ein Zeichen geben wollen, damit dieſer erkenne, daß er die Wahrheit rede, ſo konnte ſich dieſes Zeichen nicht auf Chriſtus beziehen, weil Chriſtus für den Juden kein Zeichen ſeyn konnte. Folglich habe der Prophet ſagen wollen; Sieh! hier iſt eine Jungfrau; dieſe wird ſich verheyrathen, wird ſchwanger werden und einen Sohn gebähren; aber ehe dieſer zu den Jahren der Vernunft kommen wird, wird dein Land von den Feinden gereinigt ſeyn.

Iſenbiehl vergaß nicht, auf die Einwürfe, die man ihm machen konnte, zu antworten. Darauf: daß Matthäus die Stelle des Iſaias auf Chriſtus und Maria zu beziehen ſcheine, ſagt er: der Evangeliſt vergleicht an dem angeführten Orte zwey ähnliche Begebenheiten: — Die Verkündung der übernatürlichen Empfängniß der Maria, wie ſie dem Joſeph von dem Engel geſchehen; und die Verkündung der göttlichen Hilfe zur Abwendung der dem Achaz bevorſtehenden Kriegesgefahr.

Der Vergleichungsgrund iſt, daß beyde Geſandte, der Engel und der Iſaias, die Göttlichkeit ihres Auftrages durch ein Zeichen beſtättigen. — Jener, daß er das Geſchlecht des Kindes, mit welchem Maria ſchwanger war, beſtimmte. — Dieſer, durch die Vorherſagung, daß eine damals noch unverheyrathete Frauensperſon nicht nur allein heyrathen, ſondern ſogleich ſchwanger werden,

einen Sohn gebähren, und dieſer den Namen Emmanuel führen werde.

Dieſe Verkündungen trafen auch ein; und ſo war für den König Achaz die Geburt eines Knaben aus der damals bekannten Jungfrau ein Zeichen, daß Iſaias wirklich ein Geſandter Gottes ſey; und für Joſeph war die Niederkunft Mariä mit einem Knaben ein Beweis, daß die Schwangerſchaft der Maria eine göttliche Wirkung geweſen ſey.

Iſenbiehl, als Profeſſor, kam um das Jahr 1773 in ſeinen Vorleſungen auf die beſagte Stelle des Iſaias und trug ſeinen Zuhörern ſeine Meinung über dieſelbe vor. Dieſes war kaum geſchehen, als des Profeſſors Opinion von einigen Ordensgeiſtlichen *) zum Grunde einer Anklage wider ſeine Orthodoxie gemacht wurde; worauf ihm der Kurfürſt von Mainz in der Stille bedeuten ließ, er möchte noch zur Zeit bey dem alten Syſtem bleiben. Iſenbiehl behielt zwar ſeine Meinung, unterließ aber, dieſelbe öffentlich vorzutragen, gerade ſo, wie ihm der Kurfürſt befohlen hatte.

Deſſen ungeachtet wurde Iſenbiehl im Jahre 1774, da Friedrich Karl von Erthal dem Emmerich Joſeph in dem mainziſchen Kurthume gefolgt war, mit Stadtarreſt belegt, ſohin ſeines Amtes entſetzt, und angehalten, zwey Jahre lang in dem erzbiſchöflichen Seminarium, die Theologie, als worinn er bereits ſeine Unerfahrenheit gezeigt hätte, fleißig zu ſtudieren. Er unterwarf ſich und ſchrieb in ſeinem geiſtlichen Karcer ein vortreffliches Werk. **) Die dafür erhaltene Belohnung beſtand darinn, daß er im J. 1777 bey den mittleren Schulen in

*) Vorzüglich nennt man den P. Herrmann Goldhagen als Ankläger.

**) Nämlich: Corpus Decisionum dogmaticarum. Confluentiae 1777.

Mainz zum Lehrer der griechiſchen Sprache mit dem Gehalt von hundert Gulden gemacht wurde, jedoch mit dem Auftrage, ſich fernerhin bey ſeinen Vorleſungen der Schrifterklärung zu enthalten.

Mittlerweile hatte Iſenbiehl ſeine Schrift: „Neuer Verſuch über die Weiſſagung vom Emmanuel:“ ausgearbeitet, und das Manuſcript an einen Buchhändler in Koblenz verkauft. Der Käufer ließ die Schrift mit Bewilligung der Kurtrieriſchen Büchercenſur auf die Preſſe legen. Kaum war das Werk zu Mainz bekannt geworden, als man im November 1777 eine Unterſuchung über den Verfaſſer verhängte. Dieſer antwortete aufrichtig, und berief ſich auf das Koncilium zu Trient, nach deſſen Verordnung, nicht der Verfaſſer, ſondern der Verleger die Approbation begehren müſſe. *)

Der exegetiſche Verſuch des Prof. Iſenbiehl wurde nun der theologiſchen Fakultät zu Mainz übergeben, mit dem Befehle, daß ſie ein Gutachten darüber erſtatten ſollte.

Am 10. Dezember 1777 urtheilte die Fakultät, daß in dem befragten Buche, falſche, ärgerliche, anſtößige und mit dem Socinianismus verwandte Sätze enthalten ſeyen, und daß man den Verfaſſer über deſſen Orthodoxie zu Protokoll vernehmen, und allenfalls die Ablegung des Glaubensbekenntniſſes von ihm abfordern ſollte.

Am 13. Dezember 1777 wurde Iſenbiehl vor das Vikariatsgericht in Mainz geladen, wo man ihm ein Reſcript des Kurfürſten bekannt machte, Kraft deſſen er von dem Meſſeleſen ſuſpendirt, und

*) Das Protokoll des Verhörs liefert H. Walch in der N. Rel. Geſch. Th. VIII. am 33. Bl.

in einem klerikaliſchen Gefängniſſe unter ſcharfer Aufſicht verwahrt werden ſollte.

Nachdem dieſes alles vollzogen worden war, eröffnete man am 23. Dezember 1777 eine neue Kommiſſion *) wider Iſenbiehl, und verhörte ihn neuerdings. Obſchon er ſich alle Mühe gab, ſeine Orthodoxie zu beweiſen, mußte er dennoch auf Befehl ſeines Landesfürſten, vor dem Vikariatsgerichte ein Glaubensbekenntniß ablegen, und nachmals in die Abtey zu Eberbach wandern.

Faſt zu gleicher Zeit wurde vermittelſt eines Kurfürſtlichen Befehls das Leſen und der Verkauf des Iſenbiehliſchen Werkes verbothen: die allenfalls ſchon verkauften Exemplare mußten dem erzbiſchöflichen Vikariate überliefert werden.

Da Iſenbiehl in dem Orte der Verhaftung manche Unbequemlichkeit erdulten mußte, entſchloß er ſich zur Entfliehung. Am 31. July 1779 flüchtete er wirklich nach Kreuzenach, und von da nach Bließ-Caſtel, wo ihn die Gräfin von der Leyen verhaftete, und dem von Mainz aus nachgeſchickten geiſtlichen Rathe Hirn auslieferte.

Iſenbiehl wurde in das Gefängniß zu Mainz zurückgebracht; ſein Werk aber ſchien dem mainziſchen Vikariatsgerichte ſo wichtig zu ſeyn, daß es daſſelbe durch die hohen Schulen von Trier, Straßburg, Heidelberg, Salzburg, und Paris prüfen ließ. — Eine beyſpiellose Genauigkeit, welche man kaum in dem Handel wider Bajus, Janſen, und Quesnel antrifft. —

Die meiſten Gutachten, welche von den Univerſitäten erſtattet wurden, fielen ungünſtig für den Autor aus. Das am 17. März 1778 zu Heidelberg

*) Hiebey ſaßen Dechant Würdtwein, geiſtl. Rath Luka und ſechs Ordensgeiſtliche.

gefertigte Reſponſum iſt in einem etwas heftigen Tone abgefaſſet *). Demſelben zufolge iſt der Hauptſatz der Iſenbiehliſchen Schrift verwegen und irrig; die Abhandlung ſelbſt aber enthält verſchraubte und ſophiſtiſche, falſche, anſtößige, Ungelehrten gefährliche, übellautende, verwegene, verdächtige, irrige, und aufwiegelnde, den bibliſchen Text verdrehende, das Anſehen der Kirche und der heiligen Väter beleidigende, und in das Läſtern fallende Sätze.

Die Theologen von Straßburg heben in dem am 5. April 1778 gefertigtem Reſponſum drey Sätze aus, welche man als ketzeriſch erklärt. Ihrer Meinung zufolge, ſind in dem Verſuche Iſenbiehls, noch mehrere falſche, verwegene, ärgerliche, der Kirche und den Vätern nachtheilige und der Ketzerey günſtige Stellen zu finden. Endlich wird auch die Uebergehung der biſchöflichen Approbation gerüget.

Die Sorbonne ſprach ihr Urtheil am 1. Auguſt 1778 aus. Dem Urtheil zufolge iſt die in Iſenbiehl's Werke vorgetragene Lehre dem Worte Gottes zuwider, verwegen, ſchädlich, ärgerlich, und irrig.

Die Meinungen der Theologen von Trier waren getheilt; doch behielt die gelindere Parthey die Oberhand. Das am 14. Auguſt 1778 ausgefertigte Bedenken fiel dahin aus, das Buch Iſenbiehl's ſey deßwegen, weil es ohne Genehmhaltung des Ordinarius gedruckt worden, zu verbiethen: nebenbey habe man in demſelben mehrere falſche, den Kirchenvätern nachtheilige, ärgerliche, und gefährliche Sätze bemerket.

Weit ſchonender fiel das Reſponſum der Fakultät von Salzburg aus. „Iſenbiehl's Erklärungen“ (heißt es in dem Gutachten vom 21. April) „ſind zwar neu und aus der Urſache verdächtig, aber „nicht ketzeriſch. Seine Auslegung ſtreitet zwar ge-

*) Hr. Prof. Kleiner ſoll den Aufſatz dazu gemacht haben.

„gen die alten Kirchenväter; aber die Kirche hat noch „nicht entſchieden, ob die Meinung der Väter eine „göttliche, oder nur menſchliche Tradition ſey. Zwar „könnte das, was Iſenbiehl von dem myſtiſchen „Sinne lehrt, dermal einſt gefährlich werden; aber „ein gelehrter, talentvoller Mann, wie Iſenbiehl, „verdiene allerdings Mäßigung und Liebe; verdie„ne, daß man ihn nicht zu ferneren Dienſten un„brauchbar mache.“

Privatgelehrte miſchten ſich ebenfalls in die Händel Iſenbiehl's. Wider ihn ſchrieben Johann Jung zu Heidelberg, Chriſtoph von Zwerger zu Koſtanz, Hermann Goldhagen, und J. A. Schmitt zu Mainz.

Andrerſeits traten ſehr anſehnliche Theilnehmer für Iſenbiehl's Sache auf. — Der Abt Rautenſtrauch, der geiſtliche Rath, Franz Oberthür, der Weihbiſchof, Nicolaus von Hontheim. — Vorzüglich fällte Philipp Cordier, Cenſor zu Trier, ein ſehr günſtiges Urtheil. Am ſchmeichelhafteſten äußerte ſich Andreas Seelmann, Suffraganeus von Speyer, welcher dem Verſuche des Iſenbiehl großen Beyfall voraus ſagte.

Mittlerweile hatte das Mainziſche Vicariat die Sache bey dem päbſtlichen Stuhle angebracht. Man hatte ſich vorgenommen, den Autor nicht eher in Freyheit zu ſetzen, bis eine förmliche Entſcheidung von Rom erfolget ſeyn würde.

P. Pius der Sechste entſchied, und zwar vermittelſt einer am 2. September 1779 ausgefertigten Bulle, die an das erzbiſchöfliche Vicariat in Mainz gerichtet war. „Bereits vor einigen Monaten,“ heißt es, „hat der Pabſt vernommen, daß in dem Main„ziſchen Sprengel ein Buch, unter dem Titel: **Neue„ſter Verſuch über die Weisſagung von Immanuel:** „heraus gekommen ſey.“

Alsdann werden die Biſchöfe von Deutſchland gerühmt, welche durch Ermahnungen, Verdammun-

gen, und Einholung der theologiſchen Bedenken dem Uebel vorzubeugen geſucht, und da in Glaubensſachen alle Brüder und Mithelfer des Pabſtes ſich an den heil. Peter, den Urheber ihres Namens und ihrer Ehre, wenden müſſen, nach dem Beyſpiel der orthodoxen Väter nicht unterlaſſen haben, die ganze Sache an den römiſchen Stuhl zu bringen, damit der Pabſt ſein Urtheil von dem peſtilenziſchen Buche ſagen, und deſto ſicherer der raſenden Frechheit geſteuert, und den der Religion drohenden Gefahren durch apoſtoliſches Anſehen vorgebeugt werden möchte.

Weiter meldet Pius, daß er eine lateiniſche und eine italieniſche Ueberſetzung des Iſenbiehliſchen Werkes der genauen Prüfung einiger gelehrten Theologen anvertrauet, und nachmals die Meinungen der Cardinäle darüber angehöret habe.

Alsdann verdammt er das ohnehin ohne Anzeige des Orts und ohne rechtmäßige Approbation gedruckte Buch, weil es beziehungsweiſe falſche, verwegene, ärgerliche, ſchädliche, irrige, der Ketzerey günſtige, und ſogar ſelbſt ketzeriſche Lehren und Sätze enthalte *).

Niemand ſoll das Buch leſen oder aufbewahren, bey Strafe der Suſpenſion für geiſtliche Perſonen, und des großen Kirchenbannes für die Layen **).

Dieſe Bulle wurde auf Befehl des Vicariats zu Mainz gedruckt, und erſchien am 30. November 1779 mit Beyfügung eines Einganges und eines Beſchluſſes, aus der Preſſe. Im Eingange wurde bemerkt, daß die Einholung des päbſtlichen Urtheils in ſolchen Fällen nicht allein allzeit in der Kirche gewöhnlich

*) Doctrinam et propositiones respectivè falsas, temerarias, scandalosas, perniciosas, erroneas, haeresi faventes et haereticas.

**) Man ſ. W. E. Walch's N. Relig. Geſch. Th. VIII.

geweſen, ſondern auch von dem Heilande befohlen worden.

Der Beſchluß enthält einen Befehl, die Bulle dem chriſtlichen Volke bekannt zu machen und an die Kirchenthüre anzuſchlagen; endlich werden die Anhänger des Iſenbiehl ermahnet, ihre Geſinnung zu änderen.

Am 25. December 1779 wurde dem noch immer verhafteten Iſenbiehl die Entſcheidung des Pabſtes bekannt gemacht. Man fragte ihn, ob er ſich der Bulle aufrichtig und ohne Ruckhalt unterwerfe? Er bejahete es und verſtand ſich ſogar zu einer ſchriftlichen Erklärung.

Hierauf erſchien ein Befehl des Kurfürſten, dem zufolge Iſenbiehl einen vollkommenen Widerruf von ſich ſtellen, und vermittelſt des Widerrufs, die in der Bulle enthaltenen Qualifikationen ſeiner Sätze ausdrücklich wiederholen ſollte. So hart auch der Verhaftete dieſe Zumuthungen fand, willigte er doch darein, indem er, ohne einen ſolchen Widerruf, keine Hoffnung hatte, befreyet zu werden.

Alſo unterſchrieb Iſenbiehl die vorgelegte Formel: „Ich J. Lorenz Iſenbiehl bekenne hiemit feyerlich „und ungeheuchelt, daß ich den neuen Verſuch über „die Weisſagung von Immanuel, nach dem Zeugniß „der beygedruckten Vorrede, zwar in einer löblichen „Abſicht, der katholiſchen Kirche einen Dienſt zu leiſten, „geſchrieben habe; nachdem aber der heilige Vater zu „Rom dieſe meine Abhandlung in eine reifere Unter„ſuchung gezogen und ein dogmatiſches Urtheil dar„über abzufaſſen für nöthig befunden hatte; ſo er„kläre ich mich ferner aufrichtig und offenherzig, daß „ich nunmehr dieſen meinen neuen Verſuch, da nach „dem Ausſpruche des heil. Vaters, darinn falſche, „freventliche, ärgerliche, ſchädliche, irrige, der Ketze„rey günſtige und ketzeriſche Sätze enthalten ſind,

„ſchlechterdings, und ohne Rückſicht oder Ausnahme, „verwerfe und verdamme. Mainz am 25. December 1779 *).“

Auf ſolche Art wurde Iſenbiehl mit der Kirche ausgeſöhnt. Am 30. December 1779 entließ man ihn ſeines Verhaftes, und nach Amöneburg verſetzt, wo er von ſeinem Erzbiſchofe am 8. May 1780 eine Chor-Pfründe erhielt.

Nicht nur die Richter des Iſenbiehl's, ſondern auch andere Männer von Einſicht kamen darinn überein, von dem Autor ſey gefehlt worden, daß er die Cenſur des Ordinariats unterlaſſen, und daß er die erhaltene Erlaubniß, das Druckort, und den Verleger nicht angezeigt habe, ſo, wie es das Concilium von Trient in dergleichen Fällen anordnet. Alſo

a) Wurde jenes Disciplinargeſetz des Conciliums von Trient während dieſes Zeitraums noch anerkannt, und von den deutſchen Biſchöfen für verbindlich geachtet.

b) Die Urſache der Verdammung des Iſenbiehliſchen Werkes lag, wie es ſcheint, nicht in innerlichen Gründen, in der Hermenevtik, in dem Sprachgebrauche, in dem Zuſammenhang mit der Abſicht und den übrigen Theilen der prophetiſchen Rede; ſondern in der Autorität, in der Tradition, und in der einhelligen Uebereinſtimmung der Väter, welche nun freylich der Auslegung des Iſenbiehl gerade entgegen war. „Horruerunt,“ ſagt der Pabſt, „piae aures, Scripturam ſimul et Traditionem convelli, etc.“ Pius, ſagt Herr Walch, blieb ganz bey der tridentiniſchen Verordnung ſtehen und beſtättigte ohne Einſchränkung jene Hermenevtik, oder Auslegungsart, deren ſich die älteſten Väter der Kirche bedient hatten **).

c) Faſt

*) Man ſ. le Bret's Magazin. Th. VIII.

**) Man ſ. des H. Chr. W. Walch N. Rel. Geſch. Th. VIII.

c) Faſt alle Katholiken kamen überein, daß die Prophezeihung des Iſaias von Chriſtus handle; aber nicht alle hielten es für eine eigentliche Ketzerey, die Prophezeihung von einer andern Perſon, als von Chriſtus, zu verſtehen. Pius trat der ſtrengern Parthey bey, erklärte die Meinung des Iſenbiehl als irrig, und entſchied durch einen päbſtlichen Machtſpruch eine bloß exegetiſche Frage der Kirche *).

d) Die Sätze des Iſenbiehl ſind nur überhaupt und in acervo, nicht einzeln oder Satz für Satz, verdammt und gebrandmarkt worden.

e) Iſenbiehl hat wirklich gefehlt, wenigſtens durch Unbeſcheidenheit und durch Entfliehung aus dem Ort der Verhaftung.

f) Iſenbiehl, indem er keine Halsſtärrigkeit bezeigte, wurde nicht ſtrenge, viel minder als ein Ketzer, beſtrafet. — Widerruf war Alles, was man von ihm verlangte **).

*) Herr Walch hält dafür, daß Entſcheidungen dieſer Art von dem päbſtlichen Stuhle nur ſehr ſelten gegeben worden ſeyen.

**) Ueber den Gegenſtand dieſes Abſchnitts leſe man Herrmann Goldhagen's Religionsjournal, III. Jahrgang. Cosmae Schmalfus Hist. Eccles Christ. Tom. V Sect. 7., Act. Histor. eccles. nostri temp. Th. 53. le Bret's Magazin. Th. VIII. Danemair's Leitfaden. Th. IV.

XVIII. Abſchnitt.

Ungünſtige Aufnahme einiger Sätze des Pr. Wiehrl, Boos, und Jahn's.

Martin Wiehrl, Prieſter des Bisthums Speyer, lehrte an dem markgräflichen Schulhauſe zu Baden die Logik, Methaphyſik und Moral. Er las über das Lehrbuch des Prof. Feder, zog im J. 1780 einige Lehrſätze aus demſelben aus, und ließ ſie, als den Stoff einer Disputation, jedoch ohne Cenſur des Studienvorſtehers, drucken.

Dieſe Sätze, wovon wir hier einige ausheben, veranlaßten eine Streitigkeit, indem dieſelbe von katholiſchen Lehrern, und ſogar von katholiſchen Univerſitäten heftig angefochten wurden.

I. Die Selbſtliebe iſt der einzige urſprüngliche Grundtrieb des Menſchen.

II. Aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellt, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit und Vertrauen auf Gott, unmittelbare Folgen der Selbſtliebe ſeyen.

III. Zeitliche Güter verachten, wenn man ſie haben kann, und ſie verſchwenden, wenn man ſie beſitzt, iſt allzeit pflichtwidrig.

Dieſe und andere Sätze ſchienen dem Studienvorſteher zu Baden ſowohl, als einigen Theologen anſtößig zu ſeyn. Wiehrl wurde bey dem Biſchofe von Speyer verklagt. Dieſer erklärte die obgedachten Lehrſätze für heterodox, und entſchloß ſich, den

Autor, unter einem guten Vorwande, von dem Lehramte in Baden abzurufen.

Der Markgraf Karl Friedrich ſah dieſen Schritt nicht gleichgültig an. Um ſich von dem Grunde der wider den Prof. Wiehrl erhobenen Klage zu belehren, ſchickte er die wiehrliſche Lehrſätze, begleitet mit den Einwürfen der Gegner, an die theologiſche und die philoſophiſche Fakultät zu Freyburg. Beyde Fakultäten antworteten, daß in den Sätzen nichts wider die katholiſche Religion und wider gute Sitten enthalten ſey; — daß ihr ganzer Innhalt mit demjenigen, was in der praktiſchen Philoſophie und Sittenlehre auf den öſterreichiſchen Univerſitäten und Lycäen gelehrt werde, vollkommen übereinſtimme.

Andrerſeits hatte auch der Biſchof Auguſtus von Speyer gar zu viel Intereſſe bey dem wiehrliſchen Handel, als daß er ſich nicht um ein theologiſches Gutachten wider die befragten Sätze umgeſehen hätte. Er wandte ſich an die theologiſchen Fakultäten von Heidelberg und Straßburg, welche die Lehrſätze des Wiehrl ſehr ungünſtig beurtheilten.

Die Fakultät von Heidelberg behauptete, daß die Sätze des Wiehrl falſch, übellautend und anſtößig ſeyen, daß ſie dem Naturrechte ſowohl als dem Worte Gottes widerſtreben, und die Lehre der Ketzer begünſtigen.

Nach dem Urtheile der Theologen von Straßburg ſind die erwähnten Sätze falſch, irrig, übellautend, und ärgerlich; ſie untergraben die Sittenlehre, und das Evangelium, nähern ſich der Ketzerey, und ſind zum Theil ſelbſt ketzeriſch. *)

Am 28. Dezember 1780 gab Auguſtus einen Hirtenbrief: Ex quo Deo ità disponente:

*) Man ſ. Chr. W. Walch's N. Rel. Geſch. Th. IX.

heraus, und machte die Gutachten der Fakultäten von Heidelberg und Straßburg bekannt. Wiehrl wurde ſeines Amtes entſetzt, den Profeſſoren in Baden aber verbothen, die zu Heidelberg und Straßburg gebrandmarkten Sätze zu lehren, oder zu vertheidigen.

Da die Reputation des Schulhauſes zu Baden dem Markgrafen nicht gleichgültig ſeyn konnte, wählte er vier unbefangene Geſellſchaften, welche in dieſer Sache den Ausſchlag geben ſollten. Die Univerſitäten zu Wien, Prag, Salzburg und Fulda wurden aufgefordert. Ihre Reſponſa fielen durchgehends ſehr günſtig für die Meinungen des Prof. Wiehrl aus.

Der Abt Stephan Rautenſtrauch antwortete am 9. Juny 1781 im Namen der hohen Schule zu Wien. Eben ſo vortheilhaft antworteten die Univerſitäten zu Prag, zu Fulda, und zu Salzburg. *)

Nun brach der Streit nicht nur zwiſchen einzelnen Männern, **) ſondern auch zwiſchen ganzen Korporationen und Geſellſchaften aus. Die von Heidelberg und Straßburg wider die Theſes des Prof. Wiehrl ausgeſtellten Gutachten wurden durch die Univerſitäten von Wien, Prag, Fulda und Salzburg bündig und ſtandhaft widerlegt. ***)

*) Vermittelſt der am 4. Juny, 21. Juny und 7. July ausgeſtellten Gutachten.

**) Z. B. zwiſchen dem Hrn. Dr. Seubert zu Karlsruhe und dem geheimen Referendär Anton Schmidt zu Bruchſal.

***) Es ſcheint allerdings, ſagt Kosmas Schmalfuß, daß die Theologen von Straßburg und Heidelberg die Lehre des M. Feder und des Prof. Wiehrl nicht genug eingenommen und verſtanden haben.

Der Markgraf, welcher eine ſchleunige Beylegung des Streites wünſchte, ſchickte die wiehrliſchen Theſes nach Rom und begehrte von da ein Urtheil über die Orthodoxie derſelben.

Der Pabſt ließ zwar die vorgelegten Theſes prüfen und unterſuchen, getraute ſich aber nicht, einen richterlichen Spruch zu fällen. Vermuthlich wollte man den Biſchof von Bruchſal ſchonen. Man befahl alſo dem Nuntius Karl Belliſomi, er ſollte verſuchen, ob nicht zwiſchen dem Markgrafen und dem Biſchofe eine gütliche Vermittlung eingelenkt werden könnte?

Nach langem Zaudern, ließ Pius der Sechste dem Biſchofe von Speyer durch das römiſche Büchergericht auftragen, daß er dem Prieſter Wiehrl ein gewiſſes Formular vorlegen ſoll, vermittelſt deſſen die angefochtenen Sätze erklärt, und von jedem irrigen Sinne geläutert werden. Die vorgeſchriebene Erklärung widerſprach keineswegs den Geſinnungen des Prof. Wiehrl. Er unterſchrieb ganz willfährig das vorgelegte Formular.

So war der ganze Streit auf einmal gehoben. Wiehrl ſelbſt wurde in ſeine Stelle, und in die Ausübung des Lehramtes wieder eingeſetzt.

Nur darum, ſagt Hr. Walch, wollte man den Prof. Wiehrl von der Profeſſur zu Baden entfernen, weil der Biſchof von Speyer den Unterricht dieſes Profeſſors für ketzeriſch oder doch anſtößig gegen die Sittenlehre der Katholiken hielt. Der Vortrag der neueren Philoſophie im Gegenſatz der ſcholaſtiſchen Philoſophie, und der von Wiehrl gemachte Gebrauch eines proteſtantiſchen Lehrbuches waren vermuthlich der Grund, weßwegen man den Unterricht des Wiehrl für gefährlich anſah.

Uebrigens war der größere Theil der katholiſchen Univerſitäten einig, daß die wiehrliſchen

Sätze, wenn man ſie nur recht verſteht, unläugbare Wahrheiten der geſunden Vernunft ſeyen, und dem katholiſchen Dogma auf keine Art widerſtreben. Entweder Vorurtheile, oder nicht genugſames Eindringen in den Verſtand der angefochtenen Poſitionen mochten die Quelle jener ſchiefen Beurtheilung geweſen ſeyn, durch welche einige theologiſche Fakultäten ihren Ruhm verdunkelt haben. *)

Martin Boos.

Martin Boos, Kanonikus zu Grönenbach in der Gegend von Kempten, vertheidigte mehrere ſchwärmeriſche Sätze, wovon wir die merkwürdigſten ausheben:

„Jeder Gläubige hat die Schlüſſelgewalt, kann zur Beichte ſitzen und losſprechen.“

„Die Gottloſen empfangen nicht den Leib des Herrn.“

„Nur die Gerechten gehören zu der Gemeinſchaft der Heiligen.“

„Kein Heide kann gültig taufen.“

„Es läßt ſich muthmaſſen, daß die Kinder, auch ohne Taufe, ſelig werden.“

„Jede Religion führt zur Seligkeit.“

„Es iſt erlaubt, durch Looſen, Würfelſpielen u. ſ. w. den Willen Gottes erforſchen.“

Dieſe Behauptungen wurden am 2. September 1797 durch einen Spruch des Vikariats zu Augsburg verdammt, und als anſtößige, irrige, von

*) Man vergl. W. C. Walch's N. Rel. Geſch. Th. IX., Schlözer's Briefwechſel Th. VIII., Schmalfus Hist. eccles. Chr. Tom. V. Sect. 7. §. 11., allgem. deutſche Biblioth. Bd. 48., Act. Hist. Eccles. n. temp. Vin. B. VII.

dem Kirchenrathe zu Trient bereits verworfene Sätze erklärt.

Boos ſelbſt wurde auf Jahr und Tag von Ausübung der Seelſorge entfernt, und in das Prieſterhaus zu Göggingen geſchickt, um das von ihm vernachläßigte Studium der Theologie mit äuſſerſter Anſtrengung nachzuholen. Alsdann mußte er bey geſeſſenem Vikariatsgerichte zu Augsburg das Glaubensbekenntniß ablegen, die aus ſeinen Schriften abgezogenen Sätze abſchwören, *) nachmals aber ſich durch den Groß-Pönitentiarius des Biſchofs, von der verwirkten Zenſur losſprechen laſſen. **)

Johann Jahn.

Johann Jahn, Profeſſor der Theologie zu Wien, ſchrieb im Jahr 1792 eine **Einleitung in die göttliche Schriften des alten Bundes.** Dem Kardinal Migazzi mißfiel das Werk. Er brandmarkte einige darin bemerkte Sätze, und gab ſie als irrig und gefährlich bey dem Throne des Kaiſers Franz dem Zweyten an.

Ueber Jahn's Einleitung merken wir gegenwärtig nur folgendes an:

*) Vermöge der Abſchwörungsformel, ſagt Boos: „Quas ſupra dictas Propoſitiones ex Heterodoxorum Libris à me collectas, omnes et ſingulas, tanquam falſas, erroneas, ſcandaloſas et Definitionibus S. Tridentinae Synodi et Doctrinae univerſalis S. Catholicae et apoſtolicae Romanae Eccleſiae contrarias et ab eâdem damnatas, Ego quoque Corde et Ore damno, rejicio, et abjuro. Sic me Deus adjuvet, etc.

**) Man ſ. Henke's Religionsannalen B. I. St. 1. §. 4., und deſſen Archiv für die n. Kirchengeſch. B. VI.

1) dem eignen Geſtändniſſe zu folge, iſt Jahn manchesmal von ſeinen Vorgängern abgewichen, und hat eigenen, ganz ſingulären, Einſichten gefolgt.

2) Die Bücher des Job, Jonas und Tobias, und der Judith ſind, nach Jahn's Ideen, bloße Lehrgedichte.

3) Die ſogenannte Dämoniaci im neuen Teſtamente ſind keine wirklich vom Teufel Beſeſſene, ſondern nur gefährlich Kranke geweſen.

Der Kaiſer ordnete eine beſondere Kommiſſion an, welche über die Einleitung des Prof. Jahn ein merkwürdiges Gutachten erſtattete. Franz der II. nahm Rückſicht auf die dem Gutachten vorangeſchickten Gründe, und erließ am 23. April 1792 folgende Entſchließung:

a) Dem Prof. Jahn ſey zu bedeuten, derſelbe habe die von dem Kardinal-Erzbiſchofe beſtrittenen Sätze ſowohl in dem mündlichen Vortrage, als in einer folgenden neuen Ausgabe dergeſtalt zu modificiren, daß ſolche lediglich die Eigenſchaft einer hiſtoriſch-problematiſchen Erzählung annehmen, ohne zu einer Mißdeutung wider die gemeine Meinung der katholiſchen Kirche Anlaß zu geben.

b) Ueberhaupt ſoll man den Profeſſoren der Theologie die äußerſte Beſcheidenheit einbinden, um über neue Meinungen lieber ganz hinweg zu gehen, als zu irgend einer Kolliſion mit den Ordinarien Gelegenheit zu geben.

c) Vor Beſtimmung und Zulaſſung eines Lehrbuches pro studio Theologico ſoll künftighin vorläufig die Aeußerung der Ordinariate durch die Landesſtelle eingeholt werden. *)

*) Man vergl. des H. Henke Archiv für die n. Kirchengeſch.

XIX. Abſchnitt.

Diſcuſion über das Daſeyn einer wirkenden Magie.

Schon vor dem Verfluſſe der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts unterſuchten verſchiedene Gelehrte, größtentheils Italiener, ob das, was der gemeine Mann Hexerey oder Zauberkraft nennt, in der Natur wirklich exiſtire? Scipio Maffei, Hieronymus Tartarotti, Reinald Karli, Konſtantin Grimaldi, Klemens Kavalcabo und Franz Roncalli läugneten ſchlechterdings das Daſeyn einer wirklichen Magie.

In dem ſiebenten Decennium des Jahrhunderts traten auch in Deutſchland einige Gelehrte auf, welche die Wirklichkeit einer Teufelskunſt im eigentlichen Verſtande anfochten. Jordan Simon, ein Auguſtiner, verkappte ſich unter dem Namen Ardoin's und ſchrieb das weltbetrügliche Nichts, eine Schrift, worinn er eine öſterreichiſche Verordnung, welche vor kurzer Zeit in Betreff der Magie zu Wien erlaſſen worden war, mit Anmerkungen beleuchtete. *)

Jordans Schrift, ſo wie andere den verjährten Wahn bekämpfende Werke, erregten ziemliches Auf-

*) Jordan's Werk kam im J. 1766 zu Wirzburg heraus, unter dem Titel: „Nichtigkeit der Hexerey und Zauberkunſt."

ſehen, nicht nur unter dem gemeinen Volk, ſondern ſelbſt an dem Pulte einiger Theologen. Aber noch weit auffallender ſchien eine öffentliche Rede zu ſeyn, welche ein Ordensmann in dem Hörſaal der Akademie zu München abgeleſen hatte. Don Ferdinand Sterzinger nämlich, ein Theatiner und Akademiker zu München, hatte am 13. Oktober 1766 eine Rede, *) **von dem gemeinen Vorurtheile der wirkenden und thätigen Hexerey** gehalten, lediglich aus der Abſicht, den Hexen und Geſpenſtern die angemaſſete Herrſchaft zu entreißen, den groben Aberglauben unter dem Volke auszurotten, und die Begriffe deſſelben allmählich zu berichtigen.

Sterzinger zeigte die Nichtigkeit des Bundes, auf welchem die vorgebliche Hexerey beruht, und das ſchnöde Weſen jener Vortheile, welche die Unholde aus ihrem Bündniſſe ziehen will. Er verlachte die läppiſchen Wunder, die Luftfahrten, die Tänze, Bälle, und ähnliche Luſtbarkeiten, bewies die Unmöglichkeit der Gewalt, einem Menſchen einen Höllengeiſt in den Leib zu jagen, deutete endlich auf die Vortheile hin, welche daraus entſtehen, wenn der Glaube an Hexerey vertilget ſeyn wird.

In alle dieſe Sätze hatte der Akademiker ſo viel Scharfſinn und ein ſo ſchicklich vertheiltes Licht angebracht, daß auch das blödeſte Auge den Beweis der Sätze faſſen konnte.

Andrerſeits fehlte es nicht an Gelehrten, denen weder der Stoff der Rede, noch die Behauptung des Don Sterzinger gefallen wollte.

Es erhob ſich eine zahlreiche Schaar von Lichtſcheuen, welche wider die Rede zu Felde zogen, weil ſie die Dämmerung nicht ertragen wollten. Das Unternehmen, den Hexen einen ſo lange her-

*) Gedruckt bey Magdalena Mayrinn zu München.

gebrachten Beſitzſtand zu rauben, ſchien ihnen eine Frevelthat oder Entweihung der Religion zu ſeyn. Ihrer Denkungsart zu Folge, war das Hexenläugnen nichts Geringers, als eine Verläugnung der Religion.

Einer der hitzigern Antagoniſten war ein Auguſtiner zu München, P. Agnellus März, welcher durch eine 1766 gedruckte Schrift: **Urtheil ohne Vorurtheil** die Fehde wider den Akademiker eröffnete. Er bemühete ſich aus der Schrift und Tradition, ja ſelbſt aus der Vernunft, die Wirklichkeit einer Hexerey zu beweiſen. Sogar die Exiſtenz eines Bundes mit dem Teufel wollte Agnellus darthun.

Don Sterzinger antwortete durch die im Jahre 1767 gedruckte Schrift; **Betrügende Zauberkunſt.** Hier ſtellte er den Satz auf, daß, nach der Ankunft des Welterlöſers, der Satan alle Gewalt verloren habe, ſohin die Menſchen nicht mehr durch Zauberey peinigen oder verführen könne. Agnellus bekämpfte *) dieſen Satz, und beſchuldigte den Akademiker, daß er die Werke des P. Jordan ziemlich geplündert habe.

Don Sterzinger wurde nun hitziger, und ſchrieb ſechs Sendbriefe, die ganz im ſatyriſchen Tone verfaſſet, und mit beiſſenden Ausdrücken, Ironien und Retorſionen angefüllt waren. Hier werden **natürlich-künſtliche Werke** der Magie eingeſtanden, aber eigentliche Teufelszauberer, wahre, durch Hülfe und Bündniß des Satans vollbrachte Zauberwerke geläugnet. Beſonders werden die vorgegebenen Bündniſſe mit dem Teufel, die nächtlichen Erſcheinungen, die Luftfahrten, das Wettermachen, das Einzaubern des Teufels, mit kritiſchem Auge geprüfet.

*) Unter dem Titel: „Vertheidigung wider Vertheidigung.“

So lange Don Sterzinger und P. Agnellus ſich als Hauptgegner die Spitze bothen, wurde noch immer eine Mäßigung und ein gewiſſer Anſtand beobachtet, obgleich ihr Eifer manchesmal in unerbauliche Aufbrauſungen ausartete. Nachdem aber P. Angelus Merz, ein Benediktiner von Scheyern auf den Kampfplatz getreten war, wurde jede Art von Anſtand und Beſcheidenheit überſchritten. Man muthmaßet, Angelus ſey vornehmlich dadurch ſo ſehr wider die Behauptungen des Don Sterzinger aufgebracht worden, weil er fürchtete, die Vertilgung des Glaubens an Hexerey dürfte einſt gewiſſe dem Intereſſe des Kloſters Scheyern ſchädliche Folgen *) hervorbringen.

Dem ſey wie ihm wolle, Angelus nannte ſeinen Gegner einen geſtiefelten Theologen, einen Marktſchreyer, akademiſchen Tantalus, Abgeordneten und Bundesgenoſſen des Teufels, legt ihm Hochmuth, Eitelkeit, und ſelbſt Blasphemien, zur Laſt. Andrerſeits blieb ſich Don Sterzinger immer gleich, antwortete gelaſſen, und in einem ſcherzhaften, launigten Tone. **)

Mittlerweile wurde P. Angelus nach Freyſing vorgeladen, um ſich einiger harten Ausdrücke wegen, deren man ſich wider den D. Sterzinger bedient hatte, bey dem Ordinariate zu verantworten. Angelus erſchien, antwortete ohne zu befriedigen, und brachte einen derben Verweis mit ſich nach Hauſe. Seine Antworten wurden von einigen Ungenannten ***) geprüfet und ausgeziſchet.

*) Das Kloſter Scheyern beſitzt, wie bekannt iſt, einen großen Kreuzpartikel, ſohin ein wider die Magie anwendbares Mittel.

**) Glückwünſchungsſchreiben an den P. Angelus.

***) Z. B. von dem Autor der „Richtigen Verantwortung „des P. Angeli März über die bey dem geiſtl. „Rathe geſtellten XIII Fragen“. Moldau 1767.

Auch andere Autoren lieferten ihr Scherflein zu der Fehde und gaben bald wider, bald für die Wirklichkeit der Magie kleine Flugſchriften heraus. An Gründlichkeit zeichnete ſich die im J. 1768 über das Daſeyn der Geſpenſter geſchriebene Abhandlung aus. In einem überzeugenden Ton bewies ſie das Nichtſeyn der Geſpenſter, und zugleich die Vortheile, die aus Vertilgung der eitlen Furcht entſpringen.

Aus den bisher angeführten Thatſachen ſieht der Leſer, daß der über das Daſeyn der Magie erregte Streit, von beyden Partheyen ſehr lebhaft, doch größtentheils aufrichtig, und aus redlicher Abſicht geführt worden iſt. Man hat zwar die Bemerkung gemacht, daß faſt durchgehends nur Ordensmänner das Daſeyn einer wirklichen Hexerey vertheidigt haben. Nebenbey hat man die Vermuthung geſchöpft, daß wenigſtens Einige unter den Vertheidigern, bloß von Abſichten des Eigennutzes beſeelt geweſen ſeyn durften *).

Der ohne Partheylichkeit urtheilende Hiſtoriker kann ſich nicht überzeugen, daß man befugt ſey, den Ordensleuten durchgehends eine Anſchuldung unrühmlicher Zwecke aufzubürden. Die meiſten dem Kloſterſtande einverleibten Autoren, welche über den Gegenſtand der Magie geſchrieben haben, berufen ſich auf Beweiſe oder Gründe, die ſie in der Bibel, oder in der Tradition und ähnlichen Quellen gefunden zu haben glauben.

*) Beſonders machte ſich P. Angelus verdächtig, indem er erzählte, daß das Kloſter Scheyern jährlich gegen vierzig tauſend Amulete wider die Magie austheile. Auch einige Sammler der Bettelorden werden beſchuldigt, daß ſie getrachtet haben, das Bauernvolk bey dem Wahn an Hexerey zu erhalten. Man ſ. Chr. W. Walch's N. Rel. Geſch. Th. VI.

Doch mag die Heftigkeit, und die aufbrauſende Hitze, womit P. Angelus und andere Autoren des geiſtlichen Standes manchesmal ihre Meinung vertheidigten, keineswegs entſchuldiget werden: die Ausbrüche der Leidenſchaft, der Gebrauch grober, pöbelhafter Scheltworte, u. d. m. entehren allemal den Gelehrten, beſonders den Theologen, der es mit anderen Theologen aufnimmt, dieſe oder jene Opinion zu behaupten.

Uebrigens können wir nicht unterlaſſen, das kluge Betragen, welches der Regent von Baiern, während der über Hexerey entſtandenen Streitigkeit bezeigte, öffentlich zu rühmen. Gefliſſentlich vermied Maximilian der Dritte, Kurfürſt von Baiern, jedes Dareinmiſchen, und jede Bewegung, wodurch die exaltirten Gemüther, beſonders jene der Hexenfreunde, hätten gereizet, und noch heftiger in Brand geſteckt werden können.

Bey ſo vernünftigen Maaßregeln legte ſich die Hitze der pro und contra ſchreibenden Kämpfer von ſelbſt; ja der ganze über das Hexenweſen geführte Schriftenwechſel gerieth allmählig in Vergeſſenheit, bis nach einigen Jahren (1774) die Erſcheinung eines ſeltſamen Teufelsbanners das Daſeyn einer Zauberkraft zu beweiſen, oder doch wahrſcheinlich zu machen ſchien *).

*) Man l. die Sammlung der Schriften der Gelehrten, die zwiſchen den J. 1766 und 1767 von der Hexerey geſchrieben haben.

XX. Abſchnitt.

Auffallende Heilungen des Pr. Johann Gaßner.

Es ſcheint nothwendig zu ſeyn, daß wir vorläufig von der Perſon, welche den vornehmſten Gegenſtand dieſes Abſchnitts ausmacht, eine hinlängliche Nachricht ertheilen.

Joſeph Gaßner von Branz ſtudirte zu Innsbruck und Prag in den Schulen der Jeſuiten und widmete ſich dem geiſtlichen Stande. Der P. Suadens bezeugt, daß Gaßner ſich ſchon zu Prag, und zwar mit einigem Erfolge, auf Phyſiognomik gelegt habe. Nachdem er ſieben Jahre das Amt eines Frühmeſſers zu Dalas bekleidet hatte, erhielt er im J. 1758 die Pfarre zu Klöſterle im Biſthume Chur. Hier machte er ſeine Teufelsbeſchwörungen zuerſt an ſich; nachher auch an Anderen. Lange zuvor hatte er ſich an die Lektüre gewiſſer Bücher, die theils von Exorcismen, theils von der Arzneykunde handeln, gewöhnet.

Klöſterle war nicht geeignet, einen Schauplatz von Wunderkuren abzugeben. Nach einigen Jahren begab ſich Gaßner nach Merſeburg und verrichtete da ſeine Operationen.

Unter den Zuſchauern gab es Viele, denen die Verfahrungsart dieſes Prieſters verdächtig ſchien.

Der Biſchof von Koſtanz, Kardinal Rodt, befahl dem Thavmaturgen, innerhalb zwey Tagen aus der Diöceſe zu wandern.

Die Fürbitte des Grafen von Montfort nützte nicht viel. Doch wurde dem Pr. Gaßner geſtattet ſich eine kurze Zeit in Salmansweiler aufzuhalten; da aber derſelbe die ihm vergönnte Nachſicht mißbrauchte, wandte ſich der Kardinal an den Biſchof von Chur, und trug darauf an, daß man den P. Gaßner auf die ihm anvertraute Pfarre Klöſterle zurückfordern möchte. Die Zurückforderung erfolgte wirklich.

Kaum war Gaßner nach Klöſterle zurückgekommen, als er von Raymund, Biſchofe zu Regensburg eingeladen ward, daß er ſich nach Ellwang begeben möchte. Gaßner folgte dem Ruf, und kam im Oktober 1774 zu Ellwang an, wohin gar bald viele tauſend Menſchen aus Baiern, Schwaben und Böhmen eilten, um ſich der Hilfe des Wunderthätigen zu bedienen.

Gaßner, welcher mittlerweile die Pfarrey Klöſterle aufgegeben, und dafür den Charakter eines geiſtlichen Rathes und Hofkaplans zu Regensburg erhalten hatte, fand nun Schutz genug, um ſeine Kuren in Ellwang ungeſtört vorzunehmen.

Noch im J. 1775 reißte Gaßner nach Amberg, wo ihn das oberpfälziſche Rathskollegium zwar aufnahm, ſich aber deßwegen einen derben Verweis des Landesfürſten zuzog. Alsdann gieng Gaßner nach Sulzbach, wo ſein Aufenthalt eben auch nicht gänzlich ſeinen Wünſchen entſprach. Endlich verfügte er ſich nach Regensburg, wo er von dem Biſchofe geſchützt, großes Aufſehen erregte, bis er, auf eingegangenen Befehl des Kaiſers, aus der Stadt weggeſchaft werden mußt. Eben dieſes war die letzte Periode ſeiner Operationen.

Auf

Auf Gelehrſamkeit und ſtarke Kenntniſſe konnte Gaßner keinen Anſpruch machen: ſchon ſeine ſchriftliche Aufſätze *) beweiſen dieſes. Seine Einbildungskraft war lebhaft, und übertraf das Beurtheilungsvermögen. Die Lebensart hingegen war unbeſcholten und ſo erbaulich, daß ſie ſelbſt von den Gegnern nicht getadelt werden konnte. Doch legt man ihm Eigenliebe und Selbſtgefälligkeit zur Laſt. Er konnte nicht leicht einen Widerſpruch vertragen, ſondern antwortete meiſtentheils mit Heftigkeit und groben Ausdrücken.

Gaßner war viel zu offenherzig, als daß er ſeine Grundſätze hätte vor der Welt verbergen wollen. Wir wollen die vornehmſten davon ausheben, um zu ſehen, wie fern Gaßners Maximen mit ſeinen Thaten und zugleich mit dem Lehrbegriffe der katholiſchen Kirche übereinſtimmen. Von Sterzinger zeichnet das Gaßneriſche Syſtem nach folgenden Linien.

1. Die Wirkungskraft des Teufels durch Hexerey und Zauberkunſt macht einen weſentlichen Theil der Religion aus.

2. Es giebt drey Gattungen der vom Teufel geplagten Menſchen: Circumsessi, Obsessi, Possessi. Die Erſten ſind die Angefochtenen an Leib und Seele. Die Anderen ſind die Verzauberten, die Dritten aber die Beſeſſenen.

3. Alle Gattungen von Krankheiten, ohne Ausnahme, können vom Teufel herkommen.

4. Der von Katholiken ſonſt angenommene Grundſatz: So lange eine Krankheit natürlich erklärt werden kann, iſt ſie nicht unnatürlich: muß als falſch verworfen werden.

*) Z. B. Joſeph Gaßner's Weiſe, fromm und geſund zu leben. Kempten 1774.

5. Wenn der Arzt eine Krankheit nicht heilen kann, iſt es ein Zeichen, daß ſeine Krankheit eine teufliſche Circumsession oder Obsession ſey.

6. Dergleichen durch den Teufel erregte Krankheiten können am leichteſten gehoben werden, wenn man einen Exorcismus in dem Namen Jeſu vornimmt.

7. Der allerheil. Namen Jeſu wirkt nur bey Patienten, die eine unnatürliche Krankheit haben: nicht bey denen, deren Krankheit natürlich iſt.

8. Ob die Krankheit natürlich oder übernatürlich ſey, zeigt das Praeceptum probativum. *) Thut dieſes ſeine Wirkung, ſo iſt die Krankheit übernatürlich; natürlich hingegen, wenn die Wirkung nicht erfolgt.

9. Durch das Praeceptum probativum wird der Teufel gezwungen bey dem Patienten die nämliche Krankheit, mit welcher er von ihm geplagt worden iſt, hervorzubringen.

10. Der feſte Glaube auf die Gewalt und Kraft des Namens Jeſu, und ein eben ſo feſter Glaube, daß der Teufel die Krankheit erweckt hat, muß da ſeyn, wenn dem Kranken geholfen werden ſoll. **) Ohne dieſes iſt keine Hilfe zu hoffen.

11. Kinder, Raſende und melancholiſche Leute können nicht befreyet werden, weil ſie keinen feſten Glauben haben.

12. Widernatürliche und vom Teufel erweckte Krankheiten gehen bisweilen in Natürliche hinüber,

*) Dieſes Präceptum iſt ein an den Teufel gerichteter Befehl die fürchterlichſten und jeder Krankheit angemeſſenen Paroxismos in dem Patienten, und durch denſelben hervor zu bringen.

**) Dieſes Satzes bediente ſich Gaßner, das Ausbleiben der Beſſerung zu erklären.

in welchem Falle nicht mehr durch den Exorciſm zu helfen iſt. *)

13. Wer den gehabten Glauben verliert, oder in die alte Sünde fällt, der iſt auch dem Rückfalle in die vorige Krankheit unterworfen.

14. Doch benimmt der Rückfall der Kraft des allerheil. Namen Jeſu nichts.

15. Man darf einen Kranken martern, wie, ſo oft und ſo lange man will, entweder um den Urſprung der Krankheit zu prüfen, oder um in dem Kranken das Vertrauen auf den Namen Jeſu zu erwecken.

16. Es iſt eben nicht nothwendig, daß ein katholiſcher Geiſtlicher die von der Kirche vorgeſchriebenen Gebräuche der Teufelsbeſchwörung beobachte.

17. Weder die ſchnelle Hervorbringung der Krankheiten, Schmerzen, u. ſ. w. in dem Kranken, noch die eben ſo ſchnelle Heilungen ſind eigentliche Wunder.

Gaßner, wenn er eine Wunderkur vornahm, ſaß gewöhnlicher Weiſe auf einem Seſſel, hatte ein Crucifix in der Hand, und eine Stole um den Hals, um welche ſich auch eine ſilberne Kette ſchlang, an der ein kleines mit einem Kreuzpartikel verſehenes Krucifixchen hieng. Gaßner nahm die Patienten ſtarr in die Augen, und die Patienten ihn, gebrauchte ſeine Stimme in einem rauhen gebiethenden Tone, drückte mit der einen Hand die Stirn, mit der Andern das Genicke des Kranken ſehr heftig, berührte auch oft den ſchmerzhaften Ort, oder ſchüttelte den ganzen Körper gewaltſam.

Hierauf fieng er den prüfenden Exorcismus an, und der Knanke wurde mit Krämpfungen,

*) Dieſer und der dreyzehnte Satz dienen, die Ehre eines in dem Heilen unglücklichen Arztes zu retten.

ſpasmodiſchen Konvulſionen, und ähnlichen Symptomen angefallen, welche ſo lange dauerten, bis der Exorciſt dem Teufel befahl, den Patienten ausruhen zu laſſen. Hin und wieder gab es für die Zuſeher auch Etwas zu lachen. Einige Patienten z. B. ſchnalzten mit den Fingern, Andere tanzten in dem Zimmer umher, u. ſ. w.

Gaßner ließ jede Art von Perſonen, ſogar Proteſtanten und Juden, an ſeiner Wohlthat Theil nehmen. Auch keine Gattung von Krankheit war von dem Kreiſe der Heilung ausgeſchloſſen: doch kamen größtentheils Nervenzuſtände, Krämpfe und Epilepſien zum Vorſchein.

Beſeſſene und Umſeſſene wurden ebenfalls behandelt, aber nicht nach den Vorſchriften der Kirche, oder nach dem römiſchen Ritual. *) Gaßner bediente ſich ganz anderer Exorcismen und ſetzte die vorzüglichſte Kraft in Anwendung des heil. Namens Jeſu, welchen er in einem rauhen Baßtone ausſprach, und eben hierinn eine Art von Kraft zu legen ſchien.

Einige von den Exorcismen des Gaßners zielten auf die Prüfung, Andere auf die Heilung der Krankheit. Auch wider den Rückfall wurde geſorgt. Der Patient bekam Beſchwörungszettel, geweihtes Oel, gewiſſe Pulver und andere Präſervative.

Eine unglaubliche Menge eilte dem Wundermann zu. Nach Ellwang giengen über zwanzigtauſend Preſthafte. Im Juli 1775 warteten ungefähr dreytauſend Patienten zu Regensburg auf die Hilfe Gaßners.

Es fehlt nicht an Zeugniſſen, daß auf Gaßners Befehle, einige Paroxismi erfolget ſeyen. So

*) Die Formeln Gaßners findet man in des H. Chr. W. Walch's N. K. Geſch. Th. VI.

gar einige Heilungen ſollen wirklich zu Stande gekommen ſeyn. Aber bey Vielen, oder gar bey den meiſten Patienten erfolgte keine Beſſerung: bey Anderen hatte die Heilung keinen Beſtand.

Zuverläßig hat Gaßner mancheſmal ſo Etwas verrichtet, daß die Aufmerkſamkeit eines Beobachters und Forſchers der natürlichen Kräfte allerdings verdient hätte. Einige Operationen waren ſo frappant, daß bey manchen Zuſchauern eine Begierde der Nachahmung erwecket wurde. *)

Die Lehren, welche Gaßner von den Wirkungen der Teufel und den Beſchwörungen dagegen hegte, waren ſo beſchaffen, daß ſie groſes Aufſehen in der Welt erregten. Indem derſelbe auch bey ſeiner Verfahrungsart von dem Praxis und von den Gebräuchen der katholiſchen Kirche abwich, mußten ſich die Biſchöfe ſowohl, als andere Obrigkeiten ſeiner Heilungsart widerſetzten.

Den Anfang des Widerſpruchs machte der Biſchof von Koſtanz. Derſelbe hemmte die Operationen des Pr. Gaßner, und verwieß ihn ſelbſt aus ſeinem Sprengel. Ueber dieſes ſchrieb er dem Biſchofe von Chur, zeigte das durch Gaßner unter den Proteſtanten gemachte Aufſehen und trug darauf an, den Mann nach Klöſterle abzurufen, und da zu Pflegung der Seelſorge anzuhalten.

Der Erzbiſchof von Trier, Klemens Wenceslaus, verboth als Biſchof von Augsburg, dem Pr. Gaßner, in der augsburgiſchen Diöceſe, nicht einmal zu Ellwang die Operationen vorzunehmen.

*) In der obern Pfalz und in Italien bemüheten ſich einige Ordensgeiſtliche einen Verſuch der Gaßneriſchen Heilart zu machen.

Wichtiger iſt, was der Erzbiſchof von Prag, Anton Peter Przichowsky, wider Gaßner'n unternahm. Es hatten nämlich einige Prieſter der Prager Diöceſe, nach Gaßners Beyſpiel, durch Anwendung des Namen Jeſu die Kranken zu heilen geſucht, auch öffentliche Exorcisme und Beſchwörungen angeſtellt. Der Erzbiſchof befahl ſeinem Konſiſtorium, dieſe neue Erſcheinung ſtrenge zu prüfen, und den Grundſätzen der Exorciſten ſowohl als ihrer Methode genau nachzuforſchen. Der Hirtenbrief, welchen der Erzbiſchof am 6. December 1775 erließ, enthält faſt nichts, als eine ernſtliche Beſtrafung der irrigen Grundſätze Gaßners und ſeiner Nachahmer.

„Die Heilung der Krankheiten, heißt es, wenn irgend Eine in dem Namen Jeſu geſchieht, kann nichts anders als ein Wunder ſeyn.“

Es iſt eine neue und verdammliche Lehre, daß die Kraft des heiligſten Namens nicht hinreichen ſolle, die natürlichen Krankheiten zu heilen.

Es iſt eine übermüthige Verwegenheit die Gläubigen in die Furcht zu ſtürzen, daß ihre Krankheiten vom Teufel herkommen.

Die Circumsession iſt eine neue unerhörte Lehre, woraus die Wirkungen der Natur den Anfällen des Teufels zugeſchrieben werden.

Es iſt falſch, daß eine widernatürliche oder teufliſche Krankheit in eine natürliche verwandelt werde.

Eine ſchreckliche, verdächtige und ſündhafte Lehre iſt es, die nach dem Exorcismus recidiven Leute beſchuldigen wollen, daß ſie den Glauben verloren haben.

Es iſt Verwegenheit zu ſagen, daß die Melancholiker nicht ſo leicht, wie andere Kranke, durch den Namen Jeſu geheilt werden.

Es iſt eine lächerliche Wortverdrehung, daß die teufliſchen Krankheiten, keine natürliche Krankheiten ſeyen.

Es iſt eine Läſterung des Exorciſten, wenn er den Patienten öffentlich des Mangels an Glauben beſchuldigt.

Es iſt die einmüthige Meinung der Theologen, daß eine durch göttliche Kraft gewirkte Heilung dauerhaft, und keinem Rückfalle unterworfen ſey.

Die Grundſätze des Gaßneriſchen Syſtems ſind falſch, treten dem Anſehen der Kirche zu nahe und widerſtreben den Sätzen einer geſunden Philoſophie und Theologie.

Der Hirtenbrief des Erzbiſchofs Hieronymus von Salzburg ſchildert die Wunderkuren Gaßners ebenfalls in einem ſehr ungünſtigen Lichte.

„In unſern Tagen, heißt es, hat man eine Art Krankheiten zu heilen einführen wollen, die einem jeden Verehrer der chriſtlichen Religion in den Grundſätzen ſowohl als in der Ausführung höchſt gefährlich und verwerflich ausfallen mußte.“ —

So lange dieſer Unfug nur in der Ferne getrieben wurde, konnten wir nicht anders, als ruhig dabey ſeyn, denen, die es näher angieng, alles überlaſſen, und den vorhergeſehenen unrühmlichen Ausgang mit ſtiller Verachtung abwarten. Wir waren aber, als der Schauplatz dieſer Wunderkuren, nahe an den Gränzen Unſeres Kirchenſprengels aufgeſchlagen wurde, Unſerer erzbiſchöflichen und landesfürſtlichen Obliegenheit gemäß, ſogleich bedacht, die in Unſerem Erzbisthum befindliche Geiſtlichkeit ſowohl, als Unſere weltliche Beamte mit den nöthigen Inſtruktionen zu verſehen, um

dadurch Unſeren Untergebenen fruchtloſe Geld- und Zeitverderbliche Reiſen zu erſparen.

Deſſen ungeachtet haben es Viele noch gewagt, ihre Geneſung durch Wunderkuren zu ſuchen. Die Mehreſten kamen beſchämt und ohne Rettung zurück und nicht Einer konnte ſich einer gründlichen und dauerhaften Heilung rühmen.

Wir glauben alſo der Lehre, und den Geſetzen der Kirche ſchuldig zu ſeyn, einem in aller Betrachtung ſo verwerflichen Mißbrauche durch öffentlichen Widerſpruch entgegen zu gehen. *)

In Baiern hatte zwar Gaßner viele Freunde und Anhänger gefunden; deſſen ungeachtet geſtattete der Kurfürſt Maximilian dem Wundermann nicht, in ſeinem Lande eine Operationsbühne aufzuſchlagen; vielmehr mißbilligte er, daß die Regierung Amberg dem Pr. Gaßner ohne Anfrage einen Zutritt in die obere Pfalz erlaubt hatte. Das von Gaßner herausgegebene Büchlein wurde zu München auf das ſchärfſte verbothen.

Endlich machte der Hof zu Wien dem ganzen Unfug ein Ende. Kaiſer Joſeph der Zweyte machte im November des J. 1775 dem Biſchofe von Regensburg den Auftrag, den ſich zu Regensburg aufhaltenden Pfarrer Joſeph Gaßner von da zu entfernen, und ihm ernſtlich bedeuten zu laſſen, daß er ſich, bey widrigenfalls ſich zuziehender ſchweren Verantwortung, aller ſeiner bisherigen ein beſonders Aufſehen erregenden exorciſtiſchen Handlungen in dem ganzen römiſchen Reiche von nun an enthalten ſollte. Der Biſchof folgte der Verfügung des Kaiſers, warnte den Pr. Gaßner, und ſchickte ihn weiter.

*) Man ſ. den ſalzburg. Hirtenbrief vom 15. März 1774.

Der Biſchof that noch mehr. Er berichtete alles, was ſich in Hinſicht der vorgeblichen Wunderkuren des Pr. Gaßner zugetragen hatte, nach Rom, und legte die bey den Operationen gehaltenen Protokollen bey, die freylich nicht genau und auf eine geſetzliche Art abgefaſſet worden waren.

Pius der Sechste ließ die von dem Ordinariate Regensburg eingeſendeten Aktenſtücke durch die Kongregation SS. Rituum genau unterſuchen. Dieſe Stelle fertigte im Oktober des J. 1777; ein ſogenanntes Dekret aus, vermittelſt deſſen die vermeintlichen Wunderkuren des Pr. Gaßner, als aberglåubiſche, ſpiegelfechteriſche und zum Theil ketzeriſche Neuerungen verworfen wurden. Zu gleicher Zeit wurden jene Såtze, welche die Erzbiſchöfe von Prag und Salzburg in ihren Hirtenbriefen aufgeſtellt hatten, als reine und orthodoxe Geſinnungen angerůhmt.

Betrachtung.

Was iſt wohl von den Heilungen, welche von einem ziemlichen Theile des Publikums angeſtaunt wurden, zu halten? von Heilungen, denen die Leibårzte Wolter und Leitner und andere Aerzte ihren Beyfall ſchenkten, und die ſelbſt von dem Pf. Lavater und andern Proteſtanten in Schutz genommen wurden?

Daß Gaßner manchesmal ſeltſame Dinge gewirket, und wenigſtens einige Preſthafte geheilet habe, långnen nicht einmal alle Gegner deſſelben. Aber in Anſehung der Frage, durch was für eine Kraft Gaßner gewirket habe? trifft man die verſchiedenſten Urtheile an. Einige (worunter ſich ſogar Aerzte befinden) hielten den Gaßner für einen Wunderthåter, beſuchten ihn, und führten ihm Patienten zu.

Andere (worunter Don Sterzinger oben anſteht) ſahen Gaßner'n als einen Betrüger, oder doch als einen Schwärmer an. Wieder Andere ſannen und dachten, um eine andere Erklärungsart hervorzubringen.

Daß Gaßner in der That ſelbſt kein Wunderthäter geweſen iſt, ſieht Jedermann, der auch nur obenhin einen Blick auf ſeine Theorie ſowohl als Verfahrungsart wirft. — Ihn zu einem förmlichen Betrüger zu machen, iſt hart, und unchriſtlich, da er einen Lebenswandel führte, an welchem ſelbſt ſeine Feinde nichts Sträfliches fanden.

Vielleicht kam Herr Prof. Dannemair, welcher die Sache folgendermaſſen erklärte, der Wahrheit am nächſten. Gaßner ſagt Dannemair, *) hat bereits ſchon in der Jugend medeciniſche Bücher geleſen, hat ſich allmählich eine Kenntniß in der Arzneykunde geſammelt, vielleicht mitunter einige ſogenannte Arkana entdeckt, welche bey gewiſſen Krankheiten gute Wirkung hervorbrachten. Die Vermuthung wird gewiſſermaßen dadurch beſtättigt, daß Gaßner ſeinen Patienten natürliche Arzneyen, z. B. Oel, Balſam und Liqueurs gab. Nebenbey hatte auch Gaßner ſolche Bücher, die von Exorcismen und Beſchwörung handeln, geleſen. Dieſe Lektüre konnten den ohnehin wenig aufgeklärten Kopf des Pr. Gaßner mit einer Art von Schwärmerey angeſteckt, und auf den Gedanken gebracht haben, jene Wirkungen, welche eigentlich von einer natürlichen Arzney hergekommen waren, der Anrufung des heiligſten Namens Jeſu zuzuſchreiben.

Vielleicht hatte auch Gaßner geglaubt, es ſey nun, da die Geſellſchaft Jeſu aufgehoben ward, eben die rechte Zeit, ſich um die Verherrlichung des

*) v. Dannemair's Leitfaden. Th. IV.

heil. Namens Jeſu anzunehmen. Einige behaupten, daß die Jeſuiten wirklich einen Antheil an den Operationen des Pr. Gaßner gehabt haben. Dieſe Autoren gründen ſich darauf, weil Gaßners Auftritte, mit der Aufhebung der Jeſuiten ſehr chronologiſch zuſammentreffen; weil Gaßner dereinſt ſelbſt ein Kandidat des Ordens war, und nun größtentheils die Freunde der Jeſuiten, als Vertheidiger ſeiner Operationen benützte. Dieſe Vermuthung wird noch ſtärker durch jene Fragen, welche Gaßner einſt einer Weibsperſon, die ſich für Beſeſſen ausgab, zur Beantwortung vorlegte. *)

Was die Wirkungen des prüfenden Exorcismus betrifft, ſo laſſen ſich dieſelbe ganz natürlich erklären, beſonders, da ſie meiſtentheils nur bey Perſonen, welche mit einer Nervenſchwäche behaftet waren, erfolgten. Das Reiben des Exorciſten, das ſtarke Drücken auf das Haupt des Patienten, und zwar mit der Rechten auf die Stirn, mit der Linken auf den nervöſen Theil des Genickes, die Berührung der Pulsadern und des ſchmerzhaften Theils, das Schütteln, die verſchiedenen Stellungen, und andere phyſikaliſche Vorkehrungen, geben einen Grund, zu glauben, daß eine magnetiſche oder elektriſche Materie jene Wirkungen hervorgebracht habe. Auch konnten dieſe um ſo leichter erfolgen, weil ohnehin die Phantaſie des Patienten ſtark erhitzet und in Bewegung geſetzt wurde, theils

*) Am 8. December 1774 wurde M. A. Oberhuberin eine Kloſterfrau von München, von dem P. Gaßner gefragt: „Wer ſind hauptſächlich deine Feinde im Himmel? Der Teufel antwortete: Maria, Michael, Joſeph, auch der Vater Ignatius, deſſen Söhne zwar in der Welt in großer Verachtung ſtehen, und deſſen neuntägige Andacht mir auf der Welt ſchon viele tauſend Seelen entzogen hat. Man ſ. Chr. W. Walch's N. Rel. Geſch. Th. VI.

durch den eingeprägten Glauben an den Namen Jeſu, theils durch das übermäßige Vertrauen auf den Exorciſten, theils durch andere feyerliche Vorbildungen.

Nichts brachte ſo viele nachtheilige Beurtheilungen wider die Gaßneriſche Heilungsart hervor, als die Beobachtungen eines Theatiners, welchen Gaßner ſelbſt zu ſich eingeladen und gleichſam heraus gefordert hatte. Ferdinand Sterzinger, ein Akademiker von München, welcher gefliſſentlich nach Ellwang gereiſet war, und an dem Gaßneriſchen Teufel manchesmal einen groben Geſellen erfahren hatte, erklärte das Verfahren des Gaßners als einen förmlichen Betrug. Ja er ſetzte ein ordentliches Diarium über die Reiſe nach Ellwang auf, und verſah daſſelbe mit kritiſchen Bemerkungen. Das Urtheil, welches Sterzinger über das Geſehene gefällt hat, beſteht in folgenden Worten: Nihil à Deo. Plurima naturalia. Multa ficta. A Daemone nulla.

Hiezu kamen noch die ungünſtigen Urtheile einiger hohen Kirchenprälaten, das Schreiben des Biſchofs von Koſtanz, die Hirtenbriefe der Erzbiſchöfe von Prag und Salzburg.

Durch alle dieſe Umſtände wurden allmählich auch die weltlichen Fürſten aufmerkſam gemacht. So gar die baieriſche Regierung, welche von jeher dem Katholicismus ſehr ergeben war, verboth dem Pr. Gaßner in der obern Pfalz, oder ſonſt in den bairiſchen Staaten, eine ſogenannte Wunderkur oder eine Beſchwörung vorzunehmen.

Kaiſer Joſeph der Zweyte führte, wie bereits gemeldet worden iſt, einen noch härteren Streich. Die Komödie hatte ein Ende. Aber nur Schade, daß nicht zuvor eine genauere und verläßigere Unterſuchung der ſeltenen Auftritte angeſtellt worden iſt.

Uebrigens iſt der Ausgang, wie ein ſcharfſinniger Autor, Hr. Chr. W. Walch, anmerkt, der beſte Richter geweſen. *) Wer immer die bey dieſer Geſchichte vorkommenden Thatſachen betrachtet, wird überzeugt ſeyn, daß Gaßner weder Teufel ausgetrieben, noch wahre Wunderzeichen in dem Namen Jeſu verrichtet hat.

XXI. Abſchnitt.

Kirchenbann. Nachtmahlsbulle. Ketzergericht.

Je weiter ſich der Hang zum Freydenken verbreitete, um ſo mehr nahm die Ehrfurcht, und die Hochachtung ab, welche man vormals der Kirche, und ihren Vorſtehern erwieſen hatte. Jemehr das achtzehnte Jahrhundert fortrückte, um ſo tiefer ſank das Anſehen der geiſtlichen Oberhirten herab. Ihre Ermahnungen, Befehle und Drohworte machten nun den Eindruck nicht mehr, welchen ſie vor Alters in dem Gemüthe der Untergebenen hervorgebracht hatten.

Die Buſſen und geiſtlichen Ahndungen wurden nun weder willig angenommen, noch gefürchtet. Mit vorſetzlichem Starrſinn ſträubte man ſich den ſchwereren und mit einer Publicität verknüpften Strafen

*) W. C. Walch's N. Rel. Geſch. Th. VI. Nebenbey vergleiche man Dannemair's Leitfaden. Th. IV. Acta Histor. eccles. nostr. temp. Vinar. Band III. Th. 19, u. a. m.

der Kirche entgegen. Man ſcheute ſich nicht, in Zweifel zu ziehen, ob irgend ein Kirchenvorſteher befugt ſey, eine auffallende, oder eine die Opinion des Publikums reizende Strafe gegen irgend ein Mitglied der Kirche zu verhängen.

Obwohl dieſe Art zu denken ſelbſt in einigen der Hierarchie der katholiſchen Kirche ſehr ergebnen Staaten immer mehr geläufig ward, fehlt es dennoch der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nicht an Beyſpielen, aus denen man ſieht, daß Perſonen von hohem Range, und ſelbſt vom Fürſtenſtande, mit dem groſſen Banne belegt, oder doch bedroht worden ſind.

Kirchenbann.

Im Jahr 1768 ertönte wirklich der Donner des Vatikans in der Chriſtenwelt, indem Pabſt Clemens der Dreyzehnte die Miniſter und Staatsräthe, und gewiſſermaſſen ſelbſt den Regenten von Parma, in den Kirchenbann that.

Ferdinand, Herzog von Parma, traf in dem Jahr 1765 ſowohl als in den folgenden Jahren verſchiedene neue Einrichtungen in Kirchenſachen. Keine dieſer Reformen erregte theils bey der parmeſaniſchen Kleriſey, theils bey dem Hofe zu Rom ſo groſſe Beſorgniſſe, als jene Verfügungen, die er im Jahr 1767 vornahm. Er richtete nun eine eigne Curie für das Kirchenweſen auf, forderte von ſeinen Landesbiſchöfen den Leheneid, betrieb die Ausübung des ſogenannten Placet, und ſetzte eine beſondere Commiſſion nieder, um die Stiftungsbriefe der Klöſter genau zu unterſuchen.

Zu Ende des Jahrs 1767 unterzeichnete Ferdinand eine pragmatiſche Sanction. Derſelben zufolge wird den Parmeſanern verbothen, bewegliche

oder liegende Güter an eine Kirche oder milde Stiftung zu vermachen. Die Entſagung der Ordensleute werden als abdicativ und unwiderruflich erklärt. Kein Unterthan darf bey dem Tribunal irgend einer fremden Macht eine Rechtsſache verhandeln. Keiner darf, ohne Erlaubniß des Herzogs, eine Pfründe oder Penſion erlangen. Niemand, als ein gebohrner Unterthan, mag einer Abtey, Commende oder Pfründe theilhaftig werden. Alle Reſcripte, Bullen und Breven der Curie von Rom werden nicht kund gemacht, wenn ſie nicht zuvor dem Gerichtshofe zu Parma vorgelegt worden ſind.

Dieſe Sanction wurde zu Rom als ein Eingriff in die kirchliche Gewalt, und eine Kränkung der geiſtlichen Immunität betrachtet. Anfangs ſchwieg Pabſt Clemens; endlich aber entſchloß er ſich, nach den bekannten Maximen, die man zu Rom in Betreff der Völle der päbſtlichen Gewalt hegt, zu verfahren. Alſo unterſchrieb er am 30. Jenner 1768 ein ſehr bedenkliches Breve wider Parma, und ließ es am 1. Hornung an den Hauptkirchen zu Rom anheften.

In dem Breve werden alle Edikte des Herzogs für nichtig, ungültig, frevelhaft und als eitle von machtloſen Perſonen getroffene Verfügungen erklärt. Es wird als rechtskundig angeſehen, daß alle, die ſich zur Abfaſſung, Publikation, oder Vollſtreckung des im Dezember 1767 ergangenen herzoglichen Edicts haben brauchen laſſen, in alle Kirchen-Cenſuren, und zwar in ſolche, von denen der Pabſt allein losſprechen kann, verfallen ſind.

Ferners ſpricht der Pabſt die **Parmeſaner**, als **päbſtliche Unterthanen**, von dem Gehorſam gegen den Herzog, und von den Verbindlichkeiten, das Edikt zu vollziehen, los, drohete nebenbey allen Räthen, welche auf irgend eine Art an der Verfaſ-

ſung des Edikts Antheil genommen hatten, mit dem Banne, und mit der Ungnade des Apoſtelfürſten.

Eine ſolche Urkunde, eine Strafbulle, welche wider einen von einem mächtigen Königshauſe abſtammenden Prinzen ausgefertigt worden war, mußte nothwendig ein groſſes Aufſehen in der Welt erregen. Zwar an dem Hofe von Parma ſelbſt richtete die Bulle ſo wenig aus, daß der Herzog Ferdinand, bald nach Bekanntmachung derſelben, (am 5. Hornung 1768) dem Pabſte zum Troz, alle Jeſuiten, als Günſtlinge des Pabſtes, aus ſeinen Staaten jagte.

Aber an den übrigen Höfen von Europa wurde eine weit lebhaftere Senſation bemerkt. Es entſtand ein faſt allgemeines Geſchrey wider die Verfahrungsart des Pabſtes. Man ſah den Verſuch, einen Fürſten oder ſeine Regierung mit dem Bann zu belegen, als einen Mißbrauch der kirchlichen Gewalt an. Jeder katholiſche Monarch befürchtete, es möchte auch ihm dereinſt eben das, was dem Herzoge von Parma widerfuhr, begegnen. Es erfolgten von allen Seiten her Proteſtationen wider die Verletzung des den Fürſten gebührenden Reſpects und wider die Eingriffe, welche der römiſche Hof in die Gerechtſame unabhängiger Regenten zu machen ſchien.

In Frankreich befolgte man den Antrag des Advokaten Pasquier. Wer immer das wider Parma erlaſſene Breve austheilte, wurde ohne Schonung als ein Aufrührer behandelt.

In Portugall betrachtete man das Breve als eine erſchlichene, aufrühreriſche, der Würde des Thrones widerſtrebende Schrift. Das königliche am 4. Juny 1768 herausgegebene Edikt entſchied, daß alle, welche das Breve austheilen oder vertheidigen, ihre Einkünfte und Bürgerrechte verlieren, und

zugleich

zugleich als Staatsverbrecher behandelt werden ſoll-
ten *).

Die Republik Venedig drang vermittelſt einer Vorſtellung, welche ſie am 7. Juny 1768 dem Pabſte überreichen ließ, auf die Widerrufung des Breve. Doch both ſie zu gleicher Zeit dem römiſchen Stuhle ihre gute Dienſte an, damit die mit dem Hofe von Parma obwaltenden Irrungen in Güte beygelegt werden möchten.

Noch wärmern Antheil nahm der König von Spanien an der Unglimpflichkeit, mit welcher der Pabſt ſeine nahen Anverwandten zu Parma behandelt hatte. Der Kronfiſcal Campomanes wurde aufgerufen; und dieſer bemühete ſich in den Geiſt des päbſtlichen Monitoriums zu dringen „Die Strafbulle,“ ſagte der Fiſcal, „hatte bloß die Abſicht, zu entdecken, wie die Beſtrafung des Fürſten von Parma von den übrigen Höfen von Europa aufgenommen werden mochte. Andere Höfe, wenn ſie ſich dieſem Schritte nicht muthig entgegen ſetzen, werden in kurzer Zeit eben ſo niedrig, wie Parma, von der römiſchen Curie behandelt werden.“

Sogar Oeſterreich trat der gemeinſchaftlichen Sache der Fürſten wider Rom bey. Die Kaiſerinn Thereſia verboth am 10. Oktober 1768 das wider Parma ergangene Breve zu leſen, oder gar in ihren Staaten einzuführen und auszubreiten.

In Parma ſelbſt hatte zwar mittlerweile das Breve einige Unruhen unter dem Volke geſtiftet; aber dieſe wurden durch kluge Politik in kurzer Zeit

*) Man will, ſagte der Kronfiſcal, durch das Breve Grundſätze einführen, die den Maximen des Evangeliums ganz zuwider ſind: denn dieſes hat allen Perſonen die ſchuldige Unterwürfigkeit unter der unabhängigen Macht der weltlichen Fürſten eingeſchärfet.

beygelegt. Herzog Ferdinand blieb bey den Verfügungen des wider die Kleriſey erlaſſenen, und zu Rom geächteten Edikts, unerſchüttert ſtehen. Sogar ließ er eine öffentliche Erklärung, ganz in dem Tone der feinſten Ironie, bekannt machen, worinn das berufene Breve für nichts anderes, als eine bloſſe Erdichtung angeſehen ward.

„Es iſt uns,“ ſagt Ferdinand, „eine gewiſſe Schrift, in der Form einer römiſchen Bulle, zu Handen gekommen. Dieſelbe enthält eine ſonderbare Sprache, die der Charakter, welcher Chriſtum und ſeine Apoſtel vorſtellt, nur auf den äußerſten Fall aufſparen ſollte. Die darinn enthaltenen Ausdrücke können unmöglich vor einem ſo heiligen, ſo erleuchteten und ſo ſcharfſichtigen Pabſte, als Klemens der Dreyzehnte iſt, herrühren. Deßwegen befiehlt der Herzog Infant allen ſeinen Unterthanen, zu glauben, daß dieſe Schrift keineswegs von Seiner Heiligkeit herrühre.“

Mit dieſer beiſſenden Ironie begnügte ſich der Herzog nicht. Nebenbey entzog er dem päbſtlichen Hofe eine jährliche Gabe von einigen tauſend Thalern. Frankreich nahm dem Pabſte Avignon und Venaiſſin, Neapel aber Benevento und Pontecorvo weg, und drohte zugleich mit Einziehung der Fürſtenthümer Caſtro und Ronciglione.

Auf Vorſtellung des Fiſcalrathes Don Seabra da Sylva entzog König Joſeph der Erſte dem Pabſte die Sporteln der Ehediſpenſen von Portugall, welche bisher einen beträchtlichen Theil des Einkommens der päbſtlichen Schatzkammer ausgemacht hatten.

Aller dieſer Unfälle ungeachtet, beharrte Klemens der Dreyzehnte bey ſeinen Maaßregeln. Er nahm das drohende Monitorium nicht zurück; vielmehr behandelte er den ſpaniſchen Ge-

ſandten, welcher am 6. April 1768 um Gehör in dieſer Angelegenheit gebethen hatte, auf eine ſehr kränkende Art.

In dieſem verworrenen Zuſtand blieben die Verhältniſſe zwiſchen Rom und den bourboniſchen Höfen mehrere Jahre hindurch. Erſt im J. 1774 bekam die Sache eine andere Wendung. Klemens der Vierzehnte, welchem damals mehr als jemals daran gelegen war, ein gutes Einverſtändniß zwiſchen den bourboniſchen Fürſten und dem päbſtlichen Stuhle herzuſtellen, widerrief das den Höfen ſo anſtößige Breve ſeines Vorfahrers. *)

Dieſes war nun, was die gereizten Höfe zeither ſo ſehnlich gewünſchet haben, eine öffentliche und auffallende Revokation. — Aber ſtillſchweigend hatte dieſer Pabſt ſchon einige Jahre zuvor das Breve zurückgenommen, indem er dem Herzoge von Parma, welcher mit Amalie Prinzeſſinn von Oeſterreich verlobt geweſen war, eine Diſpenſe über das Hinderniß der Affinität gab.

Auf ſolche Art hatte der Bann, welchen Pabſt Klemens der Dreyzehnte in ſeinem Breve wider Parma ausgeſprochen hatte, ſeine Bezweckung nicht erreicht. Der Herzog von Parma war nicht dahin zu bereden, das wider die Kirchenimmunität erlaſſene Edikt zurückzunehmen, vielmehr wußte er, die Unterſtützung anderer großen Höfe zu benützen, und es endlich dahin zu bringen, daß der Nachfolger des Pabſt Klemens des Dreyzehnten das Breve, und das darinn gefällte Bannurtheil förmlich widerrufen mußte.

Alſo wurde die ſeit den letzten Jahrhunderten gehabte Erfahrung durch ein neues Ereigniß beſtättigt.

*) Man ſ. W. C. Walch's N. Rel. Geſch. Th. V. Cosm. Schmalfus Hist. Eccles. Christ. Tom. V. Sect. 8., Henke's Archiv für die N. Kirchengeſch. B. V. St. 4.

Man ſah aus der Geſchichte und aus den Folgen des wider Parma erlaſſenen Breve, daß man in gegenwärtigen Zeiten, bey Verhängung geiſtlicher Strafen, vornehmlich des Kirchenbannes äuſſerſt behutſam zu Werke gehen müſſe.

Nach ſo belehrenden Thatſachen hätte man kaum vermuthen ſollen, daß ſich noch andere öffentliche Beſtrafungen im Verlaufe dieſes Zeitraums ereignen würden; aber dennoch konnte ſich Pius der Sechste noch in dem neunten Decennium des achtzehnten Säkulums entſchließen, einen berühmten und von ſeinem Fürſten hochgeſchätzten Lehrer mit dem großen Kirchenbanne zu belegen. —

Joſeph Valentin Eybel, Profeſſor des geiſtlichen Rechtes zu Linz, hatte vorlängſt in mehreren Abhandlungen, beſonders in der Flugſchrift: **Was iſt der Pabſt?** den Primat des römiſchen Stuhls ſehr freymüthig angefochten. Pius fand für gut, einen Lehrer, von welchem die Vorzüge des Oberhaupt allzu wenig geachtet wurden, vermittelſt eines eigenen Breve vom 11. November 1785 zu excommuniciren. Dieſe Beſtrafung zog weder die Sinnesänderung des Beſtraften, noch andere heilſame Folgen nach ſich, welche der Pabſt bezweckt haben mochte. Kaiſer Joſeph der Zweyte, nahm ſich des gebannten Profeſſors an, und verboth ſogar, das wider Eybel ausgefertigte Breve in Oeſterreich bekannt zu machen.

Gedeihlicher wirkte das Verdammungsurtheil, welches wider einen toſcaniſchen Prälaten, vielmehr wider ſeine Lehre, ausgeſprochen wurde. Pius der Sechste erließ im Jahre 1791 eine ſcharfe Bulle wider die Verhandlungen der Synode von Piſtoja, weil dieſelbe unter Leitung des Biſchofes Ricci die Lehren Quesnel's offenbar begünſtiget, und nebenbey einen bedenklichen Plan zur Reforme der bisherigen Kirchenzucht entworfen hatte.

Der Biſchof wurde eben nicht namentlich in den Bann gethan. Er ſchien ſchon dadurch genug gezüchtigt zu ſeyn, daß wider die Urheber, ſo wie wider einen jeden Vertheidiger der zu Piſtoja aufgeſtellten Lehrſätze der Bannfluch ausgeſprochen worden war. Weiter unten werden wir vernehmen, auf welche Art Ricci ſeine Geſinnungen geändert, und die zu Rom gebrandmarkten Sätze widerrufen habe.

Was der Pabſt in dem Umkreiſe der geſammten Chriſtenwelt unternahm, thaten manchesmal auch die übrigen Vorſteher in dem Bezirke ihrer Diöceſen: auch ſie beſtraften gewiſſe Vergehungen ihrer Untergebenen mit Verſtoßung aus dem Schooße der heiligen Gemeinde. Einige Beyſpiele von Züchtigung dieſer Art hat man ſchon in der erſten Hälfte des Jahrhunderts angetroffen, die aber wenig auffallend waren, und faſt gar keine bemerkenswerthe Folgen in dem Auge der Welt nach ſich gezogen haben.

Der Biſchof von Gravina that den Herzog dieſes Ländchens, weil er die Kleriſey in dem Genuſſe der Freyheit von Abgaben geſtört hatte, im Jahre 1737 in den Bann, und ließ dieſes Urtheil an die Thür der Domkirche anheften. Als aber der König von Neapel ſich des Gebannten annahm, den Bannenden vor ſeinen Richterſtuhl lud, und ihn ſogar aus dem Lande verwies, war der Handel bald geendigt. Klemens der Zwölfte trat ins Mittel und legte den Zwiſt in Güte bey; das Bannurtheil wurde aufgehoben; der Biſchof aber gewarnet, und zugleich in Amt und Würde wieder eingeſetzt.

Faſt um eben dieſe Zeit wurde auch von einem Biſchofe in Deutſchland der Kirchenbann verhänget. Als eine im Herzogthum Neuburg begüterte Dame, M. Thereſia von Weheſeld im Jahre 1737 die Leiſtung des von dem Pfarrer ihrer Hofmarche angeſprochenen Zehends, verweigert hatte, ſtand der Ordinarius von

Eichſtädt auf, und belegte die widerſpenſtige Dame mit dem Kirchenbann. Die gebannte Freyfrau entſchuldigte bey dem Ordinariat ihre Weigerung, und flehte zugleich den Schutz ihres Landesherrn, Karl Theodors, Kurfürſten von der Pfalz an. Als dieſer den Recurs nach Rom ergriffen hatte, wurde der vom Ordinariat ausgeſprochene Bannfluch durch den Pabſt Klemens den Zwölften im Jahre 1738 als Kraftlos erklärt und aufgehoben. *)

Dieſe und ähnliche von Biſchöfen geſchleuderte Bannſtrahlen machten nicht viel Aufſehens in der Welt. Weit bedeutender und folgenreicher war jener Bannfluch, welchen der Ordinarius von Koſtanz im Jahre 1758 wider einen weltlichen Beamten ausſprach.

An einem Sonntag den 24. September 1758 hatten fünf und dreyßig Bauern und Knechte mit Erlaubniß des Joſeph Kleber Pfarrers zu Unling, altes verfaultes Holz nach Hauſe geführt. Franz Klevel, Landrichter des Leopold Grafen von Scheer-Friedberg, ſah dieſe Fuhren, als eine Entheiligung der Sonntagsfeyer an, und züchtigte die Holzführer theils mit Geld, theils mit Leibesſtrafen. Indem unter den Beſtraften auch einige Knechte des Pfarrers mitbegriffen waren, nahm ſich der Pfarrer der Sache an, bat anfangs den Landrichter, und nahm, da Bitten nichts fruchtete, ſeine Zuflucht bey der Kurie des Ordinariats von Koſtanz.

Die Kurie, welche den beklagten Richter, als einen Schänder der Kirchenfreyheit anſah, erließ inhibitoriſche Mandate, die aber von dem Landrichter Klevel wenig geachtet wurden. Wider dieſe Verachtung ergrimmte Franz Konrad, Kardinal Biſchof von Rodt, ſchleuderte einen Bannſtrahl wider Klevel, und ließ dieſes Urtheil am 19. Jenner 1760

*) Man ſ. W. Chr. Walch's N. Rel. Geſch. Th. V.

durch ſeinen Generalvikar Joſeph Baron von Deu-
ring bekannt machen. *)

Graf Leopold nahm ſich der Sache des Land-
richters mit allem Ernſte an. Als mehrere an den Biſchof von Koſtanz erlaſſene Schreiben keinen Eindruck gemacht hatten, gab er ein öffentliches Manifeſt heraus, um das Verfahren des Klevel zu entſchuldigen. Ich, ſagte der Graf, bin Landsherr, ſohin Vindex Canonum in Unling; mein Beamter war alſo befugt, den Pfarrer und die Bauern von Unling als Sonntagsſchänder zu beſtrafen. **)

Durch dieſe Vertheidigungen wurde der Gerichtshof von Koſtanz nur noch mehr in Harniſch gebracht. Franz Konrad beſtättigte am vierten März das im Jenner 1760 wider Klevel gefällte Urtheil; der Graf aber wurde in einem ernſthaften Tone ermahnt, zu bekennen, daß der Kirche allein zuſtehe, über das Feyern der Sonntäge, und über die Knechtlichkeit dieſer oder jener Arbeit geſetzlich zu erkennen.

Der Graf Leopold ſah ſich nun um höhern Schutz um, und fand ihn auch an dem kaiſerlichen Hofe zu Wien. Aus dem Schreiben, welches die Kaiſerinn Thereſia am 12. July 1760 an den Biſchof Franz Konrad erließ, ſieht man deutlich, wie man in dieſem Zeitraum die Verhängung eines Bannes von Seite der Fürſtenhöfe angeſehen habe. Die Monarchinn läßt die Frage, ob der Landrichter Klevel in ſeiner Procedur wider den Pfarrer und die Bauern von Unling zu weit gegangen ſey, ganz unberührt; aber ſie behauptet, daß Klevel von dem Biſchofe entweder gar nicht, oder doch nicht ohne Vorwiſſen des Landesfürſten excommunicirt werden konnte.

*) Nova Acta Histor. Eccles. Vinar. Th. 12.

**) Nova Acta Histor. Eccles. Vin. Th. 15.

„Nur mit Betrübniß, ſchrieb Thereſia dem Biſchofe, haben Wir vernommen, daß das Koſtnitzer Officium wider den Truchſeſſiſchen Pfleger in den Uns lehenbaren Ortſchaften den Bann, eine in Oeſterreich ohnehin null und nichtige Strafe verhänget habe, und zwar wider die Konkordaten ſowohl, als wider die beſondere im Jahre 1756 mit dem Generalvikariat abgeſchloſſene Konvention.

Die Verfahrungsart des Ordinariats fährt Thereſia fort, würde Uns kaum glaubenswürdig geweſen ſeyn, wenn wir nicht durch Aktenſtücke, und andere unläugbare Proben davon überzeugt worden wären. Der Biſchof würde weit beſſer gethan haben, wenn er gelindere Maaßregeln gewählt, und die von der öſterreichiſchen Regierung vorgeſchlagene Ausgleichungsmittel angenommen hätte. Der Schritt zu einer Excommunikation iſt äußerſt auffallend, im Auge der Katholiken ſowohl als der Proteſtanten ärgerlich, und dem ſanftmüthigen Geiſt der Kirche und den Kanonen widerſtrebend. Das Erzhaus Oeſterreich wird niemal geſtatten, daß ihre Vaſallen und Unterthanen aus einem unzeitigen Eifer verbannt und ihrer Rechte verluſtiget werden.

Man erwartet von dem Biſchofe, daß er das ohnehin kraftloſe Bannurtheil ſchleunig zernichten und widerrufen, ſein ihm nachgeordnetes Officium aber zu mehrerer Beſcheidenheit und genauerer Beobachtung der Konkordate anweiſen werde. Dem Klevel iſt ohnehin verbothen, um Abſolution zu bitten. Uebrigens wird man dem Biſchof und ſeiner Kurie das ganze Gewicht der landesherrlichen Autorität empfinden laſſen, wenn man fernerhin, in derley Fällen, keine beſcheidnere Wege einſchlagen ſollte.

Sogar nahm Thereſia kein Bedenken, dem Kardinal-Biſchofe, gewiſſe ihm bezeugte Merkmahle der kaiſerlichen Gnade und Zuneigung vorzuwerfen. Deſ-

ſen ungeachtet war der Biſchof ſtandhaft genug, das Bannurtheil nicht zurück zu nehmen. Vielmehr erklärte er feyerlich, daß er geſonnen ſey, weit eher den erhaltenen Kardinalshut zu den Füßen der Monarchinn nieder zu legen, als einen Eingriff in die biſchöflichen Rechte zu geſtatten. *)

Interdikt.

Der Zeitraum, welchen wir behandeln, liefert uns ein Ereigniß, aus dem wir ſehen, daß die Kirchenvorſteher manchesmal auch mit einer andern auffallenden Strafe, nämlich mit dem Interdikte geſtrafet haben. Als der Abt Hieronymus Tartarotti, Mitglied der von Vannetti geſtifteten Geſellſchaft zu Roboredo, im Jahr 1762 geſtorben war, wollte ihm die Akademie ein Ehrendenkmahl in der Kirche des heil. Markus aufrichten. Die Geiſtlichkeit des Orts war mit dieſem Merkmahle der Verehrung nicht zufrieden, weil Tartarotti ſehr frey gedacht, und in ſeinen hiſtoriſchen Unterſuchungen manche Heilige, die bey dem Volke in großer Hochachtung ſtanden, angetaſtet hatte.

Franz Felix, Biſchof von Trient, widerſetzte ſich. Es geſchah mit ſeinem Einverſtändniſſe, daß der Weihbiſchof Barthol. Anton von Paſſi die Kirche des heil. Markus mit dem Interdikt belegte. Dieſe Belegung machte großes Aufſehen, weil kein Biſchof in den öſterreichiſchen Staaten irgend eine Cenſur verhängen kann, ohne ſich zuvor mit der Landesregierung benommen zu haben.

Das höchſte Tribunal zu Innsbruck unterſuchte und mißbilligte das Verfahren des Biſchofs. Sogar der Staatsrath zu Wien mengte ſich darein, und befahl dem Biſchofe, das Interdikt, welches ohne hin-

*) Acta nov. hiſtor. eccles. Vinar. Th. 10.

reichende Urſache und auf eine ungeſetzliche Art verhänget worden war, ſogleich aufzuheben. Merkwürdig ſind die Worte, welche der Staatsrath zu Wien dem Tribunal zu Innsbruck reſcribirte: „Die Errichtung eines Grabmahls iſt keine geiſtliche Sache, erfordert auch keine Einwilligung des Biſchofs. Das Betragen des interdicirenden Biſchofs iſt ärgerlich: man hat unrechtmäßiger Weiſe einen Mann beſchimpfet, der in gutem Rufe ſtand, der als ein guter Katholik lebte, und ohne Widerſpruch der Geiſtlichkeit in der Kirche begraben worden iſt.

Der Biſchof von Trient wandte ſich nun an die Nuntiatur zu Wien. Vitalian Borromei nahm ſich der Sache mit Eifer an. Das Bild des Tartarotti mußte aus der Kirche des heil. Markus hinweg genommen werden; der Biſchof aber mußte das Interdikt aufheben. *)

Nachtmahlbulle.

Die Urkunde, welche unter der Benennung: Bulla Coenae ſo bekannt geworden iſt, darf allerdings als eine Rüſtkammer von Bannflüchen und Anathemen angeſehen werden. Der in zwanzig Artikel eingetheilte Innhalt iſt weltkündig. Vermöge deſſelben behauptet der Pabſt gewiſſe Rechte ſelbſt über die Fürſten, über Länder und zeitliche Beſitzungen; auch beſchränkt er einige von den Biſchöfen angeſprochene Gerechtſame.

Des lebhaften Eifers, mit welchem ſich Oeſterreich, Spanien, Frankreich und andere Mächte der Kundmachung der Bulle vorlängſt widerſetzt hatten, ungeachtet, wurde ſie doch allmählich in der ganzen Chriſtenheit promulgiert, und, ſo viel es die Zeit-

*) Man ſ. W. C. Walch's N. Rel. Geſch. Th. II, S. 2.

umſtände erlaubten, befolget. Die Verbreitungsmittel waren die Rituale der Pfarrer, die Provinzialkapitel der Mönche, die Verkündung der Jubiläen, und die von einigen Prieſtern nach Rom geſtellte Bitte, um Erlaubniß, in reſervirten Fällen abſolviren zu dürfen.

Aber ſo weit auch immer dieſe den Großen unbehagliche Bulle ausgebreitet wurde, konnte ſie doch dem Schickſale nicht ausweichen, das ihr in dem achtzehnten Jahrhundert vorbereitet war. Wie ſehr Ferdinand von Parma durch die Fluchbulle des P. Klemens des Dreyzehnten, (die nichts als ein Ausfluß der Bulla Coenae geweſen) gereizt worden ſey, haben wir bereits vernommen. Der Herzog gab unter dem 3. November 1768 ein Edikt heraus, wodurch die Bulla Coenae als eine Quelle von Staatsunruhen und unnützen Verbannungen erklärt, ſohin zernichtet und verworfen wurde. *)

Mit eben der Entſchloſſenheit verwarfen auch andere Regenten, beſonders Maria Thereſia, als Königinn von Böhmen, der Fürſt von Monako, die Freyſtaaten von Genua und Venedig, die Nachtmahlbulle. „Irgendwo, ſagt Hr. le Bret, ließ man unter Trompetenſchall melden, der Pabſt wolle die Unterthanen lehren, wie ſie ihren Fürſten ungehorſam ſeyn ſollten; man habe zu Rom ein gewiſſes Papier, das beſſer als alle Kanonen wirke, u. ſ. w.“ **)

Ferdinand der Vierte, König von Neapel, verbannte im Jahr 1768 die Bulla Coenae aus ſeinen Staaten, und verboth den Prieſtern, die Erlaubniß zu begehren, um jemand von einem in der Bulle vorbehaltenen Falle zu abſolviren. Sogar wurden jene Biſchöfe aus dem Reiche vertrieben, wenn ſie einen Beichtvater, der gewiſſen der Nachtmahlbulle abgeneig-

*) le Bret Pragmat. Geſchichte der Bulla Coenae. Th. IV.

**) le Bret a. a. O. Th. IV. S. 213.

ten Staatsräthen die Abſolution verweigerte in Schutz nahmen.

Bereits im Jahre 1765 wurde das Anſehen der Nachtmahlbulle am Hofe zu Liſſabon angegriffen. Der Königliche Fiſcal, Don Seabra da Sylva verfaſſete eine weitläufige Denkſchrift wider die Einführung oder Beobachtung der Nachtmahlbulle und der Verzeichniſſe der zu Rom verbothenen Bücher. Am 2. April 1768. ließ König Joſeph der Erſte ein förmliches Geſetz ergehen, dem zu Folge alle Exemplare der Bulla Coenae ſo wie andere den römiſchen Index begünſtigende Bullen ſcharf verbothen wurden. Niemand in dem portugieſiſchen Staate durfte ſolche Bullen drucken, verkaufen oder austheilen. Die Beſitzer eines Abdruckes mußten denſelben einem gewiſſen Richter oder Miniſter des Königs einhändigen. In keinem Tribunale durfte fernerhin die Bulla Coenae als das Motiv oder der Grund irgend eines gerichtlichen Spruches angeführt werden. Der dawider handelnde Rath oder Richter wurde als ein Störer der öffentlichen Ruhe und als ein Rebell wider die Perſon des Königs beſtrafet. *)

In Bezug auf die öſterreichiſchen Erbländer, beſonders in Italien, traf die Kaiſerinn Maria Thereſia ähnliche Verfügungen. Das in der Lombardey verkündete Edikt vom 10. Oktober 1768, iſt äußerſt merkwürdig. „Die Geſetze, heißt es in demſelben, und die Verordnungen der geiſtlichen Macht können nur in ſoferne Kraft haben, als ſie in einem Staate angenommen ſind; gleichwie nun dieſes von der Annahme abhängt, ſo können dergleichen Geſetze auch nur ſo lange verbinden, bis ſie nicht wieder aufgehoben werden. Die Bulle Coenâ Domini iſt in den öſterreichiſchen Staaten niemals angenommen worden; und, wäre auch dieſes geſchehen, ſo hängt es doch

*) Chr. W. Walch's N. Rel. Geſch. Th. II.

immer von der geſetzgebenden Macht ab, ſie wieder abzuſchaffen.‘‘ Man verbiethet daher allen Unterthanen der öſterreichiſchen Lombardie, von dieſer Bulle auf irgend eine Weiſe Gebrauch zu machen. *)

Thereſia that viel, aber noch weit mehr Joſeph der Zweyte wider die Nachtmahlbulle. Er rechnete dieſe Bulle ſchlechterdings unter die nachtheiligſten Urkunden, und erklärte daher in einem am 14. April 1781 erlaſſenen Edikt, daß die Vollmacht absolvendi a casibus in Bulla Coenae reservatis, welche der Pabſt zeither in den ſogenannten fünfjährigen Fakultäten ertheilet hatte, gänzlich aufgehoben ſey: denn ſolche Befugniß, ſagt er, ſetzt eine wenigſtens aus dem Herkommen entſtandene Verbindlichkeit voraus; dieſe Vorausſetzung aber wollte der Kaiſer durchaus nicht anerkannt, viel minder in ſeinem Staate geduldet haben. Nebenbey befahl derſelbe in einer am 4. May 1781 unterzeichneten Verordnung, daß die Bulla Coenae in den Ritualien durchgehends ausgeſtrichen, ſohin auf keine Weiſe in Ausübung gebracht werden ſollte. **)

Der Erzbiſchof von Mecheln, Heinrich Graf von Frankenberg, und andere Biſchöfe, wurden über das Ausreiſſen und Ausſtreichen der Bulle ſehr aufgebracht. Klemens Wenceslaus, Erzbiſchof von Trier übergab eine dringende Gegenvorſtellung dem Kaiſer, welcher aber bey dem einmal gefaßten Entſchluſſe mit Feſtigkeit ſtehen blieb. ***)

*) Man ſ. Dannemayr's Leitfaden der Kirchengeſchichte Theil IV. . II. am 168 Bl.

**) Sammlung der K. K. landesfürſtl. Geſetze und Verordn. in P. Eccles.

***) Joſeph der Zweyte antwortete am 24. Sept. 1781. dem Kurf. v. Trier, „Wenn ihn der Ausdruck: aus dem Ritual ausreiſſen: gar zu ſehr beunruhige, ſoll er

Schon vor den Verfügungen des K. Joſeph II. ſah der römiſche Hof ſelbſt ein, daß der Inhalt und der Geiſt der Nachtmahlbulle ſich keineswegs mit dem Genius und der Denkungsart der neuern Zeit vertragen könne. Clemens der Vierzehnte hielt es für rathſam, fernerhin keinen Gebrauch mehr von der Bulla Coenae zu machen. Ob er gleich, der Gewohnheit ſeiner Vorfahren zufolge, bey ſeiner Erhebung zum Pontifikat, ein Jubiläum ausſchrieb, meldete er doch in der Ankündigung gar nichts von der Nachtmahlsbulle; vielminder ließ er dieſelbe am Gründonnerstage des Jahrs 1770, ſo, wie es ehedem gewöhnlich war, bekannt machen.

Gegen den Kardinal Alexander Albani, da ihm dieſer ſein Mißfallen über die Unterlaſſung der Publikation bezeigte, äuſſerte er ſich mit den bedeutenden Worten, daß ſich bey gegenwärtiger Zeit gar nicht an Bannurtheilen, oder Fluchbullen denken laſſe *). Pius der Sechste trat nachmals, wie bekannt iſt, in eben dieſe Fußſtapfen: er unterließ alle Jahre die Kundmachung der Bulle am Gründonnerstage.

„So merkwürdig," ſagt Herr Dannemaier, „dieſer Schritt der römiſchen Curie auch geweſen ſeyn mag, reichte er doch nicht hin, den Geiſt und die Maximen der Nachtmahlbulle ganz zu vertilgen." Viele Beichtväter, viele Mitglieder der Kleriſey in ka-

in ſeiner Diöceſe, ſtatt des Ausreiſſens, ein weißes Blatt in dem Ritual aufkleben, worauf die vier Worte: Obedientia melior, quam Victima: geſchrieben ſtünden. Man ſ. die Weimar. Acta Hist. eccles. n. temp. Band VIII. Th. 64.

*) Jam est tempus Veniae, ſagte Clemens, non Anathematum. Man ſ. Cosmae Schmalfus Hiſt. Eccles. Christ. Tom. V. Sect. 8.

tholiſchen Staaten, ſchöpften noch lange in dem achtzehnten Jahrhundert ihre Weisheit aus den Werken ſolcher Theologen, welche gedachte Bulle unbedingt verehrten, und nebenbey mehrere wider die Politik der Staaten anſtoſſende Grundſätze aufſtellten.

Die Bulle war nun einmal den Ritualien der meiſten Diözeſen als eine Norme für den Beichtſtuhl einverleibt worden. Die Befolgung der Bulle war von den meiſten Biſchöfen der untergebnen Kleriſey eingeſchärfet, und als ein Kirchengeſetz empfohlen worden. Es ſchien alſo eine Acceptation, und ſelbſt eine Verjährung, zu Gunſten der Nachtmahlbulle, vorhanden zu ſeyn.

Bey alledem läßt ſich nicht läugnen, daß die Bulla Coenae am Ende des achtzehnten Jahrhunderts faſt überall die rechtliche Kraft und Autorität, ſogar alle Hoffnung des Wiederauflebens, verloren habe. Betrachtet man die Geſinnungen der Fürſtenhöfe, und ihre gegenwärtige Verhältniſſe mit der Curie von Rom, ſo ſcheint es gar nicht wahrſcheinlich zu ſeyn, daß eine ſo unbehagliche Bulle irgend einmal wieder aufleben, oder neuerdings ein bedeutendes Anſehen erhalten werde.

Ketzergericht.

Bereits in dem fünfzehnten Abſchnitte des erſten Bandes haben wir geſehen, in was für einem Geſichtspunkte das Ketzergericht gleich bey dem Anbeginn des achtzehnten Jahrhunderts betrachtet worden iſt. Je mehr das Säkulum fortrückte, deſto ungünſtigere Begriffe machte man ſich von demſelben. Die Gewalt der Tribunale davon wurde immer mehr abgekürzt und beſchränket, bis endlich das ganze Weſen der Inquiſition, wenigſtens in einigen Ländern, zernichtet ward.

Die ſich auf Inquiſition beziehende Grundſätze, welche man in dem gedachten Jahrhundert aufzuſtellen anfieng, bahnten den Weg zur gänzlichen Auflöſung. Dreiſter und zuverſichtlicher als jemals wurde von den Politikern behauptet, daß es eigentlich den Biſchöfen, als ordentlichen Hirten und Vorſtehern ihres Sprengels, zukomme, über Lehre und Irrlehre zu erkennen, imgleichen, daß das Geräuſch eines Prozeſſes, das Auffallende einer öffentlichen Verdammung und Hinrichtung u. ſ. w. weit mehr Aergerniß unter dem gläubigen Volke verurſache, als ein vorübergehender Irrthum, oder das Verbrechen, welches man alſo beſtrafen will.

Ferners behauptete man, daß die mit väterlicher Mäßigung verbundenen Ermahnungen eines Biſchofes weit leichter die Beſſerung eines irrenden Sünders hervorbringen, als die Schärfe der Inquiſition, einer Gerichtsſtelle, der keine andere Beſſerungsmittel bekannt ſind, als Kerker, Stricke, und Scheiterhaufen.

Endlich gab man vor, daß nur ſelten ein ſolcher Fall eintrete, der eine beſondere Schärfe, und peinliche Vorkehrungen erfordert, und daß bey Eintretung eines ſolchen Falles, zuförderſt die Beyhülfe des weltlichen Armes aufgerufen werden müſſe.

In **Portugall**, wo vormals die Macht des Ketzergerichts faſt auf das Höchſte geſtiegen war, fieng nun das Anſehen deſſelben ſehr tief herab zu ſinken an. Daß der raſche Miniſter, Marquis Pombal, welcher während der Regierung Joseph des Erſten am Staatsruder ſaß, bey allen dieſen Operationen den größten Einfluß gehabt habe, kann man ſich leicht vorſtellen.

Das im März des J. 1758 erlaſſene Edikt des Königs ſetzte der portugieſiſchen Inquiſition ſehr enge Schranken. Ohne vorläufige Bekanntmachung der Innzicht, und ohne Vorwiſſen des groſſen Rathes, durfte

durfte fernerhin Niemand über vier Tage in dem Kerker behalten werden. Nur der Ketzerey und des Judenthums wegen wurde fernerhin Niemand mit dem Tode beſtraft, wenn nicht das Urtheil von dem Könige beſtättigt worden war.

Allerdings muß man es als eine heilſame Wirkung des Edikts betrachten, wenn man in den ſpätern Verhandlungen des Tribunals mehrere Spuren von Menſchengefühl und milder Nachſicht wahrnimmt. Am 27. Auguſt des J. 1758 wurde ein Auto da Fè zu Liſſabon gehalten, aber ohne Beyſeyn des Königs und des Hofſtaates, ohne jener ſchrecklichen Pracht, die man bisher beobachtet hatte. Auch wurde da kein Inquiſit zum Feuer, oder zu ſonſt einer ſchmerzlichen Todesart verdammt *).

Nach einigen Jahren gieng es in dem portugieſiſchen Ketzergerichte etwas ſchärfer zu, vermuthlich, weil ſich unter den Inquiſiten einige Mitglieder eines bey dem Hofe in Ungnade gefallenen Ordens befanden. Am 20. September, dem Tage des furchtbaren Auto, wurden vier und fünfzig Unglückliche **) durch verſchiedene Todesarten, — Erdroßlung, Scheiterhaufen — hingerichtet.

Um ſo gelinder fiel das im J. 1767 gehaltene Auto da Fè aus. Die fünfzehn armen Sünder wurden weder in einer öffentlichen Prozeſſion, noch in die todewitternde Kirche des heil. Dominikus geführt, auch ward kein Einziger davon hingerichtet: ſie kamen durchgehends mit leichten Buſſen davon. Ihre Verbrechen beſtanden in ſchwärmeriſchen Handlungen, in Störung eines Prieſters im Gottesdienſte, in Verheyrathung Eines Mannes mit mehreren Frauen, u. ſ. w. ***)

*) Man ſ. des Abts Millot allgem. Weltgeſch. B. XIII.

**) Worunter der P. Malagrida begriffen war.

***) Man ſ. Continuat. Hist. eccles. Cl. Fleury Tom. 86.

Unter M. Franciſca, welche im J. 1778 nach ganz andern Ideen und Maximen zu regieren anfieng, ſchien die Inquiſition von Portugall ihre gemilderte Denkungsart verändert zu haben. Deſſen ungeachtet war es dem vormals ſo furchtbaren Tribunale nicht möglich, ſich zu der vorigen Macht und Amtsvölle wieder hinauf zu ſchwingen.

Der Inquiſition von Spanien waren die Umſtände der Zeit, zwiſchen den J. 1750 und 1800, ebenfalls nicht ſehr günſtig. Schon K. Philipp V. hatte den Rigorismus dieſes Gerichts in ſeinem Reiche ziemlich gemildert: aber K. Carl III. trieb daſſelbe in noch engere Schranken zurück, wozu ein im J. 1760 mit königlicher Bewilligung gedrucktes Werk: Espoſitione della Dottrina Chriſtiana:, welches zu Rom gebrandmarkt worden war, die nächſte Veranlaſſung gab.

Es hatte nämlich der ſpaniſche Groß-Inquiſitor, Emmanuel Quintano, Erzbiſchof zu Pharſalia, das gedachte Werk nicht nur im J. 1761 verbothen, ſondern auch das Verdammungsbreve des P. Clemens XIII. an das Thor ſeiner Curie angeheftet, ohne vorläufig eine Rückſprache mit dem Staatsſecretariat des Königs gepflogen zu haben.

Der ergrimmte König ſtellte den Nuntius hierüber zur Rede, und, als dieſer nichts von dem Vorfalle wiſſen wollte, auch den Inquiſitor Quintano. Dieſer beſaß Dreiſtigkeit genug, dem Könige freymüthig zu antworten, daß das heil. Inquiſitionsamt, den eigenen Geſetzen zufolge, gar nicht verbunden wäre, irgend Jemanden von dem, was in Sachen verfügt würde, Rede und Antwort zu geben.

Natürlicher Weiſe mußte der Monarch durch eine Aeuſſerung dieſer Art noch mehr erbittert werden. K. Carl III. ſtrafte den unbeſcheidenen Prälaten, und verwies ihn in ein ödes Kloſter, das zehn Meilen

von Madrit entfernt war. Alsdann erließ er am 17. November 1761 ein in raſchen Ausdrücken abgefaßtes Edikt, und ſchärfte die Befehle, welche ſchon vorhin in Beziehung auf das königliche Placet ergangen waren *).

Nebenbey wurde dem Großinquiſitor in dem ernſthafteſten Tone verbothen, fernerhin irgend eine Bulle, oder einen ſich dahin beziehenden Befehl, viel minder einen Bücher-Index anzuſchlagen, oder kund zu machen, ohne daß zuvor die Bewilligung des Königs bey dem Staatsſecretariat erholet worden wäre.

Dieſer Verfügung ungeachtet wußte ſich das Ketzergericht in Spanien, innerhalb einigen Jahren, neuerdings einen gewiſſen Grad von Anſehen zu erwerben; beſonders, nachdem der Graf Aranda, welcher die Ketzerrichter ziemlich im Zaum hielt, das Miniſterium verlaſſen, und den Poſten eines Geſandten in Paris angenommen hatte.

Man hielt nun zwar kein feyerliches Auto mehr, aber doch unterließ man nicht, verſchiedene Angeklagte, gar oft ohne hinreichendem Grunde **), zu necken und zu plagen. Es ſchien, als wenn bey dem König ſelbſt das im J. 1761 erlaſſene Edikt allmählig in Vergeſſenheit gerathen wäre. Sogar munterte der wankelmüthige Fürſt die Inquiſition zur Schärfe auf, wie er dann im J. 1777 zu dem Vorſteher dieſes Gerichts geſagt haben ſoll: „Sorget, daß man meinen Gott anbethe, und ihn fürchte!

*) „Statuimus, ut imposterum nec Pontificia Brevia, Bullae aut alia cujuscunque nominis Decreta in nullâ re . . . promulgentur aut executioni dentur, niſi priùs ea à Nobis reviſa ac discuſſa fuiſſe conſtiterit.“

**) Ein Spanier wurde im J. 1768 verhaftet, weil er ſich an einem Freytage Abends ein Hühnchen hatte braten laſſen!

Dieſe Worte galten ſo viel, als eine Loſung zu neuen und härteren Proceduren. Der Graf Olavides war eines der erſten Opfer der erwachenden Strenge der Inquiſition. Pablo Olavides von Peru gieng im J. 1766 nach Sierra Morena, umſchuff mit Beyhilfe von zehen tauſend fremden Ackersleuten die wüſte, ungebauete Gegend in ein blühendes Paradies, und legte Carolina nebſt mehreren Manufakturen und Fabriken an: aber aus unbekannten Veranlaſſungen zog er ſich die Feindſchaft des Vorſtehers der Coloniſten, P. Romualds, eines Kapuziners, zu. Alſo wurde der Anpflanzer im J. 1775 nach Madrit abgerufen, am 24. November 1777 in Verhaft genommen und in die Gefängniſſe der heil. Inquiſition geſperrt.

Am 21. November 1778 ward ſein Prozeß von vierzig Richtern entſchieden. Man verurtheilte den Grafen zu einem achtjährigen Aufenthalt in einem Kloſter, wo er den Katechiſmus lernen, öfters faſten, und täglich einige Gebethe und Bußwerke verrichten ſollte. Gefliſſentlich verſchaffte man ihm Gelegenheit zum Entfliehen. Er entfloh wirklich nach Paris, wo er im J. 1782 die Stelle eines Secretärs bey dem Grafen Aranda, ſpaniſchen Bothſchafters zu Verſailles, bekam.

Wir wollen die Art, mit welcher Olavides von der Inquiſition behandelt ward, keineswegs rechtfertigen. Eben ſo wenig ſtimmen wir dem Urtheile gewiſſer partheyiſch geſinnten Autoren bey, welche die Behandlung des Olavides als ein Beyſpiel unerhörter Grauſamkeit darſtellen. Wenn man die Thatſachen, welche entweder von dem Beſchuldigten einbekannt, oder doch von rechtlichen Zeugen ausgeſagt worden ſind *), betrachtet, dürfte die Art, mit der man

*) Z. B. Vertrauter Umgang mit dem H. v. Voltaire, Spöttereyen über Religionsgegenſtände, Verachtung der Kleriſey ꝛc.

dem Olavides begegnete, eben nicht die Unmenſchlichſte der ſpaniſchen Ketzerrichter geweſen ſeyn. — „Achtzig Jahre vorwärts (ſagt der Abt Millot) und Olavides würde an einem Pfahl gebraten worden ſeyn.“ — Nebenbey war durch acht und ſiebenzig Zeugen erhärtet worden, daß der Graf öfters die Sprache der Freygeiſter geſprochen, manche Gotteslästerungen ausgeſtoſſen, die ehrwürdigſten Väter der Kirche beſchimpfet, und auf eine lächerliche Art dargeſtellt habe.

Weit ſchauderlicher fiel ein anderes Auto aus, das im J. 1780 zu Sevilia vor ſich gieng. Eine Frau, welche als eine Hexe angegeben worden war, wurde lebendig verbrannt: doch beſtand ihr Verbrechen nicht bloß in einer angeblichen Magie; auch Blaſphemien, und irrige mit Starrſinn vertheidigte Meinungen waren dem unholden Weibe zur Laſt gelegt worden.

Wenn den Nachrichten, welche ein zwiſchen den J. 1790 und 1792 umher reiſender Deutſcher liefert *), zu trauen iſt, übt die ſpaniſche Inquiſition noch immer, wiewohl nur im Verborgenen, eine furchtbare Gewalt aus, und tödtet manchen Inquiſiten durch ein langſames Aushungern.

Glaubwürdiger iſt, daß in neuern Zeiten, Schärfe und Milde, ihre Perioden bey jenem Gerichtshofe haben: doch dringt immer noch ein Strahl von Milde vor, ſo lange der Inquiſit keinen Starrſinn zeigt. Auf Verwendung des Herzogs von Alcudia zernichtete K. Carl IV. im J. 1796 einen mehrmals revidirten Spruch des Ketzergerichts, wodurch Ramon de Galas, ein Profeſſor Juris von Salamanca, der das Fegefeuer geläugnet hatte, zu einem vierjährigen Kloſtergefängniſſe verurtheilt worden war.

Am Schärfſten verfährt die ſpaniſche Inquiſition heute noch in Hinſicht der Büchercenſur. Kein Buch,

*) Man ſ. des H. Henke Archiv zur N. K. Geſch. B. V.

das entweder der Orthodoxie, oder den Anſprüchen des Königs, oder der Kleriſey zuwider iſt, wird gedultet. Dieſes Verboth wurde ſeit der Zeit, als die franzöſiſche Revolution ausbrach, noch mehr geſchärfet.

Der Großmeiſter von Malta, Emmanuel Pinto, machte im J. 1760 dringende Vorſtellungen bey dem P. Clemens XIII., damit doch einmal den bey der Inquiſition zu Malta eingeſchlichenen Mißbräuchen abgeholfen werden möchte. Die Unordnungen entſtanden aus der unmäßigen Anzahl der Officianten, Familiaren und Patentgenoſſen des Ketzergerichts, welche ihre Privilegien, ſelbſt wider des P. Gregor XIII. Bulle, allmählich zu ſehr ausgedehnt hatten. — Statt zwölf Officialen, und zwanzig Familiaren, entſtand ein ganzes Heer von Leuten, die einen Antheil an dem Inquiſitionsamte zu haben vorgaben.

Da es Vielen nur darum zu thun war, wie ſie ſich den Geſetzen und der Unterwürfigkeit gegen ihren Fürſten entzögen, lieſſen ſie ſich von dem Ketzergericht Patente geben, wodurch ſie eine Art von Exemtion erlangten. Die Sache kam ſo weit, daß die Leute ſich Haufenweiſe herbey drängten, um die Güter der Inquſition in Miethe zu nehmen. Einige ſchenkten dem Tribunal einen Theil ihres Eigenthums, und nahmen ihn, als Miethe zurücke, um ein Patent zu erhaſchen.

Das Uebel war von darum noch ärger, weil der Großmeiſter weder die Namen, noch die Anzahl der Patentgenoſſen, aller angewendeten Mühe ungeachtet, hatte erfahren können. Wer immer den Angriffen des weltlichen Armes entgehen wollte, durfte nur ſagen, daß er ein Patent von der Inquiſition in Handen habe. Da die Berufung auf ein Patent alle gerichtliche Handlungen zernichtete, war es natürlich,

daß hieraus mancherley Unordnungen, und Betrügereyen entſtehen mußten.

Der Pabſt nahm die gehörige Rückſicht auf dieſe Klagen, und traf verſchiedene Verordnungen, wodurch für die Zukunft alle Familiaren und Patente des Ketzergerichts auf ſechzig herab geſetzt wurden: auch mußten die Namen der Familiaren jedesmal der Regierung bekannt gemacht werden.

Die Republik Venedig hob zwar während dieſes Zeitraums die Inquiſition in ihren Staaten nicht auf, ſchwächte aber dennoch die Macht derſelben ſo merklich, daß ſie den Staatsbürgern auf keine Art gefährlich werden konnte.

Der im J. 1767 ergangenen Verordnung des Senats zufolge wohnen allemal drey Senatoren im Namen der Republik den Berathſchlagungen des Ketzergerichts bey. Ohne die Bewilligung dieſer Dreymänner kann das Gericht nie einen Beſchluß abfaſſen. Der Senat wird von allem, was immer in der Sitzung geſchieht, belehret. Die Inquiſitoren ſind nicht einmal befugt, Jemanden vorladen, einen Zeugen verhören, oder ſonſt eine gerichtliche Handlung vornehmen zu laſſen, wenn die obgedachten drey Senatoren abweſend ſind. *)

Die eigentlichen Inquiſitoren ſchränken ihre Erkenntniß nur auf gewiſſe Gegenſtände, z. B. auf erklärte Ketzer und ihre Vertheidiger, auf verdächtige Zuſammenkünfte, auf Gottesläſterer, auf boshafte Gegner der Inquiſition, auf den Ungeweihten, der Meſſe liest, u. ſ. w.

Der Senat hingegen hat ſich alles, was die im Staate angeſeßenen Juden, Griechen und Schiſmatiker betrifft, ausſchließlich vorbehalten. Imgleichen

*) Dieſe Einrichtung ſoll ſich auf einen zwiſchen P. Julius III. und dem Senate von Venedig im J. 1551. geſchloſſenen Vertrag gründen.

die Prüfung der Nicht-Ketzeriſchen Bücher, die Beſtrafung des Wuchers, und der Verkäufer des Fleiſches an Faſttägen. *)

Schon im Jahr 1771 hegte die Kaiſerinn Thereſia die Abſicht, eine Aenderung in Bezug auf das mailändiſche Ketzergericht vorzunehmen. Man wartete geſliſſentlich noch einige Jahre und ſah mittlerweile dem Abſterben einiger bey jenem Gerichte angeſtellten Perſonen entgegen. Im Jahre 1775 geſchah der vorlängſt beſchloſſene Schlag, da die Inquiſition in der öſterreichiſchen Lombardey gänzlich aufgehoben; das Einkommen aber für die gute Erziehung armer unglücklicher Waiſen beſtimmt wurde.

Aeußerſt merkwürdig ſind die Beweggründe, welche die Monarchinn in der Aufhebungsurkunde anführt. „Da die Ausübung einer Gerichtsbarkeit innerhalb des Staates durch ſolche Richter, die von der Gewalt der höchſten bürgerlichen Magiſtrate und Unſerer Diöceſanbiſchöfe unabhängig ſind, keineswegs mit den urſprünglichen unveränderlichen Rechten des Fürſten, und mit der guten Ordnung der Polizey vereinbart werden kann, ſondern dieſes eine Gewohnheit iſt, die in den finſtern Zeiten eingeführt, und in Unſerer Lombardey nur allzu lange geduldet worden iſt; ſo kann in Zukunft die Wirklichkeit und Aktivität der Inquiſition des heiligen Officiums nicht mehr beſtehen: zumal da ſie durch die Wachſamkeit ſowohl der Biſchöfe als der Regierung über die Erhaltung der reinen Religion und der chriſtlichen Sitten unnützlich und unnöthig geworden iſt. **)

Herkules der Dritte, Herzog von Modena, folgte dem Beyſpiele der mailändiſchen Regierung, indem er

*) Man ſ. le Bret's Magazin Th. VIII.

**) Man ſ. des H. Prof. Wolf Geſch. Pius des Sechsten. Th. I. le Bret's Magazin Th. VI. u. a. m.

im Jahr 1780 das Inquiſitionsamt in ſeinem Staate gänzlich auflöſete. Kaum war der Großinquiſitor zu Reggio geſtorben, hob er das Ketzergericht auf, und befahl, daß die Einkünfte davon fernerhin zu gemeinnützigen Anſtalten verwendet werden ſollten. Auch ließ er ohne Verzug die Grüfte und Gefängniſſe niederreißen, damit kein Merkmahl des ſchreckbaren Tribunals auf die Nachkommenſchaft kommen möchte. *)

So lange das Erzhaus Oeſterreich in Sicilien herrſchte (zwiſchen den Jahren 1707 nnd 1734) wurden in dieſem Reiche einige Auto da Fê gehalten: beſonders in den Jahren 1731 und 1732.

Unter Don Karlos gieng es anders. Der wider das Ketzergericht aufgebrachte Fürſt, hob einen Theil der Privilegien auf, und beugte den Grauſamkeiten vor, die ſonſt in Zukunft hätten begangen werden können.

Als der von raſchen Miniſtern geleitete König Ferdinand der Vierte im Jahre 1759 zur Regierung gekommen war, wurde das Anſehen der Inquiſitoren noch tiefer herabgeſetzt, und ihre Gewalt noch merklicher beſchränkt. Die Hexen wurden zwar verhaftet, aber nicht verbrannt; die Buchläden wurden zwar viſitirt, aber nur obenhin; die Kerker blieben zwar ſtehen, wurden aber meiſtentheils nur zur Aufbewahrung und Beſſerung der Ungerathenen gebraucht. Zwiſchen den Jahren 1760 und 1780 fielen in dem Tribunale nur wenige Händel vor, die einen Bezug auf Ketzerey und Religionsgegenſtände hatten.

Um eben dieſe Zeit wurde dem Biſchofe von Katanea das Amt eines Großinquiſitors anvertraut. Dieſer aufgeklärte Mann durchblätterte ſelbſt die alten Prozeßakten, und bemerkte da gar viele Spuren von

*) Millot's allgem. Weltgeſch. B. XII.

Fehlern, Nullitäten und Verſtoſſen wider die gewöhnliche Gerichtsform.

Aber den letzten Stoß gab der Vicekönig Caracciolo dem Ketzergerichte von Sicilien. Ein Prieſter aus Kaſtrogiovane war wegen einer Vergehung im kirchlichen Amte eingeſperrt worden. Der Verhaftete appellirte an den König, welcher eine eigene Kommiſſion zur Unterſuchung niederſetzte. Vergebens forderte der Kommiſſär die betreffenden Inquiſitionspapiere ab; denn der Vorſteher des Ketzergerichts gab vor, daß es weit beſſer ſey, das ganze Inquiſitionsweſen des Reiches völlig aufzuheben, als die Geheimniſſe und Papiere davon in ungeweihte Hände zu liefern.

Hierauf bewirkte Karacciolo bey dem König Ferdinand dem Vierten ein am 23. März 1782 ausgefertigtes Reſcript, vermöge deſſen das Ketzergericht in Sicilien aufgehoben ward. Der Vicekönig brachte dieſes ihm willkommene Urtheil am 27. März in Vollzug, wobey er von dem Erzbiſchofe zu Palermo, ſowohl, als von allen obrigkeitlichen Perſonen feyerlich begleitet wurde. Die unterirdiſchen Gefängniſſe wurden ſogleich eröffnet und niedergeriſſen, die Gefangenen befreyet, die Papiere des Archivs verbrannt; der Inquiſitionspallaſt aber in ein Zollhaus verwandlet.

Den Biſchöfen von Sicilien wurde die Freyheit ertheilt, fernerhin ihre Gerichtsbarkeit in Glaubensſachen ungehemmt auszuüben, jedoch unter folgenden Beſchränkungen, daß

a) in keiner Sache, bevor nicht der Vicekönig den Informationsprozeß eingeſehen hat, irgend etwas vorgenommen werden dürfe; daß

b) der Beklagte während ſeiner Vertheidigung in keinem engen oder geheimen Gefängniſſe ſitze; und daß

c) die biſchöfliche Kurie in allen Citationen, das Vergehen des Beklagten nahmhaft angeben müſſe. *)

Schon während der Regiernngsjahre des Johann Gaſto legte man dem Ketzergerichte zu Florenz allerhand unmenſchliche Behandlungen zur Laſt. Die Klagen über harte Verfahrungsart verdoppelten ſich, nachdem Franz von Lothringen die Regierung des Großherzogthums angetreten hatte: denn eben um dieſelbe Zeit wurde Thomas Crodeli von der Inquiſition verhaftet und ſehr unglimpflich behandelt.

Um ferneren Gewaltthätigkeiten vorzubeugen hob Franz im Jahre 1744 die Gerichtsbarkeit des Ketzergerichts in ſeinem Staate auf, und ließ durch ſeinen Statthalter, Emmanuel Richecourt die Kerker des heiligen Officiums öffnen.

Man kann ſich vorſtellen, daß dieſer Schritt großes Aufſehen zu Rom erregen mußte. Daher trug Benedikt der Vierzehnte im J. 1754, als an einem ſich auf das Nuntiaturweſen beziehenden Konkordate gearbeitet wurde, darauf an, daß die Inquiſition in Toſcana, wenigſtens nach der von Venedig angenommenen Norme, wieder hergeſtellt werden möchte.

Wirklich kam noch im Jahre 1754 ein Vergleich zwiſchen dem Pabſte und dem Großherzoge zu Stande. Dem zu Folge lebte die Inquiſition zu Florenz neuerdings auf, und bekam einen Inquiſitor und einen Vikarius zu Vorſtehern: aber den Verſammlungen des neu hergeſtellten Gerichts mußten jedesmal nicht nur der Erzbiſchof von Florenz, und der Nuntius mit drey Conſultoren, ſondern auch drey weltliche Räthe in dem Namen des Großherzogs beywohnen.

Nach den Vorſchriften dieſes Vertrags beſtand die Toſcaniſche Inquiſition volle acht und zwanzig Jahre

*) Man ſ. Henke's Archiv für die N. Kirchengeſch. B. III., Acta Histor. Eccles. Vinar. B. IX., u. a. m.

hindurch. Im Jahre 1782, da der Minorite Markus Anton Renci das Amt des Oberinquiſitors bekleidete, entſchloß ſich der Großherzog Peter Leopold das Ketzergericht aus ſeinen Staaten gänzlich zu verbannen. Die Gründe, welche ihn zu dieſem Schritte bewogen, führte derſelbe in dem am 5. July 1782 gefertigten Edikte an.

„Die Irrenden, heißt es, ſollen mehr durch Sanftmuth und Liebe als durch Schärfe zurecht geführt werden.“

„Die Urſachen, welche die Einführung der Ketzergerichte in dem dreyzehnten Jahrhundert veranlaſſet haben, beſtehen heut zu Tage nicht mehr.“

„Den Biſchöfen allein kömmt es zu, in Glaubensſachen zu richten und zu ſtrafen.“

Vermöge des fünften Paragraphen des Edikts werden die Fonds der toſcaniſchen Inquiſition zur Aufhelfung dürftiger und mit keiner hinlänglichen Kongrua verſehenen Pfarreyen angewendet.

Uebrigens werden die Biſchöfe in die bisher von der Inquiſition ausgeübten Gerechtſame der Erkenntniß in Glaubensſachen wieder eingeſetzt. Jedoch erwartet der Großherzog von ihnen, daß ſie weder von der Form, noch von der Weſenheit der gemeinen Rechte abweichen werden. *)

Index.

Das Büchergericht wird, wie bekannt iſt, durch die ſogenannte Kongregation des heiligen Officiums zu Rom ausgeübt.

Im Ganzen genommen, ſchritt dieſe Stelle während dieſes Zeitraums nicht merklich aus dem bisher eingeſchlagenen Geleiſe. Die Aſſeſſoren prüften

*) Man ſ. le Bret's Magazin Th. VIII.

nach den einmal adoptirten Ideen, die als verdächtig angegebenen Bücher, ſetzten Urtheile und Cenſuren auf, und legten ſie dem Pabſte zur Beſtättigung vor. *)

Doch bekamen nun die Räthe dieſes Gerichtes eine neue Inſtruktion, welche weit mehr Mäßigung enthielt, als die älteren Vorſchriften. Man wieß die Cenſoren zu gelinderen Maaßregeln an, in den Fällen, da es auf Brandmarkung oder Verdammung eines Werkes ankömmt. Die Regeln, welche Benedikt der Vierzehnte den Cenſoren und Beurtheilern des Bücherweſens giebt, ſind meiſterlich und ganz nach dem Maaßſtabe einer billigen und geſunden Denkungsart abgefaſſet. **)

Dieſer Vorſchrift zu Folge ſoll der Cenſor mit Schonung verfahren, wenn das Werk eines katholiſchen Autors, der in einem guten Rufe ſteht, zu beurtheilen kömmt. ***) Einen Autor von unbeſcholtenem Leumund ſoll man vorläufig vernehmen, bevor man zur Verdammung ſeines Buches ſchreitet. Ueber dieſes ſoll das Büchergericht von Amtes wegen einen eigenen Anwald oder Conſultor beſtellen, mit dem Auftrage, die Vertheidigung des befragten Werkes über ſich zu nehmen.

*) Die Art, auf welche man zu Rom wider die Lehrſätze des Abt de Prades verfahren iſt, mag hier zur Erläuterung dienen.

**) Man ſ. die am 9. July 1753 ausgefertigte Konſtitution: Solicita.

***) Magnopere optamus, ut quando res sit de Auctore Catholico aliqua nominis et meritorum fama illustri, cjusque opus, demptis demendis, in publicum prodire posse dignoscatur, vel Auctorem ipsum suam causam tueri volentem audiat, vel unum ex Consultoribus designet, qui ex officio operis patrocinium suscipiat. V. §. X. Constitut. Solicita.

Am Ende der Konſtitution werden fünf Regeln aufgeſtellet, deren ſich die Beſitzer des Büchergerichts bey der Prüfung einer Schrift bedienen ſollen. Vorzüglich empfiehlt ihnen der Pabſt reifes Nachdenken, ſtrenge Unpartheilichkeit, und Verläugnung jeder Leidenſchaft, welche der Cenſor gegen die Schule, oder die Meinung dieſes oder jenen Ordens hegen möchte. Unter andern verordnet die fünfte Regel, daß man es allemal in einem guten unanſtößigen Sinne nehmen ſoll, ſo oft in dem Buche eines katholiſchen Autors von unbeſcholtenem Rufe Etwas zweydeutiges vorkömmt. *)

Ob dieſe Regeln allemal genau beobachtet worden ſeyn? ob ſich nicht viel mehr einige Mitglieder des Index bey Abfaſſung des Urtheils entweder von dem Partheygeiſte oder von politiſchen Abſichten haben dahin reißen laſſen, will man eben nicht entſcheiden.

Der Nutzen des Index, und beſonders der Art, auf welche die Bücherrichter ihr Amt ausüben, iſt ganz unbedeutend. Aus ihren Urtheilen und Cenſuren kann man weder den vorgeblichen Irrthum des Autors genau ergründen, noch den Gegenſtand, worüber der Autor geſchrieben hat, richtig bemerken.

Das Anſehen der Kongregation des Index und der Deciſionen davon iſt nicht viel größer, als jenes, welches jeder Privatmann hat, über das Werk eines dritten Autors zu urtheilen. Die einſeitigen Brandmarkungen, welche aus der Feder eines Gliedes des Index fließen, können einmal gewiß nicht als ein Urtheil der allgemeinen Kirche gelten. Es ſtehet alſo immer in der Willkür der Landesfürſten ſowohl als der Biſchöfe, ob ſie dieſes oder jenes Urtheil der Index-Kongregation annehmen, oder gelten laſſen wollen.

*) Ambigua Catholici probatique Autoris dicta in aequam partem accipiantur.

Daher hegen viele katholiſche Schriftſteller die Meinung, daß die Urtheile und Verfügungen des Index, ohne dem landesherrlichen Placet, keine Kraft haben. Bern. van Eſpen liefert mehrere Thatſachen aus der Geſchichte von Frankreich, Spanien, und Belgien.

Die Republik Venedig reinigte und beſſerte Zeither den Index alle Jahre nach Gutbefinden. Die Kaiſerinn Maria Thereſia aber verleibte den Index ſogar dem Verzeichniſſe der in Oeſterreich verbothenen Bücher ein.

Der Leſer wird ſich viel leichter einen Begriff von der Verfahrungsart des römiſchen Büchergerichts machen können, wenn wir ihm die Art, auf welche man bey einigen Bücherverdammungen in neueren Zeiten verfahren iſt, etwas umſtändlicher erzählen.

P. Ulrich Mayr, ein Ciſterzienſer in dem Reichsſtifte zu Kaiſersheim, hatte im Jahr 1772, um Erhaltung des Doktorats, eine Abhandlung: de nexu Statisticae cum Jurisprudentiae ecclesiasticae zu Ingolſtadt drucken laſſen, worinn zwar nichts Neues, oder von den Profeſſoren Barthel, Riegger und Neller Ungeſagtes vorgebracht, aber doch in Betreff des Primats, dann der päbſtlichen Verordnungen ſo Manches behauptet wird, das man allerdings aus dem Munde eines katholiſchen Ordensmannes nicht erwartet hätte.

Der ingolſtädtiſchen Approbation ungeachtet, wurde die Abhandlung zu Rom angeklagt, geprüfet, und von den Beyſitzern des Index als irrig befunden.

Klemens der Vierzehnte ſchrieb am 24. Hornung 1773 an den Biſchof Klemens Wenceslaus von Augsburg, erklärte das Werk des P. Mayr als ein Gemengſel von Irrthümern und drohte mit Anheftung des verwirkten Verdammungsurtheils, im Falle der

Autor ſein Werk nicht ſchleunig widerrufen, oder verbeſſern ſollte.

Der Biſchof mahnte; aber aller Ermahnungen ungeachtet beharrte P. Mayr bey ſeinen Behauptungen, welche, wie er vorgab, an der hohen Schule zu Wien, Prag und Mainz vorlängſt gelehrt worden ſind.

Als nachmals auch der Hof von München den Autor in Schutz genommen hatte, drang weder der Pabſt, noch das Büchergericht fernerhin mehr auf die Anheftung der Diſſertation des P. Mayr. Eines im Auguſt 1773 an den Biſchof von Augsburg erlaſſenen Schreibens zufolge wollte ſich nun der Pabſt damit begnügen, wenn die Exemplare der Mayriſchen Abhandlung unterdrückt und in Vergeſſenheit geſetzt würden.

Härter verfuhr die Congregation des Index mit einem berühmten Lehrer zu Ingolſtadt. An dieſer hohen Schule ſchrieb Benedikt Stattler im J. 1775 ein theologiſches Werk (Demonstratio Evangelica), welches von einem Lehramtskollegen des Autors zu Rom angeklagt, und durch die obgedachte Congregation geprüfet wurde. Bald hernach ermahnte der Sekretär des Büchergerichts, P. Mamachi, den Biſchof Raymund von Eichſtätt, daß er den Profeſſor Stattler als einen Prieſter ſeiner Diöceſe, zum Widerrufe gewiſſer in dem Werke behaupteten Sätze anhalten möchte.

Mamachi bemerkte keineswegs, was denn wohl für arge Ketzereyen in der Demonſtration des Pr. Stattler verſtecket wären. Nur im Allgemeinen wurde erzählet, daß Stattler's Werk eine Menge ſeltſamer, und ungegründeter Meynungen enthalte, und auf eine Reforme der ganzen Kirchenverfaſſung abziele, und daß eben deßwegen die Verdammung des Werkes bereits am 10. July 1780 beſchloſſen worden ſey.

So

So lange der Biſchof, welcher Stattler's Werk gut geheiſſen hatte, Raymund Straſoldo († 1790) noch am Leben war, verſchob man zu Rom die Kundmachung des Urtheils. Nachmals aber, beſonders zwiſchen den J. 1792 und 1795 gieng der Lärmen von Neuem an.

Im J. 1792 forderte d. C. Zoglio, Nuntius zu München, alle Papiere von dem Profeſſor Stattler ab. P. Pius VI. äußerte ſich am 9. May 1795 gegen den Biſchof Joſeph von Eichſtätt, er verlange, daß der Pr. Stattler gewiſſe aus der Demonſtratione Evangelica ausgehobene, ſich auf die Gewalt des Pabſtes beziehende Sätze ſchlechterdings widerrufen möge. Pr. Stattler bezeigte keine Luſt zu einem förmlichen Widerrufe: nur zu Abänderung einiger unerheblichen Folgerungen und Redensarten, deren er ſich in dem Werke bedient hatte, wollte er ſich entſchlieſſen.

Ein neuer zu drey Monaten gegebner Termin verſtrich, ohne daß Stattler Folge geleiſtet hätte. Alles was er that, beſtand in einem am 25. März 1796 gefertigten Briefe an den Pabſt Pius den Sechsten, welcher mehr in dem Styl der Vertraulichkeit, als in jenem des Gehorſams und der Unterwerfung geſchrieben war.

Alſo wurde das ſchon am 10. July 1780 gefällte Urtheil am 29. April 1796 zu Rom bekannt gemacht, die Demonſtratio Evangelica öffentlich angeheftet, und in das Verzeichniß verbothener Bücher eingetragen.

Vielleicht behagt es einigen Leſern, wenn ſie hier einen Auszug der neueren zu Rom geſchehenen Bücherverbothe finden. Zwiſchen den J. 1757 und 1763 wurden folgende Schriften dem Verzeichniſſe gebrandmarkter Werke zu Rom einverleibt: Des Helvet Eſprit, Friederich des Einzigen Philoſophe ſans ſouci, Anton Arnaud's Werke, J. J. Rouſſeau's Emile,

des P. Vieyra Kritik, Premontual's Vues philoſophiques, Voltaire's Candide, Hume's Eſſai. Merkwürdig iſt es, daß mitten in der Liſte der ſchärfeſt verbothenen Autoren auch die Namen der Glieder eines ſonſt zu Rom ſehr begünſtigten Ordens, z. B. eines P. Joſeph Isla, Iſaac Berruyer und Franz Neumayr vorkommen.

Im J. 1770 wurden die Schriften verſchiedener anſehnlichen Autoren verurtheilt. Z. B. Einige Werke des Benedikt Oberhauſer, und des Chriſtoph Neller. Imgleichen des Peter von Oſterwald. Freret's Examen critique, Anton's Pereira Lehre der ältern Kirche, Kollar's Abhandlung von der geſetzgebenden Gewalt der Könige von Ungarn. *)

Betrachtung.

Unſtreitig erkannte man auch während dieſes Zeitraums die Gewalt, welche der Kirche zuſtehet, eigne Strafen zu verhängen, vornehmlich die Gewalt, ein räudiges Glied von der Gemeinſchaft der Gläubigen auszuſchlieſſen; aber je weiter man in dem Jahrhunderte fortrückte, deſto mehr ſah man ein, daß man mit Excommunicationen und andern auffallenden Strafen nur äußerſt behutſam und mit der klugeſten Vorſicht zu Werke gehen müſſe.

Man lernte aus der Erfahrung, daß Kirchenbann und Interdikt nur in ſo weit wirken, als ſie von den Individuen oder Ländern, die man ſtrafen will, geachtet, oder gefürchtet werden. Man merkte auf die in der Geſchichte vorkommenden Fälle, da jene geräuſchevolle Züchtigungen, wenn man ſich ihrer gegen einen mächtigen Uebertreter bediente, weit mehr Unheil und Zerrüttung, als Nutzen in der Kirche angerichtet haben.

*) Man ſ. le Bret's Magazin Th. III.

Dieſe Wahrheit wurde immer mehr und fühlbarer von den hohen Vorſtehern der Kirche eingeſehen. Ihrer wohlthätigen Einwirkung muß man es verdanken, wenn die Geſchichte der neueren Zeiten nur wenige Beyſpiele von öffentlichen Excommunicationen, und anderen Strafen dieſer Art, aufzuweiſen hat.

Der Auftritt, welcher ſich in dem Bisthum Coſtanz zugetragen hat, beweiſet genugſam, daß auch die Biſchöfe von Deutſchland während dieſes Zeitraums die geiſtliche Rüſtkammer benützet, und bey dem Ereigniſſe gewiſſer Umſtände, das Recht, mit dem großen Banne zu ſtrafen, ausgeübet haben. Aber zugleich werden wir aus eben dieſer Geſchichte belehret, daß ſich die weltlichen Fürſten, in dem Falle, da die Excommunication von dem Ordinariate verhänget werden wollte, nicht gleichgültig bezeiget haben. Die Fürſten geſtatteten den Biſchöfen keineswegs, ohne Wiſſen und Bewilligung der Landesregierung, wider einen Unterthan oder Vaſallen, mit einer ſo frappanten Züchtigung darein zu ſchlagen.

Was in dieſem Zeitraume mit der Nachtmahlbulle geſchah, hätte man gar leicht vorher ſehen können. Eine Urkunde, welche die Rechte der kirchlichen Immunität zu ſehr übertreibt; andrerſeits die die Hoheit der Fürſten zu empfindlich kränkt, konnte ihr Anſehen fernerhin nicht mehr behaupten. Der unduldſame Geiſt dieſer Bulle vertrug ſich keineswegs mit der hellern Denkungsart der neueren Zeiten. Es war allerdings weiſe gehandelt, da Pabſt Klemens der Vierzehnte verboth, die verhaſſete Bulle fernerhin an dem Gründonnerstage kund zu machen.

Doch billigen wir andrerſeits auch jene Art nicht, derer ſich einige Höfe bedienten, die Bulle als kraftlos zu erklären. Einige Fürſten giengen hier zu weit, und handelten nach dem Triebe einer un-

rühmlichen Leidenſchaft, da ſie die Nachtmahlsbulle, welche doch einmal eine Urkunde des Kirchenoberhaupts geweſen war, abwürdigen wollten. — Ausſchneiden, Herausreiſſen aus den Ritualien, und ähnliche mit Schimpf verbundene Executionsarten wären eben nicht erforderlich geweſen, die Abſicht der Landesregierungen zu erreichen. —

Das Ketzergericht ſcheint das Schickſal, welches ihm während dieſer Periode widerfuhr, allerdings verdient zu haben. Wir unterſuchen nicht, ob eine ſo paradoxe, und mit peinlicher Gerichtsbarkeit verſehene Anſtalt, als die Inquiſition iſt, irgendwo, und irgend einmal zur Erhaltung der Reinheit der Chriſtenlehre ſchlechterdings nothwendig geweſen war. Aber gewiß iſt, daß ein ſo ſeltſames, mit der Sanftmuth unſerer heiligen Religion ſchwer zu vereinbarendes Inſtitut, in die Länge nicht mehr nützen, viel minder auf den Geiſt und den Character des achtzehnten Jahrhunderts anwendbar ſeyn konnte. Der ſanften und geſchmeidigen Denkungsart dieſes Zeitalters war es nicht möglich, ſich mit der rohen, barbariſchen und öfters grauſamen Verfahrungsart, nach welcher einige Inquiſitoren ihren ſchrecklichen Beruf ausübten, wohl zu vertragen.

In den Tribunalen der ſpaniſchen, der portugieſiſchen, und der toſcaniſchen Inquiſition ereigneten ſich, ſelbſt noch in dem achtzehnten Jahrhundert, einige erwieſene Thatſachen, welche das Schaudern der Menſchheit erregen, und von dem kaltblütigen Beobachter nicht entſchuldigt werden können. Wer immer einen Blick auf ſolche Begebenheiten wirft, bedauert nicht, daß eine vorlängſt ausgeartete und ſehr mißbrauchte Anſtalt, an dem einen Orte ziemlich beſchränkt, an dem andern Orte gar aufgehoben worden iſt. — Aber wünſchen wird jeder Rechtſchaffene, daß dem abgewürdigten Gerichte eheſtens ein

anderes, zur Erhaltung der Sittlichkeit und der Religionsachtung dienliches Mittel ſurrogirt werde.!

Was den von einer Congregation zu Rom verfaſſeten Index betrifft, ſehen wir denſelben als ein bloſſes Polizeygeſetz an, welches, auſſer den Grenzen des Kirchenſtaates, kein geſetzliches Anſehen hat. Bey alledem iſt zu wünſchen, daß man in Ländern, da keine ordentliche Büchercenſur beſteht, die durch den römiſchen Index geſchehene Brandmarkung einiger Bücher nicht ganz auſſer Acht laſſe.

Kein Vernünftiger wird einer unbedingten Freyheit im Büchermachen ſowohl als im Bücherleſen beyſtimmen; vornehmlich in einem Zeitalter, da ein unzeitiger Hang zur galanten, ſchlüpfrigen und verderblichen Lectüre faſt überall, ſelbſt unter der niederſten Claſſe des Pöbels, eingeriſſen und bis auf das Höchſte geſtiegen iſt. Die Fürſten und die Biſchöfe ſollten mit vereinter Kraft eine heilſame Maaßregel treffen, wodurch der zügelloſen Leſensfreyheit geſteuert, und der Verbreitung anſtößiger, wider gute Sitten und Religion geſchriebner Werke, auf eine ſchickliche Art vorgebeugt wird.

XXII. Abſchnitt.

Anfechtung des Primats des römiſchen Stuhls.

Noch immer blieben die alten Verhältniſſe, welche das Intereſſe des römiſchen Stuhls von jenem der Ordinariate trennten. Das Betragen der Curie von Rom gegen die Biſchöfe, beſonders gegen die Metropoliten, wurde in dem achtzehnten Jahrhundert nicht abgeändert, oder ſo gemäſſiget, wie es die Biſchöfe und Erzbiſchöfe ſeit vorlängſt gewünſchet hatten. Der Pabſt fuhr fort, gewiſſe Rechte auszuüben, welche derſelbe als unbezweifelte Ausflüſſe des kirchlichen Primats anſah, von den Erzbiſchöfen aber, vorzüglich von den Deutſchen, als eben ſo viele Anmaßungen und Eingriffe in die Metropolitengewalt betrachtet wurden.

Alſo wurde die Anzahl der berufenen Gravaminum Eccleſiae Germanicae während dieſes Zeitraums nicht vermindert; vielmehr häuften ſich die Beſchwerden immer mehr an. Noch nie aber waren die Bekränkungen der deutſchen Kirche in einem ſo ernſthaften Tone zur Sprache gekommen, als in dem J. 1741. Damals hatten ſich die Geſandten der Wahlfürſten von Deutſchland zu Frankfurt verſammelt, um anſtatt des verſtorbenen Kaiſers Carl des Sechsten ein neues Oberhaupt des Reiches zu wählen. In der Wahlkapitulation, welche zu Frankfurt entworfen wurde, ſchilderte man die wichtigſten Bekränkungen der deutſchen Biſchöfe und Erzbiſchöfe, und gab dem künftigen Kaiſer einen Wink, wie ſich allenfalls eine dem

Zeitbedürfniß angemeſſene Abhelfung möchte vornehmen laſſen.

Der Kurfürſt von Trier, Franz Georg, nahm ſich vor anderen Wahlfürſten der Sache an; konnte es aber nicht dahin bringen, daß die übrigen Kurhöfe mit einem gleichen Eifer zu Werke giengen. Ueber das Mißlingen der rühmlichen Wünſche war Niemand mehr betroffen, als der Bothſchafter von Trier, Heinrich Freyherr von Spangenberg. Er klagte darüber in einer anſehnlichen Geſellſchaft, und äuſſerte den Wunſch, einen Gelehrten in dem Schooſe der deutſchen Kleriſey zu finden, welcher den Unterſchied zwiſchen der gegründeten Macht des Pabſtes in Kirchenſachen, und zwiſchen den bloſſen Anmaſſungen der römiſchen Curie ins Licht ſetzen, ſohin eine richtige Grenzlinie zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht ziehen möchte.

Dem Weihbiſchofe Nikolaus von Hontheim, welcher eben anweſend war, griff der Wunſch des Bothſchafters ſo warm an das Herz, daß er in Geheim den Vorſatz faßte, einen gelehrten Prieſter, und zwar einen ſolchen, der den Wünſchen des Baron von Spangenberg entſpräche, aufzuſuchen.

Von dieſer Stunde an arbeitete Hontheim ſelbſt an einem Werke, wozu ihm B. Spangenberg die Urideen dargebothen hatte. Hontheim's Werk kam wirklich im J. 1763 in dem Verlage des Bibliopolen Eslinger zu Frankfurt heraus unter der erborgten Aufſchrift: J. Febronii, J. Cti, de Statu Eccleſiae et legitimâ poteſtate Romani Pontificis Liber ſingularis.

Schon aus den Umſtänden, welchen das Buch Febron's ſeine Entſtehung verdankt, läßt ſich die Abſicht des Autors genugſam beurtheilen. Febronius beſtrebt ſich aus den ältern Concilien, Vätern, und anderen Quellen der Kirchenzucht voriger Zeiten dar-

zuthun, daß die Gewalt des römiſchen Biſchofs in den erſten acht Jahrhunderten ſehr gemäßigt geweſen, und erſt im neunten Jahrhundert, vermittelſt des Phänomens der Iſidoriſchen Decretalen, zum Nachtheil der Biſchöfe erweitert worden ſey. — Ferners, daß eben dieſe allzu weit getriebne Gewalt gegenwärtig vermindert und nach dem Muſter des Alterthums zugeſchnitten werden müſſe, wenn man anders die Hofnung, die durch den Primat verſcheuchten Proteſtanten in den Schoos der Kirche zurück zu bringen, nicht gänzlich aufgeben wolle.

Febron's Syſtem läßt ſich leicht auf wenige Sätze zurück bringen. Das Weſentliche davon beſteht darinn: „Chriſtus hat die kirchliche Macht nicht einer Einzigen Perſon anvertrauet, die unfehlbar wäre, und allgemeine, von jedem Chriſten zu beobachtende Geſetze vorſchreiben könnte. Vielmehr hat Chriſtus dieſe Macht der ganzen Kirche gegeben, welche von derſelben durch ihre Diener ausgeübt wird. Unter den Dienern iſt der römiſche Biſchof der Erſte, und das ſichtbare Oberhaupt der Kirche.“

„Dieſer Primat iſt aber nicht nothwendig an die Kirche von Rom gebunden, ſondern kann von der allgemeinen Kirche auch auf einen andern Biſchof übertragen werden. Der Grund dieſes Primats iſt die Einheit der Kirche. Daher ſind alle und nur jene Rechte, weſentliche Primatialrechte, ohne welche die Einheit der Kirche nicht erhalten werden kann.“

Dieſen Sätzen zufolge hat der Biſchof von Rom das Recht, auf den allgemeinen Concilien zu präſidiren, die Kirchengeſetze zu handhaben, Vorſchläge zu neuen Verordnungen zu machen, in dem Nothfalle eine allgemeine Verſammlung zuſammen zu rufen, über alle die Geſammtheit der Kirche betreffende Dinge, Berichte abzuforderen, und in Fällen, in welchen ein

oecumeniſches Concilium diſpenſiren würde, von allgemeinen Kirchengeſetzen zu diſpenſiren.

Alle übrige Rechte, welche die Päbſte vormals ausübten, und noch ausüben, z. B. die Beſtättigung und Translation der Biſchöfe, die Appellation von den Urtheilen der Biſchöfe an den Pabſt, u. ſ. w. nennt Febronius bloß zufällige Rechte, oder wohl gar Eingriffe in die Rechte der Particularkirchen und der Biſchöfe. Dieſe Neuerungen, ſagt Febron, gründen ſich auf die Briefe des Pſeudo-Iſidorus, durch welche der ganze äuſſerliche Zuſtand der Kirche geändert worden iſt.

Hieraus ſchlieſſet Febronius, daß heut zu Tage, da die Falſchheit des Iſidorianiſchen Werkes erwieſen iſt, das ganze Gebäude wegfalle, auf welches die römiſche Curie bauet. Die Päbſte können ſich folglich dieſe Rechte nicht mehr anmaſſen, und die Biſchöfe ſind befugt, das Joch abzuwerfen, und ihre urſprüngliche Rechte wieder herzuſtellen. Die Mittel dazu beſtehen in der Haltung eines allgemeinen und freyen Conciliums, in der Haltung einiger Nationalconcilien, in zweckmäßiger Vereinigung der chriſtlichen Fürſten, in Ausübung des fürſtlichen Placeti, und in der Appellation von den päbſtlichen Verordnungen.

Noch nie hatte eine Druckſchrift ein ſo groſſes Aufſehen in der Welt erreget, als jene des J. Febronius. Dieſer Autor ſchrieb eben nicht viel Neues; ſchrieb aber ſolche Dinge, die den Gegnern des römiſchen Hofes gefallen mußten. Die erſte Auflage war kaum erſchienen, als man ſchon eine Zweyte veranſtalten mußte. Das Werk wurde in mehrere Sprachen von Europa überſetzt und in Frankreich, Italien, Spanien und Portugall nachgedruckt. Es bekam Einfluß auf die Behandlung der in das Geiſtliche einſchlagende Staatsgeſchäfte, und machte, daß die Monarchen von dieſer Zeit an eine andere Sprache gegen

den Hof von Rom führten. Mehr als jemals dachte man nun auf eine Reforme in Anſehung der päbſtlichen Reſervation gewiſſer Pfründen, der Rechtszüge von den Landesordinariaten nach Rom, der Diſpenſen, der Bannurtheile, u. ſ. w.

Die Erſcheinung eines mit ſolch einem Einfluß begabten Werkes konnte dem römiſchen Hofe nicht gleichgültig ſeyn. Kaum war ein Exemplar Febron's von Wien nach Rom geſchickt worden, als ſchon am 25. Hornung des J. 1764 ein Verboth des römiſchen Büchergerichts erfolgte.

Vitalian Borromeo, Nuntius zu Wien, und der Kardinal Migazzi drangen in die Kaiſerin Thereſia, damit ſie die Verbreitung der Febroniſchen Schrift verhindern möchte; da aber die Vorſteher der öſterreichiſchen Büchercenſur (G. R. van Suiten und A. von Stock), den freyen Verkauf jener Schrift bereits geſtattet hatten, gieng die Kaiſerinn von dieſer Geſtattung nicht zurück. Doch wurde verordnet, daß künftighin Niemand, der nicht eine beſondere Erlaubniß von der kaiſerlichen Cenſur erhalten hatte, den Febron leſen ſollte.

Zu Rom verboth man das Werk Febrons unter Galeerenſtrafe; aber die Drohung wurde faſt nirgendwo, nicht einmal in Italien geachtet. Faſt zu eben der Zeit verkaufte der Buchhändler Bettinelli zu Venedig zwey lateiniſche Auflagen, und kündigte nebenbey eine italieniſche Ueberſetzung an.

Indem die wiederholten Verbothe faſt gänzlich ohne Erfolg blieben, erließ P. Klemens der Dreyzehnte am 14. März 1764 ein Umlaufſchreiben an die Metropoliten von Mainz, Köln und Trier, ſo wie an die Biſchöfe von Koſtanz, Speyer, Wirzburg, Regensburg und Freyſing, worin er ſie ermahnte, das giftige Werk Febrons mit allem Ernſte zu unterdrücken.

Der Innhalt aller dieſer Schreiben war eben derſelbe. Man bat die Biſchöfe, ſie möchten das gefährliche, den Grund der Einheit zerſtörende Buch des J. Febronius, den Händen ihrer Gläubigen entreißen, und aus jedem Winkel ihres Sprengels verbannen, übrigens ſollten ſie ſich ja nicht bereden laſſen, zu glauben, daß ſie um ſo viel mehr Macht und Anſehen, als man dem Pabſt entzöge, erhalten würden.

Wirklich fand der Pabſt bey den hohen Prälaten von Deutſchland weit mehr Folgſamkeit, als bey den Biſchöfen der übrigen Nationen. Das erzbiſchöfliche Vikariat von Mainz verboth den Verkauf und das Leſen Febrons unter ſchwerer Strafe. Das nämliche that das Generalvikariat von Trier am 27. May 1764. Ihm folgte der Erzbiſchof von Köln am 14. Juli nach. Der Erzbiſchof von Prag ließ am 20. May alle Exemplare des Werkes in ſeinem Sprengel aufſuchen, und an ſein Konſiſtorium liefern.

Der Biſchof von Wirzburg erließ am 11. März ein Edikt, dem zu Folge in dem Werke Febron's einige Sätze enthalten ſind, welche nicht nur den Kirchenordnungen und der pragmatiſchen Verfaſſung des deutſchen Reiches, ſondern auch den Beſchlüſſen der Koncilien, und der Bekenntnißformel von Trient zuwider laufen.

Der Biſchof von Augsburg ließ die römiſche Bulle, worinn Febron verdammt wird, am 7. Oktober 1764 an die Thüre der Domkirche anheften. Aehnliche Verfügungen wurden von den Ordinariaten zu Koſtanz, Freyſing und Regensburg getroffen.

Aller dieſer Brandmarkungen ungeachtet, wurde Febronius um nichts weniger (vielleicht nur um ſo begieriger) geleſen. Eine Auflage des Werkes verdrängte die Andere. Die vielen aus verſchiedenen Ständen emporgetretenen Gegner, welche Hontheims Werk mit rüſtigem Eifer widerlegten, waren durch-

gehends zu ſchwach, als daß ſie den Strohm der Ausbreitung der Schriften und der Maximen Febron's hätten aufhalten können.

Vielleicht erwarten unſere Leſer ein Verzeichniß der Helden, die Muth genug hatten, ſich mit dem J. Febronius zu meſſen und ſein Syſtem zu widerlegen. Der Erſte, welcher als öffentlicher Gegner auftrat, und mehrere Male, beſonders in den Jahren 1767, 1771 und 1774 ſeine Angriffe wiederholte, war Ladislaus Sappel, ein Franziſcaner, der unter dem Namen Juſtiniani Frobenii verkappet, im J. 1774 ein an den Juſtus Febron gerichtetes Sendſchreiben herausgab.

Ihm folgte der Jeſuit, P. Joſeph Kleiner, Profeſſor zu Heidelberg, der eine Streitſchrift, unter dem Titel: Unio Dissidentium: drucken ließ. Die hohe Schule zu Köln machte im Jahre 1765 ein akademiſches Urtheil über die Schrift Febrons bekannt. Xaveri Zech, Profeſſor zu Ingolſtadt, ſchilderte den Febron als den gefährlichſten Autor.

Zwiſchen den Jahren 1767 und 1768 erſchienen die Widerlegungen des Abts Gregor Trautwein zu Ulm, und des Raymunds Corſi, *) Profeſſors der Theologie zu Florenz.

Nun folgte eine zahlreiche Reihe von Kämpfern. Nebſt dem neuerdings auftretenden P. Ladislaus Sappel, ſpitzten ihre Feder wider Febron: Julius Anton Sangallo, ein Minorit zu Venedig; Peter Ballerini, ein Prieſter zu Verona; Gottfried Kaufmann, ein Profeſſor zu Köln; M. Konſtantini, ein Advokat zu Ferrara; Franz Anton Zaccaria, Bibliothekär zu Modena; Viktor da Coccaglio, ein Kapuziner zu Breſcia; der Jeſuit, Anton Schmidt, Profeſſor zu

*) Corſi wird von einigen Autoren als ein Minorite, von Anderen als ein Dominikaner angegeben.

Heidelberg; Karl Traverſari, ein Servit zu Faenza; der Jeſuit Johann Karrichi, Profeſſor zu Köln; Aloys Mignarelli, Abt zu Bologna, Chriſtoph Sonnleitner, ein Gelehrter zu Wien, und der bekannte Dominikaner zu Rom, P. Thomas Mamachi.

Mittlerweile widerlegte Febronius die wichtigſten von ſeinen Gegnern. Alſo wuchſen ſeine Schriften endlich bis auf eine Maſſe von vier beträchtlichen Bänden an. Im Jahre 1777 verfaſſete derſelbe einen Auszug *) aus dem größern Werke, vermittelſt deſſen ſich das ganze Syſtem und der Gang davon leicht überſehen läßt.

Klemens der Vierzehnte merkte nicht viel auf die Werke des Febronius, unter ihm ſchienen die Streitigkeiten darüber allmählich einzuſchlummern. Aber Pius des Sechste weckte ſie wieder auf. Den erſten Sturm wagte er am 24. September 1775, da der für die Kölniſche Nuntiatur beſtimmte Prälat, Karl Belliſomi zum Biſchofe geweihet ward.

In der bey dem Konſekrationsakt gehaltenen Rede machte Pius eine Anſpielung auf die Schriften des Weihbiſchofes Hontheim. **) Vermuthlich hat der Pabſt dem Neugeweihten, bevor er nach Köln reiſete, auch mündlich einige Verhaltungsbefehle in Geheim ertheilet. Vermuthlich mußte Belliſomi den Autor zu einer Palinodie vorbereiten, während, daß der Pabſt ſeiner Seits, aus eben der Abſicht, einen Briefwechſel mit dem Erzbiſchofe von Trier unterhielt.

Wirklich machte der Erzbiſchof mehrere Male, beſonders im Jahre 1778, ſeinem Suffragan bittere

*) Unter dem Titel: „J. Febronius abbreviatus, et emendatus.“

**) Eam Librorum Copiam, quibus non nulli, etiam ecclesiastica dignitate Fulgentes, universae Ecclesiae Hierarchiam subvertere conati sunt. etc.

Vorſtellungen, und warf ihm eine Gehäſſigkeit gegen den Stuhl von Rom vor. Er drohete ihm mit Merkmahlen der landesfürſtlichen Ungnade, und ließ ihn nebenbey durch den geheimen Rath Joſeph Ludwig Beck beſtürmen.

Herr von Hontheim wurde allmählich dahin gebracht, daß er ſich im Jahr 1778 entſchloß, einen in allgemeinen Ausdrücken abgefaßten Widerruf, als einen Beweis der gegen den heiligen Stuhl gehegten Ehrfurcht, nach Rom zu ſenden. *)

Aber Pius war mit dieſer gar zu allgemein abgefaßten Erklärung nicht zufrieden. Vielmehr ſchickte er eine andere Widerrufungsformel, welche den bekannten Anſprüchen des römiſchen Stuhls genauer angemeſſen war, nach Trier. Dieſe Formel, ſagte der Pabſt, muß Nikola Hontheim unterzeichnen, wenn ſich derſelbe nicht für allzeit der päbſtlichen Ungnade und Züchtigung ausſetzen will. **)

Man will behaupten, daß ſich zu gleicher Zeit auch der Kurfürſt von der Pfalz, und der Nuntius zu Wien bemühet haben, den Weihbiſchof von Trier zu einer Palinodie zu bereden.

Dem ſey wie ihm wolle, frey oder geſchreckt, unterzeichnete Herr von Hontheim am 1. Oktober des J. 1778 die ihm vorgelegte Widerrufsformel, eine Ur-

*) Der Pabſt war mit dem Entwurfe einer Palinodie ſchon von darum nicht zufrieden, weil Hontheim einen Unterſchied zwiſchen dem römiſchen Stuhl und der römiſchen Kurie gemacht hatte.

**) Sollte ſich der Autor, ſagt Pius, fernerhin weigern, die vorgeſchriebene Formel zu unterzeichnen, hat derſelbe keine Nachſicht mehr zu hoffen. „Omnis noſtrae veniae, noſtraeque in Eum pontificiae Gratiae locus ab illo nobis erit praecluſus.“

kunde, welche ſo ganz das Anſehen eines förmlichen Glaubensbekenntniſſes hatte.

Hontheim erkennt hier die Bulle Unigenitus als ein dogmatiſches Urtheil des päbſtlichen Stuhls. Ueber andere Gegenſtände, z. B. von der Appellation an ein Koncilium, von den deutſchen Konkordaten, von dem Kloſterweſen, u. ſ. w. äuſſert ſich derſelbe auf eine Art, welche dem Pabſte und den Theologen zu Rom allerdings gefallen mußte. *)

Gleich Anfangs bereuet Hontheim ſeine Verirrung, welche er einem unbeſcheidenen nach Union der Proteſtanten zielenden Eifer zuſchreibt. Er bekennt ſeine Schuld, und bittet um Verzeihung. Dann legt er ein weitläuftiges Glaubensbekenntniß zu Füßen, wobey er ſich in jener Stelle, die von dem Primat des Pabſtes handelt, auf die Lehre des Dr. Tournely bezieht. **)

Hierauf folgt eine Menge verſchiedener aus den Werken Tertullians, Cyprians, Hieronymus, Chryſoſtomus, Ambros, Irrenäus, und anderer Väter ausgehobenen Stellen, um hiedurch den der römiſchen Katheder gebührenden Jurisdiktionsprimat zu beweiſen. Aus eben der Abſicht werden auch einige Stellen der vierten Synode von Konſtantinopel, und des Konciliums von Florenz angeführt.

Weiters erkennt Hontheim den Pabſt, als einen Schiedsrichter in Glaubensſachen, dem es zukomme, über den Verſtand eines Buches und über die darinn enthaltene Lehre zu urtheilen.

„Sollteſt du, heiliger Vater! ſagt Hontheim am Schluſſe ſeines Schreibens, ſollteſt du, nebſt dieſem

*) Man ſ. W. C. Walch's N. Rel. Geſch. Th. VII. §. 3.

**) Imprimis profiteor et agnosco cum Tournelio, Claves Ecclesiae et uni Petro et Unitati simul a Christo concessas esse, ita ut Unum aliud non excludat.

meinem Bekenntniſſe, noch weiter etwas von mir verlangen, ſo bin ich bereit, es mit gleicher Aufrichtigkeit, Unterwerfung und Gehorſam zu leiſten. Aber einem Irrenden wirſt du doch verzeihen, einem ſolchen Irrenden, der auch mitten auf dem Irrwege, die römiſche Kirche, als die Mutter aller Chriſtgläubigen anerkennet hat.“ *)

Die Urkunde des Widerrufs ſchickte der Erzbiſchof von Trier nach Rom und begleitete dieſelbe mit einem am 15. November 1778 gefertigten Schreiben, das in einem ſehr demüthigen, ehrfurchtsvollen, und rührendem Styl abgefaſſet war. „Ich halte es, ſchrieb Klemens Wenceslaus, ich halte es für überflüſſig, dich heiligſter Vater! noch erſt zu bitten, daß du den Reumüthigen in deinen Vaterſchooß wieder aufnehmen mögeſt!“ **)

Während, daß die Akten des Widerrufes nach Rom abgeſendet waren, gab Herr von Hontheim einen Hirtenbrief heraus, welcher in den Kirchenſprengeln von Trier ausgetheilt wurde. Hierinn verſicherte derſelbe, daß er bey ſeinem Widerrufe ganz aufrichtig und nach reifer Ueberlegung zu Werke gegangen ſey. Ueberdieß hatte Hontheim einen Abdruck von dem Verbothe ſeines Werkes beygelegt.

Die Freude, welche Hontheim's Widerruf zu Rom verurſachte, läßt ſich nicht beſchreiben. Es war eben der Vorabend vor Weihnachten, als die beſeligende Nachricht von dieſem Ereigniſſe zu Rom ankam. Pius konnte die frohe Bothſchaft keineswegs in ſich ſelbſt verſchließen. Da er Theilnehmer an der Freude haben wollte, hielt er, wider alle Gewohnheit, am 25. December

*) Die ganze Palinodie Hontheims findet man in Chr. W. Walch's N. Rel. Geſch. Th. VII. §. 3. p. 210.

**) Stribelii Declaratio Febronii, Aug. 1781.

cember 1778 ein geheimes Konſiſtorium, um der Geſammtheit der Kardinäle einen Bericht über den erfreulichen Hergang der Sache zu erſtatten.

„Hontheim, ſchrie er auf, Hontheim, der Verfaſſer des Febrons, hat nun widerrufen, hat aufrichtig, mit freyem Gemüthe, lediglich durch Erkenntniß der Wahrheit und nur von dem Lichte des heiligen Geiſtes angetrieben, widerrufen, hat ſeine Irrthümer verworfen, ohne daß er eine Rückſicht auf zeitliche Vortheile genommen, oder daß er durch Altersſchwäche dahin verleitet worden wäre.“ *)

Mitten unter der Anrede des Pabſtes, trat der Sekretär Benediktus Stay in den Saal, und las die Briefe des Erzbiſchofs von Trier, und des Suffragans Hontheim öffentlich ab. Alsdann fuhr Pius fort alle übrige Umſtände der Palinodie ausführlich zu erzählen und anzurühmen.

Der Pabſt, welcher glaubte, daß man einer ſo rühmlichen Begebenheit nicht genug Publicität geben könne, ließ die von ihm gehaltene Anrede, die Briefe des Erzbiſchofs und des Suffragans von Trier, und die ſämmtlichen Akten des geheimen Konſiſtoriums auf die Preſſe legen, und Abdrücke davon der großen Welt mittheilen. **)

*) Pius ſpricht von der Sinnesänderung des N. Hontheim auf folgende Art: „Agnovit, Commentis suis obsistere atque adversari Christi doctrinam, Patrum Testimonia, Conciliorum decreta, aliasque ecclesiasticas Sanctiones. — — Non temporali commodo illectus, non virium infirmitate fractus, non ingenio debilitatus, nec molestis inductus suasionibus, sed sola veritatis agnitione permotus.

*) Unter der Aufſchrift: „Acta in Consistorio secreto, habito XXV. Decembris 1778. — Romae 1779. Hiedurch empfahl ſich aber der Pabſt bey den Kabineten zu Madrit, Mayland, Venedig und Wien nicht am beſten.

Mittlerweile beantwortete Pius die Schreiben des Erzbiſchofs und des Suffragans von Trier. In dem an den Erzbiſchof gerichteten Breve, ſagt Pius: „Wir bekennen, daß du, als Biſchof, nicht leicht etwas rühmlicheres und nützlicheres hätteſt unternehmen können. Wir geſtehen, daß du dich um Uns, um dieſen heiligen Stuhl, und um die allgemeine Kirche auſſerordentlich verdient gemacht habeſt. Wir erwarten von Dir, daß du dich des Geiſtes der Gelehrigkeit noch weiter bedienen möchteſt, um ihn zur Erfüllung ſeines Verſprechens anzuhalten, in einem beſondern Werke ſeine ehemalige Irrthümer, mit Hilfe ſeines Verſtandes zu widerlegen, und vom Grunde aus zu vertilgen.“

In dem Breve, welches Pius an den Herrn von Hontheim ſchrieb, heißt es: „Du wirſt leicht begreifen, wie ein großes Recht wir hatten, bitter und empfindlich über dich zu ſeyn, nachdem Du, der du aus Gnade dieſes apoſtoliſchen Stuhls zur biſchöflichen Würde gelanget, und demſelben aus ſo vielen Rückſichten verbindlich biſt, gleichwohl ihn angegriffen, und ſeine uralte Gerechtſame zu vermindern getrachtet haſt.“

Alsdann rühmt Pius die Sinnesänderung Hontheim's, und beſchließt mit folgenden Worten: „Aus dieſer Urſache erlaſſen Wir Dir, Ehrwürdiger Bruder! alle kanoniſche und geiſtliche Strafen, in die du verfallen biſt, und nehmen dich auf dein inſtändiges und dringendes Bitten in Unſere und dieſes heiligen Stuhles Gnade wieder auf; ertheilen Dir den Frieden, welchen Uns Gott der Herr gelehret hat; umarmen Dich mit väterlicher Zärtlichkeit, zählen dich wieder unter die Biſchöfe, unſere Kollegen, und nennen Dich ſogar mit

Man hemmte die Verbreitung dieſer Akten; zu Brüſſel wurden ſie konfiſcirt; zu Wien aber gar für ein Mährchen gehalten. S. Walch's N. Rel. Geſch. Th. VII. p. 195.

den liebevolleſten Worten Unſern Sohn. Der Schade, welchen Febronius der Kirche verurſachte, könnte nicht beſſer und ſchicklicher erſetzt werden, als wenn Du nun ſelbſt jene Bücher, welche du geſchrieben haſt, widerlegen, beſtreiten, und vernichten würdeſt. *)

Alle dieſe Auftritte, welche zu Trier und zu Rom vor ſich giengen, brachten in der katholiſchen Welt verſchiedene Senſationen hervor: ſie erregten andere Gefühle zu Madrit und Wien, und ganz andere zu Rom, Mannheim und München.

Es gab Gegenden, in denen man zu zweifeln anfieng, ob Herr von Hontheim in der That der Verfaſſer jenes Widerrufes geweſen ſey? Man holte den Stoff zu ähnlichen Sagen ſelbſt aus den Formalien der vom Pabſt Pius gehaltenen Anrede her: „Retractationis Libellus, ſagte Pius, quem propria manu totum perſcribere voluit — Perſcribere, ſagten die Zweifler, heißet bloß abſchreiben, nicht verfaſſen. —

Die von Klemens Wenceslaus gegen Hontheim angewendeten Ueberredungskünſte wurden ebenfalls ſehr bitter durchgelaſſen. Gerüchte dieſer Art verurſachten, daß der Erzbiſchof von Trier und der Nuntius Belliſomi dem Herrn von Hontheim ſo lange in den Ohren lagen, bis ſich derſelbe entſchloß, eine öffentliche Erklärung in Umlauf zu bringen.

Der Weihbiſchof ließ alſo am 7. April 1780 eine förmliche Deklaration in die Zeitung von Koblenz einrücken, daß die **Widerrufung des Febroniſchen Werkes von Seite des Autors, ganz freywillig geſchehen ſey.** Nebenbey ſey der Autor geſonnen, ſeine

*) Chr. W. Walch's N. Rel. Geſch. Th. VII. §. 3. p. 226.

Widerrufung in einem eigenen Werke zu vertheidigen und zu beleuchten. *)

Bald hernach, im Jahre 1781, erſchien J. Febronii Commentarius in suam Retractationem. **) In dieſem Commentar führt Hontheim über die Trennbarkeit des Primats von der römiſchen Kirche nur die Meinungen der Gelehrten an. Das Nämliche thut er bey der Frage: „ob es nothwendig ſey, daß die Beſchlüſſe eines allgemeinen Konciliums von dem Pabſte beſtättiget werden?“ Durchgehends ſuchte Hontheim einen Mittelweg zwiſchen den Kurialiſten, und den der Kurie abholden Kanoniſten einzuſchlagen. Er wollte ſich mit dem Pabſte halten, ohne es mit den Fürſten zu verderben, oder ihren Gerechtſamen zu nahe zu treten. ***)

Alle dieſe Widerrufe und Erklärungen bewirkten nicht, was Hontheim bewirken wollte, oder bewirken zu wollen ſchien. Sein Werk, und die darinn aufgeſtellten Maximen waren bereits allzu weit ausgebreitet, und hatten in großen Kabineten allzu günſtige Aufnahme gefunden, als daß eine angekündigte Widerru-

*) Dieſe Erklärung war von Nikolaus von Hontheim, unter dem Datum vom 2. April 1780 unterzeichnet.

**) Vermittelſt einer Note war angemerkt: nulla praevia superiorum Cenſura.

***) Ueber die Schrift des Herrn von Hontheim und ſeinen Widerruf leſe man die Fortſetzung der Kirchengeſch. des A. Fleury Tom. 84, Cosmae Schmalfus Histor. Ecclesiae Christ. Tom. V. Sect. 8., W. C. Walch's N. Relig. Geſch. Th. II. und V., Henke's Archiv für die Neueſte Kirchengeſch. B. V. St. 4., Akten, Urkunden und Nachrichten zur Neueſten Kirchengeſchichte. Weimar 1789. B. I., Millot's allgem. Weltgeſch. B. XII., und le Bret's Magazin Th. VI. und VIII.

fung des Autors, die wichtigen Folgen eines Werkes dieſer Art hätte verhindern können.

Nirgendwo ärndteten die Febroniſchen Sätze ſo großen Beyfall ein, als in Portugall, wo Hontheims Werk in dem Kabinete des Miniſters eben ſo gierig, als in der einſamen Stube des Gelehrten geleſen ward.

Vor Andern ſtudierte der Servite, Anton Pereira, Cenſor und Official bey dem Staatsſekretariat zu Liſſabon, das Syſtem des J. Febronius, und trug dahin an, daß in Portugall die Lehren Febron's in Ausübung gebracht werden möchten. Bereits im Jahre 1765 hatte er unter ſeinem Vorſitze eine de Summa potestate Regum: geſchriebene Abhandlung vertheidigen laſſen, worinn man die Gewalt der Fürſten auch auf geiſtliche Dinge ausdehnte, und die Kirchengüter als ſteuerbar und unbefreiet von den Abgaben des Staates erklärte. *)

Pereira, der ſich bey den Großen am Hofe zu Liſſabon ſehr beliebt gemacht hatte, benützte nachmals die Febroniſchen Grundſätze noch mehr, indem er die zeither dem Pabſte vorbehaltenen Rechte durchgehends geſchmälert; die Gerechtſame der Biſchöfe hingegen erweitert haben wollte. In der im Jahre 1766 erſchienenen Abhandlung: de potestate Episcoporum circa dispensationem in publicis impedimentis Matrimonii: geht er alle Jahrhunderte durch, prüft die Quellen des kanoniſchen Rechts, eifert für die Herſtellung der alten Kirchendiſciplin, und macht den Antrag, die alten Kanzleyregeln von Rom in Zukunft abzuwürdigen.

*) Uebrigens unterwarf Pereira ſeine Meinungen dem Urtheile der katholiſchen Kirche. Man v. le Bret's Magazin Th. III. am 353. Bl.

Ganz nach den Ideen Febrons, behauptet Pereira eine durchgehende Gleichheit aller Biſchöfe, ſo, daß ein jeder von ihnen nirgendwo, als nur in ſeinem Sprengel, etwas zu ſchaffen habe. Aus dieſem Poſtulat folgert er, daß der römiſche Biſchof keine größere Rechte, als irgend ein anderer Biſchof habe, daß er ſohin nicht befugt ſey, irgend eine Jurisdiction in dem Sprengel eines dritten Biſchofs auszuüben. Schließlich muntert er die Biſchöfe auf, damit ſie ihre alte Rechte wieder zurücknehmen, und dem Pabſte den Gehorſam, oder doch die Unterwerfung, in dem bisher beobachteten Uebermaaße, aufkündigen möchten.

Auch in verſchiedenen Provinzen von Deutſchland wurde das Syſtem des Febronius adoptirt. Ganz nach Febroniſchen Grundſätzen ſchrieben der Profeſſor Paul von Riegger, der Abt Rautenſtrauch und andere Gelehrte zu Wien; nach eben den Grundſätzen lehrten die Profeſſoren auf den hohen Schulen in Oeſterreich.

Sogar in Baiern, ſogar auf der hohen Schule zu Ingolſtadt, die von jeher dem Anſehen des römiſchen Stuhls vorzüglich ergeben geweſen war, fand das Lehrgebäude des Febronius eifrige Anhänger. Benediktus Stattler, vormals Jeſuit, nun Pfarrer und Profeſſor auf der hohen Schule in Baiern, gab in dem Jahre 1775 ein berufenes Werk heraus, worinn er mehrere Sätze vertheidigt, die zwar nicht ganz von Juſtus Febron entlehnt worden ſind, aber dennoch mit Febrons Syſtem und Abſichten ziemlich genau übereinſtimmen.

Die vornehmſten Grundſätze, worauf Stattler baute, ſind folgende:

„Die Vorzüge des römiſchen Biſchofs vor den übrigen Biſchöfen der Chriſtenheit, ſind wahrhaft göttlicher Einſetzung. Aber auch der Epiſcopat an ſich iſt göttlicher Einſetzung. Alle Biſchöfe haben ihre kirchliche Gewalt von Chriſtus dem Herrn. Sie ſind Nachfolger der Apoſtel im Amte und im Range, nicht

bloße Stellvertreter des Pabſtes. Die Päbſte ſelbſt, vor Anderen Gregorius der Große, erkannten dieſes.

Geraume Zeiten hindurch galt dieſe Behauptung: ihr iſt erſt in dem vierzehnten Jahrhundert, meiſtens von den Theologen der Bettelorden, aus Eigennutz widerſprochen worden.

Was jeder Biſchof in ſeiner Diöceſe iſt, das iſt er unmittelbar von Gottes Gnade, jedoch nicht anders, als inſoferne er von dem römiſchen Stuhle, oder vermittelſt der Vollmacht dieſes Stuhls, von ſeinem Metropoliten, beſtättiget worden iſt.

Das gegenſeitige Verhältniß zwiſchen dem Pabſt und den Biſchöfen beſtimmt Stattler auf folgende Art. Der Pabſt hat allerdings die volleſte Gewalt der Aufſicht, der Regierung, und des Richteramtes über alle Biſchöfe und ihre geiſtliche Unterthanen: er kann mittelbar oder unmittelbar darüber gebiethen und beſchließen. Allein dieſe Gewalt iſt bloß eine phyſiſche, nicht aber eine moraliſche Gewalt. — Der Pabſt darf den Willen nicht haben, von ſeiner unbeſchränkten Gewalt einen unumſchränkten Gebrauch zu machen, oder die ordentlichen Richter der Diöceſen, die Biſchöfe zu umgehen, wenn kein äußerſt dringender Nothfall vorhanden iſt.

Außer einem ſolchen Falle würde die oberrichterliche Gewalt des Pabſtes in ſträfliche Willkühr, Eigenmacht, und Tyranney ausarten; die feſtgeſetzte Ordnung des Kirchenregiments würde zerſtört werden.

Die Biſchöfe, als Nachfolger der Apoſtel, verwalten in ihrem Bezirke ihr Hirtenamt ſelbſt, ohne daß ſie einen Theil deſſelben an irgend einen Dritten abtreten müßten. Der allgemeine Oberhirt darf daher auch in einer fremden Diöceſe nicht anders, als mittelbar, durch den Biſchof derſelben ordentliche Geſchäfte ausrichten. Thut er es dennoch, ſo handelt er wohl nach phyſiſcher Gewalt; (denn Niemand kann ihn ſtrafen)

keineswegs aber nach moraliſcher Gewalt: er handelt wider Pflicht und Recht; handelt wider den Ausſpruch des Heilands: „Qui Major est vestrum, ſiat sicut Minor.“

Mit Wenigem Alles zu ſagen, die Meinungen des Prof. Stattler laſſen ſich auf zwey Hauptſätze zurücke bringen:

a) Der Pabſt darf in die ordentliche Diöceſangerichtsbarkeit der Biſchöfe nicht eingreifen.

b) Den Biſchöfen kömmt ihre ordentliche Gerichtsbarkeit von göttlichen Rechts wegen zu.

Dieſe von der römiſchen Kurie verabſcheuete Maximen ſollte Benedikt Stattler ohne weiters widerrufen, und zwar, dem am 23. Januar 1796 ausgefertigten Breve zu Folge, in einer Friſt von drey Monaten.

Der Autor, indem er die verwilligte Friſt unbenützt verſtreichen ließ, mußte ſein Werk durch Einverleibung in den bekannten Index brandmarken laſſen.

Betrachtung.

Was ſollen wir von dem ſo berühmt gewordenen Syſtem des J. Febronius denken? Seiner Erklärung zu Folge, wollte der Autor lediglich den Primat des Pabſtes und die Auswüchſe davon beſchränken, weil er eben dieſe Beſchränkung als das beſte Mittel anſah, die Union der Proteſtanten mit der katholiſchen Kirche zu bewerkſtelligen.

Febrons Werk iſt faſt in der ganzen leſenden Welt ausgebreitet, und gleichſam verſchlungen worden, ohne daß man der Union, jener vorgeſteckten Zielſcheibe, auch nur um einen Schritt näher gekommen wäre. Man zweifelt ſogar, ob auch in Zukunft die Febroniſche Entwürfe, irgend Etwas zu der erklärten Abſicht beytragen werden. Wenigſtens haben ſelbſt einige Proteſtanten, und unter dieſen Fried. Karl Bahrdt ſattſam

dargethan, daß das vorgebliche Vereinigungsmittel, weder dem Endzwecke des Autors angemeſſen ſey, noch die gewünſchte Wirkung irgend einmal hervorbringen werde.

Hat aber etwa Febronius wenigſtens eine andere geheim gehaltene Abſicht, die Erhöhung der Metropoliten, und die Vindication der ihnen vorlängſt entriſſenen Gerechtſame glücklich erreicht? Die Erzbiſchöfe wurden zwar durch die von Febron gegebenen Winke aufgeweckt: ſie ſtanden auf, und forderten die alten Befugniſſe der Metropoliten von dem römiſchen Stuhle zurück. Allein bis zur Stunde haben ſie ihre Forderungen noch nicht durchgeſetzt, werden auch kaum in Zukunft ihre Reclamationen durchſetzen, wenigſtens nicht ſo, daß die allgemeine Kirche und die Geſammtheit der Hierarchen in keine Gefahr einer Trennung gerathe. Denn ſchwerlich wird der römiſche Pabſt, welcher den Beſitzſtand ſo vieler Jahrhunderte für ſich und ſeine Anſprüche hat, ſo ganz ruhig, und ohne alle Entgegenſträubung zuſehen, wenn man verſuchen wird, das Anſehen ſeines Primats zu erniedrigen, und von demſelben die ſeit langer Zeit dahin gerechneten Reſervate abzureiſſen.

Wenn doch Jemand einige bedeutende Vortheile von den Maximen des Febronius gezogen hat, ſind es vielmehr die weltliche Fürſten, deren Einige nun um ſo muthiger die Vorrechte des Pabſtes ſowohl, als die Freyheiten der Kirche angefochten haben, je anlockender ihnen die Feder ſelbſt eines Kirchenprälaten, die Mittel und Wege vorgezeichnet hatte, wie, und unter welcher Anſicht man dergleichen Gerechtſame angreifen ſolle.

Portugall, Neapel, Venedig und andere Staaten würden gewiſſe zeither von den Hierarchen ausgeübte Rechte nicht ſo muthig widerſprochen, würden auch keine ſo raſchen Schritte in vorgeblichen Reformen

des Kirchenweſens gewagt haben, wenn ſie nicht geglaubt hätten, in dem ſo hoch geprieſenen Werke Febrons, Gründe genug zur Rechtfertigung ihres Verfahrens gefunden zu haben.

Verſchiedene Vorſchläge des Febronius, die ſich entweder auf eine neue Verfaſſung der hierarchiſchen Gewalt, oder auf eine Reforme der Kirchenzucht beziehen, mögen allerdings aus reiner Abſicht gezeichnet, und aus einem rühmlichen Eifer auf den Altar des Publikums dargelegt worden ſeyn. Wir geben auch zu, daß ſich verſchiedene dieſer Vorſchläge, beſonders wenn ſie vorher noch durch einige Modificationen mehr rectificirt ſeyn werden, zur allgemeinen Wohlfahrt der katholiſchen Kirche benützen laſſen.

Aber ob eben dieſe Plane dermals ſchon, ganz zeitig und reif zur Ausführung geworden ſeyen, iſt bei weitem noch nicht entſchieden. Vielmehr ſind gute Gründe vorhanden, daß man die Febroniſchen Entwürfe, bey der gegenwärtigen ſehr kritiſchen Konjunktur von Umſtänden aufbewahren, und bis auf einen ruhigern, einer wichtigen Reforme mehr angemeſſenen Zeitpunkt verſchieben möge.

XXIII. Abſchnitt.

Ausübung des Heiligſprechungsrechtes.

Die von langer Zeit hergebrachte Gewohnheit, fromme Leute, welche im Geruche der Heiligkeit ihr Leben vollendet hatten, feyerlich als Heilige zu erklären, hat ſich während dieſes Zeitraums noch erhalten, obſchon nicht gar ſo viele Handlungen der Präconiſation, als man in den vorigen Zeitperioden geſehen hatte, vor ſich gegangen ſind.

Das Recht zu canoniſiren, oder Jemand als einen öffentlich verehrbaren Heiligen darzuſtellen, iſt noch immer Eines der dem päbſtlichen Stuhle vorbehaltenen Gerechtſame geblieben. Dieſes Recht wurde auch von den meiſten Päbſten, die zwiſchen den J. 1750 und 1800 gelebt haben, beſonders von Benedikt dem Vierzehnten, Klemens dem Dreyzehnten und Pius dem Sechsten ausgeübt.

Benedikt der Vierzehnte ſprach am 21. November 1751 die Wittwe Franciſca Fremiot von Chantel, und am 20. Hornung 1753 den Minoriten Joſeph von Cupertino ſelig. Am 2. May 1758 beſtättigte dieſer Pabſt den Beſchluß der Congregation SS. Rituum, wodurch dem Ehrw. Franz ab Hieronymo, Prieſter der G. J., die Würdigkeit beatiſicirt zu werden, zuerkannt wird. *)

*) v. Continuat. Historiae eccles. Cl. Fleury Tom. 81. Bullar. Magn. Roman. Tom. XVIII., etc.

Klemens der Dreyzehnte übertrug am 20. Sept. 1761 den Namen Gregors von Barbarico, Biſchofs von Padua, feyerlich in das Verzeichniß der Seligen.

Von eben dieſem Pabſte wurden im J. 1767 folgende Perſonen als Heilige erklärt: Franciſca Fremiot de Chantel; Joſeph Calaſanti de Peralto, Ordensſtifter; Hieronymus Aemiliani, Stifter der Someſcher; Joſeph von Cupertino, ein Minorit; Seraphim a Monte Granaro, ein Kapuziner, und Johann Kant, ein Weltprieſter.

Unter Pius dem Sechsten giengen nur zwey Erhebungen frommer Gottesdiener vor ſich. Im J. 1787 wurde M. Creſcentia Höſſinn, Profeſſinn des dritten Ordens S. Franciſci zu Kaufbairen, ſelig, der Kapuziner Bernhard de Offidia aber am 19. May 1795 heilig geſprochen.

In der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gab es einige Kandidaten der Apotheoſe, oder ſolche im Geruche der Heiligkeit geſtorbene Perſonen, die zwar von anſehnlichen Klienten, dem Pabſte zu der Ehre der Seligſprechung vorgeſchlagen, aber dennoch dahin nicht erhoben wurden. Keiner der Ehrwürdigen, welche einen Anſpruch auf die Stufe des Altars zu haben ſchienen, fand ſo viel Widerſtand als ein ſpaniſcher Biſchof, welcher vorlängſt in dem Rufe der Heiligkeit geſtorben war.

Johann Pallafox (zwiſchen den J. 1647 und 1653 Biſchof zu Angelopel in Amerika) hatte ſich durch Frömmigkeit und Seeleneifer eine faſt allgemeine Achtung der Gleichzeitigen erworben; nur allein mit jenen Ordensvätern, welche an den Miſſionen ſeiner Diöceſe angeſtellt waren, kam er nicht zum Beſten aus. Nebſt dem, daß ihm das Handelsweſen und die Zuckerfabriken der Jeſuiten mißfielen, hielt er die Miſſionäre dieſes Ordens ſehr ſtrenge zum Gehorſam an, und trug kein Bedenken, einige dieſer Väter,

welche ſich im J. 1647 wider die biſchöflichen Befehle aufgelehnt hatten, in den Bann zu thun.

Noch mehr verdarb es Pallafox, als er am 25. May 1647 dem P. Innocentius dem Zehnten ſchrieb, und die unermeßlichen Reichthümer, Schäfereyen, Bergwerke, und Flotten der Jeſuiten, ihr ſteifes Betragen gegen den Ordinarius, und ihr gutes Einverſtändniß mit dem Vicekönig von Mexiko ſchilderte, ja ſogar in einem andern im J. 1649 nach Rom geſchriebenen Briefe dahin antrug, daß man die Geſellſchaft Jeſu beſſern, oder gänzlich aufheben möchte.

Als der mittlerweile von Angelopel nach Oxomo überſetzte Pallafox im J. 1659 im Geruche der Heiligkeit geſtorben war, witterte der Orden nichts Günſtiges. Der Ordensgeneral, Thyrſus Gonzalez, proteſtirte bereits im J. 1693 zum Voraus dagegen, wenn es irgend einmal dahin kommen ſollte, an eine Apotheoſe jenes Biſchofes zu denken. Er ſoll ſich ſogar um den Beyſtand des Königs von Spanien, Karl des Zweyten, beworben haben. Auch giebt man vor, daß dem Ehrwürdigen unter der Hand einige moraliſche Fehler, z. B. Philavtie, Selbſtvertrauen, u. ſ. w. von ſeinen Gegnern zur Laſt gelegt worden ſind.

Deſſen ungeachtet wurde im J. 1726 der förmliche Prozeß der Beatification zu Rom eingeſchreitet. Proſper Lambertini, als Secretär der Congregation SS. Rituum, arbeitete eifrig daran, und ſtellte im J. 1740, nachdem er zum Pabſtthume gelanget war, den Kardinal Leander, als Referenten in dieſer Sache auf.

Der Prozeß ſchien nicht ungünſtig fort zu gehen, wiewohl es mittlerweile, im J. 1759, die Gegner des Pallafox dahin gebracht hatten, daß ſeine Schriften auf eine ſchimpfliche Art zu Madrit verbrannt wurden.

Indeſſen wurde die Erhöhung dieſes Prälaten unter dem P. Klemens dem Dreyzehnten eifriger als jemals betrieben, weil ſich nun auch die bourboniſchen Höfe um dieſe Sache annahmen. K. Karl der Dritte von Spanien betrachtete den Beatificationsprozeß als eine eigentliche Staatsangelegenheit. Es iſt hier, ſchrieb derſelbe am 12. July 1760 dem P. Klemens dem Dreyzehnten, keineswegs um die Wohlfahrt oder um die Erbauung der Kirche Gottes zu thun, ſondern nebenbey ſind auch die Ehre und der Ruhm der ſpaniſchen Nation mit eingeflochten.

Vermuthlich waren die Miniſter Aranda und Campomanes, welche um dieſe Zeit in dem ſpaniſchen Kabinet viel zu ſagen hatten, geſonnen, dem Jeſuiterorden, durch die Beatification des B. Pallafox einen ſchlimmen Streich zu verſetzen.

P. Klemens, dem vielleicht die geheime Abſicht des Kabinets von Madrit nicht gänzlich bekannt geweſen war, unterzeichnete am 16. Dezember 1760 eine Urkunde, und erklärte vermittelſt derſelben, daß in den Schriften des Ehrw. Pallafox nichts Anſtößiges wider Orthodoxie und gute Sitten enthalten ſey.

Gleich im Anfange des J. 1761 wurde der Kardinal Galli als Referent in der Beatificationsſache beſtellt. Auf den am 23. Auguſt 1761 gemachten Vortrag beſchloß die Kongregation SS. Rituum, daß der berufene Brief, welchen Pallafox an den P. Innocentius den Zehnten ſchrieb, dem weitern Fortgange der Seligſprechung keine Hinderniß in den Weg lege. Bald hernach, am 27. Auguſt 1761, beſtättigte der Pabſt die Unbeſcholtenheit der Pallafoxiſchen Schriften und ſogar des dem P. Innocentius geſchriebenen Briefes.

Noch ein günſtigeres Ausſehen gewann die Sache, als der Kardinal Ganganelli im J. 1767 zum Advokaten des Pallafoxiſchen Seligſprechungsprozeſſes er-

nannt wurde. Als derſelbe nach einigen Jahren den päbſtlichen Stuhl beſtiegen hatte, kam ein ausdrückliches Verboth zum Vorſchein, fernerhin wider den B. Pallafox, oder ſeine Werke zu ſchreiben.

In dieſer Lage befanden ſich die Ausſichten zur Apotheoſe, als Pius der Sechste im J. 1775 die Regierung der Kirche übernommen hatte. Es iſt eine unverbürgte Sage, daß gleich damals der Jeſuit P. Rafaeli ſich gegen den Kardinal Alexander Albani geäußert haben ſoll, daß es Pius einſt ſehr bereuen würde, wenn er es wagen ſollte, den J. Pallafox auf den Altar eines Seligen zu erheben.

Um ſo eifriger wurde die Sache durch den ſpaniſchen Geſandten Nikolaus Azzara betrieben. Auf ſein Anſuchen wurde am 28. Januar 1777 eine aus acht Kardinälen und einigen päbſtlichen Prälaten zuſammen geſetzte Kongregation gehalten, deren Beſchlüſſe aber nicht nach dem Wunſche des Geſandten ausfielen. Azzara theilte unter die zu Rom wohnenden Miniſter der katholiſchen Höfe ein Denkſchreiben mit, worinn er behauptet, daß die gedachte Kongregation weder unpartheyiſch, noch auf eine rechtliche Art verfahren ſey.

Dieſe Kongregation, ſagt Azzara, gieng ſo unregelmäßig zu Werke, daß ſie mehr einer Geſellſchaft von Verſchworenen als einem Konvente von Prieſtern gleich ſah. Es ſind, wie es ſcheint, geheime Kunſtgriffe eines gewiſſen Ordens mit im Spiele geweſen. Keiner der fünfzehen Beyſitzer, die wider die Erhebung des B. Pallafox abſtimmten *), gab einen Grund des gegebenen Votums an.

Wenn einmal die Kongregation einen Gottesdiener als **Ehrwürdig** präconiſirt hat; wenn nachher auch der Pabſt den Präconiſirten als Ehrwürdig er-

*) Nämlich am 28. Januar 1777.

klärt hat, dann darf weiter kein Zweifel mehr erregt werden, ob der einmal gewürdigte Gottesdiener wirklich ein ſolcher ſey.

Es iſt Frevel, den als **Ehrwürdig** anerkannten Pallafox einen Janſeniſten zu nennen, — Frevel zu behaupten, daß in ſeinen Schriften Irrthümer und verleumderiſche Ausdrücke enthalten ſeyen. Eine Behauptung dieſer Art beſchimpft nicht ſowohl den ehrwürdigen Diener Gottes, als gewiſſermaſſen den apoſtoliſchen Stuhl.

Sagen, daß die Beatification des J. Pallafox nur von Janſeniſten betrieben werde, iſt Kühnheit, und macht ſelbſt den König von Spanien zu einem Janſeniſten.

In dem ſich auf Pallafox beziehenden Handel ſind verſchiedene Dinge und problematiſche Fragen mit eingewebt, die man nicht unberührt oder unentſchieden laſſen kann. Es ſind auch einige von dem Pabſte bereits erlaſſene Dekrete vorhanden. Läßt man die Tugenden des E. Pallafox fernerhin der Zweifelſucht und den Widerſprüchen ausgeſetzt ſtehen, ſo heiſſet dieſes eben ſo viel, als ob man gewiſſe Ordensväter rechtfertigen, und ein Dekret des römiſchen Stuhls verwerfen wolle.

Die Sache iſt ſchon zu weit gekommen, als daß man ſie nun, aus menſchlichen Abſichten, ohne Entſcheidung beruhen laſſen könnte. Gegenwärtig tritt das bekannte Axiom ein: „Quae ab initio erant merae voluntatis, poſtea fiunt neceſſitatis.“

Die fünfzehen wider den Ehrw. Pallafox ausgefallenen Stimmen muß man als ein **Einziges** Votum jener Ordensleute anſehen, welche von jeher dem heiligen Manne abgeneigt geweſen ſind.

Dieſe Denkſchrift machte bey weitem die Eindrücke nicht, auf welche der Ritter Azzara gerechnet hatte. P. Pius unterhielt einen vertrauten Briefwechſel.

wechſel mit dem ſpaniſchen Miniſter Florida-Bianca, und bewarb ſich um die Freundſchaft des im J. 1777 zu Rom angekommenen Geſandten, Herzogs Grimaldi.

Deſſen ungeachtet gab das Madriter Kabinet nicht ſo willfährig nach. Man betrieb neuerdings die Seligſprechung des Pallafox und drohte mit allerhand Schreckbildern, im Falle ſich Rom fernerhin dem Verlangen des Königs von Spanien widerſetzen ſollte. „Man wird, hieß es, ohne weitere Anfrage, ein Concilium der ſpaniſchen Nation halten, den Biſchöfen von Spanien das Diſpenſerecht in Heyrathsſachen einräumen, die Bisthümer und Präbenden eigenmächtig verleihen, u. ſ. w.“

Zwar wurden dieſe Drohungen wider Rom nicht wahr gemacht; doch unterließ der Hof von Madrit nicht, ſeinen ab der Verweigerung oder Verzögerung der Pallafoxiſchen Apotheoſe geſchöpften Unwillen wenigſtens auf eine andere Art zu verſtehen zu geben. Am 31. Auguſt 1778 ließ K. Karl der Dritte eine ſehr merkwürdige Verordnung ergehen. Derſelben zufolge will der König durch die Vorſteher der weltlichen und der regulären Geiſtlichkeit genau unterrichtet ſeyn: „Wie viel Beatiſicationshändel, die einen Bezug auf Spanien haben, dermals zu Rom anhängig ſeyen? Wie weit es bisher mit dergleichen Prozeſſen gekommen ſey? Wer dieſelbe gegenwärtig betreibe? Was für Poſtulatoren, und gegen welche Beſoldung aufgeſtellt ſeyen?“

Dieſe Vorkehrungen wurden nur darum getroffen, weil einige Miniſter des ſpaniſchen Hofes dadurch zum Unwillen gereizt waren, daß man die gewünſchte Kanoniſation zu Rom verweigeren, oder doch gefliſſentlich in das Weite hinaus ſchieben wollte. Doch konnten alle dieſe Merkmale der Ungnade des ſpaniſchen Hofes das vorgeſteckte Ziel nicht erreichen. Der von Spanien ſo ernſtlich betriebene Kanoniſationspro-

zeß wurde weder fortgeſetzt, noch beſchleunigt. Der Biſchof Pallafox behielt ſein Prädicat, und blieb Ehrwürdig, aber ohne Altar, ohne Nimbus und Verehrung. *)

Wie die Parthey der Jeſuiten die Präconiſation des Johann Pallafox theils öffentlich, theils in Geheim hintertrieb, eben ſo heftig widerſetzten ſich die Könige und ihre Miniſter der Kanoniſation eines andern, an ſich vortrefflichen Mannes, meiſtentheils deßwegen, weil derſelbe dereinſt in einem von Bourbon's Stamme verabſcheueten Orden gelebt, nebenbey gewiſſe der Regentengewalt anſtößige Maximen gelehrt hatte.

Robertus Bellarmin, ein Jeſuit des ſiebzehnten Jahrhunderts, hatte ſich durch ſeine Verdienſte den Kardinalshut erworben. Er ſtarb im J. 1621 im Geruche der Heiligkeit. Schon im J. 1711 unter P. Klemens dem Eilften wurde ſeine Beatification mit ziemlichem Eifer betrieben, und fand ſelbſt von Seite des damaligen Sekretärs der Kongregation SS. Rituum, Proſper Lambertini, einige Unterſtützung. Aber anderſeits wurde ſeiner Erhöhung um ſo raſtloſer entgegen gearbeitet: die Kardinäle Barbarigo, Hieronymus Caſata, und Dezius Azolini hatten wider die Eigenſchaften des an ſich würdigen Mannes gar viel einzuwenden. Frömmigkeit, und Unbeſcholtenheit des Wandels wurde dem Kard. Bellarmin keineswegs abgeſprochen; wohl aber die Erhabenheit, oder der Beſitz der Tugend in einem heroiſchen Grad.

Auch im J. 1753, da der Beatificationsprozeß des gedachten Kardinals neuerdings rege gemacht wurde, fehlte es nicht an ſtarken Einwendungen, welche von dem Gegentheil wider die Erhöhung Bellarmin's

*) Man vergl. des H. Henke Archiv für die N. Kirchengeſch. B. III. St. 4., le Bret's Magazin Th. IV. und VII. ꝛc.

hervor geſucht wurden. Schon ſeine Meinungen, hieß es, ſchon ſeine in Druck heraus gegebene Schriften ſind ſo beſchaffen, daß man den Autor nicht ſo willfährig der Matrikel der Seligen einverleiben kann. Seine Grundſätze ſind äußerſt partheyiſch, und vertragen ſich keineswegs mit dem Staatsrechte der weltlichen Regenten. *) Den Weltbeherrſchern kann es nicht gleichgültig ſeyn, wenn Rom einen Mann, der ſehr bedenkliche und der weltlichen Hoheit äußerſt nachtheilige Maximen hegte, auf den Altar ſtellen, und durch Zuerkennung eines öffentlichen Kultus verherrlichen wollte. **) Die Wichtigſte unter allen Folgen der Beatification würde ſeyn, daß die das Anſehen der Könige untergrabende Maximen Bellarmin's gebilliget, und gleichſam ſanctionirt würden.

Selbſt Dominikus Paſſionei, und mehrere andere Kardinäle ſahen dieſes ein, und mißriethen, in dem Seligſprechungswerke des Kard. Bellarmin's weiter zu ſchreiten.

Hiezu kamen noch die ſehr mißlichen Verhältniſſe, in denen ſich damals die bedrängte Geſellſchaft Jeſu befand. Schon damals, zwiſchen dem ſechsten und ſiebenten Decennium des Jahrhunderts, hatten die bourboniſchen Höfe unter ſich verabredet, die gänzliche Aufhebung des Jeſuitenordens zu betreiben.

Alle dieſe Umſtände verhinderten die Beatification eines Mannes, der allerdings verdient hätte,

*) Bellarmin ſchrieb, wie bekannt iſt, dem R. Pabſte eine Art von monarchiſcher Gewalt zu, ſelbſt in zeitlichen Gegenſtänden.

**) Herr le Bret liefert einen ſehr intereſſanten Briefwechſel, welcher zwiſchen den Kardinälen Malvezzi und Quirini, in Betreff der Seligſprechung des Kard. Bellarmin, geführt worden iſt.

auf den Altar geſtellt zu werden, und nur deßwegen, weil er dereinſt ein Jeſuit, und zugleich ein allzu hitziger Verfechter der Anſprüche des römiſchen Stuhls geweſen war, nicht dahin geſtellt worden iſt. *)

*) Man vergl. le Bret's Geſchichte der Bull. Coenae. Th. IV.

XXIV. Abſchnitt.

Anfechtung der Nuntiaturen. — J. C. Zoglio in München.

Faſt alle Rechte, welche man bey der Kurie zu Rom als vorbehalten anſieht, und den Ausflüſſen des Primats beyrechnet, waren während dieſes Zeitraums einer harten Prüfung ausgeſetzt; inſonderheit wurde das Recht, bevollmächtigte, oder mit Fakultäten verſehene Nuntien abzuordnen, ſehr hitzig angefochten.

Daß der Pabſt entweder als Oberhaupt der Kirche, oder als Fürſt des Kirchenſtaats, einen Geſandten in dieſe oder jene Provinz ſchicken könne, wurde weder von den Regenten, noch von den Biſchöfen in Zweifel gezogen. Nur die Jurisdiction und der Innbegriff jener Fakultäten, mit denen ein Nuntius auftreten will, iſt der Gegenſtand des Widerſpruchs geweſen. Man ſah die Fakultäten der Nuntien als eben ſo viele Eingriffe in die Gerechtſame der Ordinarien an, denen ſolche Befugniſſe faſt allemal zur Laſt fallen müſſen.

Ein gewiſſer Rechtshandel veranlaßte eine Fehde, welche ſchlimme Folgen in Hinſicht auf die Nuntiaturen in Deutſchland nach ſich zog. Es hatte nemlich

das Domkapitel von Speyer dem Domdechant Auguſt, Grafen von Styrum, die Verwaltung des Decanats unterſagt. Der Domdechant appellirte an die erzbiſchöfliche Kurie zu Mainz, und erhielt von daher ein obſiegliches Urtheil, indem er in die Verwaltung ſeines Amtes wieder eingeſetzt ward.

Hiegegen appellirte das Domkapitel an die Kurie von Rom. Dieſe Stelle nahm die Appellation an, und ließ die Sache durch eine Konaregation von Kardinälen unterſuchen. Mainz und Trier proteſtirten wider die Berufung des Domkapitels, auch der Kurfürſt von der Pfalz war mit dem nach Rom genommenen Rechtszuge unzufrieden.

Der Streit dauerte bis auf das Jahr 1764, da ein Wahlkonvent zu Frankfurt gehalten wurde. Hier gab der Kurfürſt Karl Theodor das berühmte Monitum Palatinum ein. Die Abſicht davon gieng dahin, daß dem Pabſte alle Gerichtsbarkeit und Appellationsbefugniß im deutſchen Reiche abgenommen werden möchte. Man ſollte in Zukunft alle Rechtshändel der Geiſtlichen, beſonders jene in Poſſeſſorio momentaneo, weder an die Nuntiatur, noch an die Kurie von Rom gelangen laſſen, vielmehr ſollten alle dieſe Streitigkeiten durch Delegirte, oder eigne aus deutſcher Nation gewählte Richter, geſchlichtet werden.

Am 19. März 1764 beſchloß der Wahlkonvent die Erſtattung eines an den Kaiſer zu richtenden Kollegialſchreibens. Vermöge deſſelben ward der Kaiſer gebethen auf Beobachtung des von der Appellation handelnden vierzehnten Artikels der Wahlkapitulation zu dringen, ſohin bedacht zu ſeyn, daß den beſtehenden Geſetzen circa indebitas trans Alpes tentatas evocationes Cauſarum; imgleichen circa nova

et insolita Papalia Judicia, ſeu Nuntiaturas, fernerhin genau nachgelebt werden möge. *)

Zu gleicher Zeit unterredete ſich Nikolaus Oddi, welchen der Pabſt als ſeinen Bothſchafter zu dem Wahlkonvent abgeordnet hatte, mit dem pfälziſchen Wahlgeſandten. Auf dieſe Art verglich man ſich für den gegenwärtigen Fall dahin, daß der Pabſt die Graf-Styrumſche Streitſache unmittelbar an ſich abrufen, dieſelbe genau prüfen, und nachmals zum Beſchluſſe dem Erzbiſchofe von Mainz übertragen ſollte.

Der Graf Styrum unterwarf ſich dem Vorſchlage, welchen N. Oddi im Namen des Pabſtes gemacht hatte. Man hob die Sequeſtration des Biſchofes ſowohl, als jene des Domkapitels von Speyer auf: die erzbiſchöfliche Kurie zu Mainz billigte ebenfalls den Antrag; und ſo wurde endlich dieſe Streitſache mit ungetheilter Zufriedenheit beygelegt. **)

Im Jahr 1769 kamen Abgeordnete der drey geiſtlichen Kurfürſten in Coblenz zuſammen. Sie vereinigten ſich über dreyßig Punkte und überſchickten ſolche dem K. Joſeph dem Zweyten mit angefügter Bitte, daß er die deutſche Kirche wider die Eingriffe und Anmaſſungen der römiſchen Kurie beſchützen möchte. Die Punkte zielten durchgehends auf die Anſprüche der gedachten Kurie, und beſonders auf die Nuntiaturen. Dem neun und zwanzigſten Paragraphen zufolge drangen die geiſtlichen Kurfürſten auf eine Reichsverfaſſungsmäßige Vorſehung: zuförderſt ſollten alle Nuntiaturgerichte in Deutſchland ein für allemal aufgehoben werden. ***)

*) Man ſ. Aquilin Cäſars Geſch. der Nuntiaturen Deutſchlands. §. 37.

**) Aquil. Cäſar. Geſch. der Nunt. §. 37.

***) Man ſ. Dannemair's Leitfaden der Kirchengeſch. Th. IV.

Die Antwort des kaiſerlichen Hofes entſprach nicht gänzlich den Erwartungen der Erzbiſchöfe: „Der Kaiſer,“ hieß es in dem Antwortſchreiben, „könne ſich nicht wohl in die vorgebrachte Beſchwerde einmengen; man rieth den klagenden Erzbiſchöfen, daß jeder von ihnen insbeſondere, der ihn betreffenden Klagpunkte wegen ſich unmittelbar an den Pabſt wenden möchte. *)

Mit dieſer Aeuſſerung waren die Erzbiſchöfe keineswegs zufrieden, indem ſie die Nuntien und ihre Tribunale in einem ſehr gehäßigen Lichte betrachteten: denn ihren Ideen zufolge waren die Nuntiaturen nichts anders als Eingriffe in die Rechte der Ordinarien, und Kränkungen der Freyheit der deutſchen Nationalkirche.

In einem ganz andern Lichte erſchienen die Nuntien und ihre Gerichtshöfe bey der Kurie von Rom. Nach den Begriffen der römiſchen Statiſtik gehörte das Recht, Nuntien abzuordnen, unter die weſentlichen und nie veräuſſerlichen Gerechtſame des Pabſtes; unter die gedeihlichſten Mittel, gute Zucht und Ordnung in der allgemeinen Kirche herzuſtellen und zu unterhalten. Verehrt man, (ſagten die Theologen der Kurie,) den römiſchen Pabſt als das Oberhaupt der Kirche und den Mittelpunkt kirchlicher Eintracht, muß derſelbe auch befugt ſeyn, Geſandte dorthin und dahin zu ſenden, um vermittelſt dieſer Sendung von dem Glauben, von der Lehre und den Sitten dieſer oder jener Provinz genau unterrichtet zu werden.

Die Anrede, welche Pius der Sechste im Jahr 1775 bey der Konſecration des für die kölniſche Nuntiatur beſtimmten Prälaten, Karl Belliſomi, hielt, iſt ſehr merkwürdig. Der Pabſt, im Begriffe, den Belliſomi zum Erzbiſchofe von Tyana zu weihen, zeichnet alle die Pflichten vor, denen ein Nuntius, als

*) Man ſ. Aquil. Cäſar. Geſch. §. 123.

Stellvertreter des heil. Stuhls nachleben muß. Am Schluſſe der Allocution beruft ſich Pius auf eine ziemlich paſſende Stelle des heil. Bernhard, und ermahnt hiedurch den Neugeweihten, daß er in Verwaltung des künftigen Amtes all jenen Unfug, und jenes anſtößige Betragen, welches man zu Bernhards Zeiten den päbſtlichen Abgeordneten vorwarf, ſorgfältig vermeiden möge. *)

Nuntiatur am Rhein.

Eben die Nuntiatur am Rheine wurde in dem achten Decennium des Jahrhunderts ein Anlaß, wodurch das gute Benehmen zwiſchen dem päbſtlichen Stuhle und den Erzbiſchöfen von Deutſchland unterbrochen wurde. Karl Belliſomi, welcher ſeine Stelle im J. 1775 zu Köln antrat, ließ keine Gelegenheit unbenützt, wobey er eine im Kreiſe des Nuntienamtes liegende Befugniß ausüben konnte. Doch gieng er Anfangs mit Vorſicht und Beſcheidenheit zu Werke: weßwegen er auch die erſten Jahre ſeines Aufenthalts in Köln nicht ſo viel Widerſtand von Seite des kölniſchen Metropoliten fand. Erſt nach einigen Jahren wurde das Benehmen des Erzbiſchofes mit dem Nuntius etwas kälter und unfreundlicher.

Gegen Anfang des J. 1780 drang der Erzbiſchof Maximilian auf die buchſtäbliche Erfüllung des Fürſtenkoncordats. Er verlangte die Aufſtellung gewiſſer Nationalrichter, welche in der dritten Inſtanz ſpre-

*) Ad nos redeant, fatigati quidem, ſed non ſuffarcinati ſimul et gloriantes, non quod curioſa ſeu pretioſa quaeque terrarum attulerint, ſed quod reliquerint Pacem Regnis, Legem Barbaris, Quietem Monasteriis, Ecclesiis Ordinem, Clericis disciplinam, Deo populam acceptabilem. Bernard. de Considerat. ad Eugenium L. IV. c. 4.

chen ſollten. Der Erzbiſchof wollte nicht geſtatten, daß der für den Bezirk am Rhein ernannte Nuntius fernerhin eine Gerichtsbarkeit auf dem letzten Rechtszuge ausübte. Max ſchlug dem Pabſte ſieben der Rechte und der Landesgebräuche kundige Männer vor, welche in Zukunft als Nationalrichter in dem kölniſchen Erzſprengel, für die dritte Inſtanz entſcheiden möchten.

Anfangs ſchien P. Pius den Vorſchlag genehm zu halten; als es aber zur Ausübung des Vorſchlags kommen ſollte, widerſetzte er ſich und ſuchte die Abſicht des Erzbiſchofs zu vereiteln. Er erklärte, die verlangten ſieben Richter ſollten nicht in Geſammtheit, (collegialiter) ſondern nur Einzeln verfahren. Jeder zum Rechtszuge gediehene Handel ſollte von dem kurkölniſchen Offizial vors Erſte nach Rom gebracht, dort die Appellation erkannt, und erſt alsdann Einer aus den vorgeſchlagenen ſieben Richtern, als Kommiſſär des Pabſtes, beſtellt werden.

Hiegegen machte der Erzbiſchof ſehr lebhafte Vorſtellungen, und zeigte, daß auf dieſe Art die Juſtiz verzögert, das Urtheil über eine Sache, einem Einzigen Manne überlaſſen, den ſtreitenden Partheyen aber überflüßige Unkoſten verurſacht würden.

Deſſen ungeachtet blieb Pius bey ſeinem Entſchluſſe ſtehen. Anſtatt die Beſchwerde des Erzbiſchofs zu heben, vermehrte er noch dieſelbe, indem er mehr als jemals ſein Recht behauptete, mit Fakultäten begabte Nuntien abzuſenden.

Als ſich Karl Belliſomi, welcher die Reiſe nach Liſſabon antreten wollte, zu Ende des Jahres 1785. bey dem Erzbiſchofe beurlaubte, äuſſerte er ſich, daß Bartholomäus Pacca, Erzbiſchof von Damiate, eheſtens die Stelle eines Nuntius am Rheine erſetzen werde.

Hierüber erklärte ſich Maximilian, daß er bereit ſey, dieſen Herrn als päbſtlichen Geſandten anzuneh-

men; jedoch gegen das Verſprechen, daß er keine Gerichtsbarkeit in dem Erzbisthume Köln ausüben, ſondern ſich nach Maaßgabe des am 12. Oktober 1785 gefertigten kaiſerlichen Edikts *) betragen werde.

Nebenbey fieng Maximilian, welcher, dem gedachten Edikt zu Folge, die Jurisdiktion der Nuntien im deutſchen Reiche als aufgehoben anſah, allmählich an, in ſolchen Fällen, die in den fünfjährigen Fakultäten nicht ausgedruckt waren, aus eigner Gewalt zu diſpenſiren, doch ſo, daß er nicht unterließ, in einigen bedenklicheren Fällen ſich unmittelbar an den Pabſt zu wenden. Dieſem Beyſpiele folgten die Erzbiſchöfe von Mainz und von Trier nach.

In dieſer ſonderbaren Kriſis langte Herr Pacca in der Eigenſchaft eines Nuntius zu Köln an, ſtellte aber weder die verlangte Erklärung aus, viel minder übergab er dem kölniſchen Erzbiſchofe ſein Kreditiv.

Alſo fieng der Nuntius die Laufbahn ſeines unbegünſtigten Amtes damit an, daß er die Gräfinn Blankenheim und den Prinzen von Hohenlohe-Bartenſtein in dem zweyten Grade der Blutsfreundſchaft diſpenſirte. Zwar proteſtirte der Erzbiſchof am 23. November des Jahres 1786 dagegen; woran ſich aber der Nuntius ſo wenig kehrte, daß er vielmehr in ſeinen Amtsfunktionen, immer weiter gieng.

Am 30. November 1786 ſchickte er den Pfarrern der Erzſprengel von Mainz, Trier und Köln ein Rundſchreiben zu, vermöge deſſen er die von den drey Erzbiſchöfen (in ſoferne ſie nicht durch die fünfjährige Fakultäten dazu bevollmächtigt wären) ertheilte Diſpen-

*) D. i. als päbſtlicher Geſandter, welcher blos politiſche oder ſolche Gegenſtände, die unmittelbar dem Pabſte als Oberhaupt der Kirche zuſtehen, beſorgen wolle.

ſen für null und nichtig, ſohin die aus derley Ehen erzeugten Kinder für Baſtarden erklärte. *)

Man kann ſich leicht vorſtellen, daß Pacca durch dieſen unbedachtſamen Schritt nicht nur die Biſchöfe, ſondern auch das ganze Reich deutſcher Nation beleidigt hat. Sollten auch wirklich einige Ehen als ungültig zu rechnen geweſen ſeyn, würde man ganz andere Wege gefunden haben, ſolche heimliche und unbekannte Ehefehler, durch beſcheidene Vorkehrungen in Geheim zu heben.

Die drey Erzbiſchöfe befahlen ihren untergebenen Seelenhirten, daß ſie das Cirkularſchreiben des Barthol. Pacca, eines Mannes, welcher ſich ohnehin noch nicht über ſeinen Charakter und ſeine Bevollmächtigung ausgewieſen hatte, ſogleich wieder zurückſenden ſollten. Der kaiſerliche Reichshofrath zu Wien kaſſirte hierauf am 27. Hornung 1787 das Verfahren des gedachten Herrn Pacca, und mahnte ihn von der ferneren Ausübung der vorgeblichen Amtsfakultäten ab. **)

Da ſich Pacca, aller Abmahnungen ungeachtet, in den Functionen der Nuntiatur nicht irre machen ließ, ſuchte der Erzbiſchof Max. die übrigen Reichsſtände ***) dahin zu bereden, daß in enger Zuſammenwirkung mit dem Kaiſer, ein Reichsgeſetz verfaſſet würde, Kraft deſſen künftighin, keine beſtändige, oder mit Facultäten verſehene Nuntien in dem deutſchen Reiche geſtattet werden ſollten.

Während daß ſich die deutſchen Erzbiſchöfe den Anmaſſungen des Nuntius am Rheine muthig entgegen ſetzten, hatte der römiſche Hof die kühnſten Fortſchritte

*) Aquil. Caesar Geſchichte der Nuntiatur §. 127.

**) Aquil. Caesar Geſchichte der Nuntiatur §. 150. sqq.

***) Beſonders den Erzbiſchof von Salzburg, und die Biſchöfe von Paderborn und Freyſing.

gemacht, ſich in dem behaupteten Rechte ungeſtört zu erhalten, und ſogar eine neue mit Facultäten verſehene Nuntiatur zu errichten. Ein dem päbſtlichen Stuhle ſehr ergebener Fürſt both hiezu die erwünſchte Gelegenheit dar.

Nuntiatur in Baiern.

Schon vorlängſt dachte man in Baiern auf Mittel, um ſich von der Jurisdiktion der Ordinarien in geiſtlichen Sachen, welche gar oft zu Colliſionen mit der Landeshoheit Anlaß gab, auf eine ſchickliche Art los zu machen. Wenigſtens wollte man jenen geiſtlichen Reichsſtänden, deren Sprengel ſich in die baieriſchen Staaten erſtreckt, die Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, für die Zukunft beſchränken.

Karl Theodor (welcher ſeit Ende des J. 1777 die bairiſchen Länder geerbt hatte) ſah die Errichtung eigener Landbisthümer als das ſicherſte Mittel an, die bezweckte Herſtellung der Eintracht zwiſchen dem Landesherrn und dem Ordinariate zu erreichen. Die Stühle zu Worms und zu Speyer waren ungefähr um dieſe Zeit erledigt. Eben dieſe Vacaturen ſchienen die Ausführung des gefaßten Planes ſehr zu begünſtigen. Man fieng alſo mit Rom zu unterhandeln an, und ertheilte dem zu Rom wohnenden Miniſter des Kurfürſten, Thomas Antici, die dahin zielenden Aufträge.

Einige Biſchöfe, vorzüglich die von Eichſtätt und Regensburg kamen auf eine Spur des Plans, und forſchten in Geheim nach. Sie erfuhren zu ihrem Troſt, daß das Verlangen des Regenten von Baiern keinen Eingang zu Rom gefunden habe: bisher war nicht einmal eine Kongregation niedergeſetzt worden, um den gemachten Antrag zu prüfen. Alſo ließ das Kabinet von München die Idee von Landesbiſchöfen fahren, und zeichnete andere Entwürfe.

Der Kurfürſt von Baiern, welcher ſich von einem im Lande wohnenden Nuntius und von deſſen geiſtlichen Fakultäten gar viel Heilſames verſprach, gab ſeinem zu Rom angeſtellten Miniſter Antici geheime Befehle. Vielleicht dachte nebenbey der durch die Erwerbung von Baiern mächtig gewordene Fürſt, daß es zum Glanze ſeines Hoflagers gehöre, nach dem Beyſpiele anderer anſehnlicheren Mächte, einen eigenen Nuntius an der Hauptſtadt zu haben.

Karl Theodor unterhandelte mit Rom ſo geſchäftig, und mit ſolch einer Gewandtheit, daß er gegen Ende des Jahres 1785 ſein Vorhaben bereits durchgeſetzt hatte. In einem feyerlichen, am 27. Juny 1785 gehaltenen Konſiſtorium präconiſirte Pius der Sechste den Grafen Julius Cäſar Zoglio als Nuntius zu München, und wies ihm nicht nur Baiern und Pfalz, ſondern auch die Gülich- und Bergiſchen Länder, als den Wirkungskreis ſeines Amtes an.

Die deutſchen Erzbiſchöfe konnten leicht voraus ſehen, daß der neue Nuntius von Baiern, mit Fakultäten auftreten, ſohin nicht weniger, als was andere Nuntien thaten, unternehmen werde. Sie ſchloſſen ſich alſo enger zuſammen, und warfen, ſelbſt noch vor der Präconiſation des J. C. Zoglio, bey dem päbſtlichen Hofe, die Frage auf: „Ob der nach München beſtimmte Nuntius mit oder ohne Fakultäten erſcheinen werde? Sollte derſelbe (fügten ſie hinzu) mit Fakultäten auftreten, würde ſich die Anſtellung eines ſolchen Nuntius weder mit den gemeinen, noch mit den beſondern Rechten der deutſchen Freyheit vereinbaren laſſen.

Die Anfragen der Erzbiſchöfe geſchahen vermitelſt einer dem Cardinal Staatsſekretär Buoncompagni überreichten Denckſchrift, und wurden von Seite des Pabſtes durch abſchlägige Erklärungen beantwortet.

Auch die Biſchöfe von Deutſchland (beſonders der von Freyſing) fragten ſich zu Rom an, und reichten nebenbey eine weitläuftige Vorſtellung ein, wodurch ſie darthun wollten, daß der Ordnung zu folge, die Geſchäfte und Angelegenheiten der beſondern Epiſkopal-Kirchen, nur durch ihre Biſchöfe oder Vorſteher beſorget werden müſſen; — daß nur in auſſerordentlichen Fällen (wenn z. B. der ordentliche Hirt offenbar aus den Schranken tritt) vermöge der allgemeinen Oberſorge, die Gerichtsbarkeit des Pabſtes als Primaten einſchreite; — daß auf dieſe Weiſe, der Anfang der Kölniſchen Nuntiatur, bloß die Ausnahme von der Regel geweſen ſey; — daß die Regel eben hiedurch vollkommen beſtättiget werde; u. ſ. w. *)

Alle dieſe Vorſtellungen wurden nicht geachtet; viel minder waren ſie im Stande, den Pabſt von dem einmal gefaßten Entſchluſſe zurück zu bringen. Die Schrift des Erzbiſchofes zu Mainz wurde zwar einer Antwort werth gehalten, aber nur einer ſolchen, die ſich im Grunde bloß auf die erſte abſchlägige Aeuſſerung des Pabſtes bezog.

Durch dieſes unwillfährige Betragen wurden Deutſchlands hohe Prälaten nur noch mehr gereizt. Vermittelſt einer bündigen Vorſtellung wendeten ſie ſich an den Kaiſer, und baten ihn, eine ſolche Vorkehrung zu treffen, damit die angehende Nuntiatur in Baiern, (wenn anders J. C. Zoglio mehr als Päbſtl. Abgeſandter an dem Hofe von München ſeyn wollte) noch vor ihrem gänzlichen Entſtehen unterdrückt und zernichtet werden möchte.

Joſeph der zweyte. befahl dem Cardinal Herzan, als Protektor der Deutſchen Nation, alles mögliche anzuwenden, damit der Pabſt von ſeinem Vorhaben,

*) Man ſ. die Pragmat. Geſchichte der Nuntiatur zu München.

eine Nuntiatur in München aufzurichten, gänzlich abſtehen möchte.

Nebenbey gab der Kaiser den deutſchen Erzbiſchöfen (eigentlich dem Erzbiſchof von Mainz) am 12. Oktober 1785 eine merkwürdige Antwort: *) „Ich will, ſagte er, alles beytragen, daß die Biſchöfe in alle diejenige Rechte, die ſie durch unerlaubte und ihrer Beſtimmung zuwidergehende Vorfälle verloren haben mögen, wieder nach der urſprünglich eingeſetzten Ordnung reſtituirt werden möchten.“

Aller Entgegenſträubungen der Erzbiſchöfe ungeachtet, ſuchten die Höfe von Rom und von München ihren Plan ohne Verzug auszuführen. Schon im April des Jahres 1786 kam J. C. Zoglio, Erzbiſchof von Athen, zu München an, **) meldete im May d. J. jenen Biſchöfen, deren Sprengel die baieriſchen Staaten berührt, ſeine Ankunft, und theilte ihnen eine Kopie ſeines Kreditivs mit.

Bald hernach wählte er ſich ein beſtimmtes Amtsperſonale: den Chorherrn, Heinrich Braun ſtellte er als ſeinen Rathgeber, und den Theodor Kieſer als Abbreviator der Nuntiatur an.

Gleich nach dieſen Benennungen ſäumte Zoglio nicht, die Völle ſeiner Fakultäten in Ausübung zu bringen. Am 12. Auguſt 1786 verlieh er der unter dem Schutze des Kajetan von Kern ſtehenden Kirche zum heil. Michael in Hechenrain einen vollkommenen Ablaß. Am 4. Oktober 1786 diſpenſirte er die Brautleute, Johann Siegerich und Gertraud Eberhardinn von Laudenbach in dem zweyten Grade der Schwägerſchaft. ***)

*) Man ſ. die Beylage Lit. M. in Aquil. Gaesars Geſchichte der Nuntiatur.

**) Sein Kreditiv war vom 10. December 1785, und das angebogne Schreiben des päbſtl. Staatsſekretärs, vom 16. December d. J. datirt.

***) Aquil. Caesar. a. a. O. §. 179.

Was der neue Nuntius am 11. Oktober 1786 unternahm, war gleichſam das Loſungszeichen zu einem heftigen Angriffe ſeiner Gegner. Mit Vorwiſſen des Landesherrn, Karl Theodors, ſtellte er Internuntios, oder untergeordnete Kommiſſäre auf; und zwar den Freyherrn von Roberz, für die Gülich- und Bergiſchen Länder; für den Bezirk von Heidelberg aber, den pfälziſchen Adminiſtrationsrath, Philipp von Hertling.

Die vier deutſchen Erzbiſchöfe, welche bereits im Auguſt 1786 durch beſondere Abgeordnete einen eigenen Kongreß zu Ems *) gehalten hatten, wurden durch jene Beſtellungen nur noch heftiger aufgebracht. Aber unter allen hohen Prälaten des deutſchen Reiches glaubte ſich keiner durch J. C. Zoglio's Unternehmungen ſo empfindlich gekränket zu ſeyn, als Ludwig Joſ. Biſchof von Freyſing, weil eben in ſeinem Sprengel die neue Nuntiatur errichtet worden war.

Pabſt Pius der Sechste hatte eben dieſen Biſchof vermöge eines im April 1786 gefertigten Breve erſuchet, daß er, als Ordinarius den neuen zu München wohnenden Nuntius unterſtützen möchte. In der Antwort, welche Ludwig Joſeph am 12. Auguſt des Jahres 1786 nach Rom ſchrieb, verſprach er dem Pabſte, alles Mögliche zu thun, in ſoferne es nur immer die kritiſchen Umſtände der Zeit zulaſſen. Die Hände ſeyen ihm dermals durch das am 12. Oktober 1785 an den Kurfürſten von Mainz erlaſſene Edikt des Kaiſers gebunden. Er, der Biſchof, ſey ein Reichsſtand und ein Vaſall des Kaiſers; es ſtünde alſo nicht bey ihm, dem gedachten Edikte zuwider zu handeln.

Hierauf gab der Pabſt eine merkwürdige Antwort, aus welcher die zu Rom gangbaren Grundſätze, beſonders einige Winke der feinſten Politik hervorleuchten. „Deine Erklärung, ſagt Pius in dem weitläuftigen am 18. Oktober 1786 gefertigten Breve, iſt mir aller-

*) Man vergleiche den folgenden Abſchnitt.

allerdings unerwartet geweſen. *) Du haſt doch ſonſt von der Zeit an, als du vorlängſt die Theologie zu Rom ſtudierteſt, immer deine Ergebenheit gegen den Apoſtoliſchen Stuhl bezeiget. Uebrigens aber wundert mich nicht, daß jene, die das kaiſerliche Edikt durch gewiſſe Kunſtgriffe zu erhalten gewußt haben, daſſelbe mißbrauchen. Es iſt mir gar nicht unbekannt, was dieſe dabey für eine Abſicht haben: **Sie wollen über andere herrſchen.**"

Ferners ſucht der Pabſt darzuthun, daß kein förmliches Edikt wider die bairiſche Nuntiatur, ſondern nur ein an Mainz gerichtetes Schreiben des Kaiſers vorhanden ſey.

Alsdann werden verſchiedene Gründe vorgebracht, um zu beweiſen, daß dem Pabſte von jeher freygeſtanden iſt, Nuntien entweder mit, oder ohne Fakultäten abzuſenden. Solch eine Befugniß, heißt es, iſt uralt und widerſtrebt weder den Koncordaten, noch den Reichsreceſſen, oder den Punkten der kaiſerlichen Wahlkapitulation.

Wenn die Sendung eines Nuntius wider die Reichsgeſetze anſtieße, würde die Errichtung der Nuntiatur von München nicht von dem biedern Karl Theodor verlangt, viel minder von zwey großen Reichsfürſten **) willfährig anerkannt worden ſeyn.

Der neue Nuntius, heißt es in einer andern Stelle, wird die Gerechtſame der Ordinarien keineswegs kränken; vielmehr wird er ſich befleiſſen, dieſelbe zu ſchützen und aufrecht zu halten.

Verſchiedene Ausdrücke des päbſtlichen Briefes verrathen eine äuſſerſt feine Staatsklugheit und ſind gleichſam eben ſo viel ſcharf zugeſpitzte, und eigens

*) Man ſ. die Beylage Pp. in Aquil. Caesars Geſchichte der Nuntiatur.

**) Nämlich von den Kurfürſten von Brandenburg, und von Baiern.

dazu bereitete Pfeile, um die Gemüther der Biſchöfe von Deutſchland zu verwunden. *) „Uns," ſagt Pius, „Uns befremdet es gar nicht, wenn jene einen Mißbrauch des vorgeblichen Edikts machen, welche vermittelſt gewiſſer Ränke, ſelbſt die Urheber davon ſind. Wir wiſſen auch nur gar zu gut ihre Abſichten, als welche dahin zielen, um über Andere zu herrſchen. **)

Wirklich hat der vom P. Pius abgeſchoſſene Pfeil mehrere Hierarchen der deutſchen Kirche verwundet. Procopius von Törring, Biſchof zu Regensburg; Franz von Fürſtenberg, B. zu Hildesheim; Cäſar von Hohensbröck, B. zu Lüttich; Auguſt Styrum, Biſchof zu Speyer; Fried. Wilhelm von Weſtphal, B. zu Paderborn, und Joſeph Franz von Auersberg, Biſchof zu Paſſau trennten ſich von der Geſammtheit der übrigen Biſchöfe, indem ſie der zu Rom begünſtigten Meinung beytraten, daß der Pabſt befugt ſey, einen mit Fakultäten verſehenen Nuntius in den Sprengel eines Biſchofs zu ſenden.

Eifriger als die übrigen Biſchöfe der Nation widerſetzte ſich der Biſchof von Speyer den Beſtrebungen der vier deutſchen Metropoliten, welche das ſich auf Sendung eines Nuntius beziehende Reſervat des Pabſtes, ganz aufgehoben haben wollten. Vorzüglich beklagte er ſich darüber, daß die gedachten Erzbiſchöfe verſchiedene Abänderungen der Kirchenzucht entworfen, und dieſelbe dem Kaiſer zur Genehmhaltung vorgelegt haben, ohne daß ſie vorher eine Rückſprache oder Mit-

*) Schon die alten Römer handelten öfters nach der bekannten Maxime: Divide, et impera.

**) Minime quidem mirum Nobis est, illos abuti Caesareo Edicto, qui etiam per artificium, ut idem conficeretur, curarunt. Facile certe, quo illi spectent, agnoscimus, ut nimirum super alios dominentur.

theilung mit den Biſchöfen der Nation *) gepflogen hatten. Ueber dieſes ſchrieb er dem Erzbiſchofe von Mainz, daß er nicht begreife, wie man die gänzliche Aufhebung der Nuntiaturen verlangen oder ihnen die Ausübung der nur auf päbſtliche Reſervata ſich beziehenden Gerichtsbarkeit verſagen könne, wenn den Nuntien fernerhin nichts, was der ordentlichen Gewalt der Biſchöfe Abbruch thut, übertragen wird. **)

Aber ſo muthig auch Auguſtus von Styrum und andere deutſche Biſchöfe den Anfechtern der Nuntiatur entgegen arbeiteten, blieb doch immer die Parthey der deutſchen Erzbiſchöfe mächtig und bedeutend genug, um den Nuntiaturen überhaupt, und der in München errichteten Nuntiatur inſonderheit, allerhand Hinderniſſe in Weg zu legen.

Unter andern Mitteln benutzten die Erzbiſchöfe den ſtarken Einfluß, welchen ſie ſich an dem kaiſerlichen Hofe zu Wien erworben hatten. Dieſem Einfluſſe mag man zum Theil jenes Reſcript des Reichshofrathes zuſchreiben, welches am 27. Hornung 1787 an den Kurfürſten zu Pfalz, als Beförderer der Nuntiatur zu München, erlaſſen wurde. ***) „Die pfälziſche Regierung, hieß es, ſollte dem Nuntius Zoglio in den Landen von Jülich und Berg keine Jurisdiktion geſtatten, ſeinem Delegato, dem Probſt

*) Man vergleiche das Schreiben des Biſchofs vom 2. November 1786 mit der am 16. November 1786 gefertigten Antwort des Kaiſers. Dieſer geſtehet von ſelbſt ein, daß die Zuſtandebringung der Emſer Punkte größtentheils von dem feſten Einverſtändniſſe der Erzbiſchöfe mit den Exempten ſowohl als Suffraganbiſchöfen, und jener Reichsſtände, in deren Lande ſich die biſchöflichen Sprengel erſtrecken, abhange.

**) Man ſ. die pragmat. Geſch. der Nuntiatur zu München.

***) Einen Auszug dieſes Reſcripts liefert Aquilin Cäſar in der Geſch. der Nuntiat. S. 203.

Roberz, die Befolgung der Aufträge unterſagen, und dieſer im Nothfall mit Sperrung der Temporalien angehalten werden.“

In der Antwort, welche Karl Theodor am 7. April 1787 gab, ſpielte er auf einen ad Comitia zu nehmenden Rekurs an, und ſtellte einige Rechtsgründe auf, die den Erzbiſchöfen allerdings bedenklich werden mußten. Hier war auch eine Drohung, daß der Kurfürſt in ſeinen Staaten, beſonders in den Herzogthümern Jülich und Berg, eigene Bisthümer errichten werde, *) eben am rechten Orte angebracht.

Die Beſorgniß der deutſchen Erzbiſchöfe wurde noch eingreifender, da Pius am 6. November 1787 den Nuntius Zoglio zum Executor der Bulle, wodurch das dem Landesherrn verliehene Indult der Beſteurung der Kleriſey auf zehen Jahre verlängert ward, ernannt hatte.

Von dieſer Zeit an ſchienen die Erzbiſchöfe ſehnlich zu wünſchen, daß der Streit in Betreff des Nuntiaturweſens gütlich beygelegt werden möchte. Vorzüglich ſoll der Erzbiſchof von Mainz dieſen Wunſch gehegt haben, indem ihm die päbſtliche Einwilligung nothwendig ſchien, um die Wahl eines Coadjutors für Mainz durchzuſetzen. Man behauptet ſogar, daß gedachter Erzbiſchof verſprochen habe, die Realiſirung und den Erfolg der auf dem Emſer Kongreß punktirten Artikel, bis zu einem gütlichen Vergleiche zwiſchen dem Stuhle von Rom, und der deutſchen Nation ausſetzen zu wollen; ja, daß er ſogar eine Art von Garantie des preuſſiſchen Hofes herzuſtellen getrachtet habe.

*) Dieſe Drohung wirkte ſo ſtark, daß ſich noch nach drey Jahren das kölniſche Domkapitel an P. Pius den Sechsten wandte, der ihm aber eine ſchlaue und beiſſende Antwort gab. M. ſ. Plank N. K. G. Th. II. S. 485.

Die drey übrigen Erzbiſchöfe fanden es vortheilhafter, wenn ihre Sache in den Weg Rechtens eingeleitet würde. Sie beratheten ſich mit dem Reichs-Vicekanzler F. Colloredo. Auf ſolche Art erledigte der Reichshofrath am 9. Auguſt 1788 ein an den Reichstag zu Regensburg gerichtetes Hofdekret, wodurch ein auf gänzliche Abſchaffung der Nuntien zielendes Gutachten von dem Reichstage abgefordert ward.

Andrerſeits machte der Erzbiſchof von Mainz den Hof zu Berlin aufmerkſam, indem er zeigte, daß die Abforderung ſolch eines Gutachtens, dem Pabſte zur Gelegenheit dienen könnte, einen Legaten nach Deutſchland zu ſchicken, um eine auf Beylegung der Irrungen zielende Negotiation anzuknüpfen.

Inzwiſchen hatte Karl Theodor am 27. Auguſt 1788 eine ſtandhafte Erklärung an den Reichstag zu Regensburg abgegeben. Er beharrete auf Behauptung der Befugtheit des Pabſtes, einen mit Fakultäten verſehenen Nuntius in katholiſche Länder zu ſenden; äuſſerte jedoch eine Geneigtheit zu dem Wunſche, die wider die Nuntiaturen vorgebrachten Beſchwerden in Güte beyzulegen. Mit unter trug er ſeinem Geſandten, Philipp Grafen von Lerchenfeld, auf, die wegen Stiftung eigner Landesbiſchöfe ſchon einmal gemachte Drohung zu wiederholen.

Während, daß man ſich am Reichstage über allerley Präliminärfragen *) berathete und zankte, kam man in der Hauptſache nicht weiter; es war weder an einen gütlichen Vergleich, noch an eine rechtliche Entſcheidung des Zwiſtes zu denken. Dieſes veranlaſſete die vier Erzbiſchöfe, daß ſie noch vor Ende des Jahrs 1788 ein eigenes Schreiben in der Nuntiaturangelegenheit an den Pabſt erlieſſen.

*) Z. B. Ob die Nuntiaturſache ein zu den Comitien gehöriger Gegenſtand ſey? u. ſ. w.

Pius zauderte lange; aber endlich, nachdem faſt ein ganzes Jahr dahin gefloſſen war, im December 1789 gab er eine Antwort, welche mehr dem volumi=nöſen Werke eines Gelehrten, als der Entſcheidung des oberſten Vorſtehers der Kirche ähnlich ſah. *) Hier waren die Nuntienrechte des päbſtlichen Stuhls gegen die Einſprüche der Erzbiſchöfe vertheidigt, ſohin alle Beſchwerden durch weitläuftige Antworten widerlegt und entkräftet. Dieſe Bulle hob zwar die berührte Streitigkeit nicht auf, brachte aber eben auch keine ſchlimme Folgen in Hinſicht der päbſtlichen Anſprüche hervor.

Unter anderen gab der Pabſt zu verſtehen, daß er ſich über den befragten Gegenſtand weder in einen Vergleich einlaſſen, noch ſich dem Urtheile des deut=ſchen Reichstages unterwerfen könne. **)

Insbeſondere machte der Pabſt einen Ausfall auf den Erzbiſchof von Mainz, Friedrich Karl, welcher vermittelſt eines am 18. July 1789 gefertigten Hir=tenbriefes, eine bevorſtehende Diöceſanſynode ange=kündigt, und die Gemüther der mainziſchen Kleriſey zu williger Annahme gewiſſer Neuerungen und Refor=men gleichſam vorbereitet hatte. ***)

*) Die Antwort ward 1789 zu Rom gedruckt unter dem Titel: „SSmi Dni N. Pii VI. Reſponſio ad Metropolitanos Moguntinum, Colon., Trevir., ac Salisburgenſem ſuper Nuntiaturis.“

**) Nos, Vener. Fratres! Comitia adire non poſſumus, nec debemus, neque extraordinarium Legatum mittere, ne Apoſtolicam Sedem, Judici incompetenti ſubjiciamus.

***) Die römiſche Kurie witterte von dieſer Synode eben nicht die günſtigſten Verfügungen. Deßwegen äuſſerte ſich Pius der Sechste gegen den Erzb. v. Mainz folgendermaſſen: „Plures etiam ângit Epiſcopos Germaniae, ne Synodus a Te, Moguntine Elector! indicta, eos praetergrediatur fines,

Nachmals geſchah von Seite des deutſchen Reiches faſt nichts mehr, was einen Bezug oder einen wichtigen Einfluß auf das Nuntiaturweſen gehabt hätte. Nur mußte K. Leopold der Zweyte, Kraft der im J. 1790 entworfenen Wahlkapitulation Art. 14. §. 3. ſchwören: „Daß er das bereits durch K. Joſeph den Zweyten am 9. Auguſt 1788 von dem Reichstage abgeforderte Gutachten, in Betreff der Nuntien, ſogleich in Erinnerung bringen, und den darüber zu faſſenden Reichsſchluß auf das Baldigſte befördern wolle.“ *)

Auf ſolche Art blieb die in Baiern aufgerichtete Nuntiatur, den heftigſten Anfechtungen ihrer Gegner zum Troß, unerſchüttert ſtehen. Als Julius C. Zoglio im März des Jahres 1795 mit Tode abgegangen war, wurde ſeine Stelle in der Perſon des Emidius Ziucchi ohne Verzug wieder erſetzet. Emidius wurde am 1. Juny 1795 zum Erzbiſchofe von Damasco geweihet, und erſchien bald hernach zu München mit eben den Fakultäten begabt, welche der Vorfahrer, Zoglio, ausgeübt hatte.

— Die Nuntiatur von München behauptete ihr Daſeyn, und die vier Erzbiſchöfe von Deutſchland beharreten bey ihrem Widerſpruche. —

In dieſer Lage befand ſich das Nuntiaturweſen in dem deutſchen Reiche mehrere Jahre hindurch. Als

quos bene ſapienterque Tridentinum Concilium conſtituit, et ne novitates amplectatur atque ſuſcipiat auſu temerario invectas in Emſenſi Congreſſu, aut in alio hujusmodi generis conventiculo. Tu enim in tua Encyclica, modo antiquae diſciplinae ſtudioſius inhaerens, et modo ab eadem arbitratu tuo longius recedens, Synodi Suffragantes hortaris, ita ſe animo comparent, ut et novi quid inducere, et quid antiqui abolere non detrectent.

*) Man ſ. Artic. XIV. §. 3. der Wahlkapitulation K. Leopoldi des Zweyten.

Karl Theodor, der vertraute Freund P. Pius des Sechsten, im Jahr 1799 plötzlich dahin geſchieden war, bekam der Gegenſtand eine andere Wendung. Der neue Regent des baieriſchen Staates, Maximilian der Vierte, und ſein Miniſterium handelten nach ganz anderen Grundſätzen, die weder mit den Geſinnungen ſeines Vorfahrers, noch mit den Maximen des römiſchen Hofes übereinſtimmten.

Der Ehrenſtuhl des neuen Nuntius wankte. Der neue Fürſt von Bojarien gab dem Emidius ohne Heucheley zu verſtehen, daß ſein Amt eben ſo, wie ſeine Perſon nur gar zu entbehrlich in Baiern ſey. Emidius verſtand den Wink des Hofes, und entfernte ſich von München. So verſchwand auf einmal die Nuntiatur in Baiern. — *)

Wie man die Nuntiaturen während dieſes Zeitraums an den gröſſern Höfen von Europa behandelt habe, wird in den folgenden Abſchnitten, die von verſchiedenen Anläſſen der Mißhelligkeit zwiſchen Rom und den Höfen handeln, gemeldet werden.

Als ſich der Nuntius Acciajoli im Jahre 1760 bey einer Feyerlichkeit des Hofes zu Liſſabon nicht fein und Hofmäßig genug betragen hatte, wurde die portugieſiſche Nuntiatur, wenigſtens ſo lange König Joſeph der Erſte am Leben blieb, aufgehoben. Erſt im Jahre 1778, da Franciſca die Regierung angetreten hatte, wurde in der Perſon des Bernhard Muti

*) Ueber das Nuntiaturweſen verdienen geleſen zu werden: Coſm. Schmalfus Hiſtoria Eccleſiae Chriſt. Tom. V. Sect. 8. §. 12., Pragmatiſche Geſch. der Nuntiatur zu München, Frankf. 1787, Aquilin Cäſar. Geſch. der Nuntiaturen. 1790, le Bret's Magazin Th. X., der zwölfte Band der Act. Hiſtor. eccleſiaſt. noſtri temp. von Weimar, Dannemair's Leitfaden der Kirchengeſch. Th. IV. und G. J. Plank's N. Religionsgeſch. Th. II.

neuerdings ein Nuntius für den portugieſiſchen Staat angenommen; aber auch dieſer Nuntius durfte nicht alle Fakultäten, ſo ganz nach Willkühr ausüben. Inſonderheit widerſetzte ſich das Miniſterium, als Muti im Jahre 1779 den Rechtszug der zwey Auguſtiner, Leal und Almeida, welche von dem Ordensbeſcheid *) an das königliche Oberhofgericht zu Liſſabon appellirt hatten, vereiteln wollte.

Seit dem Jahre 1778 wurde auch an dem Hofe zu Madrit die päbſtliche Nuntiatur nicht gar günſtig angeſehen: der zeitliche Nuntius mußte nun viele von den Befugniſſen, auf welche er vorhin Anſpruch gemacht hatte, fahren laſſen.

Der Nuntiatur zu Neapel und der Ausübung gewiſſer Fakultäten wurden ebenfalls ſehr enge Schranken geſetzt. Nebenbey hatte Ferdinand der Vierte feyerlich erklärt, daß er fernerhin Niemanden, als nur eine ihm wohlgefällige Perſon, in der Eigenſchaft eines Nuntius zu Neapel anerkennen werde.

Raſcher, als viele andere Höfe, gieng der Hof von Florenz zu Werke.

Der Großherzog Leopold hob im Jahre 1788 die in ſeiner Reſidenzſtadt bisher beſtandene Nuntiatur gänzlich auf: dem H. Ludwig Ruffo ließ er bedeuten, daß er ihn fernerhin nicht mehr als einen Nuntius des Pabſtes, ſondern lediglich als einen politiſchen Miniſter des Kirchenſtaats anſehen werde **)

*) In Betreff des Voti decisivi bey den Ordenskonventen, u. ſ. w.

**) Das großherzogliche Edikt war am 20. September 1788 ausgefertigt worden.

Betrachtung.

Wir begnügen uns mit anſpruchloſer Erzählung der Streithändel, die während dieſes Zeitraums in Bezug auf das Nuntiaturweſen mit ziemlicher Hitze betrieben worden ſind. Dem Hiſtoriker ſteht nicht zu, ſich in das Innere dieſer Händel zu mengen, oder die Rechtsgründe, welche dieſe oder jene Parthey für ſich haben mag, abzuwägen.

Doch dürfte es einigen Leſern dieſes Werkes nicht mißfallen, wenn wir ihnen eine kurzgefaßte, unbefangene, und einer billigen Denkungsart ſehr angemeſſene Meinung über den Stoff dieſes Abſchnittes vortragen.

Es ſcheint, daß der Pabſt, als Primas und als Oberhaupt der Kirche, die Befugniß habe, Nuntien, auch mit Fakultäten begabte Nuntien, in dieſe oder jene Provinz, nach Erforderniß der Umſtände, abzuordnen. Aber die Nationen, und die Fürſten als Vertreter der Nationen, ſcheinen eben ſo gewiß berechtigt zu ſeyn, dafür zu ſorgen, daß die Sendung eines Nuntius und die Verleihung der Nuntiatur-Fakultäten weder zum Nachtheile des Staates, noch zu Schmählerung der Gewalt der ordentlichen Hirten der Nation, das iſt, der Landesbiſchöfe, gereiche.

XXV. Abſchnitt.

Verein der deutſchen Erzbiſchöfe. Kongreß an dem Bade zu Ems.

Die Errichtung der Nuntiatur zu München veranlaſſete einen Auftritt, welcher allerdings verdient in der neuern Kirchengeſchichte bemerkt zu werden. Da die deutſchen Erzbiſchöfe ſahen, daß der Nuntius zu München, J. C. Zoglio, aller Proteſtationen ungeachtet, fortfuhr ſeine Würde zu behaupten, und alle Fakultäten der Nuntiatur auszuüben, wurden ſie gereizet, kräftige und jeder Schmählerung der erzbiſchöflichen Gewalt vorbeugende Maaßregeln zu ergreifen. Die Maaßregeln, welche ſie ergriffen, waren allerdings kühn, und von einem feſten Entſchluſſe, ſich ſelbſt zu helfen, erzeugt. Sie waren ſo auffallend und ungewöhnlich, daß man ſie jenen merkwürdigen Ereigniſſen beyzählt, wovon man in den Annalen der Geſchichte nur äuſſerſt ſelten ein Beyſpiel antrift.

Zuvörderſt hielten es die drey geiſtlichen Wahlfürſten des deutſchen Reiches für rathſam, den Erzbiſchof von Salzburg ebenfalls mit in das gemeinſchaftliche Intereſſe der Metropoliten der Nation einzuflechten.

Alsdann beſchloſſen ſie einſtimmig, eine öffentliche Zuſammenkunft zu halten, und durch eigene Deputirte zu beſchicken, damit hiebey durch gemeinſchaftliche Berathung ein zweckmäßiger Plan entworfen wür-

de. Vermittelſt deſſelben ſollten alle jene Beſchwerden auf einmal abgethan und weggeräumt werden, wodurch ſie die deutſche Kirche, ſchon ſeit Jahrhunderten, gedrückt zu ſeyn glaubten.

Die hohen Prälaten, welche die kirchliche Freyheiten ihrer Nation retten, und die päbſtliche Macht gewiſſermaſſen beſchränken wollten, waren folgende: Friedrich Karl von Erthal Erzbiſchof von Mainz, Klemens Wenzeslaus Prinz von Sachſen, Erzbiſchof von Trier, Maximilian Franz Erzherzog von Oeſterreich, Erzbiſchof von Köln, und Hieronymus von Colloredo, Erzbiſchof von Salzburg.

Dieſe oberſten Vorſteher der deutſchen Kirche ſchickten mit Vorwiſſen und Bewilligung des Kaiſers im Sommer des Jahres 1786 ihre Abgeordnete nach Ems, um ſich über dienliche Vorſchläge zu vereinigen, wodurch die erzbiſchöflichen Gerechtſame gegen die Anſprüche und Anmaßungen der römiſchen Kurie geſchützt werden könnten.

Valentin Heimes, Weihbiſchof und Staatsrath zu Mainz; Joſeph Ludwig Beck, geheimer Rath und Official von Trier; Georg Heinrich von Tautphäus, geheimer Rath von Köln, und Johann Michael Bönike, erzbiſchöflicher Konſiſtorialrath von Salzburg, verſammelten ſich gegen Anfang des Auguſts 1786 an dem Badorte zu Ems, und kamen, nach reifer Berathſchlagung über zwey und zwanzig Artikel oder Punktationen überein, welche nachmals von ihren Prinzipalen beſtättiget und unterzeichnet worden ſind. *)

*) Sie erſchienen gedruckt unter dem Titel: „Reſultat des Emſer Kongreſſes, von den 4 deutſchen Erzbiſchöfen unterzeichnet. Frankf. und Leipzig 1787.

Innhalt der Punktationen.

Die Beſchlüſſe des Kongreſſes, oder Punktationen enthalten einen Faſcikel von mehreren Beſchwerden gegen den römiſchen Hof; — enthalten die feſte Erklärung der vier Erzbiſchöfe des deutſchen Reiches, dieſe Beſchwerden nicht länger zu dulten, ſondern ſich ſelbſt Hilfe dawider zu verſchaffen.

Die Punktatoren geben auch Mittel an, wodurch die Meiſten derſelben gleich gehoben werden könnten; ſie zeichnen einen Plan vor, nach welchem die Verhältniſſe der deutſchen Kirchen gegen den Pabſt für die Zukunft beſtimmet werden dürften.

Die Prinzipalen des Emſer Kongreſſes bekennen zwar, daß der Biſchof von Rom, der Oberaufſeher, der Primas der ganzen Kirche, und der Mittelpunkt der Einigkeit ſey, und daß ihn Gott ſelbſt mit der dazu erforderlichen Gewalt verſehen habe. Aber von den übrigen Vorzügen und Reſervationen, welche mit dem Primate in den erſten Jahrhunderten nicht verbunden geweſen ſind, behaupten ſie, daß dieſelbe in dem Umfang der päbſtlichen Jurisdiktion nicht enthalten, ſondern Eingriffe des römiſchen Hofes ſeyn, und daß man den Biſchöfen nicht übel deuten könne, wenn ſie ſich ſelbſt, unter dem Schutze des Kaiſers, in die Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Macht ſetzen.

Dieſen Behauptungen zu Folge, fordern die Erzbiſchöfe für ſich, und für die Biſchöfe, ihre Mitbrüder, alles zurück, was ihnen ſeit den Zeiten des Verfälſchers Iſidor entriſſen worden iſt. Sie gehen hiebey von dem Grundſatze aus, daß jeder Biſchof, von Chriſtus dem Herrn eine unbeſchränkte Macht zu binden und zu löſen erhalten habe; und daß jeder Biſchof dieſe Macht in allen Fällen, in welchen es die Nothwendigkeit ſeiner Kirche, oder auch einzelner Gläubigen erfordert, ausüben könne.

Aus dieſem Grundſatze werden folgende Schlüſſe gezogen:

Die Macht der Biſchöfe erſtreckt ſich auf alle Perſonen, die ſich in ihrem Kirchenſprengel befinden, und deßwegen ſoll es allen Diöceſanen verbothen seyn, mit Vorbeygehung ihrer unmittelbaren Oberhirten, den Recurs nach Rom zu nehmen. Es kann keine Exemtion mehr Platz haben, und kein Mönchsorden darf ſich den Namen **Exemt** mehr beylegen. Es ſoll den Kloſtergeiſtlichen verbothen ſeyn, Verordnungen und Beſcheide von Oberen außer Deutſchland anzunehmen, oder Geld außer Landes zu ſchicken.

Es ſoll künftig keine Diſpenſation mehr von Rom geholt werden, ſondern jeder Biſchof kann vom Abſtinenzgebothe, von Ordensgelübden, von Ehehinderniſſen, und überhaupt in anderen Fällen diſpenſiren. Die Biſchöfe ſollten nicht mehr glauben, daß ſie eine römiſche Vollmacht oder ein Indult dazu nöthig haben; ſie ſollten ſich bey Ausübung ihres Diſpenſationsrechtes nicht mehr als päbſtliche Vikarien anſehen, viel weniger ſo weit herablaſſen, alle fünf Jahre eine neue Konceſſion, wie ſie es bisher gethan, bey dem römiſchen Stuhle zu begehren; *) noch weniger ſollten ſie glauben, daß eine päbſtliche Bulle, ohne ihre Einwilligung, in ihrer Diöceſe bekannt gemacht, oder daß ein Beſcheid einer römiſchen Kongregation, ohne ihren Willen, von ihren Untergebenen anerkannt werden dürfe. Kein päbſtlicher Nuntius darf, ohne Einwilligung des Biſchofs, in deſſen Sprengel, irgend eine Jurisdiktion ausüben; viel minder mag ein päbſtlicher Notarius, wenn er nicht von dem Biſchofe hiezu bevollmächtigt iſt, irgend eine Amtsverrichtung vornehmen. **)

*) Man ſ. §. IV. Lit. A. Der Bad-Emſiſchen Punktation.

**) Gemäß des §. IV. l. d. der Punktation lit. d. „hören die Nuntiaturen in Zukunft völlig auf: die Nuntii können nicht

Nach Vorausſchickung dieſer Grundſätze beſtimmen die Punktatoren im ſiebenten Artikel, in was für einem Verhältniſſe die deutſchen Kirchen in Zukunft mit dem römiſchen Stuhle ſtehen ſollen: ſie erbiethen ſich dem Pabſte einsweilen diejenigen Rechte zu laſſen, welche ihm in den Aſchaffenburger Konkordaten vom Jahr 1448 eingeräumt worden ſind, und erklären zugleich, daß jedoch die Fürſtenkonkordaten und die zu Mainz 1439 angenommenen Basler Dekrete die Regel, der Aſchaffenburger Aufſatz hingegen nur eine Ausnahme ſey.

In dem achten und in den folgenden Artikeln wollen die Punktatoren jene Mißbräuche heben, welche, ihrer Meinung zufolge, in verſchiedene Gegenſtände der Kirchenzucht, beſonders in die Reſignation der Pfründen, Ertheilnng einer Coadjutorie, Vergebung der Probſteyen und Dignitäten, u. ſ. w. eingeſchlichen ſind. Die Fremden werden von jeder deutſchen Pfründe ausgeſchloſſen. Die Erzbiſchöfe erhalten in Hinſicht der päbſtlichen Monate ein Indultum perpetuum. Die ſogenannte zweyte Proviſion hört auf. Der Proceſſus informativus bey einem neuen Biſchofe, und das Adminiſtrations-Indult werden abgeſchaft; die Annaten aber und die Palliumsgelder vermindert. Statt des bisherigen Eides der Biſchöfe wird eine neue, dem Primate ſowohl, als den biſchöflichen Rechten angemeſſene Eidesformel eingeführt.

Im drey und zwanzigſten Artikel verlangen die Punktatoren, daß man endlich auch einmal an die Hebung der größten Beſchwerde, — der Aſchaffenbur-

anders als päbſtliche Geſandten ſeyn, und dörfen nach der von Kaiſerl. Majeſtät unterm 12. Oktober 1785 ertheilten allerhöchſten Erklärung, welche ſich auf die Kirchen- ſowohl als Reichs-Fundamental-Geſetze gründet, keine Actus jurisdictionis voluntariae oder contentiosae mehr ausüben."

ger Konkordate; — denken ſolle. Indem die Konkordate nur auf eine Zeit lang (bis zum nächſtens gehalten werden ſollenden Koncilium) eingegangen wären, der Kirchenrath von Trient aber die gehofte Hilfe nicht geleiſtet hätte, wollten ſie den Kaiſer gebethen haben, innerhalb zwey Jahre wenigſtens ein Nationalkoncilium zu befördern, oder, wenn auch dieſes nicht geſchehen könnte, durch reichsverfaſſungsmäßige Vorkehrungen die Beſchwerden zu heben.

Hierinn beſteht das Weſentliche jener Punkte, über welche die vier Deputirten am 25. Auguſt 1786 zu Ems überein gekommen ſind.

Die vier Erzbiſchöfe, als Principalen, hielten alle Punkte ihrer Abgeordneten unbedingt, und in dem ganzen Umfange genehm. Alsdann ſchickten ſie die Verhandlungen des Kongreſſes an den K. Joſeph den Zweyten, mit der Bitte, daß er, als Reichsoberhaupt, ihnen den Schutz angedeihen laſſen, und ſich dahin verwenden möge, daß ſie in ihre urſprüngliche, den Metropoliten zuſtehende Rechte, wieder eingeſetzt würden. *)

Der Kaiſer antwortete am 16. November 1786, und bezeigte ſein Wohlgefallen ab dem Eifer der Erzbiſchöfe. „Aber,“ ſetzte er hinzu, „die Zuſtandebringung dieſes Entwurfs und des davon zu erwartenden Nutzens hängt von dem vorläufigen Einverſtändniſſe der Erzbiſchöfe mit den Exempten ſowohl, als mit ihren Suffraganbiſchöfen, und jenen Reichsſtänden ab, in deren Lande ſich die biſchöflichen Sprengel erſtrecken.“

Die römiſche Kurie, welcher die Verſammlung zu Ems äuſſerſt mißfiel, ſah zur Genüge ein, daß die Bemerkung des Kaiſers allerdings gegründet ſey. Der Pabſt bemühete ſich, eine ſtarke Parthey für ſich bey

*) Reſultat des Emſer Kongreſſes, in der Beylage Nro. III.

bey der Geſammtheit der deutſchen Biſchöfe zu gewinnen.

Das Beſtreben deſſelben blieb nicht ganz ohne Erfolg. Ein Theil der deutſchen Biſchöfe, an deren Spitze Ludwig Joſeph Biſchof von Freyſing ſtand, ſchloß ſich an die Seite und das Intereſſe des Pabſtes an. Pius ſchrieb ihm am 18. Weinmonat 1786, und gab vor, daß er ihm die Abſicht der deutſchen Metropoliten und des Kongreſſes von Ems aufdecken wolle. „Die Metropoliten," ſchrieb Pius, „zielen nur auf Herrſchſucht über die Suffraganbiſchöfe." *)

An den Punktationen von Ems mißfiel dem Pabſte nichts ſo ſehr, als der gemachte Antrag, daß die zwiſchen der deutſchen Nation und dem römiſchen Hofe obwaltenden Streitigkeiten, beſonders die ſich auf das Nuntiaturweſen beziehenden Händel, an den deutſchen Reichstag gezogen werden ſollten. „An die deutſchen Reichsſtände," ſagt Pius in dem bereits angeführten Breve, **) „kann ich mich nicht wenden. Auch geziemt es ſich nicht, einen päbſtlichen Abgeordneten nach Regensburg zu ſchicken, damit ich nicht den apoſtoliſchen Stuhl einem unbefugten Richterſtuhle unterwerfe." ***)

*) „Facile artes, quas illi (Metropolitae) ſpectant, agnoſcimus, ut nimirum ſuper alios dominentur."

**) Nämlich in dem im Jahr 1789 an die Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Deutſchland erlaſſenen Breve.

***) Man ſ. das Reſultat des Emſer Kongreſſes. Frankf. 1787. Weismann's Bemerkungen über das Reſultat. Dannemair's Leitfaden der Kirchengeſch. Th. IV., Coſmae Schmalfus Hiſtor. Eccles. Chriſt. Tom. V. Sect. 8., u. a. m.

Betrachtung.

Was ſoll man, wird man uns fragen, von dem Emſer Kongreſſe denken, oder von ſeinen Punktationen erwarten? Gewiß iſt es, daß ſich der Plan der Punktatoren von Ems, ohne dem Einverſtändniſſe der Erzbiſchöfe mit ihren Suffraganbiſchöfen, niemals in Ausübung bringen laſſe. Wie ſollte wohl ſonſt der Streit zwiſchen den Biſchöfen und dem Pabſte beygelegt werden können? Vielleicht durch ein allgemeines Koncilium, oder durch eine Nationalſynode? Aber beyde Arten von Verſammlungen ſind groſſen und ſchwer bekämpflichen Schwierigkeiten ausgeſetzt.

Vielleicht durch eine friedliche Unterhandlung mit dem Pabſte? Dieſes Mittel würde nun freylich das Beſte ſeyn: aber es iſt nicht zu hoffen, daß ſich der Pabſt, welcher die Forderungen der Biſchöfe als bloße und zwar ungegründete Anſprüche anſieht, dazu verſtehen werde.

Sollte auch wirklich eine förmliche Unterhandlung Statt finden, ſo müßten vorläufig gewiſſe Präliminärpunkte ausgemacht werden. Man müßte ſich z. B. über folgende Fragen vereinigt haben: „Welche Rechte ſind mit dem päbſtlichen Primate weſentlich verbunden? — Welche können davon abgeſöndert werden? — Wie laſſen ſich die Rechte des Primats mit den aus göttlicher Stiftung flieſſenden Rechten des Episkopats vereinbaren?“ —

Sind dieſe Fragen genugſam erörtert, dann muß ein gegenſeitiges Einverſtändniß der deutſchen Metropoliten mit ihren Suffraganbiſchöfen, ſo, wie eine aufrichtige Harmonie der Biſchöfe unter ſich ſelbſt hergeſtellt werden.

Dieſe Uebereinſtimmung der hohen Prälaten der Nation, inſonderheit der Biſchöfe unter ſich, wird ſich nicht ſo leicht herſtellen laſſen, indem man dieſelbe

nicht genug überzeugen kann, daß es gerade bey den in dem Kongreſſe zu Ems vorgeſchlagenen Abänderungen der Hierarchie verbleiben werde. Manche unter den Biſchöfen werden denken, daß die Erweiterung der Diöceſanrechte des Biſchofs gar leicht auch zur Ausdehnung der Befugniſſe des Metropoliten hinführen dürfte.

Die Erzbiſchöfe verſprechen zwar feyerlich, nichts zu begehren, oder zu reklamiren, was nicht ſchon ohnehin der gegenwärtigen Obſervanz, und der Verfaſſung des deutſchen Kirchenregiments entſpricht. *) Aber werden wohl dieſes die Biſchöfe feſt glauben? Werden nicht immer Einige unter den Biſchöfen an der Redlichkeit der Geſinnungen der punktirenden Erzbiſchöfe zweifeln? Wird nicht eben dieſe Zweifelſucht, eben dieſes Mißtrauen gefliſſentlich durch die Politik des römiſchen Hofes unterhalten werden? Hat nicht Pius der Sechste ſchon wirklich den Grund eines Mißtrauens der Biſchöfe gegen ihre Metropoliten gelegt? **)

Setze man auch, daß die geſammten Biſchöfe ein vollkommenes Vertrauen gegen ihre Metropoliten hegen, ſo muß auch die Uebereinſtimmung der Fürſten hergeſtellt werden. Die Landesherren, in deren Lande ſich der biſchöfliche Sprengel erſtreckt, müſſen einwil-

*) In der Vorrede zu dem Reſultat des Emſer Kongreſſes betheuern die Erzbiſchöfe, daß ſie bey den zu Ems entworfenen Punktationen „bloß auf die Wiederherſtellung der gemeinſchaftlichen biſchöflichen Gerechtſame den Hauptaugenmerk gerichtet, und in Betreff der Metropoliten gar nichts in Vorſchlag gebracht haben, was nicht ſchon ohnehin der Obſervanz und Verfaſſung des deutſchen Kirchenweſens entſpreche.“

**) Man ſ. das Breve, welches Pius der Sechste am 18. Oktober 1786 an den Biſchof von Freyſing erlaſſen hat.

ligen. Ohne dem Einverſtändniſſe der Fürſten kann die neue Ordnung der Dinge, das neue Verhältniß zwiſchen dem Pabſte und den Biſchöfen, nicht eingeführt werden.

Sind einmal alle dieſe Schwierigkeiten gehoben, mag das zwiſchen der Kirche der deutſchen Nation und dem römiſchen Hofe beſtehende Verhältniß umgeändert, und für die Zukunft nach den Ideen der Emſer Punktation eingerichtet werden. Aber alsdann müſſen zu gleicher Zeit, und in dem erſten Augenblicke der Aenderung, neue Einrichtungen getroffen werden, damit das kirchliche Verbindungsſyſtem dauerhaft und ohne Stockung erhalten werde.

Ueberlegt man dieſe wichtige Umſtände, läßt ſich nichts anders erwarten, als daß die Punkte des Emſer Kongreſſes noch eine geraume Zeit, bloße Entwürfe, oder pia Deſideria im eigentlichen Verſtande bleiben dürften. *)

*) H. Schmalfus ſagt von der Punktation zu Ems: „Haec Idea est praeclara; sed Idea tantum: nam nullum effectum fuit consecuta. Imo Archiepiscopus Trevirensis ab ea plane recessit, et omnia in statum, in quo ante fuerant, restituit. v. Cosmae Schmalfus Histor. Ecclesiae Christian. Tom. V. Sect. 8. §. 12.

XXVI. Abſchnitt.

Wichtige Reformen im Kirchenweſen.

Venedig. Florenz. Oeſterreich.

In dem ganzen Umfang der chriſtlichen Chronologie giebt es kaum eine Periode, während welcher ſich ſo wichtige Veränderungen in dem Kirchenweſen ereignet haben, als der zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 verfloſſene Zeitraum. Auch ſind dieſe Veränderungen faſt durchgehends von der weltlichen Regierung allein und einſeitig getroffen worden, ohne daß man vorläufig eine Berathung mit den Vorſtehern der Kirche vorgenommen hätte.

Unter die katholiſchen Mächte, welche ſich durch verſchiedene Unternehmungen in geiſtlichen Gegenſtänden auszeichneten, rechnen wir

a. die Republik Venedig,
b. den Großherzog von Florenz, und
c. das Erzhaus Oeſterreich.

Venedig.

Bald nach Verflieſſung der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts traf Venedig ſolche Vorkehrungen im Kirchenweſen, die allerdings groſſes Aufſehen in der chriſtlichen Welt erregten. Vorzüglich verdient hier jenes Dekret angemerkt zu werden, welches der hohe Senat am 7. September 1754 durch

den Patriarchen der geſammten Kleriſey des Freyſtaates kund machen ließ.

Dieſem Dekret zufolge darf

I. fernerhin ohne Erlaubniß des Senats keine Bulle, kein Gnadenbrief, keine Citation der römiſchen Kurie in den Staaten der Republik mehr angenommen werden.

II. Ohne Beyſtimmung der Kurie des Patriarchen wird nicht einmal die Verleihung eines Ablaſſes, oder eines privilegirten Altars angenommen; eben ſo

III. Kein Breve in Bezug auf die Weihung eines Klerikus,

IV. Keine Diſpenſe in Eheſachen ohne Erlaubniß der Regierung, und

V. Kein Breve für die Befugniß, eine Teſtamentalverordnung abzuändern;

VI. Allen Unterthanen der Republik iſt verbothen, ohne Erlaubniß der Regierung ſich in irgend einer Sache unmittelbar an den römiſchen Stuhl zu wenden.

VII. Ohne Beſtättigung des Senats gilt kein Breve einer Reſignation, oder einer Anwartſchaft auf eine Pfründe. Endlich

VIII. Muß die Kurie des Patriarchen der Nation ein genaues Verzeichniß aller ſeit zehen Jahren von Rom an Venedig ausgefertigten Bullen, Breven und Reſcripte herſtellen; nebſt einem andern Verzeichniſſe aller jener Gelder und Taxen, welche in der Friſt von zehen Jahren aus dem Freyſtaate Venedig nach Rom gefloſſen ſeyn mögen.

In dem Schreiben, welches Benedikt der Vierzehnte am 13. September 1755. an den Senat von Venedig erließ, mißbilligte er alle dieſe Verfügungen. Die erhabene Republik, ſagt er, verabſcheuete Zeither nichts ſo ſehr, als irgend eine Neuerung; und nun fängt eben dieſe an, ſelbſt etwas Neues zu verordnen, und

zwar in einem Gegenſtande, welcher ganz außer der Sphäre einer weltlichen Regierung liegt.

Der von Benedikt gemachten Vorſtellungen ungeachtet, blieb der Senat bey der einmal gefaßten Entſchließung ſtehen, und bediente ſich einer feinen Wendung, um die acht Punkte des Beſchluſſes zu entſchuldigen. *)

Der Pabſt gab ſich Mühe, das Mißverſtändniß mit Venedig durch den Beyſtand des Königs von Frankreich in Güte beyzulegen; aber die Vermittlung ſchlug fehl, wie ſehr ſich auch der franzöſiſche Geſandte zu Venedig darum angenommen hatte. Alſo hob Benedikt der Vierzehnte den gegenſeitigen Verkehr ſeiner Unterthanen mit den Unterthanen der Republik auf, belegte die venetianiſchen Waaren mit einer ſchweren Zollgebühr, erweiterte die Seehäfen des Kirchenſtaates, und beſſerte die feſten Plätze an dem adriatiſchen Meere aus. Auch ließ er jedes taugliche Subjekt, wenn es von Venedig abſtammte, unbefördert, ſo oft eine Kardinalspromotion vor ſich gieng.

So ſtanden die Verhältniſſe zwiſchen Rom und Venedig, ſo lange Pabſt Benedikt noch am Leben war. Günſtigere Ausſichten öffneten ſich im Jahre 1758, da ein gebohrner Unterthan der Republik den päbſtlichen Stuhl beſtiegen hatte.

Ein gewiſſes Kompliment, **) welches der Senat von Venedig dem Neugewählten machen ließ, benützte Klemens der Dreyzehnte, als einen Anlaß, die Wi-

*) v. Continuat. Histor. Eccles. Cl. Fleury. Tom. 83.

**) Der Geſandte von Venedig hatte dem Neugewählten gemeldet, daß der Senat mit Sehnſucht einer guten Gelegenheit entgegen ſehe, bey welcher dem neuen Pabſte etwas Angenehmes erzeigt werden könnte. — V. Continuat. Histor. Eccles. Cl. Fleury. Tom. 83.

derrufung des gehäſſigen Dekrets auf das Inſtändigſte zu begehren.

„Hier wiſſet Ihr, ſchrieb der neue Pabſt dem Senate ſeiner Vaterſtadt, wiſſet mit wenigen Worten mein ſehnlichſtes Verlangen. In den gegenwärtigen Umſtänden könnet Ihr uns nichts Angenehmeres und Gefälligeres erweiſen, als wenn ihr das bewußte Dekret, und zwar aus eigener höchſten Autorität, zurücke nehmet. *)

Klemens ſchrieb in einem rührenden Tone, wie der zu einer hohen Würde beförderte Sohn ſeiner vornehmen Mutter ſchreibt. Der Senat zu Venedig ſah die gedrängten Ausdrücke des Pabſtes nicht als eine Behauptung der päbſtlichen Gerechtſame, ſondern mehr als eine demüthige Bitte eines zur römiſchen Tiare beförderten Unterthans von Venedig an.

Um ſo leichter fiel es dem Senate, ſeinem auf den heil. Stuhl erhobenen Mitbürger die mit ſo tiefer Herablaſſung geſtellte Bitte zu gewähren. „Eure Heiligkeit, ſchrieb der Herzog Loredani dem Pabſt Klemens dem Dreyzehnten, am 12. Auguſt 1758, geben ſelbſt zu verſtehen, daß es unſerer geſetzgeblichen Gewalt auf keine Art nachtheilig ſeyn könne, wenn der Widerruf des befragten Dekrets aus eigner freyer Willkühr des Senats geſchieht. Da wir alſo von Seite des weſentlichen und mit den Grundſätzen des Staates verwebten Punktes nichts zu befürchten haben, ertheilen wir Ihnen hiemit ohne alles Bedenken die Nachricht, daß wir eben heute das oft erwähnte Dekret, und alle ſich dahin beziehende Urkunden gänzlich unterdrückt und aufgehoben haben.“ **)

Die Freude, welche Klemens ab dem Widerrufe des Dekrets empfand, war unbeſchreiblich, fand aber

*) v. Contin. Hist. Eccles. Fleury. Tom. 83.

**) Man ſ. Fleury Hist. Eccles. Tom. 83.

zu Rom nur wenige Theilnehmer. Die ſcharfer ſehenden Kardinäle waren mit der Art und den Ausdrücken des Widerrufs gar nicht zufrieden, beſonders, weil ſich der Doge Loredani in dem an den Pabſt gerichteten Antwortſchreiben deutlich geäußert hatte, daß man dem päbſtlichen Stuhle bloß aus Gunſt, und aus Gnade*) willfahren wolle.

Die Art, auf welche ſich Venedig in der Folge gegen den römiſchen Hof betrug, zeigte genugſam, daß durch die Zurücknehmung des oftgedachten Dekrets eben nicht die aufrichtigſte Freundſchaft zwiſchen dem päbſtlichen Stuhle und der Republik geſtiftet worden iſt. Wenigſtens beklagte ſich Pabſt Klemens ſelbſt, daß der Senat von Venedig, bald nach der von dem Herzog Loredani geſchehenen Verheißung, mehrere Punkte des nur zum Schein widerrufenen Dekrets wieder erneuert habe.

In kurzer Zeit betrieb der Senat ernſthafter als jemals die Ausübung des ſogenannten Placet, und verboth unter Anderen, in Zukunft irgend eine Rückſicht auf die Citationen und andere Befehle der römiſchen Kurie zu nehmen.

Vornehmlich wurden in dem venetianiſchen Dalmatien ſolche Neuerungen vorgenommen, welche wider die hierarchiſche Ordnung anzuſtoßen ſchienen. So fiel es dem Pabſte ſehr empfindlich, da Venedig im J. 1762 den ſchismatiſchen Griechen, zum Nachtheil der katholiſchen Biſchöfe in Dalmatien erlaubte, einen eigenen Biſchof ihrer Nation und ihres Dogma zu wählen. **)

*) Gleichſam nur precario und ex Gratia. Doch gab es auch einige Kardinäle, welche das Wort Gratia etwas milder ausdeuteten, ſo viel nämlich, als Benevolentia, eine gute günſtige Geſinnung.

**) V. Schmalfus Histor. Ecclesiae Christ. Tom. V. Sect. 7. §. 9.

Nicht weniger auffallend waren jene Neuerungen im Kirchenweſen, welche der Senat im Jahre 1766 traf. Er beſchränkte die Gewalt der Inquiſition, entkräftete alle zu Gunſten einer Kirche oder eines Kloſters gemachte Schenkungen und Vermächtniſſe, und beſchloß manche andere Verfügungen, welche dem Pabſte und der Kurie auf keine Weiſe gefallen konnten.

Im Jahre 1762 ſchärfte man zu Venedig die ältere Amortizationsgeſetze, und zernichtete alle Teſtamente, die zu dem Vortheile eines Kloſters gemacht werden mochten.

Faſt zu gleicher Zeit wurde die Fähigkeit, Etwas zu erwerben, auch in Bezug auf die ſäkuläre Geiſtlichkeit, ſehr beſchränkt. Selbſt jenes Vermögen, welches die weltliche Kleriſey ſchon wirklich beſaß, wurde durch beträchtliche Anlagen beſchwert.

Im Jahre 1767 beſchloß man, und zwar ohne alle Rückſprache mit der römiſchen Kurie, daß in Zukunft der zehnte Theil aus dem Fond der geiſtlichen Gefälle, für den Staat erhoben werden ſollte.

Eben ſo einſeitig verfuhr der Senat in Beſtimmung der Kongrua, d. i., der für den Unterhalt eines Prieſters erforderlichen Summen.

Auch die bisher auf einer Pfründe haftenden Penſionen wurden eigenmächtig aufgehoben; — die gewöhnlichen bey der biſchöflichen Kurie eingeführten Taxen, ohne vorläufige Berathung mit dem Biſchofe, um ein Merkliches geſchmälert.

Eben ſo willkührlich band man dem Pabſte die Hände in Beneficialſachen, ſo, daß derſelbe die in einem päbſtlichen Monat erledigten Pfründen keineswegs frey vergeben durfte. Auch nahm man kein Bedenken, die ſogenannten Kanzleyregeln der römiſchen Kurie abzuwürdigen und kraftlos zu erklären.

Ferners hob man die Sodalitäten, Colloquia und geiſtlichen Bruderſchaften auf: vorzüglich die

Miſſionsanſtalten und Bußpredigten, mit denen ſich zeither einige Ordensleute, beſonders die Jeſuiten, abgegeben hatten.

Die Wichtigſte unter allen neuen Vorkehrungen, welche Venedig in Kirchenſachen unternahm, hatte das Kloſterweſen zum Gegenſtand. Nichts machte den Pabſt ſo aufmerkſam, als jenes Dekret, welches der Senat am 9. September des Jahres 1768 ergehen ließ. Demſelben zufolge hörte die Exemtion der Klöſter ſowohl als der Klöſterlichen Individuen auf. Die Gewalt der Ordensobern, ſelbſt in bloßen Zuchtſachen, wurde beſchränckt. Man erleichterte den Recurs zu der weltlichen Regierung, und munterte die Religioſen auf, wider ihre Ordensobern Klage zu ſtellen. Auf der andern Seite erſchwerte man die Aufnahme der Canditaten, regulirte die Wahl der Ordensvorſteher, zerriß jede Verbindung der inländiſchen Geiſtlichen mit einem fremden Ordensgeneral, verboth das Sammeln eines Allmoſens, nahm den Kloſterleuten die Seelſorge ab, und hob ſolche Klöſter, die nicht wenigſtens zwölf Perſonen ernähren konnten, gänzlich auf.

Venedig ſetzte die Reformen in geiſtlichen Dingen fort, auch alsdann noch, als Pius der Sechste, dem Pabſte Clemens dem Vierzehnten in Regierung der Kirche gefolget war. Im Jahr 1775 verleibte die Republick alle Abteyen und Präbende, wozu venetianiſche Edelleute das Patronatsrecht hergebracht hatten, den übrigen Gütern des Adels ein.

Der Pabſt ſträubte ſich dagegen, und zeigte ſeinen Unwillen dadurch, daß er ſich weigerte, die Nomination des Biſchofs von Chiozza, Friederich Maria Gianelli, welcher ſo eben vom Senate zum Patriarchalſtuhle von Venedig vorgeſchlagen worden war, zu beſtättigen. Allein der venetianiſche Geſandte drohte

dagegen, daß er ohne Beurlaubung von Rom abreiſen werde. *)

Die Erbitterung von beyden Seiten würde endlich in offenbare Feindſeligkeiten ausgebrochen ſeyn, wenn der Kardinal Karl Rezzonico nicht ſo eifrig an Ausſöhnung der Partheyen gearbeitet hätte. Alſo hielt Pius der Sechste am 20. May 1776. ein geheimes Conſiſtorium, und präconiſirte den Friedrich M. Gianelli, als Patriarchen von Venedig, bewirkte aber hiedurch keineswegs die Widerrufung der in geiſtlichen Sachen erlaſſenen Edikte. Vielmehr zog nun der Senat neuerdings einige Klöſter ein, andern Klöſtern nahm er die Fähigkeit, etwas zu erwerben, erklärte die Vota perpetua, oder lebenslänglichen Gelübde als Kraftlos, und verboth fernerhin irgend eine Taxe nach Rom zu ſenden. **)

Auf dieſe Art gieng Venedig von den bisher gemachten Schritten nicht nur nicht zurück, ſondern fuhr vielmehr fort, bey jedem Anlaſſe neue Veränderungen in dem Kirchenweſen, und zwar allemal eigenmächtig, vorzunehmen.

So lange auch Pius der Sechste das höchſte Pontifikat bekleidete, konnte er es doch nicht dahin bringen, daß Venedig die kühnen Reformationsplane aufgegeben, oder auch nur mehr Mäſſigung in Vollſtreckung jener Plane gezeigt hätte. Der ſtolze Freyſtaat hörte eher auf zu ſeyn, wenigſtens ein unabhängiger Staat zu ſeyn, als er auch nur daran dencken mochte, ſich mit dem Römiſchen Stuhle aufrichtig und dauerhaft auszuſöhnen.

*) „Er mag gehen; (ſoll Pius hierauf geantwortet haben) An der Anweſenheit eines Miniſters von einem Staate, der den päbſtlichen Stuhl verachtet, iſt mir wenig gelegen.“

**) Man ſ. le Bret's Magazin Th. VI. und VIII.

Florenz.

In den Jahren, während deren Leopold, Sohn des Kaiſers Franz des Erſten, das Großherzogthum Florenz beherſchte, wurden in dieſem Staate ſehr wichtige und folgenreiche Veränderungen, welche theils die weltliche Kleriſey, theils den geiſtlichen Ordensſtand, theils die Kirchenzucht überhaupt betrafen, vorgenommen.

Leopold übereilte ſich nicht, wenn es darauf ankam, eine alte Gewohnheit abzuthun, und dafür eine neue Einrichtung zu treffen. Erſt im Jahr 1780 fieng er an verſchiedene Dinge zu verordnen, wodurch das Theologiſche Studium verbeſſert, und die gehörige Bildung des Prieſterſtandes befördert werden ſollte. So ließ der Großherzog bey Erledigung einer jeden Pfarre eine Konkursprüfung ausſchreiben, damit nur dem Würdigſtbefundenen die erledigte Stelle zu Theil werden möchte, alle Klöſter, alle mit dem Patronatsrechte begabte Corpora und Geſammtheiten mußten ſich, in Ausübung ihres Rechtes, nach der gedachten Vorſchrift fügen. *)

Bey Beſetzung der Kanonikate, Probſteyen, und anderer Stiftswürden durfte nichts, als nur das durch den Konkurs erwieſene Verdienſt entſcheiden. **)

Nachdem Leopold im Jahr 1783 aus eignen Mitteln eine Pflanzſchule in Florenz zu Bildung der geiſtlichen Zöglinge geſtiftet hatte, munterte er auch die Biſchöfe ſeines Staates auf, damit ſie ähnliche Anſtalten in ihren Sprengeln errichten möchten. ***)

*) Vermöge des Befehls vom 16. July 1782 durfte der Biſchof Niemand, als nur den Würdigſten in die erledigte Pfründe einſetzen.

**) Gemäß der Verordnung vom 2. März 1782.

***) Auf ſolche Art kamen in kurzer Zeit zu Piſtoja, Livorno, Siena, Piſa und Arezzo die heilſamſten Bildungs-Inſtitute empor.

Nicht weniger ſorgte Leopold für einen Fond, um den ſtandesmäſſigen Unterhalt der zu einem Kirchenamte angeſtellten Prieſter zu verſicheren. Zu dieſem Fond ſchlug er die Manualmeſſen, die Beneficia Simplicia, oder Seelſorgfreyen Pfründen, und andere Ertragsquellen. Nebenbey befreyte er die Pfarrer und Pfarrverweſer von gewiſſen Bürden, Penſionen und Abgaben. *)

Leopold beſtimmte das Maaß der Kongrua eines Prieſters, und hielt die Patronatsherren an, den Abgang der einmal fixirten Kongrua zu ergänzen. Für alte unvermögliche Prieſter mußte in jeder Diöceſe ein eignes Pflegehaus oder Domus Emeritorum aufgerichtet werden.

Nachdem für den nothwendigen Unterhalt der Geiſtlichen geſorget worden war, forderte der Großherzog um ſo ernſtlicher eine getreue und eifrige Amtsführung in kirchlichen Funktionen. Die Seelſorger ließ er durch die Biſchöfe von der Wichtigkeit ihres Amtes belehren, beſonders von der Pflicht, ſich ſtets an dem Pfarrorte aufzuhalten. Weiters empfahl er den Pfarrern Nachgiebigkeit bey Eintreibung der Zehnde und Stolgebühr, verboth die Ueberſetzung der Seelſorger von einer Pfarre zur anderen, betrieb die Haltung der Sonntäglichen Chriſtenlehre, und wies den zu der Seelſorge nicht angeſtellten Beneficiaten gewiſſe Verrichtungen in der Kirche an. **)

Leopold trug darauf an, daß fernerhin nur ſelten Jemand für ein Beneficium ohne Seelſorge oder

*) Z. B. von dem Cathedratico, Subsidio Charitativo, u. ſ. w.

*) Sogar die Kanonici jener Stiftskirchen, die an dem platten Lande angelegt waren, mußten ſich zu dem Predigen und zu andern nützlichen Verrichtungen bey der Schulanſtalt des Orts brauchen laſſen.

gar nur zu dem Patrimonialtitel, geweihet werden ſollte.

Was Leopold zur Beſſerung der regulären Geiſtlichkeit von Toskana unternahm, war nicht unbedeutender, als jenes, was er zur Reforme der weltlichen Kleriſey gethan hatte. Die Verfügungen, welche der Großherzog hierinnfalls traf, bezogen ſich theils auf die innere Verfaſſung der geiſtlichen Orden, theils auf die Exiſtenz einzelner Ordenshäuſer.

Einige Klöſter, deren Daſeyn wenig zu nützen ſchien, löſete Leopold gänzlich auf. Andere Klöſter ließ er zwar ſtehen, richtete ſie aber nach neu gezeichneten Planen ein: die innere Hauszucht wurde geſchärft, die Kloſterſtudien erweitert, und zweckmäßiger geordnet, die Kloſtergüter genauer und nach neuen Vorſchriften verwaltet. Man beſchränkte die Privilegien einzelner Ordensglieder, man hob die Exemtion der Klöſter und der Ordenshäuſer auf, u. ſ. w.

In Betreff aller dieſer Unternehmungen, welche eine ſehr mißfällige Senſation zu Rom hervorbrachten, berufen wir uns auf das, was in dem fünften Abſchnitte von den ſich auf das Kloſterweſen beziehenden Anſtalten gemeldet worden iſt.

Am raſtloſeſten arbeitete Leopold in Gegenſtänden der gemeinen Kirchendiſciplin, welche er von allen dabey eingeſchlichenen Mißbräuchen reinigen wollte. Die Grundſätze, von denen man zu Florenz bey dem Reinigungsgeſchäfte ausgieng, waren ſo beſchaffen, daß jedes Anſtoßen wider die bisher beſtandene Hierarchie und wider die gewöhnliche Jurisdiktion der Ordinarien nicht ganz vermieden werden konnte.

Vermöge eines großherzoglichen Cirkularſchreibens vom Jahre 1778 durfte in Zukunft kein Urtheil der biſchöflichen Kurie, worinn bürgerliche Strafen verhängt ſind, kein Monitorium, worinn mit Cenſu-

ren oder mit Kirchenbann gedrohet wird, ohne Bewilligung des Landesfürſten kund gemacht werden.

Am 28. May 1779 verboth Leopold die Nachtmahlsbulle in irgend einem Beichtſtuhle anzuheften, oder gar auf der Kanzel abzuleſen.

Am 15. Juny 1782 wurden alle Taxen abgeſchaft, welche bisher unter mancherley Vorwand von der weltlichen und von der regulären Geiſtlichkeit, oder auch von milden Stiftungen, mittelbar oder unmittelbar, nach Rom bezahlt werden mußten. Die zu Rom ernannten Syndici Apostolici wurden ebenfalls nur in ſoferne, als ſie der Ordinarius erkennen wollte, geduldet.

Den Biſchöfen wurde das urſprüngliche Recht, über alle Pfründen liberae collationis zu diſponiren, eingeräumt: aber ihren Kurien gab man eine Vorſchrift, nach welcher ſie in ihren Geſchäften verfahren ſollten. *) Von den Ordinariaten wurden alle Prozeſſe über zeitliche Gegenſtände weggezogen. Die Civilhändel der Geiſtlichen, die Prozeſſe über Beneficien, über die Ehe und Eheverlobniſſe, u. ſ. w. kamen durchgehends an das weltliche Gericht. In den peinlichen Fällen wurde fernerhin kein Unterſchied mehr unter einem Layen und einem Geiſtlichen gemacht.

In den bloß geiſtlichen Gegenſtänden durften zwar die biſchöflichen Kurien allein und ausſchließlich verfahren; aber nebenbey wurden ſie erinnert, daß ſich ihre Urtheile lediglich auf ſpirituelle Strafen und Zwangsmittel beſchränken müſſen. Von der Kurie mußte an die Regierung jedesmal eine Anzeige gemacht werden, wenn das Verbrechen die Verhaftung, oder die Relegation der beklagten Perſon nach ſich zog.

Am 30. Oktober 1784 beſtimmte der Großherzog die gerichtlichen Taxen, die Sporteln und Gebühren, wel-

*) Zufolge des am 28. Auguſt 1784 gefertigten Ediktes.

welche die biſchöfliche Kurie fordern mag. Auch konnte der Biſchof weder den Kanzler, noch die Räthe und die Aktuarien der Kurie ernennen, ohne die Beſtättigung des Landesfürſten hierüber erholt zu haben.

Im März 1785 wurde die übermäßige Pracht der Paramente und Kirchenzierden eingeſtellt: die dahin zielende Sammlung von Beyträgen wurde verbothen.

Am 21. März 1785 hob Leopold alle Bruderſchaften und Kongregationen auf; auch gewiſſe Centurien und Bündniſſe der Tertiarien. Fernerhin ſollte in Toſcana nur eine einzige Bruderſchaft beſtehen, — die Bruderſchaft der chriſtlichen Liebe. — In jedem Pfarrſprengel wird ſolch eine von dem Schutzheiligen der Pfarrkirche benannte Verbindung errichtet, die von Niemand, als nur von dem Pfarrer des Orts, geleitet werden darf.

Die Geſetze der neuen Bruderſchaft dürfen zu nichts verbinden, als nur zu gemeinnützigen Handlungen. *)

Vermittelſt eines andern Edikts wurde dafür geſorgt, daß die wahre Andacht des Chriſten, niemals in Andächteley oder gar in einen Hang zu Geißlungen, Wallfahrten über Nacht, oder ähnlichen Mißbräuchen ausarten könnte.

Niemand durfte in Zukunft einer Kirche, oder einer milden Stiftung eine größere Summe, als hundert Dukaten vermachen.

Das Aſylrecht wurde in Toſcana gänzlich aufgehoben. Das Ketzergericht ebenfalls. **)

*) Z. B. Allmoſen geben, die Kranken beſuchen, mit zur Leiche gehen, das heilige Viaticum begleiten, u. ſ. w.

**) Ueber Leopolds Unternehmungen in Kirchenſachen ſ. man G. J. Plank's N. Relig. Geſch. Thl. II. und le Bret's Magazin. Th. VI.

Bey allen dieſen Unternehmungen fragte Leopold einige Gottesgelehrte, vorzüglich den Biſchof von Piſtoja, Scipio Ricci, um Rath. Ricci war allerdings ein muthiger und helldenkender Kopf: aber man behauptet, daß Partheygeiſt, Ehrgeiz und Eigendünkel die übrigen Verdienſte verdunkelt haben. Oft ſchien ihm mehr an Neuerung, als an gründlicher Beſſerung deſſen, was blinder Wahn und Vorurtheile eingeführt hatten, gelegen zu ſeyn. Manchesmal hielt er ſich auch mehr mit Nebendingen, *) als mit Hebung weſentlicher Mißbräuche auf.

Pius gab dem Biſchofe ſcharfe Verweiſe, und erinnerte ihn vermittelſt eines eignen Breve an ſeine Pflichten. Leopold, wider den einige Ausdrücke in das Breve mit eingeſchloſſen waren, wurde hierüber aufgebracht, aber bald wieder, durch die Vermittlung des Kardinal Corſini beſänftigt.

Indeſſen fuhr Ricci fort, verſchiedene Entwürfe zu Kirchlichen Neuerungen zu machen, welche nachmals von dem Großherzoge ausgeführt wurden.

Hiedurch wurde der Pabſt neuerdings wider den Hof von Florenz gereizt. Er verboth die in Kirchenſachen zu Piſtoja gedruckten Bücher, hinderte die Einführung der Toſcaniſchen Weine in den Kirchenſtaat, und verweigerte dem Prälaten Hieronymus Paveſi, welcher im Jahr 1787 zu dem Biſthume Pontremoli vorgeſchlagen worden war, die Beſtättigung.

Leopold ſchritt zu Repreſalien. Er rief im July 1788 ſeinen Miniſter von Rom ab, hob am 20. September 1788 die päbſtliche Nuntiatur in ſeinen Staaten auf, und erklärte den Nuntius Ludwig Ruffo als einen bloß in politiſcher Rückſicht angeſtellten

*) Mit Abſchaffung der Paſſionsſtationen, Wegräumung gewiſſer Bilder, Verbiethung des Herz Jeſufeſtes, u. ſ. w.

Miniſter. Die Berufung von einer inländiſchen Stelle an den römiſchen Stuhl wurde ebenfalls verbothen.

Die Großherzoglichen Verfügungen erregten zu Rom ſo viel Aufſehen, und eine ſolche Beſorgniß, daß der Pabſt eine eigne Kongregation zuſammen ſetzte, um ein Mittel zur Ausſöhnung mit dem Hofe von Florenz zu finden: aber der Großherzog zeigte ſehr geringe Neigung, von ſeinen Entſchlüſſen und getroffenen Neuerungen abzugehen.

Alſo zog ſich die Sache bis auf das Jahr 1790 hinaus, da Leopold ſeinem Bruder Joſeph dem Zweyten auf dem deutſchen Kaiſerthron folgte. Er übergab die Regierung von Toſcana ſeinem zweitgebohrnen Sohne Ferdinand. Ricci gab mittlerweile ſein Bisthum auf; die Zeitumſtände aber und die mit den Neufranken eingetretnen Verhältniſſe beſchäftigten den neuen Fürſten ſo ſehr mit politiſchen Angelegenheiten, daß er ſich mit Kirchlichen Reformen nie ſo, wie ſein Vater, abgeben konnte.

Oeſterreich.

Schon während der Regierungsjahre der Kaiſerinn Thereſia wurden in Oeſterreich viele neue Verfügungen im Kirchenweſen getroffen, welche die Aufmerkſamkeit, manchesmal auch den Unwillen des Päbſtlichen Hofes rege machten.

Dahin gehören die Vorkehrungen in Betreff der Ordensgeiſtlichkeit, indem man die Anzahl der Individuen minderte, dem Wachsthum des Kloſtervermögens vorbeugte, und jede Gemeinſchaft der inländiſchen Klöſter mit einem auswärtigen Obern aufhob.

Die Beſchränckung des Aſylrechts, das Verboth der Rekurſe nach Rom, und der Geſuche um eine Diſpenſe in Eheſachen, die in Betreff der Gottesäcker, der Begräbniſſe, der Bruderſchaften und anderer Gegen-

ſtände der Kirchlichen Polizey getroffenen Verfügungen, die Hemmung der geiſtlichen Strafgewalt, beſonders in Ausſprechung des Bannes, die wegen Verleihung der Dom= und Chorpfründen, dann wegen Verwaltung der Kloſtergüter ergangenen Verordnungen mögen ebenfalls dahin gerechnet werden.

Die Kaiſerinn Maria Thereſia ſtiftete ſogar ſieben neue Epiſcopalſitze in ihren Staaten, ohne daß ſie ſich vorher zu Rom angefraget, oder in einen weitläuftigen Briefwechſel mit der römiſchen Kurie eingelaſſen hätte.

Von allem dem, was unter Maria Thereſia geſchah, ſchmerzte den päbſtlichen Stuhl nichts ſo ſehr, als der Gebrauch, den man ſehr genau und faſt täglich von dem königlichen Placet machte. Nicht nur alle von Rom in die öſterreichiſchen Staaten gerichteten Bullen, und Briefe des Pabſtes, ſondern auch alle Mandate, Sentenzen und Hirtenbriefe der öſterreichiſchen Ordinarien mußten ſich einer vorläufigen Beurtheilung des weltlichen Gerichtshofes unterwerfen.

Doch traf Thereſia die meiſten Verfügungen auf eine glimpfliche Art, die von jedem Merkmale einer Gehäſſigkeit gegen dieſen oder jenen Stand weit entfernt geweſen iſt. So gar war ſie gewohnt, bevor ſie eine wichtige Abänderung in kirchlichen Dingen vornehmen wollte, ein geheimes Gutachten gelehrter Perſonen des geiſtlichen Standes einzuholen. Der würdige Domherr Ambros v. Stock und der Abt Rautenſtrauch waren in ſolchen Fällen ihre vertraute Rathgeber.

Beſonders in Hinſicht der Staaten, welche damals Oeſterreich in Italien beſaß, behauptete Thereſia ſehr muthig gewiſſe Gerechtſame im Kirchenweſen. Zwiſchen den Jahren 1767 und 1770 übertrug dieſelbe die Jurisdiktion, welche die lombardiſche Geiſtlichkeit bisher in Civilfällen ausgeübt hatte, der Landesregierung von Mailand, verordnete den Verkauf aller vor

dem Jahr 1722 an eine geiſtliche Korporation gekommenen Güter, erſchwerte die Aufnahme der Kandidaten in ein Kloſter, und verboth die einer Diſpenſe wegen nach Rom zu ſtellenden Geſuche.

Auch in dem Herzogthum Mantua unternahm Thereſia Vieles in dem geiſtlichen Fache. Seit dem Jahr 1776 miſchte ſie ſich in die Verwaltung des Vermögens der Klöſter und der milden Stiftungen, verlieh freyer als vorhin die Dom und Chorpfründen, beſtimmte die Congrua und die Stohlgebühren der Pfarrer, hob die Sammlungen der Bettelmönche auf, verminderte die Anzahl der Religioſen, und ſtellte Einige davon zur Aushilfe im Schulhalten und in der Seelſorge an.

Viel bedeutender waren jene Verfügungen im Kirchenweſen, welche Kaiſer Joſeph der Zweyte vornahm, als er (den 29. November 1780) den Thron der öſterreichiſchen Monarchie kaum beſtiegen hatte. Die erſten Reformen, welche unter ſeiner Regierung geſchahen, betrafen das Anſehen und die bisherigen Gerechtſame der hohen Geiſtlichkeit.

Am 26. März 1781 beſtättigte Joſeph das ſchon unter der Kaiſerinn Thereſia erlaſſene Mandat, vermöge deſſen keine Bulle des Pabſtes, ohne Bewilligung des Landesfürſten, in den öſterreichiſchen Staaten verkündet werden darf.

Eben in dem Jahr 1781 befahl der Kaiſer, daß die Nachtmahlbulle und die Bulle Unigenitus aus den Ritualbüchern geſchnitten, oder ausgeriſſen werden ſollten. Der Innhalt beyder Bullen wurde kraftlos erklärt. In Hinſicht der Bulle Unigenitus ſollte in Zukunft nichts diſputirt, ſondern höchſtens nur ein kurzer hiſtoriſcher Begriff davon den Schülern der Theologie gegeben werden. *)

*) Man ſ. die Verordnung vom 4. May und 27. November 1781. und vom 11. May 1782.

Am 10. September 1781 verboth der Kaiſer, ſich wegen einer Diſpenſe in Eheſachen an die Kurie zu Rom zu wenden. Zwar ſetzte ſich der Nuntius Garampi dagegen, und erklärte ſich vermittelſt einer dem Hofe zu Wien überreichten Note: aber aus der Antwort, welche Garampi durch den Fürſten Kauniz erhielt, zeigte ſich, daß der Kaiſer die Eheſachen als ſolche Gegenſtände anſah, in denen er ganz frey, einſeitig, und unbedingt ſchalten und verfahren könne. *)

Den fernern über das Eheweſen erlaſſenen Mandaten zufolge, mußten nun die öſterreichiſchen Biſchöfe in Ehehinderniſſen Jure proprio (wenn anders kein aus dem Naturrecht entſpringendes Hinderniß entgegen ſtand) diſpenſiren; mußten für alle, für Arme und Reiche, Hohe und Niedere, und zwar unentgeldlich, diſpenſiren. Sogar auch in dem zweyten Grade der Blutsfreundſchaft und der Affinität. **)

Doch wurde am 30. May 1782 den ängſtlich geſinnten Biſchöfen, welche an ihrer eignen Amtesfülle zweifelten, erlaubt, daß ſie ſich gleichwohl mit einer beſondern Vollmacht des Pabſtes verſehen dürfen.

Auf ſolche Art hörten in Oeſterreich alle in Eheſachen nach Rom zu machende Rekurſe auf. Nachmals gieng Joſeph noch weiters. Einer am 21. May 1785 gefertigten Verordnung zufolge ertheilte er jedem Pfarrer, ja ſogar jedem Ortskaplan, die Befugniß, mit adelichen und bemittelten Perſonen eben ſo, wie mit dürftigen Brautleuten, im zweyten und dritten Grad der Blutsfreundſchaft und Affinität zu diſpenſiren.

*) „Iſt aber wohl dieſes die Antwort eines Römiſch-Katholiſch-Apoſtoliſchen Fürſten, eines Anhängers der Schlüſſe des Kirchenraths von Trient?“ — fragt Mirabeau im VII. Tom. de la Monarchie Prussienne.

**) Man ſ. die Kaiſerl. Verordn. vom 4. Sept. und 25. Oktober 1781, vom 11. May, 12. July und 15. Oktober 1782: dann vom 6. März und 13. April 1783.

Den Biſchöfen der Erbſtaaten nahm Joſeph das Kathedraticum und andere Gebühren, welche bisher unter verſchiedenen Benennungen erhoben worden waren. Er regulirte auch die Taxen ihrer Kanzley und verband ſie zu einem ganz neuen Eid, vermittelſt deſſen dieſelben ſchlechterdings als Unterthanen des Landesfürſten behandelt wurden. Den Eid ſelbſt mußten die Biſchöfe vor der Konſecration bey der Landesſtelle abſchwören, und zwar noch vor jenem Eide, welcher gewöhnlicher Weiſe dem Pabſte geleiſtet wird. *)

Auch fixirte der Kaiſer ganz einſeitig, und nach ſeiner Willkür, die Grenzen der Diöceſen, oder Kirchenſprengel.

Als der Profeſſor der Theologie zu Innsbruck, Dr. Schwarzel, im Dezember des J. 1781 ſich geweigert hatte, die unbefleckte Empfängniß der J. Maria zu beſchwören, betrieb zwar Joſeph Graf von Spaur, Biſchof von Brixen, als Kanzler der Innsbruckiſchen Univerſität, die Leiſtung des Eides. Aber K. Joſeph legte ſich in das Mittel und verboth am 3. Juny 1781 den bisher gewöhnlichen Eid de immaculata Conceptione fernerhin zu leiſten. Bey allen hohen und niedern Schulen, bey Beförderung zu einem Amte, ſelbſt bey der ſogenannten lateiniſchen Kongregation, mußte die fromme Angelobung der Sodalen weggelaſſen werden.

Welch raſche Reformen der Kaiſer mit den Häuſern und Individuen des geiſtlichen Ordensſtandes zwiſchen den J. 1780 und 1782 vorgenommen hat, iſt bereits oben in dem fünften Abſchnitte dargethan worden. Doch können wir nicht unterlaſſen, die Verordnung, welche am 30. November 1781 zum Vorſchein kam, beſonders anzuführen.

Es geſchah ein gewaltiger Schlag. — Zahlreiche Inſtitute, die Orden der Kartheuſer, Kamaldulen-

*) Man ſ. das Kaiſerliche Hofdekret vom 1. September 1781.

ſer, Eremiten, Karmeliten, Kapuziner und der Klariſinnen wurden auf einmal aufgehoben. — Den Individuen der Orden ſtellte man frey, entweder in andere Klöſter auſſer Landes zu gehen, oder ſich von den Gelübden losſprechen zu laſſen.

Vermöge einer andern Verordnung vom 2. May 1782 unterwarf der Kaiſer alle geiſtliche Orden, welche man fernerhin in Oeſterreich beſtehen ließ, der unmittelbaren Gewalt der Biſchöfe, und zernichtete alle Befreyungen oder Exemptionen, welche den Orden vor Alters durch die Päbſte verliehen worden waren. Die Abſicht des Kaiſers war, jeden Einfluß eines ausländiſchen Generals, oder Ordensobern abzuſchneiden; zugleich wollte man die Biſchöfe für die Regierung gewinnen, indem man ihnen einen neuen Zuwachs an Machtesfülle zu geben ſchien.

Während, daß man in Oeſterreich ſo raſtlos arbeitete, der Diſciplinarverfaſſung der katholiſchen Kirche eine andere Geſtalt zu geben, begünſtigte Joſeph die Proteſtanten und andere Nichtkatholiken auf eine vorzügliche Art. In jenen öſterreichiſchen Erbſtaaten, wo bisher die katholiſche Religion allein und ausſchließlich im Beſitze war, verlieh er im J. 1781 *) den Proteſtanten das unbeſchränkte vollkommene Bürgerrecht, und die freye Ausübung der Religion.

Vorkehrungen dieſer Art erregten großes Aufſehen in der katholiſchen Welt, welches aber bey Joſeph dem Zweyten ſehr geringen Eindruck machte. Derſelbe blieb bey dem einmal gefaßten Entſchluſſe ſtehen. Vergebens ergrimmte Pius, und hielt Berathſchlagungen zu Rom: vergebens traten der Kardinal Migazzi, der Nuntius Garampi, der Erzbiſchof von Trier **),

*) V. Verordn. vom 13. und 24. Oktober 1781.

**) V. Acta H. C. noſtr. Temp. Vinar. Tom. VIII. p. 1061. wo man auch die lakoniſche Beantwortung des Kaiſers findet.

die Biſchöfe von Görz, Agra und Roſenau, mit Vorſtellungen auf; man antwortete allen dieſen Prälaten nur mit ironiſchem Spaſſe und mit Ausdrücken des bitterſten Hohns. Die in Druck erſchienenen Vorſtellungen des Kard. Bathiany, Primaten von Ungarn, und die Abmahnungsbriefe des Pabſtes hatten eben auch keinen beſſern Erfolg.

Als die ſchriftlichen Abmahnungen keine Wirkung hervor brachten, entſchloß ſich der Pabſt zu einer beſchwerlichen Reiſe. Der ehrwürdige Greis kam am 22. März 1782 zu Wien an, wo er zwar mit Feyerlichkeit und mit Merkmalen der Hochachtung empfangen ward, das Weſentliche ſeines Zweckes aber dennoch verfehlte: der alte Pius brachte die bitterſten Klagen vor, und machte die triftigſten Vorſtellungen, aber allemal fruchtlos.

Joſeph wollte ſich nie mit Pius in eine mündliche Verhandlung über die einſeitig vorgenommenen Reformen einlaſſen. Ein einzigesmal gieng eine Art von Konferenz über jenen Gegenſtand vor ſich, wobey ſich einerſeits der Pabſt nebſt den Kardinälen Migazzi und Herzan, andrerſeits der Kaiſer und der Miniſter F. v. Kauniz, befanden. Joſeph brach die Konferenz durch die Erklärung ab: „Ich bin kein Theolog, verſtehe auch zu wenig von dem kanoniſchen Rechte; Euer Heiligkeit werden ſich alſo gefallen laſſen, ihre Vorſtellungen ſchriftlich aufzuſetzen.“

Nun wurden dem Kaiſer ſchriftliche Erinnerungen überreichet; aber auch dieſe blieben ohne Wirkung. Pius mußte ſich unverrichteter Dinge auf den Weg machen. Vor der Abreiſe ſagte ihm der Kaiſer mit trockenen Worten, daß er von dem im Kirchenweſen einmal gefaßten Syſtem nicht mehr abgehen könne.

Der Pabſt mochte weder ſich ſelbſt, noch ſeinen Vertrauten eingeſtehen, wie wenig er durch ſeine Anweſenheit zu Wien ausgerichtet habe. *)

In dem Konſiſtorium, welches der Pabſt nach einigen Monaten der Heimkunft, am 23. September 1782, zu Rom hielt, konnte er ſeine Kardinäle faſt mit nichts, als mit Hofnungen tröſten, welche aber durchgehends ohne Erfüllung blieben.

Pius hatte noch nicht einmal ſeine Heimreiſe vollendet, als Joſeph fortfuhr, gewiſſe längſt entworfene Reformen auszuführen oder zu betreiben. So erneuerte er am 11. May 1782 die wider die Bulle Unigenitus erlaſſenen Verfügungen: ſo verboth er am 23. May und 30. September 1782 neuerdings, ſich nach Rom zu wenden, und daſelbſt um ein Notariat, eine Hausprälatur, eine Würde, oder ſonſt eine Gnade zu bitten.

Faſt zu gleicher Zeit verjagte der Kaiſer alle italieniſche Prieſter aus ſeinen Staaten: alsdann hob er die privilegirten Altäre auf, ſchnitt die Lektiones des H. Benno und Gregors des Siebenten aus den Brevieren, ſchafte die Segnungen des Brods, die Ausräucherung der Häuſer, das Abſingen der vier Evangelien und andere von Alters her gebrachte Zeremonien ab, ſchrieb eine neue Ordnung für Gottesdienſt, und öffentliche Andacht vor, geſtattete dem Volke das unbedingte Leſen der Bibel, verlachte die Cenſuren des römiſchen Index, und führte eine unbeſchränkte Preſſe- und Leſe-Freyheit ein. **)

*) Noch auf dem Rückwege nach Italien ſchrieb Pius ſeinem Enkel Braſchi: „Ich habe von dem Kaiſer alles erhalten, was ich verlangte. Er hat den neuen Eid wieder abgeſchaft, welchen er den Biſchöfen ſeiner Erbſtaaten vorgeſchrieben hatte; und ich habe ihnen die Erlaubniß gegeben, in Eheſachen bis zum vierten und dritten Grad zu diſpenſiren.

**) Man ſ. die Kaiſ. Verordn. vom 20. Jun. 23. Jul. 16. Sept. und 7. Okt. 1782, vom 5. März 1784, 3. Okt. und 2. Dez. 1785.

Was Joſeph um eben dieſe Zeit für die öſterreichiſche Lombardey verordnete, war eben auch ſehr merkwürdig. Vermöge des Befehls, den er am 30. May 1782 dem Erzherzog Ferdinand, als ſeinem Statthalter zu Mailand, zufertigte, zog der Kaiſer alle Patronatsrechte der Lombardey an ſich, unterwarf die prieſterlichen Seminarien der weltlichen Regierung, und führte alle jene Verordnungen in Mailand ein, welche bisher in Bezug auf den Eid der Biſchöfe, den Recurs nach Rom, u. ſ. w., in Oeſterreich kund gemacht worden waren. *)

Wir können hier eine gewiſſe Anekdote nicht unbemerkt laſſen, welche über die Verhältniſſe, in denen die Höfe von Wien und Rom, auch nach der vom Pabſt gemachten Reiſe, gegen einander ſtanden, ſehr viel Licht verbreitet. Im Sommer, nämlich des J. 1782, lief ein gewiſſes Gerücht in Italien umher, gleich als wenn K. Joſeph der Zweyte entſchloſſen wäre, den Kirchen ſowohl als den Geiſtlichen alle liegende Güter und Grundſtücke abzunehmen, und ihnen eine gewiſſe Jahrespenſion, als Surrogat des liegenden Gutes, anzuweiſen.

Dieſe Sage war eine neue Wunde für das fühlende Herz des heil. Vaters. Er ſchrieb dem Kaiſer am 3. Auguſt 1782 und brachte verſchiedene Beweggründe vor, um den Monarchen von einem der Kirche äuſſerſt nachtheiligen Entwurfe abzubringen.

Die Antwort, welche der Kaiſer am 19. Auguſt 1782 dem Pabſte gab, war ſehr kurz und in einem lakoniſchen Styl abgefaſſet. Fürs Erſte läugnet der Kaiſer das Daſeyn des Vorhabens, welches man ihm zur Laſt legt. Alsdann fügt er hinzu: „Ich vernehme in Mir und in meinem Herzen eine gewiſſe Stimme, die mir all jenes ſagt, was ich als Geſetzgeber und

*) Man ſ. le Bret's Magazin Th. VI.

als Beſchützer der Religion thun ſoll. Dieſe Stimme, da ſie mit der Gnade Gottes und mit dem Charakter der Rechtſchaffenheit und der Billigkeit begleitet iſt, zeigt mir einen ſo ſichern Gang, daß ich nie auf Irrwege gerathen kann. *)

Betrachtung.

Wir haben geſehen, daß Venedig, Florenz, und Oeſterreich zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 gar viele das Kirchenweſen berührende Neuerungen unternommen haben. Dieſe drey Staaten giengen faſt mit gleichem Eifer, aber nicht allemal auf gleiche Art, viel weniger nach gleichen Grundſätzen zu Werke.

Jene Reformen, welche von der Republik Venedig in kirchlichen Gegenſtänden vorgenommen worden ſind, ſcheinen großen Theils die Folge einer übel verſtandenen Politik und einer alten wider die Kurie von Rom gehegten Antipathie geweſen zu ſeyn. Es iſt wahrſcheinlich, daß auch das Vermögen der venetianiſchen Geiſtlichkeit, die Entwerfer der Reformen angelockt habe: man machte ſich große Ideen von dem Reichthum des geiſtlichen Standes, und wollte ihn allmählich in den Kanal der Staatskaſſe leiten.

Vielleicht wirkte mitunter auch ein gewiſſer Stolz, indem es der erhabene Freyſtaat den größeren Höfen von Europa, die ſich um eben dieſelbe Zeit mit Angelegenheiten der Kirche abgaben, gleich, oder auch bevor thun wollte. Kein Monarch ſprach in einem ſo hohen Tone wider Pabſt und Kleriſey, als der Senat von Venedig in dem berufenen Dekret vom Jahre 1754 geſprochen hatte. Und doch nahm der Senat eben dieſes im ſtrengſten Gebiethersſtyl verfaſſete Dekret zurück, weil Pabſt Klemens der Dreyzehnte um die Abwürdigung deſſelben demüthig gebethen, und erklärt

*) Man ſ. H. le Bret's Magazin Th. VIII.

hatte, daß er die Widerrufung des Dekrets als eine Gefälligkeit und Gnade anſehen wollte.

Bey den raſchen Unternehmungen Kaiſer Joſeph des Zweyten wirkte ſeine Education, die ſo ganz nach dem Plane einer exaltirten Aufklärung gemodelt war. Der muntere, von einigen der Kleriſey abgeneigten Lehrern, gebildete Fürſt, hatte ſchon in der Jugend ungünſtige Begriffe von der Gewalt der Biſchöfe, vorzüglich von dem Primate des Pabſtes, eingeſogen. Nebenbey trugen eine geheime Ruhmſucht, und ein Hang, alles Beſtehende beſſer zu machen, gar Vieles bey, zu dem, was unternommen wurde. — Daß mit unter auch manche biedere Abſichten und redlich gemeinte Wünſche gewirkt haben, wird Niemand in Abrede ſtellen. In gewiſſen Fällen wollte Joſeph den katholiſchen Kultus von Auswüchſen des Aberglaubens reinigen, wollte die Kirchenzucht beſſern, und einige Oberhäupter der Kirche zu einer wohlfeilern Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit leiten.

Bey den meiſten Operationen ſetzte der Kaiſer zum Voraus, daß die weltliche Macht auch für ſich allein und ohne Beyziehung der geiſtlichen Obrigkeit, auf die Kirche wirken könne. Dieſe Verfahrungsart konnte nun freylich für die Biſchöfe nicht behaglich ſeyn; aber andrerſeits wollte der Kaiſer doch ſcheinen, als wenn er es mit den Biſchöfen halte: er erweiterte ihre Jurisdiktion, und übertrug ihnen das Recht, in gewiſſen Fällen, die ſonſt dem Pabſte reſervirt waren, zu diſpenſiren.

Joſeph that noch mehr. Die wider Rom vorgenommenen Schritte legte er am Ende ganz ſchonend aus. Er erklärte, daß dieſelbe den Vorrechten des påbſtlichen Stuhles keineswegs nachtheilig werden ſollten. „Man überläßt,“ hieß es, „dem Pabſt die Fülle der geiſtlichen Gewalt; von Seiten des Kaiſers ſorgt man nur dafür, daß eben jene Fülle nicht zum

Abbruch der weltlichen Macht ausgeübt werden möge.“

Aus keinen Verordnungen im Kirchenweſen leuchten ſo deutliche Merkmale einer guten Abſicht hervor, als aus jenen, welche Leopold in dem Großherzogthum Florenz getroffen hat. An dem ganzen Betragen des Großherzogs merkte man unverkennbar, daß er die Sitten der Geiſtlichkeit beſſeren, und eine erbauliche Kirchenzucht in ſeinem Staate herſtellen wollte.

Seine Verbeſſerungsart gieng nicht ſo dreiſt und wider den Strom. Er traf zwar einige Vorkehrungen, die der Geiſtlichkeit ſeines Landes nicht gefallen konnten; doch ſchonte er ſo ziemlich das Einkommen und das Anſehen derſelben, wenigſtens in ſoferne ſich das Schonen mit der Ausführung ſeiner Reformationsplane vereinbaren ließ. Auch handelte Leopold durchgehends ſo klug und vorſichtig, daß er nie oder nur äußerſt ſelten eine wichtige Neuerung in Kirchenſachen unternahm, ohne ſich zuvor mit einigen Theologen, oder gar mit den vertrautern Biſchöfen ſeines Landes berathet zu haben.

XXVII. Abſchnitt.

Verſchiedene Anläſſe zur Mißhelligkeit zwiſchen einigen Staatsbeherrſchern und dem römiſchen Hofe.

Die Händel, in welche der päbſtliche Stuhl, während dieſes Zeitraums, mit der Regierung Genua verwickelt wurde, waren äußerſt verdrießlich.

Dieſe Republik hatte, wie bekannt iſt, ſeit geraumer Zeit die Inſel Korſika unter ihre Herrſchaft gebracht, aber an den Korſen ſelbſt eben nicht die biegſamſten Unterthanen gefunden. Die Korſen wollten ſich von den Genueſern nicht beherrſchen laſſen, und verſuchten mehreremale das Joch abzuwerfen.

Das ſtete Beſtreben und Ringen nach Freyheit verurſachte allmählich eine Verwilderung und Ausartung der Sitten. Die öffentlichen Schulen und Erziehungsanſtalten wurden in Korſika vernachläßigt. Die Pfarrer und Seelſorger entfernten ſich von den Sprengeln, ſo daß die zahlreichſten Pfarrgemeinden ohne Hirten und Aufſeher blieben.

Einige Biſchöfe von Korſika berichteten dieſe Umſtände nach Rom, und baten, daß der ſchlimmen Lage ihres Vaterlandes, ohne Verzug abgeholfen werden möchte. Pabſt Klemens der Dreyzehnte beſann ſich nicht lange, indem er in ſchleuniger Abſendung eines päbſtlichen Viſitators, das beſte Heilungsmittel gefunden zu haben glaubte.

Der Biſchof zu Segni, Cäſar Creſcens de'i Angeli, von Geburt ein Venetianer, ſchien der würdigſte und zu dem Geſchäfte tauglichſte Mann zu ſeyn. Am 18. September 1759 fertigte der Pabſt eine öffentliche Urkunde *) aus, vermittelſt welcher dem obgedachten Creſcens der Charakter eines päbſtlichen Viſitators auf dem Eilande Korſika ertheilet ward.

„Ich bin verpflichtet, ſagt P. Klemens in der Anſtellungsurkunde, vornehmlich jenen Orten, die bey ihren ordentlichen Biſchöfen keine Hilfe finden, den Beyſtand des oberſten Biſchofes angedeihen zu laſſen. Korſika, und die vier faſt verödeten Bisthümer dieſes Eilandes haben gleichſam ihre Hände erhoben, und den heiligen Stuhl von Rom um ſchleunige Rettung angeflehet.“ **)

Nach dieſen im Diplome angebrachten Vorderſätzen, wird dem neuen Viſitator aufgetragen, alles das, was immer den vier korſikaniſchen Landesbiſchöfen vom Herkommen oder Rechtswegen zukömmt, zu thun und zu verfügen, nur die Ertheilung der Weihen und Pfründen ausgenommen. Ferners wurde dem Viſitator aufgetragen, die allenfalls in den Klöſtern entſtandenen Irrungen zu heben, die vorgebrachten Klagen zu unterſuchen, und den wahrgenommenen Mißbräuchen zu ſteuern.

Kle-

*) Das Breve fängt mit den Worten: Inter caeteras an.

**) „Insula Corsicae supplices quodammodo manus tendere visa est, nostram implorans auctoritatem, ut ejus saluti graviter periclitanti aliqua ratione consulatur. Nostros autem praesertim ante oculos observatur moestissima facies Ecclesiarum Aleriensis, Marianensis, Aceiensis et Nebiensis, quae magna ex parte a suis disjunctae Pastoribus jacent in luctu et in Solitudine. V. Continuat. Histor. Eccles. Fleury. Tom. 84.

Klemens der Dreyzehnte, der bereits bey vielen andern Gelegenheiten eben nicht die größte Klugheit bezeigt hatte, unterließ auch hier die geziemende Vorſicht, indem er einen öffentlichen Gewaltsbothen nach Korſika abſchickte, ohne vorher die gehörige Rückſprache mit Genua, als der Herrſchaft der Korſen, gepflogen zu haben.

Es machte zu Genua ein gewaltiges Aufſehen, als man erfuhr, daß Cäſar Creſcens, von dem Theologen Strozzieri begleitet, im December 1759 zu Centocelle vom Lande geſtoßen habe, um als Viſitator nach Korſika zu ſegeln. Die ergrimmte Republik ſchickte dem Viſitator nicht nur zwey mit Kanonen verſehene Schiffe entgegen, ſondern ließ ihn nebenbey vermittelſt eines am 14. April 1760 gefertigten Manifeſtes als Vogelfrey erklären. *)

Der Achtserklärung ungeachtet ſtieg C. Creſcens am 23. April 1760 zu Taronelli glücklich ans Land, wo er durch ein Korps von dreyhundert Korſen gedeckt, mit Freude aufgenommen, und von dem General Paoli ſowohl als dem hohen Senate der Nation unterſtützt wurde.

Durch dieſes Verfahren wurde Genua nur noch mehr aufgebracht. Die Republik erließ am 25. May ein zweytes Manifeſt, worinn verſchiedene Beſchwerden wider die korſiſche Geiſtlichkeit ſowohl als wider den Pabſt und ſeinen Staatsſekretär Torregiani angebracht ſind.

Vorzüglich ſah ſich Genua dadurch gekränket, daß der Pabſt einen Fremden, und zwar einen der Repu-

*) „Decernimus, heißt es in dem Manifeſt, et 6000 scutorum romanorum pretium unicuique constituimus, qui praefatum Episcopum vel captum adducet, vel Eum ad quemdam locum, Propugnaculum, Stationem vel Turrim nostris militibus munitam consignabit.

ſlik abgeneigten Biſchof, in einem kritiſchen Zeitpunkt ohne Vorwiſſen der Landesherrſchaft, als påbſtlichen Vikar und Viſitator in die genueſiſche Inſel Korſika abgeordnet habe; daß die vorgeblichen Sendungsurſachen dem Anſehen des genueſiſchen Freyſtaates gar zu nahe treten, daß eben von darum der anmaßliche Viſitator ſich in dem Gewande eines armeniſchen Religioſen verkleidet und die Finſterniſſe der Nacht benůtzet habe, als er vor einigen Monaten zu Centocelle ſeine Reiſe antrat.

Dieſe Aeußerungen erregten zu Rom eine ſtarke Senſation. Klemens der Dreyzehnte, welcher bisher nur einſeitig, und meiſtentheils auf bloße Berathung mit dem Kardinal Torregiani zu Werke gegangen war, hielt nun, am 7. May 1760, ein großes Konſiſtorium, um ſich bey der Geſammtheit der Kardinåle Raths zu erholen. *)

Die Mehrheit der Stimmen trug auf eine Vermittlung an, welche durch den Erzbiſchof von Genua Joſeph Saporiti, eingeleitet werden ſollte. Als die Verſuche einer gůtlichen Beylegung fehl geſchlagen hatten, fertigte Klemens am vierzehnten May, eine Bulle aus, worinn man die Genueſer mahnte, ihre kůhne Schritte zu bereuen, und den Cåſar Creſcens als påbſtlichen Abgeordneten und Viſitator, in der ganzen Vôlle ſeines Amtes zu erkennen. Vorzůglich růgte Klemens jenes Manifeſt von Genua, wodurch man den påbſtlichen Viſitator in die Acht erklårt und einen Preis auf den Kopf des Geåchteten geſchlagen hatte.

Der Senat von Genua antwortete in einem ehrfurchtsvollen, zugleich aber ernſthaften, und geſetzten Tone, indem er die wider den Viſitator ergriffenen

*) Die Anrede des Pabſtes an die Kardinåle findet man im 84. Band der Fortſetzung der Kirchengeſchichte des A. Fleury.

Maaßregeln durch verſchiedene Gründe der Politik zu entſchuldigen ſuchten.

„Da der Ausländer Creſcens, ſagten die Genueſer, eingekleidet in die Tracht eines Armeniers, bey eitler Nacht von Rom aufbrach, und mit geheimen Aufträgen der römiſchen Kurie verſehen, den Rebellen von Korſika entgegen eilte, konnten wir denſelben keineswegs als einen Biſchof, einen Hirten oder Friedensbothen, ſondern als einen Aufwiegler und Staatsverräther anſehen. Mit Recht behandelten wir ihn als einen dem Staate gefährlichen Mann. Deſſen ungeachtet wollten wir ihn doch nicht hinrichten, ſondern nur von der Landung auf Korſika abhalten.“

Mittlerweile viſitirte Creſcens verſchiedene Orte der ihm angewieſenen Sprengel: *) ſogar andere Gegenden, die außer dem angewieſenen Bezirke gelegen waren, z. B. Calvia und Ajacio, wünſchten von dem Creſcens beſuchet zu werden. Klemens weigerte ſich, ſeinem Vikarius eine noch mehr ausgedehnte Vollmacht zu geben, geſtattete ihm jedoch, daß er den Klerikern von irgend einer korſiſchen Diöceſe, wenn ſie anders Entlaſſungsbriefe beybrächten, eine Weihe ertheilen könnte. Man ſagte, Creſcens habe die Grenzen, auch ſogar dieſe Vollmacht überſchritten, und einige junge Geiſtliche, ohne Entlaſſungsbriefe, ja ſelbſt gegen die ausdrückliche Proteſtation des Biſchofs von Aleria geweihet. **)

Da der Kardinal Hieronymus Spinola, welcher bisher Nuntius an dem Hofe zu Madrit geweſen war, im Jahre 1760 von Madrit durch Genua nach Rom reiste, wollte man ſich der Vermittlung deſſelben bedienen. Spinola war kaum zu Genua angekommen,

*) Nämlich Aleria, Mariauna, Accia und Nebbio.

**) v. Continuat. Hist. Eccles. C. Flleury. Tom. 84.

als er verſuchte die verdrießlichen Händel zwiſchen dem Pabſte und ſeiner Vaterſtadt beyzulegen. Allein der Senat von Genua äußerte ſich gegen den Vermittler, daß er niemal eine päbſtliche Viſitation in Korſika anerkennen werde, als nur unter der Bedingung, den Creſcens ſchleunig von ſeinem Poſten abzurufen, und die Korſen als boshafte, gegen die Regierung empörte Rebellen zu betrachten.

Um dieſe Zeit erregte der ſelbſt den Römern ſonſt günſtige General Paoli, dem päbſtlichen Stuhle Verdruſſe. Er ließ Rundbriefe in Korſika umher gehen, vermittelſt deren er von den Pfarrern und übrigen Geiſtlichen eine zu Staatsbürden verwendbare Gabe abforderte. Eben ſo eigenmächtig wollte ſich Paoli die geiſtliche Zehende aus dem Kirchenvermögen der Inſel zueignen, damit er den Krieg wider Genua mit Nachdruck führen und verfolgen könnte.

Der Pabſt, der in eine ſehr bedenkliche Lage kam, beſtrebte ſich bey verſchiedenen Höfen eine günſtige Vermittlung zu finden.

Nirgendwo fand er ſo geneigtes Gehör als an dem Hofe zu Neapel. König Ferdinand der Vierte gab im Jahre 1761 ſeinem Geſandten zu Rom, dem Kardinal Dominikus Orſini Vollmacht, eine Vermittlung einzuleiten, wodurch die Händel zwiſchen Genua und Rom in Güte beygelegt würden.

Orſini entwarf folgende Artikel als Bedingniſſe der Ausſöhnung:

I. Genua nimmt das wider den Viſitator Creſcens erlaſſene Manifeſt zurück: der Pabſt hingegen widerruft das wider die Gültigkeit des Manifeſtes ausgefertigte Dekret.

II. Die Abrogation des Manifeſtes ſoll um Einen Tag früher datirt werden. Doch ſoll

III. Der Widerruf beyder Theile an einem und eben demſelben Tage kund gemacht werden.

IV. Der Pabſt ſoll ſich mit dem Hofe von Neapel genauer und umſtändlicher benehmen, in welchen Punkten das Geſchäft beſtehe, welches man für das Seelenheil der Korſen unternehmen will. ?

Klemens hielt ein geheimes Konſiſtorium, und verwarf am 27. März 1761 die angebothenen Vorſchläge. Bald hernach brachte er andere Punkte aufs Tapet, um einen Vergleich zu bewerkſtelligen. Vermittelſt derſelben verſpricht der Pabſt, den Creſcens durch ein Motu proprio von ſeiner korſiſchen Sendung abzurufen, aber nur unter folgenden Bedingungen: daß

I. Creſcens die in einigen Sprengeln bereits angefangene Viſitation vollende, daß

II. nach Abrufung des Creſcens, ein päbſtliches Landeskind als apoſtoliſcher Vikarius in Korſika angeſtellt werde; und

III. eben dieſer Vikarius unbeſchränkte Freyheit habe, ſein Amt nach Willkühr auszuüben, und das Seelenheil der Korſen zu befördern.

Auch dieſer Antrag wurde verworfen. Die Unruhen der Inſulaner und die Mißhelligkeiten zwiſchen Rom und Genua dauerten unabläſſig fort, bis endlich nach einigen Jahren Genua ſelbſt der Beherrſchung der Inſel entſagte. Zu ſchwach, den Kampf mit den Korſen länger zu beſtehen, oder mit gutem Erfolge zu beendigen, entſchloß ſich der Freyſtaat, die Inſel, gegen den Preis von vierzig Millionen Livres an Frankreich abzutreten. Die Verkaufsakte wurde am 5. Jenner 1768 unterzeichnet und nachmals im Jahre 1769 in Vollziehung gebracht. *)

*) Man ſ. Eichhorn's Geſchichte der drey letzten Jahrhunderte. Band II.

Mißhelligkeit mit Neapel.

Die Grundſätze des Marcheſe Tannucci und der übrigen Miniſter, denen der junge König Ferdinand der Vierte das Ruder der Regierung in Neapel überließ, verleiteten zu ſolchen Maaßregeln, welche natürlicher Weiſe einen Bruch mit dem römiſchen Hofe nach ſich ziehen mußten. Die verſchiedenen Gegenſtände, wodurch eine mißhellige Stimmung zwiſchen beyden Höfen veranlaſſet wurde, laſſen ſich auf fünf Punkte zurückbringen:

a) Nomination zur Nuntiatur in Neapel.
b) Ausübung des ſogenannten Juris Spolii.
c) Patronatsrecht, und römiſche Kanzleyregeln.
d) Recurſen nach Rom.
e) Lehenbarkeit der Krone von Sicilien.

Auf wiederholte Vorſtellungen des Staatsſekretärs Torregiani beſchloß Pabſt Klemens der Dreyzehnte im Jahre 1759, daß man fernerhin nur den Höfen von erſtem Range geſtatten werde, drey den Höfen angenehme Subjekte zur Beſetzung der Nuntiatur vorzuſchlagen. Kleinere Höfe, wie z. B. Neapel, ſollten ſich jene Perſon, welche der Pabſt als künftigen Nuntius abordnet, ohne alle Einwendung gefallen laſſen müſſen.

Ferdinand nahm es ſehr empfindlich auf, da man ſich zu Rom getraute, die Krone von Neapel auf eine ſo entehrende Art zu behandeln. Er hob zwar die Nuntiaturen in ſeinem Staate nicht gänzlich auf, doch beſchloß er fernerhin Niemand, als nur eine ihm angenehme Perſon, in der Qualität eines Nuntius in Neapel zu erkennen. Seinem zu Rom angeſtellten Miniſter, dem Herzoge Cerizani, befahl er, ſich ohne Verzug von Rom zu entfernen, ſobald ihm eine Nachricht von Ernennung eines Nuntius für Neapel zu Ohren kommen würde.

Uebrigens prüfte nun der König genauer, als vorhin, die von Rom kommenden Briefe und Bullen, und ſetzte der Kundmachung davon manche Hinderniſſe entgegen.

Zwiſchen den Jahren 1778 und 1779 wurde das Benehmen zwiſchen Neapel und Rom immer ernſthafter. Seit Jahrhunderten hatten ſich die Päbſte die Einkünfte der erledigten biſchöflichen Stühle in Sicilien zugeeignet, ſo lange nämlich, bis dieſe Stühle durch Ernennung eines Nachfolgers wieder beſetzt worden waren. Der päbſtliche Nuntius in Sicilien trieb die Einkünfte der erledigten Bisthümer ein, welche jährlich eine Summe von vielen tauſend Dukaten betrugen.

Am 12. July 1779 kam eine Verordnung des Königs zum Vorſchein, wodurch dieſes Recht, das ſogenannte Jus Spolii aufgehoben, ſohin der päbſtlichen Kammer eine anſehnliche Erträgniß entzogen wurde.

Ferdinand ſtellte nun, ſo oft ein Bisthum in Erledigung kam, einen Verwalter oder Kommiſſär auf, welcher die Güter des unbeſetzten Bisthums verwalten und die nothwendigen Ausgaben beſtreiten mußte. Was nach Abzug jener Ausgaben übrig blieb, wurde für die Dürftigen des Sprengels verwendet.

Schon lange waren die römiſchen Kanzleyregeln ein Stein des Anſtoßes an dem Hofe zu Neapel geweſen. Sie erſchienen in einem noch gehäſſigeren Lichte, als Ferdinand die Regierung von Neapel angetreten hatte. Die Miniſter weckten einige helle Köpfe der Nation auf, welche die gedachten Regeln prüfen und beurtheilen ſollten. Gefliſſentlich hatte man ſolche Prieſter gewählt, die eben nicht die wärmſten Freunde der Kurie und ihrer Genoſſen waren. So geſchah es, daß die römiſchen Kanzleyregeln, in Hinſicht auf den Staat von Neapel, als nichtig und kraftlos erklärt wurden. — Dem Pabſte wurde das Recht, eine Pfründe in Neapel zu verleihen, rund abgeſprochen.

Bey allen Pfründen, welche mit einem Lehengut, oder ſonſt mit Grundſtücken begabt waren, nahm der König das Patronatrecht in Anſpruch.

Als der Pabſt im Jahre 1770 die am Domſtifte zu Gragnano erledigte Pfründe des Kanonikus Cantor vergeben wollte, widerſetzte ſich Ferdinand. Der Miniſter Tanucci mußte an den Biſchof von Gragnano ſchreiben: „Der König habe erklärt, daß die römiſchen Kanzleyregeln in Neapel nicht angenommen ſeyen. Dieſemnach ſolle der Biſchof die Proviſion nach Vorſchrift der alten Kirchenzucht verfügen.“

Die Anſprüche, welche Ferdinand auf die Präbenden der Inſel Sicilien machte, waren noch bedeutender. In Sicilen ſind mehr als hundert Biſthümer vorhanden. Von dieſen hatte der König bisher nur über ſechs und zwanzig das Ernennungsrecht ausgeübt. Aber nun wollte der König über alle Biſthümer Siciliens, ohne Ausnahm, das freye Patronatsrecht ausüben. So oft ein Biſchof in Sicilen ſtarb, beſetzte der König das ledig gewordene Biſthum. Da der Pabſt ſich weigerte, die von dem König ernannten Subjekte zu beſtättigen, mußte nothwendig eine große Verwirrung in dem Kirchenweſen entſtehen, beſonders da unter dem Pabſt Klemens dem Dreyzehnten immer neue Anläſſe zu gegenſeitiger Erbitterung dargebothen wurden.

Während der Regierung Klemens des Vierzehnten ſchien die Streitigkeit faſt beygelegt zu ſeyn. Bereitwillig und ohne Verzug beſtättigte der kluge Pabſt die von dem Könige ernannten Subjekte: der große Mann wollte jeden Verdacht des Eigennutzes von ſich entfernen. *)

*) Bisher war es gewöhnlich, daß bey den von dem Pabſte verliehenen Würden, die ſogenannten fructus intermedii in die päbſtliche Rentenkammer floſſen.

Als Pius der Sechste das Pontifikat erhalten hatte, wurden die alten Zwiſtigkeiten neuerdings angefachet. Pius verweigerte denen, die von dem Könige zu einer Inſel ernannt worden waren, die Beſtätigung, und brachte dagegen andere Subjekte in Vorſchlag. Ferdinand aber ließ die von dem Pabſte vorgeſchlagenen Subjekte niemal zu dem ruhigen Beſitze des Epiſcopats gelangen. Auf ſolche Art geſchah es, daß allmählich gegen fünfzig Bisthümer in Sicilien erledigt blieben, ohne von einem Oberhirten geleitet zu werden.

Endlich entſchloß man ſich zu Rom, eine Ausgleichung der Streithändel zu verſuchen. Pius ſchickte im Jahre 1786 den Prälaten Galeppi nach Neapel. Dieſer fand anfangs eine gute Aufnahme und unterhandelte mit dem Anſcheine eines guten Erfolges. Sobald man aber auf ernſthaftere Gegenſtände und auf entſcheidende Aeußerungen kommen wollte, fieng das Geſchäft zu ſtocken an. Galeppi kehrte unverrichteter Sachen nach Rom zurück. Nach einigen Monaten reiste der Staatsſekretär, Kardinal Buoncompagni, ſelbſt nach Neapel, eben auch, um einen Vergleich zu Stande zu bringen. Dem Kardinal gelang es eben ſo wenig, als dem Prälaten Galeppi. Die Streitigkeit blieb unbeygelegt.

Als Ferdinand im Jahre 1791 von Deutſchland über Rom wieder nach Hauſe reiſen wollte, hielt er ſich einige Tage zu Rom auf. Der Aufenthalt wurde zu Beylegung alter Streithändel benützt. Man verglich ſich dahin, daß der König bey den Kirchen, die mit Lehen und andern Gütern dotirt ſind, die Bisthümer und Präbenden verleihen, hingegen aber geſtatten ſolle, daß jährlich ſiebenzig tauſend Thaler zum Unterhalt der zu Rom wohnenden neapolitaniſchen Kardinäle und Prälaten nach Rom geſchickt werden.

Die Abſchneidung gewiſſer Kanäle, vermittelſt deren bisher Geld von Neapel nach Rom floß, war ebenfalls ein Anlaß zu Mißhelligkeiten. Ferdinand verboth im Jahre 1776 ſeinen Unterthanen, irgend eine Diſpenſe, Pfründecollation, oder ſonſt eine Gnade von der römiſchen Kurie zu begehren, oder anzunehmen. Keine Taxe,, keine Penſion durfte von nun an, mehr nach Rom bezahl werden. Selbſt die päbſtlichen Proviſionsbullen wurden als Kraftlos erklärt.

Schärfer, als jedes andere Geſuche wurden die Recurſe in Eheſachen verbothen. Dem Königlichen Edikt zufolge, welches im September 1779 heraus kam, mußten in Zukunft alle Diſpenſen in Eheſachen, nirgendwo, als bey den inländiſchen Biſchöfen geſucht und erholet werden.

Indem hiedurch eine reiche Quelle von Einkünften für die Kurie verſtopfet wurde, kann man ſich die Senſation, welche dieſes Edikt bey dem römiſchen Hofe hervorgebracht hat, leicht vorſtellen.

Nichts wirkte ſo ungünſtig auf die Geſinnungen des Hofes von Neapel gegen Rom, als die Ueberreichung des Zelters und eines Beutels von zehntauſend Dukaten, wodurch die Krone von Neapel als ein Lehen des römiſchen Stuhls erklärt zu werden ſchien.

In neuern Zeiten glaubten die Könige, daß eine Ceremonie, welche auf die Unterthänigkeit einer Krone hindeutet, unanſtändig ſey. Sie unterließen alſo manchesmal die anſtößige Feyerlichkeit der Darbringung eines Zelters; ein anderesmal verringerten ſie die Zinnsſumme, und wieder ein anderesmal wollten ſie die Zahlung dieſer Summe ganz und gar abbringen.

Dahin zielte die Abſicht des bekannten Staatsmanns, M. Tannucci. Schon im Jahre 1776 hatte er ſeinen König dahin beredet, daß der zu Rom angeſtellte neapolitaniſche Miniſter, in des Königs Na-

men dem Pabſte dreiſt erklären mußte, daß der Hof von Neapel in Zukunft jene unſchickliche Ceremonie gänzlich unterlaſſen werde.

Pius der Sechste wandte ſich in dieſer Angelegenheit an den König von Spanien, durch deſſen Vermittlung Ferdinand ſich dahin verſtand, den Zelter im Jahre 1777 wieder feyerlich überreichen zu laſſen. Doch mußte der Konnetable Colonna, welcher in Ferdinands Namen die Ceremonie zu verrichten hatte, öffentlich erklären, daß man die Lieferung des Zelters lediglich als einen Beweis der Andacht gegen die Apoſtelfürſten zu betrachten habe. Aber der Pabſt antwortete hierauf: „**Wir übernehmen die Zelter als Lehenspflicht der Krone Neapel.**"

In den folgenden Jahren wurde der Zelter unter ähnlichen Formalitäten geliefert. Aber am 29. Juny 1788 wartete man zu Rom vergebens auf die Ueberreichung des Zelters. *) Ferdinand ſchickte keine Symbolen des Tributs; der Pabſt trug alſo ſeinem Kammerfiſcale auf, gegen die Unterlaſſung der Lehenspflicht feyerlich zu proteſtiren.

Nach einigen Wochen erſchien zu Rom ein Geſchäftsträger des Königs von Neapel, welcher dem päbſtlichen Staatsſekretär zwölftauſend Goldſtücke überlieferte, „als ein frommes Opfer, das der Hof von Neapel dem Grabe der heil. Apoſteln darbringen wolle."

Der Staatsſekretär ſchlug die Summe aus, um ſo mehr, weil die Uebergabe des Zelters gänzlich unterlaſſen worden war. Alſo hinterlegte der neapolitaniſche Agent die obgedachte Summe bey einem Wechsler in

*) Man ſ. des H. Prof. Wolfs Geſchichte Pabſt Pius des Sechsten. Le Bret's Magazin Th. VI und VIII., Dannemair's Leitfaden der Kirchengeſchichte u. a. m.]

Rom und erklärte, daß die päbſtliche Kammer frey hierüber diſponiren könne.

In Hinſicht der Lehenspflicht geſchah im Jahre 1789 faſt das Nämliche, was das vorhergehende Jahr geſchehen war. Nur ſchickte dieſesmal Pius an Ferdinand eine von ihm ſelbſt verfaſſete Denkſchrift über die beyderſeitigen Verhältniſſe des Pabſtes und des Königs. Ferdinand beantwortete die Schrift in einem feſten und nachdrücklichen Ton. Pius ergrimmte hierüber ſo heftig, daß von beyden Seiten ein förmlicher Bruch zu befürchten ſchien. Aber auf einmal nahmen die Sachen eine ganz andere Wendung.

Noch vor dem Ende des Jahrs 1789 wurde neuerdings eine Unterhandlung zwiſchen beyden Höfen angeknüpfet, und ſehr bald zu einem glücklichen Abſchluſſe gebracht. Das Reſultat davon war ein im Jahr 1790 unterzeichneter Vertrag. Dieſem zufolge bezahlt ein jeder König von Neapel, wenn er den Thron beſteigt, eine halbe Million Thaler in der Form eines frommen Opfers an die Apoſtelfürſten: der Pabſt beſetzt alle kleine Beneficien des Reiches, aber nur mit gebohrnen Unterthanen des Königs. Zu den erledigten Biſthümern ſchlägt der König drey Kandidaten vor, aus denen der Pabſt allemal Einen wählen muß. Die Ehediſpenſen werden wieder, wie zuvor, in Rom erholt. Die Ueberreichung des Zelters hingegen iſt auf immer abgeſchaffet. Auch wird der König nicht mehr als ein Vaſall des Stuhls von Rom behandelt.

So nahmen die vieljährigen Streitigkeiten beyder Höfe ein Ende; ja ſie wurden ſo gar bald hernach, als Ferdinand im Jahr 1791 dem Pabſte Pius einen Beſuch zu Rom abſtattete, in eine innigliche Freundſchaft verwandelt.

Mit Portugal.

Faſt alles, was während der Regierungsjahre des Königs Joseph des Erſten an dem Hofe zu Liſſabon vor ſich gieng, war ein endloſes Gewebe von Ränken, und künſtlich geſpielten Hofſtreichen, womit man das Anſehen der katholiſchen Religion herabſetzen und beſonders das Oberhaupt der Kirche erniedrigen wollte.

Der Marquis Pombal, von deſſen Winken das ganze Kabinet von Liſſabon abhieng, hatte vorlängſt allerhand Neuerungen in kirchlichen Gegenſtänden entworfen. Unter allen Entwürfen ſtand der Umſturz des Jeſuitenordens, den man als die Leibgarde des Pabſtes anſah, oben an. Als dieſer Koloß einmal zu Boden lag, ſchwächte man die Keule der Inquiſition, welche fernerhin in keinem Prozeſſe, ohne vorherige Reviſion des königlichen Staatsraths, einen entſcheidenden Spruch erlaſſen durfte.

Nachmals beugte man den Erwerbungen der Kleriſey vor, verboth alle dem Prieſterſtand günſtige Vermächtniſſe, reformirte das Mönchswesen, entzog den Geiſtlichen das ihnen bisher anvertraute Erziehungsgeſchäft, und traf allerhand Vorkehrungen, welche allmählich den Grund zu einer neuen Kirchenzucht legen ſollten.

Vorzüglich beſtrebte ſich das Miniſterium von Liſſabon, die Privatrechte des päbſtlichen Stuhles zu ſchmäleren, das Patronatsrecht deſſelben anzutaſten, und die berufenen Regeln der römiſchen Kanzley zu entkräften.

Dieſe der päbſtlichen Datarie äuſſerſt nachtheiligen Plane auszuführen, bediente ſich der Marquis Pombal eines Prieſters des Oratoriums, Anton Pereira, welcher als Official bey dem Staatsrathe angeſtellet war, und um das J. 1756 eine Abhandlung wider die römiſche Kanzleyregeln geſchrieben hatte.

Gierig benützte der Miniſter die Maximen eines Mannes, der, ſeines religiöſen Standes ungeachtet, ſehr ungünſtige Geſinnungen gegen die Kurie von Rom hegte. Auf ſolche Art hob man die von dem Pabſte zeither ausgeübten Reſervationen der Beneficien durchgehends auf, und überließ die Verleihung der Pfründen theils dem Könige, theils den Biſchöfen, und Stifts-Capiteln.

Die Verhältniſſe des Einen Hofes gegen den Andern wurden immer bedenklicher. Das kaltſinnige Betragen, womit man ſeit dem J. 1750 einander begegnete, brach im J. 1759 in offenbare Feindſeligkeiten aus. Den Ausbruch ſelbſt beförderten politiſche Ereigniſſe, welche gefliſſentlich dazu vorbereitet waren, um gleichſam Oel in das ohnehin ſchon auflodernde Feuer zu gieſſen.

So wie faſt alle Anträge des zu Rom angeſtellten portugieſiſchen Miniſters, Franz Almada, durch den päbſtlichen Staatsſekretär Torregiani widerſprochen wurden, ſo befliſſen ſich auch der Miniſter Pombal und der Staatsſekretär Ludwig von Acunha, den zu Liſſabon wohnenden Nuntius Philipp Acciajoli bey jeder Gelegenheit zu necken. Sie beredeten ihren König, daß er ſich weigerte, das rothe Biret, welches der Pabſt ſo eben nach Liſſabon geſchickt hatte, dem Nuntius auf das Haupt zu ſetzen.

Ueberdieß brachten ſie es dahin, daß Acciajoli nicht ſo, wie die Geſandten anderer Potentaten, frey an dem Hoflager zu Liſſabon erſcheinen durfte, ohne zuvor eine beſondere Erlaubniß hiezu erhalten zu haben.

Um ſo kritiſcher war die am 6. Juny 1760 eingetroffene Veranlaſſung, als Peter, der Bruder des Königs, ein feyerliches Beylager mit Franciſca Iſabella, Prinzeßinn von Braſilien, hielt. Acciajoli, weil ihm nicht ſo, wie den übrigen auswärtigen Geſandten, durch das königliche Staatsſekretariat eine

Anzeige von der am Hofe zu haltenden Feyerlichkeit zugefertigt worden war, glaubte auch nicht, an den Befehl der Liſſaboniſchen Polizey, welche eine Beleuchtung der drey künftigen Nächte angekündigt hatte, gebunden zu ſeyn.

Auf ſolche Art ſah es am ſechsten Juny Abends, da alle Häuſer der Edeln und der Bürger in Liſſabon herrlich beleuchtet waren, in dem Pallaſte des Nuntius ſehr finſter aus: ſogar die gewöhnliche Laternen, welche ſonſt vor dem Hausthore brannten, blieben dieſesmal unangezündet.

Das Unterlaſſen der Freudensbezeigung wurde an dem Hofe des K. Joſephs als ein Verbrechen angeſehen: man rechnete daſſelbe nicht nur dem päbſtlichen Bothſchafter, ſondern auch dem Pabſte ſelbſt als eine grobe Staatsſünde an. Am fünfzehnten Juny frühe ſah der Nuntius ſein Haus mit einem Commando Soldaten umzingelt, und erhielt aus der Hand des Lieutenant Calvao ein Handbillet der königlichen Staatskanzley, wodurch ihm die Verweiſung aus Portugall angedeutet wurde. *)

Man geſtattete dem Exilirten nicht einmal ſo viel Zeit, daß es ihm möglich geweſen wäre, ſein Hausgeräthe zuſammen zu packen. In Begleitung ſeiner Dienerſchaft mußte Acciajoli noch an eben dem Abend in die Trireme ſteigen, welche ihn an dem Ufer des Tago erwartet hatte. Nachdem der Fluß überfahren war, fand er einen beſtellten Reiſewagen, vermittelſt

*) Hier ſind die Worte des Handbillets: „Fidelissimus Rex mihi in mandatis dedit, ut Eminentiae Vestrae notum facerem, quatenus sine mora, statim accepta hac Scheda Aula excederet, et trajecto Tago, intra quatridui Spatium, recto tramite, ex omnibus Lusitaniae Regnis emigraret.“ Ex Palatio die 14. Junii 1760. — Ludov. de Acunha.

deſſen er, von dreyßig Reitern bewachet, ſeine Reiſe fortſetzen mußte.

Eben noch am fünfzehnten Juny ließ das königliche Staatsſekretariat den auswärtigen Geſandten zu Liſſabon eine Note behändigen, wodurch man die wider den Nuntius getroffenen Maaßregeln zu rechtfertigen ſuchte. — Nebſt der am ſechsten Juny begangenen Unterlaſſungsſünde legte man dem Acciajoli auch ein heimliches Einverſtändniß mit den Feinden des Staates zur Laſt. —

Bald hernach erſchien ein königliches Manifeſt, vermöge deſſen alle Unterthanen des Kirchenſtaates aus dem portugieſiſchen Gebiethe wandern mußten. Die Portugieſen durften in Zukunft kein Breve, keine Bullen oder Gnadenbriefe, nicht einmal andere Waaren, von Rom annehmen. Die bisher zu Liſſabon beſtandene Nuntiatur wurde für allezeit geſchloſſen. Franz de Almada, portugieſiſcher Miniſter zu Rom, ſollte alle in Italien befindliche Portugieſen in ihr Vaterland abrufen, und alsdann ſelbſt Rom verlaſſen.

Almada gieng am 7. July 1760 von Rom weg, ohne daß er ſich gewöhnlichermaßen beurlaubt hätte. Der Pabſt hatte ſich geweigert, ihn zur Audienz zu laſſen: ſelbſt der Kardinal Nerius Corſini, Protektor von Portugall, konnte, aller Verwendungen ungeachtet, nichts Günſtiges für den M. Almada bewirken.

Uebrigens hatte Almada kurz vor ſeiner Abreiſe eine ſogenannte Deduction Juris et Facti unter das diplomatiſche Corpus zu Rom ausgetheilet. Dieſe Darſtellung hinderte nicht, daß man zu Rom fortfuhr, das wider den Nuntius und wider die päbſtlichen Unterthanen gewagte Verfahren des Liſſaboniſchen Hofes als eine grobe Verletzung des Völkerrechts und eine der Ehre des päbſtlichen Stuhles zuwider laufende Handlung anzuſehen. Zu eben der Zeit ließ der K. Joſeph neuerdings ein Manifeſt, worinn dem M. Acciajoli

die Unterlaſſung der Theilnahme an der Feyerlichkeit des Beylagers, und das Schmieden geheimer Staats-ränke vorgeworfen ward, vor den Augen von Europa verbreiten.

Dagegen wurde auf des Pabſtes Klemens des Dreyzehnten Befehl eine öffentliche Staatsſchrift: wodurch man das von dem N. Acciajoli an dem Hofe zu Liſſabon geführte Betragen als ſchuldlos und unſträflich zu ſchildern ſuchte, zu Rom in Umlauf geſetzt.

Die in den Manifeſten beyder Höfe angebrachten Klagen zeigen uns genugſam die ſchlimmen Verhältniſſe, in welchen ſich der Hof von Liſſabon mit der römiſchen Kurie befand, ſo lange K. Joſeph der Erſte unter dem Einfluſſe des viel vermögenden Miniſters Pombal in Portugall herrſchte.

Man ſagt, dieſer Monarch habe noch auf ſeinem Sterbebette verſchiedene Handlungen, beſonders gewiſſe den Pabſt kränkende Verfügungen bereuet. Gewiſſer iſt, daß ſeine Tochter und Nachfolgerinn M. Franciſca, gleich nach Beſteigung des Thrones, ein ganz anderes und dem Plane Pombal's entgegen geſetztes Regierungsſyſtem angenommen hat.

Dieſe Fürſtinn, welche dem neuen Miniſter, Viconte de Lima, ein ungetheiltes Vertrauen ſchenkte, entließ den Biſchof von Coimbra und andere auf Pombal's Befehl eingeſperrte Geiſtlichen aus dem Gefängniſſe, räumte dem Nuntius Bernhard Muti alle vor dem Jahr 1750 in Portugall üblich geweſene Nuntiaturrechte ein, und ſchloß, in Betreff der Pfründenvergebung, ein förmliches Konkordat mit dem Pabſte.

Dieſem Vergleiche zufolge wurde eine Alternative der Collationen eingeführet: in Zukunft ſollte vier Monate hindurch die Königinn alle in Erledigung kommende Pfründen von Portugall vergeben: — vier Monate der Pabſt, und vier Monate die Biſchöfe des Königreiches. Auf ſolche Art wurde der wichtigſte

Anſtoß, welcher die meiſten bisher entſtandenen Mißhelligkeiten veranlaſſet hatte, gehoben. *)

Mit Spanien.

Die Anläſſe, wodurch die Harmonie des Kabinets von Madrit mit dem römiſchen Stuhle während dieſes Zwiſchenraums geſtöret ward, waren ſehr verſchieden. Aber nichts wirkte ungünſtiger auf die gegenſeitige Geſinnungen beyder Höfe, als jene heftige Abneigung, welche das ſpaniſche Miniſterium gegen die Jeſuiten merken ließ: der Graf Aranda gab ſo lange nicht nach, bis K. Karl der Dritte das Urtheil der Verjagung des Ordens aus Spanien unterzeichnet hatte.

Faſt zu eben der Zeit kamen noch andere Verfügungen in Madrit zum Vorſchein, welche keineswegs von dem Pabſte konnten mit Gleichgültigkeit angeſehen werden. Die Erneuerung der Amortizationsgeſetze und die neue Beſchränkung der Erwerbungsfähigkeit der Geiſtlichen waren ganz dazu geeignet, die Geſinnung des römiſchen Hofes nur noch mehr zu erbittern. Andrerſeits traf auch die päbſtliche Kurie einige ſehr unkluge und den Geiſt der Nachtmahlbulle athmende Vorkehrungen, welche den ſchlimmſten Einfluß auf das Benehmen mit dem Hofe von Madrit hatten. Dahin gehört das im Jahr 1768 wider Parma erlaſſene Monitorium, wodurch das Gemüth des mit Parma verwandten Königs ſehr empfindlich gereizet ward.

Da ſich Rom in dieſem Falle ſo unbeſcheiden betragen hatte, war es natürlich, daß das ohnehin

*) Man vergl. Gottfr. Eichhorn's Geſch. der drey letzten Jahrhunderte, Th. III.; W. E. Walch's N. Religionsgeſchichte, Th. III.; le Bret's Magazin Th. II. III. und VI.; Schmalfus Hist. Eccles. Christ. Tom. V. Sect. 8.

aufgebrachte Kabinet zu Madrit ſolche Maaßregeln ergriff, welche dem Pabſte ſehr verdrießlich fallen mußten.

Unter den verſchiedenen Repreſſalien, deren ſich nun das ſpaniſche Miniſterium wider die Kurie von Rom bediente, war vornemlich eine ſchärfere Anwendung des ſogenannten königlichen Placet. Unter den Vorfahren K. Karl des Dritten nahm man es in Spanien mit den von Rom ankommenden Bullen nicht ſo genau: ſelbſt noch zu Anfang der Regierung K. Karl des Dritten legte man der Kundmachung der gedachten Urkunden faſt gar keine Hinderniſſe in den Weg. Erſt im Jahre 1761, da der Großinquiſitor von Spanien die Verfahrungsart des Ketzergerichts lediglich durch die Vorſchrift dieſer oder jener päbſtlichen Bulle entſchuldigen wollte, ergrimmte der König und befahl, daß fernerhin die päbſtlichen Bullen durchgehends vor ihrer Bekanntmachung dem hohen Rathe von Caſtilien eingeliefert werden ſollten. Dem hohen Rathe wurde aufgetragen, jede Bulle *) genau zu prüfen und alsdann zu entſcheiden, ob ſich die Verkündung und Vollſtreckung dieſer oder jener Bulle mit der Wohlfahrt uud den Grundgeſetzen des Staates vertrage.

Die Hemmung des freyen Ganges gewiſſer Geſchäfte mußte dem Pabſte und ſeiner Kurie noch weit verdrießlicher fallen. Als man ſich im Jahr 1778 zu Rom geweigert hatte, den zur Apotheoſe empfohlenen Biſchof von Angelopel, Johann Pallafox, auf den Altar zu ſtellen, hemmte der Hof zu Madrit den Lauf aller zu Rom anhängigen Prozeſſe, die irgend eine auf Spanien ſich beziehende Beatification betreffen möchten. Von nun an durfte in keinem mit ſolch einem Bezuge verknüpften Prozeſſe der Seligſprechung fort-

*) Nur die das Forum des Gewiſſens angehenden Bullen waren ausgenommen.

gefahren, viel minder etwas entſchieden werden, bis die Regierung von Madrit die genaueſte Erfahrung über die Umſtände, beſonders über die Unkōſten dergleichen Prozeſſe, und über die Perſonen der Anwälde davon, würde eingezogen haben.

Bald hernach gieng die ſpaniſche Regierung noch weiter. Sie unterſuchte das geſammte Pfründenweſen der Nation, und ſpürte den Quellen nach, aus denen Zeither (ſo wie man vorgab) ungeheure Geldſummen aus Spanien nach Rom fort gefloſſen ſeyn ſollten. Unter dieſe Quellen rechnete man vorzüglich die ſo häufig nach Rom genommenen Rekurſe. Es fehlte nicht an einem Vorwand, der die Appellationen nach Rom in einem ſehr gehäßigen Licht darſtellte. Man klagte über übel eingelenkte Agentien, über Verdopplung der Unkoſten, Verfälſchung der Dokumente, Anwendung falſcher Eide, und anderer unerlaubten Mittel.

Auf dieſe Beweggründe berief ſich das Kabinet von Madrit, als es am 18. September 1778 einen Befehl an alle ſpaniſche Biſchöfe und Prälaten ergehen ließ, damit ſie eine umſtändliche Information über die Zeither bey den Rekurſen gepflogene Art erſtatten möchten. Nebenbey trug man den Biſchöfen auf, zu berichten, worinn die nach Rom geſtellten Geſuche meiſtentheils beſtehen? wie viel man für den Schriftenwechſel, für die Anwälde, für Ausfertigung der Bullen, u. ſ. w. zu bezahlen pflege? Endlich erwartete man auch von den Biſchöfen einen Entwurf einer ſchicklichen Methode, nach welcher fernerhin die bey der Kurie anzubringende Geſuche, durch die ſpaniſchen zu Madrit und zu Rom angeſtellten Miniſter beſorget werden könnten.

Dieſer Befehl hob zugleich alle Privatagentien auf, deren man ſich bey den zu Rom angebrachten Angelegenheiten bisher bedient hatte. Wer immer in

Zukunft ein Indult oder ſonſt eine Gnade von dem Pabſte begehren wollte, mußte ſich unmittelbar an den ordentlichen Biſchof wenden: dieſer beförderte die Bitte an das königliche Staatsſekretariat, begleitete ſie mit einem Gutachten, und erwartete von daher eine Entſchließung. *)

Die ſpaniſchen Miniſter hörten nicht auf, unter mancherley Vorwänden, den Pabſt und ſeine Kurie zu necken, ſo lange Karl der Dritte, der eine ſehr geringe Neigung gegen Rom zu hegen ſchien, am Leben war. Kaum war deſſen Sohn, Karl der Vierte, im Jahr 1788 zu dem Beſitze der ſpaniſchen Monarchie gelanget, als man in dem Kabinete von Madrit anfieng, ſich ſehr willfährig und faſt in dem Tone der Freundſchaft mit dem päbſtlichen Hofe zu benehmen.

Die meiſten Gegenſtände, welche bisher eine gegenſeitige Zwietracht unterhalten hatten, wurden nun in Güte beygelegt. Der neue König glich ſich nicht nur mit der römiſchen Kurie aus, ſondern verehrte auch die Perſon des Pabſtes. Faſt unter allen Regenten von Europa nahm Karl den wärmſten Antheil an dem harten Verhängniſſe Pius des Sechsten, als dieſer im Jahr 1798 von den in Italien eingedrungenen Neufranken mißhandelt, und von dem Sitze des Pontificats vertrieben worden war.

Mit Modena.

Franz Maria Herzog von Modena (regierte zwiſchen 1737 und 1780) nahm Theil an der Gährung, welche durch das berufene Monitorium wider Parma erregt worden war. Wenigſtens ließ er im J. 1768 eine Verordnung, welche dem bekannten Edikt des Herzogs von Parma ſehr ähnlich war, in ſeinem Lande

*) Man ſ. le Bret's Magazin Th. V. VII. VIII.

verkünden. Franz bürdete den Geiſtlichen von Modena eben jene Abgaben auf, mit welchen die Grundſtücke der Weltlichen behaftet waren. Mit den Klöſtern und milden Stiftungen nahm er allerhand Veränderungen vor. Einige davon unterdrückte er gänzlich; andere behandelte er ſo, daß auch ſie in der Folge ihr Daseyn verlieren mußten.

Das abmahnende Breve, welches Klemens der Dreyzehnte nach Modena ergehen ließ, blieb ohne Wirkung. Vielmehr zog nun der Herzog gewiſſe alte Anſprüche ſeines Hauſes auf das Herzogthum Ferrara hervor, ließ Magazine anlegen, bewarb ſich um den Beyſtand des öſterreichiſchen Hofes und brachte ein Heer Truppen auf die Beine, wodurch die Anſprüche auf Ferrara geltend gemacht werden ſollten.

Andrerſeits ſetzte ſich auch der Pabſt in einen Stand der Vertheidigung. Er deckte die Grenzen des Kirchenſtaats, both die geſammte Miliz der Legation von Urbino auf, verſtärkte die Beſatzung von Ferrara, und ließ jede Bewegung des modeneſiſchen Heeres beobachten.

Doch wurden die gegenſeitigen Irrungen bald wieder in Güte beygelegt, weil ſich mittlerweile auch der Pabſt an den Hof von Wien gewendet hatte. Die Kaiſerin Thereſia bewog den Herzog, daß er von ſeinen Anſprüchen abſtand, und ſich fernerhin als ein friedlicher Nachbar gegen den Pabſt und ſeine Länder betrug.

Aber nach dem Verfluſſe von vierzehn Jahren, unter Herkules dem Dritten, welcher indeſſen dem Herzoge Franz nachgefolget war, ſponnen ſich neue Händel zwiſchen Modena und dem römiſchen Hofe an. Auf des Herzogs Befehlen verboth man am 15. Oktober 1782 den Kloſtergeiſtlichen ſowohl als den Eltern, junge Leute zur Annahme des Kloſterlebens aufzumuntern.

Den Klöſtern wurde unterſagt, irgend eine Ausſteuer bey der Aufnahme eines Novitzen zu begehren. Statt der ſonſt gewöhnlichen Ausſteuer mußte nun eine gewiſſe Summe an das nächſte Spital erlegt werden. Ein jedes klöſterliche Individuum mußte jährlich eine Taxe, gleichſam eine Kopfſteuer, zu acht Gulden bezahlen. Ein Fremder, der etwa in ein Kloſter von Modena trat, mußte gleich bey der Aufnahme hundert Zecchini erlegen. *)

Da man zu Rom dieſe Vorkehrungen für nichts Geringeres als für eine Bekränkung des geiſtlichen Ordensſtandes und als einen Mißbrauch der weltlichen Gewalt anſah, wurde der päbſtliche Hof wider die Regierung von Modena nur noch heftiger aufgebracht. Die weiteren Folgen dieſer Mißhelligkeit ſind uns unbekannt: aber es ſcheint, daß das Erzhaus Oeſterreich, welches damals in der genaueſten Verbindung mit Modena ſtand, die Vermittlung über ſich genommen und die modeneſiſche Regierung mit dem römiſchen Stuhle ausgeſöhnet habe.

Betrachtung.

Dieſe und mehrere andere Thatſachen belehren uns, daß die zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 regierenden Fürſten mehr als jemals getrachtet haben, ihre Macht im Kirchenweſen auszuüben und zu vergrößern. Sie unternahmen nun vieles, woran ihre Vorfahrer nicht einmal gedacht hatten. Man will die gute Abſicht, welche die Fürſten bey dieſer oder jener Veränderung im Sinne haben mochten, gar nicht mißkennen; aber vielleicht dürfte ſich nicht ohne Grund behaupten laſſen, daß bey gar vielen in dem Kirchenſache gemachten Neuerungen, bald eine verborgene

*) Man ſ. Millot's allgem. Weltgeſchichte B. XI.

Herrſchſucht der Miniſter, bald eine heimliche Abneigung und Gehäſſigkeit wider den geiſtlichen Stand mitgewirkt habe.

Den Politikern fehlte es nicht an einem Vorwand, ihre Schritte zu entſchuldigen. „Es iſt, ſagten ſie, die höchſte Zeit, daß man einmal dem Anwachſen der päbſtlichen Gewalt, oder den Mißbräuchen der römiſchen Kurie ſteure; man muß nun einmal den Uebermuth der Geiſtlichen dämpfen, ſich von ihrer läſtigen Vormundſchaft losreiſſen und ihrer Erwerbungsſucht ein Ziel ſetzen.“ Der Aberglaube ſollte nun auf einmal ausgerottet, und an deſſen Statt, nur Licht und Aufklärung unter dem Volke verbreitet werden.

Die Fürſten gaben dieſen Einflüſterungen Gehör, und unternahmen viele Neuerungen im Kirchenweſen, die von dem Publikum als eben ſo viele Beſſerungen des Kirchenweſens betrachtet werden ſollten: aber die Erdengötter reformirten nie, oder nur ſelten, nach feſten und reif genug überdachten Prinzipien: ihr Verfahren war ungleich, unbeſtändig und ſchwankend, und brachte bey weitem nicht die Vortheile für den Staat hervor, die man in den öffentlichen Manifeſten ſo hoch anpries, um das Publikum hinzuhalten, und daſſelbe gegen die kühn gewagten Neuerungen geneigter zu machen.

Man weiß zuverläſſig genug, welchen Urſachen man die unter Ferdinand dem Vierten in Neapel gemachten Neuerungen zuſchreiben müſſe. Die ſtolzen Miniſter, denen der junge Fürſt das Regierungsgeſchäft überließ, konnten nicht verdauen, daß ihr Monarch nicht viel mehr, als ein Vaſall des hohen Prieſters von Rom ſeyn ſollte. Eben dieſe Miniſter hielten es für eine Wohlthat des Staates, wenn eine beſtändige Fehde zwiſchen dem Beherrſcher und der Kleriſey des Reiches unterhalten würde. Andrerſeits trug auch die ſchiefe Politik des römiſchen Hofes ſelbſt, viel zu

den Schritten des Kabinets von Neapel bey, indem der päbſtliche Staatsſekretär Torregiani den König von Neapel als einen unbedeutenden Fürſten ſehr niedrig behandelte, und oft gefliſſentlich reizte.

Was während der erſten Decennien dieſes Zeitraums in Portugall geſchah, darf größtentheils auf die Rechnung eines thätigen, aber zugleich leidenſchaftlichen, und der Kleriſey abgeneigten Miniſters geſchrieben werden. Der Marquis Pombal benützte die Ideen eines gelehrten, aber wider Rom zu ſehr aufgebrachten Mannes. So focht man die Reſervatrechte, beſonders die zeither ausgeübte Pfründencollation des päſtlichen Stuhles an, und neckte ſeine Gewalt, wo man nur immer konnte. Die Aufführung des ungeſchmeidigen Nuntius, Philipp Acciajoli, war ſo unklug, daß die Verhältniſſe zwiſchen Rom und Liſſabon nur noch bedenklicher werden mußten.

Die Quelle der Mißhelligkeiten zwiſchen Rom und Spanien läßt ſich eben auch gar leicht entdecken. Das Kabinet von Madrit wurde während dieſes Zeitraums groſſentheils durch Staatsmänner, die nicht die beſten Freunde der Kleriſey, und noch weniger der römiſchen Kurie waren, geleitet. Der Miniſter Aranda, und ſeine Kollegen im Staatsrathe wollten mit Verjagung der Jeſuiten den Anfang ihres Planes machen, und dann mit Demüthigung der Kurie ſowohl als der geſammten Kleriſey vollenden. Die Stimmung dieſes Kabinets mußte durch das unpolitiſche Betragen des päbſtlichen Staatsſekretariats nur noch kritiſcher werden. Anpreiſung eines verhaßten Ordens, Verzögerung der Apotheoſe des Pallafox, geduldeter Unglimpf der Inquiſition, Geringhaltung eines mit Spanien anverwandten Hauſes waren keineswegs ſchickliche Mittel, ein gutes Einverſtändniß herzuſtellen.

Der Hof von Modena wollte es dem Infanten von Parma, vielleicht gar dem Hofe von Madrit nach-

machen. Man gieng von den Ideen eines großen Souverains aus; man ſuchte Erhabenheit darinn, die Geiſtlichkeit zu necken, ihre Güter zu beſteuren, die Mönche zu verſpotten und zu verfolgen. Es ſchien nun einmal zur Mode geworden zu ſeyn, daß die Fürſten, wenn ſie anders als ſtarke Geiſter oder als Philoſophen figuriren wollten, mit der Kleriſey eine Lanze brechen mußten.

Bey allen den Zwiſten, welche Rom zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 mit verſchiedenen Staaten hatte, war kein ſo auffallendes Uebergewicht von rechtlichen Gründen wider Rom vorhanden, als in dem berüchtigten Handel mit Genua. Hier ſcheint Recht und Billigkeit faſt einzig auf der Seite des genueſiſchen Freyſtaates geweſen zu ſeyn. Was Genua wider den Pabſt und den von ihm geſendeten Viſitator unternahm, geſchah aus einer Befugniß, die man keinem Staate abſprechen kann. *) Es konnte einmal der Republik nicht gleichgültig ſeyn, da ſie vernahm, daß ein ausländiſcher Prälat, und zwar ein mit Fakultäten begabter Prälat, ohne alle Begrüſſung ihre Staaten betrat, und in eine zu Genua gehörige Inſel kam, die ohnehin eben damals ſchon durch Faktionen und innere Gährungen ſehr zerrüttet geweſen war.

*) Nämlich ex jure Cavendi.

XXVIII. Abſchnitt.

Kirchenverſammlungen. — Synode zu Piſtoja. — Konvent zu Florenz.

In der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurden eben ſo, wie es in der erſten Hälfte geſchehen war, einige Kirchenverſammlungen, meiſtentheils nur Diöceſanſynoden gehalten. Vornehmlich giengen Synoden dieſer Art in dem Bisthume Münſter vor ſich. Der Biſchof Klemens Auguſt beſchied die Kleriſey ſeines Sprengels auf den 17. Oktober des Jahres 1752 nach Münſter.

Mit Wehmuth erzählte er, daß in einem Landdekanate ſeines Bisthums ein gewiſſer Kranker, aus Vernachläßigung des Pfarrers, dahin geſtorben ſey, ohne zuvor mit den heil. Sakramenten verſehen worden zu ſeyn. Dieſe Geſchichte gab dem Biſchofe Stoff und Anlaß, die Pfarrer insgemein an die Pflichten der Seelenſorge, vorzüglich an den ſtäten Aufenthalt bey der Heerde, zu erinnern.

Den Unfug, welchen einige Prieſter des Sprengels durch unbeſcheidenes Exorciren trieben, wurde ebenfalls gerüget. Die Gewalt, welche die Kirche und ihre Diener über den böſen Geiſt haben, wurde nicht in Abrede geſtellt; aber praktiſche, von Beſcheidenheit und Vorſicht eingegebene Regeln wurden vorgeſchrieben, nach denen ein Prieſter, bey welchem ſich eine Perſon als Beſeſſen angiebt, verfahren ſoll.

Ferners werden alle Ceremonien und Beſchwörungen, die man zeither als Arzeneyen wider Krankheiten bey Menſchen und Vieh gebraucht hatte, aufs ſchärfſte verbothen. *) Nur die dem römiſchen Ritualbuche einverleibten Beſchwörungen und Gebethe werden für erlaubt erklärt.

Die am 16. Oktober 1753 zu Münſter eröffnete Synode machte viele Verfügungen in Diſciplinarſachen. Unter Anderen verboth ſie den Katholiſchen, einen Ehevertrag mit einer Nichtkatholiſchen Perſon zu ſchließen. Die Pfarrer werden ermahnt, jede eheliche Verbindung ihrer Pfarrkinder mit Perſonen einer ungleichen Religion zu hintertreiben. Für jene Pfarrkinder, welche ſich einer Heyrathe wegen in eine proteſtantiſche Ortſchaft begeben, ſoll nicht einmal ein Taufſchein ausgefertigt werden.

Die Synode, welche am 28. September 1754 in Münſter ihre Sitzungen begann, erneuerte jene Beſchlüſſe, welche bereits im J. 1722 wider das Wahrſagen und wider den Gebrauch abergläubiſcher Arzneymittel gemacht worden waren. Den Uebertretern drohete man mit Gefängniß, Brandmarkung und Landesverweiſung.

Am 22. März 1757 wurde ebenfalls eine Synode zu Münſter gehalten. Dieſelbe beſtrebte ſich den vorlängſt in dem Bisthume eingeriſſenen Mißbräuchen, inſonderheit der Entheiligung der Sonntäge und Feyertäge zu ſteuern. Man trug den Erzdiakonen ſowohl als den Landdechanten und Pfarrherren auf, alle erdenkliche Mittel anzuwenden, damit der an den Feyerabenden bisher bemerkte Unfug, beſonders das

*) Districte inhibemus, ne deinceps Exorcismos quosdam citra Licentiam specialem a Nobis vel Vicario nostro in

nächtliche Saufen und Tanzen in dem Wirthshauſe, abgeſtellt werden möchte. *)

Synode zu Piſtoja.

Ganz gewiß ſind zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 noch viele andere Synoden in verſchiedenen katholiſchen Ländern gehalten worden. Aber keine von allen dieſen Verſammlungen hat ſo kühne und zum Theil unerhörte Verfügungen getroffen, als eine in einem kleinen Sprengel von Toſcana gehaltene Synode.

Der Großherzog Leopold erließ am 2. Auguſt 1785 ein Umlaufſchreiben an die Biſchöfe ſeines Staates, worinn er ſein Verlangen äußerte, daß in einem jeden Sprengel von Toſcana eine eigene Synode zuſammen berufen werden möchte. Ein anderes am 26. Januar 1786 unterzeichnetes Reſcript lieferte den Stoff der verlangten Synoden, nämlich ſieben und fünfzig Artikel, welche ſich durchgehends auf gute Zucht und Polizey im Kirchenweſen bezogen. Den Geſinnungen des Großherzogs zufolge ſollten ſich die Berathungen der Biſchöfe in einem gewiſſen Mittelpunkt vereinigen. Die Berathungen ſelbſt ſollten gleichſam eine Vorbereitung zu einer nächſtens bevorſtehenden Nationalverſammlung von Hetrurien werden.

Die meiſten Biſchöfe gaben über die von ihrem Fürſten mitgetheilten Punkte ihr Gutachten ſchrift-

Spiritualibus Generali in Scripto impetratam intra Dioecesin hanc Nostram, eoque minus extra eam, ad morbos, aliaque seu hominum seu animalium Mala pellenda usurpare praesumant.“

*) Man vergleiche Continuat. Historiae Eccles. Cl. Fleury. Tom. 83. Harzhemii Collect. Concilior, Tom III. etc.

lich, *) ohne ſich an die Form einer Synode zu halten, oder auch nur eine ordentliche Berathung mit ihrer Kleriſey anzuſtellen.

Der einzige Biſchof von Piſtoja, Scipio de Ricci, traf andere Maaßregeln, indem er vermittelſt eines am 31. July 1786 zu St. Germano ausgefertigten Rundſchreibens, die Kleriſey ſeines Sprengels auf den 18. September 1786 nach Piſtoja vorlud, um an der dahin beſchiedenen Verſammlung Theil zu nehmen. In dem Ladungsſchreiben berief ſich Ricci nicht nur auf die Winke Leopolds, ſondern auch auf einen Befehl des Pabſtes Pius des Sechsten, welcher ihm bereits im Jahre 1784 die Ausſchreibung einer Synode aufgetragen haben ſolle **)

In der erſten Sitzung am 18. September 1786 kamen zweyhundert vier und dreyßig Synodal-Väter, nämlich: 14 Chorherren, 171 Pfarrer, 14 Kapläne, 22 andere Weltprieſter, und 13 Ordensgeiſtliche, in Piſtoja zuſammen. ***) Nachdem die gewöhnlichen Feyerlichkeiten vollendet waren, beſtimmte man die Gegenſtände der Verhandlungen, las die von dem Landesfürſten dargelegten Punkte ab, und organiſirte gewiſſe Ausſchüſſe, welche die Diſcuſion der Punkte jedesmal vorbereiten mußten.

*) Man ſ. Plank's Neueſte Religionsgeſchichte. Lemgo 1787. Theil II. p. 267. sq.

**) Selbſt in der Eröffnungsrede äußerte ſich Biſchof Ricci folgendermaßen: „Pio Sesto fin da due anni mi aveva confortato ad adunare questa S. Assemblea, per riunire i lumi, che si degnera accordarei la divina Misericordia.“

***) Aptus Bracali, welcher die Verhandlungen der Synode liefert, nennt alle Väter, und giebt den Anton Ghiſi und Johann Bapt. Giacomelli als Sekretäre, den Joſeph Jacopetti aber als Notar. der Synode an.

Am 19. September, in der zweyten Sitzung, hielt man zwey aus zwanzig beſonders gewählten Pfarrern und Theologen beſtehende Kongregationen, und entwarf einige Synodaldekrete: von dem Glauben, von der göttlichen Gnade und Prädeſtination, von den Grundſätzen der chriſtlichen Ethik.

In der dritten Sitzung, am 20. September, wurden die zwey Tage vorher entworfene Dekrete faſt einhellig genehm gehalten, indem nur fünf Stimmende *) eine genauere Erklärung verlangten. Alsdann wurden die bekannten vier Sätze der gallikaniſchen Kleriſey, auch die im J. 1677 von der Univerſität Löwen dem P. Innocentius dem Eilften vorgelegten Punkte, und die vom Kardinal Noailles dem P. Benedikt dem Dreyzehnten zugeſchickten zwölf Artikel, angenommen. Ferners verordnete man, daß auf theologiſchen Kanzeln durchgehends die Lehre des h. Auguſtinus von der göttlichen Gnade zum Grunde gelegt werden ſollte. Endlich beſchloß man, dem Großherzoge Leopold feyerlich zu danken, weil er am 28. Auguſtmonat 1784 die Extravagante: Ambitioſae: **) als kraftlos erklärt hatte.

In der vierten Sitzung am 22. September wurden zwey Dekrete von den Sakramenten insgemein, und von dem Taufe, der Firmung und dem h. Abendmahle inſonderheit, gut geheißen. Die drey widrig Geſinnten: Baldeſi, Gelli und Vivarelli mußten ihre Beweggründe bey dem Promotor der Synode anbringen.

In der fünften Sitzung, am 25. September, hob man die Anſtände der drey widrig Geſinnten. Alsdann verfaßete man zwey Dekrete über die vier

*) Nämlich: Cigheri, Gelli, Vivarelli, Celleſi, und Tolomei.

**) Dieſelbe handelt von Veräuſſerung der Kirchengüter.

übrigen Sakramente. Einige Väter, Ulivi, Teſi, Gelli, Vivarelli, Bizarri, Tolomei, Joſeph Baldeſi, und Anton Baldeſi verweigerten die Unterſchrift.

Die ſechste Sitzung, am 27. September, machte Beſchlüſſe vom Gebethe, von ehrbarem Wandel der Kleriſey, u. ſ. w. Das Wichtigſte, was hier vorkam, war ein Bericht, welchen die Synode dem Großherzoge über ſechs die Kirchenzucht angehende Punkte *) abſtattete. Vermöge des

I. Punktes ſoll der Fürſt alle Eheverlöbniſſe für ungültig in foro externo erklären. Die Ehehinderniſſe der geiſtlichen Anverwandtſchaft ſollen ebenfalls (doch mit Vorwiſſen des Pabſtes) aufgehoben werden. Auf die Beſchränkung der aus Blutsfreundſchaft und Affinität entſtehender Hinderniſſe wurde gleichermaſſen angetragen. Wider ſolche Eheverträge, welche nur tumultuariſch, und mit einer Art von Betroffenheit vor ſich gehen, ſoll von Seiten des Landesfürſten vorgebeugt werden. Vermöge des

II. Punktes ſollen die Eide, welche man Zeither bey Antretung eines Amtes, des Doktorats, u. ſ. w. gleichſam nur der Formalität wegen leiſtete, aufgehoben ſeyn. Selbſt die Gerichtshöfe ſollen nicht ſo oft, wie bisher geſchehen iſt, die Partheyen zu einem Eide anhalten. Der B. Ricci machte ſogar den Antrag, jenen Eid, welchen die Biſchöfe Zeither dem römiſchen Pabſte leiſteten, abzuſchaffen. Vermöge des

III. Punktes ſoll man alle Tage, nur allein den Sonntag ausgenommen, arbeiten. Fernerhin ſoll Niemand verbunden ſeyn, an den bereits im J. 1749 abgewürdigten Feyertägen eine Meſſe zu hören. Die Werkſtätte und Handelsgewölbe ſollen den ganzen Tag über

*) Dieſe Punkte betrafen die Ehen, die Eide, das Betragen an Feyertägen, die Circuitori, die Reforme der Ordensſtände, und die Betreibung eines Nationalkonciliums.

über geöffnet ſeyn. Jene Vigilien, an denen eine Abſtinenz vorgeſchrieben iſt, ſollen auf die Mittwoche des Advents verlegt werden. Vermöge des

IV. Punktes ſollen die bisher in Toſcana üblich geweſenen Circuitori, oder Circondari in Zukunft aufgehoben ſeyn. Wenigſtens ſoll man ihre Anzahl verminderen. Dieſe Leute ſcheinen Suppletores, oder eine Art von Miſſionären geweſen zu ſeyn, die an den Landvikariaten Hetruriens ihr Weſen trieben, und vielleicht das erſetzen wollten, was von den Pfarrherren oder ihren Gehilfen in der Seelſorge vernachläßiget oder überſehen worden ſeyn mochte. Vermöge des

V. Punktes ſollte in Zukunft nicht mehr als ein Einziger Ordensſtand, ſohin auch nur eine Einzige Ordensregel in der geſammten Chriſtenheit exiſtiren. Die Vorſchriften des h. Benedikts mag man ſich allerdings zum Muſter nehmen. Auch

a) Die in der Abtey Portoreale übliche Lebensart, in ſo ferne man ſie den Umſtänden der gegenwärtigen Zeit anpaſſend findet, dürfte fernerhin in allen beſtehenden Klöſtern eingeführt werden.

b) Keines der einzelnen Ordensgliedern darf mit der weltlichen Kleriſey oder mit der Geſammtheit der Hierarchie in Verbindung ſtehen.

c) Jede Stadt ſoll nie mehr als ein Einziges Kloſter haben. Und auch dieſes muß außer der Stadt gelegen ſeyn.

d) Die Mönche müſſen ſich irgend einem Meuer, oder einer Handarbeit widmen.

e) Der Unterſchied zwiſchen Chorfähigen und dienenden Mönchen hört auf.

f) Das Gelübd, lebenslänglich in der Gemeinde zu verharren, ſoll künftighin von keinem Mönche gefordert werden.

g) Dem Biſchofe gehört ausſchließlich die Aufſicht über das Betragen, die Lebensart, und die Studien der Mönche.

h) Die Mitglieder der Orden, welche gegenwärtig vorhanden ſind, können ebenfalls in die neu zu errichtende Ordensgeſellſchaft aufgenommen werden.

i) Für die Nonnen ſollen beſondere Anordnungen gemacht werden. Vermöge des

VI. Punktes wurde auf ein Koncilium der hetruriſchen Nation angetragen, weil man daſſelbe als das dienlichſte Mittel anſah, die eingeſchlichenen Mißbräuche auszurotten, und die Einförmigkeit in der Lehre ſowohl als in der Kirchenzucht herzuſtellen. Nachdem die Väter das Konvocationsrecht faſt einhellig dem Landesfürſten zugeſprochen hatten, beſchloßen ſie eine feyerliche Bitte an den Großherzog Leopold zu richten, damit er geruhen möchte, eheſtens eine Synode der hetruriſchen Nation zuſammen zu rufen.

Die ſiebente Sitzung, welche am 28. September gehalten ward, machte der Synode von Piſtoja ein Ende. Man laß die bisher abgefaſſeten Beſchlüſſe nochmals ab, und beſtättigte ſie; man erklärte, daß dieſelbe in Friſt eines Monats die volle Kraft der Verbindlichkeit erhalten ſollen. Der geheime Sekretär Fulger trat nun auf, um im Namen des Großherzogs dem Biſchofe zu dem Ausgange der Synode Glücke zu wünſchen. Alsdann beobachtete man die Acclamationen und andere Feyerlichkeiten dieſer Art, und gieng auseinander.

Alſo endigte ſich die Synode von Piſtoja, die Verſammlung eines kleinen Sprengels von Toſcana, welche unter der Anführung ihres Biſchofes Muth genug hatte, eine faſt neue Kirchenzucht zu entwerfen, und in der theologiſchen Ethik ſowohl, als ſelbſt in der Dogmenlehre, ſehr ungewöhnliche und auffallende Sätze aufzuſtellen.

Wir wollen hier nur einige Entſcheidungen anführen: aber ſchon aus den hier Angeführten wird man verläßig genug auf den Charakter der Synode, und ihres Vorſtehers ſchlieſſen können.

Den Beſchlüſſen von Piſtoja zufolge kann die Kirche ihre Dekrete nie durch äußerlichen Zwang geltend machen.

Die Pfarrer haben in der Diöceſanſynode gleiches Recht mit dem Biſchofe, und entſcheiden ſelbſt in Glaubensſachen.

In jedem Gotteshauſe ſoll nur ein einziger Altar vorhanden ſeyn.

Die Gemälde von der heil. Dreyfaltigkeit ſollen aus den Gotteshäuſern weggenommen werden; kein Bild ſoll vor dem andern verehrt werden.

Man ſoll den Gottesdienſt in der Volksſprache, und zwar mit lauter Stimme halten.

Es iſt Aberglaube, auf eine beſtimmte Anzahl von Gebethen eine Wirkung ſetzen.

Jeder Chriſt ohne Ausnahme iſt ſchuldig, die heilige Schrift zu leſen.

Queſnel's Schriften ſind voll wahrer und geſunder Grundſätze.

Die Ablåſſe ſind ein bloßer Nachlaß der Kirchenbuße.

Der überfließende Schatz der Verdienſte Chriſti iſt nichts anders, als eine Erfindung der Scholaſtiker.

Die Vorbehaltung der Gewiſſensfälle muß aufhören.

Die Exkommunication hat nur eine äußerliche Wirkung.

Die Fürſten ſind befugt, trennende Ehehinderniſſe einzuſetzen.

Die Anzahl der Eide ſoll vermindert, jener Eid aber, welchen man bisher vor der Einweihung zum Epiſcopat ablegte, gänzlich aufgehoben werden. *)

Konvent zu Florenz.

Unter allen Anträgen, welche die Väter von Piſtoja an den Hof zu Florenz gerichtet hatten, wurde keiner ſo willfährig aufgenommen, als der zu Haltung einer Nationalverſammlung gegebene Wink. **) Schon deßwegen war der Großherzog für ſolch eine Verſammlung eingenommen, weil er ſie immer als das bequemſte Mittel anſah, ſieben und fünfzig ſich auf die Kirchenzucht beziehende Punkte zu berichtigen.

Leopold zögerte nicht, die Prälaten ſeines Großherzogthums nach Florenz zu laden. Sie ſollten da am 17. März 1787 zuſammen kommen, und alles vorbereiten, was zu Haltung einer bevorſtehenden Nationalſynode zweckmäßig ſcheinen möchte. Man hofte, die Gemüther der mit einer Reforme unzufriedenen Biſchöfe würden hiedurch ſo nahe aneinander gebracht werden, daß die befragten ſieben und fünfzig Artikel in dem künftigen Nationalkoncilium, ohne Schwierigkeit, und faſt mit einhelliger Stimme, entſchieden werden könnten.

Im April des J. 1787 erſchienen vierzehn Biſchöfe und drey Erzbiſchöfe nebſt ihren Räthen, Theo-

*) Man vergl. die von Bracali herausgegebene Atti e Decreti del Concil. Dioeceſano di Piſtoja. A. 1786. Cosmae Schmalfus Hist. Eccleſiae Chriſt. T. V.; G. J. Plank's N. Relig. Geſch.; Henke's Archiv für die N. Kirchengeſch. B. III. St. 1.

**) La Convocazione di un Concilio Nazionale è una delle Strade Canoniche per terminare nella chieſa le differenze in materia di Religione.

logen, und Kanoniſten *). Dieſe Prälaten und Gottesgelehrte bildeten eine Zuſammenkunft, welche einem nächſtens bevorſtehenden Concilium der hetruriſchen Nation gleichſam den Weg bahnen, ſohin die in dem Concilium ſelbſt zu discutirenden Gegenſtände, vorläufig vorbereiten ſollte.

Die erſte Seſſion dieſes Präliminarskonventes wurde am 23. April von dem großherzoglichen Kommiſſär, Anton Serriſtori, welcher zwey Rechtsverſtändige, vier Theologen und zwey Sekretäre zur Seite hatte, in dem Pallaſte Pitti eröffnet.

Man prüfte Einen der ſieben und fünfzig Artikel nach dem andern; man diſcutirte, und beſchloß; aber die Diſcutirenden wollten nicht überein kommen. Was der Großherzog am ſehnlichſten wünſchte, die Einhelligkeit und Uebereinſtimmung ſeiner Landesbiſchöfe, wurde nicht zu Stande gebracht.

Auch die zu Piſtoja vorgelegten ſechs Punkte wurden hier noch einmal geprüfet, und in Berathung genommen. In der Hauptſache blieb die Verſammlung bey eben den Geſinnungen ſtehen, welche die Väter von Piſtoja über den Stoff jener Punkte geäuſſert hatten.

Unter den Vorſchlägen, welche in den Sitzungen am 23. und am 25. May zu Florenz gemacht worden ſind, zeichnen ſich folgende aus: „Niemand ſoll in Zukunft zu einer Chorpfründe aufgenommen werden, wenn er nicht zuvor neun oder zehn Jahre in der Seelſorge gearbeitet hat.“ — Um die Einförmigkeit in der Lehre herzuſtellen, ſoll zu Florenz eine allgemeine Kirchenakademie errichtet werden, worinn man fähige, aus allen Sprengeln von Hetrurien ausgehobene Jünglinge, nach einem gewiſſen Plan unterrichtet, und einförmig bildet. — Es ſtehet in

*) Hohen Altars wegen, konnte der Biſchof von Roſetto nicht erſcheinen.

der Willkühr des Biſchofs, ob er allen, oder nur einigen Landkirchen ſeines Sprengels, einen Taufſtein geſtatten wolle. — Die Meſſeſtipendien für die Mendikanten mögen in ſo lange noch beybehalten werden, bis ein für den Unterhalt zureichender Fond ausgezeichnet ſeyn wird.

Aus dieſen wenigen Angaben läßt ſich auf den Geiſt und die Denkungsart der in Florenz verſammelten Biſchöfe und Theologen ſchlieſſen. Am 5. Juny 1787 ſchloß die vorbereitende Zuſammenkunft ihre Sitzungen, deren in allem, neunzehn gehalten worden waren.

Man unterſchrieb und hinterlegte die Akten bey dem Sekretariat; alsdann beurlaubte ſich die Geſammtheit der hetruriſchen Biſchöfe bey dem Großherzoge, der von darum mit denſelben unzufrieden war, weil er Uneinigkeit, oder Verſchiedenheit in ihren Geſinnungen wahrgenommen hatte.

Eben das an den Prälaten Hetruriens bemerkte Mißverſtändniß hatte die Folge, daß der Fürſt den längſt gefaßten Lieblingsplan, eine förmliche Nationalſynode zu Stande zu bringen, endlich ganz fahren ließ *).

Mittlerweile hatte ſich der Ruf von der Synode zu Piſtoja von einem Ende der Chriſtenwelt bis zum andern verbreitet. Ihre auf eine Hauptrevolution der Kirchenzucht zielende Unternehmungen ſchienen ſonderbar, und erregten überall, vornehmlich zu Rom, großes Aufſehen.

Man erſtaunte ab den Grundſätzen, von denen die Väter zu Piſtoja in ihren Beſchlüſſen ausgiengen. Z. B. die Kirche habe kein Recht, ein Dogma, das vor Alters nicht bekannt war, einzuführen,

*) v. Cosmae Schmalfus Hist. Eccles. christ. Tom. V, G. J. Plank's N. Relig. Geſch. Th. II. ꝛc.

ſondern ſey nur verbunden, die alten von Chriſtus den Apoſteln anvertrauten Wahrheiten in der urſprünglichen Reinigkeit zu erhalten. — Die Entſcheidungen der Kirche ſeyen nur dann unfehlbar, wenn ſie mit der heil. Schrift und ächter Tradition übereinſtimmen. —

Man fand, daß der Entwurf theologiſcher Studien durchgehends aus dem Werke des Biſchofs von Ypern, und aus den Schriften der Autoren von Port-Royal entlehnet worden war. Vornehmlich fielen die von dem heil. Bußſakrament gemachten Dekrete auf, welche unverkennbar von Janſen's Geiſt und Denkungsart beſeelet waren.

Am deutlichſten bemerkte man in den Synodalakten gewiſſe Ideen und Entwürfe hervorſtechen, welche auf nichts Geringers, als auf eine Umwälzung der Kirchenzucht, und der ganzen Hierarchie abzuzwecken ſchienen.

Solche kühne Anträge, die eine kleine, aber von ihrem Fürſten unterſtützte Synode zu machen ſich getraute, brachte eine ſtarke Senſation zu Rom hervor. Hier entſtand bange Beſorgniß, ängſtliches Nachdenken, und Hinblicken auf die ſchlimmen Folgen, welche hieraus entſtehen möchten.

P. Pius VI. hielt es für rathſam, eine aus Kardinalen und Theologen beſtehende Kongregation, welcher man die Prüfung der Beſchlüſſe von Piſtoja übertrug, zuſammen zu ſetzen.

Die Kongregation entdeckte unter den Entſcheidungen der Synode gar viele offenbar irrige Lehren, und mehrere zweydeutige Sätze, welche in eine beſondere Terminologie künſtlich eingekleidet waren, ſohin um deſto leichter Jemanden zum Irrthume verführen konnten *).

*) Quae sub latibulo ambiguitatis, periculosam suspiciosamque involvunt discrepantiam sensuum.

Nachdem nur allein Scipio Ricci die Seele und Triebfeder aller der Beſchlüſſe von Piſtoja geweſen war, ermahnte ihn der Pabſt auf eine väterliche Art, daß er in ſich gehen, und von Behauptung der in der piſtojiſchen Synode aufgeſtellten Grundſätze abſtehen möchte.

Der Biſchof Ricci gab den Ermahnungen des Pabſtes weder Gehör, noch eine befriedigende Antwort. Andererſeits drangen viele eifrige Kirchenvorſteher in den Pabſte, daß er doch einmal über die Urkunden der Piſtojer-Synode und über die daſelbſt ſanktionirten Beſchlüſſe ein öffentliches Urtheil fällen möchte.

Alſo unterzeichnete P. Pius VI. am 28. Auguſt 1795 die Bulle: Auctorem Fidei: worinn fünf und ſiebenzig aus den Beſchlüſſen von Piſtoja gezogene Sätze gerüget, und durch Cenſuren verſchiedener Art gebrandmarkt wurden.

Fünf Sätze wurden ſchlechterdings als ketzeriſch *) erklärt: andere als ſchiſmatiſch; wieder andere als irrig, frevelhaft, ärgerlich, verläumderiſch, und boshaft.

*) Nämlich der erſte, zweyte, dritte, vierte und fünfzehnte Satz. Die als ketzeriſch erklärten Sätze werden in der Bulle folgendermaſſen angegeben: Propositio I. Postremis hisce saeculis sparsa est generalis obscuratio super Veritates gravioris momenti spectantes ad Religionem, et quae sunt Basis Fidei et Moralis Doctrinae J. Christi.

Prop. II. Potestas a Deo data est Ecclesiae, ut communicaretur Pastoribus, qui sunt ejus Ministri, pro salute animarum.

Prop. III. Romanus Pontifex est Caput tantum Ministeriale.

Prop. IV. Abusus foret Potestatus Ecclesiasticae, transferendo illam ultra limites Doctrinae ac morum, et

Den Behauptungen der Bulle zufolge ſind gar viele Sätze mit der Lehre des Janſen, des Bajus und des Quesnel, Einige mit der Lehre Luthers, Calvins und Wiclef's, und wieder Andere mit den Irrthümern anderer Häreſiarchen verwandt.

Auch andere Abweichungen von der Lehre der katholiſchen Kirche, beſonders einige neue Ausdrücke von dem Geheimniſſe der allerheiligſten Dreyfaltigkeit, werden der Synode von Piſtoja vorgeworfen.

Die Bulle: Auctorem Fidei: ſagt Herr Prof. Plank *), iſt ein redendes Denkmal des Syſtems und der gleichförmigen Denkungsart der katholiſchen Kirche.

„Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, wie Hr. Philipp Henke **) bekennt," redet Pius der Sechste, wie im Anfange deſſelben Clemens der Eilfte geredet hatte; und die Zeichen der Zeit, in welcher wir leben, laſſen mit Gewißheit erwarten, daß dieſe Sprache ſich in dem neunzehnten Jahrhunderte nicht verlieren werde. Auch iſt dieſes nicht die Sprache eines lächerlichen Hochmuths. Nein. Es ſind Grundſätze, Meynungen, und Anmaſſungen, welche die ganze römiſch-katholiſche Kirche öffentlich und laut anerkennt, genehmigt und ehrt, wenn es auch

eam extendendo ad res exteriores, et per vim exigendo id, quod pendet a persuasione et Corde.

Propos. XV. „Ecclesia debet considerari velut unum Corpus mysticum, coagmentatum ex Christo Capite et Fidelibus, qui sunt ejus membra per Unionem ineffabilem, qua mirabiliter evadimus cum ipso unus solus Sacerdos, una sola Victima, unus solus Adorator perfectus Dei Patris in Spiritu et Veritate.

*) Man ſehe des Herrn G. J. Plank neueſte Relig. Th. 2.

**) Man ſ. Henke's Archiv zur N. K. Geſch. Band 3. St. 1. Blatt 1.

in ihr aufgeklärte und frey denkende Leute mehr geben ſollte, welche im Herzen mit der Bulle nicht einverſtanden ſind, und wenn auch der Beyfall aller Höfe entgegen ſeyn ſollte.“

Gefliſſentlich haben wir das Zeugniß eines proteſtantiſchen Autors, welcher auf keine Art als partheyiſch für die Katholiken angegeben werden mag, hier beygerücket.

Herr Prof. Henke ſchont die Katholiken und ihre kirchliche Verfaſſung gewiß nicht zu viel. Selbſt an der ſo eben angeführten Bulle des Pabſtes hat dieſer Autor nur gar zu viel auszuſtellen. Z. B. die Häufung der piſtojiſchen Sätze, die mikrologiſche Strenge in Prüfung derſelben, die haarkleine Zerſchneidung unnützer Subtilitäten im Dogma, den Eifer, die piſtojiſchen Väter des Janſenismus zu beſchuldigen, die leidenſchaftliche Heftigkeit der Sprache, u. ſ. w. — Alles dieſes wird von dem ſcharfblickenden Herrn Prof. Henke gerüget.

Palinodie des B. Ricci.

Auf ſolche Art wurden die Beſchlüſſe der Synode von Piſtoja verdammet, einer Verſammlung, deren ſich der Biſchof Ricci, als eines Vehikels, bedienet hatte, ſeine Lieblings-Ideen, die Maximen des Janſenismus, nicht nur in ſeinem Sprengel, ſondern ſelbſt in ganz Italien zu verbreiten.

Daß dieſer Prälat alle vor dem Urtheile ergangene Warnungen des Pabſtes von ſich abgewieſen, und verachtet habe, iſt bereits erinnert worden.

Aber von der Zeit an, da die verdammende Bulle zu Rom erſchienen war, gieng Ricci ganz betroffen einher, und entſchloß ſich aus Mißmuth, ſo gar ſein Bisthum aufzugeben. Man ſagt, daß er nebenbey auch den Fehltritt bereuet, und ſeine Geſin-

nungen verändert habe. Wenigſtens widerrief er jeden anſtöſſigen Satz, welcher immer unter ſeinem Vorſitze auf der Verſammlung von Piſtoja mochte beſchloſſen worden ſeyn.

Zuverläßige Berichte erzählen, daß der Erzbiſchof von Florenz, Anton Martini, welcher den Biſchof von Piſtoja als ſeinen Suffragan, öfters und mit Nachdruck mahnte, groſſen Antheil an der rühmlichen Umkehrung gehabt habe.

Martini ſelbſt lieferte dem Pabſte den in Ausdrücken der Ehrfurcht geſchriebenen Brief, vermittelſt deſſen Ricci ſein Vergehen bereute und den Pabſt um Verzeihung bath.

Durch die Hand eines Freundes haben wir das demüthige Schreiben geſehen, welches Ricci am 1. Auguſt des J. 1799 dem P. Pius VI. ſchrieb *).

Dem Innhalt des Schreibens zufolge, ſöhnte ſich Ricci mit dem römiſchen Stuhle aufrichtig aus, nahm die Bulle: Auctorem Fidei: unbe-

*) Wir liefern hier einen Auszug des Schreibens: „Abbraccio il Consiglio (dell Arcivescovo di Fiorenza) protestando avanti di Dio, alla Santita Vestra, che, si comme io non ho mai inteso di tenere altra Dottrina, che quella della Chiesa Cattolica Romana, cosi tutto quello, che contro il mio intimo sentimento, o nel Sinodo di Pistoja, o in alcuno de' miei Scritti puo essersi insinuato di contrario à quella Dottrina, protesto, dichiaro, ed intendo, di aver lo per condannato ed anatematizato, inerendo cosi con piena sommissione secondo le Regole della Chiesa, à quanto si prescrive in detta Bolla: Autorem Fidei: Giacche nulla tanto mi è à cuore, quanto la purita della fede, e in conservarmi in quella Unità, fuori di cui non è Salute per Alcuno."

Umiliss. Ubedientissimo
Servo e Figlio,
Vescovo Ricci.

Fiorenzo
1. Agosto 1799.

dingt an, und verdammte, ganz nach den Vorſchriften der Bulle, die von den piſtojiſchen Verhandlungen ausgehobenen Sätze.

XXIX. Abſchnitt.

Kirchenzucht. — Bemühung einiger Biſchöfe, die eingeſchlichenen Mißbräuche auszurotten. —

Anordnung des öffentlichen Kultus, Liturgie, Polizey und Zucht im Kirchenweſen haben keine beſtändige Form: ſie wandeln und verwandeln ſich mit den Verſchiedenheiten der Zeit und des Orts, und ſind eben ſo, wie Zeit und Ort, mancher Abänderung unterworfen. Der Endzweck ſowohl als der Geiſt, nach welchem die Diſciplinargegenſtände von der Kirche angeordnet ſind, bleibt immer eben derſelbe, während, daß das beſondere dieſer Gegenſtände nach den Bedürfniſſen und Umſtänden der Zeit und des Orts geändert wird.

Es läßt ſich alſo aus den von Zeit zu Zeit gemachten Abänderungen keineswegs auf das Mangelhafte der Kirchenzucht ſelbſt ſchließen. Vielmehr ſoll man mit Ehrfurcht die Sorgfalt der Kirche erkennen, welche ſich ohne Unterlaß beſtrebt, jedem an der äußeren Zucht bemerkten Unfug gehörig vorzubeugen.

Wirklich ſah man in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts viele Vorſteher auf dem Leuchter der Kirche glänzen, denen die Förderung der guten Kirchenzucht ſehr nahe am Herzen lag. Jene Hirtenbriefe, welche zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 in den Erzbiſthümern Wien, Salzburg, Mainz und

Prag, dann in den Biſthümern Verona, Brixen, Chiuſa, Gurk, Wieneriſchneuſtatt, Paſſau, Augsburg, Koſtanz und Wirzburg in kirchlichen Gegenſtänden herauskamen, beweiſen genug, daß die Vorſteher der gedachten Kirchenſprengel ſehr eifrig an der Herſtellung und Erhaltung einer erbaulichen Kirchenzucht gearbeitet haben.

Um die Mängel und Mißbräuche, welche ſich mit der Zeit in das Kirchenweſen eingeſchlichen hatten, zu beſſern, wurde in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, mehr als jemahls für die Vervollkommnung der Katecheſe, und des Unterrichts der Kinder ſowohl, als der Erwachſenen geſorgt; man ſuchte gewiſſe populäre Begriffe, welche bisher einige Religionsgegenſtände auf eine ſchiefe Art dargeſtellt hatten, zu läutern und zu berichtigen, ſohin auch aus den gemeinen Leuten, wohl unterrichtete und vernünftige Chriſten zu bilden: das Weſentliche der wahren Gottesfurcht wurde von Andächteleyen, und der öffentliche Kultus von Auswüchſen und Nebendingen gereinigt.

Zuförderſt beſließ man ſich gewiſſe bei dem gemeinen Volk herrſchende Vorurtheile, welche bisher die ſchädlichſten Folgen hervorgebracht hatten, zu heilen und auszurotten. Einige Chriſten waren bisher von dem irrigen Wahn angeſteckt geweſen, gleich als wenn ſich der Ablaß bloß durch Herſagung einiger Gebethchen verdienen laſſe, auch in dem Falle, da jene Gebethchen weder mit wahrer Reue, noch mit Sinnesänderung verbunden ſind. Andere meinten, der Kultus eines ſeligen Gottesdieners beſtehe nur in Verehrung eines Bildes, oder in Bethung eines Hymnus u. ſ. w., ohne daß man auf Nachahmung des von dem Seligen einſt gegebenen guten Beyſpiels Rückſicht zu nehmen habe.

So gieng es auch mit den Begriffen von Prozeſſionen, Wallfahrten, und ähnlichen Andachtsübungen. Das ſchief unterrichtete Volk verſäumte die häuslichen Geſchäffte, und lief den oft weit entfernten Gnadenbildern nach, ohne das Sittlichgute zu befördern, oder ſich um eine wahre Beſſerung des ſträflichen Wandels zu bekümmern.

Ungefähr eben ſo verhielt es ſich mit dem Begriffe von Mirakeln: derſelbe glich nur gar zu ſehr den Ideen des Aberglaubens und ſchwächte den Glauben an Gott, und an deſſen Offenbarung.

Dieſen und ähnlichen Verirrungen einiger gemeinen Chriſten arbeitete die Sorgfalt vieler frommen und helldenkenden Biſchöfe in dieſem Zeitraume entgegen. Kaum ein Anderer unter den hohen Prälaten der Kirche that mehr, als der Erzbiſchof zu Wien, Joſeph Graf von Trautſohn. Sein im Jahre 1752 erſchienener Hirtenbrief iſt ein Meiſterſtück von Inſtruktion, welche ein jeder Oberhirt ſeinen untergeordneten Hirten, den Pfarrern und anderen Gehilfen in der Seelſorge, ertheilen ſollte, eine Vorſchrift, nach welcher der Volkslehrer die ſchiefen Begriffe des rohen Volkes zu Rechte weiſen, läuteren, und gleichſam rektificiren muß. „Auf der Kanzel, ſagt Trautſohn, auf dem öffentlichen Lehrſtuhl der Kirche, ſoll nichts von Wunderdingen, Fabeln und Mährchen, ſelbſt nichts von Verehrung der Bilder, von Ablässen, von Roſenkränzen, und anderen Nebenandachten gemeldet werden. Nur die Dogmen des Chriſtenthums, und zwar ſolche Dogmen, wodurch die weſentlichen Punkte der chriſtlichen Moral entwickelt werden, ſollen der Gegenſtand des Unterrichts ſeyn, welchen der Prediger auf der Kanzel giebt.“ Der ganze Inhalt des Hirtenbriefes zeugt von dem beſondern Eifer, mit welchem der Erzbiſchof die irrigen Begriffe, welche das Volk von dem Ablaß, von der Heiligenverehrung, von Para-

menten und Kirchenzierden, von Bruderſchaften, Bittgängen und Wallfahrten hegte, zu läuteren trachtete.

Kein ſich auf Religion beziehender Gegenſtand wurde in neueren Zeiten ſo deutlich auseinander geſetzt, als die ächte, katholiſche, und von einigen Gegnern des Katholicismus oft gefliſſentlich mißkannte Lehre von dem Ablaſſe. Der Hirtenbrief des Biſchofs von Gurk, vom Jahre 1751, der des Biſchofs von Augsburg vom Jahre 1782, und jener des Erzbiſchofs von Salzburg vom 14. Hornung 1776 verdienen hier eine rühmliche Anzeige. In dem Letztgedachten erklärt der Erzbiſchof Hieronymus, was der Ablaß ſey, und was zu deſſen Gewinnung erfordert werde, und beweiſet, daß der Ablaß ohne reumüthige Buße, ohne Sinnesänderung und Heiligung des Herzens und ohne gute Werke ganz unnütz ſey.

Vorzüglich ſuchte man den Zeit her zu weit getriebenen und faſt ärgerlichen Wahn von dem Portiunkelablaſſe zu heilen. Zu dieſer Heilung trug der Biſchof Joſeph von Verona ſo viel bey, daß jener Unterricht, welchen derſelbe in dem am 4. Januar 1782 gefertigten Hirtenbriefe gab, von dem Kaiſer Joſeph dem Zweyten als ein Muſter, welches von allen Biſchöfen der öſterreichiſchen Monarchie befolgt werden ſollte, dargeſtellt ward. In dieſer Urkunde wird der berufene Ablaß in ſeiner wahren Geſtalt geſchildert: alles Uebertriebene fällt weg, und die bekannte Tafel: Toties Quoties: darf nicht mehr ausgehangen werden.

Von ähnlichen Grundſätzen gieng der Hirtenbrief aus, welchen der Erzbiſchof von Salzburg am erſten May 1786 erließ. Man bewies, daß der von Portiunkula zugenannte Ablaß gar keinen Vorzug vor andern Ablässen habe; alsdann wurde erklärt, daß jener Ablaß in Zukunft in jeder Pfarr- oder Vikariatskirche gewonnen werden könne.

Die öffentliche Verehrung des höchſten Weſens, der Gottesdienſt, wurde beſſer, und genauer nach der Vorſchrift der alten Kanonen angeordnet, und von einigen über Hand genommenen Mißbräuchen, worunter die gar zu oft geſchehene Ausſetzung des Hochwürdigen Guts gehört, gereinigt. Einige Nebenandachten wurden vernünftiger und erbaulicher eingerichtet. Vigilien und nächtliche Kirchenbeſuche hob man gänzlich auf.

Selbſt der allzukoſtbare Schmuck der Gotteshäuſer wurde gemäßiget, und beſchränket. Man verboth den übertriebenen Putz der Altäre, und den Luxus in Paramenten; die Statuen der Heiligen kleidete man anſtändiger; andere gewiſſermaßen anſtößige Bilder entfernte man gänzlich aus dem Hauſe des Herrn.

Die **Kirchenmuſik**, welche irgendwo viel Profanes und Geräuſchvolles an ſich genommen hatte, erhielt mehr Einfachheit, und eine ſchicklichere der Andacht mehr anpaſſende Richtung.

Dieſes alles zu bewerkſtelligen läuterten weiſe Oberhirten ſehr genau die Begriffe, welche zeither ein ziemlicher Theil des Volkes vom Gottesdienſt, von Verehrung der Heiligen und von der wahren Andacht gehegt hatte. Von dieſen Gegenſtänden handelten ſehr lehrreich zwey Hirtenbriefe von Salzburg, deren Einer am 29. Juny 1781, der Andere am 1. September 1782 ausgefertigt worden iſt.

Der Erzbiſchof eiferte hier wider alles Gepränge, wider den Pracht der ſogenannten Ornate und die eiteln Verkleidungen der Bilder. Nur auf das Nothwendige will er geſehen haben, wenn es auf die Herbeyſchaffung des Kirchengeräths ankömmt. Gewöhnlicher Weiſe ſollen nur ſechs, und (wenn das Hochwürdigſte Gut ausgeſetzt iſt) nur zehen bis zwölf Kerzen angezündet werden. Das ganze Verzierungsweſen der Tempel wurde in dem ſalzburgiſchen Sprengel ſimplificirt

ſicirt: das Kirchenvermögen, welches man hiedurch erſparte, wurde als ein Erbtheil der Armen erklärt. *)

Aus den Verfügungen jener beyden Hirtenbriefe leuchtet durchgehends ein Geiſt der Sparſamkeit und die ächte Idee der Gottesverehrung hervor. Scipio, Biſchof zu Piſtoja, nahm dieſe Anordnungen des Hieronymus von Salzburg ganz zum Muſter, als er am 11. April 1783 einen Hirtenbrief in geiſtlichen Zuchtſachen für ſeinen Sprengel herausgab.

In dem Hirtenbriefe des Joſeph Grafen von Spaur, Biſchofs zu Brixen, vom Jahre 1784 findet man die nämlichen Grundſätze: denſelben zufolge wird nur ein ſehr einfacher Kirchenputz erlaubt; der Schmuck und die Verzierung der Statuen aber ganz verbothen.

In dieſem und in andern Hirtenbriefen würdiger Biſchöfe wurden die Ordnung und die Art des öffent- lichen Kultus genauer beſtimmt, und ins Beſondere die Ausſtellung des Hochwürdigſten Guts auf wenige Tage im Jahre eingeſchränkt.

Auch die **Verehrung der Ueberbleibſel der Heiligen** wurde berichtiget: die Reliquien mußten in Zukunft genauer unterſucht, und alsdann erſt, und zwar nur auf einem Seitenaltar, ausgeſtellet werden. Unſchickliche, oder wohl gar ungebührliche Bilder der Heiligen mußten gänzlich aus der Kirche entfernt werden.

Die figurirte Muſik und das Chorſingen wurden durchgehends, nur mit Ausnahme der Dom- und Kollegialſtifter, abgeſchaft. In Mainz, in Salzburg, und in einigen anderen Sprengeln von Deutſchland wurde bey gottesdienſtlichen Handlungen der Geſang in der Mutterſprache eingeführt, damit alle Chriſten

*) Hieronymus brachte das, was er den untergebenen Pfarrern befahl, ſelbſt in Vollzug, indem er nicht ſäumte, alles Unnöthige von ſeiner erzbiſchöflichen Kirche wegzuräumen.

einmüthig und mit einem Munde Gott loben und prei=ſen möchten. *)

Alle nächtliche Metten, Bethſtunden und Kirchen-beſuche, alle zu ſehr verſinnlichte und nebenbey keine Sinnesänderung bewirkende Andachten, alle mit be-weglichen Figuren gemachte Vorſtellungen, die ſoge=nannten heiligen Gräber, die Grabtheater, die ſonſt gewöhnlichen Paſſionsſpiele u. ſ. w. wurden verbothen. Auch die Opfer- und Gelübdetafeln wurden nicht mehr geſtattet. **)

Sogar die geiſtlichen Bruderſchaften und ihre Einrichtung entgiengen dem wachſamen Auge der Bi=ſchöfe nicht. In einigen Biſthümern wurden die Kutten, Stäbe, Kapuzen und andere einer Masque-rade ähnliche Verkleidungen der Brüder abgebracht und dagegen einfachere Kleider und Inſignien einge-führt.

Die Abänderung der bisherigen Bruderſchafts-Statuten war noch weit erſprießlicher. Vor anderen Prälaten zeichnete ſich hier der Erzbiſchof von Salzburg aus, indem er den Zweck und die ganze Anſtalt der Bruderſchaften ungemein veredelte. ***) Hiezu trug auch ein verdienſtvoller Prieſter, Franz Reiter ſehr viel bey, durch deſſen Klugheit das Bruderſchaftsweſen in dem ſalzburgiſchen Bezirke von jedem Auswuchſe gerei-nigt, vom Sonderbaren auf das Gemeinnützige und Weſentliche der Religion hingeleitet, und mit dem

*) Die im Jahre 1788 herausgekommene Verordnung des erzbi=ſchöflich = mainziſchen Vikariats findet man in den zu Weimar gedruckten Acta Hist. Eccles.

**) Man vergleiche den 27. Paragraph des ſalzburgiſchen Hirten=briefs vom Jahr 1782.

***) Man ſ. das ſalzburgiſche Circularſchreiben vom 26. Hornung, 1787.

pfarrlichen Gottesdienſte in nähere Verbindung geſetzt wurde.

Nun kamen **chriſtliche Lebensregeln** an die Stelle der bisherigen **Satzungen**; ſtatt der ſonſt gewöhnlichen Ablaßverzeichniſſen wurden richtige Begriffe von der Buße und Sündenvergebung u. ſ. w. in Form eines Gebeths eingeſchaltet, und andere heilſamere Uebungen ſurrogirt, welche dazu dienen, eine wahre Beſſerung des Herzens zu bewirken. *)

Das Unziemliche, welches bisher die kirchlichen **Prozeſſionen** verunſtaltet hatte, wurde eben ſo rühmlich bey Seite geſchaffet. Einige Bittgänge wurden gänzlich abgeſtellt, Andere zwar fernerhin noch beybehalten, aber beſſer und erbaulicher angeordnet. Aufgeſchmückte Figuren, bewegliche Statuen, verkleidete Perſonen, Fahnen, Standarten, und ähnliche Dekorationen mußten in Zukunft wegbleiben. Auf ſolche Art wurden die Prozeſſionen am Fronleichnamsfeſte und am Charfreytage zwar einfacher und prunkloſer, aber erbaulicher und mit größerer Inbrunſt, als ſonſt geſchehen war, verrichtet.

Die biſchöflichen Mandate des Biſchofs Heinrich von Wieneriſch-Neuſtatt vom 27. Juny 1781, des Biſchofs Joſeph von Verona vom 4. Januar 1782, des Biſchofs Scipio von Piſtoja vom 11. April 1783, und des Biſchofs Joſeph von Brixen vom 27. May 1784 verdienen in andern Sprengeln eben ſo nachgeahmt zu werden, als die ſalzburgiſche Weiſung vom 20. May 1786, und die in den Jahren 1780 und 1783 herausgekommene Verordnung des Ordinariats Augsburg. **)

*) Man ſ. allgem. deutſche Bibliothek, CXI. Band.

**) v. Jos. Ant. Steiner Acta selecta Ecclesiae Augustanae. Aug. 1787.

Vorzüglich machte ſich dieſer Zeitraum dadurch verdient, daß man gewiſſe theatraliſche Vorſtellungen abſchaffte, wodurch bisher in verſchiedenen Diöceſen die Geheimniſſe der Religion von dem rohen Volke eingekleidet und allzuſehr verſinnlichet worden waren, und zwar oftmals auf eine Art, welche einem vernünftigen Katholiken eben ſo ärgerlich, als den Proteſtanten ſcheinen mußte. Dahin gehören die ehevor üblich geweſenen, faſt komiſchen Exhibitionen im Advent und in der Charwoche; der maskirte Oelberg an den Donnerstägen in der Faſtenzeit; die Oſterkomödien, und vornehmlich die Paſſionsſpiele *), die in der Geſtalt theatraliſcher Scenen gebauten heiligen Gräber, der geſchwülſtige Prunk bey den Krippchen, das lächerliche Umhertragen eines Chriſtkindchens. Alle dieſe unſchickliche Mummereyen, welche das Erhabene unſerer heiligen Myſterien ſehr tief erniedrigten, wurden in mehreren Biſthümern abgeſchafft. **)

An der Ausrottung anderer Mißbräuche, welche ſich auf die Einweihung und den ſuperſtitiöſen Gebrauch gewiſſer Dinge beziehen, wurde eben ſo rühmlich gearbeitet.

Der ziemlich eingeriſſene Unfug, welchen man ſonſt mit Segnungen verſchiedener Eßwaaren, mit Beſchwörung des Ungewitters, mit Ausräucherung der Ställe und Häuſer, mit abergläubiſchem Gebrauche der Reliquien, des geweihten Wachſes, und des Weihrauches, und beſonders durch ein frevelhaftes Vertrauen auf geweihte Kerzen, Gürtel und Glöck-

*) Das Unzweckmäßige der Paſſionsſpiele wird in dem ſalzburgiſchen Hirtenbriefe vom 12. März 1779 geſchildert.

**) Man vergleiche Joſ. v. Trautſon's Hirtenbriefe vom Jahre 1752, die beyden ſalzburg. Hirtenbriefe vom 29. Jun. 1781, und 1. Sept. 1782, und den ſalzburg. Unterricht vom 30. März 1784.

chen, imgleichen durch unerlaubte Exorciſmen wider Teufel und Magie u. d. m. getrieben hatte, iſt bekannt.

Alle dieſe lächerliche und von jedem vernünftigen Denker vorlängſt verabſcheuete Arten des Aberglaubens verſchwanden allmählich in den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts, vornemlich in jenen Sprengeln, in welchen das gemeine Volk, auf den Wink des Ordinariats, durch einſichtsvolle Landpfarrer von der Richtigkeit aller von der Kirche nicht gutgeheiſſenen Segnungen und Exorciſmen unterrichtet ward.

Franz Pannilini, Biſchof zu Chiuſa, Joſeph, Biſchof von Verona, und Heinrich, Biſchof von Wieneriſch-Neuſtatt gaben ſich alle Mühe, um den Ungrund der Begriffe, die man ſich von der Wirkung gewiſſer Benediktionen gemacht hatte, anſchaulich darzuſtellen. In dem erzbiſchöflichen Mandat vom 27. Oktober 1783 verboth Hieronymus allerhand neue Segnungen, und Wetterbeſchwörungen; imgleichen die Rorate- und Segenmeſſen, die um die Monſtranz gewundenen Kränze, die Ritte um die Fluren, das allzu oft wiederholte Abſingen der vier Evangelien, den Mißbrauch mit Lorettohäubchen, den Handel mit Wallfahrtskerzen, u. ſ. w.

Das Rundſchreiben, welches Heinrich, Biſchof von Neuſtatt, am 27. Juny 1781 an die Kleriſey ſeines Sprengels erließ, iſt von einem merkwürdigen Innhalt. Alle in dem römiſchen Ritual nicht enthaltene Benediktionen werden aufs ſtrengſte verbothen. Selbſt die Einräucherungen am Vorabend der Epiphanie wurden eingeſchränkt. Auch die Befugniß, eine Generalabſolution zu ertheilen. Der Prieſter, heißt es, ſoll nichts, was den Kirchenordnungen nicht angemeſſen iſt, für die Heilung des Kranken anwenden; folglich keine Bilder oder Reliquien der Heiligen, keine Amulette, Lucaszettelchen, Opferwachs, geweihtes

Oel oder Weihrauch. Die Gelübdetafeln, die am Altar hingelegten Opfer und Figuren von Wachs, die nächtlichen Andachten, und andere Uebungen der Gottſeligkeit, wenn ſie nicht vorher durch das Ordinariat geprüfet waren, wurden ebenfalls verbothen.

In dem am 27. May 1784 erlaſſenen Hirtenbriefe bekämpfte Joſeph von Spaur, Biſchof zu Brixen, verſchiedene Mißbräuche, welche in den Gegenden von Tyrol vorlängſt eingeriſſen waren, und ſich auf Verehrung der Bilder und Reliquien, auf den Beſuch der Wallfahrtsorte, und auf den Glauben an unerprobte Wunder bezogen.

Eben ſo rühmlich beſtrebte ſich Clemens Wenceslaus, das Bisthum Augsburg von einigen Mißbräuchen zu reinigen. Sein am 17. November 1774 unterzeichneter Hirtenbrief eiferte wider die in der Predigt angebrachten Oſtermährchen, wider das Wiegen des Chriſtkindchens, wider die Umherführung des Palmeſels, u. ſ. w.

Was man bisher von einzelnen Diöceſen angeführt hat, iſt aus einer Menge von Mandaten und Verfügungen ausgehoben worden, welche während dieſes Zeitraums in ſehr vielen Bisthümern getroffen worden ſind. *)

Weder die in den Hirtenbriefen bemerkten Mißbräuche, noch die abſtechende Verſchiedenheit der neuen Kirchenzucht von der alten, dürfen uns verleiten, einen Blick der Verachtung auf die katholiſche Kirche

*) Man vergl. Schmalfus Hist. Eccles. Christ. Tom. V.; Dannemair's Leitfaden der Kirchengeſch. Th. IV.; u. a. m. Herr G. J. Plank in der N. Relig. Geſch.; Henke in dem Archiv zur N. Kirchengeſch., und die zur Beleuchtung der Kirchengeſchichte in Weimar heraus gegebenen Acta und Urkunden haben viele Muſter ſolcher Hirtenbriefe geliefert, die einen günſtigen Einfluß in die Verbeſſerung der Kirchendiſciplin hatten.

oder ihre Diſciplin zu werfen. Bey allen Abänderungen und Reformen der äuſſeren Kirchenzucht iſt der Geiſt der Kirche und die Reinheit ihrer Lehre ganz unverändert geblieben.

Daß es z. B. Ablässe oder Indulgenzen giebt, daß man die Heiligen ſowohl, als ihre Reliquien und Bilder, verehren dürfe, daß gewiſſe von der Kirche eingeſetzte Ceremonien und Segnungen einen heilſamen Endzweck haben, iſt gewiß, und zum Theil eine ſolche Lehre, die von den Apoſtelzeiten bis auf unſer Jahrhundert, fort gepflanzet worden iſt. — Aber die Mißbräuche und Trugſchlüſſe, welche man allmählich auf jene unbezweifelte Dogmen bauen wollte, ſind Werke der Menſchen, ſind das Unkraut, welches der Satan in den Acker des himmliſchen Hausvaters auszuſäen pflegt. Dieſe Mißbräuche hat die treue Geſpons Chriſti nie gebilligt oder gutgeheiſſen, wird dieſelbe auch in Zukunft niemal gutheiſſen, ſondern vielmehr auszurotten ſuchen.

XXX. Abſchnitt.

Einige Sonderheiten in Beziehung auf Kirchenzucht, Liturgie, und hierarchiſche Verhältniſſe.

Für den Geſchichtforſcher hat es allemal ein gewiſſes Intereſſe, wenn man ihn mit Begebenheiten oder Verfügungen eines Zeitalters bekannt macht, die zwar an ſich klein und unbedeutend ſcheinen, übrigens aber doch einen Zug des Sonderbaren oder Ungewöhnlichen an ſich haben. Alles, was in einem Zeitraume über Gegenſtände der Kirchenzucht, Polizey, und hierarchiſchen Ordnung auf eine Art, die aus dem Geleiſe der Kanonen gieng, und entweder von dem Herkommen oder von den gemeinen Regeln der Kirchendiſciplin abwich, verfüget worden iſt, rechnen wir hier unter das Sonderheitliche.

Eine der beſonderen, oder doch nicht alltäglichen Entſcheidungen, welche der römiſche Stuhl in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gab, iſt jene, daß es in gewiſſen Fällen erlaubt ſey, ſitzend Meſſe zu leſen.

Die aufgeworfene Frage, ob man in irgend einem Falle das heilige Meßopfer in ſitzender Stellung entrichten dürfe? wurde im Jahre 1754 von dem P. Benedikt dem Vierzehnten bejahend entſchieden, wenigſtens in Bezug auf die Perſon des oberſten Biſchofs. Benedikt ſelbſt, indem er, der Strangurie wegen, nicht leicht auf den Fuſſen ſtehen konnte, han=

delte der Entſcheidung gemäß, und celebrirte, einige Jahre vor ſeinem Hinſcheiden, in ſitzender Stellung.

In der vortrefflichen Abhandlung: „Utrum liceat ſedendo celebrare?“ führte Benedikt, als ein Gelehrter, faſt alle Gründe an, die ſich für oder wider die Erlaubtheit machen laſſen. Für die bejahende Meinung brachte er merkwürdige Beyſpiele vor, und bewieß, daß nicht nur einige Päbſte ſitzend Meſſe geleſen, ſondern auch andern Biſchöfen und Prälaten vom zweyten Range die Erlaubniß, in ſitzender Stellung zu leſen, ertheilet haben. Unter den mit einer ſolchen Permiſſion begünſtigten Prälaten werden Johann Renna, Biſchof von Algeria, und Peter Ferreri, Kardinal zu dem Titel S. Agnetis, namentlich angeführt. *)

Jakob der Dritte von Stuart, Prätendent von England, gieng gar oft zum heil. Abendmahl: da es ihm einer Magenſchwäche wegen beſchwerlich fiel, einige Stunden des Morgens nüchtern zu bleiben, wendete er ſich an den Pabſt. Vermöge des am 24. März 1756 erlaſſenen Breve erlaubte Benedikt der Vierzehnte dieſem Prinzen, vor dem Genuſſe der Kommunion, ein kleines Früheſtück zu nehmen. In dem Breve bezieht ſich der Pabſt auf die Unſträflichkeit und Frömmigkeit des Prätendenten; nebenbey auch auf einige Beyſpiele ähnlicher Diſpenſen. Unter den Beyſpielen kömmt Kaiſer Karl der Fünfte vor, welchem von dem P. Julius dem Dritten ebenfalls geſtattet worden ſeyn ſoll, daß er zum Tiſche des Herrn gehen durfte, ohne nüchtern zu ſeyn. — Aus dem ganzen Innhalt des Breve erhellt, daß Benedikt die Verbindlichkeit, das heil. Abendmahl nüchtern zu empfangen, als ein wichtiges Kirchengeboth angeſehen habe, worinn nur dem Pabſt die Gewalt zu diſpenſiren zukäme. **)

*) v. Continuat. Hist. Eccles. Claud. Fleury Tom. 83.

**) v. Contin. Hist. Eccl. Fleury Tom. 83.

Auch während dieſes Zeitraums geſchah es, daß man einigen Prieſtern geſtattete, gewiſſe Funktionen, die ordentlicher Weiſe, nur von einem Biſchofe, verrichtet werden, vorzunehmen. Geiſtlichen, die lediglich mit der Prieſterweihe begabt waren, erlaubte man zuweilen, das heilige Sakrament der Firmung zu ertheilen. In gewiſſen Welttheilen, und in einigen von dem Wohnorte des Biſchofes weit entfernten Gegenden geſchah dieſes, um die gemeine Wohlfahrt der Chriſten zu befördern.

Die bey den Bekehrungsanſtalten in Aſien, Afrika und Amerika aufgenommenen Miſſionäre, beſonders die Vorſteher der Miſſionen, bekamen von dem Pabſte die Erlaubniß das Sakrament der Firmung auszuſpenden, und über Ehehinderniſſe in einem oder andern dem päbſtlichen Stuhle ſonſt vorbehaltenen Falle, nachſichtlich zu verfügen.

So gab Benedikt der Vierzehnte am 6. September 1756 den Prieſtern der Miſſionen in Louiſiana, in Guadaloupe, zu St. Domingo und zu St. Chriſtophle die Gewalt in den meiſten Ehehinderniſſen zu diſpenſiren.

Aehnliche Fakultäten, welche die Miſſionäre aus der Geſellſchaft Jeſu vorlängſt erhalten hatten, wurden in neuern Zeiten beſtättiget und erweitert. Es entſtanden hiedurch manche Colliſionen zwiſchen den Ordinarien und den Prieſtern der Miſſionen. Man ſagt, einige Jeſuiten hätten ſogar den Biſchöfen der Miſſionsländer zugemuthet, daß ſie ſich, vor Ertheilung einer Diſpenſe, bey den Vätern der Miſſion des Orts anfragen ſollten.

Deßwegen gab Benedikt der Vierzehnte am 27. Januar 1757 die Bulle: Cum venerabilis frater; heraus, und erläuterte die Anſtände, damit die zwiſchen den Ordinarien und den Miſſionären

entſtandene Mißhelligkeit gütlich beygelegt werden möchte. *)

Während dieſes Zeitraums erhielten auch einige Biſchöfe das Pallium; ein Ehrenzeichen, mit welchem, wie bekannt iſt, der römiſche Stuhl in älteren Zeiten, faſt durchgehends nur die Metropoliten und Patriarchen zu zieren, und ſich verbindlich zu machen pflegte. Bereits im vierten Abſchnitte haben wir bemerkt, welch ein großes Aufſehen unter den übrigen Biſchöfen, insbeſondere unter jenen von Deutſchland, entſtanden iſt, als dem Biſchofe von Wirzburg, Carl Philipp, das Pallium verliehen wurde.

Am 1. September 1754 dekorirte P. Benedikt der Vierzehnte auch den Biſchof Georg von Fünfkirchen, wozu nicht nur die Empfehlung des Hofes zu Wien, ſondern auch andere Beweggründe beygetragen haben. Georg hatte nämlich dargethan, daß einige ſeiner Vorfahrer ſchon im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert, mit den Inſignien des Palliums geziert geweſen waren. **)

Seit geraumer Zeit hatte der römiſche Stuhl gewiſſe Vollmachten, die er einigen untergeordneten Prälaten verlieh, nur auf eine beſtimmte Zeit eingeſchränkt. Die Biſchöfe erhielten in Dingen, worüber ſie, der bisherigen Diſciplin zufolge, nicht eigenmächtig verfahren durften, einige Fakultäten von Rom, aber nur auf vorläufiges Bitten, und nur auf fünf Jahre.

Beſchränkte Verleihungen dieſer Art waren in neueren Zeiten, vornehmlich in Deutſchland, noch üblich geweſen. Der Biſchof von Coſtanz, Max Chriſtoph von Rodt, ſuchte und erhielt eine ſolche Verleihung noch im J. 1782. Sogar die deutſchen Erzbiſchöfe

*) v. Bullar. Magn. Roman. Tom. XVIII.

**) v. Bullar. Magn. Roman. Tom. XVIII.

begehrten dieſe Conceſſion noch zwiſchen den Jahren 1750 und 1784 ohne Bedenken. Nur die verdrießlichen Händel, welche ſich bald hernach, der Nuntiaturrechte wegen, angeſponnen hatten, änderten das Betragen der Erzbiſchöfe. Um das J. 1785 fieng der Erzbiſchof Maximilian von Köln an, einige jener Befugniſſe frey auszuüben, ohne daß er den Pabſt um die gewöhnliche Conceſſion auf fünf Jahre gebethen hätte. *) Die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier folgten bald, vielleicht gar nach einer in Geheim getroffenen Verabredung, dem Beyſpiele des Metropoliten von Köln.

Pius der Sechste betrachtete dieſen Schritt als einen Eingriff in die päbſtlichen Reſervate. Sein Nuntius Pacca brachte in dem kölniſchen Sprengel ein Zirkularſchreiben in Umlauf, vermöge deſſen jede eigenmächtige Diſpenſe des Erzbiſchofs von Köln als nichtig erklärt wurde. Selbſt die aus einer Ehe, worinn der Erzbiſchof ohne Erlaubniß des Pabſtes diſpenſirt hatte, erzeugten Kinder, will H. Pacca als ungeſetzliche Geburten oder Baſtarten erklärt haben.

Die ſogenannten Quinquennalbefugniſſe *) waren, während dieſes Zeitraums, auch auſſer Deutſchland noch ziemlich bekannt geweſen. Pius der Sechste, als er ſich im J. 1782 zu Wien befand, theilte ſolche Fakultäten, beſonders die Erlaubniß der Diſpenſe in gewiſſen Ehehinderniſſen, den Biſchöfen von Ungarn mit.

Ferners geſtattete Pius den gedachten Biſchöfen, die Nachtmahlbulle künftig in ihren Sprengeln nicht mehr zu verkünden, und jede öffentliche Diſputa-

*) Man ſ. den zehnten Band Actorum Histor. Eccleſiaſticorum von Weimar.

**) Das Verzeichniß der gedachten Fakultäten findet man in dem neunten Band der Act. Hist. eccles. Vinar.

tion über die Bulle Unigenitus in den Schulen zu unterlaſſen.

Endlich ward der eignen Beſcheidenheit der Biſchöfe heimgeſtellt, wie ſie ſich in Betreff der von dem Kaiſer aufgehobenen Exemtion der Ordensmänner verhalten wollen.

In den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts bemerkte man an den Vorſtehern einiger Diöceſen ein ungewöhnliches Beſtreben, die Gewalt des Epiſcopats, beſonders in Fällen, da eine Dispenſe ſtatt findet, zu erweiteren.

Es gab nun einige Biſchöfe, die kein Bedenken trugen, eine Verbindlichkeit, welche zeither an die höheren Weihen geknüpfet war, ohne weiters aufzulöſen. — In dem ſiebzehnten Jahrhundert würde ſich ſchwerlich ein Biſchof getrauet haben, eigenmächtig, und ohne Anfrage in dem Cölibat der Weltgeiſtlichen zu diſpenſiren. —

Friedrich Karl, Erzbiſchof von Mainz, diſpenſirte am 21. Dezember 1790 mit dem Subdiakon Andreas von Reckum, und ſprach ihn von dem der Subdiakonalweihe anklebenden Gelübde beſtändiger Keuſchheit los *). H. von Reckum heyrathete im J. 1791, nachdem er die Landſchreiberey zu Stromberg erhalten hatte.

Es fehlte nicht an Biſchöfen, welche noch weiter giengen, indem dieſelbe auch von den Gelübden des Ordensſtandes losſagten. Als unter K. Joſeph dem Zweyten verſchiedene Klöſter in den öſterreichiſchen Erblanden, beſonders einige Karthäuſer in Mähren aufgehoben worden waren, löſete Mathias Franz Biſchof zu Brünn im J. 1782 die Gelübde einiger Karthäuſer auf, und überſetzte ſie in den Stand der Weltprieſter.

*) Man vergl. die im J. 1791 zu Mainz herausgegebene Monatſchrift am 179 Bl.

Pius der Sechste bekam Nachricht davon. Vermöge eines am 12. April 1782 erlaſſenen Breve verwies er dem Biſchofe dieſen ungewöhnlichen Schritt, und gab ihm gewiſſe Maaßregeln, nach denen der Biſchof in dem Falle, da ein Religios von den Gelübden losgeſprochen ſeyn will, verfahren muß. Auch wird eine Norme hinzu gefügt, welcher zufolge ein auſſer dem Kloſter lebender Religios ſeine Ordenspflicht erfüllen ſoll.

Merkwürdig iſt, daß der Pabſt die von dem Biſchofe gegebne Diſpenſe keineswegs für null oder kraftlos erklärt. Er ſagt nur, daß die von jenem gewagte Auflöſung und die Entſcheidung über Gelübde, voreilig und gefährlich ſey *).

Max Chriſtoph, Biſchof von Coſtanz, löſete ebenfalls die Gelübde einiger Religioſen auf. Der Herausgeber der freyburger Bibliothek liefert die Namen einiger Diſpenſirten, z. B. des F. Maurus, eines Benediktiners zu St. Trutbert im Breisgau, des F. Paul Roggenzügl, regulirten Chorherrn in Waldſee, u. ſ. w. Ferners ſind die regulirten Chorherren zu Waldſee, dann die Pauliner zu Rohrhald und Langenau durchgehends der weltlichen Kleriſey einverleibt worden **).

Sogar die Gelübde der Nonnen fanden hier keine Ausnahme. Man hat während dieſes Zeitraums Beyſpiele geſehen, da das Ordinariat Coſtanz frey und ohne Anfrage, über die Profeſſion der Kloſterfrauen disponirt hat.

Nachdem die Klöſter der Klariſſinnen, Franziscanerinnen, Dominikanerinnen und Auguſtinerinnen von

*) Dispensatio cum intempestiva, tum periculis plena. Das ganze Breve: Ex Litteris: kömmt im neunten Bande der Act. Hist. Eccles. von Weimar vor.

**) Man ſ. allgem. deutſche Bibliothek. Band CI.

dem Landesfürſten aufgehoben worden waren, erlaubte der Biſchof von Coſtanz den Kloſterfrauen, daß ſie von nun an in der Welt und in weltlicher Kleidung leben konnten; erklärte ſie nebenbey als fähig, Erbſchaften anzutreten, und über ihr Vermögen ein Teſtament zu machen

Der M. Anna Schuſterinn, Johanna Fuchſinn, Creſcentia Kupferinn, Dominikanerinn zu Horb, und anderen Kloſterfrauen wurde am 21. Oktober 1784 eine förmliche Heyrathslicenz von Seite des Ordinariats ausgeſtellt *).

Noch weniger trugen die Ordinarii ein Bedenken, über das Gelübd beſtändiger Enthaltſamkeit zu diſpenſiren. Von geraumer Zeit her exiſtirte zu Seckingen ein Damenſtift, das aus einer Abtiſſinn und fünf Stiftsfräulen von Adel beſtand, welche bey der Aufſchwörung am Stifte die ewige Keuſchheit angeloben mußten. Max. Chriſtoph, Biſchof von Coſtanz ſtellte am 22. Hornung 1783 eine Urkunde aus, kraft welcher den Stiftsdamen erlaubt wurde, aus dem Stift in die Welt zurück zu gehen, und ſo ganz nach Luſt und Willkühr zu heyrathen **).

An einigen in dieſem Abſchnitte angeführten Thatſachen bemerkt man ein ungewöhnliches Beſtreben verſchiedener Kirchenvorſteher, die biſchöfliche Gewalt zu erweitern.

*) Die allgem. deutſche Bibliothek B. 101 liefert eine Urkunde, vermittelſt welcher der Biſchof von Coſtanz eine Kloſterfrau von Horb, Dominika Zöſingerinn, von den Ordensgelübden los ſpricht, und als fähig erklärt den Eheſtand anzutreten.

**) Die merkwürdige Urkunde: Oblata nobis: findet man in der neuen Bibliothek von Freyburg, Volum VII. Fascic. 1. §. 15.

Die Biſchöfe wollten ſich in den Beſitz gewiſſer Befugniſſe ſetzen, die von Jahrhunderten her von dem Episcopate abgeriſſen, und dem oberſten Vorſteher der Kirche zugetheilt worden waren. Sie fiengen ihr Unternehmen mit Ausfertigung auffallender Diſpenſen an, löſeten das Band der Ordensgelübde, und hoben die Verbindlichkeit des Cölibats auf.

Es war leicht voraus zu ſehen, daß der römiſche Stuhl die ſchon ſo lange Zeit und zwar ausſchließungsweiſe ausgeübten Rechte nicht ſo gleichgültig fahren laſſen werde.

Pius der Sechste mahnte, warnte, und ſuchte die Unrechtlichkeit, und die Folgen des Verfahrens der Biſchöfe darzuthun. Bey dieſer in einem Breve angebrachten Belehrung ließ es der Pabſt bewenden, ohne daß er irgend eine andere Maaßregel ergriffen hätte.

XXXI. Abſchnitt.

Künſte und Wiſſenſchaften dieſes Zeitraums.

Das raſtloſe Beſtreben, mit welchem helldenkende Menſchen gleich bey dem Anbeginn des achtzehnten Jahrhunderts das Gebieth menſchlicher Kenntniſſe zu erweitern ſuchten, haben wir bereits im erſten Bande bemerkt. Dieſer rühmliche Eifer erkaltete nicht in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts; vielmehr that man immer muthigere Fortſchritte auf der Bahne des Lichts, und zerſtreute die Ueberbleibſel des neblichten Gewölkes, das der völligen Ausheiterung des menſchlichen Verſtandes irgendwo noch im Wege zu ſtehen ſchien.

Man fuhr fort, jene Mittel, deren man ſich zwiſchen den J. 1700 und 1750 bedient hatte, fernerhin mit der lebhafteſten Anſtrengung anzuwenden. Vervollkommnung der philoſophiſchen Wiſſenſchaften, Ausmerzung verſchiedener, entweder durch alte Vorurtheile oder durch Anhänglichkeit an ein gewiſſes Syſtem entſtandener Lehren und Meynungen waren nun an der Tagesordnung. Man fuhr fort, jeden Lehrſatz, den man aufſtellen wollte, vorher zu prüfen. Man trug endlich kein Bedenken, zu behaupten, daß es ſchlechterdings keinen Lehrſatz gebe, den man nicht, bevor er als wahr angenommen wird,

vor den Richterſtuhl der Vernunft ziehen und prü-
fen müſſe *).

Nebenbey war man raſtlos bemühet, das Ketzergericht, die Bücherverbothe und ähnliche Vorkehrungen, welche man als Feſſeln des Verſtandes anſah, aus dem Wege zu räumen. Die Inquiſition wurde in verſchiedenen Staaten gemildert, in anderen Staaten aber gänzlich aufgehoben. Ein Gleiches geſchah mit den Cenſuren und Bücherverbothen. In einigen Ländern bekam die Büchercenſur gelindere Vorſchriften; anderswo, beſonders in Oeſterreich, wurde dieſe Stelle gar abgewürdigt. Unbeſchränkte Preſſefreyheit, oft gar eine unbedingte Laxität, trat nun an die Stelle der vorhin ſehr ſtrengen Cenſuren. —

Durch die Begünſtigungen der Freyheit zu denken, rückte man freylich weiter vorwärts; aber nicht allemal auf dem gehörigen Wege, oder auf der Mittelſtraſſe, die von der ächten Aufklärung niemal verlaſſen werden ſoll. Die Vernunft wurde überſpannt, und mit einem Ueberfluſſe von entbehrlichen Ideen angepfropft.

Jetzt traten kühne Reformatoren auf, Aufklärer, welche alles Alte ohne Unterſchied abwürdigen, und ſelbſt das vorhandene Gute verbeſſeren; oder wenigſtens durch einen neuen Zuſchnitt moderniſiren, und dem Zeitgeiſte anpaſſender machen wollten.

Es entſtanden neue, oft ſehr gewagte, grundloſe und ſchwankende Hypotheſen in dem Gebiethe des Wiſſenſchaftlichen. Mitunter ſchlich ſich ein ge-

*) Dieſes war nun freylich zu weit gegangen, indem man unter theologiſchen und unter profanen Wiſſenſchaften gar keinen Unterſchied machte. In Hinſicht der von Gott geoffenbarten Wahrheiten und Dogmen hätte billig eine Ausnahme Statt finden ſollen.

wiſſer Geiſt der Partheylichkeit und ein ſtarker Ein⸗ fluß geheimer Orden und Verbrüderungen ein, wo⸗ durch das freye Fortſchreiten auf dem Wege der Geiſteskultur gehemmt wurde. Bey dem Geſchäff⸗ te der Aufklärung, und bey der Würdigung der Gei⸗ ſtesprodukte ward oft mehr Rückſicht auf den Lenden⸗ gurt, und die Inſignien dieſes oder jenen Ordens, als auf Verdienſt und ungeſchminkte Wahrheit ge⸗ nommen.

Der Recipirte, der Genoſſe eines mächtigen Klubbs, mußte nun weit mehr und ſchärfer ſehen, mußte richtiger denken, als der Profane. Vorur⸗ theile dieſer Art wurden durch das Verhältniß und den Zuſammenhang des Ordens begünſtigt. Und ſo geſchah es nur gar zu oft, daß das Weſentliche der wahren Aufklärung, Redlichkeit, Biederſinn, Her⸗ zensgüte, und vornehmlich Religion, einer ſehr ent⸗ behrlichen Ceremonie, — der Einweihung in fanati⸗ ſche Myſterien, — aufgeopfert wurde.

In den Erbſtaaten des Hauſes Oeſterreich ka⸗ men die Künſte und Wiſſenſchaften ſchon unter M. Thereſia empor; machten aber noch glücklichere Fort⸗ ſchritte, als Joſeph der Zweyte die Regierung an⸗ getreten hatte. Von ihm wurden Vorurtheile und Aberglauben muthig bekämpfet; aber freylich nicht allemal bloſſe Vorurtheile.

Auch in Frankreich blieb das edle, ſich nach Vollendung der Geiſteskultur ſehnende Streben nicht ſtille ſtehen. Man dachte und forſchte. Aber wäh⸗ rend der großen Revolution mißbrauchte man die Denkfreyheit ſo ſehr, daß dieſe gar bald in einen wilden Sanſculotismus, und in ein anarchiſches Gleich⸗ heitsſyſtem ausartete.

In dem Horizont von Spanien wurde es nun heiterer, als es jemals geweſen war. Merklich fieng die Achtung gegen Künſte und Wiſſenſchaften zu ſtei⸗

gen an. P. Isla, der Verfaſſer des Br. Gerundio, und Hieronymus Feijoo, Vorſteher des Benediktinerordens in Spanien, haben hiezu viel beygetragen.

Italien erzeugte während dieſes Zeitraums viele und zwar in verſchiedenen Fächern bewanderte Gelehrte. Nur Schade, daß die Meiſten davon ihren Gang dahin giengen, ohne aufzublicken, und ihre Tendenz dahin zu richten, damit auf das Volk hingewirkt werden möchte.

Die Bemühungen, welche ſich der Großherzog Leopold gab, um das Volk von Hetrurien aufzuklären, ſind allerdings lobenswürdig. Nur iſt zu bedauren, daß das Werk, welches der weiſe Fürſt ſo muthig begonnen hatte, nicht von allen Nachfolgern mit gleichem Eifer fortgeſetzt worden iſt.

In England wurde in der Mathematik, in der Phyſik, Chemie und Arzneykunde, und in einigen anderen Wiſſenſchaften, noch immer viel geleiſtet; aber doch gab es viele andere Fächer, in denen weit gröſſere Fortſchritte hätten gemacht werden können.

In Dänemark gieng das Werk der Aufklärung nur einen langſamen Schritt. Auch in Schweden kam man in der Politur des menſchlichen Geiſtes nicht gar weit, ſelbſt in den Jahren, da Guſtav der Dritte, ein Freund und Gönner der Wiſſenſchaften regierte. —

Großmüthig und mit Aufwand beförderte Katharina die Zweyte die Aufnahme nützlicher Kenntniſſe in Rußland. Paul der Erſte hingegen brach das glückliche Fortſchreiten ab, und ſorgte fleißig dafür, daß ja nicht zu viele Lichtſtrahlen in ſein größtentheils noch finſteres und ſtark umwölktes Land eindringen möchten.

Seltene und weit umfaſſende Genies, dergleichen Leipniz und Newton waren, hat dieſe Periode

eben nicht hervor gebracht. Doch fehlt es nicht an einſichtvollen Männern, die in ihrer Art eine gewiſſe Größe errangen, und ſich um verſchiedene Zweige der Gelehrſamkeit rühmlich verdient machten. Franz Algarotti, Scipio Maffei, Georg Ludwig Buffon, Cajetan Filangieri, Viktor Mirabeau, Leonard Euler, Abraham Käſtner, David Hume, Franklin, Robertſon und Gibbon werden noch bey unſeren ſpäteſten Nachkommen mit Verehrung genennt werden.

Durch die Republik der dreyzehn vereinigten Provinzen wurde den Muſen ein Wohnplatz auch in Amerika geſtiftet.

Auch an dem Ganges-Strome errichteten die Engländer Wohnſitze für die Wiſſenſchaften.

Den Nachrichten der neueſten Reiſebeſchreiber zufolge, ſind in China eben keine bedeutende Fortſchritte in der Litteratur gemacht worden, wiewohl ſich der weiſe Kaiſer Kien-Long ſehr günſtig gegen Künſtler und Gelehrte bewies.

Eines der vornehmſten Vehikel, wodurch während dieſes Zeitraums viele Kenntniſſe in der Welt ausgebreitet wurden, war die Preſſe und ihre raſtloſe Beſchäfftigung. Man ſchrieb nun faſt in allen lebenden Landſprachen, und zwar über die mannichfaltigſten Stoffe der Wiſſenſchaften. Alſo wurden in der ganzen leſenden Welt gelehrte Kenntniſſe in Umlauf geſetzt.

Aber eben dieſe Wirkung wird nicht von Jedermann als heilſam und gemeinnützig angeſehen. Es fehlt nicht an Beurtheilern, welche bedauern, daß eben hiedurch, die Lektüre der alten Klaſſiker ziemlich verabſäumt worden iſt. Nebenbey nahm die Schreibeſucht immer mehr über Hand: die Anzahl der neuen Autoren war nicht mehr zu berechnen.

Unter die Vorzüge der zweyten Hälfte des Jahrhunderts gehört das ungewöhnliche Beſtreben, die

Schulen und jede der guten Erziehung gewidmete Anſtalt zu verbeſſeren. Noch in keinem Zeitalter war man ſo beeifert geweſen, den Unterricht der Jugend vollkommner und dem Zwecke angemeßner zu machen. Der Anfang geſchah mit den Trivialſchulen. Man richtete eigne Seminarien auf, um Leute zu bilden, welche fähig wären, das Lehramt in den Bildungsſchulen der Nation zu vertreten.

Schleſien, das in der Perſon des Abt Ignatius Felbiger einen vortrefflichen Schulenbeſſerer hervor brachte, gieng voran. Schon im J. 1765 blühte das Seminarium zu Breslau, welches dem Staate die brauchbarſten Subjekte zur Beſtellung der Landesſchulen lieferte.

Andere Länder benützten das Muſter von Schleſien, errichteten eben ſolche Pflanzſtätte für Kandidaten des Lehramts, und verbeſſerten die gemeinen Landſchulen. Vorzüglich that ſich der Kurfürſt von Mainz Emmerich Joſeph hervor. Fulda, Wirzburg und andere Provinzen von Deutſchland wurden aufgeweckt, eben ſo gemeinnützige Anſtalten zu beförderen.

Bald hernach wurde auch für die zwar nicht ſtudierende, aber doch auch mehr als gemeine Menſchenklaſſe geſorgt. — Man wurde aufmerkſam auf die Klaſſe der Künſtler, Kaufleute, u. ſ. w. — Man wollte jene Lücke, welche zwiſchen der Trivialſchule, und dem lateiniſchen oder univerſitätiſchen Unterricht bisher beſtanden war, auf eine nützliche Art ausfüllen. —

Man ſtiftete alſo **Realſchulen**, oder ſolche Lehranſtalten, welche dem Unterricht und der Bildung des höhern Bürgerſtandes, z. B. des Handelsmanns, Fabrikanten, Artiſten, u. d. m., einzig gewidmet ſind. —

Auch in dieſem Stücke behauptete Schleſien den Ruhm, daß es die erſten Schritte gemacht hat.

Ihm folgte Oeſterreich, unter der Anleitung des ſchon geprieſenen Abts Felbiger, welchen die Kaiſerinn Thereſia zu ſich in ihre Staaten eingeladen hatte. Nun blüheten in Oeſterreich, Preuſſen, Baiern, Frankenland und am Rheinſtrome vortreffliche Realſchulen auf. Die Proteſtanten inſonderheit brüſten ſich mit den ſextorſchen Induſtrieſchulen.

Es ſtand nicht lange an, ſo kamen ganz neue der jugendlichen Erziehung gewidmete Inſtitute auf, — die Philanthropine. —

Der Prof. Bernhard Baſſedow rühmt ſich, ein Muſter dieſer Anſtalt in Deſſau geliefert zu haben.

Der Unterricht, welchen man während dieſes Zeitraums den Jünglingen in verſchiedenen Anſtalten gab, wurde auch dadurch verbeſſert, daß nun zweckmäßigere Schulſchriften verfaſſet wurden *).

Daß nun weit mehr, als vorhin geſchehen war, für gute Bildung der weiblichen Jugend geſorgt wurde, gehört ebenfalls unter die Vorzüge dieſes Zeitraums.

Man veredelte die Erziehung dieſes Geſchlechts, worinn Herr von Rochow und andere Patrioten der Menſchheit gar Vieles geleiſtet haben.

Die ſogenannten Mittelſchulen wurden während dieſes Zeitraums eben ſo wenig verabſäumt. Auch in Bezug auf dieſe Inſtitute des öffentlichen Unterrichts zeichnete ſich Emmerich Joſeph, Kurfürſt von Mainz aus. Zwiſchen den Jahren 1772 und 1773 unternahm er das große und beſchwerliche Geſchäfft, die Gymnaſien und Lycäen von gewiſſen bereits verjährten Mängeln zu reinigen.

*) Hierinnfalls haben ſich Felbiger und Braun unter den Katholiken, Campe, Trapp, und Salzmann unter den Proteſtanſtanten ausgezeichnet.

Man ſtellte würdige Männer als Profeſſoren an den lateiniſchen Schulen auf *), wählte einen zweckmäßigen Studienplan, und ſchrieb Vorleſebücher vor, welche dem gewählten Plane genau angemeſſen waren.

Dem Beyſpiele von Mainz ahmten mehrere Landesfürſten nach. In Fulda, Bamberg, Wirzburg, und anderswo wurden die lateiniſchen Schulen, faſt eben auf die Art, wie zu Mainz, verbeſſert.

In Oeſterreich war man ſchon vorher bemühet geweſen, die lateiniſchen Schulen auf eine beſſere Art einzurichten. Die Kaiſerinn Thereſia bediente ſich der Einſichten des Archiaters van Suiten, des geheimen Raths Martini, des Domherrn von Stockh, und anderer einſichtvollen Männer.

In Baiern beeiferte man ſich ſchon ſeit dem J. 1768, den Unterricht in den niederen lateiniſchen Schulen gemeinnütziger zu machen.

Dieſer Eifer wurde in dem J. 1773, da die Geſellſchaft der Jeſuiten erloſch, nur noch mehr verdoppelt. Anſtatt der Jeſuiten, welche bisher faſt ausſchließungsweiſe in jenen Schulen gelehrt hatten, wurden neue Lehrer, theils aus der Kleriſey, theils aus dem Layenſtande an den Lycäen angeſtellt.

Nachdem das Monopol im Lehren aufgehoben worden war, regte ſich ein heilſamer Wetteifer unter den Profeſſoren, welche von einem ſehr helldenkenden Manne, dem Kanonikus von München, Heinrich Braun, als Oberaufſeher des Schulweſens, geleitet wurden. Braun gab ein neues Evangelien-

*) Die Reforme des Gymnaſiums zu Mainz gieng im J. 1773 vor ſich. Unter Leitung des Jakob Hardt, Chorherrn bey U. L. Frau, wurden Johann Koch, Franz Schmelzer, J. Bergmann, N. Eickemayer, Philipp Molitor, und J. Schuhmann als Profeſſoren angeſtellt.

buch und andere neue Schulbücher heraus, reinigte die Landesſprache der Baiern, ſammelte Muſter in deutſchen Aufſätzen, und entwarf Plane zu einer Schulreforme, die leicht ausführbar waren.

In der zweyten Hälfte des Jahrhunderts wurden einige neue Univerſitäten geſtiftet: nämlich im J. 1755 zu Moskau, 1760 zu Buzow *), 1777 zu Bonn, 1777 zu Tyrnau, und 1784 zu Peſth. Im J. 1782 verwandelte der Herzog Karl Eugen die Militärſchule zu Stuttgard in eine Univerſität, welche aber ſchon im J. 1794 wieder aufgehoben wurde.

Von den bereits errichteten hohen Schulen wurden Einige zwiſchen den J. 1750 und 1800 verbeſſert, die Lehrſtühle vermehrt, die Beſoldungen der Lehrer erhöhet, anatomiſche Theater, botaniſche Gärten, und andere nützliche Anſtalten hinzugefügt. Zu den auf ſolche Art verbeſſerten hohen Schulen mag man die zu Wien, Breslau, Mainz, Trier und Wirzburg rechnen.

Die Univerſität zu Erfurt, gegen welche ſich Emmerich Joſeph ſehr wohlthätig bewies, verdient eine beſondere Erwähnung. Im J. 1768 wurden neue Kanzeln für das geiſtliche Recht, für die Kirchengeſchichte und die proteſtantiſche Theologie errichtet, die gymnaſtiſchen Uebungen befördert, das Studium der Sprachen aufgemuntert, und der Unterricht im Zeichnen, in der Architectur und Mechanik verbeſſert. Auch wurde ein botaniſcher Garten, ein anatomiſches Theater, und ein kliniſches Collegium geſtiftet.

Auch an den Univerſitäten von Italien wurde während dieſes Zeitraums ſehr viel geändert: aber nicht jede Aenderung enthielt eine beſſernde Anſtalt.

*) Die hohe Schule zu Buzow wurde im J. 1789 mit der Schule zu Roſtock vereinigt.

So bezog ſich die Reforme der Univerſität zu Padua mehr auf die Geſtalt von Auſſen, als die gute Einrichtung von Innen. Zeit der Immatriculation, Lehrbücher, Friſt des Aufenthalts, Prüfungsart und ähnliche Umſtände wurden beſtimmt; aber das Uebermaaß der Ferien, und andere verjährte Mängel ſind ungeheilt geblieben.

Die Proteſtanten machen noch mehr Anſprüche auf die Vervollkommnung ihrer Univerſitäten. In der That iſt der Ruhm einiger proteſtantiſchen hohen Schulen in den neueren Zeiten geſtiegen, indem die Schulfonds vermehret, neue Lehrſtühle errichtet, und allerhand neue Hilfsmittel zu Förderung des öffentlichen Unterrichts an die Hand gegeben worden ſind. —

Alſo wurden zu Erlang im J. 1769 faſt bey jeder Fakultät neue Profeſſuren errichtet, botaniſche Gärten, und ein kliniſches Inſtitut angelegt, auch milde Freytiſche für arme Studenten geſtiftet.

Auf der hohen Schule zu Jena wurden zwiſchen den Jahren 1767 und 1773 die Privatleſungen, die Semeſtal-Abtheilungen, und die Diſputir-Uebnungen befördert, die Beſoldungen der Profeſſoren und die Freytiſche für Kandidaten vermehrt.

Bey einigen anderen proteſtantiſchen Univerſitäten wurden ebenfalls lobwürdige Einrichtungen getroffen. Aber bey allen den Beſſerungen hat man bisher nicht überall den Mängeln und ſchädlichen Gewohnheiten dieſer hohen Schulen genugſam vorgebeugt: Noch immer herrſchen geheime Orden und Fraternitäten der Akademiker, Ausſchweifungen, Duelle nnd Schlägereyen, u. ſ. w.

Akademien dieſes Zeitraums.

Auch an neuen Verbindungen oder Geſellſchaften der Gelehrten fehlte es dieſem Zeitraume nicht. So entſtanden verſchiedene Akademien: benanntlich im Jahre 1752 zu Harlem, 1754 zu Erfurt, 1759 zu München, 1763 zu Mannheim, 1769 zu Vließingen, Rotterdam, und Philadelphia, 1773 zu Brüſſel, 1778 zu Gothenburg, 1788 zu Prag, 1792 zu Madrit, 1794 zu Calcutta und 1796 zu Paris unter dem Namen des Nationalinſtituts.

Die öffentlichen Bücherſäle kamen immer mehr empor. Einige wurden neuerdings errichtet; andere um ein Merkliches vermehrt.

Unter den fürſtlichen Bibliotheken zeichnet ſich jene zu Weimar und Gotha aus. Die Bibliothek, welche Karl Theodor faſt um eben die Zeit zu Mannheim ſtiftete, enthielt gleich Anfangs gegen fünfzig tauſend Bände. Eine Bibliothek von gleichem Werthe eröffneten der Markgraf Karl Friedrich zu Carlsruhe im Jahre 1771, und Friedrich Karl, Kurfürſt zu Mainz. Der Herzog Karl Eugen vermehrte die Hofbibliothek zu Stuttgard auf achtzigtauſend Bände; bereicherte ſie nebenbey im Jahre 1784 mit Lork's berühmter Bibelſammlung, die nicht weniger als sechstauſend Editionen enthält.

Die Univerſitätsbibliotheken zu Freyburg, Heidelberg, Göttingen, Ingolſtadt, Mainz, Straßburg und Wirzburg wurden immer reicher und vollſtändiger.

Martin Gerbert reſtaurirte im Jahre 1768 den Bücherſaal zu St. Blaſien. Unter den übrigen Kloſterbibliotheken verdienen die zu Kremsmünſter, Polling, Ottobaiern, Tegernſee, Sankt-Emeran, Schwarzzach, Langheim, Weingarten, und Salmannsweiler bemerkt zu werden; unter den Stadt- und Rathsbibliotheken aber jene zu Danzig, Hamburg, Heil-

bronn, Leipzig, Memmingen, Regensburg, Ulm und Zürch.

Selbſt einige Privatbibliotheken wurden nun dem öffentlichen Gebrauche gewidmet, z. B. die Bibliothek des Grafen Czaluski zu Warſchau, jene des Baron Dalberg zu Mainz, jene des Grafen Firmian zu Mailand, des edlen Pinelli zu Venedig, des H. Crevenna zu Amſterdam, und des M. Valiere zu Paris.

Möcenaten aus dem Fürſtenſtande.

Die größten Fürſten dieſes Zeitraums beſchützten die Künſte und Wiſſenſchaften. Kaiſer Joſeph der Zweyte verwendete einen anſehnlichen Theil des Kloſterfondes zu Verbeſſerung der Schulen, und zu Beſoldung der Lehrer. Seine Unternehmungen zielten meiſtens dahin, eine vernünftige Denkfreyheit herzuſtellen, Gewerbe und Induſtrie zu beleben, und vermittelſt der Preſſefreyheit den Flor der Gelehrſamkeit zu beförderen.

Die Verdienſte, welche ſich Friedrich der Zweyte um die Litteratur erwarb, ſind bereits in dem erſten Bande gerühmt worden. Der große Fürſt war nicht nur ein Gönner der Gelehrten, ſondern im eigentlichen Verſtande, ſelbſt ein Gelehrter. Aus ſeiner Feder floßen: „Der Antimachiavell, Beyträge zur Geſchichte des Hauſes Brandenburg, der Philoſoph von Sans-Souci, Gedanken über die Litteratur der Deutſchen und mehrere andere Schriften.

Ferdinand der Vierte, König von Sicilien, ließ das Kabinet der Alterthümer zu Portici durch neue Sammlungen vermehren, und die im Jahre 1738 angefangene Entdeckung der unter dem Kaiſer Titus verſchütteten Stadt Heraklea *) fortſetzen, auch auf

*) Oder Herculanum.

ſeine Koſten die bey dem Nachgraben gefundenen Alterthümer, Gemählde, Bruchſtücke, Gefäße und Statuen genau beſchreiben, und in Kupfer geſtochen, abdrucken.

Guſtavus der Dritte, König von Schweden, ließ die Bibel in die ſchwediſche Sprache überſetzen, verbeſſerte das Schulweſen ſeiner Nation, ermunterte Kunſtfleiß und Induſtrie durch Belohnungen.

Klemens der Vierzehnte, legte ſich ſchon in der Jugend auf Philologie, Dichtkunſt und Alterthumskunde, erweiterte als Minorit ſeine Kenntniſſe, leitete als Konſultor, die Propagande zu Rom, heilte als Pabſt, die Folgen einiger unbeſcheidenen Schritte ſeines Vorgängers, verfaſſete, ohne Beyhilfe eines Dritten, alle Briefe, Bullen und Anreden, und war ein eifriger Beſchützer der Gelehrten, der nur durch die kurze Dauer der Regierung gehindert werden konnte, ſeine Größe in vollem Glanze zu zeigen.

Karl Friedrich, Markgraf von Baden, verbeſſerte und vermehrte die Schulen ſeines Landes, erhöhete die Beſoldungen der Lehrer, erweiterte die Lehranſtalten, ſorgte für den Unterricht der Taubſtummen, ſtiftete öffentliche Büchersäle, und zeigte einen großen Eifer, Künſte und Wiſſenſchaften zu beförderen.

Die Fortſchritte, welche während dieſes Zeitraums im Gebiethe des menſchlichen Wiſſens gemacht worden ſind, werden ſich leichter beurtheilen laſſen, wenn wir jede einzelne Wiſſenſchaft, und zwar Eine nach der Andern betrachten.

Die **Dichtkunſt** überhaupt iſt während dieſes Zeitraums mehr bey den nordiſchen, als bey den übrigen Nationen vervollkommnet worden. Was die lateiniſche Poeſie inſonderheit angeht, fand ſie noch immer einige Verehrer, deren Schriften verdienen auf die Nachwelt zu kommen. — Klotz, Denis, Avenari, Birkenſtök, Alxinger, Böttiger, Zanotti, Mazolari.

Mitſcherlich, Reiz, und einige Andere verſuchten es, in griechiſcher Sprache zu dichten.

Haller und Hagedorn beſſerten das Dichterweſen unter den Deutſchen. Bald trat eine Geſellſchaft vortrefflicher Köpfe zuſammen, die ſich in dem Dichten in deutſcher Mundart übten.

Innerhalb wenigen Jahren zählte Deutſchland große Männer in jeder Art von Dichtkunſt, die ſich den beſten Dichtern anderer Nationen, rühmlich an die Seite ſtellen laſſen: — Klopſtock, Wieland, Göthe, Schiller, Bürger, Maſtalier, Geßner, Kleiſt, Denis, Ramler, Gleim, Geßner, Gellert, Thümmel. Aber der deutſchen Dichter goldenes Alter war von kurzer Dauer, und dehnte ſich nicht über das Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus.

Schon in der erſten Hälfte des Jahrhunderts hatte die franzöſiſche Dichtkunſt vieles von ihrem Ruhm verloren. Bernis, Dorat, Mercier, la Harpe, Racine, und andere Dichter der neuern Zeit gleichen den Poeten nicht, welche unter Ludwig dem Vierzehnten geglänzet haben.

England brachte während dieſes Zeitraums einige gute Dichter hervor: Churchill, Gray, Glover, Littleton, Congreve, Young, Cibber.

Die neueren Dichter Italiens, Algarotti, Bettinelli, Savioli, Luccheſi, Gozzi, und Goldoni erreichten bey weitem nicht die älteren Muſter der Nation, Petrarca, Taſſo, u. a. Nur Metaſtaſio dürfte eine rühmliche Ausnahme unter den Neuern machen.

Gegen die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ſtand Ignatius de Luzan in Spanien auf, gab nebſt anderen Schriften eine Artem poëticam heraus, und verbeſſerte den bisher herrſchenden falſchen Geſchmack ſeiner Landsleute. Wirklich ſind die Gedichte der neueren Spanier, jenen, welche in der vorigen Periode herauskamen, weit vorziehen.

Der ſchwülſtige Geſchmack, welcher ſeit der Regierung des Königs Johann des Fünften in Portugall herrſchte, hat ſich in dieſer Periode, welche einen Correa, Garzao und Medina hervor brachte, nicht gebeſſert.

Hingegen beſſerte ſich merklich das Dichterweſen der nordiſchen Völker. Unter den Ruſſen inſonderheit haben ſich die Lomonoſow, Jelagin, Lepechin und Wolchow einen wohlverdienten Ruhm erworben.

Dännemark iſt im Stand, faſt in jeder Dichtungsart gute Poeten, die zwiſchen 1750 und 1800 gelebt haben, aufzuweiſen. Unter Vielen ſollen hier die Namen eines Weſſel, Pram, Baggeſen, Bruun, Suhm, Ribber, und Malling ſtehen.

Die ſchwediſche Dichtkunſt rühmt ſich eines Thorild, Kellgren, Sanſoe, Stenhamar, Vallmark. K. Guſtav der Dritte ſchrieb ſelbſt Theaterſtücke für die neue Bühne ſeiner Nation.

Während dieſer Zeitperiode wurde faſt jedes Fach der Gelehrſamkeit in lebenden Sprachen bearbeitet. So wurde die Schreibart der Gelehrſamkeit, die Proſe, mehr ausgefeilt und vervollkommnet.

Was die deutſche Proſe betrifft, erreichte ſie noch keinen ſehr hohen Grad von Vollkommenheit, indem die Deutſchen noch immer nicht über die Regeln der guten Schreibart ganz einig geworden waren. Doch fand man ſchon auch in dieſer Periode männliche Beredſamkeit, richtige Darſtellung und kraftvollen Ausdruck. Unter den Proſaikern Deutſchlands zeichneten ſich Leſſing, Wieland, Mendelſohn, Abt, Gellert und Sulzer aus.

In Frankreich iſt die Proſe mit einem ungemeinen Fleiße verbeſſert und nach feſten Regeln zu einer größern Reinheit und Zierlichkeit erhoben worden. Die franzöſiſche Staatsverfaſſung, welche öffentliche

Reden bey den Gerichtshöfen mit ſich bringt, wird die Beredſamkeit immer in einem gewiſſen Flor erhalten.

Die Proſe der Engländer, indem ſie ſich eben auch an feſte Regeln hielt, fuhr fort auch in dieſem Zeitraume zu blühen. Nicht nur die Prediger, ſondern auch einige Staatsredner, z. B. Burke, Fox, Pitt, Sheridan, u. a. m. fanden ungetheilten Beyfall.

Die Italiener ſöhnten ſich mit der natürlichen, zwangloſen Schreibart aus, und brachten einige vortreffliche Proſaiker hervor.

Sogar die Schriftſteller von Spanien verlieſſen nun jenes aufgedunſene Weſen, das man bisher an ihren Schriften billig getadelt hatte.

Die übrigen Nationen von Europa beſſerten ebenfalls ihre Proſe, und trafen gut gewählte Anſtalten, um ihren Zweck zu erreichen. In Dänemark wurde im J. 1760 eine eigne Geſellſchaft zu Verbeſſerung des Geſchmackes; zu Petersburg im J. 1783 eine Akademie der ruſſiſchen; und im J. 1786 zu Stockholm eine Akademie der ſchwediſchen Sprache geſtiftet.

Die alten Sprachen wurden in dieſer Periode ſehr fleißig bearbeitet. Die Philologen und Kritiker giengen nun mit beſſerm Geſchmacke zu Werke, und bedienten ſich gedeihlicherer Hilfsmittel.

Der Fleiß in dem Anbau der hebräiſchen Sprache erhielt ſich auch in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts. Man machte neue Fortſchritte in der Erklärung der heiligen Bücher der Juden. Raſtlos ſuchte man die ſogenannten Varianten des alten Teſtaments auf. Kennikott's Bemühungen verdienen Dank. So entſtanden neue und mehr berichtigte Ueberſetzungen der Bücher des alten Teſtaments.

Den Forſchungen des Reiske, Aurivill, Bode, Bruns, Herder, Juſti, Schulze und Schröder verdanken wir eine genauere Kenntniß der hebräiſchen Sprache.

Die

Die lebenden Sprachen des Orients wurden eben ſo wenig auſſer Acht gelaſſen. Desguignes, de Perrou, de Sacy, Carlisle, Richardſon, der Karmeliter Paulinus à St. Bartholomão und die beyden Aſſemanni leiſteten vieles.

Die griechiſche Litteratur bekam neue Stärke, vornemlich in Deutſchland, England und Frankreich. Einige Gelehrte machten ſich um Grammatik und Kritik verdient; andere gaben bald kritiſch bearbeitete Werke der Griechen, bald wohlgerathene Ueberſetzungen heraus. Batteux Clarke, Gesner, Goldhagen, Mazochi, Oberthür, Reimar, Thieme, Voß, Wieland.

Die lateiniſche Philologie und Kritik hatte immer noch viele Verehrer. Die Anzahl davon iſt ſo groß, daß uns der Raum nicht geſtattet, auch nur die Berühmteren hier einzuſchalten. Nebſt den in dem erſten Bande Gerühmten, nennen wir nur die Desbillons, Foggini, Croll, Klotz, Giorenazzi, Voß, Martini, Torremuzza, Visconti.

Auf die Grammatik und Kritik der deutſchen Sprache iſt ebenfalls großer Fleiß verwendet worden. Unter den Grammatikern ragt Adelung hervor. Um die Kritik der deutſchen Sprache erwarben ſich Bodmer, Fulda, Klopſtock, Heynaz, Campe und Eſchenburg, Verdienſte. Bodmer, Kinderling, Eſchenburg, Adelung, und Gräter unterſuchten die ältern Perioden, gaben die Dichter und Gloſſarien des mittlern Zeitalters heraus, u. ſ. w.

Die Engländer verbeſſerten fleißig ihre Sprache, kommentirten ihre Klaſſiker, und beobachteten genau die Spracheregeln.

Die franzöſiſche Akademie fuhr fort, die Sprache der Nation mehr auszufeilen. Es erſchienen neue Grammatiken, und neue Wörterbücher. Selbſt die

Revolution ſchuff viele neue Wörter, deren Werth die Zeit beſtimmen wird.

In Italien trug die Akademie della Crusca ſehr viel zur Verbeſſerung der Sprache bey.

Auch die nordiſchen Nationen beſtrebten ſich durchgehends, ihre Mundart zu verfeinern. Unter den Dänen haben Suhm, Swert und Emari viel um die Sprache gethan. In Schweden that es Ihre; in Lappland Lindahl, und in Finnen Porthan.

Die **Geſchichte**, und die einzelnen Zweige davon fanden während dieſes Zeitraums Schriftſteller, welche ſich nur aus der Quelle unterrichteten, Weltkenntniß und Pſychologie beſaſſen und mit angemeſſener Sprache die Wahrheit ſagten. Man prüfte die Angaben; man ſonderte das Fabelhafte von dem Wahren; man ſetzte Regeln für die Hiſtoriographie ſowohl als für die Hiſtoriomathie feſt. Bey alledem konnte manchesmal das Einſchleichen gewiſſer religiöſen und politiſchen Vorurtheile nicht ganz verhütet werden.

In Deutſchland waren Gatterer und Schlözer die erſten Verbeſſerer der allgemeinen Geſchichte; Beck und Heeren folgten nach. Auch Schröckh, Hauſen, Mangelsdorf und Galetti zeichneten ſich aus.

Die ältere, die mittlere, und die neuere Geſchichte, alle wurden gut und zweckmäßig bearbeitet. Ueberall Unpartheylichkeit und edle Freymüthigkeit.

Häberlin ſammelte Materialien zur allgemeinen deutſchen Geſchichte. Auch Michael Ignatius Schmidt, Risbeck, Senkenberg, Galetti, und Milbiller lieferten brauchbare Werke.

Bisher noch nie im Druck erſchienene Schriftſteller wurden von Oefele, Kloß, Falke, Weſtphal, Würdtwein, Schöttgen und Kollar herausgegeben.

Die Staatenhiſtorie wurde emſiger, als vorhin, angebauet. Faſt jede Nation erhielt einen eignen und verdienſtvollen Geſchichtſchreiber.

In Hinſicht auf den deutſchen Staatskörper haben Meuſel und Spittler ziemlich gute Handbücher geliefert.

Die Geſchichte der Gelehrſamkeit wurde mit ungewöhnlichem Eifer betrieben. Die Geſellſchaft von Göttingen zeichnete ſich in dieſem Fache aus. Ueber einzelne Zweige erſchienen nützliche Bücher, z. B. Meuſel's Bibliotheca hiſtorica.

In der Chronologie, Heraldik, Generalogie, Numismatik und in andern Hilfswiſſenſchaften der Geſchichte thaten ſich würdige Männer hervor. Das Studium der Diplomatik wurde immer mehr vervollkommnet: faſt bey allen Nationen ſammelte man alte Urkunden, ordnete ſie und theilte ſie dem Publikum mit. Auch erſchienen diplomatiſche Lehrbücher, z. B. das Lehrbuch Gatterer's und Gruber's, und das von Benediktinern verfaſſete Syſteme de Diplomatique.

Die Sphragiſtik oder Siegelkenntniß wurde nicht nur bearbeitet, ſondern gar zu einer Wiſſenſchaft erhoben. Die Werke eines Thulemeier, Heineck, Spies, und Manni ſind bekannt.

Vermittelſt den Reiſebeſchreibungen *), welche nun mit einem richtigen Bemerkungsgeiſte geſchahen, hat die hiſtoriſche Erdebeſchreibung einen hohen Grad von Ausdehnung erhalten. Vornemlich hat man den Engländern, Spaniern, Franzoſen und Ruſſen, die im Südmeere und anderswo unbekannte Länder entdeckten, viel zu danken. Auch die Deutſchen und die übrigen Nationen trugen wenigſtens Etwas bey. So erhielten wir Nachrichten von allen bisher entdeckten Ländern.

Aus einzelnen Nachrichten entſtanden allgemeine Geographien. — Fabri, Gatterer, Gaspari, Hull-

*) Die neueren Reiſebeſchreibungen wurden von Forſter, Sprengel, Zimmermann und Bruns geſammelt.

mann, — Büſching's und Normann's Werke haben einen klaſſiſchen Werth.

Vernachläßigte man auch die Geographie mittlerer Zeiten, ſo wurde doch die alte Geographie um ſo eifriger bearbeitet. — Bruns, Ditmar, Humel und Stroths Handbuch. — Auch die Landkarten des d'Anville. —

Die größten Geometers dieſes Zeitalters gaben ſich mit der **mathematiſchen Geographie** ab. Vermittelſt Meſſung der Grade durch den Polarkreis und um den Aquator ſetzten die franzöſiſchen Gelehrten die wahre Geſtalt der Erde feſt. Mehrere Gradmeſſungen würden nachher von Engländern, Deutſchen und anderen Gelehrten vorgenommen. Auch die Meereslänge wurde nun genauer, als jemals, beſtimmt.

Die **phyſikaliſche Geographie** ſchritt ebenfalls immer vorwärts, unterſuchte genauer den Bau unſeres Planeten, beſchrieb die verſchiedenen Erde- und Gebirgsarten, Gewäſſer, Meere, und Seen, die Atmoſphäre, und die Produkteu der Erde, und den phyſiſchen Menſchen ſelbſt. Man machte gar viele aufklärende Beobachtungen. — Lulof, Haldinger, de Luc, Otto und Klugel lieferten nützliche Werke.

Die Staatiſtik wurde in Deutſchland zu einer eignen Wiſſenſchaft erhöhet. Achenwall fieng an, und Töze folgte ihm nach. Handbücher hiezu ſchrieben Schlözer, Sprengel, und Meuſel. — Nicolai, Risbek und Gerken mögen unter die ſtaatiſtiſchen Geographen gerechnet werden.

In der zweyten Hälfte des Jahrhunderts wurde die **Philoſophie** mit einem neuen Aſte, der **Aeſthetik**, bereichert. Hiedurch wurden die Unterſuchungen über das Schöne, über Natur, Zweck und Unterſchied der ſchönen Künſte sehr belebt. Sulzer, Mendelſohn, Leſſing, Abt, und Eberhard betraten die neue Bahn der Geſchmacks-Kritik.

In der Anwendung der mathematiſchen Methode auf Metaphyſik und Logik gieng Lambert noch weiter als Wolf gegangen war.

In Frankreich verdrängten die Grundſätze des Locke das Syſtem des des Cartes. — Helvet vertheidigte den gröbſten Materialismus. — Montesquieu erregte Nachdenken über die Staatsformen. — Rousſeau, (deſſen Schriftſtellerey wir bereits oben gewürdigt haben) erforſchte die natürliche Beſtimmung des Menſchen, fixirte die Grundſätze der Erziehung, erörterte die natürlichen Rechte des Menſchen und empfahl die demokratiſche Regierung.

In Deutſchland erweiterte man die Beobachtungen des menſchlichen Verſtandes und leitete daraus gewiſſe Grundſätze ab. Nach dieſer Denkungsart ſchrieben Garve, Feder, und Plattner.

Ein neues Phänomen der Philoſophie gieng im J. 1781 auf, da Emmanuel Kant, Profeſſor zu Königsberg, die **Kritik der reinen Vernunft** herausgab, um die ganze Metaphyſik zu reformiren. Er wollte beweiſen, daß der Grund der menſchlichen Erkenntniß nicht bloß in den auſſer dem Umfang unſers Bewußtſeyns exiſtirenden Dingen beſtehe, ſondern auch in der urſprünglichen Einrichtung unſerer Sinnlichkeit und unſeres Verſtandes, alſo in der vereinigten Wirkſamkeit dieſer beyden Gemüthskräfte enthalten und zu ſuchen ſey.

Einige große Philoſophen *) wurden allmählich auf dieſes Syſtem der Tranſcendental-Philoſophie aufmerkſam gemacht. Endlich gieng man weiter. Es entſtand der Idealismus des Fichte und Schelling's, worinn nicht allein die Form, ſondern auch die Materie aller menſchlichen Erkenntniſſe aus der reinen Thätigkeit des Ich abgeleitet wird.

*) Z. B. Reinhold, Heidenreich. Kieſewetter, u. ſ. w.

Nun erhoben ſich Seiler, Eberhard und Plattner, und kämpften muthig wider die Meinung der Idealiſten.

Vor Anderen bemühte ſich Jacobi und Schulze zu beweiſen, daß die verſchiedenen Zuſtände des menſchlichen Bewußtſeyns ſich gar nicht, ſelbſt nicht durch den Tranſcendental-Idealismus, erklären laſſen.

Im Fache der reinen Mathematik wurde die höhere Analyſis mit vielen neuen Methoden bereichert; der höhere trigonometriſche Kalkul, die Integral-Rechnung, u. m. a. vervollkommnet. — Alembert, Clairaut, Fontaine, Condorcet, und la Grange lieferten ſehr viel.

Durch Hindenburg entſproß ein neuer Zweig, die combinatoriſche Analytik.

Die Methode der Ländervermeſſungen, die politiſche Rechenkunſt, die Hydrodynamik, die Waſſerbaukunſt, und der Schiffsbau wurden verfeinert; die Aeroſtaten und Telegraphen erfunden und nützlich gemacht; die Dioptrik, durch analytiſche Forſchungen, durch Erfindung der achromatiſchen Fernröhre und beſſerer Spiegel-Teleſcope vervollkommnet.

Lieberkühn erfand den Sonnen-Mikroſcop, und Bouguer den Heliometer.

Eben dieſer Bouguer, und Lambert bauten einen neuen Theil der Optik an, die Photometrie.

Die Aſtronomie, beſonders die beobachtende Sternkunde, wurde während dieſes Zeitraums ſehr weit getrieben. Neue Sternwarten wurden errichtet, und mit beſſern Werkzeugen verſehen. — Wien, Mannheim, Göttingen, und Gotha. —

Es erſchienen Ephemeriden zu Paris, Wien, Berlin, u. a. m. — Genauere Fixſternverzeichniſſe, beſſere Tafeln an die Stelle der caſſiniſchen, — Mondestafeln des Tobias Mayr, — Tafeln für die Venus, Jupiter und Saturnus.

Nebenbey giengen wichtige Entdeckungen vor ſich. Herſchel entdeckte im J. 1781 den neuen Planeten Uranos, nebſt ſechs Trabanten. Ferners zwey neue Trabanten des Saturnus und ſeines Rings. Auch die Nebelſterne, die eigne Bewegung der Sonne, und der Fixſterne wurden wahrgenommen.

Am Schluſſe des achtzehnten Jahrhunderts fand Piazzi einen neuen beweglichen Stern, die **Ceres**. Nicht weit davon entdeckte Olbers die **Pallas**.

Mehr, als irgend eine andere Wiſſenſchaft, eilte die **Phyſik** ihrer Vervollkommnung zu. Eine Reihe glücklicher Entdeckungen, die man vorher nie geahnet hatte, ſchloß ſich an die Forſchungen der Philoſophen an, die Naturkunde in eine ſtreng-wiſſenſchaftliche Form zu bringen. Was Schelling, Ritter, und andere vortreffliche Männer in der Phyſik geleiſtet haben, iſt bekannt.

Der Zeitraum zwiſchen 1750 und 1800 wurde durch manche ſinnreiche Erfindung phyſikaliſcher Geräthſchaften merkwürdig. Die Elektricität machte unerhörte Fortſchritte: man verfertigte elektriſche Maſchinen von ungeheurer Stärke, ſtellte Verſuche in dem luftleeren Raum an und heilte. Herr Galvani entdeckte die thieriſche Elektricität.

Verbeſſerung der Lehre von der Luft, Prüfung der künſtlichen Gas-Arten, Fortſchritte der Akuſtik und der theoretiſchen Muſik, Scheidung des Sonnenlichts von der Wärme, ſind ebenfalls Vorzüge dieſes Zeitraums.

Die **Naturgeſchichte** fand viele und ſehr emſige Freunde, welche jeden Zweig derſelben ihrer Unterſuchung unterwarfen. Durch Pallas, Gleditſch und Andere wurde dieſe Wiſſenſchaft ſyſtematiſch geordnet.

Als Zoologen thaten ſich Leewenhöck, Buttner, Sparmann, Schäfer, Thunberg und Schrank hervor.

Als Botaniker: Hedwig, Uſteri, Gleditſch und Tournefort.

Als Mineralogen: Walch, Veltheim, Monnet, Succuw, Charpentier und Born.

Die Chemie wurde in dieſer Periode gänzlich umgeſchaffen, von dem alchymiſtiſchen Aberglauben befreyet und in einer reinern Form dargeſtellt. Hiezu trugen Fourcroy, Jaquin, Eller, Marggraf, Wiegleb, Prieſtley und Klaproth Vieles bey.

Durch H. la Voiſier wurde das antiphlogiſtiſche Syſtem bekannt, durch Brugmatelli, Morveau, Monge und Klaproth vertheidigt.

Man würdigte den alten empyriſchen Gang ab, und wendete die Grundſätze der Chemie auf Fabriken, Gewerbe, und Künſte an. So gewannen das Hüttenweſen, die Färberey und die Feuermalerey.

Die Arzneykunde erhielt neue Heilungsmittel und Präparate.

Während dieſes Zeitraums verband man das medieiniſche Studium mit einem neuen Kriticismus und zeigte die Möglichkeit einer ſyſtematiſchen Heilkunde.

Anfangs gewann des Prof. Stoll in Wien Gaſtriſche Pathologie in Deutſchland und England ſehr großen Beyfall; aber zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts ſiegte das eben damals in Deutſchland bekannt gewordene Syſtem des Dr. Brown, und ſetzte dem Gaſtricismus engere Grenzen. Den rüſtigen Brownianern: Weickard, Frank, Moscati, Trotter, und Roeſchlaub ſtellten ſich die Hufeland'e, die Girtanner's und die Markard's muthig entgegen.

Mittlerweile hob ſich der praktiſche Theil der Heilkunde ungemein, und wurde durch die zweckmäßigſte Anſtalten, und durch die Vorſchläge der Akademie von Deutſchland, England, Italien und Frankreich mächtig unterſtützt.

Der Unterricht und die Anſtalten für die Entbindungskunſt kamen immer der Vollkommenheit näher. Sogar die Kunſt, lange zu leben, bekam durch Dr. Hufeland eine neue Sparte, die Macrobiothik.

An Ausrottirung der Blattern und ähnlichen Gebrechen der Menſchheit wurde raſtlos gearbeitet. Selbſt für die kranken Thiere wurde vermittelſt einer eifrig betriebenen Veteranerie geſorgt.

Die Ueberzeugung, daß in den von Rom hergeleiteten Rechtsquellen eine große Maſſe von Unrath liege, wurde immer lebhafter. Montesquieu, Beccaria, Sonnenfels, Filangieri und andere Helldenkende verbreiteten den Geſchmack an dem Studium der **Geſetzgebungstheorie.** Die größten Staatsmänner ſahen mehr als jemals die Nothwendigkeit ein, eine tief eingreifende Rechtsreforme einmal vorzunehmen.

Joſeph der Zweyte gab im J. 1786 den neuen peinlichen Codex, und im J. 1787 den neuen Civil-Codex für Oeſterreich heraus. Der Codex, welchen Friedrich Wilhelm im J. 1794 für Preuſſen publizirte, iſt ſehr zweckmäßig abgefaſſet. In andern Ländern geſchah auch viel für Geſetzgebung und Geſetzkunde.

Für das poſitive Staatsrecht öffneten ſich nun viele Quellen, die bisher verſchloſſen geweſen waren. Herr v. Mejern, Schauroth, Reuß, und die beyden Herren v. Moſer traten auf.

Wenk, Martens, Herzberg lieferten Sammlungen der Völkerverträge.

Sehr intereſſante Quellen der Vorzeit kamen durch Brenkmann, Spangenberg, Boehmer und Ritter heraus.

Das allgemeine Staats- und Völkerrecht wurde durch Verbindung mit Philoſophie und Geſchichte verbeſſert, und bekam allmählich eine mehr wiſſenſchaftliche Form.

Als die Revolution in Nordamerika und nachmals in Gallien ausbrach, wurde vieles über das natürliche Völkerrecht geſchrieben.

Unter den deutſchen Bearbeitern des allgemeinen Staatsrechtes glänzt Schlözer. — Voß erreichte ihn nicht. —

Das poſitive Staatsrecht wurde fleißig angebauet, vornehmlich von deutſchen Gelehrten. Keine Nation mag einen ſo raſtloſen Autor, als Moſer iſt, aufweiſen.

Durch Anordnung, Gründlichkeit und Geſchmack übertraf Pütter ſeine Vorgänger.

Unter den neueren Theoretikern verdienen Selchow, Kretſchmann, Riegger und Baron Kreitmayer genannt zu werden.

Das kirchliche Staatsrecht wurde von Chriſtoph Neller, Nikolaus von Hontheim, Paul von Riegger, Abt Rautenſtrauch, Valentin Eybel, und H. Sartori nach einem ganz neuen Syſtem vorgetragen.

Roth und Schnaubert ſtellten einen neuen akademiſchen Lehrzweig auf, ein gemeines Territorial-Staatsrecht.

Eine der Form nach neue Wiſſenſchaft erſchuff Johann Jakob Moſer. Er ſonderte zuerſt das praktiſche Völkerrecht von der Völkerrechtswiſſenſchaft ab.

Faſt in allen Ländern wurde das Privatrecht erläutert. In Deutſchland wurde daſſelbe während dieſes Zeitraums zu einer Wiſſenſchaft erhoben und nicht mehr, wie vorhin, mit dem römiſchen Rechte in eine Maſſe gemenget. Die beſſern Bearbeiter, z. B. Runde, Selchow, u. a. m. ſchlugen verſchiedene Wege ein, und erläuterten es durch einheimiſche Land- und Stadt-Rechte.

Beccaria, und andere Gelehrte erregten die Aufmerkſamkeit der Fürſten auf die Mängel des Strafrechtes. Man dachte auf Verbeſſerung. Soden, Wieland, Sonnenfels, Filangieri, Gmelin, und Baron

Dalbergs gaben Vorſchläge. Die Strafen wurden zweckmäßiger, und nach einem gewiſſen Geiſte der Schonung angeordnet. Die Folter wurde theils abgeſchafft, theils beſchränkt.

Auch das Lehenrecht wurde vervollkommnet. Seit Schilter nahm man immer mehr die Geſchichte, und die Alterthumskunde zu Hilfe.

In der praktiſchen Rechtswiſſenſchaft zeichneten ſich Pütter, Schott, Biſchof, u. m. a. aus.

Mit der Theorie des Prozeſſes wurde nun praktiſche Lehre verbunden. Es kamen ſehr brauchbare Anleitungen zu der Reichspraxis heraus.

Sogar die Referir- oder Dekretirkunſt wurde nicht vergeſſen, — die Kunſt, vermittelſt welcher man ſich die Fertigkeit, Vorträge und Beſchlüſſe in Rathskollegien zu entwerfen erwirbt. — Auch lehrreiche Rechtsfälle und Deciſionen wurden geſammelt.

Selchow, Walch und andere Gelehrte ſchrieben über die Geſchichte der in Deutſchland geltenden Rechte.

Auch die Encyklopädie der Rechtswiſſenſchaft wurde auf den Univerſitäten vorgetragen. Hiezu haben Pütter, Nettelbla, Schott, und Hufeland Lehrbücher geſchrieben. *)

So war der Zuſtand der Wiſſenſchaften zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 beſchaffen. Aus dem gelieferten Abriſſe, ſo kurz zuſammengezogen er auch ſeyn mag, erſieht man zur Genüge, daß während dieſes Zeitraums kein Fach der menſchlichen Kenntniſſe verabſäumt worden iſt. Keine Kraft, keine Fähigkeit des menſchlichen Geiſtes blieb unentwickelt. In jedem Zweige der Wiſſenſchaften wurde fortgeſchritten, —

*) Ueber die Angaben dieſes Abſchnittes vergleiche man Eyring's Conspect. Rei Litterariae. Bougine's Handbuch der Litterärgeſchichte. Zürch 1790. Jul. Remer's Handbuch der neueren Geſchichte. Braunſchw. 1803., u. a. m.

wurden Erweiterungen, Verfeinerungen und Erfindungen gemacht. In jedem Fache traten thätige, raſtlos forſchende, oft auch wahrhaft große Männer hervor, welche ihre Vorgänger auf dieſer oder jener Bahn übertrafen, und in Bearbeitung dieſes oder jenen Lehrzweiges ziemlich weit hinter ſich ließen.

Ob aber der Menſch, durch dieſes Vorwärtsſchreiten, in der That vollkommener geworden, und näher zu dem Ziele der Schöpfung hingerücket ſey, iſt eine ganz andere Frage. Wir werden in dem letzten Abſchnitte dieſes Werkes unſere Gedanken hierüber mittheilen.

XXXII. Abſchnitt.

Anbau der Studien des Kirchenfaches.

Während, daß in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts ein beyſpielloſes Beſtreben zum Anbau der profanen Kenntniſſe herrſchte, wurden jene Studien, die in das Kirchenfach gehören, Keineswegs verabſäumt. Es gab keinen Zweig der ſich auf das Kirchenweſen beziehenden Wiſſenſchaften, für deſſen Beſſerung oder Vervollkommnung man nicht ſorgte. Aber mit keiner Sparte gieng zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 eine ſo wichtige Veränderung vor ſich, als mit der Theologie, welche man nun in mehreren Ländern vorzüglich in den Erbſtaaten des Hauſes Oeſterreich, von den allmählich eingeriſſenen Gebrechen zu reinigen ſuchte.

Schon unter der Regierung der Kaiſerinn Maria Thereſia, ſo wenig auch dieſelbe den Reformen geneigt war, mußte ſich das theologiſche Studium an den Uni-

verſitäten der Erblande, einem Beſſerungsplane unterwerfen. Die Monarchinn gab den Rathſchlägen des Domherrn Ambros von Stock Gehör, indem ſie bereits im Jahre 1770 das bekannte Monopol aufhob, welches Zeither in höheren ſowohl als in niederen Schulen, faſt durchgehends zu Gunſten des Jeſuitenordens, eingeführt geweſen war.

Ohne Rückſicht auf Orden und Stand, war fernerhin jeder Gelehrte befugt, ſich um die theologiſche Kanzel, welche bisher nur einem Mitgliede des Jeſuitenordens offen ſtand, zu bewerben. Alſo wurde nicht nur den Religioſen verſchiedener Ordensſtände, ſondern auch den Weltprieſtern und anderen Gelehrten der Weg gebahnt, ihre Talente zu zeigen. Es entſtand ein gewiſſer Wetteifer unter den Gelehrten verſchiedener Stände, die nun mit verdoppelter Anſtrengung, ihre Geiſteskräfte zu entwickeln trachteten.

Auf ſolche Art wurde die Zeither gewöhnliche Methode von den theologiſchen Kanzeln in Oeſterreich verdränget. Den letzten Stoß aber erhielt die alte Schultheologie erſt zwiſchen den Jahren 1773 und 1774, da Stephan Rautenſtrauch, Abt zu Braunau, von der Kaiſerinn Maria Thereſia aufgerufen wurde, einen neuen Grundriß des Lehrſyſtems für die öſterreichiſchen Schulen zu zeichnen.

Rautenſtrauch bemerkte an dem alten Plan, daß nicht nur einige Hilfskenntniſſe, ſondern auch mehrere Theile und Zweige der Theologie entweder ganz vernachläßigt, oder doch nur oberflächlich, und gar nicht nach Würde, behandelt worden waren. Er wollte ſohin den vernachläßigten Zweigen die gebührende Achtung verſchaffen und das theologiſche Studium nützlicher und zweckmäßiger einrichten.

Der Abt blickte auf den vornehmſten Endzweck der Theologie, welche tüchtige Glaubenslehrer bilden ſoll, hin, und kleidete die ganze Gottesgelehrtheit in eine

ſcientifiſche Methode ein. Bloße Hilfskenntniſſe wür-den von der eigentlichen Theologie genug unterſchieden.

Das Studium der Bibel ſah Rautenſtrauch als den Grund der eigentlichen Theologie und als die Quel-le, aus der man die theoretiſchen und praktiſchen Reli-gionskenntniſſe ſchöpfen müſſe, an. Er hielt es daher für nothwendig, daß jeder Religionslehrer die Bibel verſtehe und ihren Sinn zu beſtimmen wiſſe. Sohin mußte die Bibel des alten und neuen Teſtaments den Kandidaten auf eine ſyſtematiſche Art vorgetragen wer-den. Auch die orientaliſche Sprachenkunde wurde em-pfohlen.

Die Kirchengeſchichte und die Patrologie wurden als Hilfswiſſenſchaften in den neuen Plan des Abts aufgenommen.

Wenn einmal die Schüler auf die gedachte Art vorbereitet waren, führte ſie Rautenſtrauch in die dogmatiſchen und moraliſchen Vorleſungen, wo die in der Bibel zerſtreut liegenden, dem Volke einſt vor-tragbaren Wahrheiten und Sittenlehren geſammelt, und in einer der Natur der Sache angemeſſenen Ord-nung vorgetragen werden ſollten.

Damit ſie endlich in Stand geſetzt würden, die in der Dogmatik feſtgeſetzten Religionswahrheiten wi-der die Angriffe der Gegner zu vertheidigen und die Irrenden auf den rechten Weg zu führen, ſollte ein beſonderer Lehrer der Polemik aufgeſtellt werden.

Freylich wußten der Kardinal Migazzi, der Re-gens in dem thereſianiſchen Kollegium, Heinrich Ke-rens, und andere Profeſſoren aus dem Jeſuitenor-den gar Viel an dem Plane des A. Rautenſtrauch auszuſtellen. Sie gaben vor, gar viele Mängel und mehrere Lücken des Unterrichts in jenem Syſteme be-merkt zu haben.

Die Kaiſerinn organiſirte eine eigne Kommiſ-ſion, die unter des Baron von Kreſſel's Leitung die

Einwürfe des Kard. Migazzi prüfen ſollte. Indem das Gutachten dieſer Kommiſſion ſehr günſtig für den rautenſtrauchiſchen Plan ausfiel, wurde derſelbe in den öſterreichiſchen Erbſtaaten durchgehends eingeführt.

Deſſen ungeachtet fehlte es nicht an Betrachtungen, die auch der Unpartheyiſche über den Plan des A. Rautenſtrauch anſtellte. Die Polemik, die bibliſche Hermenevtik, und ſonſt noch einige Zweige des theologiſchen Studiums ſchienen entbehrlich zu ſeyn: für andere Zweige war die zum Vorleſen angewieſen Lehrzeit etwas zu geräumig.

K. Joſeph II., der von allen dieſen Einwendungen genau unterrichtet war, regulirte im J. 1787 das theologiſche Studium durch neue und weiſe Verfügungen. Dieſen zufolge wurde der theologiſche Kurſus auf drey Jahre eingeſchränkt. Einige Zweige wurden ganz weglaſſen: andere nur in einem kürzeren Zeitraume behandelt. — Die Patrologie durfte nicht mehr als eine beſondere Wiſſenſchaft behandelt werden.

Die Dogmatik ſollte von allen unnützen Grübeleyen gereinigt, und nur von einem Lehrer und nur in einem Jahre vorgetragen werden.

Aehnliche Verbeſſerungen der theologiſchen Fakultät giengen auch bey anderen katholiſchen Univerſitäten, z. B. in Ingolſtadt, Wirzburg, und anderswo, vor ſich; — meiſtentheils ſehr vortheilhaft nnd zweckmäßig. — Die Finſterniſſe der ſcholaſtiſchen Mothode verſchwanden; die Subtilitäten wurden ausgemerzt, reinere, nützlichere, der Offenbarung ſowohl als der Vernunft angemeßnere Grundſätze wurden in Umlauf gebracht.

Selbſt proteſtantiſche Schriftſteller bekennen, daß ſeit dem J. 1774 die Theologie mit allen dahin gehörigen Zweigen und Abtheilungen eine ſehr glück-

liche Wendung in den Schulen des katholiſchen Deutſchlands genommen habe, und daß man ſeit dieſer Zeit, in den Schriften der katholiſchen Theologen die rühmlichſten, zuvor nie bemerkten Beweiſe ächter Gelehrſamkeit und Aufklärung antreffe.

Exegetik.

Der Eifer, womit man ſchon in dem vorigen Zeitraum das exegetiſche Studium betrieben hatte, erkaltete nicht in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts. Vielmehr fuhr man fort, die Regeln der Hermenevtik ſowohl, als jene der Kritik genau zu beſtimmen, den Kanon der göttlichen Schriften zu berichtigen, brauchbare Wörterbücher zu lieferen, die verſchiedenen Leſearten zu ſammeln, und die Geſammelten zu benützen. Kein Mittel, wodurch ſich die Auslegung der Bibel auf einen hohen Grad der Vollkommenheit bringen läßt, blieb unverſucht.

Durch **Ausgabe der Kritik des bibliſchen Textes** machte ſich Bernhard de Roſſi verdient.

Johann Dobrowski, Bernhard de Roſſi, u. a. m. ſammelten Varianten.

Des Andreas Fleiſchütz Ueberſetzung der Bibel, und Heinrich Braun's göttliche heilige Schrift mit Erklärungen, verdienen gerühmt zu werden.

Auch des Dominikus Brentano heilige Schrift mit Anmerkungen. Franc. Caroli Alter N. Testamentum ad Codicem Ms. Vindobon. graece expressum. Michaelis Sailer N. Testamentum ad Exemplar Vaticanum revisum.

Die bibliſche **Kritik** beförderten Jakob Martin, Euſebius Amort, Johann Baptiſt Morel, Mauritius Poncet, Gabriel Fabricy, und der Abt la Molette. Den franzöſiſchen Kapuzinern Ludwig de Poix, Hieronymus d'Arras, und Seraphim von Paris, welche

welche zwiſchen den J. 1755 und 1780 die Bücher des A. Teſtaments heraus gaben, hat die bibliſche Kritik ſehr viel zu verdanken.

Brauchbare Wörterbücher lieferten: Peter Quarin. Ein unbekannter Karmelit von Avignon, u. a. m.

Einleitung in die **Hermenevtik** gaben heraus: Nepomuck Schäfer, Chriſtoph Fiſcher, Thaddäus Dereſer, Stephan Hayd, Innocentius Feſſler, Julian Monsberger, Daniel Rieß, Sebaſtian Seemiller, Gregorius Mayr.

Praktiſche Hermenevtik. Hieher gehört das aus neunzehn Bänden beſtehende Bibelwerk der Franziſcaner in Batavien. Des L. J. le Maitre de Sacy Erklärung der heiligen Schrift, durch die Benediktiner von Banz herausgegeben. Norbert Rimiſ's katholiſches Religionsbuch. Anton Vogt's Commentar über die Bücher des N. T., Hermann Goldhagen's Vindiciae harmonico - criticae in S. Script., Joſephi Zeuz Erklärung der Epiſteln und Evangelien.

Von dem Kanon der bibliſchen Bücher ſchrieben Herrmann Goldhagen. Gregor Mayr. Johann Bador. Aloys Sandbüchler.

Dogmatik.

Die **Dogmenlehre** gewann während dieſes Zeitraums an Anordnung, Zuſammenſetzung und Ausrundung. Die Theologen fuhren fort, die unnützen Subtilitäten auszumerzen, und die Religionswahrheiten lediglich aus der reinen Quelle der Offenbarung herzuleiten. So wurden nun die Dogmen ſchicklicher an einander gereihet, deutlicher vorgetragen, gründlicher bewieſen. Das ärgerliche Gezänke, wodurch ſich ehevor die drey berufenen Schulen des Thomas, des Scotus Duns, und des Molina beſchimpf-

ten, verlor ſich immer mehr. Man vergleiche die Werke eines Klüpfel, Oberthür, u. ſ. w. mit den Lehrbüchern der Profeſſoren der erſten Hälfte des Jahrhunderts, und man wird erſtaunen.

Abriſſe zu der Dogmatik zeichneten: Adam Brandmeyer in den Principiis Catholicis, Hermannus Schölliner in der Anleitung zu theologiſchen Vorleſungen. Franz Oberthür, Prof. in Wirzb., in ſeiner theologiſchen Encyclopädie, Marian Dobmayer, Benediktiner zu Weiſſenohe, Patritius Zimmer, Profeſſor zu Dillingen, Benediktus Wenz, Profeſſor zu Schuſſenried, Philipp Chrisman, Franziſcaner der Straßb. Provinz.

Syſtematiſch wurde die Glaubenslehre von folgenden Autoren behandelt: Engelbert Klüpfel, Prof. zu Freyburg. Martin Gerbert, Abt zu St. Blaſien, Benedikt Stattler, Prof. zu Ingolſtadt, Peter Gazzaniga, Prof. zu Wien, Dominikus Schramm, und Ildephons Schwarz, Benediktiner zu Banz, Bernhard Galura. Hermann Scholliner. Paul Gartier. Stephan Wieſt, Joſeph Widmann. Karl Boſſi, Anton de Genua. Heinrich Holden. Franz Oberthür, deſſen bibliſche Anthropologie und Idea biblica Ecclesiae Dei allgemeinen Beyfall erhalten haben.

Polemik.

Die **Polemik** wurde von den Mängeln, welche man bisher an derſelben gerüget hatte, ſo ziemlich gereinigt. Man zählte nun nicht mehr ſo viele Streittheologen; aber dieſe wenige befliſſen ſich weit mehr als die Vorfahren, auf Beſcheidenheit, Nachſicht und kluge Moderation. Der größte Theil davon ſchrieb bündig und gründlich, und vermeid alle grobe und beleidigende Ausdrücke.

Hier rühmen wir die Polemik des Peter Gazzaniga, die Vorleſungen des Karl Schwarzel, und des Ignatz Trentſcher. Dann die Werke des Abts Marabail, und des Georg Piegeler von Montabaur.

Viele von denen, welche die Naturaliſten und Freygeiſter bekämpfet haben, ſind ſchon oben gerühmt worden. Hier nennen wir noch die Aebte Hespelle, Genêt und Bergier. Dann H. Vilemaire, Alderan Allegrini, Jordan Simon, Beda Mayr, Anton de Malvin, Erzb. zu Lyon.

Moraltheologie.

Die Caſuiſtik, nebſt der ſonſt gewöhnlichen Bußſentariffe, wurde immer mehr ausgemuſtert, und ſtatt derſelben eine geläurerte **Morallehre** eingeführt. Alles anderswohin Gehörige ſchnitt man ab, und blieb genau bey dem ſtehen, was eigentlich zur theologiſchen Frage gehört. Die Frage ſelbſt entſchied man aus bewährten von Vernunft und Offenbarung hergeleiteten Maximen. Nebenbey ſchlug man bey Entſcheidung der Gewiſſensfälle einen Weg ein, der von übertriebner Gelindigkeit eben ſo weit, als von unmäßiger Strenge entfernt iſt. Man vergaß nicht, die immer mehr angebaute praktiſche Philoſophie zu benützen.

Um populäre Bearbeitung der Sittenlehre machten ſich verdient: Vincentius Patuzzi, Michael Sailer, Benedikt Stattler und Franz Alpruni.

Syſtematiſche Schriften lieferten und zwar **Compendien**: Anton Roshirt. Ignatius Fabiani, Leonard Becker, Balduin Wurzer.

Größere Werke. Dahin gehören die drey Bände der Ethica Christiana des Prof. Benedikt Stattler. Dann Mauritii Schenkel Ethica Christiana. Ferd. Wanker christliche Sittenlehre, Joſeph Lauber

Anleitung zur chriſtl. Sittenlehre, Jacobi Danzer Anleitung zur chriſtl. Moral.

Das im J. 1787 zu Rom gedruckte Werk des Hieronymus Rotundi mag als eine eigentliche Caſuiſtik d. Z. dienen.

Als moraliſche Exempelbücher mögen dienen Gregor Herzog's Verſuch einer charakteriſtiſchen Moral. Joſeph Lauber's Biographien der Heiligen Gottes.

Patriſtik.

Die löbliche Bemühung, womit man ſchon beym Anbeginn des Jahrhunderts, die Schriften und den Geiſt der Kirchenväter erforſchte, wurde in dem Fortrücken des Jahrhunderts nicht unterbrochen.

Die Reformation der theologiſchen Studien, welche zwiſchen den J. 1770 und 1780 in Oeſterreich, in Baiern und in einigen anderen Ländern vorgenommen ward, beförderte den Anbau dieſer Sparte. Man verwendete einen ſolchen Fleiß auf dieſen Lehrzweig, welcher dem Werthe deſſelben genau angemeſſen iſt.

Folgende Autoren trugen viel zur Kenntniß der Kirchenväter bey: Daniel Tobenz, Joſeph Mery de la Camorgne, Bonifacius Schleichert, Stephan Wieſt, Gottfried Lumper.

Brauchbare Ausgaben patriſtiſcher Werke kamen ebenfalls hervor.

Zu Venedig erſchienen im Jahre 1788 die griechiſchen und die lateiniſchen Väter in vierzehn groſſen Bänden.

Bernhard Marechal lieferte im J. 1769 eine Sammlung der Väter der griechiſchen und der lateiniſchen Kirche.

Der verdienſtvolle geiſtliche Rath Franz Oberthür lieferte zwiſchen den Jahren 1777 und 1780 eine

vortreffliche Handausgabe der Kirchenväter, und bereicherte ſie mit Nachrichten von jedem einzelnen Vater.

Ceillier, Lumper, Tricalet, Dominikus Schramm, und Michael Denis lieferten nützliche Auszüge aus den Werken der Kirchenväter.

Placidus Sprenger, Benediktiner zu Banz, verfaſſete einen Auszug und eine chronologiſche Stellung der in den Schriften des le Nourry, Gallandi, und anderer befindlichen patriſtiſchen Abhandlungen.

Paſtoraltheologie.

Man fuhr in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts fort, die Paſtoraltheologie in ihrem ganzen Umfange zu bearbeiten. Verſchiedene Autoren gaben Werke heraus, die als brauchbare Einleitungen zu jedem Zweige des ſeelſorglichen Amtes dienen mögen. Anton Roshirt, Mathias Fingerlos, Franz Giftſchütz, Michael Horwath, Peter Konrad, Georg Kohler, Xaver Geiger, Joſeph Lauber, Michael Sailer. — Franz Chriſtian Pittrof's Anleitung zur praktiſchen Gottesgelahrheit, Franz Neumair's Vir Apostolicus, Andreas Schramm vollſtänd. Syſtem der Paſtorallehre, Karl Schwarzel's Anleit. zur Paſtoraltheologie, Gregor Köhler's Anleitung zum praktiſchen Unterricht, Mathiä Schenkel Institut. Theologiae pastoralis und Antonii Dinouart Kanonici von Amiens Manuale Pastorum verdienen hier eine rühmliche Erwähnung. —

Auch an der Homiletik wurde während dieſes Zeitraums Vieles gebeſſert. Beſonders befließ man ſich, die Nebendinge wegzulaſſen, und nur praktiſche Wahrheiten auf der Kanzel vorzutragen.

Unter den Anleitungen zur Homiletik zeichnen ſich die Werke Rudolph Graſer's, Heinrich Braun's, Ignat. Wurz's, Herrmann Goldhagen's, L. A.

Hofmanns, Benno Ortmann's, und P. J. Schwägerle's aus.

Um die praktiſche Homiletik machten ſich Michael Sailer, Joſeph Lauber, Friedrich Batz, Dominikus Gulitz, Martin Kütter, Dominicus Brentano, Joſeph Natter und Anton Päſemayer verdient.

Entwürfe zu Predigten lieferten folgende: Burcard Beck, Johann Baptiſt Deppiſch, Daniel Krüger, Direktor des Seminars zu Breslau, und Heinrich Braun.

Unter dem Schutze des K. Karl Theodor, errichtete derſelbe im J. 1779 zu München ein eigenes Inſtitut zur Beförderung der geiſtlichen Beredſamkeit. —

Unter den franzöſiſchen Predigern zeichneten ſich aus: Flexier de Reval, Karl Frey, Abt Mangin, Franz Thiebaut, Direktors des Seminars zu Metz, und der Karmelite, P. Eliſäus, Hofprediger zu Pontarlier.

Die Methode nützlich zu katechiſiren, erreichte immer einen höhern Grad von Vollkommenheit. Unter den dahin gehörigen Werken ſtehet M. J. Schmidts Methodus oben an. Dann kommen Amati Pouget, Benedikti Strauch, und Joſephi Weber Einleitungen zur Katechetik.

Felbiger's Vorleſungen, und deſſen katholiſcher Katechiſm für Schleſiens Schulen ſind bekannt.

Auch Octavii Zoffal's Entwurf, J. E. Harſcher's Katechet, Karoli Schwarzel's Unterricht, Bernhard Galura's Grundſätze, Michael Feder's Erklärungen, Eulogius Schneider's Unterricht, und Karoli Giftſchüz's Leitfaden.

Gut ausgearbeitete Katechiſationen haben Anton Päſemayer, Baſilius Wagner, Bernhard Galura, Joſeph Lauber, Chriſt. Forello und Paulus Härl geliefert.

Man fuhr fort, auch das liturgiſche Fach zu bearbeiten. Martin Gerbert ſchrieb Grundſätze der Liturgik, und gab Denkmäler der alten Liturgie der Deutſchen heraus.

Auguſtin Krazer ſchrieb von den älteren Liturgien. Franz Grundmair handelte von den gegenwärtig eingeführten Ceremonien der katholiſchen Kirche. H. Carli, Pfarrer zu Reimling, machte Vorſchläge zu einer künftigen Verbeſſerung der Liturgie.

Kirchengeſchichte.

Die **Kirchengeſchichte**, und die dahin gehörigen Hilfskenntniſſe wurden durchgehends ſehr fleißig bearbeitet. Ferdinand Stöger, Johann Jung, Mathias Dannemair, Kaſpar Royko, Chryſoſtomus Pfrogner, und Franz Xaver Gmeiner ſchrieben Einleitungen.

Compendien haben wir von dem obgedachten Caſpar Royko, und von Gottfried Lumper erhalten.

Des Mathias Dannemair Leitfaden, deſſen Institutiones Historiae Ecclesiasticae, und des Friederich Batz Religions- und Kirchengeſchichte laſſen ſich unter die Handbücher rechnen.

Zu den größeren Werken dieſes Faches gehören:

Des Abt Ducreux Siecles Chretiennes, neun Bände, von Rautenſtrauch und Fiſcher in das Deutſche überſetzt.

Caſpar Royko, chriſtl. Religions- und Kirchengeſchichte, in einem der ſchröckhiſchen Geſchichte ähnlichen Style geſchrieben. Vier Theile. Prag 1789.

Cosmae Schmalſus Historia Religionis et Ecclesiae Christianae, ein vortreffliches, für die Lektüre eines Prieſters ganz geeignetes Werk.

Alexander a Cruce, ein Karmelite, ſetzte die Kirchengeſchichte des Abts Fleury, — und N. Bechetti die K. Geſchichte des Kard. Auguſtin Orſi fort.

Beyträge zur kirchlichen Diplomatik lieferten: Scipio Maffei, Johann von Falkenſtein, Stephan Alexander Würdtwein, Nicolaus von Hontheim. P. Seyfrid, ein Benediktiner zu Gottwich, Johann Baptiſt Kraus, Abt zu St. Emeran, die Benediktiner zu St. Blaſi Marquardus Herrgott, Ruſtikus Heer, und Abt Martin Gerbert.

Kirchenrecht.

Das Studium des **Kirchenrechts** wurde während dieſes Zeitraums immer in genauerer Verbindung mit der Geſchichte und Staatenkunde bearbeitet. Man band ſich nun nicht mehr an die vormals ſo pünktlich beobachtete Ordnung der Decretalen: die Gegenſtände des kanoniſtiſchen Faches wurden in einer andern Ordnung, und in einem beſſern Zuſammenhange vorgetragen.

Brauchbare Einleitungen ſchrieben Paul Joſeph Riegger, Profeſſor zu Wien, Dominikus Schramm, Prof. zu Banz, Anton Schmidt, Weichbiſchof zu Bruchſal, Edmund Martene, Prof. zu Sens.

Nepomuk Pehem in ſeinen Vorleſungen über das Jus Canonicum, Franz Xav. Gmeiner in dem allgemeinen Kirchenrecht, und Maurus Schenkel, in den Anleitungen zum Kirchenrecht, haben ſich ebenfalls um das Studium der Kirchengeſetze verdient gemacht. Auch Neller, Prof. zu Trier.

Das Werk des Andreas Gallandi von alten Sammlungen der Canonen, welches im J. 1778 aus der Preſſe zu Venedig erſchien, iſt äuſſerſt wichtig. Auch die Abhandlungen des Nepomuk Endres, des Gregor Zallwein, des Chriſtoph Neller und des Benedikt Oberhauſer haben einen entſchiedenen Werth.

Die neueren Quellen des Kirchenrechts ſammelte der fleißige Lehrer zu Salzburg, Herr Korbinian

Gärtner, in dem Corpore Juris ecclesiastici novioris.

Von dem bey Vergebung der Pfründen gewöhnlichen Turnus ſchrieben Chryſoſtomus Probſt, und Markus Antonius von Höchſt. Die Dissertation des H. Peter Miller iſt merkwürdig, weil darinn behauptet wird, daß die Biſchöfe durchgehends die Ordensgelübde auflöſen können *).

*) Ueber das in dieſem Abſchnitte Angeführte ſ. man Ildephonſi Schwarz's Anleitung zur Bücherkenntniß. Stephani Wiest introductio in Historiam Litterariam Theolog., Dannemair's Leitfaden der Kirchengeſchichte. Th. IV. etc.

XXXIII. Abſchnitt.

Würdige Prälaten, Lehrer, und Autoren im Kirchenfache.

Unter den vortrefflichen Männern, welche entweder auf dem Leuchter der Kirche geglänzet, oder durch heilſame Schriften die Glaubigen erbauet haben, vollendeten ihre Laufbahn Folgende:

Siegmund Graf von Kollonitſch, Kardinal, Erzbiſchof zu Wien, ein frommer Prälat, der viele Merkmahle ſeines Eifers für die katholiſche Lehre zurück ließ. Starb im Jahr 1751.

Ludwig Chapt von Raſtignac, Erzbiſchof zu Tours, ſchrieb einen Hirtenbrief von der Buſſe, Kommunion und Rechtfertigung eines Chriſten. † 1751.

Jakob Martin, Mitglied von der Benediktiner-Kongregation des h. Maurus, ſtudirte vorzüglich die

kirchlichen Alterthümer. Er ſchrieb: Explications de pluſieurs Textes de l'Ecriture. Imgleichen la Religion des Gaulois, ein gründlich verfaßetes und ſehr geſchätztes Werk. † 1751.

Armin Franz Gervaiſe, anfangs Karmelit, nachmals Bruder à la Trappe, ſchrieb Biographien des Cyprian, Irenäus, Epiphanius, und anderer Kirchenväter. † 1751.

Auguſtin Michel, regulirter Chorherr zu Indersdorf, ſchrieb wider Quesnel, und gab mehrere theologiſche Werke heraus. † 1751.

Kaſpar Terraſſon, Prieſter des ſogenannten Oratoriums zu Paris, ein berühmter Wohlredner, lieferte vier Bände geiſtlicher Reden. † 1752.

Placidus Boeckhn, ein Benediktiner, Lehrer der geiſtlichen Rechte in Salzburg, erläuterte die päbſtlichen Dekretalen. † 1752.

Alexander Politi, Prieſter des Inſtituts piarum Scholarum, gab einen Kommentar über das römiſche Martyrologium heraus. † 1752.

Ludwig de Caſtillon, Biſchof zu Brügge, ſchrieb aſcetiſche Uebungen, eine geiſtliche Chronologie von Belgien, und andere Werke. † 1753.

Joſeph Languet de Gergi, Biſchof zu Sens, ein in der Geſchichte und Theologie erfahrner Prälat, ſchrieb verſchiedene Katechisme, dann liturgiſche und aſcetiſche Werke. Imgleichen einige Auszüge aus der Bibel. Sein Hirtenbrief über die vorgeblichen Wunder des Diakon Paris iſt bekannt. † 1753.

Franz de la Chambre, Kanonikus, Lehrer der Sorbonne zu Paris, ſchrieb eine Abhandlung von der Wahrheit der Religion. † 1753.

Johannes Marangoni, Chorherr zu Anagni, lieferte die Peinigungsgeſchichte verſchiedener Martyrer. † 1753.

Ludwig Graf Andrazzi, Abt zu St. Maria in Rom, widerlegte die Irrthümer der Griechen, beſonders jene des Doſitheus, Patriarchen von Jeruſalem. † 1753.

Philipp de Monti, ein gelehrter Kardinal, ſammelte einen anſehnlichen Büchervorrath, und ſchrieb Elogia Cardinalium à Pontificatu Alexandri VII. usque ad Benedictum XIII. † 1754.

Peter Ludwig Caraffa, Kardinal, beförderte die Wiſſenſchaften, unterſtützte die Gelehrten, und verwendete viel Geld zum Erkaufe koſtbarer Handſchriften. Eine große Sammlung orientaliſcher Manuſcripte ſchenkte er der vatikaniſchen Bibliothek. † 1755.

Johann Baptiſt Gautier, Theologus des Erzbiſchofs Colbert, widerlegte den P. Hardouin, und P. Berruyer, und ſchrieb wider die Gebräuche von China. † 1755.

Hieronymus Baruffaldi, Profeſſor zu Ferrara, hat liturgiſche, aſcetiſche und theologiſche Werke geliefert. † 1755.

Anton Bremond, General des Dominikaner-Ordens, ſammelte die ſich auf den Predigerorden beziehenden Bullen. Er ſchrieb auch Annalen ſeines Ordens. † 1755.

Daniel Concina, ein geiſtreicher Dominikaner zu Venedig, ſchrieb Theologiam Chriſtianam, eine Abhandlung von dem Gelübde der Armuth, und eine Geſchichte des Probabilismus, deſſen Lehre er ſehr hitzig angriff. In ſeinem für die Beichtväter geſchriebenen Unterricht will man Spuren des Rigorismus bemerket haben. † 1756.

Joſeph Duranty de Bonrecueil, Prieſter des Oratoriums zu Paris. Wir haben ihm gute Ausgaben des Ambros, des Chryſoſtomus und anderer Kirchenväter zu verdanken. † 1756.

Joſeph Graf von Trautſon, Kardinal-Erzbiſchof zu Wien, ein eifriger Prälat, unterrichtete die Prediger in ihren Amtspflichten, arbeitete an Verbeſſerung des Schulweſens, und an Herſtellung einer erbaulichen Kirchenzucht. † 1757.

Anton Franz Gori, Kanonikus und Profeſſor zu Florenz, verfaſſete ein Verzeichniß der in Florenz aufbewahrten orientaliſchen Handſchriften, lieferte eine Abhandlung über Theologie und Geſchichte, und ſtiftete eine neue Akademie, die Columbaria. † 1757.

Peter von Tencin, Kardinal, Erzbiſchof zu Embrun, nachmals zu Lyon, ein frommer und gelehrter Prälat. Er nahm ſich der Bulle: Unigenitus, ſehr eifrig an, und empfahl dieſelbe durch mehrere Hirtenbriefe. † 1758.

Andreas Stanislaus Czalusky, Biſchof zu Krakau, ein Freund der Litteratur und Beſchützer der Religion, ſchrieb Hirtenbriefe, Synodalſtatuten, und verſchiedene Abhandlungen. † 1758.

Anton Bianchi, ein gelehrter Franciskaner zu Lucca. Er vertheidigte die Gerechtſame des römiſchen Stuhls wider den Hof zu Turin. † 1758.

Joſ. Iſaac Berruyer, ein Jeſuit, lehrte die ſchönen Wiſſenſchaften zu Paris. In ſeiner Hiſtoire du Peuple de Dieu: beſchrieb er die bibliſche Geſchichte zwar zierlich, aber kleidete ſie in einem romantiſchen Coſtume. Sein Werk wurde zu Rom ſowohl als zu Montpellier verdammt, und mußte von dem Autor widerrufen werden. † 1758.

Johannes de Joanne, Kanonikus am Domſtifte zu Palermo, lieferte eine Diplomatik von Sicilien, und eine Geſchichte der prieſterlichen Seminarien. † 1758.

Jakob des Champs, Lehrer an der Sorbonne, überſetzte den Iſaias, und ſchrieb einen Kommentar über die Pſalmen. † 1759.

Abt Paulus Cäſar Ciceri, Gewiſſensrath des Kö- nigs Ludwig des Fünfzehnten, ein vortrefflicher Red- ner, ſeine in Druck gelegte Predigten werden hoch ge- ſchätzt. † 1759.

Joſeph Anton Guadagni, ein Karmelit. Seine Frömmigkeit und Gelehrſamkeit beförderten ihn zu den Bisthümern von Arezzo, Tuſculum und Porto. † 1759.

Peter Joſeph Artaud, Biſchof zu Chablais. Seine Predigten ſowohl als Hirtenbriefe verdienen gerühmt zu werden. † 1760.

Agapetus Mosca, ein gelehrter Kardinal, be- förderte die Künſte und Wiſſenſchaften. † 1760.

Franz Xaver Charlevoix, ein gelehrter Jeſuit, arbeitete an den Memoires de Trevoux, und ſchrieb eine Abhandlung von den Schickſalen der chriſtlichen Religion in Japan. † 1761.

Remigius Ceillier, Benediktiner von der Kon- gregation des h. Maurus, ſchrieb eine allgemeine Bi- bliothek kirchlicher Autoren, und widerlegte den P. Barbeyrac. † 1761.

Dominikus Paſſionei, ein durch Reiſen, Lektüre und Staatsgeſchäften gebildeter Mann, wurde im J. 1738 Secretarius Brevium, und Kardinal, nachmals 1755 Vorſteher der Bibliothek im Vatikan, welche Stelle ſo ganz ſeinem Hange entſprach. Er unterhielt einen Briefwechſel mit Gelehrten faſt von allen Natio- nen, und ſammelte eine auserleſene Bibliothek. In der Geſchichte und in den gelehrten Sprachen war er ſehr geübt. Das Wichtigſte unter ſeinen im Druck er- ſchienenen Werken enthält die Acta Legationis Helve- ticae. † 1761.

Joſeph Auguſtin Orſi, ein gelehrter Dominika- ner, bekam von dem Pabſt Klemens dem Dreyzehnten den Kardinalshut. Schon vorhin hatte er, auf den Wink des P. Benedikt des Vierzehnten, angefangen, eine Kirchengeſchichte zu verfaſſen. Er ſchrieb nach ei-

nem weitläuftigen Plane, mit Vorſicht und Erudition, und in einem ſehr angenehmen Styl. † 1761.

Johann Baptiſt Kraus, gefürſteter Abt zu St. Emmeran, ſchrieb mehrere Abhandlungen, vorzüglich eine: De recto usu Rationis ad agnoscendam Religionis veritatem. Durch ſein Werk: De jure reformandi Principum Catholicorum wurden die Proteſtanten wider ihn ſehr aufgebracht. † 1762.

Prudentius Maran, Benediktiner von der Kongregation des heil. Maurus, gab die Schriften des Cyrillus, und einiger anderer Väter heraus. Auch vertheidigte er die Gottheit Chriſti wider den P. Harduin. † 1762.

Rudolphus du Tertre, ein gelehrter Jeſuit, ſchrieb Unterhaltungen über die Wahrheiten der Religion. † 1762.

Marquard Herrgott, Benediktiner und geheimer Rath des Fürſtabts zu St. Blaſien, ein in der Geſchichte und in der Litteratur erfahrner Mann. Nebſt jenen treflichen Werken, welche die Geſchichte des Erzhauſes Oeſterreich angehen, lieferte er eine Sammlung der Autoren, welche de Disciplina Monastica geſchrieben haben. † 1762.

Joſeph Maria Graf von Thun, Biſchof zu Gurk, und nachmals zu Paſſau, ein eifriger und gelehrter Prälat, ſorgte für die geiſtliche Wohlfahrt ſeines Sprengels und traf heilſame Anſtalten, um gute Seelſorger zu bilden. † 1763.

Anton Franz Prevot d'Exiles, Jeſuit, nachher Soldat, endlich Benediktiner, ſchrieb vieles in dem Fache der Geſchichte und Dichtkunſt. Sein nützlichſtes Werk iſt: Historia Divinae Oeconomiae in conservanda fide ab exordio Christianae Religionis. † 1763.

Ferdinand Romuald Guiccioli, ein Mönch von Camaldoli, nachmals Erzbiſchof zu Ravenna, gab

Hirtenbriefe, Synodalbeſchlüſſe und Reden heraus. Sein Werk: de Antiquitate Studiorum apud Monachos verräth gründliche Gelehrſamkeit.

Joſeph Harzheim, ein fleißiger und in der Geſchichte bewanderter Jeſuit zu Köln, ſchrieb von Entſtehung der Metropole in Köln, und lieferte hiſtoriſchkritiſche Abhandlungen von der heil. Schrift. Man verdankt ihm eine mühſame Fortſetzung, Vermehrung und Beleuchtung der Konciliensammlung des Friederich Schannat, unter dem Titel: Concilia Germaniae. Colon. 1759. † 1763.

Peter Franz Lafitau, Biſchof zu Siſteron, ſchrieb von der Verurtheilung des Biſchofs von Senez, und lieferte eine Geſchichte der Bulle Unigenitus. † 1764.

Jos. Barre de Beaumarchais regulirter Chorherr zu St. Genovefe, commentirte über die Werke des van Eſpen, und gab eine Abhandlung von den Libris Devtero Canonicis heraus. † 1764.

Chriſtian du Pleſſis, Prieſter des Bethhauſes zu Paris, nachmals Benediktiner der Kongregation des heil. Maurus, ſammelte Synodalſtatuten und ſchrieb eine Geſchichte des Bisthums Meaux. † 1764.

Maximilian Dufren, ein geiſtreicher Jeſuit zu München, ſchrieb Biographien der Heiligen, und aſcetiſche Werke. † 1765.

Joſeph Bianchini, Prieſter des Oratorii zu Rom. Aus ſeiner Feder floſſen: Vindiciae Canonicarum Scripturarum Vulgatae Latinae Editionis. Evangelarium quadruplex latinae Versionis antiquae. Demonstratio Historiae Ecclesiasticae. Auch gab er die Werke Gelaſii I. und Anaſtaſii heraus. † 1766.

Markus Heinſiz, ein gelehrter Jeſuit, deſſen in drey Bänden beſtehende Germania Sacra fleißig und freymüthig geſchrieben iſt. Der dritte das Bisthum Regensburg betreffende Band veranlaßte viele Streitſchriften mit dem Fürſtabte zu St. Emmeran. † 1766.

Jakob Hardiou, ein Jeſuit zu Verſailles. Seine allgemeine Geiſtliche und Weltliche Geſchichte wurde von Linguet vollendet. † 1766.

Gregor Zallwein, Benediktiner von Weſſobrunn, lehrte mit ziemlichem Beyfall das Geiſtliche Recht zu Salzburg. Er ſchrieb Principia Juris ecclesiastici. Qnaestiones de Statu Ecelesiae, u. ſ. w. † 1766.

Joſephus Binner, Prieſter der G. J., lehrte zu Innsbruck und ſchrieb mehrere Werke im kanoniſtiſchen und theologiſchen Fache, z. B. Epitome Controverſiarum. — Indifferentismus in Fide. — Apparatus ad Jurisprudentiam ecclesiasticam. etc. † 1766.

Laurentius Berti, ein um die theologiſche Litteratur und Kirchengeſchichte eben ſo, wie um ſtrenge Ordenszucht verdienter Auguſtiner. Mit Beyfall lehrte er zu Piſa, und bekam von dem Kaiſer Franz dem Erſten den Charakter eines Hoftheologen. Sein Breviarium Historiae Ecclesiasticae iſt bekannt. † 1766.

Peter Buſinello, ein Theatiner, lehrte zu Bologna, Mailand und Rom das Kirchenrecht. Man hat von ihm verſchiedene Abhandlungen im kanoniſtiſchen Fache. † 1766.

Claudius Peter Goujet, Jeſuit, nachmals Prieſter des Oratoriums, endlich Kanonikus zum heil. Jakob in Paris, vertheidigte die katholiſche Religion wider die Freygeiſter. Seine Oracles des nouveaux Philosophes, und die Bibliotheque des Auteurs ecclesiastiques werden hochgeſchätzt. † 1767.

Karl Auguſtin Anſaldi, ein Dominikaner, lehrte die Theologie zu Venedig, und gab einige vortreffliche Predigten heraus. † 1767.

Martin Biro de Padam, Biſchof zu Veſprim, ſchrieb ein polemiſches Enchiridion, das den Proteſtanten von Ungarn ſehr mißfiel. † 1767.

Joſeph Simon Aſſemann, ein um die orientaliſche Litteratur verdienter Maronit von Libano, Kanonikus

nikus und Bibliothekar an dem Vatikan zu Rom. Er lieferte die Werke des Ephrem von Syrien, und ſchrieb Bibliothecam Orientalem Clementino - Vaticanam, Calendaria Ecclesiae universae, Catalogum Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Vaticanae, u. a. m. † 1768. *)

Vincentius Patruzzi, ein Dominikaner zu Vicenza, machte ſich um die Dogmatik und die Sittenlehre verdient. † 1769.

Peter Ballerini, Prieſter zu Verona, ein dem päbſtlichen Stuhle ergebener Autor, widerlegte das Syſtem des Febronius, und gab die Werke Leo des Großen, Antonin's von Florenz und Raymund's von Pennafort heraus. † 1769.

Dominikus Manſi, Erzbiſchof zu Lucca, ein durch philologiſche und hiſtoriſche Kenntniſſe berühmter Gelehrter, ſchrieb nützliche Abhandlungen, und lieferte die Annalen des C. Baronius. Sein Hauptwerk iſt: SS. Conciliorum nova et amplissima Collectio. Florent, 1759, wodurch die Werke des Labbe, Coſſart und Colet vermehrt und fortgeſetzt wurden. † 1769.

Johann Lamy, ein durch Reiſen und Schriften berühmter Bibliothekär, und Profeſſor der Kirchengeſchichte zu Florenz, verfaſſete mehrere Abhandlungen, z. B. de Apostolorum eruditione. de recta Patrum Nicaenorum fide: de recta Christianorum sententia circa Mysterium Trinitatis, etc. † 1770.

Kaſpar Barthel, Profeſſor Kanonum und Dechant am Stifte Haug in Wirzburg, ein gelehrter, für Vaterland und Religion gleich redlich denkender Mann, der die Gerechtſame der deutſchen Kirche zwar muthig, aber zugleich in dem Tone einer beſcheidenen Mäßigung und Ehrfurcht gegen den römiſchen Stuhl vertheidigte.

*) Nach Hirſching iſt Aſſemann im Jahre 1768, der Angabe des H. Bougine aber zufolge erſt im Jahre 1770 geſtorben.

Er gab Anmerkungen über das geiſtliche Recht, Opera Juris Publici - Eccleſiaſtici, und andere gründlich verfaſſete Werke heraus. † 1771.

Dominikus Vallarſi, ein gelehrter Geiſtlicher zu Verona. Man verdankt ihm eine mit Anmerkungen beleuchtete Ausgabe der Werke des heil. Hieronymus. † 1771.

Andreas Hieronymus Andreucci, ein Jeſuit in dem ſogenannten Collegio Romano, lieferte mehrere Schriften von theologiſchen und kanoniſtiſchen Gegenſtänden. † 1771.

Karl Bellet, ein berühmter Prediger an der Domkirche zu Montauban. † 1771.

Cajetan Inghirami Biſchof von Arezzo, beförderte die Wiſſenſchaften und beſorgte eine neue Auflage der Werke des L. A. Muratori. † 1772.

Anſelmus Deſing, Abt zu Ensdorf, lieferte Vorleſebücher für die katholiſchen Schulen, beſaß viele Kenntniſſe in der Geſchichte, Geographie, Aſtronomie, und Numismatik, betrieb das Studium der Klaſſiker, ſetzte ſich der neuern Philoſophie entgegen, ſo, wie der Lehrmethode des Chriſtian von Wolf, welche er in gewiſſer Rückſicht, als ſchädlich anſah. Unter ſeinen vielen Schriften nennen wir nur: Cogitationes de vita bene degenda. De Regno Rationis hodierno. Juris Naturae Larva detracta. Commonitorium ad Civilis et Publici Juris Conſultos de rebus eccleſiaſticis. etc. † 1772.

Daniel Farlati, Profeſſor zu Bologna, und nachmals zu Padua, ſchrieb Illyricum Sacrum. † 1773.

Johann von Edelweck, Theatiner, Kaiſer Karl des Siebenten Hoftheologus zu München, gab aſcetiſche, liturgiſche und biographiſche Werke heraus. † 1773.

Urſinus Durand, Benediktiner der Kongregation des heil. Maurus, machte gelehrte Reiſen, nahm Theil

an den Werken des P. Martene und an anderen nützlichen Arbeiten der Kongregation ſeines Ordens. † 1773.

Johann Saas, Domherr zu Rouen, ſchrieb eine Kritik über die franzöſiſche Encyklopädie, über das hiſtoriſche Lexikon des Abt l'Advocat und über jenes des P. Goujet. † 1774.

Joſ. Andreas Czalusky, Biſchof zu Kiov, ein rüſtiger Bekämpfer der Diſſidenten, beförderte die Gelehrſamkeit in Pohlen, ſtiftete eine Akademie und eine öffentliche Bibliothek zu Kiov, und verfaſſete eine kritiſche Hiſtorie von Pohlen. † 1774.

Abt Peter Barral zu Paris, ſchrieb ein bibliſches Wörterbuch und eine Necrologie der Appellanten. † 1774.

Abt Chriſtoph Coudiette, ein Prieſter zu Paris, lieferte eine Abhandlung von den Bullen wider Bajus. † 1774.

Johann Bottari, Profeſſor der Kirchengeſchichte, nachmals päbſtlicher Hausprälat und Cuſtos des Bücherſaals im Vatikan, ſchrieb eine Geſchichte von Barlaam und Joſaphat, gab die Werke Tertullians und Dionys des Carthäuſers heraus, und lieferte viele archäologiſche Schriften, wodurch die Kunſtgeſchichte Italiens beleuchtet wird. † 1775.

Anton Touron ein franzöſiſcher Dominikaner, lieferte eine Geſchichte gelehrter Männer aus dem Orden des heil. Dominikus. † 1775.

Euſebius Amort, regulirter Chorherr zu Polling, Rath des Biſchofs zu Augsburg, wurde als Theologus des Kardinals Lercari nach Rom berufen, wo er die Alterthümer ſtudierte, und ſich die Hochachtung der größten Männer, ſelbſt Pabſt Klemens des Zwölften, erwarb. Amort war tief in die geiſtlichen Wiſſenſchaften eingeweihet, las raſtlos die Werke der Väter, und ſchrieb in den letzten Jahren ſeines Alters Biographien

der Heiligen. Sein Fleiß war ungewöhnlich, ſein Muth in Bekämpfung der Vorurtheile unerſchüttert, ſein Wandel und Charakter vortrefflich. Nebſt vielen aſcetiſchen, theologiſchen und hiſtoriſchen Werken ſchrieb er: Scutum Kempense. Eine eclectiſche Schultheologie. Eine chriſtliche Ethik. Brevier eines guten Chriſten. Bibliſche Prolegomena. Abhandlungen von Abläſſen, Anrufung der Heiligen, u. ſ. w. Grundlinien des Kirchenrechts. Unter die beſten Werke gehört: Demonstratio Critica Religionis Christianae. Venet. 1744. † 1775.

Peter Gourlin, ein frommer Prieſter zu Paris, widerlegte die Meinungen des de Prades, M. Setitpied, Berruyer, u. m. a. † 1775.

Jordan Simon, aus dem Auguſtinerorden, Rath des Erzbiſchofs zu Prag, ein Polyhiſtor, der in Gegenſtänden der Philoſophie, Theologie, geiſtlichen Kritik und Gelehrſamkeit vieles ſchrieb. Unter ſeine Werke gehört eine Abhandlung von dem Prieſterthume Chriſti. Eine Andere de Religione contra Libertinos etc. † 1776.

Blaſius Monetier, ein gelehrter Jeſuit zu Clermont. Nebſt phyſikaliſchen Abhandlungen lieferte er einige aſcetiſche Werke. † 1776.

Ludwig Philipp Behlen, geiſtlicher Rath, Profeſſor Canonum, und endlich Weihbiſchof zu Mainz, ſchrieb von dem, was eine Säkulariſation geſetzlich macht. Am bekannteſten ſind ſeine Schriften wider das neue Biſthum Fulda, und das Pallium von Wirzburg. † 1777.

Benedikt Mittarelli, General des Ordens von Camaldoli, verbreitete viel Licht über die Kirchenzucht und Geſchichte von Italien. Seine 1755 gedruckten Annalen des Camaldulenſerordens werden geſchätzt. † 1777.

Renatus Proſper Taſſin, ein gelehrter Benediktiner von der Kongregation des heil. Maurus, ſchrieb eine Abhandlung über die Diplomatik und eine Litterärgeſchichte der Kongregation des heiligen Maurus. † 1777.

Wilhelm de Villefroy, Abt zu Blaſimont, war in der orientaliſchen Litteratur ſehr erfahren. † 1777.

Benno Ganſer, Benediktiner zu Oberaltach, vertheidigte wider Lochſtein die Immunität der Geiſtlichen. † 1778.

Karl Clemencet, Benediktiner der Kongregation des heiligen Maurus, gab eine Litterärgeſchichte von Frankreich, und die Schriften Gregors von Nazianz heraus. Auch arbeitete er an dem Werk: l'Art de verifier les Dates, und ſtarb zu Paris in dem Kloſter der Weißmäntler 1778.

Andreas Galandi, Abt der Kongregation des Oratorii zu Venedig, ſchrieb das vortreffliche Werk: Bibliotheca veterum Patrum & antiquorum Scriptorum. † 1779.

Bohuslaus Herwig, Abt des Prämonſtratenſer-Stifts in Strachow, verfaſſete mehrere theologiſche Schriften. † 1779.

Ignatius Bonſchab, Prediger und nachmals Rektor des Jeſuitenkolleg. zu Augsburg, gab verſchiedene polemiſche und aſcetiſche Schriften heraus, z. B. Considerationes de Missae Sacrificio. Pinotheca Mariana. Parallele der Lehre Luthers und Calvins mit der Lehre der Katholiken, u. a. m. † 1780.

Marianus Miller, Fürſt-Abt zu Mariäeinſidlen, ein frommer und gelehrter Ordensmann, war für den Probabiliorismus ſehr eingenommen † 1780.

Nicolaus Hayer, ein gelehrter Franziſcaner zu Paris, beſtrebte ſich die Freygeiſter zu widerlegen. † 1780.

Renatus du Cerveau, Prieſter zu Paris, ſchrieb geiſtliche Gedichte. † 1780.

Mathias Poncet de la Riviere, Biſchof zu Troyes, gab Hirtenbriefe und geiſtliche Lobreden heraus. † 1780.

Joſeph Franz de Isla, ein Jeſuit von Spanien. Der witzige Kopf verkappte ſich unter dem Namen Franz Lobon de Salazar, und ſchrieb die bekannte Geſchichte des Bruders Gerundio de Campazas, worinn eine überaus bittere Satyre auf die drolligten Prediger, und unwiſſenden Mönche ſeiner Nation enthalten iſt. † 1781.

Edmundus Voit, ein geiſtreicher Jeſuit, lehrte die Moraltheologie zu Wirzburg, und ſchrieb eine dereinſt geſchätzte Caſuiſtik. † 1781.

Joſeph Aloys Aſſemann, Prof. der orientaliſchen Sprachen zu Rom, ein gelehrter Maronit. † 1782. Aus ſeiner Feder floß ein Codex liturgicus Ecclesiae universalis.

Karl Buſäus, Rektor im Kollegium der G. J. zu Bamberg, ſchrieb von der kirchlichen Hierarchie; ingleichem de Existentia Religionis externae; de Potestate jurisdictionis sacrae, &c. † 1782.

Chriſtoph von Beaumont, Erzbiſchof zu Paris, ein frommer Prälat, der ſich mit dem erbaulichſten Eifer um die Angelegenheiten der gallikaniſchen Kirche annahm. † 1782.

Peter Henry, Benediktiner von der Kongregation des heil. Maurus. Sein Werk: Gallia Christiana, iſt bekannt. † 1782.

Franz Tricalet, Direktor des Seminars zu Chardonnet, lieferte eine Handbibliothek der Kirchenväter. † 1782.

Ignatius Weitenauer, ein in den heil. Sprachen erfahrner Jeſuit, lehrte zu Innsbruck die Theo-

logie, und gab mehrere theologiſche Werke heraus. † 1782.

Wilhelm Franz Berthier, Lehrer Königs Ludwig des Sechszehnten, ſchrieb in Geſellſchaft des Longueval und Fontenay, eine Geſchichte der gallikaniſchen Kirche. † 1782.

Karl Franz Houbigant, Prieſter in dem Oratorium zu Paris, ein fleißiger Autor, der ſich mit der geiſtlichen Philologie und Kritik unermüdet abgab. Unter ſeine Werke gehören: Prolegomena & notae Criticae in V. Testam., Biblia Hebraica cum notis criticis. &c. † 1783.

Peter Franz Foggini, päbſtlicher Hausprälat, Aufſeher des Bücherſaals im Vatican, ſchrieb polemiſche Werke. † 1783.

Georg Chriſtoph Neller, geheimer Rath und Professor Canonum zu Trier, gab vortreffliche Schriften in Gegenſtänden des geiſtlichen Staatsrechtes heraus. † 1783.

Franz Xaver Holl, lehrte das geiſtliche Recht zu Heidelberg, und lieferte eine Statiſtik der deutſchen Bisthümer. † 1784.

Ignatius Wurz, Prof. der Theologie und Beredſamkeit zu Wien, machte ſich als geiſtlicher Redner berühmt. † 1784.

Johann Blanchet, Domherr zu Boulogne, ſchrieb geiſtliche Oden, und eine Logik des Geiſtes und des Herzens. † 1784.

Marius Quarnacci, päbſtlicher Hausprälat, ſchrieb Biographien der Päbſte und der Kardinäle, die zwiſchen den J. 1670 und 1730 gelebt haben. Auch hat er brauchbare Urkunden von Italien geliefert. † 1785.

Stephan von Rautenſtrauch, Abt des Kloſters zu Braunau, kaiſerlicher geheimer Rath, und Direktor der theologiſchen Fakultät zu Wien, arbeitete

an Verbeſſerung der theologiſchen Studien, und verfaſſete einige wohlgerathene Werke, z. B. Prolegomena in Jus eccleſiaſticum. — Inſtitutiones Juris eccleſiaſtici, Publici & Privati. Hermenevtica Vet. & Nov. Teſt.. Conſpectus Patrologiae & Hiſtoriae Litterariae Theologicae. u. ſ. w. † 1785.

Gregor Trautwein, Prälat im Kloſter Wengen bey Ulm, verfocht die Gerechtſame des Pabſtes wider J. Febronius. † 1785.

Alexius à S. Aquilino, ſonſt Andreas Eiſentraut genannt, ein gelehrter Karmelit, lehrte die orientaliſchen Sprachen zu Heidelberg. Unter ſeinen Schriften zeichnen ſich eine hebräiſche Grammatik, und eine Abhandlung von dem Werthe des Pentateuchi Hebraeo-Samaritani aus. † 1785.

Gabriel de Mably, Kanonikus an der Kirche de l'Isle Barb., kämpfte wider die Sekte der Oekonomiſten. † 1785.

Don Ferdinand Sterzinger, ein aufgeklärter Theatiner und Mitglied der Akademie zu München, bekämpfte manche in Deutſchland und anderswo eingeriſſene Vorurtheile, vorzüglich ſchwächte er den Glauben an Hexerey. † 1786.

Benediktus Oberhauſer, ein Benediktiner von Lambach, lehrte mit Ruhm zu Salzburg, und ſchrieb vortreffliche Werke im kanoniſtiſchen Fache. † 1786.

Maurus Beyrhammer, Benediktiner von Weſſobrunn, lehrte an der Univerſität zu Salzburg, und ſchrieb ein Promptuarium Concionatorum. † 1787.

Philipp Andreas Grandidier, Domherr und Archivar zu Straßburg, ein fleißiger Forſcher und Bearbeiter der Geſchichte. Unter anderen gab er eine Geſchichte des Bisthums, und einen Verſuch über den Urſprung der Domkirche von Straßburg heraus. † 1787.

Anton Vernety, Abt des Benediktinerkloſters zu Bürgel, ein in theologiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften erfahrner Mann. Er nahm Antheil an Bearbeitung der Gallia Christiana. † 1787.

Ignatius Felbiger, Abt zu Sagan, nachmals Probſt am Kollegiatſtifte zu Presburg, verbeſſerte die Landſchulen in Schleſien und Glatz. Seine Schulbücher wurden nicht nur in den Erbſtaaten von Oeſterreich, ſondern auch in einigen anderen Ländern, zur Norme des Unterrichts angenommen. Unter vielen Werken dieſes ruhmvollen Autors, führen wir nur folgende an. „Vorleſungen über die Kunſt zu katechiſiren. — Römiſchkatholiſcher Katechiſmus. — Anhang zu dem ſchleſiſchen Katechiſmus. Die vier Evangelien, wie ſie von den vier Evangeliſten geſchrieben worden. — Geiſtliche Grundſätze und Lebensregeln, u. a. m." † 1788.

Benediktus Barmann, Profeſſus im Kloſter Weingarten, lieferte ein katholiſches Kirchengeſangbuch, Waffen der Andächtigen, und andere aſcetiſche Werke. † 1788.

Franz Giftſchütz, lehrte die Paſtoraltheologie zu Wien, und ſchrieb: „Leitfaden für die Vorleſungen über die Paſtoraltheologie." † 1788.

Marius Lupi, Domherr und Primicerius' zu Bergamo, ſtudierte und forſchte die kirchlichen Alterthümer. Nebſt der: de Parochiis ante Annum 1000: geſchriebnen Abhandlung, lieferte er einen diplomatiſchen Codex der Stadt und des Domſtifts Bergamo, welcher mit allen Merkmalen von Erudition und Beurtheilung bearbeitet iſt. † 1789.

Wilibald Held, Prälat der Reichsabtey zu Roth, ein verdienter Ordensmann, ſchrieb Nemesin Norbertinam, und ein Staatsrecht der Reichsprälaten. † 1789.

Abt le Gros, ſchrieb eine Prüfung der Philoſophen aus der Oekonomiſtenſchule. Vornehmlich widerlegte er die Schriften des Rouſſeau, Gobelin und Boulanger. † 1789.

Nikolaus Bergier, Domherr zu Paris, Beichtvater Ludwig des Sechszehnten, ſchrieb Viel und mit Wärme für die Religion. Z. B. Apologie des Chriſtenthums. Hiſtoriſch-dogmatiſche Abhandlung von der wahren Religion. Widerlegung des Deiſmus. Prüfung des Materialiſmus. Vom Urſprunge der heidniſchen Götter, u. ſ. w. † 1790.

Jakob le Franc de Pompignan, Biſchof zu Puy, nachmals Erzbiſchof zu Vienne, ein vortrefflicher Prälat, der die Religion wider die Angriffe der neuen Philoſophen vertheidigte. † 1790.

Nikolaus von Hontheim, Biſchof von Myriophitis, Weihbiſchof und Konferenzminiſter zu Trier, war in dem ganzen Umfange der geiſtlichen Wiſſenſchaften ſehr erfahren; am meiſten aber mit der Kirchengeſchichte und Alterthumskunde vertraut. Die diplomatiſche Geſchichte von Trier fand großen Beyfall. Sein Hauptwerk, Juſtinus Febronius, hat den römiſchen Hof in eine kritiſche Lage geſetzt. † 1790.

Frobenius Forſter, Abt zu St. Emmeran in Regensburg, ein Beförderer der Wiſſenſchaften. Er ſchrieb von der ſogenannten Vulgata, und lieferte die Werke Alcuin's, und die Acta des unter Taſſilo II. gehaltnen Konciliums zu Aſchaim. † 1791.

Johann Nepomuk Endres, Kanonikus in dem Stifte Haug, lehrte mit Beyfall das geiſtliche Recht zu Wirzburg, und ſchrieb mehrere Abhandlungen. Z. B. de Pace Religioſa. De Recuſatione Viſitatoris Apoſtolici, &c. † 1791.

Chriſtophanes Amaduzzi, Prof. der orientaliſchen Sprachen zu Rom, beförderte die kirchliche

Philologie und den Druck fremder Dialekte in der Typographie der Propagande. † 1792.

Heinrich Braun, geiſtl. Rath, oberſter Direktor der Schulen, und Kanonikus zu München. Er war Einer der größten und thätigſten Gelehrten in Baiern, ſorgte für die Landſchulen, verbeſſerte die deutſche Schreib- und Lehrart, und leitete ſeit dem J. 1777 die Lycäen und andere Schulhäuſer in Baiern. Braun ſchrieb viel, und meiſtentheils über litterăriſche, theologiſche, kanoniſtiſche und vermiſchte Gegenſtände. Z. B. Encomia Sanctorum Ord. S. Bened. — Evangelien und Epiſteln. — Muſter der chriſtlichen Beredſamkeit. — Von der Macht des römiſchen Stuhls in Aufhebung der Orden. — Entwurf einer ſyſtematiſchen Lehrart in der Theologie. Entwurf des akademiſchen Predigerinſtituts. — Katholiſches Kirchenjahr. — Die heilige Schrift des N. und A. Teſtaments, mit Anmerkungen. 1786. Die göttliche heilige Schrift des A. und N. Teſt. in lateiniſcher und deutſcher Sprache. 1788, u. ſ. w. † 1792.

Claudius Fauchet, Generalvikarius zu Bourges, ein berühmter Prediger. † 1793.

Martin Gerbert von Hornau, Abt zu St. Blaſien, erforſchte die kirchlichen Alterthümer, und gab viele dahin einſchlagende Werke heraus, z. B. Monumenta veteris Liturgiae Alemannicae. — De cantu & Muſica ſacra a prima Eccleſiae aetate. — Scriptores eccleſiaſtici, de Muſica ſacra potiſſimum &c. Man hat ihm auch eine liturgiſche Theologie zu verdanken. † 1793.

Franz Joachim de Bernis, Kardinal und franzöſiſcher Miniſter zu Rom, ſchrieb: la Religion vengée: ein vortreffliches Gedicht in zehn Geſängen. † 1794.

Beda Mayr, Benediktiner zum heil. Kreuz in Donauwörth, ſuchte das theologiſche Studium mit Philoſophie zu verbinden. Er ſchrieb, Gedanken über Gaßners Curen. Der erſte Schritt zur Vereinigung der katholiſchen und evangeliſchen Kirche. Vertheidigung der natürlichen, chriſtlichen und katholiſchen Religion, u. ſ. w. † 1794.

Ildephonſus Schwarz, Benediktiner zu Banz, ein aufgeklärter Mann. Unter ſeinen nützlichen Schriften zeichnet ſich das Handbuch der Religion aus. † 1794.

Karl l'Homond, Profeſſor im Kollegium des Kardinals le Moine, ſchrieb eine kurzverfaßte Geſchichte. † 1794.

Alexander à Joanne de Cruce, von Geburt ein Baron von Mangin, ward Karmelit, lehrte zu Augsburg die Theologie, und zeigte durchgehends eine ziemliche Erfahrenheit in Sprachen und in der Geſchichte. Er überſetzte die Kirchengeſchichte des Abt Fleury von dem 25ſten bis zu dem 52ſten Bande. Alsdann fieng er ſeine eigne Bearbeitung der Geſchichte an; ein Werk, woran vieles mit Recht gelobt, aber auch manches nicht unbillig getadelt wird. Sein heftigſter Gegner war ein Jeſuit, der bekannte Maximus Mangolt. † 1794.

Hermannus Goldhagen, Jeſuit, und Profeſſor Theologiä zu Mainz, ein Mann von ausgebreiteter Gelehrſamkeit, ein ſtarker Philologus, und ein eifriger Verfechter der Religion, für welche er ein eignes Journal zwiſchen den Jahren 1776 und 1785 herausgab. Unter den übrigen Werken zeichnen ſich folgende aus: Novum Teſtamentum Graecum cum variantibus Lectionibus; Introductio in S. Scripturam Vet. et Novi Teſtamenti. — Schriftmäßige Moral. Vindiciae in S. Scripturam. — Biographiae Sanctorum. — Grundlehren des Chriſtenthums. † 1794.

Franz Ludwig von Erthal, Biſchof zu Bamberg und Wirzburg, einer der frömmſten und weiſeſten Oberhirten der Kirche. Er beförderte die Litteratur eben ſo, wie die Ausbreitung ächter Grundsätze von Sittlichkeit und Religion. Seine vortreffliche Hirtenbriefe verdienen das Handbuch eines jeden Biſchofs zu ſeyn. † 1795.

Jakob Danzer, Profeſſor Theologiä zu Salzburg. Sein Lehrbuch der chriſtlichen Moral hat Beyfall gefunden. † 1796.

Franz Voſchinger, Cooperator an der Kloſterpfarre zu Wien, predigte in einem populären Tone, und bekämpfte die gemeinen Vorurtheile. † 1796.

Lorenz Veith, ein geiſtreicher Jeſuit, lehrte zu Ingolſtadt und Augsburg, und gab verſchiedene Werke heraus, beſonders Scriptura S. contra Incredulos propugnata. † 1796.

Stephanus Wieſt, Bernhardiner zu Aldersbach, lehrte die Theologie zu Ingolſtadt, und gab verſchiedene Vorleſebücher heraus. Seine Introductio in Hiſtoriam litterariam Theologiae iſt fleißig bearbeitet. † 1797.

Thomas Joſt, Prior des Dominikanerkloſters zu Landshut, ein rüſtiger Polemiker, welcher die Schriften des D. Walch und D. Kiesling zu widerlegen ſuchte. In den übrigen Schriften bekämpfte er den Unglauben ſeines Zeitalters; ſo ſchrieb er „Bildniſſe der Freygeiſter; Dummheiten der Freygeiſter; Katechismus für die Konvertiten, u. ſ. w.“ † 1797.

Benediktus Stattler, Jeſuit, nachmals Pfarrer zu Kemnat, endlich geiſtlicher Rath in München, erwarb ſich den Ruhm eines der größten Theologen. Da er einige ſonderbare Meynungen in der Dogmatik ſowohl, als in der Moral hegte, mußte er manche theologiſche Fehde beſtehen. Die zu Rom erfolgte Verdammung ſeiner: Demonstratio Evangelica, be=

ſchleunigte ſeinen Tod. Er ſtarb an der Apoplexie 1797.

Dominikus Brentano, geiſtlicher Rath und Hofkaplan zu Kempten, ein aufgeklärter Mann, ſchrieb den „wahren Prieſter und Seelſorger", und andere nützliche Werke. Im J. 1790 lieferte er eine neue Ueberſetzung des N. Teſtaments, welche man allerdings unter die beſſeren Arbeiten dieſer Art rechnen darf. † 1797.

Dominikus Schramm, Benediktiner in dem Kloſter Banz, nachmals Prior zu St. Michael bey Bamberg, ein aufgeklärter Ordensmann, welcher gemeinnützige Kenntniſſe in ſeinem Wirkungskreiſe auszubreiten ſuchte. Seine Analyſis Operum SS. Patrum iſt mit Fleiß und ſtarker Beleſenheit ausgearbeitet. † 1797.

Ignatius Bathyani, Biſchof in Siebenbürgen, ein gelehrter Prälat, gab die Acta und Schriften des heil. Gerhard heraus, und ſammelte die Kirchengeſetze des Königreichs Ungarn. † 1798.

Johann Schott, Dechant am Stifte zu St. Jakob, lehrte das geiſtliche Recht zu Bamberg, und ſchrieb „Bemerkungen über das Reſultat des Emſer Kongreſſes." † 1798.

Joannes à Cruce, ein Karmelit, lehrte die Dogmatik und die orientaliſchen Sprachen zu Heidelberg, und ſchrieb exegetiſche Abhandlungen. † 1799.

Joſeph Ludwig Pelegrini, ein Jeſuit zu Verona, gab eine Sammlung von Predigten und Gedichten heraus. † 1799.

Johann Nepomuk Paraquin, lehrte die Rhetorik zu Heidelberg, und machte ſich durch ſeine Predigten berühmt. † 1799.

Paulinus Erdt, Vikarius des Franziskanerkloſters zu Freyburg, lehrte daſelbſt die Theologie, und gab theologiſche, aſcetiſche und litterariſche Schriften

heraus. Seine Rudimenta Hiſtoriae Litterariae ſind bekannt. † 1800.

Adam Wening, Kanonikus zu Altenötting, nachmals Pfarrer zu Eckenfelden, gab gemeinnützige Volksſchriften heraus. † 1800.

Sebaſtian Mutſchelle, Kanonikus zu Freyſing, nachmals Pfarrer zu Pamskirchen, ein helldenkender Kopf, welcher den Ruf nach Königsberg, wo er die exegetiſche Katheder beſteigen ſollte, ausſchlug. Er ſchrieb: Ueberſetzung des N. Teſtaments. — Bemerkungen über die ſonntägliche Evangelien. — Abhandlung über das Sittlichgute. u. ſ. w. † 1800.

Joſeph Kugler, Jeſuit, nachmals Pfarrer zu Pfreimd, endlich Vorſteher des Seminars zu Regensburg, zeigte großen Eifer in Bildung tauglicher Seelenhirten. Er ſchrieb: Principia practica Vitae Clericalis. — Principia practica de Vita exemplari, Praedicatione, Sacramentorum Administratione. — Chriſtkatholiſcher Hausprediger. u. ſ. w. † 1800. *)

*) Man vergl. Continuat. Hist. Eccles. Cl. Fleury Tom. 81. ſqq. Ildephonsi Schwarz Anleit. zur Bücherkenntniß. Steph. Wiest Introd. in Histor. Litterar. Theol. Allgem. deutſche Bibliothek. Bouginés Handbuch der Litter. Geſch. Clem. Bader's gelehrtes Baiern, u. a. m.

XXXIV. Abſchnitt.

Andere berühmte Schriftſteller.

Im Jahr 1751 ſtarben folgende Gelehrte:

Katholiken: Heinrich Franz d'Agueſſeau, Kanzler von Frankreich, durch Rechtſchaffenheit eben ſo, wie durch gelehrte Abhandlungen, berühmt.

— — Salvinus Salvini, Chorherr zum heil. Zenobius in Florenz, ſchrieb: Faſtos conſulares Academiae Florentinae.

— — Joſeph Anton Saſſi, Aufſeher des Büchersaals am Domſtifte zu Mailand, gab eine Litterärgeſchichte der Typographie von Mailand heraus.

— — Andreas Gordon, ein Benediktiner, lehrte zu Erfurt, und verbreitete die mathematiſche Lehrmethode, wodurch er ſich viele Feinde zuzog.

— — Ludwig Graf von Bourcier, Miniſter an dem Hofe zu Nancy, war in der Geſchichte und Rechtsgelehrſamkeit bewandert.

1751. **Proteſtanten und andere Religionsverwandte:** Heinrich Saint-John Bolingbroke, Miniſter zu London, ein Philoſoph, welcher gefährliche Irrthümer wider Religion und Offenbarung hegte.

— — Samuel Chandler, Prediger der Presbyterianiſchen Gemeinde zu London, vertheidigte ſehr eifrig die chriſtliche Religion.

— — Karl Rechenberg, Profeſſor zu Leipzig, ſchrieb Inſtitutionen des Natur- und Staatsrechtes.

Proteſt.

Proteſt. Theodor Kruger, Profeſſor zu Wittenberg, ſchrieb einen Commentar de Succeſſione continua Roman. Pontificum.

— — Abraham Vater, Profeſſor zu Wittenberg, war ſehr erfahren in der Anatomie.

1752. Katholiken: Karl von Folard, ein Vertrauter des Marſchalls von Sachſen, widmete ſich der Taktik, und ſchrieb einen Commentar über die Geſchichte des Polybius.

— — Ludwig Hericourt, Parlamentsrath zu Paris, verglich das gemeine kanoniſche Recht mit dem Herkommen der gallikaniſchen Kirche.

— — Ludwig Herzog von Orleans, ſchrieb Anmerkungen über die Bücher des alten Bundes.

1752. Proteſtanten: Auguſtin von Leyſer, lehrte die Rechte zu Wittenberg: Seine Meditationes ad Pandectas ſind bekannt.

— — Albrecht Bengel, Abt zu Alpirsbach, gab ein griechiſches Teſtament und einige exegetiſche Werke heraus.

— — Thomas Stackhouſe, Pfarrer zu Beenham, vertheidigte die chriſtliche Religion wider die Freygeiſter.

— — Friederich Gottlieb Struve, Juſtizrath und Vice-Kanzler zu Kiel, ſchrieb ein Compendium Digeſtorum.

— — Lorenz Reinhard, Superintendent zu Buttſtedt, ſchrieb philoſophiſche und theologiſche Werke.

1753. Katholiken: Joſeph Bougevel, Prieſter an dem Bethhauſe zu Paris, entwarf eine Geographie von Frankreich.

— — Bernhard Bricchieri, von Florenz, ſchrieb von der Mark Savona.

1753. Proteſtanten: Wilhelm Erneſtus Bartholomäi, Hofprediger zu Weimar, arbeitete an dem nützlichen Werke: Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica.

Proteſt. Karl Beauſobre, Prediger zu Berlin. Sein Triomphe de l'Innocence ſchmeichelt den Reformirten.

— — Adam Friederich Glafey, Archivar zu Dresden, deſſen Kern der deutſchen Reichsgeſchichte bekannt iſt.

— — Konrad Ycken, Profeſſor zu Bremen, ſchrieb von den Alterthümern der Hebräer.

— — Jakob Philipp von Orville, Profeſſor zu Amſterdam, ſchrieb „Bemerkungen über alte und neue Autoren."

— — Styan Thirlby, ein Kritikus zu London. Seine Ausgabe Juſtin des Martyrs iſt bekannt.

— — Wilhelm Whiſton, lehrte zu Cambridge, und ſchrieb eine Harmonie des alten Bundes mit dem Evangelium.

— — Chriſtian Börner, Profeſſor zu Leipzig, beſchrieb die Thaten des Paulus und Barnabas.

1754. Katholiken: Martin Bouquet, von der Kongregation des h. Maurus, ein Gehülfe des P. Montfaucon, ſammelte die Geſchichtſchreiber von Frankreich.

— — Dionyſius Secouſſe, Mitglied der Innſchriften-Akademie zu Paris, lieferte eine Sammlung aller Verordnungen der Könige von Frankreich.

— — Paulin Chelucci, oberſter Vorſteher des Inſtituts der frommen Schulen, zeigte ſich als einen in der Chronologie und Geometrie ſehr bewanderten Gelehrten.

— — Claudius Groſ. de Boze, ſchrieb über einige Gegenſtände der älteren römiſchen Geſchichte.

1754. Proteſtanten: Heinrich Fielding, Friedensrichter zu Mittelſex, bekannt durch ſeine dramatiſche Werke.

— — Friederich von Hagedorn, Sekretär der engländiſchen Geſellſchaft zu Hamburg, einer der be-

ſten Dichter unter den Deutſchen, deſſen Werke einen klaſſiſchen Werth behaupten.

Proteſt. Chriſtian Klemm lehrte die Theologie zu Tübingen, ein berühmter, aber heftiger Polemiker.

— — Reichhard Meade, Leibarzt zu London, ſchrieb von dem Einfluſſe der Sonne und des Mondes in den menſchlichen Körper.

— — Friederich Otto Menke, Profeſſor zu Leipzig, leitete die Nova Acta Eruditorum.

— — Jakob Wetſtein, Profeſſor am Gymnaſium der Remonſtranten zu Amſterdam, ſammelte Varianten, und lieferte ein griechiſches Teſtament, welchem die Leſearten ſehr vieler Handſchriften beygefügt ſind.

— — Georg Pertſch, Profeſſor zu Helmſtädt, ein berühmter Kanoniſt, ſchrieb wider das von Rom erhaltene Pallium des Biſchofs von Wirzburg.

1755. Katholiken: Nicola Lenglet de Fresnoy, kurkölniſcher geheimer Sekretär, ſchrieb Anleitungen für das Studium der Geſchichte und Geographie.

— — Karl Secondat Freyherr von Montesquieu. Unter ſeinen Werken zeichnet ſich l'Esprit des Loix aus.

— — Scipio Maffei, ein Edelmann von Verona, verband einen geläuterten Geſchmack mit mannichfaltigen Kenntniſſen, die er ſich durch Fleiß und litterăriſche Reiſen erworben hatte. Seine Feder übte ſich in philologiſchen, dichteriſchen, hiſtoriſchen und ſelbſt in theologiſchen Gegenſtänden.

1755. Proteſtanten: Kaſpar Burman, Patritius zu Utrecht, machte ſich um die Litterärgeſchichte verdient.

— — Samuel von Cocceji, Großkanzler zu Berlin, verbeſſerte die Verwaltung der Juſtiz in den preuſſiſchen Staaten.

Proteſt. Rudolph Engau, lehrte zu Jena und ſchrieb Anfangsgründe des deutſchen Rechtes.

— — Georg Gmelin, Profeſſor zu Tübingen, reiste nach Siberien, um die Grenze dieſes Landes zu berichtigen. Er ſchrieb die Flora Siberica.

— — Chriſtian von Nettelbla, Aſſeſſor zu Wezlar, gab Selecta Juris Suecici heraus.

— — Thomas Wilſon, Biſchof der Inſel Man, überſetzte die Bibel in die Erſiſche Sprache, und ſtarb in dem Alter von drey und neunzig Jahren.

— — Lorenz von Mosheim, Kanzler an der Univerſität zu Göttingen, ein witziger und beredſamer Schriftſteller, welchem die Kirchengeſchichte, Hermeneutik, und Sittenlehre ſeiner Parthey viel zu danken haben.

1756. Katholiken: Jakob Bruhier d'Ablaincourt, ein berühmter Arzt zu Paris.

— — Horatius Bianchi beſorgte eine Ausgabe der Werke des Argelati und des Sigonius.

— — Jakob Caſini, ein vortrefflicher Aſtronom, ſchrieb Anfangsgründe der Sternkunde.

— — Camillus Affaroſſi, Abt zu Modena, lieferte Nachrichten von Reggio.

— — Johann Agoſtini, ein Minorit, verbeſſerte die Schriften Wadding's.

1756. Proteſtanten: David Mill, Profeſſor zu Utrecht, war in der orientaliſchen Litteratur erfahren und gab Collecta Rabbinica heraus.

— — Joachim Schröder, Profeſſor zu Marburg, widmete ſich der armeniſchen Sprache.

— — Melchior Ludwig Widekind, Prediger zu Berlin, verfaßte ein Verzeichniß der ſeltenſten Bücher.

— — Olof Celſus, Profeſſor zu Upſal, lieferte ein arabiſches Lexikon, und eine Bibel in gothiſcher Sprache.

Proteſt. Eberhard Otto, Syndikus zu Bremen, ein fleißiger Philologus und Alterthumsforſcher.

1757. Katholiken: Ludwig Betrand Caſtel, ein Jeſuit zu Montpellier, betrieb die mathematiſchen Studien, und erfand im J. 1735 das Augenklavier.

— — Bernhard Bovier de Fontenelle, Sekretär der Akademie zu Paris, erwarb ſich durch ſeine Idyllen, Dialogen und andere Schriften den Ruhm eines witzigen, angenehmen Autors. Er ſtarb in dem hundertſten Jahre ſeines Alters.

— — Renatus Anton Ferchau de Reaumur, Direktor der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris, forſchte den Erſcheinungen der Natur nach, und erfand den Wärmemeſſer.

1757. Proteſtanten: Siegmund Jakob Baumgarten, Profeſſor und Ephorus zu Halle, ein ſcharfſinniger Gelehrter, der faſt alle Theile der Theologie und Hiſtorie bearbeitete.

— — Erneſtus Hebenſtreit, lehrte die Arzneykunde zu Leipzig, bereiſete das nördliche Afrika, und ſchrieb eine Anthropologiam forensem.

— — Paul Erneſtus Jablonski, Profeſſor zu Berlin, lieferte das Pantheon Aegyptiorum.

— — Jakob Schmaus, Profeſſor zu Göttingen, ſchrieb Corpus Juris publicum. Imgleichen Corpus Juris Gentium.

— — Philipp von Stoß, königlich-polniſcher Rath, ein großer Archäologus, hielt ſich vom Jahre 1722 bis 1757 zu Florenz auf, und ſammelte einen koſtbaren Vorrath von alten Münzen, Gemmen, Gemälden und Handſchriften.

— — Georg Wachter, ein Gelehrter von Memmingen. Sein Glossarium Germanicum wird geſchätzt.

1758. Katholiken: Ludwig de Boiſſy ein dramatiſcher Dichter zu Paris.

Kathol. Peter Bouguer, ein trefflicher Mathematikus. Im J. 1735 wurde er in Geſellſchaft des H. Godin und la Condamine, nach Amerika geſchickt, um die Figur der Erde zu beſtimmen.

— — Erasmus Frölich, Profeſſor in dem Thereſtaniſchen Collegium zu Wien, beſaß eine Stärke in der Archäologie und Numismatik.

— — Joſeph de la Grange, ein Vertrauter des Prinzen Conti. Seine Trauerſpiele werden ſehr gerühmt.

— — Valentin Ferdinand von Guden, Aſſeſſor zu Wezlar, beleuchtete die Geſchichte der Deutſchen durch eine Sammlung öffentlicher Briefe und Urkunden.

— — Anton de Juſſieu, Profeſſor zu Paris, ein berühmter Botanikus, welcher ſeltene Pflanzen von Spanien und Portugall nach Frankreich überbrachte.

1758. Proteſtanten: Heinrich Benzel, Erzbiſchof zu Upſal, ein durch Reiſen und Beleſenheit ausgebildeter Mann.

— — R. Klayton, Biſchof zu Klogher in Irrland, bekämpfte den Freydenker Bolingbroke, und rettete die Chronologie der hebräiſchen Bibel.

— — Friedrich von Cronegk, Juſtizrath zu Anſpach. Er war einer der beſſern Dichter der Deutſchen, deſſen Codrus vor anderen Werken geſchätzt wird.

— — Johann van den Honert, Profeſſor zu Leyden, ein bekannter Polemikus der Reformirten Kirche.

— — Chriſtian Gottlieb Jöcher, Profeſſor zu Leipzig, ſchrieb ein allgemeines Gelehrtenlexikon.

— — Nathanael Lieberkühn, ein vortrefflicher Arzt zu Berlin.

1759. **Katholiken:** Peter Ludwig Montpertuis, Mitglied der Akademie zu Paris, einer der größten Mathematiker, unterſuchte die Figur der Erde, verbeſſerte die Schiffahrt, und beſtimmte die Parallaxe des Mondes.

— — Joſeph Clemens Bini, Profeſſor zu Florenz, ſchrieb Menippea contra Litterarum osores.

— — Peter Hebrad, ein Benediktiner von der Kongregation des heil. Maurus, verfaſſete ein Calendarium perpetuum.

— — Abt Franz Benaglio zu Padua, ein Mitglied der ſogenannten Arkadier, gab Gedichte in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache heraus.

1759. **Proteſtanten:** David Raynald Boullier, reformirter Prediger zu London, widerlegte die Schriften Voltair's und anderer Freydenker.

— — Ewald Chriſtian von Kleiſt, ein edler Pommer, Major unter dem Heere Friedrichs des Zweyten, ſchrieb vortreffliche Gedichte.

— — Gottlieb Krüger, Profeſſor zu Halle, verfaſſete eine Experimentalſeelenlehre.

— — Joachim Ernſt von Weſtphalen, Curator der hohen Schule zu Kiel, gab Monumenta inedita Rerum germanicarum heraus.

— — Martin Chladen, lehrte zu Erlang, und ſchrieb eine Abhandlung von dem Erhabenen.

1760. **Katholiken:** Heinrich von Falkenſtein, Hofrath zu Anſpach, ſammelte und ſchrieb viel in dem Fache der Geſchichte und Diplomatik, aber nicht allemal mit der beſten Wahl und Beurtheilung.

— — Ludwig Godin, Mitglied der Akademie der W. zu Paris, wurde im Jahre 1735 nebſt anderen Gelehrten nach Peru geſchickt, einen Grad unter dem Aequator zu meſſen.

Kathol. Anton Gaubil, Miſſionär in China, gab eine Geſchichte von Gengis-Chan heraus.

— — Peter Chompre ſchrieb ein bibliſches Wörterbuch.

1760. Proteſtanten: Chriſt. Otto Mylius, Oberauditor zu Berlin, ſchrieb ein Corpus Constitutionum Magdeburgensium.

— — Friedrich Wagner, Pfarrer zu Hamburg, widerlegte Dippel'n und andere Gotteslaͤugner.

— — Nikola Ludwig von Zinzendorf, ſtiftete im Jahre 1732 die Herrenhuteriſche Gemeinde, verpflanzte ſie in viele Länder, und lieferte mehrere, meiſtentheils ſchwärmeriſche, Schriften.

— — Chriſtoph Pfaff, Kanzler an der hohen Schule zu Tübingen, ein in der Polemik, in der Litterär- und Kirchengeſchichte, und in mehreren andern Fächern erfahrner Gelehrter.

1761. Katholiken: Bernhard von Belidor, Oberſt, war in der Mathematik, beſonders in der Fortifikationskunſt ziemlich bewandert.

— — Ignatius Falck, ein Carmelit unter dem Namen Anaſtas à Cruce, ſchrieb Biographien der erſten Päbſte von Peter bis auf Cajus.

— — Hieronymus Tartarotti lieferte die alten Denkmähler von Roveredo.

— — Abt Paul Franz Velly, ſchrieb eine Geſchichte von Frankreich.

— — Albrecht Mazzoleni, Abt zu Monte Caſſino, ein erfahrner Numismatiker.

— — Caſtruccio Buonanni, Soldat, nachmals Hiſtoriographus zu Lucca, ſchrieb eine Geſchichte von Genua.

1761. Proteſtanten: Jakob Maſcov, Profeſſor zu Leipzig, verfaſſete eine Geſchichte der Deutſchen.

— — Stephan Hales, Pfarrer zu Sarrington, ein fleißiger Naturforſcher, ſchrieb eine Statiſtik

der Gewächſe, verbeſſerte das Seewaſſer, und ſtellte mehrere Verſuche an.

Proteſt. Benjamin Hoadly, Biſchof zu Bangor, eiferte für die Offenbarung, und widerlegte die Meinungen des Collin.

— — Chriſtian Ludwig Scheidt, Bibliothekar zu Hannover, lieferte einen Band von den Guelfiſchen Urkunden.

— — Peter von Muſchenbröck, ein durch Schriften berühmter Profeſſor zu Leyden, der ſehr glückliche Verſuche in der Phyſik machte.

— — Samuel Richardſon, Buchdrucker zu London, gab den Romanen eine vernünftigere Richtung. Seine Clariſſa, Grandiſon, und Harrington, werden geſchätzt.

1762. Katholiken: Franz Anton Chevrier von Nancy, ein witziger Dichter.

— — Proſper de Crebillon, Advokat zu Paris. Einige ſeiner Trauergedichte, z. B. Electra, Zenobia, u. a. m. werden bewundert.

— — Hieronymus Pez, Benediktiner zu Mölk, lieferte die Scriptores Rerum Austriacarum, und das Chronikon des Ottokar von Horneck.

— — Blaſius Caryophilus, Abt zu Neapel, ein geſchickter Alterthumsforſcher, wurde von dem Prinzen Eugenius nach Wien berufen.

— — Nikolaus Ludwig de la Caille, Diakon zu Rheims, ein großer Aſtronom, entdeckte mehr als neuntauſend vorhin unbekannte Sterne.

— — Theodor Falonbrock, Benediktiner zu Metz, gab eine Geſchichte von Metz heraus.

1762. Proteſtanten: Heinrich Graf v. Bünau, beſaß einen trefflichen Bücherſaal und ſchrieb eine deutſche Reichshiſtorie.

Proteſt. Georg Benſon, verließ die Reformirten, und wurde Prediger der Presbyterianergemeinde zu London. Man hat von ihm bibliſche Paraphraſen.

— — Jakob Bradley, Profeſſor zu Oxfort, ein berühmter Sternkundiger, gab fünfzehn Bände aſtronomiſcher Beobachtungen heraus.

— — Georg Anſon, engländiſcher Viceadmiral, umſegelte die Welt, und machte nützliche Entdeckungen.

1763. Katholiken: Markus Anton Foſcarini, Doge von Venedig, ein aufgeklärter Mann, ſchrieb eine Geſchichte von Venedig.

— — N. von Marvaux, Mitglied der Akademie zu Paris, ein Dichter, in deſſen Luſtſpielen viel Witz, aber wenig Empfindung herrſcht.

— — Julius Pontedra, lehrte mit Ruhm die Botanik zu Piſa, und beſchrieb 272 in Italien neu entdeckte Pflanzen.

— — Rudolph Venuti, päbſtlicher Hausprälat zu Rom, lieferte eine Sammlung römiſcher Alterthümer.

— — Carl Catignon, Benediktiner zu Sens, ſchrieb Gedichte, beſonders ein Lied von dem Ackerbau.

— — Cajetan Antinori, ein Patrizier zu Florenz, ſammelte ein koſtbares Kabinet alter Denkmähler.

1763. Proteſtanten: Chriſtian Gottlieb Buder, Profeſſor zu Jena, ein in dem Staatsrechte und der Litterärgeſchichte ſehr erfahrner Mann.

— — Johann Jackſon, Prediger zu Leiceſter, ſchrieb für die geoffenbarte Religion und gab die Werke des Novatianus heraus.

— — Olof von Dalin, Hofkanzler zu Stockholm, ſchrieb eine Geſchichte von Schweden.

— — Kaſpar Hagenbuch, ſchrieb de Graecis Marmoribus, de Dypticho Brixiano, etc.

1764. **Katholiken:** Andreas Peter le Guay de Premontual, Akademiker zu Berlin, verlegte ſich auf die Pädagogik, und ſchrieb eine Einleitung zur Mathematik.

— — Franz Algarotti von Venedig, Einer der größeren Philoſophen dieſes Zeitalters. Seine Dialogen über Licht und Farbe werden hochgeſchätzt.

— — Mauritius Poncet, Abt des Kloſters Colombier, arbeitete an der Litterärgeſchichte von Frankreich.

— — Januarius Parrini, Richter der Vikarie zu Neapel, ſchrieb lateiniſche Gedichte.

1764. **Proteſtanten:** Chriſtoph Aug. Heumann, Profeſſor zu Göttingen, ein Polygraphus, welcher ſeine Stärke in der Philologie und Litterärgeſchichte zeigte.

— — Wilhelm Hogarth, Hofmahler zu London, an deſſen Gemälden beſonders Wahrheit und Compoſition hochgeſchätzt wird.

— — Chriſtian Benedikt Michaelis, Profeſſor zu Halle, war in der orientaliſchen Litteratur ziemlich bewandert.

— — Peter Weſſeling, Profeſſor zu Utrecht, lieferte die alten Reiſebeſchreibungen der Römer.

— — David Heilmann lehrte die Theologie zu Göttingen, und ſchrieb eine Dogmatik der Proteſtanten.

1765. **Katholiken:** Alexander Claudius Clairaut, Büchercenſor zu Paris, ein großer Mathematikus.

— — Hieronymus Feijoo, General des Benediktinerordens in Spanien, ein aufgeweckter Kopf, ſchrieb ein allgemeines Theater der Kritik, worinn er den Aberglauben und die Vorurtheile ſeiner Nation beſtürmte.

Kathol. Fulgentius Bauer, ein Piariſt, lehrte zu Wien und zu Turin, und war in der Phyſik und Mathematik ſehr erfahren.

— — Joſeph Cajot, ein Benediktiner, widerlegte den Emile des J. J. Rouſſeau.

— — Eduard Corſini, General des Ordens der Piariſten, ſchrieb Faſtos Atticos. u. a. m.

— — Paul Rolli zu Catanzaro, ſchrieb Gedichte im Geſchmacke Anacreons.

— — Claudius Fromond, Profeſſor zu Piſa, ein erfahrner Phyſikus.

1765. Proteſtanten: Erich Pontoppidanus, Hofprediger zu Koppenhagen, lieferte Annalen und eine Reformationsgeſchichte der Kirche von Dännemark.

— — Andreas Buttſtett, lehrte die Theologie zu Erlang und gab verſchiedene Schriften heraus.

— — Georg Wagner, zeigte den Ungrund der Furcht vor Cometen.

1766. Katholiken: Ludwig Crevier, ein Schüler des Rollin, lieferte eine Hiſtorie der römiſchen Kaiſer bis auf Konſtantin den Großen.

— — Anton Calogera, ein Mönch von Camaldoli. Sein Werk iſt die Bibliotheca Volans.

— — Franz, Graf von Ginanni, ſtiftete eine gelehrte Geſellſchaft zu Ravenna.

— — Joſeph André, lehrte die Mathematik zu Caen und ſchrieb einen Verſuch: „von dem, was Gut iſt.“

1766. Proteſtanten: Thomas Abt, Profeſſor zu Rinteln, war in der Sprachenkunde, und in der Mathematik ſehr erfahren.

— — Johann Taylor, Kanzler zu Linkoln, gab den Aeſchines und andere Klaſſiker heraus.

Proteſt. Archibald Bower, gieng von der katholiſchen zur engliſchen Kirche über, und lieferte eine ſehr partheyiſch geſchriebene Geſchichte der Päbſte.

— — Tiberius Hemſterhuys, Profeſſor zu Leyden. Bey der Ausgabe einiger Klaſſiker, zeigte er eine ſtarke Beleſenheit und geſunde Kritik.

— — David Hume, ein gelehrter Schotte. Seine Religionsmeynungen ſowohl, als Maximen der Politik ſind ganz ſingulär.

— — Eduard Young, Hauskaplan des Prinzen Wallis, ein Dichter, deſſen Nachtgedanken und Tragödien bekannt ſind.

1767. **Katholiken:** Peter Carpentier, Prior einer Benediktiner-Abtey zu Paris, lieferte ein Gloſsarium mediae & infimae Latinitatis.

— — Franz Boiſſier de Sauvages, ein Arzt zu Montpellier, gab eine methodiſche Pathologie heraus.

— — Jakob Belgrado, lehrte die Mathematik zu Parma, und ſchrieb: de disciplina mechanica, nautica, & Geographica.

— — Bernhard Ranier Fabri zu Piſa, dichtete in lateiniſcher und in toſcaniſcher Sprache.

1767. **Proteſtanten:** Gottfried Arnd, Rektor zu Arensberg, ſchrieb eine Chronik von Liefland.

— — Chriſtoph Gottſched, Prof. zu Leipzig, trug ſehr Vieles zur Reinigkeit und Berichtigung der deutſchen Sprache bey. Seine Sprachlehre und Gedichte ſind bekannt.

— — Nikolaus Meinhart, ein Kritikus, welcher den Charakter und die Werke der beſten Dichter von Italien beurtheilte.

— — Peter Süsmilch, Prediger an der Peterskirche zu Berlin. Sein Werk: **Die göttliche Ordnung in Veränderung des menſchlichen Geſchlechts;** iſt klaſſiſch.

Proteſt. Chriſtian Cruſius, Prof. zu Petersburg, und nachmals zu Leipzig, ein vortrefflicher Kritikus. Er ſchrieb mehrere Werke im Fache der Hiſtorie und der ſchönen Wiſſenſchaften.

1768. **Katholiken:** Joſeph de l'Isle, Prof. zu Paris. Der große Aſtronom reiste nach Petersburg, und ſchrieb ein Werk „von den Fortſchritten der Aſtronomie, Geographie und Phyſik."

— — Johann Targioni, Prof. der Botanik zu Florenz, lieferte Nachrichten, die zur Erläuterung der Naturgeſchichte dienen.

— — Joachim Winkelmann, päbſtlicher Antiquarius zu Rom. Er war ein großer Kenner und richtiger Beurtheiler der Kunſtprodukte, und ſchrieb ein klaſſiſches Werk: **Geſchichte der Kunſt des Alterthums.**

— — Abt Frugoni, Sekretär der Akademie zu Parma, ſchrieb lyriſche Gedichte.

— — Flaminius dal Borgo, Prof. zu Piſa, lieferte einen Band piſaniſcher Urkunden.

1768. **Proteſtanten:** Johann Huxham, ein berühmter Arzt zu Plymouth.

— — Hermann Samuel Reimar, Profeſſor zu Hamburg, ſchrieb von den Grundwahrheiten der natürlichen Religion.

— — Heinrich Chriſtian von Senkenberg, Reichshofrath zu Wien, lieferte ein Corpus Juris feudalis, und ein Corpus Juris publici Germanici.

— — Jakob Spreng, Prof. zu Baſel, Einer der Erſten, welche an Verbeſſerung der deutſchen Sprache und Dichtkunſt in Helvetien arbeiteten.

— — Lorenz Sterne, Dechant zu London, der ganz in dem Geiſte des Cervantes über die Thorheit der Menſchen ſpottete. Sein Tristram Schandy iſt ein Meiſterſtück.

Proteſt. Nathanael Lardner, Prediger zu London, vertheidigte die chriſtliche Religion.

— — Thomas Secker, erwarb ſich Ruhm durch ſeine Predigten, und wurde endlich Erzbiſchof zu Canterbury.

1769. Katholiken: Kaſpar de' Conti Cerati, Prior an der Conventualkirche des heiligen Stephans zu Florenz, ein durch Reiſen und Lektüre gebildeter Gelehrter.

— — Franz Anton Feroni, Patrizius zu Florenz, lieferte nützliche Beyträge der Akademie della Crusca.

— — Anton Nicolini, ein Akademiker della Crusca, arbeitete an dem Musaeo Florentino.

— — Karl de Franchi, Advokat zu Florenz, beſaß einen hohen Grad von Beredſamkeit.

1769. Proteſtanten: Chriſtian Fürchtegott Gellert, Prof. zu Leipzig, ein erbaulicher Dichter, deſſen Schriften einen klaſſiſchen Werth haben, und vorzüglich zur Verbeſſerung der Sitten dienen.

— — Andreas Fabricius, Rektor zu Nordhauſen, ſchrieb eine allgemeine Geſchichte der Gelehrſamkeit.

— — Karl Friedrich Kaltſchmid, lehrte die Anatomie zu Jena, und erwarb ſich Ruhm durch chyrurgiſche Heilungen.

— — Gottfried Heinſe, Prof. der Matheſis zu Leipzig, widmete ſich aſtronomiſchen Beobachtungen.

1770. Katholiken: Johann Baptiſt Boyer, Marquis d'Argens, Direktor der Akademie zu Berlin, ein witziger, aber nicht genug gründlicher Gelehrter.

— — Joſeph Bettinelli von Verona, ein gelehrter Jeſuit, ſchrieb italieniſche Gedichte.

— — Anton Nollet, Prof. in dem navarriſchen Kollegium zu Paris, vervollkommnete die Naturkunde durch phyſikaliſche Experimente.

Kathol. Franz Troublet, Kanonikus und Erzdiakon zu St. Malo, ſchrieb einen Verſuch über verſchiedene litterariſche Gegenſtände.

— — Ubaldus Montelatici, Canonicus Lateranensis, beförderte den Ackerbau, und ſtiftete im J. 1753 die Geſellſchaft de' i Georgophili zu Florenz.

1770. Proteſtanten: Jakob Friedrich von Bielefeld, Aufſeher der preuſſiſchen Univerſitäten, verband Rechtſchaffenheit mit Einſichten in die Politik ſowohl, als in die elegante Litteratur.

— — Jakob Brucker, Paſtor zu St. Ulrich in Augsburg, ein Mann von Beleſenheit und richtiger Beurtheilungskraft. Seine kritiſche Geſchichte der Philoſophie hat allgemeinen Beyfall erhalten.

— — Wolfgang Adam Schöpf, Beyſitzer des Hofgerichts zu Tübingen, ein berühmter Lehrer des bürgerlichen Rechtes.

— — Simon Pallas, Wundarzt zu Berlin, ſchrieb eine Anleitung zur praktiſchen Chyrurgie.

— — Philipp Carteret Webb, Schatzmeiſter zu London, lieferte einen Auszug aus den öffentlichen Urkunden der Juden.

1771. Katholiken: Jakob Ortous von Maran, Akademiker zu Paris, legte ſich auf phyſikaliſche Verſuche, und ſchrieb eine Theorie der Kälte und Wärme.

— — Johann Baptiſt Morgagni, ein berühmter Anatom zu Bologna.

— — Heinrich Gottlieb Juſti, Prof. in dem thereſianiſchen Inſtitut zu Wien, ein im Bergwerksweſen, in der Chemie und Staatswirthſchaft erfahrner Mann.

— — Abt Stephan Mignot, Mitglied der Akademie der Innſchriften zu Paris, gab einige hiſtoriſche Abhandlungen heraus.

1771. Proteſtanten: Chriſtian Adolph Klotz, Prof. zu Halle, ein ſehr beleſener, aber auch ruhmſüchtiger

ſüchtiger Mann. Seine Miscellanea Critica und Acta Litteraria haben ihren Werth; doch legt man dem Autor zur Laſt, daß er nicht allemal aus den Urquellen geſchöpft habe.

Proteſt. Friedrich Baltimore, Lord zu Maryland, deſſen Gaudia poëtica geſchätzt werden.

— — Gotthold Wilhelm Rabener, Steuerrath zu Dresden, ſchrieb vortreffliche und ganz originelle Satyren.

— — Daniel Schibler, Kanonikus zu Hamburg, gab Romanzen und andere Gedichte heraus.

— — Daniel Schöpflin, Hiſtoriographus von Frankreich, lieferte viele Schriften in dem hiſtoriſchen Fache. Seine Alsatia illustrata iſt bekannt.

1772. Katholiken: Gerhard van Suiten, kaiſerlicher Leibarzt, und Direktor der mediciniſchen Fakultät zu Wien, ſchrieb einen Commentar über die Aphoriſmen ſeines Lehrers, Börhave.

— — Anton Vivarelli von Piſtoja, that ſich in der Arzneywiſſenſchaft, und zugleich in der Beredſamkeit und Dichtkunſt hervor.

— — Karl Pinot Duclos, Historiographus von Frankreich, ſchrieb Betrachtungen über die Sitten ſeines Zeitalters.

— — Johann Baldorinetti, Antiquarius zu Florenz, hinterließ eine Sammlung der ſeltenſten Münzen.

— — Franz Vincentius Touſſaint, ein gelehrter Advokat zu Paris. Er entwich nach Brüſſel, nachdem er das giftige Buch: les Moeurs: herausgegeben hatte.

1772. Proteſtanten: Gottfried Achenwall, ein durch vortreffliche Schriften bekannter Profeſſor Juris zu Göttingen.

Proteſtanten: Jakob Reinhard, geheimer Rath zu Carlsruhe, war in den ökonomiſchen Wiſſenſchaften ſehr bewandert.

— — Emmanuel Schwedenborg, Bergwerksrath zu Stockholm, legte ſich auf Mathematik und Bergwerkkunde, verirrte ſich aber auch in das Geiſterreich. Seine Schriften: de Coelo ejusque mirabilibus, ſind bekannt.

— — Peter le Vieil, ein Künſtler in dem Glasmalen, wovon er auch ein brauchbares Werk ſchrieb.

— — Georg Friedrich von Arnim ſtiftete eine Landesbibliothek in der Ukermark.

1773. Katholiken: Claudius Fabre, Prieſter in dem Oratorium zu Paris, ſetzte die Kirchengeſchichte des Abt Fleury fort.

— — Beda Appel, ein in der Geſchichte und Philologie erfahrner Benediktiner zu Oberaltach.

— — Joſeph Burckhard, Profeſſor in dem thereſianiſchen Collegio zu Wien, gab verſchiedene Gedichte und Predigten heraus.

— — Ludwig de la Nauze, Akademiker zu Paris, einer der Gelehrteſten ſeiner Nation.

— — Alexander Panel, ein in der Archäologie bewanderter Jeſuit zu Madrit.

1773. Proteſtanten: Georg Eſtor, Kanzler und Profeſſor zu Marburg, gab mehrere Schriften in ſtaatsrechtlichen Gegenſtänden heraus.

— — Chriſtian Gebauer, lehrte zu Göttingen, und ſchrieb einen Grundriß der vornehmſten Reiche von Europa.

— — Anton Ulrich von Erath, Juſtizrath zu Dillenburg, ein berühmter Diplomatikus.

— — Georg Chriſtoph Hamberger, Profeſſor zu Göttingen, lieferte Nachrichten von den vornehmſten Schriftſtellern bis auf das J. 1500.

Proteſtanten: Michael Chriſtoph Hanov, ein gelehrter Pommer, beſchrieb die Merkwürdigkeiten der Natur.

— — Georg Lyttleton, Pair von Großbritannien, verfaſſete eine Geſchichte von England.

— — Georg Gottlob Richter, Profeſſor Medicinae zu Göttingen, als Humaniſt und als praktiſcher Arzt berühmt.

— — Nikolaus Roſe von Roſenheim, Prof. Anatomiae zu Upſal, verbeſſerte die Heilkunde in Schweden.

— — Georg Schellhorn, Stadtprediger zu Memmingen, ein bekannter Litterator und Freund des Kardinal Quirini, ſchrieb Amoenitates litterarias, u. a. m.

— — Jakob Vernet, Prediger und Profeſſor zu Genf, ſchrieb von der Wahrheit der chriſtl. Religion.

1774. Katholiken: Franz von Ballion, Opticus zu Mailand, erfand die Lunette universelle.

— — Ferdinand Baſſi, Lehrer am Inſtitute zu Bologna, ein berühmter Botaniker und Naturforſcher.

— — Bonaventura Martini, Profeſſor der Arzneykunde zu Piſa, zeigte ſtarke Einſichten in die Mathematik.

— — Philipp de la Bletterie, Prieſter des Oratoriums zu Paris, war in der eleganten Litteratur, beſonders in der Geſchichte, ſehr bewandert.

1774. Proteſtanten: Jakob Reiske, Rektor zu Leipzig, widmete ſich der griechiſchen und arabiſchen Litteratur. Man hat ihm die Ausgabe verſchiedener Klaſſiker zu verdanken.

— — Erneſtus Schubert, Profeſſ. zu Greifswalde, vertheidigte die Wahrheit der chriſtlichen Religion.

Proteſtanten: Zacharias Pearce, Biſchof zu Rocheſter, gab Cicero's und Longin's Werke heraus, und ſchrieb einen Commentar über die Evangelien.

— — Georg Heinrich Ayrer, Profeſſor zu Göttingen, verfaſſete mehrere Schriften, wodurch er ſich den Ruhm eines trefflichen Hiſtorikers und Publiciſten erwarb.

— — Olivier Goldſmith, ein Hiſtoriker und Dichter von Irrland.

1775. Katholiken: Claudius Philipp de Thubieres, Graf von Caylus, machte nützliche Reiſen, ſtudierte den Geiſt der Künſte, ermunterte die Künſtler, und ſammelte koſtbare Alterthümer.

— — Peter Banniza, Prof. Juris zu Wirzburg, und nachher zu Wien, zeichnete ein Syſtem des peinlichen Rechts.

— — Joſeph Attenkofer, Archivar zu München, gab eine Geſchichte der Herzoge von Baiern heraus.

— — Paul Joſeph von Riegger, kaiſerl. Hofrath und Profeſſor Canonum zu Wien. Seine Grundſätze des kanoniſchen Rechtes ſind mit ziemlichem Beyfall aufgenommen worden.

— — Jakob Joſeph Sündermaler, geheimer Rath und Profeſſor zu Wirzburg, ein vortrefflicher Publiciſt.

1775. Proteſtanten: Heinrich Wilhelm Klemm, Stadtpfarrer zu Tübingen, war in der Mathematik, Litteratur, und hebräiſchen Sprache ſehr erfahren.

— — J. Georg Walch, Prof. und Kirchenrath zu Jena, Einer der gelehrteſten Theologen, lieferte ein philoſophiſches Lexicon, eine theologiſche Bibliothek, eine Geſchichte der Religionsſtreitigkeiten, u. ſ. w.

Proteſtanten: Carl Gottlieb Guichard, ſonſt Q. Icilius, Obriſtwachmeiſter und Vertrauter K. Friedrich II., erforſchte die militäriſchen Alterthümer.

— — Abraham Gronov, Profeſſor zu Leyden, lieferte die Werke Justini, Pomponii Melae, Taciti und Aeliani.

— — Friedrich Stapfer, Pfarrer zu Oberdiesbach im Canton Bern, ſchrieb eine Sittenlehre, und eine Einleitung in die Polemik.

— — David Georg Strube, Vicekanzler zu Hannover, ein Mann von ausgebreiteter Gelehrſamkeit, ſchrieb verſchiedene Abhandlungen.

1776. Katholiken: Elias Freron, verließ den Jeſuiterorden, und nährte ſich mit Journalſchreiben. In dem Journale ſowohl, als in den übrigen Schriften findet man die Anlage eines natürlichen Witzes, aber auch Spuren einer Partheyſucht und Bitterkeit.

— — Heinrich Bocris, Prof. zu Bamberg, und nachmals zu Wien, gab mehrere Schriften in ſtaatsrechtlichen Gegenſtänden heraus.

— — Angelus Anton Lecchi, Prof. zu Mailand, war in der Hydroſtatik ſehr erfahren.

— — Adam Freyherr von Ickſtatt, kurbaieriſcher geheimer Rath und Direktor der Univerſität zu Ingolſtadt, ein würdiger Schüler des Chriſtian Wolf, verbeſſerte die juridiſchen Studien in Baiern, und lieferte einige vortreffliche Abhandlungen.

— — Peter Franz Courayer, Pr. der Kongregation von Sanct-Genovefe, behauptete die Rechtlichkeit der Konſekration der Biſchöfe von England, und warf der römiſchen Kirche allerhand Mängel vor. Er entfloh aus Frankreich, und nahm die Doktormütze von Oxfort an; doch trennte er ſich niemals von dem Schooße der katholiſchen Kirche. Man hat von ihm eine Ueberſetzung der Werke des P. Sarpi, und des Sleidanus.

1776. **Proteſtanten:** Jakob Breitinger, Prof. zu Zürch, gab mehrere nützliche Werke heraus, und vereinigte ſich mit dem Schulfreunde Bodmer, den Geſchmack der Deutſchen zu reinigen.

— — John Harriſon, anfangs Zimmermann, nachmals Uhrmacher und Mechanikus zu London, erfand einen ſehr brauchbaren Zeitmeſſer, die Länge auf der See zu finden.

— — Jakob Heinrich von Gerſtenberg. Unter ſeinen Schriften befinden ſich Hypomnemata zu der Bahrdtiſchen Dogmatik.

— — Michael von Loen, preuſſiſcher geheimer Rath und Präſident der Grafſchaft Tecklenburg, ſuchte eine Union der Partheyen unter den Proteſtanten herzuſtellen.

1777. **Katholiken:** Johann Bouillet, Prof. zu Beziers, deſſen phyſikaliſche Schriften von jedem Kenner hochgeſchätzt werden.

— — Johann Ludwig de Greſſet, Akademiker zu Paris, ſtiftete zu Amiens eine gelehrte Geſellſchaft, und ſchrieb Gedichte in einem leichten gefälligen Ton.

— — Franz Maria Zanotti, Prof. zu Bologna, lieferte Poesie Volgari, e Latine. Auch ſchrieb er Nachrichten von dem Inſtitut der Wiſſenſchaften zu Bologna.

— — Karl de Broſſes, Präſident des Parlaments zu Dijon, ſchrieb von der mechaniſchen Bildung der Sprachen.

1777. **Proteſtanten:** Philipp Erneſt Bertram, Prof. zu Halle, ſchrieb eine Staats- und Gelehrten-Geſchichte.

— — Chriſtoph Polykarp Erxleben, Prof. zu Göttingen, gab nützliche Schriften von der Phyſik, Naturgeſchichte und Chemie heraus.

— — Chriſtoph Jakob Kremer, kurpfälziſcher Hiſtoriograph und Ehegerichtsrath zu Mannheim, be-

leuchtete die Geſchichte Deutſchlands durch diplomati-ſche Beyträge.

Proteſtanten: Heinrich Lambert, Oberbaurath zu Berlin, ein ſcharfſinniger Philoſoph und Mathe-matiker. Sein: **Neues Organon:** machte großes Aufſehen.

— — Heinrich Pott, Lehrer der Scheidekunſt zu Berlin, ein berühmter Chemikus, erfand im J. 1741 die berliniſche Porzellanerde.

— — Gottlieb Willamov, Aufſeher der Real-ſchule zu Petersburg, ſchrieb lyriſche Gedichte.

— — Friedrich Wilhelm Zachariä, Profeſſ. zu Braunſchweig, ein guter Dichter, gab der komiſchen Epopee einen neuen Schwung.

1778. **Katholiken:** Joſeph Thulier d'Olivet, verließ den Jeſuiterorden, wurde ein Akademiker zu Paris, und widmete ſich der eleganten Litteratur. Man hat von ſeiner Feder eine Geſchichte der fran-zöſiſchen Akademie, und eine Sammlung der neue-ren lateiniſchen und griechiſchen Poeten.

— — Karl Graf Carburi, lehrte die Chemie zu Padua, und erfand ein unverbrennliches Papier.

— — Karl le Beau, Professor Eloquentiae zu Paris, erwarb ſich den Ruhm eines vortrefflichen Redners.

— — Peter von Oſterwald, kurbaieriſcher ge-heimer Rath und Direktor des geiſtlichen Raths zu München, verſteckte ſich unter dem Namen des Ve-remunds von Lochſtein, und bekämpfte die geiſtliche Immunität.

1778. **Proteſtanten:** Chriſtian Tobias Damm, Rektor des kölniſchen Gymnaſiums zu Berlin, be-ſaß philologiſche Kenntniſſe.

— — Rudolph Kiesling, Profeſſor und Pre-diger zu Erlang, war in der Kirchengeſchichte und Alterthumskunde erfahren.

Proteſtanten: Karl von Linné, Profeſſor zu Upſal, machte nützliche Reiſen, brachte die Botanik in ein philoſophiſches Syſtem, und erweiterte die Gränzen der Naturkunde.

— — Johann Jakob Rouſſeau, der durch ſeine Denkungsart und Schriften bekannte Bürger von Genf.

— — Erneſtus Emmanuel Walch, Prof. zu Jena, ein in der Naturgeſchichte bewanderter Mann, ordnete ein neues Syſtem nach den äuſſerlichen Merkmalen der Steine.

— — Dieterich Zanthier, Jagdjunker von Koppenhagen, legte zu Jlſenburg eine eigene Forſtakademie an.

— — Daniel von Ohlenſchlager, Senator zu Frankfurt, gab verſchiedene Staatsſchriften heraus.

— — Friedrich Zückert, praktiſcher Arzt zu Berlin, ſchrieb ein mediziniſches Tiſchbuch.

1779. Katholiken: Anton Raphael Mengs, Einer der größten Maler ſeiner Zeit, wußte die Nachahmung der Natur mit einem reizenden Colorit und einer gewiſſen Grazie zu verbinden.

— — Michael Stein, regulirter Chorherr zu Rebdorf, arbeitete in Gegenſtänden der Geſchichte und Diplomatik.

— — Karl le Roy, praktiſcher Arzt zu Paris, unterſuchte den Gehalt der Mineralwäſſer.

— — Joſeph Benedikt Heyrenbach, Aufſeher der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien, machte ſich durch diplomatiſche Schriften bekannt.

— — Anton Matari, Lehrer der Arzneykunde zu Piſa, gab mehrere Schriften im mediziniſchen Fache heraus.

1779. Proteſtanten: Friedrich Cotta, Kanzler an der hohen Schule zu Tübingen, lieferte eine Kirchengeſchichte des N. Teſt.

Proteſtanten: Paul Daniel Longolius, Prof. und Rektor an der Schule zu Hof, deſſen Ausgabe einiger alten Klaſſiker geſchätzt wird.

— — Georg Sulzer lehrte die Geometrie zu Berlin, und ſchrieb eine Theorie der ſchönen Künſte.

— — Wilhelm Warburton, Biſchof zu Gloceſter, beſtrebte ſich, den Deismus zu widerlegen.

— — Rudolph Iſelin, ein berühmter Lehrer des Staatsrecht zu Baſel.

1780. Katholiken: Karl Philipp Batteux, Kanonikus an der Domkirche zu Rheims, Prof. der Philoſophie, und Mitglied der Akademie zu Paris, zeigte ſich durch ſein Werk: Cours des belles Lettres· als einen großen Kenner und Beurtheiler der eleganten Litteratur.

— — Abt Stephan Bonnet de Condillac, Lehrer des Prinzen von Parma, ſchrieb einen Cours des Etudes.

— — Claudius Joſeph Dorat, ein witziger Dichter zu Paris. Man hat von ihm einige Epiſteln, Geſänge, und Fabeln.

— — Ludwig Cäſar de la Valiere, lieferte eine Bibliothek des franzöſiſchen Theaters.

— — Andreas Felix von Oefele, Hofrath und Hofbibliothekär zu München, ein Mann von ausgebreiteter Gelehrſamkeit. Nebſt anderen Werken gab er die Scriptores Rerum Boicarum heraus.

— — Johann de Torre von Mailand, vervollkommnete die Barometer eben ſo, wie die Feuerwerkerey, und erfand eine die Gewalt des griechiſchen Feuers übertreffende Feuerart.

— — Franz Ferdinand Schrötter, kaiſ. Hofrath und Official zu Wien, verfaſſete mehrere Schriften in Staatsſachen.

— — Joh. Bapt. Paſſeri, Domherr und Generalvicarius zu Peſaro, ein Naturforſcher und Alterthumskenner.

1780. **Proteſtanten:** Jakob Harris, ein Philoſoph zu London, ſchrieb ein Handbuch der Kritik der ſchönen Wiſſenſchaften.

— — Alexander Ludwig Watteville, Gouverneur von Val-Moutier, gab eine Hiſtorie des helvetiſchen Bundes heraus.

— — Adam Pollich beſchrieb die Pflanzen der Pfalz am Rhein.

— — Jakob Lerche, Stadtphyſikus zu Petersburg, war in der Botanik und Meteorologie ſehr erfahren.

— — Heinrich Schlegel, Bibliothekär und Profeſſor zu Koppenhagen, ſchrieb eine Geſchichte der Könige von Dänemark.

1781. **Katholiken:** Johann Baptiſt Beccaria, Piariſt, lehrte die Phyſik zu Turin, erläuterte die Wirkungen der Electricität, und erfand einen neuen Feuchtigkeitsmeſſer.

— — Ludwig Bianconi, des pohlniſchen K. Auguſt III. Leibarzt, gab Briefe über Gegenſtände der Phyſik heraus.

— — Franz Zeno von Thannhauſen, ein vortrefflicher Aſtronom zu Prag.

— — Ludwig Stephan Arcere, Prieſter des Oratoriums, war in hiſtoriſchen und ökonomiſchen Kenntniſſen ſehr bewandert.

1781. **Proteſtanten:** Anton Guldenſtädt, ein großer Naturkenner, wurde nach Petersburg berufen, und bekam im J. 1768 den Auftrag, über Moskau nach Aſtrakan, an den Kaukaſus und nach Georgien zu reiſen.

— — Gotthold Ephraim Leſſing, Hofrath und Bibliothekär zu Wolfenbüttel, erwarb ſich einen glänzenden Ruhm in der ſchönen Litteratur, verdunkelte ihn aber durch die Herausgabe der anſtößigen Fragmente eines Ungenannten.

Proteſtanten: Nikolaus Götz, Superintendent zu Winterburg, ein berühmter Dichter.

— — Peter Miller, Prof. und Rektor zu Ulm, ein verdienſtvoller Gelehrter, beſorgte die Ausgabe einiger lateiniſchen Claſſiker.

— — Samuel Gotthold Lange, Paſtor zu Laublingen, beförderte die Aufnahme der deutſchen Litteratur.

— — Georg Chriſtoph Kilian, ein geſchickter Kupferſtecher zu Augsburg.

1782. Katholiken: Johann Baptiſt Bourguignon d'Anville, verbeſſerte die Landkarten, und erweiterte das geographiſche Studium.

— — Jakob von Vaucanſon, Mitglied der Akademie zu Paris, ein geſchickter Mechanikus, machte ſeltene Erfindungen.

— — Peter Metaſtaſio (eigentlich Trapaſſi genannt) gab der Oper eine neue Geſtalt, gieng von Neapel nach Rom, und wurde im J. 1730 als kaiſ. Dichter zu Wien angeſtellt. Seine Opere Drammatiche werden geſchätzt.

— — Johann Fuchs, Benediktiner zu Seligenſtadt, verfaſſete eine Geſchichte von Mainz.

— — Euſtachius Zanotti, Prof. der Aſtronomie zu Bologna, erleichterte die Berechnung der Cometen, und beſaß tiefe Einſichten in Unterſuchung der Flüſſe.

1782. Proteſtanten: Heinrich Ludwig du Hamel, Oberaufſeher der franzöſiſchen Marine, ein großer Naturforſcher und Beförderer ökonomiſcher Wiſſenſchaften.

— — Auguſt. Hellfeld, Prof. Juris zu Jena, ein in der alten Litteratur erfahrner Mann. Seine Geſchichte Juris Germanici et Canonico-Pontificii iſt bekannt.

Proteſtanten: Iſaak Iſelin, Rathsſchreiber zu Baſel, ein aufgeklärter Mann, dem man eine Geſchichte der Menſchheit verdankt.

— — Andreas Siegmund Marggraf, Direktor der phyſikaliſchen Klaſſe bey der Akademie zu Berlin, gab der Chemie eine neue Geſtalt, und bereicherte ſie mit nützlichen Erfindungen.

— — Daniel Bernoulli, Prof. zu Petersburg, und nachher zu Baſel, gab phyſikaliſche, botaniſche und mathematiſche Schriften heraus *).

1783. Katholiken: Jakob Nicola Bellin, ein Geograph zu Paris, welchem man ſehr brauchbare Seekarten verdankt.

— — Adam Franz Kollar, kaiſerl. Hofrath und Bibliothekär zu Wien, ein beleſener Mann, gab wichtige Urkunden heraus, und machte die litteräriſchen Schätze des kaiſerlichen Bücherſaals immer bekannter.

— — Chriſtian Mayer, ein gelehrter Jeſuit, Aſtronomus zu Mannheim, durch deſſen Verwendung das Studium der Experimentalphyſik befördert, und ein Naturalienkabinet zu Heidelberg errichtet wurde.

— — Franz von Kohlbrenner, Hofkammerrath zu München, ein raſtloſer, und in Kammeralwiſſenſchaften ſehr erfahrner Staatsdiener.

1783. Proteſtanten: Chriſtian Friedrich Baumeiſter, Rektor zu Görlitz, ein Anhänger des Chr. Wolf, ſchrieb Anfangsgründe der neuern Philoſophie.

— — Leonhard Euler, Prof. Matheſeos zu Petersburg, ein vortrefflicher Mathematikus, den man für den Größten in analytiſchen Rechnungen hält.

— — Jakob Bodmer, Prof. und Rathsherr in Zürch, legte die orelliſche Druckerey an, läuterte den Geſchmack in Litterärſachen, und beförderte die Vervollkommnung der deutſchen Sprache.

*) H. Meuſel ſetzt das Sterbejahr des Bernoulli erſt auf das Jahr 1783.

Proteſtanten: Benjamin Kennikot, Kanonikus in Chriſtchurch, ſammelte von allen Enden her, und brachte über 14000 Varianten zuſammen, um den hebräiſchen Text der Bibel zu verbeſſern, und die Maſora zu verdrängen.

— — Gerhard Friedrich Miller, Staatsrath und Archivar zu Petersburg, bereiste Siberien, und andere ruſſiſche Provinzen, und lieferte eine Sammlung ruſſiſcher Geſchichten.

— — Magnus Gottfried Lichtwehr, Regierungsrath zu Halberſtadt, ſchrieb äſopiſche Fabeln, und ein Vernunftrecht.

— — Jakob Reinhold Spielmann, Profeſſor und Apothecker zu Straßburg, ein berühmter Chemikus.

1784. **Katholiken:** Franz Gabriel Schönmezler, Profeſſor zu Heidelberg, ein berühmter Arzt.

— — Peter Joſeph Macquer, Profeſſor zu Paris, Einer der vornehmſten Chemiker ſeiner Zeit.

— — Chriſtian Nieſen, Hofkammerrath zu Bruchſal, ein geſchickter Mathematiker.

— — Franz Alexius Desbois, ein Prieſter aus der Normandie, war ſehr erfahren in der Geſchichte.

1784. **Proteſtanten:** Chriſtoph Stockhauſen, Superintendent zu Hanau. Man hat von ihm Grundſätze wohleingerichteter Briefe.

— — Chriſtian Wilhelm Walch, Prof. Philoſ. zu Göttingen, dem man ein nützliches Werk: **Neueſte Religionsgeſchichte:** zu verdanken hat.

— — Otto Friedrich Müller, Konferenzrath zu Koppenhagen, beförderte die Naturkunde.

— — Daniel Aepin, Kanzleyrath zu Roſtock, ein Kenner von Münzen und Gemmen.

— — Ludwig Conradi, ein aufgeklärter Rechtsgelehrter zu Marburg.

Proteſt. Friedrich Juſtus Riedel, kaiſerl. Rath zu Wien, ſchrieb eine Theorie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften.

1785. **Katholiken**: Johann de Burigny, Akademiker zu Paris, ein raſtloſer Sammler ſeines Zeitalters, ſchrieb eine Geſchichte der Staatsrevolutionen von Conſtantinopel.

— — Joſeph Edler von Plenciez, Profeſſ. zu Prag, ein praktiſcher Arzt.

— — Claudius Franz Millot, ein gelehrter Geiſtlicher zu Paris, lieferte mehrere hiſtor. Schriften. Sein Hauptwerk iſt: Elemens de l'Histoire generale, ancienne, et moderne.

— — Anton Thomas, Prof. in dem Kollegium zu Beauvais, Mitglied der Akademie zu Paris, ein beliebter Redner, ſchrieb Gedichte, Lobreden, und andere Aufſätze.

1785. **Proteſtanten**: Hermann Baron von Riedeſel, preußiſcher Kammerherr. Die von ihm beſchriebene Reiſe durch Sicilien und Griechenland iſt für den Kunſtliebhaber ſehr wichtig.

— — Ludwig Kaſpar Valkenaer, Profeſſor zu Leyden, gab die Werke einiger Klaſſiker heraus.

— — Jakob von Stählin, kaiſerl. Staatsrath und Mitglied der Akademie zu Petersburg, machte ſich durch Schriften und Erfindungen berühmt.

— — Johann Jakob Moſer, däniſcher Staatsrath, ein bekannter Polygraph und fleißiger Sammler von Staatsſchriften.

— — Philipp Daniel Lippert, Lehrer der Zeichnungskunſt zu Dresden, deſſen Dactyliothek, und Abgüſſe von Münzen ſehr geſchätzt werden.

1786. **Katholiken**: Tobias Philipp Freyherr von Gebler, kaiſerl. geheimer Rath und Vicekanzler der böhmiſchen Kanzley, ein Freund und Beförderer der Wiſſenſchaften.

Katholiken: Gotthard Sieber, ein geſchickter Lehrer der Phyſik in Fulda.

— — Georg von Lori, kurbair. geheimer Rath, ein in der baieriſchen Geſchichte und Litteratur erfahrner Mann, gab verſchiedene Schriften heraus, worunter ſich der chronologiſche Auszug der Geſchichte von Baiern auszeichnet.

— — Franz von Heufeld, ein dramatiſcher Dichter zu Wien.

1786. **Proteſtanten**: Gottlieb Gleditſch, Prof. der Botanik zu Berlin, ſchrieb eine Naturgeſchichte der nutzbaren einheimiſchen Pflanzen.

— — Nathanael Lardner kämpfte wider den Unglauben. Sein Werk: „**Beweis der Wahrheit der chriſtlichen Religion**:“ iſt gründlich geſchrieben.

— — Philipp Ernſt Luders, Hofprediger zu Glücksburg, ein fleißiger Landwirth und Witterungsforſcher, ſtiftete eine Ackerakademie für Dänemark.

— — Moſes Mendelſohn, Direktor einer Seidenfabrik zu Berlin, wurde von Leſſing und anderen großen Männern ausgebildet. Sein Phoedon: **über die Unſterblichkeit der Seele**: iſt ein Meiſterſtück.

— — Georg Sucro, Domprediger zu Magdeburg, ſchrieb ein Lehrgedicht: **die beſte Welt**.

— — Auguſt. Fried. Wilhelm Sack, Oberhofprediger zu Berlin, deſſen Predigten mit einem ſehr großen Beyfall aufgenommen worden ſind.

— — Jakob Simler, Aufſeher des Alumnats zu Zürch, lieferte Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeſchichte.

— — Heinrich Bachmann, geheimer Rath in Zweybrücken, ein trefflicher Publiciſt.

— — Kien-Long, Kaiſer von China, Held und Erweiterer ſeines Reiches, beſchützte die Künſte und die Gelehrten.

1787. **Katholiken:** Maximilian Stoll, kaiſ. Rath und Prof. der Medizin zu Wien, der größte Klinikus ſeiner Zeit, ſchrieb Vorleſungen über die chroniſchen Krankheiten.

— — Gerbojus Steigenberger, regulirter Chorherr in Polling, Hofbibliothekär zu München, war in der Bibliographie ſehr bewandert.

— — Franz Auguſtin Schega, baieriſcher Hofmedailleur, war ein großer Künſtler in ſeinem Fache.

— — Adauctus Voigt, Piariſt, Profeſſor Hiſtor. zu Wien, ein Münzenkenner.

— — Dominikus von Linbrunn, Bergwerksrath und Akademiker zu München, ſchrieb eine Abhandlung von dem Sterbejahre Chriſti.

— — Rogerius Boscowich, ein gelehrter Jeſuit, lieferte mathemathiſche und aſtronomiſche Schriften.

1787. **Proteſtanten:** Jakob Duſch, Direktor des Gymnaſ. zu Altona, ſchrieb Briefe zur Bildung des Herzens.

— — Franz Dominikus Häberlin, Juſtizrath und Profeſſor zu Helmſtätt, ſchrieb einen Entwurf einer pragmatiſchen Reichshiſtorie.

— — Hermann Venema, Profeſſor und Prediger zu Franeker. Seine Einleitung in die Kirchengeſchichte wird von den Reformirten geſchätzt.

— — Karl Auguſt Muſäus, Profeſſor zu Weimar, deſſen Schriften voll lebhafter Laune ſind.

— — Wenzesla Guſtav Karſten, Profeſſor zu Halle, Einer der erfahrenſten Phyſiker.

1788. **Katholiken:** Georg Ludwig Graf von Buffon, Aufſeher des Naturalienkabinets zu Paris, ein großer Naturforſcher, verachtete alle Syſteme, und ſchrieb eine allgemein geſchätzte Naturgeſchichte.

Katho-

Katholiken: Cajetan Filangieri, Finanzrath zu Neapel, verfaſſete ein treffliche Werk: la Scienza della Legislazione.

— — Wilhelm von Rochefort, Akademiker zu Paris, bildete ſeinen Geſchmack durch Lektüre der Klaſſiker, und überſetzte die Werke Homer's.

— — Octavian Salver, Archivar zu Wirzburg, ein Genealog, ſchrieb: Proben des deutſchen Reichsadels.

— — Anton Scopoli, Profeſſor der Chemie zu Pavia. Nebſt chemiſchen Schriften hat man von ihm eine Flora Carniolica.

— — Johann Toſſanek, Direktor der theologiſchen Fakultät, und Mitglied der Akademie zu Prag. Seine Schriften haben den Beyfall der größten Mathematiker erhalten.

— — Peter Paul Finauer, Sekretär des geiſtlichen Raths zu München, ein fleißiger Mann, ſammelte Materialien für die Litteratur und Geſchichtkunde.

1788. Proteſtanten: Andreas Kramer, Prof. und Kanzler zu Kiel, ſetzte die Kirchengeſchichte Boſſuet's fort, und gab viele andere theologiſche und hiſtoriſche Werke heraus.

— — Salomo Geßner, Senator und Buchhändler zu Zürch, ſchrieb Idyllen und andere Gedichte.

— — Jakob Friedrich Feddersen, Kirchenrath und Pfarrer zu Altona, ſchrieb Schul- und Gebethbücher, auch einige Erbauungsſchriften.

— — Karl Friedrich Flögel, Profeſſor zu Liegnitz, ein ſcharfſinniger Philoſoph. Seine Geſchichte des menſchlichen Verſtandes iſt klaſſiſch.

— — Friedrich Karl Fulda, Pfarrer zu Enſingen, ein Verbeſſerer der deutſchen Sprache, ſchrieb: von Abſtammung der deutſchen Wurzelwörter.

Proteſtanten: Georg Joachim Zollikofer, Prof. und Prediger zu Leipzig. Seine Predigten ſind eben ſo auserleſen, als ſein neues Geſangbuch.

— — Johann Konrad Feuerlein, Vicekanzler zu Altdorf, ein vorzüglicher Litterator.

— — Friedrich Mieg, Direktor des Ehegerichts zu Heidelberg, war in der Geſchichte der Rheinpfalz ziemlich bewandert.

1789. Katholiken: Franz Joſeph Desbillons, ein Jeſuit, welchen Karl Theodor von Paris nach Mannheim kommen ließ. Er zeigte ſich überall ſehr thätig für die ſchöne Litteratur, und ſchrieb Fabeln, die ihm einen bleibenden Ruhm erwarben.

— — Mathias Brunwiſer, Arzt zu Burghauſen, ein forſchender Phyſiker, ſchrieb: Entdeckung vegetabiliſcher Farbmaterialien.

— — Franz Xaver Epp, Prof. Philoſophiae, und Spitalpfarrer zu München, ein geſchickter Naturforſcher und Meteorolog.

— — Johann Baptiſt Bremlechner, lehrte die Rhetorik bey St. Anna in Wien, und gab lateiniſche Gedichte heraus.

— — Victor Marquis von Mirabeau, Commendeur deß Waſaordens, ein Vertrauter des Quesnay. Aus ſeiner Feder floſſen Anfangsgründe der ländlichen Philoſophie, ein Tableau economique, u. a. m.

1789. Proteſtanten: Friedr. Wilh. Jeruſalem, Abt zu Riedagghauſen, Hofpred. zu Braunſchweig, ein berühmter Theolog, der ein helles Licht über die Religionslehren verbreiten wollte. Seine „Betrachtungen über die Wahrheiten der Religion" erregten ſelbſt bey den Theologen der lutheriſchen Kirche großes Aufſehen.

— — Karl Heinrich Geisler, Profeſſor Juris zu Wittenberg, gab einige Werke im hiſtoriſchen und juriſtiſchen Fache heraus.

Proteſtanten: Chriſtian Sachs, Profeſſor zu Karlsruhe, ſchrieb eine tabellariſch verfaſſete Kirchengeſchichte.

— — Paul Freyherr von Hollbach, war in der Chemie und Naturgeſchichte ſehr erfahren, und arbeitete an der franzöſiſchen Encyclopädie.

— — Eobald Töze, Prof. in Bützov. Man hat von ihm ſtatiſtiſche Abhandlungen.

1790. **Katholiken**: Aloyſius Wiguläus Baron von Kreitmaier, geheimer Staatskanzler zu München, durch biedere Denkungsart ſowohl, als gründliche Rechtsgelehrſamkeit berühmt. Auf Befehl K. Maxim. III. verfaſſete er 1755 einen neuen Codex für Baiern.

— — Franz Xaver Huter, Aufſeher bey dem Gymnaſium zu Straubing, ein fleißiger Schulmann, gab mehrere Schulſchriften heraus.

— — Jakob Hemmer, kurpfälziſcher Hofkaplan, Direktor des Kunſtkabinets zu Mannheim, ein vortrefflicher Sprachekenner, Naturforſcher, und Meteorolog.

1790. **Proteſtanten**: Bernhard Baſſedow, Profeſſor an dem Gymnaſ. zu Altona, ein Polygraph, ſtiftete das bekannte Philanthropinon zu Deſſau.

— — Rudolph Schlegel, Rektor zu Heilbronn, ſchrieb eine Kirchengeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts.

— — Heinrich Daniel Moldenhauer, Profeſſ. und Hauptfarrer zu Hamburg, ſchrieb vieles, beſonders ein N. Teſtament für Ungelehrte.

— — Jakob Chriſtian Schäfer, Superintendent zu Regensburg. Seine Einleitung in die Inſektenkenntniß iſt ſehr intereſſant.

— — Joachim Chriſtian Blum, ein Gelehrter zu Ratenau, ſchrieb Idyllen, Spaziergänge, und lyriſche Gedichte.

Proteſt. Georg Chriſt. Kroll, Rektor und Prof. in Zweybrücken, ein Geſchichteforſcher.

— — Nicolaus Weismantel, ein in der Kräuterkunde erfahrner Arzt zu Erfurt.

1791. Katholiken: Dominikus Beck, Benediktiner zu Oxenhauſen, lehrte zu Salzburg, und gab nützliche Kalender, Ephemeriden und aſtronomiſche Werke heraus.

— — Ignatius Edler von Born, kaiſerl. Bergrath zu Prag, und nachmals zu Wien, war in der Mineralogie, beſonders in der Amalgamationskunſt, ſehr erfahren.

— — Leopold Freyherr von Hartmann, Regierungsrath zu Burghauſen, beförderte die Landwirthſchaft, und ſtiftete im J. 1772 die ökonomiſche Geſellſchaft zu Burghauſen.

— — Rudolph Coronini, Graf von Kronberg, Präſident zu Görtz, lieferte eine Geſchichte der Grafſchaft Görz.

— — Joſeph Baron von Sperges, Präſident der bildenden Künſte zu Wien, gab eine Bergwerksgeſchichte von Tyrol heraus.

— — Clemens Becker, Profeſſor Canonum zu Münſter, ſchrieb eine pragmatiſche Kirchengeſchichte.

1791. Proteſtanten: J. Auguſt Erneſti, Prof. und Decemvir in Leipzig, ſammelte ſich große Verdienſte um die Verbeſſerung der gymnaſtiſchen Studien, beſonders der lateiniſchen und griechiſchen Philologie.

— — Eberhard Friedrich von Gemmingen, Regierungspräſident zu Stuttgard, Einer der beſſern Dichter von Deutſchland.

— — Salomo Semler, Prof. der Theol. zu Halle, beſaß eine ungewöhnliche Stärke in der proteſtantiſchen Litteratur.

Proteſtanten: Auguſt Saarſchmid, Profeſſor zu Bützov, ein ſehr berühmter Anatom.

— — Karl Chriſtian Gärtner, Profeſſor zu Braunſchweig, trug vieles zur Ausbildung der deutſchen Sprache bey.

— — Philipp Wilhelm Gerken, Juſtitzrath zu Worms, ein geſchickter Diplomatiker.

— — Joachim Georg Daries, Direktor der Univerſität zu Frankfurt a. d. Oder, ein durch Schriften rühmlich bekannter Rechtsgelehrter.

1792. Katholiken: Aegydius Valentin Freyherr von Borié, erzherzogl. öſterreichiſcher Direktorialgeſandter zu Regensburg, bekannt durch verſchiedene Staatsſchriften.

— — Wilhelm von Burſcheid, öſterreichiſcher Rittmeiſter, ein Taktiker. Man hat von ihm eine Ausgabe der Strategematen K. Leo des Philoſophen.

— — Philipp Jac. Mauduit de la Varenne, Arzt zu Paris, ein berühmter Ornitholog.

— — Johann Baptiſt von Horix, geheimer Referendär bey dem Reichshofrathe zu Wien, ein aufgeklärter Rechtsgelehrter.

— — Thaddäus Anton Peithner von Lichtenfels, kaiſerl. Reichshofrath zu Wien, deſſen metallurgiſche Schriften von großem Werthe ſind.

— — Maximilian Hell, Prieſter der G. J., Vorſteher der Sternwarte zu Wien, ein vortrefflicher Aſtronom. Er wurde im 1769 nach Wardehuus, in Däniſch-Lappland geſchickt, um den Durchgang der Venus durch die Sonnenſcheibe zu beobachten.

1792. Proteſtanten: Adolph Felix Mylius, Hofrath zu Sondershauſen, überſetzte römiſche Dichter, und machte eigene Poeſien.

— — Joachim Haller von Hallerſtein, Patricius von Nürnberg, Gönner der Künſte und Wiſſenſchaften.

Prot. Chriſtoph Döderlein, Prof. zu Jena, lieferte mehrere exegetiſche Schriften, dann eine geſchätzte Dogmatik.

— — Andreas Stein, ein berühmter Künſtler zu Augsburg in Verfertigung der Orgeln und anderer Inſtrumente.

1793. Katholiken: Paul Roſalino, kaiſerlicher Cenſurrath zu Wien, gab litteräriſche Nachrichten heraus.

— — Karl Goldoni, Advokat, und zugleich Theaterdichter zu Paris. Seine Komödien empfehlen ſich durch Laune, Witz und naives Weſen.

— — Peter Achilles du Sejour, lieferte aſtronomiſche Bemerkungen.

— — Karl Simon Favart, ein Schauſpieldichter zu Paris.

— — Franz Georg von Leykam, kaiſerl. Konkommiſſarius am Reichstage zu Regensburg, bekannt durch einige Staatsſchriften.

1793. Proteſtanten: Anton Friedrich Büſching, Oberkonſiſtorialrath zu Berlin, ſammelte ſich durch ſeine Schriften große Verdienſte um die Geogrophie.

— — Benjamin Fiſcher, ein Zögling des Linné, ſchrieb eine liefländiſche Naturgeſchichte.

— — Wilhelm Robertſon, Kurator der Univerſität zu Edimburg, erwarb ſich Ruhm durch ſeine hiſtoriſche Werke.

— — Johann Hamond, Pfarrer zu Racheſtad, beſchrieb die nordiſchen Miſſionen.

— — Nicolaus Kulenkamp, ein kunſtreicher Schönfärber zu Bremen.

1794. Katholiken: Hieronymus Tiraboſchi, Bibliothekär zu Modena. Man verdankt ihm eine Litterärgeſchichte von Italien.

— — Ludwig Mingarelli, Kanonikus zu Bologna, war in den Sprachen ſehr bewandert.

Katholiken: Johann Maria Lampredi, Prof. Juris zu Piſa, entwarf ein neues Geſetzbuch für Toskana.

— — Dominikus Broni, ein Prieſter zu Florenz, ſtudierte ſehr fleißig die Alterthümer.

— — Anton Petit, lehrte die Anatomie zu Paris, und machte ſich durch chyrurgiſche Operationen berühmt.

— — Raymund Cunich, Prof. der Beredſamkeit zu Rom, wird unter die beſſeren lateiniſchen Dichter gerechnet.

— — Michael Ignatius Schmid, kaiſ. Hofrath und Direktor des geheimen Archivs zu Wien. Seine Geſchichte der Deutſchen iſt das Meiſterſtück eines pragmatiſchen Hiſtorikers.

1794. Proteſtanten: Gottfried Auguſt Bürger, Prof. zu Göttingen, Einer der vornehmſten deutſchen Dichter, überſetzte Homer's und Oſſian's Werke.

— — Gottlieb Emmanuel Breitkopf, ein gelehrter Buchhändler zu Leipzig, ſchrieb über die Geſchichte der Erfindung der Typographie.

— — Eduard Gibbon, ein Geſchichteforſcher, deſſen Werke klaſſiſch ſind.

— — Balthaſar Münter, Prediger zu Koppenhagen. Seine Kanzelreden wurden mit Beyfall aufgenommen.

— — Chriſtoph Weidlich, Juſtizkommiſſär zu Halle, ein geſchickter Rechtsgelehrter.

— — Gottlieb Wilhelm Irmiſch, Profeſſor zu Plauen, erwarb ſich den Lorber eines Dichters.

1795. Katholiken: Karl Maſtalier, Prieſter der G. J., lehrte die Aeſthetik zu Wien, und gab vortreffliche Gedichte heraus.

Katholiken: Florianus Dalham, aus dem Orden der Piariſten, Bibliothekär und Hoftheologus zu Salzburg, war in der Litteratur, Diplomatik und Geſchichte ſehr bewandert.

— — Reinald Carli, Präſident des Magiſtrats zu Mailand, ein Alterthumskenner.

— — M. Pigneron, ein geſchickter Mechanikus zu Verſailles.

— — Philipp Holt, lehrte in den niederen Schulen zu Bamberg, und ſchrieb eine mit Beyfall aufgenommene Götterlehre.

— — Andreas Zaupſer, Kriegsrathsſekretär zu München, ein helldenkender Kopf. Die Ode auf die Inquiſition brachte dem Autor Ehre, zog ihm aber auch ſehr harte Behandlungen zu.

— — Johann Vandermonde, ein erfahrner Mechanikus zu Paris.

— — Jakob Barthelemy, ein franzöſiſcher Geiſtlicher, welcher ſich durch Reiſen und Lektüre eine große Kenntniß der Alterthümer erwarb.

1795. Proteſtanten: Heinrich Chriſtian Selchow, Prof. und Kanzler der Univerſität zu Marburg, lieferte vortreffliche Schriften im Fache der Rechtsgelehrſamkeit.

— — Ewald Friedrich Graf von Herzberg, Kabinetsminiſter zu Berlin, eben ſo geſchickt in Leitung der Staatsgeſchäffte, als in Verfaſſung der Schriften.

— — Arnold Ebert, Prof. zu Braunſchweig, Einer der Erſten, die zu der Ausbildung des deutſchen Geſchmackes mitwirkten.

— — Samuel Murſinna, ein durch Schriften bekannter Lehrer des reformirten Gymnaſiums zu Halle.

— — Georg Zimmermann, Leibarzt zu Braunſchweig, deſſen Buch: von der Erfahrung: allgemeinen Beyfall erhielt.

Proteſt. Johann Wetzel, ein durch elektriſche Verſuche bekannter Mechanikus zu Bayreuth.

— — Georg Adams, ein berühmter Phyſikus zu London.

1796. Katholiken: Adam Stanislaus Naruscewiz, Biſchof zu Lück und Breſt in Lithauen, ein durch Lektüre und Reiſen ausgebildeter Mann, ſchrieb eine Geſchichte der pohlniſchen Nation, eine Geſch. der Tartarn, u. a. m.

— — Johann Baptiſt Dambey, ein fleißiger Naturforſcher zu Antigua.

— — Anton Pingrê, Kanonikus bey St. Genovefe zu Paris, ein großer Aſtronom und Botanikus.

— — Franz Paul von Smitmer, Domherr zu Wien, erforſchte die Geſchichte des mittlern Zeitalters, und ſammelte die den Orden von Malta beleuchtenden Urkunden.

— — Peter Flandrin, Prof. der Zootomie zu Lyon, war in der Vieharzneykunſt wohl erfahren.

1796. Proteſtanten: James Macpherſon, ein Nordſchotte, beſorgte eine Ausgabe der Werke Oſſian's.

— — Peter Utz, Landgerichts-Direktor zu Ansbach. Seine poetiſche Werke haben ziemlichen Beyfall erhalten.

— — Burton Conyngham, Schatzmeiſter von Irrland, ſtiftete im J. 1780 für ſeine Nation eine Geſellſchaft der Alterthumsforſcher.

— — Robert Burns, ein Poet zu Dumfries in Schottland.

— — Wilhelm Squire, ein ſehr künſtlicher Stahlarbeiter zu London.

— — Friedrich Samuel, Freyherr Schmidt von Roſſan, widmete ſich der Forſchung der Alterthümer.

1797. **Katholiken:** Franz von Kaut, kaiſerl. Cenſurrath zu Wien, beſaß viele litteräriſche Kenntniſſe, beſonders in der Heraldik und Diplomatik.

— — Heinrich Samuel Formey, Sekretär der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, breitete die Wolfiſche Philoſophie in Frankreich aus.

— — Friedrich Entner von Entnersfeld, Prof. der Landwirthſchaft zu Wien. Die Sammlung ſeiner ökonomiſchen Schriften wird geſchätzt.

— — Johann Baptiſt von Alxinger, Sekretär der kaiſerl. Hoftheater-Direktion zu Wien, ein klaſſiſcher Dichter.

— — Joſ. Mutius Papazurri, Kanonikus im Vatikan, lieferte einige archäologiſche Werke.

— — Joſeph Toaldo, ein trefflicher Aſtronomus zu Padua.

— — Kaſpar Karl von Hohenbalken, kaiſ. Cenſurrath und Cuſtos der Hofbibliothek zu Wien, ein gelehrter Theologus, war nebenbey ſehr geübt in der hebräiſchen, griechiſchen und lateiniſchen Sprache.

— — Bernhard Pelletier, Prof. der Phyſik zu Paris, war in der Chemie ſehr erfahren.

1797. **Proteſtanten:** Georg Ludwig Böhmer, Juſtizrath und Prof. zu Göttingen, ein bekannter Rechtsgelehrter.

— — Karl Joſeph Bouginé, Kirchenrath und Prof. zu Karlsruhe, verfaſſete ein nützliches Handbuch der allgemeinen Litterärgeſchichte.

— — Gerhard Julius Konert, Superintendent von Oſtfriesland, Einer der gelehrteren Reformirten.

— — Fried. Wilhelm Gotter, geheimer Sekretär zu Gotha, ſchrieb geſellſchaftliche Poeſien.

— — Joſ. Friedrich Engelſchall, Profeſſor zu Marburg, zeigte ein Genie im Dichten ſowohl, als im Malen.

Proteſt. Hieronymus Schloſſer, Rathsherr zu Frankfurt a. M., ſchrieb lateiniſche Gedichte.

— — Horatius Walpole, ein großer Staatsmann und Hiſtoriker zu London.

1798. Katholiken: Aloys Blumauer, Jeſuit, nachmals Cenſurrath, endlich Buchhändler zu Wien, ein Autor voll witziger Laune und Ironie, gab die Abentheuer des Helden Aeneas und andere Gedichte heraus.

— — Martin Maxim. Einzinger, Notarius zu München, war in der baieriſchen Geſchichte und Diplomatik ziemlich bewandert.

— — Franz Xaver Herzer, Manthner zu Donauſtauf, beförderte die Induſtrie, und zeigte die Benützung der Felberpflanze.

— — Georg von Stengel, kurpfälziſcher geheimer Kanzley-Direktor und Kabinetsſekretär, Ehrenpräſident der Akademie der Wiſſ. zu Mannheim.

— — Joſ. Hilarius Eckhel, Profeſſor der Alterthumskunde, Direktor des antiken Münzkabinet zu Wien. Einer der größten Numiſmatiker von Europa, bereiſete Italien, und richtete das Kabinet zu Florenz ein.

— — Sebaſtian Seemiller, regulirter Chorherr zu Polling, Prof. Theologiae zu Ingolſtadt, widmete ſich der Bibliographie, und gab Incunabula Typographiae heraus.

— — Aemilianus Uſterwald, Benediktiner des Stifts St. Blaſii, beſorgte eine Edition des Chronikons Hermanni Contracti.

— — Abt le Monnier, Mitglied des Nationalinſtituts in dem Pantheon zu Paris, überſetzte den Perſius und Terentius.

— — Peter Iſaak Poiſſonier, ein Arzt zu Paris, beſchrieb eine Methode, aus dem Seewaſſer ein trinkbares Waſſer zu machen.

Kathol. Johann Franz Calle, Prof. der Hydrographie zu Vannes, zeichnete einen Plan zu einem neuen Telegraphen.

1798. Proteſtanten: Karl Wilhelm Ramler, Prof. zu Berlin an der Cadettenſchule, ein Aeſthetiker, deſſen Verdienſte um die elegante Litteratur entſchieden ſind.

— — Johann Friedrich Mayer, Pfarrer zu Kupferzell, ein in der Landwirthſchaft ſehr erfahrner Mann.

— — Chriſtian Auguſt von Rumohr, Gardeobriſt, beförderte gemeinnützige Religions- und Induſtrieſchulen.

— — Friedrich Karl von Moſer, Reichshofrath, lieferte ſehr viele Schriften in Gegenſtänden des Staatsrechts.

— — Chriſtian Garve, ein Aeſthetiker zu Breslau. In ſeinen Schriften entwickelte er pſychologiſche und moraliſche Begriffe.

— — Chriſtian Gotthelf Freyherr von Gutſchmid, Konferenzminiſter zu Dresden, ein einſichtsvoller Staatsmann.

— — Karl Konrad Oelrichs, zweybrückiſcher geheimer Legationsrath zu Berlin, war in der Diplomatik ſehr erfahren.

— — Lorenz von Stalpen, Curator der hohen Schule zu Leyden. Seine lateiniſche Gedichte ſind zierlich geſchrieben.

— — Daniel, Ritter von Webb, ſchrieb Abhandlungen über Muſik, Dichtkunſt und Malerey.

— — Reinhold Forſter, ein berühmter Weltumſegler.

1799. Katholiken: Lorenz Spalanzani, ein vortrefflicher Lehrer der Naturgeſchichte zu Pavia.

— — Peter Auguſt Caron de Beaumarchais, deſſen Schauſpiele Beyfall fanden.

Katholiken: Stephan Artenga, ein Spanier, kam durch den Ritter Azzara nach Paris, ſtudierte den Geiſt der Alten, und ſchrieb: Ideal des Schönen.

— — Anton le Blanc, Prof. an der Centralſchule zu Paris. Seine Theaterſtücke werden gerühmt.

— — Ludwig d'Aubenton, Aufſeher des botaniſchen Gartens zu Paris, ein ämſiger Naturforſcher. —

— — Stephan Mongolfier, Innhaber einer Papierfabrik, erfand in der Geſellſchaft ſeines Bruders Joſeph, die Aeroſtaten.

1799. Proteſtanten: Chriſtoph Gatterer, großbritan. Hofrath und Prof. Historiarum zu Göttingen, ein vortrefflicher Geſchichtekundiger und Diplomatiker.

— — Karl Friedrich Walch, Prof. Codicis zu Jena, Einer der berühmteren Rechtsgelehrten.

— — Georg Chriſtian Lichtenberg, Prof. der Philoſophie zu Göttingen, ein geiſtvoller Schriftſteller.

— — James Burnet, Juſtizrath zu Edimburg, machte ſich durch mehrere Schriften bekannt.

— — Wilhelm Curtis zu Brompton, war in der Botanik ſehr erfahren.

— — Alexander Johnſon, ein vortrefflicher Arzt, ſtiftete eine Geſellſchaft zu Rettung der Scheintodten.

— — Chriſtian Brandes, ein beliebter Schauſpieldichter zu Berlin.

— — Conrad Swawing, Prediger zu Harlem, machte mikroſkopiſche Entdeckungen.

— — Chriſtoph Krauſe, Prof. zu Halle, ſchrieb eine Geſchichte der wichtigſten Begebenheiten von Europa.

— — Daniel Erneſt Wehrmann, Vorſteher der Schule zu Reval, war in der alten Litteratur ſehr bewandert.

1800. **Katholiken:** Michael Denis, Jeſuit, Profeſſor in dem thereſ. Collegium und Aufſeher der kaiſ. Bibliothek zu Wien. Seine Gedichte ſowohl, als andere litteräriſche Werke haben ihm einen bleibenden Ruhm erworben.

— — Lorenz Maſcheroni, Lehrer der griech. Sprache zu Bergamo, einer der beſten Mathematiker.

— — Lorenz Fronhofer, Schulrath zu München, hatte ſich Verdienſte um das Erziehungsweſen in Baiern geſammelt.

— — Wilhelm Rothammer, Bibliothekär des F. Taxis zu Regensburg, beſaß philologiſche und hiſtoriſche Kenntniſſe.

— — Anton Presciani, Profeſſor der Phyſiologie, ſammelte einen Vorrath von mehr als tauſend Präparaten zur Anatomie.

— — Joſ. Melchior Danzer, Prof. der Philoſophie zu Straubing, nachher Dechant am Stifte zu Altenötting, ein ſehr geſchickter Phyſicus und Oeconom, beförderte und verbeſſerte den Gebrauch der Rauchöfen.

— — Franz de Arçon, Aufſeher der Fortifications zu Paris, war in die Taktik eingeweihet, und erfand die ſchwimmenden Batterien.

— — Bernhard Pelletier, Lehrer der Phyſik zu Paris, war in der Chemie ſehr erfahren.

— — Anton Freyherr von Martini, geheimer Rath und Präſident der böhmiſch-öſterreichiſchen Hofſtelle zu Wien, entwarf ein neues Geſetzbuch für Oeſterreich.

— — Johann Godwin Widder, pfälz. geheimer Rath, Mitglied der Akademie zu Mannheim, lieferte ein fleißig ausgearbeitetes Werk: „Verſuch einer vollſtändigen geographiſch-hiſtoriſchen Beſchreibung der Kurpfalz.

Kathol. Peter le Grand d'Auſſi, Mitglied des Nationalinſtituts zu Paris. Seine Werke werden von jedem Naturforſcher und Geographen hoch geſchätzt.

1800. Proteſtanten: Abraham Gotthelf Kaeſtner, Lehrer der Matheſis zu Göttingen, ein groſſer Mathematikus, welcher die Meßkunſt und Naturlehre mit einer ausgebreiteten Beleſenheit und Sprachkunde zu verbinden wußte.

— — Chriſtian Ludwig Roloff, Leibarzt der Königinn von Preußen, beſaß vorzügliche Kenntniſſe in der Botanik und Anatomie.

— — Johann Chriſtian Wiegleb, Apotheker zu Langenſalza, war in der Chemie ſehr erfahren.

— — Chriſtoph von Wöllner, Preußiſcher Staats- und Juſtizminiſter, lieferte ökonomiſche Schriften.

— — Friederich Adolph van der Mark, ein durch Schriften und Schickſale berühmter, und von dem K. Friederich II. geſchätzter Mann.

— — Hieronymus Chemniz, Pfarrer zu Koppenhagen, zeichnete ſich durch das Studium der Conchyliologie aus.

— — Salomo Maimon, zu Sigersdorf, machte ſich durch philoſophiſche Schriften bekannt.

— — Gottlieb Burckhardt, Prediger an der Savojenkirche zu London, ſchrieb eine Geſchichte der Methodiſten.

— — Wilhelm Cruikshank, ein berühmter Wundarzt zu London *).

*) Ueber die Angaben dieſes Abſchnitts l. man Joecher's von H. Adelung fortgeſetztes Gelehrtenlexicon, Bougine's Handbuch der Litterärgeſch., Meuſel's Lexicon der zwiſchen den J. 1750 — 1800. verſtorbenen deutſchen Schriftſteller. Erſch's gelehrtes Frankreich, die zu Regensburg heraus gegebene gelehrte Nachrichten, und die allgem. deutſche Bibliothek.

XXXV. Abſchnitt.

Verfaſſung der griechiſchen Kirche.

Dem Weſentlichen nach conſervierte die griechiſche Kirche eben dieſelbe Verfaſſung, in welcher ſie ſich in der erſten Hälfte des Jahrhunderts befand. Inſonderheit blieben die Unirten eben ſo eifrig, wie vorhin, der Orthodoxie zugethan, dergeſtalt, daß ſich an eine Aenderung der Dogmenlehre nicht einmal denken ließ.

Selbſt in den Gegenſtänden, welche die Liturgie und die Ceremonien des Gottesdienſtes angehen, ſah man äuſſerſt genau auf das Herkommen und die Obſervanz. Jede Abänderung wurde verabſcheuet.

Man ſah es als eine groſſe Vergehung an, wenn ein griechiſcher Prieſter ſich getraute, eine lateiniſche Kirche zu beſuchen, und nach dem Ritus der Lateiner, eine Meſſe zu leſen.

Als am 20. April 1751. eine allgemeine Verſammlung des Ordens der Baſilianer gehalten wurde, empfahl Benedikt der Vierzehnte den griechiſchen Mönchen nichts ſo ſehr, als die fleißige Beobachtung der griechiſchen Gebräuche, Gewohnheiten und Ceremonien *). Er beſtättigte alle vorher ergangene Dekrete, die irgend einen Bezug dahin haben mögen. Die Baſilianer

*) Man ſ. die am 20. April 1751. erlaſſene Bulle: Etsi persuasum.

lianer wurden zu dem Anbau der griechiſchen Sprache aufgemuntert, weil man dieſelbe als ein Mittel betrachtete, die den Griechen eigne Gebräuche zu erhalten.

Benedikt gab am 17. Auguſt 1754 die Bulle: ex Pastorali: heraus, worinn verordnet wird, daß die Prieſter von Illyrien nur in der slaviſchen Mundart das Brevier bethen, und die Meſſe leſen ſollen. Die armeniſchen und ſyriſchen Griechen zu Baſſora, wo keine Kirche, als nur die der Lateiner vorhanden iſt, mußten ſich bey dem Meſſeleſen ebenfalls genau an den griechiſchen Ritus halten *).

In der zweyten Hälfte des Jahrhunderts wurde das Rituale oder Ceremonienbuch der Unirten Griechen verbeſſert. Die Beſſerung war eben nicht unnütze, indem allmählich verſchiedene Mängel, beſonders einige Ueberbleibſel des moſaiſchen Geſetzes in das Ritual eingeſchlichen waren. Man fand darinn Formeln von Luſtrationen, Gebethe wider altgeſetzliche Impuritäten **) u. ſ. w.

Benedikt der Vierzehnte ſelbſt nahm die Reforme des Rituals vor. Er zog zwar hiebey die Cardinäle Gentili, Monti, Beſozzi und Lucini, und die Theologen Orſi, Vitale, Sergio und Teoli zu Rathe, that aber ſelbſt das Meiſte. Mit raſtloſem Fleiſſe verglich er die alten Codices und Handſchriften. Auf ſolche Art kam im J. 1754 das neue Euchologium zu Stande, welches vermöge der am erſten März 1756 gefertigten Conſtitution: Ex quo primum: allen Erzbiſchöfen, Biſchöfen, und Geiſtlichen der Unirten griechiſchen Kirche empfohlen ward. Der Unterricht der niedern Kleriſey wurde während dieſes Zeitraums wenigſtens nicht ſo ſehr, als es vorhin geſchehen war,

*) v. Constitutio Benedicti XIV. Allatae sunt.

**) Z. B. Wenn jemand etwas Unreines berührt hatte.

vernachläſſiget. Verſchiedene Biſchöfe der unirten Kirche ſorgten für die Erziehung der Geiſtlichen, und errichteten klerikaliſche Seminarien. Wenn auch dieſe Anſtalten Anfangs unvollkommen und ohne Leiſtung des gehörigen Unterrichts geblieben waren, ſo war doch hiedurch einmal der Anfang gemacht, für die Bildung junger Geiſtlichen mit gröſſerem Ernſte zu ſorgen.

Benedikt der Vierzehnte wollte ebenfalls etwas zu der Bildung der griechiſchen Geiſtlichkeit beytragen. Er verbeſſerte im J. 1753 das Seminarium zu Vilna, welches vorlängſt von Gregor dem Fünfzehnten für geiſtliche Zöglinge der ruſſiſchen Nation geſtiftet worden war. Von nun an ſollten wenigſtens zwanzig Eleven, wovon ſechszehn für den klerikaliſchen Beruf, und vier für den Baſilianer Orden beſtimmt waren, darinn erzogen werden*). Zugleich ſorgte der Pabſt für die innere Verfaſſung des Seminars, und ſtellte erfahrne Lehrmeiſter auf. Den Biſchöfen der unirten Griechen in Rußland befahl er, daß ſie eigne Pflanzſtätte junger Geiſtlichen anlegen, und in Zukunft die vornehmeren Aemter der biſchöflichen Regierung **) nicht mehr mit Baſilianern, ſondern mit Perſonen des klerikaliſchen Standes beſetzen möchten.

K. Joſeph der Zweyte that nicht wenig, um die bey der griechiſchen Geiſtlichkeit verjährte Unwiſſenheit zu verſcheuchen. Bereits im J. 1776. hatte er mit allem Ernſte darauf gedrungen, daß in Slavonien und Syrmien klerikaliſche Pflanzſchulen angelegt würden. Mit eben der Sorgfalt verfuhr er nachmals in den übrigen Erbſtaaten, in welchen unirte Griechen angeſeſſen ſind.

*) Vermöge der Bulle: Quae pro pristino. vom 14. Auguſt 1753.

**) Z. B. das Officialat, das Generalvikariat u. ſ. w.

Dieſer Anſtalten ungeachtet machte ein groſſer Theil der niederen Geiſtlichkeit noch immer eine rohe Menſchenclaſſe aus. Unter den Popen, Diakonen und anderen Gliedern der Kleriſey gab es nur wenige Gelehrte, oder auch nur genugſam Ausgebildete.

Es gab nur Wenige, welche die ſteigende Aufklärung des Zeitalters benützen, und mit den Zeitgenoſſen auf der Bahn der Wiſſenſchaften rühmlich voran ſchreiten mochten Wer leſen, ſchreiben, ſingen und die täglichen Ceremonien behend verrichten konnte, war ſchon ein tüchtiger Pope. Eine gewiſſe Fertigkeit, und beſonders das Auswendigwiſſen der liturgiſchen Formeln war die Vollendung der Qualitäten, die man an einem muſterhaften Protopopeu bewunderte.

Ein vortrefflicher Autor führt das Zeugniß eines zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts umher reiſenden Staatsmannes an, welcher die Griechen durchgehends, inſonderheit die in der Türkey angeſeſſenen Griechen, als das verächtlichſte und roheſte Volk auf Gotteserdboden ſchildert. *)

Die Mönche der Griechen beſaſſen ſchon weit mehr Gewandtheit und Ausbildung, als die Weltgeiſtlichen. Bey den Mönchen traf man ſchon einen höheren Grad von Gelehrſamkeit, den aber Herr von Einem der Lektüre lateiniſcher Autoren, und der Benützung proteſtantiſcher Theologen zuſchreibt. **)

Die Baſilianer, folglich auch die aus ihrem Orden ausgehobene Kirchenvorſteher, die Metropoliten, und

*) Henke führt folgende Worte eines berühmten Staatsmannes an: „Es iſt bey dieſem Volke weder an Wiſſenſchaft, noch an Sittlichkeit mehr zu gedenken. Die Türken haben die Griechen niemals an der Einen gehindert, und gegen die Andere ſind ſie in mancher Abſicht viel zu gelindegeweſen." v. Henke Archiv der neueſten Kirchengeſch. 3. Quart.

**) H. von Einem im VIII. Band der Fortſetzung der mosheimiſchen Kirchengeſchichte.

die Biſchöfe, redeten ſchon mit einiger Fertigkeit die lateiniſche Sprache, obgleich nicht allemal mit Zierlichkeit und Correktheit. Auch machten ſie Fortſchritte in der hebräiſchen Philologie, übten ſich in theologiſchen Gegenſtänden, und ſtudierten die Kirchengeſchichte, Poeſie und Redekunſt.

Griechen in Dalmatien.

In jenem Antheile von Dalmatien, welcher zu Venedig gehört, befinden ſich verſchiedene Griechen, die entweder aus Italien, oder von dem Orient dahin gekommen ſind. Einige davon werden Wälſchgriechen, Andere aber, die ſich nach Caſtriot's Tode, von Albanien in das Gebieth von Venedig begaben, Albaneſer genannt.

Beyde Gattungen wurden von der gedachten Republik nur unter der Bedingung aufgenommen, daß ſie ſich zu der katholiſchen Religion bekennen, ſohin der Gerichtsbarkeit irgend eines venetianiſchen Biſchofes unterwerfen möchten. Keine Griechen erfüllten die Bedingungen ſo genau, als die Albaneſer: ſo gar in Diſciplinarſachen, z. B. in Ertheilung der Firmung, Conſecration der heiligen Oele, u. ſ. w. fügten ſie ſich nach den Gewohnheiten der römiſchen Kirche. Bis auf den heutigen Tag bedienen ſich die Albaneſer der privilegirten Altäre, halten Seelmeſſen, errichten Bruderſchaften, feyeren das Fronleichnamsfeſt, halten geiſtliche Uebungen, beobachten das Cölibat, verehren die Heiligen der Lateiner, feyern ihre Feſttäge, laſſen ſie malen oder in Marmor hauen, und unterſcheiden ſich von den römiſch Katholiſchen durch nichts, als den Gebrauch der griechiſchen Sprache.

Die Wälſchgriechen hingegen waren von je her dem ſchiſmatiſchen Patriarchen zu Conſtantinopel weit mehr, als dem heiligen Stuhle von Rom zugethan.

Dieſe ſahen es als einen unerträglichen Gewiſſenszwang an, daß man ſie in kirchlichen Angelegenheiten dem Befehle der Ordinarien von Zara, Sardon, und Jadro, oder ſonſt eines katholiſchen Biſchofes von Dalmatien unterwerfen wolle.

Dieſe Griechen weigerten ſich, ihr Glaubensbekenntniß bey der Curie eines katholiſchen Biſchofes abzulegen, ihre Geiſtlichen oder Kalogeri daſelbſt prüfen, oder weihen zu laſſen. Am meiſten ſträubten ſie ſich wider die Viſitationen irgend eines katholiſchen Metropoliten *). Denn der Erzbiſchof von Jadro kam allemal mit einem zahlreichen Gefolge, und nahm ſo gar gewaffnete Mannſchaft mit ſich, ſo oft er ſeinen Metropolitenſprengel viſitirte.

Um der gehäſſigen Jurisdiktion des katholiſchen Erzbiſchofes von Jadro auszuweichen, wendeten ſich die Wälſchgriechen an auswärtige, meiſtentheils ſchiſmatiſche Prälaten, bald in den öſterreichiſchen, bald in den türkiſchen Provinzen. Durch dieſe auswärtige Biſchöfe lieſſen ſie ihre junge Geiſtliche prüfen und approbiren. So gar lieſſen ſie aus dem angrenzenden Auslande fremde Prieſter kommen, welche manchesmal die widerſinnigſten Begriffe dem dalmatiſchen Volke beybrachten.

Dieſe Excurſionen in das Ausland ſchienen nicht nur dem Senate von Venedig, ſondern auch den katholiſchen Biſchöfen des venetianiſchen Dalmatiens ſehr anſtöſſig zu ſeyn; aber beyde Stellen konnten ſich über das Mittel, jenem Unfuge zu ſteuern, lange Zeit nicht vereinigen.

*) Die Wälſchgriechen reinigten allemal ihre Kirche, ſo bald der viſitirende Erzbiſchof hinweg gereiſet war. Ihre Abneigung gegen die Katholiken des lateiniſchen Ritus gieng ſo weit, daß ſie die lateiniſchen Weiber, welche ſich an einen Gatten griechiſcher Religion vermählet hatten, neuerdings tauften.

Gleich nach dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts baten die Wälſchgriechen, daß man ihnen eine unbedingte Gewiſſensfreyheit geſtatten, ſohin jede Abhängigkeit von dem Stuhle zu Rom, oder auch von einem katholiſchen Biſchofe aufheben möchte: zu wiederholten Malen baten ſie um die Erlaubniß, einen dem Illyriſchen Ritus zugethanen Erzbiſchof, der die in Dalmatien angeſeßne Wälſchgriechen in geiſtlichen Sachen zu leiten hätte, aus ihrem Mittel zu wählen.

Die Bitte der Wälſchgriechen wurde von mehreren Beamten der Republik unterſtützt. Franz Diedo Generalproveditore von Dalmatien erſtattete im J. 1755 einen dem Beſuche jener Griechen ſehr günſtigen Bericht an den Senat. Dem zu Folge ſollte man eine eigne Metropole, oder doch ein eignes Biſthum für die Wälſchgriechen in Dalmatien aufrichten.

Scardona ſollte der Sitz des Bichofs der Nichtunirten Griechen im venetianiſchen Dalmatien ſeyn.

Aber politiſche Gründe vereitelten die Ausführung dieſes Planes: man fürchtete, daß ein eigner Biſchof der Wälſchgriechen leicht in das Intereſſe einer fremden Nation gezogen werden könnte.

Der Abgang eines Metropoliten, und zugleich der Mangel an tüchtigen Seelſorgern zogen die ſchlimmſten Folgen in Hinſicht des Unterrichts, und der moraliſchen Bildung der Wälſchgriechen nach ſich. „Die Anzahl (ſagt der Proveditore Grimani in dem Berichte von J. 1759) der in Dalmatien und Albanien angeſeßnen Wälſchgriechen iſt nicht unbeträchtlich: aber dieſer an Volksmenge reſpektabeln Nation fehlt es an einem verhältnißmäſſigen Vorrath an Geiſtlichen und Pfarrherren, welche für die geiſtliche Wohlfarth und Unterweiſung der Untergebenen beſorgt wären. Manchesmal haben drey oder vier geräumige Dörfer nur einen Seelſorger.“

Das Schlimmſte iſt, daß die Pfarreyen groſſentheils mit unartigen und unwiſſenden Männern beſetzt ſind. Die Kalogeri, aus deren Mittel die Pfarreyen beſtellet werden, ſind durchgehends rohe und ungelehrige Leute, welche mit keinem zu einer Pfarreverwaltung erforderlichen Talente begabt ſind. Daher entſtehen nach dem Geſtändniſſe des Grimani, ſo viele Diebſtähle, Räubereyen und andere Verbrechen in Dalmatien. Die griechiſchen Diebe geben dem geizigen Pope eine Portion des geſtohlenen Geldes und erhalten dafür die Losſprechung. — Ein ſchreckbarer, aber blos aus Verderbtheit der Seelſorger entſprungener Mißbrauch! —

Den von Gabriel Boldu erſtatteten Berichten zufolge, zeichnen ſich die Kalogeri der Wälſchgriechen lediglich durch Dummheit, Geiz, Unwiſſenheit und Haſſe gegen Pabſt und Katholiken aus. Sie verachten die Vorladung des ad Examen rufenden katholiſchen Biſchofes, und laſſen ſich lieber durch Gefängniß und Arreſt beſtrafen, als daß ſie ſich zu der Prüfung ſtellen und ihre Untüchtigkeit verrathen möchten.

Eben dieſe Vorladungen der katholiſchen Biſchöfe, ſo wie die Viſitationen derſelben, waren von geraumer Zeit her ein Anlaß zu beſtändigen Gährungen und Zänkereyen geweſen.

Die Wälſchgriechen beklagten ſich über Bedrückung. Dieſe Klagen wurden zwiſchen den Jahren 1760 und 1762 von den beyden Archimandriten Theodor zu Krup, und Stephan zu Kerk wiederholt. Man bath neuerdings um Einſetzung eines eigenen für das wälſchgriechiſche Volk beſtimmten Biſchofes. Dieſe Bitte wurde nicht nur von den dalmatiſchen Kaufleuten, ſondern auch von dem damals in Dalmatien angeſtellten Proveditore mit Nachdruck unterſtützet.

Der Senat von Venedig gab endlich nach, und ließ am 30. July 1762 eine förmliche Wahlhandlung in der Kirche zum heil. Georg zu Philadelphia vor ſich gehen. Einige, und zwar die klügeren Wahlherren, richteten ihr Auge auf einen ziemlich gelehrten Prieſter, den Generalvikarius, Spiridion Milia. Die meiſten, aber minder redlichen Wähler, gaben ihre Stimme dem zu St. Gregor angeſtellten Kaplan, Georg Facea, einem Manne chiſmatiſcher Denkungsart, deſſen Anſprüche durch die Börſe des Handelsherrn Madruzzi, ein vorſchlagendes Uebergewicht erhielten.

Facea ſetzte ſich in den Beſitz der Würde, und er〈?〉rkte die Wahlbeſtättigung des Joannichi, Patriarchen von Conſtantinopel, nachdem er dieſem die Ablegung des katholiſchen Bekenntniſſes angelobt hatte. Facea erfüllte nichts weniger, als ſein Verſprechen. Ohne Verzug begab er ſich nach Corcyra, ließ ſich von dem Chryſanthus Leucadis zum Biſchofe ſalben, und handelte ferner hin, als ein unabhängiger Metropolit von Philadelphia.

Mit dieſer Verfahrungsart war weder der Senat zu Venedig, noch der Patriarch von Conſtantinopel zufrieden. Dieſer hielt im September des Jahrs 1762 eine Synode griechiſcher Prälaten, worinn Facea ſeiner Würde entſetzt, der Biſchof Chryſanthus aber von ſeinen Amtsverrichtungen ſuſpendirt wurde. Nebenbey fertigte Joannichi am 8. November 1762 ein Rundſchreiben aus, vermittelſt deſſen die Gemeinde der in Dalmatien angeſeſſenen Griechen gewarnt wurde, die Würde des Afterhirten Facea keineswegs zu erkennen.

Noch heftiger widerſetzte ſich der römiſche Pabſt, nicht nur, weil ein unwürdiger Mann gewählt worden war, ſondern weil Venedig die Abſicht gehegt hatte, für die Wälſchgriechen eine neue Metropole,

ohne alle Mitwirkung des Pabſtes, aufzurichten. Die katholiſchen Biſchöfe von Dalmatien ſahen ohnehin die Wahl des Facea für nichts Geringeres, als eine förmliche Bekränkung ihrer Ordinariatsrechte an.

Vermittelſt eines am 20. Hornung 1763 an Venedig erlaſſenen Breve beſchwerte ſich Clemens XIII, daß der Senat kein Bedenken getragen habe, ganz eigenmächtig eine neue Metropole zu ſtiften. „Was uns aber,“ ſagt Clemens, „noch mehr zu Herzen geht, iſt dieſes, daß man ſich getraute, zum erſten Metropoliten, einen ſchismatiſchen Prieſter zu wählen, und denſelben durch die Hand eines ſchismatiſchen Biſchofs einweihen zu laſſen.“ *).

Durch alle dieſe ungünſtige Einwendungen ließe ſich Facea nicht irre machen. Er verfuhr als Erzbiſchof, und übte die oberhirtliche Gewalt über die Wälſchgriechen aus. Pabſt Clemens XIII. wiederholte zwar am 22. März und am 30. April 1763 ſeine Klagen beym Senate, die aber jedesmal einen ſehr geringen Eindruck machten.

Griechen in Slavonien.

In Slavonien befinden ſich noch immer ſehr viele Griechen, die zwar Nichtunirte ſind, aber doch nicht Schiſmatiker genannt werden dürfen, weil es der König verbothen hat. Sie ſind, wie bekannt iſt, dem Erzbiſchofe von Carlowiz untergeordnet. Unter dieſem ſtehen die Biſchöfe von Temeswar, Caranſebes, Bacs, Arad, Ofen, Katracz und Karlſtad, deren Diöceſen ziemlich bevölkert ſind.

Für dieſe zahlreiche Chriſtenheit wurde am 21. September 1776 eine bis zum 3. Januar 1777 fort-

*) v. Continuat. Histor. Eccles. Cl. Fleury. Tom. 83, le Bret's Magazin. Th. II. und III. etc.

geſetzte Synode gehalten, die das Kirchenweſen verbeſſeren wollte. Es erſchien hiebey ein Kommiſſär im Namen der K. Thereſia.

Auf ſolche Art wurden die Diſciplinarſachen der illyriſchen Griechen gebeſſert, und die Klöſter gemeinnütziger verfaſſet. Zu gleicher Zeit ſorgte man für die bisher vernachläſſigte Erziehung der Nation; man errichtete gute Landſchulen, und ſchrieb zweckmäßige Schulbücher vor, die in zwey Sprachen abgefaſſet waren.

Den Beſchlüſſen der Synode zufolge können die Biſchöfe nur über die Hälfte ihres Vermögens ein Teſtament machen; indem die andere Hälfte dem Erzbisthume von Carlowiz heimfällt. Die Stohlgebühren wurden genau beſtimmt. Den Pfarrern und Popen ward verbothen, dem Biſchofe eine Abgabe oder ein Geſchenk zu reichen, ſich in die Teſtamente einzumengen, u. ſ. w.

Auch die Jurisdiktion der ſlavoniſchen Ordinarien wurde beſchränkt. Ohne Vorwiſſen des Königs durfte kein Biſchof Jemand in den Bann thun, oder einen Prieſter ſuſpendiren, und einkerkern, viel minder einen Layen mit Schlägen, Prangerſtehen oder Ausſchließung von dem Bilderkuſſe beſtrafen.

Die gottesdienſtlichen Funktionen ſollen fernerhin nur in der glagolitiſchen Sprache verrichtet werden. Auch die Bibel und alle ſymboliſche Bücher ſoll man nur in dieſem Dialekte abdrucken.

Dieſe und andere Beſchlüſſe ſind in der Form eines landesfürſtlichen Edikts abgefaſſet, und in der illyriſchen Sprache öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Charakter der niedern Kleriſey in Slavonien iſt nicht beſſer, als jener der übrigen Griechen. Die Popen ſind größtentheils unwiſſend, und kennen keine höhere Erudition, als etwa Leſen, Schreiben und Singen. Doch ſind ſie in der Land-

wirthſchaft ziemlich bewandert: ſie haben daher mehr das Anſehen eines guten Bauern, als eines würdigen Seelſorgers.

In den ſlavoniſchen und ſyrmiſchen Ländern weiß man nichts von Parthenonen: keine Frauensperſon wird geiſtlich: für das männliche Geſchlecht exiſtiren ungefähr dreyßig zahlreiche Klöſter, welche durchgehends nicht in Städten, ſondern nur in Wäldern und Wildniſſen angelegt ſind. Dieſes geſchah, damit die Anachoreten nicht in der Andacht, und in den Bußübungen geſtöret werden möchten. Aber zu gleicher Zeit wurde eben hiedurch ihre Denkungsart roher und ungeſelliger, und ihr ſittliches Betragen verwildert.

Um ſo trauriger iſt es, wenn man bedenkt, daß eben dieſe einſame Klöſter, die hohen Schulen und die Seminarien der Kleriſey ausmachen: denn nur aus ihnen gehen die Kalugeri, d. i. die Pfarrvicäre und die Seelſorger des Landes hervor.

Die Kalugeri ſind einförmig gekleidet, und bekennen ſich durchgehends zu dem Orden des heiligen Baſilius. Keiner wird vor dem fünf und zwanzigſten Jahre dahin aufgenommen; keiner vor dem Ende drey voller Prüfungsjahre zu der Profeſſion zugelaſſen. Auch in Slavonien beſtehen die Kalugeri aus zwey Klaſſen, aus Prieſter und Diakonen, wovon die letzten nicht viel beſſer, als Layen ſind.

Beyde Gattungen der Kalugeri führen ein ſtrenges Leben: ſie eſſen weder Fleiſch, noch Eyer, Milch und Butter. Bey dieſer geringen Koſt müſſen ſie theils ſtudieren, theils pflügen, oder ein Handwerk treiben. Eben der ſtrengen Lebensart wegen, achtet das Volk dieſe Leute, wallfahrtet zu ihren Hütten, und opfert.

Uebrigens ſind die Kalugeri ziemlich gaſtfrey, beherbergen die Fremden, und erwarten nichts, als

kleine Geſchenke. Einigen legt man zur Laſt, daß ſie durch übertriebene Andachtsübungen, durch lächerliche Gebräuche und Anrühmung unverläßiger Wunderwerke, dem Pöbel Geld ablocken, oder auch die Sterbenden zu einem Vermächtniſſe verleiten.

Aber dieſe Kunſtgriffe helfen am Ende nichts: die höhere Kleriſey nimmt den niederen Geiſtlichen die erhaſchte Beute wieder ab. Die ſlavoniſchen Biſchöfe benützen die Klöſter oder Convente der Kalugeri, und betrachten ſie als eine eigne Goldgrube *).

Griechen in Iſtrien.

Das Schickſal der nichtunirten Griechen in Iſtrien nahm während dieſes Zeitraums eine ſehr günſtige Wendung. Die zwey Gattungen ſchismatiſcher Griechen, welche ſich zu Trieſte befinden, die **Orientalen**, und die **Illiriker**, hatten bisher nur eine einzige Kirche.

Eben dieſer Umſtand veranlaſſete ſchon vorlängſt mehrere Unruhen, um ſo mehr, da, den griechiſchen Gebräuchen zufolge, in jeder Kirche nur ein Altar exiſtirt, auf welchem auch an einem und demſelben Tage nicht mehr, als eine einzige Meſſe geleſen werden darf.

Die Orientalen, indem ſie eine längere Zeit als ihre Gegner in Trieſte angeſeſſen waren, behaupteten die Oberhand vor den übrigen Griechen. Andererſeits wurden die Illyriker, weil ſie ſich einem inländiſchen Oberhaupte, dem Erzbiſchofe von Carlowiz, unterworfen hatten, weit günſtiger an dem Hofe zu Wien angeſehen, als die Orientalen, welche

*) Man vergl. Acta Histor. eccles. nostri tempor. Vinar. Band. V. Th. 37.

in Kirchenſachen die Gewalt des Patriarchen von Conſtantinopel verehrten.

Aber allmählich handelten auch die Orientalen nach der Vorſchrift einer weiſeren Politik. Unter der Regierung der K. M. Thereſia folgten ſie dem Beyſpiele der Illiriker, und erkannten ebenfalls die Jurisdiktion des Metropoliten von Carlowiz.

Um den Irrungen, welche unter den Griechen des verſchiedenen Ritus in Zukunft entſtehen möchten, weislich vorzubeugen, erlaubte Thereſia, vermöge einer am 20. Hornung 1751 dadirten Urkunde, daß Eine der zwey Partheyen, eine neue Kirche in Trieſte, zur Pflegung des eigenen Kultus erbauen durfte.

Alſo wies man den Illyrikern die alte Kirche in Trieſte zum ausſchließlichen Gebrauche an. Die Orientalen hingegen errichteten, des Widerſtreben der Katholiken ungeachtet, eine neue Kirche, an welcher allmählich eine ſehr zahlreiche Gemeinde entſtand, weil ſich immer mehrere Griechen von benachbarten Staaten zu Trieſte anſäſſig machten.

Wir haben in eben dieſem Abſchnitte vernommen, wie empfindlich es den in dem venetianiſchen Staate angeſeſſenen Wälſchgriechen fiel, daß man ſie in geiſtlichen Dingen der Jurisdiktion der katholiſchen Biſchöfe von Dalmatien, deren Gewalt ihnen das gehäßigſte Joch zu ſeyn ſchien, unterordnen wollte.

Alſo wanderten ſehr viele nichtunirte Griechen aus dem Gebiethe von Venedig, und begaben ſich in die Provinzen von Oeſterreich, weil ſie in denſelben größere Nachſicht und Begünſtigung ihrer Religion zu hoffen hatten.

Auf Anſtiften des dalmatiſchen Popen, Fr. Damaſceno, wanderten vier Familien aus Dalmatien nach Trieſte, wo ſie freundlich und willfährig aufgenommen wurden. Der Pope bewirkte an dem Hofe

zu Wien die Befugniß eines freyen Gottesdienſtes, und andere Privilegien für die Ankömmlinge von Dalmatien.

Indem derſelbe verſprochen hatte, daß er noch mehrere Landesleute von dem venetianiſchen Gebiethe weglocken, ſohin den levantiſchen Handel allmählich von Venedig nach Trieſte hinleiten werde, verwilligte der öſterreichiſche Hof den griechiſchen Ankömmlingen immer größere Freyheiten.

Es kamen immer mehrere Familien nach, ſo daß die zwiſchen den J. 1750 und 1780 nach Trieſte gewanderten Griechen, endlich eine Summe von 600 Seelen *) betrugen.

Disunirte Griechen in Pohlen.

Die nichtunirten Griechen in Pohlen benutzten die verderbliche Staatsumwälzung ihres Vaterlandes. Sie machten, wie bekannt iſt, gemeinſchaftliche Sache mit den Proteſtanten, welche, indem ſie den Katholiken in der Religionsübung durchaus gleich gehalten ſeyn wollten, einen Krieg anzettelten, welcher den gänzlichen Umſturz des Thrones von Pohlen nach ſich zog.

Die Disunirten wurden eben ſo kräftig, wie die Proteſtanten, von dem Hofe zu Petersburg unterſtützt; ſie brachten es alſo auf eben dem Wege dahin, daß man ihnen in der am 29. November 1766 gehaltenen Sitzung zu Warſchau folgende Befugniſſe zugeſtand.

I. Die Diſſidenten ſollen die Kirchen, in deren Beſitz ſie ſich gegenwärtig befinden, fernerhin behal=

*) Unter dieſen Ausgewanderten befanden ſich auch einige Gelehrte, z. B. der Abt Verduni, welcher ſich im Jahre 1780 ebenfalls zu Trieſte niederließ. Man ſ. le Bret's Magazin. Th. VIII.

ten. In denſelben mögen ſie dem Gottesdienſte ihrer Nation ganz frey und ungeſtört abwarten.

II. Den Diſſidenten iſt erlaubt, jene Kirchen, welche ſie noch inne haben, auszubeſſeren, oder auch von Neuem aufzubauen, doch nicht anders, als nach dem Abriſſe des alten Gebäudes.

III. Den Diſſidenten ſoll man an Orten, wo ihnen eine Kirche zugehört, auch einen Platz zu Anlegung eines Gottesackers anweiſen.

IV. Den Diſſidenten ſtehet frey, auf einem eigenen Grunde, nächſt an die Kirche, ein Haus für den Popen oder Pfarrer zu bauen.

Vermöge des V. und VI. Artikels müſſen die Streithändel der Geiſtlichen, auch jene Händel, welche über ein Kirchengut entſtehen, innerhalb des Reiches, und genau nach Vorſchrift der Reichsgeſetze abgethan werden.

VII. Die griechiſchen Popen ſind verpflichtet, zu den gemeinen Reichslaſten beyzutragen.

VIII. Die Erbherren, welche eine Pfründe in einer griechiſchen Kirche zu vergeben haben, dürfen keine Taxe von dem ernannten Pfründner fordern.

IX. Den griechiſchen Popen und Pfarrern wird geſtattet, in dem Bezirke ihres Sprengels zu taufen, zu begraben, und ähnliche Funktionen zu verrichten *).

Griechen in dem ruſſiſchen Reiche.

Während, daß das achtzehnte Jahrhundert fortrückte, hat ſich in Hinſicht der Einrichtungen und Verhältniſſen der ruſſiſch-griechiſchen Kirche keine Veränderung ereignet. Die freyeren Geſinnungen, welche man an einzelnen Perſonen bemerkt haben

*) v. Continuat. Histor. eccles. Claud. Fleury. Tom. 84.

will *), konnten auf das Ganze keinen bedeutenden Einfluß haben.

Die Geſammtheit der griechiſchen Kirche in Rußland beharrte noch immer auf jene Dogmen, welche bereits vor Jahrhunderten in das Verzeichniß der Lehren der Nationalreligion aufgenommen worden waren. Die Lehre von dem Ausgange des heil. Geiſtes, ein charakteriſtiſches Dogma der Griechen, wurde noch immer mit einer ungewöhnlichen Beeiferung vertheidigt. Man darf nur die von den neueren Theologen der rußiſchen Kirche gelieferten Abhandlungen, und beſonders jene Glaubensbekenntniſſe leſen, welche öffentlich, und mit Bewilligung der heiligen Synode von Petersburg, während dieſes Zeitraums, in Druck erſchienen ſind **).

Die Inſtitutionen, mit denen man einen zu der Beherrſchung des Reiches berufenen Prinzen in das Lehrſyſtem des griechiſchen Glaubens einweihen wollte, geben hier einen entſcheidenden Ausſchlag. Als der Sohn Peter des Dritten, Paul Petrowicz zur Nachfolge auf dem Throne von Rußland beſtimmet worden war, wurde er von dem Erzmandriten Platon von Troizky in der Religion des Reiches unterwieſen. Die Lehren, welche der einſichtvolle Prälat dem jungen Großfürſten vortrug, ſtimmen mit den vor Alters hergebrachten Dogmen der Nichtunirten Griechenkirche genau, und auf das Vollkommenſte überein. ***)

Sogar

*) Man ſ. Büſching's Geſchichte der Evangel. Luther. Gemeinde in Rußland.

**) v. Hofmanni Orthodoxa Confessio Cathol. et apostolicae Ecclesiae orientalis. Wratisl. 1751.

***) Platon's reine orthodoxe Lehre erſchien bereits im J. 1767 in der ruſſiſchen Sprache, und wurde nachmals im J. 1770 nach dem Exemplar des Carl von Sacken in das Deutſche überſetzt.

Sogar in Gegenſtänden, welche ſich auf Liturgie und auf bloße Ceremonien beziehen, ſind die ruſſiſchen Kirchendiener, während dieſer Epoche, von dem Herkommen und Ritus ihrer Vorfahren auf keine Art abgewichen. Alle Gebräuche, Gebethformeln und liturgiſche Funktionen blieben eben dieſelbe, ſo wie ſie von Alters her geweſen waren. *)

Aber wie ſorgfältig auch die hohe Kleriſey von Rußland für Orthodoxie und Beibehaltung des alten Dogma beeifert geweſen ſeyn mochte, gab es doch zwiſchen den J. 1750 und 1800 einen kritiſchen Zeitpunkt, da die ruſſiſch-griechiſche Kirche in der augenſcheinlichſten Gefahr ſchwebte, die Reinigkeit der Lehre ſowohl als die ganze bisherige Geſtalt und Verfaſſung auf einmal zu verlieren. Dieſer Zeitpunkt beſtand in den wenigen Monaten, während deren Peter der Dritte auf dem ruſſiſchen Throne ſaß **).

Der junge Monarch, von Geburt ein Prinz von Holſtein, war im Begriff, manches aus den Gebräuchen des Lutherthums in die Religion der Griechen zu übertragen. Vor allem grif er das Einkommen der ruſſiſchen Kleriſey an, zog ihre liegenden Güter ein, und warf jedem einzelnen Geiſtlichen eine magere Penſion aus ***)

Schon in dem Brachmonat 1762 arbeitete Peter an einem weit ausſehenden Plan, und zeigte ihn in ver-

*) Man ſ. Johann Glenking, britann. Faktorey = Kaplans zu Petersburg, Gebräuche und Ceremonien der griech. Kirche in Rußland. Riga, 1773.

**) Nämlich von dem 5ten Jenner bis zu dem 6ten Julius 1762.

***) Ein kühnes Unternehmen! — Einem Erzbiſchofe wurden nur fünftauſend Rubel, einem Biſchofe nur dreytauſend, einem vornehmen Abte nur fünfhundert, einem Geringeren dreyhundert, und einem Geiſtlichen der niederſten Claſſe nur hundert fünfzig Rubel ausgezeichnet.

traulicher Laune dem Erzbiſchofe Theodor von Nodogrod. Vermöge deſſelben wollte er eheſtens ſehr wichtige Neuerungen im Kirchenweſen vornehmen. Zuvörderſt ſuchte man den jungen Leuten die Aufnahme zum geiſtlichen Stande ſchwer zu machen. Dann ſollten die Bilder der Heiligen aus den Tempeln entfernt, und nur die Crucifixe beybehalten werden. Die Popen bekamen eine neue Kleiderordnung: ſie ſollten in Zukunft ohne Bart und langen Talar, bloß in dem Gewande eines lutheriſchen Predigers erſcheinen. Den Lutheranern ſelbſt verſprach man, daß man ihnen nächſtens eine neue Kirche zu Petersburg erbauen werde.

Zum Troſt für die Zeloten der alten Verfaſſung ſcheiterten alle dieſe kühne Entwürfe, indem Peter am 6. July 1762 vom Throne geſtoſſen, und nach wenigen Tagen auf eine gewaltſame Art des Lebens beraubt ward.

Was die Würdigung der rußiſchen Geiſtlichkeit angeht, berufen wir uns auf den erſten Band, wo wir unſere Gedanken hievon mitgetheilet haben. Die Verfaſſung dieſes in Rußland ſehr zahlreichen Standes hat in den erſten Decennien dieſes Zeitraums keine merkliche Beſſerung erhalten. Zwiſchen den Jahren 1750 und 1765 war es noch immer etwas ſeltenes, einen Gelehrten, oder vorzüglich aufgeklärten Mann in der Claſſe der eigentlichen Kleriker, d. i. der Diakone, Popen, und Protopopen anzutreffen. Die Fertigkeit im Leſen und Singen machte den Candidaten ſchon tauglich genug, um zur Stelle eines Prieſters oder Popen befördert zu werden. Das Auswendigwiſſen der Liturgie und die Fertigkeit in gewiſſen Funktionen war ſchon ein Vorzug eines Protopopen *). Wenige Pfarrer und Popen hatten das neue Teſtament geleſen und

*) Man ſ. Büſching's Vorrede zum II. Theil der Geſch. der evangeliſch = lutheriſchen Gemeinden im ruſſiſchen Reiche.

ſtudieret; gar viele beſaſſen nicht einmal ein Exemplar davon unter ihrem Hausgeräthe.

Als das Jahrhundert weiter fortrückte: gieng es um ein merkliches beſſer mit dem Anſehen der niedern Kleriſey in Rußland. Die groſſe Fürſtin Zcaarinn Katharina die Zweyte war kaum einige Jahre auf dem Throne der Zzaare geſeſſen, als ſie einen wohlthätigen Blick auf die Verfaſſung der gemeinen Geiſtlichen ihrer Nation warf. Sie beſtrebte ſich den bisher ſehr vernachläſſigten Unterricht dieſes Standes zu verbeſſern. Aus dieſer Abſicht fieng ſie im J. 1767 an, jährlich einige Candidaten, die eine Neigung gegen den Popenberuf fühlten, in einige berühmtere Univerſitäten des Auslandes *) zu ſenden, damit ſie allda in der Theologie und in den übrigen berufsmäſſigen Wiſſenſchaften gründlich unterrichtet werden möchten.

Das rühmliche Beyſpiel der Monarchien wirkte auch auf den Hirteneifer der ruſſiſchen Prälaten. Den Nachrichten einiger neueren Schriftſteller zufolge, errichteten verſchiedene Biſchöfe eigne Bildungsinſtitute, um dem Popenberufe tüchtige Sprößlinge zu verſchaffen. In Eparchien, wo ſchon klerikaliſche Seminarien vorhanden waren, wurden ſie zweckmäſſiger eingerichtet, mit einer beſſeren Hausordnung, und mit tauglicheren Profeſſoren verſehen.

Was die Verfaſſung des Mönchenſtandes in dem ruſſiſchen Reiche betrifft, berufen wir uns auf das, was hievon in dem erſten Bande geſagt worden iſt. Auch noch in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts traf man bey den ruſſiſchen Ordensgeiſtlichen einen höhern Grad von Gelehrſamkeit und

*) Z. B. Leipzig, Göttingen, Oxfort. Drey ſolche Eleven des Klerikats ſtudierten zwiſchen den J. 1770. und 1773 zu Göttingen, und kehrten im J. 1773 nach Petersburg zurück, um in einem ruſſiſchen Seminar als Lehrer angeſtellt zu werden.

Bewanderung in nützlichen Kenntniſſen an, als bey der weltlichen Kleriſey *). Zwar beſchäftigten ſich die Ordensmänner, d. i. die Baſilianer, großentheils noch mit Handarbeiten, und vornehmlich mit dem Ackerbaue; deſſen ungeachtet verwendeten ſie doch auch einen Theil ihrer Nebenſtunden auf die Kultur der Wiſſenſchaften, beſonders der in das Kirchenfach einſchlagenden Studien.

Man kann ſich vorſtellen, daß die Baſilianer auf das Studium der Theologie und der geiſtlichen Geſchichte einen gröſſeren Fleiß, als auf andere Gegenſtände verwendet haben. Die jungen Mönche fanden allmählich auch in dem Gebiethe der Philoſophie, der Poeſie, und Redekunſt ein Vergnügen. Selbſt philologiſche Forſchungen der lateiniſchen und der griechiſchen Sprache kamen in den Kloſterſchulen empor.

Man behauptet, daß ſo gar die Philoſophie des Chriſtian v. Wolf, und deſſen mathematiſche Lehrmethode, noch vor Ende des Jahrhunderts in die Schulen der ruſſiſchen Mönche gedrungen ſeyen. Den Erzählungen des H. Büſching zufolge, wählten ſich dieſelbe die Schulbücher Karpzov's und anderer Theologen der lutheriſchen Kirche zur Lektüre **).

Aber dieſe Lektüre hat bey weitem noch nicht die Folgen gehabt, welche die Eiferer der proteſtanti-

*) Nach H. Büſching's Angabe war die Anzahl der Gelehrten, auch unter dem ruſſiſchen Ordensſtande, ſehr geringe. „Unter ſechszig Mönchen, ſagt dieſer Autor, welche um das J. 1770 in dem Kloſter Alexander Newsky wohnten, befanden ſich kaum ſechs gelehrte, oder in der Litteratur genugſam bewanderte Männer.“

**) Man ſ. Acta Hist. Eccl. von Weimar, Band 63, Theil 74. Auch die Fortſetzung der Akten, Urkunden und Nachrichten zur neuern Kirchengeſch. Weimar 1789. Schlozer's neuverändertes Rußland, u. a. m.

ſchen Kirche vielleicht möchten gewünſchet haben. Bisher hat man noch keinen hinreichenden Grund, die Mönche von Rußland zu beſchuldigen, gleich als wenn ſie durchgehends die Erblehre ihrer Väter verläugnet, oder wohl gar die Dogmen der Proteſtanten adoptirt hätten.

Unter der hohen Geiſtlichkeit der ruſſiſchen Kirche zeichnete ſich in neueren Zeiten Demetrius Sackenow aus. Dieſer eifrige Prälat, welchen man als einen Apoſtel der heidniſchen Tartaren verehren muß, bekehrte dieſe Völker im J. 1742 in den Gegenden von Kazan und Novogrod, wurde im J. 1752 Biſchof zu Rezan, und nach drey Jahren Erzbiſchof in Novogrod, wo er in dem Ruhme eines wachſamen Oberhirten und vortrefflichen Redners im J. 1767 ſtarb. Seine Reden werden ſehr hoch geſchätzt.

Von dem unvergleichlichen Erzbiſchof Ambroſius von Moskau iſt bereits in dem erſten Bande eine Erwähnung geſchehen. Hier wollen wir noch anfügen, daß derſelbe in Sprachen ſehr bewandert geweſen iſt, und nebenbey die Werke Ignatius des Märtyrers, des Cyrillus und des Johann von Damaskus herausgegeben hat. Auch widerlegte er die Intifferentiſten, und des Pope Verſuch über den Menſchen. Ambros wurde im J. 1771 in einem Aufruhr zu Moskau ermordet *)

*) Man vergl. des Herrn Phil. Henke, Archiv der n. Kirchengeſ. Quart. 3. H. v. Einem's Kirchengeſch. B. VIII. u. a. m.

XXXVI. Abſchnitt.

Zuſtand der proteſtantiſchen Kirchen.

Luthriſche Kirche.

Die Zahl der Bekenner M. Luthers iſt in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts noch immer groß und anſehnlich geblieben. Im J. 1751 bekam ihre Gemeinde einen vornehmen Proſelyten. Friederich der Erſte, König von Schweden, welcher vorher, als Landgraf von Heſſenkaſſel ein Glied der reformirten Kirche geweſen war, bekannte ſich, nachdem ihm die ſchwediſche Krone zu Theil geworden war, zu dem Dogma der luthriſchen Kirche. Heſſen ſelbſt bekümmerte ſich zwar wenig um das Beyſpiel ſeines Fürſten; doch war jene Hinübertretung wenigſtens ein gewiſſer Schimmer von Ehre für die Genoſſenſchaft der Lutheraner.

Wie günſtig ſich die ottomanniſche Pforte im J. 1752 gegen die Lutheraner in der Wallachey bezeigt habe, iſt bereits in dem erſten Bande angemerkt worden.

Kein Fürſt war den Lutheranern und ihrem Dogma ſo geneigt geweſen, als Peter der Dritte: die lutheriſche Kirche würde allmählich die Eiferſucht der in Rußland herrſchenden Griechenkirche erreget haben, wenn Peter eine längere Zeit auf dem Throne des ruſſiſchen Reiches geſeſſen wäre.

Nichts trug zu der Fortpflanzung der lutheriſchen Lehre ſo viel bey, als die Bekehrungsanſtalten, welche man in Indien und anderen entfernten Weltgegenden traf. An raſtloſem Eifer zeichnete ſich die lutheriſche Miſſion in Trankebar aus: die Anzahl der ſeit Stiftung der Miſſion bis auf das J. 1773. zur lutheriſchen Kirche aufgenommenen Perſonen und getauften Kinder beläuft ſich auf vierzehen bis fünfzehen tauſend. Bey der Miſſion zu Madras iſt, während dieſes Zeitraums ebenfalls eine beträchtliche Anzahl Perſonen, von lutheriſchen Predigern getauft worden. Es würden aber die für das Lutherthum in Indien getroffenen Anſtalten eine noch weit reichere Aerndte getragen haben, wenn hinreichende Fonds für den Unterhalt mehrerer Prediger vorhanden geweſen wären.

In Batavia haben die Lutheraner ſeit dem J. 1750 eine ordentliche Kirche, welche ſie vorzüglich der Gunſt des Generalgouverneur's, Freyherrn von Imhof zu verdanken haben.

Die Lutheraner in Smirna, von denen ſich anfangs gegen dreyhundert da aufhielten, bekamen erſt im J. 1750 einen beſoldeten Prediger, der von Halle anher gerufen worden war.

In der zweyten Hälfte des Jahrhunderts waren in den ſchwediſchen Lappmarken zwölf Paſtorate, oder Hauptgemeinden, acht Filiale und Kapellen, fünf und zwanzig Prediger, ſechs Schulen mit eben ſo viel Lehrern beſetzt. Luthers Katechismus, ein Geſangbuch, das Ritual, und eine Erläuterung des Evangeliums wurden in der Lappiſchen Sprache gedruckt.

Die Länder, worinn die lutheriſche Religion zwiſchen den J. 1750 und 1800 angepflanzet war, ſind folgende:

a. Verſchiedene Provinzen von Deutſchland: z. B. die Herzogthümer Magdeburg, Halberſtatt, Wolfenbüttel, Hannover, Hollſtein, Meklenburg, Schwerin, Brandenburg, Pommern und Anhalt-zerbſt, Sachſen, Anſpach und Bayreut. Henneberg, ein Theil des Weſtphäliſchen und des ſchwäbiſchen Kreiſes.

b. Dänemark. Norwegen.

c. Schweden.

d. Liefland, Eſthland, Ingermannland und Finnland.

e. In Alt-Oſtpreuſſen ſind viele Lutheraner angeſeſſen.

f. In Ungarn, Rußland und England, in der Türkey und Nordamerika wohnen ebenfalls viele Lutheraner.

Was die charakteriſtiſche Lehre des M. Luther betrifft, wurde dieſelbe zwiſchen den J. 1750 und 1800 eben nicht von allen Bekennern ganz einförmig und mit gleicher Genauigkeit angenommen.

Die Denkungsart der lutheriſchen Theologen dieſes Zeitalters neigte ſich immer mehr zu einer gewiſſen Ungebundenheit oder zu einem Libertiniſmus, der ſich nur gar zu wenig um die Quellen der Offenbarung Gottes bekümmerte.

In dem ſechsten Decennium des Jahrhunderts riß eine bloß vernünftelnde Methode unter den Gottesgelehrten der lutheriſchen Kirche ein. Einige davon unterſchieden die Theologie von dem Chriſtenthume. Ihre Abſicht gieng dahin, die Lehre der älteren Theologen zu untergraben, und in den theologiſchen Gegenſtänden alles neu und philoſophiſch zu machen. Man griff die ſymboliſchen Bücher an, und ſchrieb wider ihre Verbindlichkeit: man bekämpfte das Anſehen der Bibel, welche man als eine un-

ächte, verſtümmelte, und ganz ungöttliche Urkunde darſtellen wollte.

Unter allen lutheriſchen Theologen hegte Niemand ſo verderbliche Meynungen wider die Offenbarung Gottes, als Karl Friedrich Bahrdt, Profeſſor zu Erfurt, und nachmals zu Gieſſen. In ſeinen giftigen Werken *) herrſcht der kühnſte Deiſmus. Die Bibel galt ihm höchſtens als ein Buch, das einige Wahrheiten enthält, aber die Lehre von der Gottheit Chriſti und andere Hauptwahrheiten des Chriſtenthums wurden von ihm theils zweifelhaft vorgetragen, theils geradezu verworfen. Die menſchliche Vernunft war dieſem Sonderling die höchſte Schiedsrichterinn, und an die Stelle des Chriſtenthums wurde die Vernunftreligion ſurrogirt. Bahrdt, der auf ſolche Art eine allgemeine Verbrüderung aller Religionen bewirken wollte, gab vor, daß dieſes Glaubensbekenntniß von dem größeren Theile der deutſchen Nation angenommen worden ſey. —

Auguſtin Hermes, Oberprediger zu Quedlinburg, wich in verſchiedenen Punkten, beſonders in der von der Genugthuung Chriſti gegebenen Lehre, von dem bisher gewöhnlichen Begriffe der lutheriſchen Kirche ab.

Gotthelf Samuel Steinbart, Profeſſor zu Frankfurt a. d. O., lieferte im J. 1778 ein Syſtem der reinen Philoſophie, oder eine Glückſeligkeitslehre, worinn Grundſätze des feinſten Naturaliſmus ausgekramt werden.

Dem Salomo Semler, Prof. der Theologie zu Halle, hat die lutheriſche Kirche viele Aufklärungen in der theologiſchen Kritik, aber auch manche Veranlaſſung zu der Freydenkerey zu verdanken. Durch

*) Z. B. Verſuch eines bibliſchen Syſtems der Dogmatik. — Briefe über die ſyſtematiſche Theologie, u. ſ. w.

ſeine gewagte Radotirungen und Paralyſen ſchwächte er das Anſehen der Bibel, und tilgte faſt gänzlich den Glauben an die Gottheit des Heilandes. Semler's im J. 1760 gedruckte Schrift: de Daemoniacis enhält ſehr kühne Behauptungen. Auch ſein Verſuch über den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeſchichte ſcheint den Proteſtanten gefährlich zu ſeyn. In der Vorrede zu der Polemik des Sigm. Baumgarten, und in ſeinen Paraphraſen will man ebenfalls viel Anſtößiges wider Luthers Lehre bemerkt haben.

Am giftigſten ſind die Unterſuchungen über den Kanon. Hier will Semler beweiſen, daß die Bücher des neuen Bundes ganz unverläßige, und ſelbſt mit Irrthümern angefüllte Bücher ſeyen, daß ſich die Apoſtel einer beſondern Lehrart bedient haben, und daß weder die Auferſtehung Chriſti, noch die Sendung des heiligen Geiſtes wirkliche Begebenheiten geweſen ſeyen.

Nur dasjenige, was geradezu auf die moraliſche Beſſerung des Menſchen wirkt, iſt nach der Vorſtellung des D. Semler, göttlich. Er machte aus dem Chriſtenthum eine bloß natürliche Religion. In ſeinen Werken ſchwankte er zwiſchen Skepticiſmus, und Indifferentiſmus. Seinen Ideen zufolge hat jeder Menſch die Freyheit zu glauben, was er will, — kann aus den verſchiedenen Syſtemen der chriſtlichen Partheyen, was ihm behagt, wählen.

Gotthold Ephraim Leſſing, Bibliothekar zu Wolfenbüttel, handelte in den Beyträgen zur Geſchichte und Litteratur von Dultung der Deiſten, von Unmöglichkeit einer Offenbarung, u. ſ. w. — In den Schriften, in welchen er ſich in das Fach der Theologie wagte, — Fragmente von dem Zwecke Jeſu. — Nathan der Weiſe, — u. ſ. w. ſchadete er der Religion ſehr viel. Seine bald dem Deis-

mus, bald dem Naturaliſmus günſtige Meynungen ſtechen überall hervor, beſonders, wenn er von der Bibel, Tradition, u. ſ. w. handelt. Leſſing behauptet, daß Chriſtus ſelbſt ein Deiſt, ein Lehrer der Naturreligion geweſen ſey, daß nur die Vernunft als Richtſchnur des Glaubens angenommen werden müſſe.

Nebſt den hier Angeführten, gab es noch andere Theologen, welche von der urſprünglichen Lehre Luthers mehr oder weniger abwichen. — M. Kindleben, Profeſſor Reich zu Deſſau, Abt Jeruſalem. — Den geſammten Stand der lutheriſchen Wortsdiener oder Prediger ſuchte Friedrich Nicolai durch ſeinen Sebald Nothanker lächerlich zu machen.

Da ſich berühmte Theologen der lutheriſchen Kirche, während dieſes Zeitraums, nicht ſcheuten, die Grundwahrheiten der Religion anzugreifen, oder doch in Zweifel zu ziehen, war es natürlich, daß manche Federkriege und Zwiſtigkeiten unter den Lehrern derſelben Kirche entſtehen mußten. Man konnte ſich nicht wundern, wenn F. C. Bahrdt durch den Prediger zu Küſtrov, G. E. Leſſing durch Tobler und Döderlein, S. Semler durch andere Theologen muthig widerlegt wurden.

Ueber die Unſterblichkeit der Seele, ächte Beſeſſenheit, Würde der Taufe, Richtigkeit des Kanons, Autorität der ſymboliſchen Bücher, und über andere Gegenſtände wurde von den lutheriſchen Theologen mit ziemlicher Hitze geſtritten. G. S. Meier, und W. Sherlok glaubten, daß die Unſterblichkeit der Seele, aus der Vernunft allein, mit keiner mathemathiſchen Gewißheit bewieſen werden könne. Dieſes widerſprachen D. E. Schubert, S. G. Langen, C. E. Simonetti, und J. D. Müller.

Dr. Lindinger in Zerbſt und S. Semler läugneten, daß es wahrhaft Beſeſſene vom Teufel gebe. Man ſtritt, und der Streit ward im J. 1759 hef=

tiger, als der Probſt Müller zu Kemberg vorgab, er habe aus der A. Eliſabeth Lockmann einen Teufel ausgetrieben. Für die Beſeſſenheit ſchrieben Erneſti, Dr. Georgi, J. F. Teller, und H. A. Zeibich.

J. G. Tollner, welcher im J. 1768 behauptete, daß der Gehorſam Chriſti nicht hinreichend für das Heil der Menſchen geweſen ſey, wurde von Dr. Erneſti und J. E. Schubert widerlegt.

Carl Chriſtoph Reiche gab im J. 1774 vor, daß die Taufe der Chriſten kein poſitives Geſetz, ſondern nur ein ehrwürdiger Gebrauch ſey; aber Jakob Elias Troſchel, und andere Theologen bewieſen das Gegentheil.

Der über den Inhalt und die Würdigung der ſymboliſchen Bücher vorlängſt angezettelte, aber nach dem Hinſcheiden des M. Spener erloſchene Streit wurde erneuert. Seit dem J. 1767 wurde von den lutheriſchen Theologen viel für und dawider geſchrieben. German Ludke, Prediger zu Berlin, verachtete das Anſehen der ſymboliſchen Bücher: Gottlieb Schlegel, Melchior Göze, und J. Erneſt Schubert behaupteten daſſelbe. Gottlieb Tollner ſchlug im J. 1769 einen Mittelweg ein.

Die Philalethie, ein Werk, das Bernhard Baſſedow, Prof. in Deſſau im J. 1763 heraus gab, machte den lutheriſchen Theologen viel zu ſchaffen: der Autor ſchlug ein Univerſalchriſtenthum oder eine Anreihung ſolcher Lehren vor, worinn alle Gemeinden und Partheyen des Chriſtenthums übereinſtimmen. Dagegen ſchrieben J. D. Winkler, Melchior Göze, H. C. Paulſen, J. L. Guthe, J. S. Weichmann, J. G. Reichenbach, und J. D. Zimmermann. Baſſedow antwortete, und wich von ſeiner Meynung nicht ab.

Den Neuerungen des Dr. Semler, welcher 1774 den Kanon muſterte, haben ſich viele Theologen widerſetzt. Muthiger als andere, erhob ſich Rudolph

Anton Piderit zu Kaſſel. Er lieferte im J. 1775 und 1776 Beyträge wider Semler, lobte den Profeſſor Klüpfel und andere Gegner des Dr. Semler, und klagte ihn förmlich bey dem Corpore der Evangeliſchen zu Regensburg an. Semler antwortete im J. 1777 durch eine Schrift: **ausführliche Erklärung**: und brachte es dahin, daß Piderit von ſeinem Amte entſetzt wurde.

Des ziemlich eingeriſſenen Freyheitsſinnes ungeachtet, wurde dennoch faſt kein Fach der kirchlichen Gelehrſamkeit von den Lutheranern verabſäumt. **Neue Ausgaben der Bibel** theils mit Gloſſen, theils ohne Gloſſen beſorgten: Balthaſar Schmidt, Samuel Braun, Gottfried Körner, E. Liebreich, Fried. Burger, J. K. Hedinger, und J. D. Nicolai.

Ueberſetzungen lieferten: Jakob Jungkherrot, C. T. Damm, und Chriſt. Fried. Schulze. Zu Zürch kam im J. 1774 ebenfalls eine Ueberſetzung des N. T. heraus.

Um das Studium der **bibliſchen Kritik** machten ſich mehrere Theologen verdient. Salomo Semler beſorgte im J. 1764 Wezſtein's Ausgabe des N. T. Wilhelm Bower gab im J. 1764 ſein mit kritiſchen Muthmaſſungen verſehenes N. Teſtament heraus. Bey der im J. 1774 gelieferten Ausgabe des N. T. zeigte Jakob Griesbach große Erfahrenheit in der Kritik.

Benjamin Kennikot, Prof. zu Oxfort, von ſeinem Könige unterſtützt, unternahm zwiſchen den J. 1759 und 1760 eine zahlreiche und koſtbare Sammlung der Varianten aus ſehr vielen Handſchriften der Bibel. Er und der Magiſter Bruns machten weite und abſichtliche Reiſen, ſuchten in den berühmteſten Bücherſälen nach, und verglichen nebenbey die älteſten Bibelausgaben.

Nach ungefähr fünfzehn Jahren fieng man den Druck der neuen Bibel an. Des glänzenden Auſſenſcheins ungeachtet, haben Dr. Erneſti und andere Beurtheiler gar viel an dem Werke des Herrn Kennikot auszuſetzen. Man ſtreitet dem Herausgeber die erforderlichen Kenntniſſe der orientaliſchen Sprachen und die Grundſätze einer ächten Kritik an. Auch in der Wahl ſeiner Gehilfen ſoll Kennikot eben nicht gar glücklich geweſen ſeyn.

Geiſtliche Philologie. Auch hierinn leiſteten die Theologen der lutheriſchen Kirche ſehr viel. Einige davon verglichen die Sprache des N. Teſtaments mit der Sprache der weltlichen Schriftſteller. Von den brauchbareren Schriften dieſes Faches nennen wir hier des Salomo Semler freye Ueberſetzung des Kanons. W. A. Teller's Wörterbuch des N. Teſt.

In der bibliſchen **Hermenevtik** iſt von den lutheriſchen Theologen ebenfalls viel geleiſtet worden. Es kamen verſchiedene Arbeiten bibliſcher Exegeten zum Vorſchein, welche ſich mit Erklärung der Bibel oder eines Theils davon, rühmlich beſchäfftiget haben. — Siegmund Baumgarten, C. T. Seidel, A. Struenſee, J. A. Kramer, und H. D. Moldenhauer.

Mit der **Dogmatik** der lutheriſchen Kirche hat ſich, wie bekannt iſt, eine merkliche Veränderung zugetragen. Einige Theologen wollten die Sprache des Schulſyſtems ganz abbringen, und dafür eine bloß bibliſche Theologie einführen. Aber am Ende mußten ſie dennoch die ſyſtematiſche Ordnung ſowohl, als die vornehmſten und brauchbarſten Kunſtwörter, und Ausdrücke der Schule beybehalten.

Vollſtändige Lehrbücher der Dogmatik lieferten G. F. Seiler, S. Semler, und Zachariä Döderlein ꝛc.

Einzelne Lehrpunkte berichtigten Eberhard Spalding, Löſler und Schlegel.

Gegen Ende des Jahrhunderts wagten die Lutheraner gar viele Veränderungen in Beſtimmung der Lehrſätze ihrer Kirche. Man ſichtete ziemlich frey die Grundartikel, und merzte Einige *) ohne Schonung von der Matrikel aus. Man machte ſich zum Poſtulate, daß nur dasjenige, was uns die Bibel zu unſerer Gottſeligkeit und zu unſerem Troſte vorhält, den Charakter eines Grundartikels habe.

Nebenbey führten einige Theologen, z. B. Dr. Semler, Heilmann, Steinbart, Teller, Gruner, Tölner und Döderlein, eine ſehr weit getriebene Toleranz ein, welcher zufolge man nicht jeden, der von dem gewöhnlichen Lehrbegriffe abweicht, verketzern ſoll **).

Die **Moraltheologie** wurde auf eine vorzügliche Art bearbeitet.

Einige lutheriſche Theologen wollten eine ungewöhnliche Sittenſtrenge in dem Chriſtenthum einführen; Andere hingegen ſtimmten für eine größere Nachſicht, die man gegen die natürliche Schwäche und Sinnlichkeit des Menſchen beweiſen müſſe. Siegmund Baumgarten, Miller, Cruſius, Leß, Tittmann und Reinhard machten ſich um die chriſtliche Morallehre, unter ihren Genoſſen verdient; aber keine von ihren Schriften hat das bereits in dem erſten Bande unſeres Verſuches geprieſene Werk des Lorenz von Mosheim übertroffen.

Die ſymboliſche **Theologie** wurde nicht ganz vernachläßiget. Es erſchienen neue Ausgaben der ſymboliſchen Bücher; auch ſchrieb man Abhandlungen, wodurch die Symbola theils geprüfet, theils erläutert wurden. Ueber die Symbola ſelbſt kommentirten Siegm. Baumgarten, Dr. Büſching, und

*) Z. B. die Lehre von der Gottheit Chriſti.

**) Man ſ. des H. v. Einem Kirchengeſchichte. Th. IX.

Andere. Schlegel ſchrieb von dem Werthe der ſymboliſchen Bücher.

Die **Polemik** blieb in der Reihe der theologiſchen Wiſſenſchaften noch ſtehen: doch bekämpften die Lutheraner nicht mehr ſo heftig und unbeſcheiden die Lehre der Katholiken, ſondern widerlegten vielmehr die Grundſätze der Deiſten ſowohl, als Atheiſten. Daher ſo viele Apologien des Chriſtenthums. H. Remer rühmt die polemiſchen Werke eines Bennot, Chapman, Lardner, Röſſelt, Leland, Haller, Leß, und Klenker.

Was die **Kirchengeſchichte** betrifft, machten die lutheriſchen Gelehrten ziemliche Fortſchritte in Erforſchung ächter Quellen, in beſcheidenem Gebrauche davon, und im pragmatiſchen Vortrage. Mit rühmlichem Fleiße ſetzte A. Chriſt. von Einem die Kirchengeſchichte des H. Lorenz von Mosheim fort. J. L. Kohler ſchrieb eine allgemeine Kirchenhiſtorie.

Auch Salomo Semler und Lachmann lieferten Verſuche dieſer Art. Was Spittler, Heinſe, Schröckh, Philipp Henke, Chriſtian Schmid, und Wilhelm Munſcher in dem hiſtoriſchen Fache geleiſtet haben, iſt bekannt. Einen vorzüglichen Beyfall ärndteten C. R. Walch's neue Kirchengeſchichte, Gottl. Jac. Plank's neueſte Religionsgeſchichte, und Mathias Schröckh's chriſtliche Kirchengeſchichte ein. Einzelne Theile der geiſtlichen Geſchichte ſind von Gerdes, Cramer, Strobel und Münter bearbeitet worden. Die ſeit dem J. 1734 zu Weimar angefangenen und faſt bis zu dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts fortgeſetzten Nachrichten und Urkunden lieferen einen Vorrath von Materialien, die dem Bearbeiter der Kirchengeſchichte ſehr dienlich ſind.

Die **Homiletik** wurde dadurch vervollkommnet, daß man nun den Vortrag der Religionslehren auf der Kanzel deutlicher und beſtimmter machte. Einige

ge von den lutheriſchen Predigern ſchrieben Anweiſungen; Andere lieferten ausführliche Muſter der geiſtlichen Beredſamkeit. Schlegel, Cramer, Sucro, Münter, Spalding, Sturm, Reſewiz, Sack und Zollizofer haben Anſprüche, hier mit Verehrung aufgezeichnet zu werden. Auch die Bildungsanſtalten wurden nicht verabſäumt: von J. C. Schulze wurde zu Gieſſen, von Georg Fr. Seiler zu Erlang, und von Dr. Rehkopf zu Helmſtätt ein Predigerſeminarium angelegt.

Die eigentliche **Paſtoraltheologie** wurde von Jacobi, Spalding, Niemeyer, Roſenmiller und Anderen behandelt. Salomo Deyling lieferte eine Einleitung zu der Paſtoralklugheit. Um die Katechetik inſonderheit machten ſich Miller, Gräfe und Roſenmiller verdient.

In Erforſchung der Natur, und in dem Anbau der **Experimentalphyſik** giengen die Gelehrten der lutheriſchen Kirche immer vorwärts. Man weiß, welche Verdienſte ſich Chr. Aug. Cruſius, Hamberger, Winkler, Danov, Erxleben und Holman in dieſem Fache geſammelt haben.

Die **Naturgeſchichte** wurde von Fritſch, Schäfer, Gleditſch, Martini und Anderen, und meiſtens in einer Beziehung auf die Allmacht und Weisheit des Schöpfers bearbeitet. Daher kamen mehrere Brontotheologien, Lithotheologien, Aſtrotheologien, Pyrotheologien und ähnliche Schriften zum Vorſchein *). —

*) Ueber den Zuſtand der luther. Kirche vergl. van Kemer's Handbuch. Th. 2., Ulrich's Geſch. der chriſtl. Kirche. Th. 2., Einem's Kirchengeſch. B. IX., W. C. Walch's N. Relig. Geſch. Th. 3., Staudlins kirchliche Geographie, u. a. m.

Auf ſolche Art hat die Anſtrengung in dem Anbau der Wiſſenſchaften, unter den Lutheranern, während dieſes Zeitraums immer zugenommen. Aber mit allen dieſen Progreſſen ſind die Eiferer für die Lehre der lutheriſchen Kirche gar nicht zufrieden. Sie bedauern, daß, während der im Fache der Gelehrſamkeit gemachten Fortſchritte, Tugend und Sittlichkeit abgenommen, und die Achtung gegen Chriſtus-Religion ſich unter einem großen Theile der Theologen faſt ganz verloren habe *).

Reformirte Kirche.

Noch immer war die Reformirte Kirche während dieſes Zeitraums ſehr ausgebreitet: in Ungarn, Rußland, Frankreich und anderswo hatte ſie wenigſtens einzelne Gemeinden. Aber herrſchend iſt die Parthie der Reformirten nur in folgenden Ländern geblieben:

a) In den Cantons von Zürch, Bern, Baſel, Schafhauſen, Sankt-Gallen, Mühlhauſen, Biel, Neufchatel und Erguel.

b) In der bataviſchen Republik.

c) In verſchiedenen Gegenden von Deutſchland, z. B. Deſſau, Bernburg, Köthen, Hanau, Naſſau, und Niederheſſen.

d) In Schottland, wo die Reformirten nur unter dem Namen der Presbyterianer bekannt ſind.

Die aus Belgien vertriebenen Reformirten (Wallonen) ließen ſich in der Rheinpfalz nieder.

Die aus Frankreich Verjagten, oder Refugiés, pflanzten ſich in Heſſen, Frankenland, Meklenburg und Preuſſen an.

*) Man vergleiche den neunten Band der von H. v. Einem fortgeſetzten Kirchengeſch. am 129 Bl.

Die gottesdienſtlichen Convente der Reformirten in Frankreich, die Einſegnungen ihrer Ehen, und die Taufhandlungen in der Wüſte wurden gegen die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts immer allgemeiner. Schon fiengen ſie an, zu hoffen, daß ſie fernerhin in dem Genuſſe gewiſſer Freyheiten nicht mehr geſtört werden ſollten, als im J. 1752 auf einmal ein neues Ungewitter wider ſie ausbrach.

Wider alle Erwartung befahl der königliche Intendant von Languedoc, daß jene Eheverträge, welche von den Reformirten bisher bloß nach der bey ihnen herkommlichen Sitte abgeſchloſſen worden waren, neuerdings, und zwar in einer katholiſchen Kirche, vorgenommen und rehabilitirt, die Kinder aber noch einmal getaufet werden ſollten. Die Reformirten ſchrien über grauſame Begegnung, ſahen jenen Befehl des Intendanten als eine offenbare Gewaltthätigkeit an, und flüchteten in ziemlich großen Volksmaſſen aus dem Lande.

Als Ludwig der Sechszehnte von der Auswanderung ſo vieler Unterthanen Nachricht erhalten hatte, ließ er die Sache durch den Marcus Peter von Paulmy unterſuchen. Das von dem Prediger zu Nîmes, Paul Rabaut, überreichte Denkſchreiben, worinn der Zuſtand der franzöſiſchen Reformirten durch rührende Züge geſchildert war, wurde von dem Unterſucher gut aufgenommen. Es erfolgte hierauf keine förmliche Entſcheidung oder Erklärung des Hofes von Verſailles, doch ließ man auf eine ſtillſchweigende Weiſe den Reformirten eine Art von milder Nachſicht angedeihen.

Indeſſen vermied man auch nicht alle Begegnungen, die in dem Auge der Reformirten einen Schein von Verfolgung oder Unverträglichkeit hatten. Man beobachtete alle Schritte der Reformirten in Geheim, und man geſtattete nicht, daß ihre Ehen und Tauf-

handlungen mit einiger Feyerlichkeit vor ſich giengen. —

Die Reformirten überreichten alſo dem Könige eine dringende Bittſchrift, und brachten es dahin, daß ſie fernerhin wenigſtens von härteren Bedrückungen befreyet blieben: man ließ ſie nun ungeſtört ihren Gottesdienſt in der Stille halten, und hörte auf, die Gültigkeit ihrer Ehen in Zweifel zu ziehen, oder anzufechten.

Deſſen ungeachtet wurde nach einigen Jahren die Gültigkeit ihrer Ehen heftiger als jemals beſtritten. Gelegenheit hiezu gab im J. 1774 eine Katholikinn, Madame Roux, Gattinn eines reformirten Kaufmanns zu Lyon: dieſes Weib, nachdem ſie ihres Gatten überdrüßig geworden war, verliebte ſich in einen Bedienten, und begab ſich in ein Kloſter, unter dem Vorwande, daß die Ehe mit dem Kaufmann Roux ganz ungültig ſey. Nun gieng der Federkrieg der katholiſchen und der reformirten Anwälde an: der Parlamentsadvokat, M. Trouſſel trat auf, und behauptete in einem feſten Ton, daß die Ehen der Proteſtanten in Frankreich durchgehends als gültig und rechtskräftig angeſehen werden müſſen *).

Zwar wollte der Biſchof von Agen im J. 1781 neuerdings ein Verfolgungsfeuer wider die franzöſiſchen Reformirten anblaſen, indem er die Eheverträge derſelben als nichtig und ungeſetzlich angab; deſſen ungeachtet konnte er ſein Vorhaben nicht durchſetzen, weil nun die Reformirten immer mehr Gunſt und Unterſtützung an dem franzöſiſchen Hofe gefunden hatten.

Ihre Gönner lagen dem guten K. Ludwig XVI. ſo lange in den Ohren, bis er im J. 1787 eine neue Verordnung zu Gunſten der franzöſiſchen Proteſtan-

*) Man ſ. W. E. Walchs N. Relig. Geſch. Th. 5.

ten entwerfen ließ; man erholte zwar vorläufig die Geſinnung der Kleriſey hierüber; nahm aber auf das der reformirten Parthey unbehagliche Gutachten faſt gar keine Rückſicht.

Nach vielen Berathſchlagungen fertigte der Hof zu Verſailles ein Edikt aus, welches am 29. Jänner 1788 im Parlament kund gemacht, und in das Protokoll der Rathsbeſchlüſſe eingetragen wurde.

Dieſem neuen Geſetze zufolge ward das verſchriene Edikt von Nantes zwar nicht gänzlich aufgehoben, doch in verſchiedenen Punkten gemildert. Man räumte den Reformirten einen Theil der bürgerlichen Gerechtſame ein, erklärte ihre Ehen für gültig, ihre Kinder für rechtmäßig, und geſtattete ihnen die Ausübung ihrer Religion, welche aber doch durch gewiſſe Bedingungen beſchränkt ward *).

In der reformirten Kirche von **Deutſchland** giengen während dieſes Zeitraums nicht viele Veränderungen vor ſich. Die höchſte Gewalt blieb immer in der Hand des Landesfürſten, welcher dieſelbe nach anerkannten Grundſätzen und meiſtentheils durch eigne Conſiſtorien verwalten ließ. Nur in der reformirten Kirche der Pfalz am Rhein ſchien der Zuſtand davon immer bedenklicher zu werden. Wenigſtens erhoben die pfälziſchen Reformirten ſehr laute und oft wiederholte Klagen wider ihre Landesherrſchaft.

Die Kurfürſten von der Pfalz, hieß es, haben ſeit dem Uebertritte zur katholiſchen Religion, den Gliedern der reformirten Kirche faſt alle Rechte abgenommen. Dem pfälziſchen Kirchenrathe fehlen die vor Alters genoſſenen Befugniſſe und alle Merkmale des Anſehens; die Adminiſtration zu Heidelberg verlor einen Theil ihrer Einkünfte und Freyheiten; die

*) Man ſ. Acta, Urkunden und Nachrichten der neueſten Kirchengeſchichte. Weimar 1789.

Inſpektoren ihre Synoden, die einzelnen Glieder jeden Weg zu bürgerlichen und andern Stellen im Staate. Den reformirten Soldaten iſt der eigene Regimentsprediger, den Kirchen und Schulhäuſern aber die erforderliche Reparation entzogen. — Dem Kirchenrathe geſtattet man nicht mehr, einen geſchickten Mann als Rath vorzuſchlagen, wenn eine Rathesſtelle in Erledigung kömmt.

Ferneren Klagen zufolge mengten ſich die pfälziſchen Beamten in die Religionsſachen und Amtsverrichtungen der reformirten Pfarrherren und Schuldiener ein. —

In vorigen Zeiten durften die Reformirten in der Pfalz, Religionskonvente halten; aber am 13. May 1754 wurde auch dieſes von dem K. Karl Theodor verbothen. Zwar wagte es die Inſpektion zu Neuſtatt, noch im J. 1754 eine Verſammlung in Religionsſachen zu halten; aber ſie ſetzte ſich einer derben Ahndung aus, und veranlaßte ein am 20. Auguſt 1755 gefertigtes Reſcript, das mit Caſſationsſtrafen drohete.

Am meiſten klagte man über Simonie, welche vom J. 1755 an bis auf die letzten Regierungsjahre Karl Theodors auf das Höchſte geſtiegen ſeyn ſoll. Dem Vorgeben nach, wurden die meiſten Pfarreyen und Schulbedienungen für baares Geld verkauft: einige Räthe des Kurfürſten verlangten, daß man, ſelbſt noch vor der Amtsverleihung, die pactirte Summe baar hinterlegen ſollte.

Jene Schulordnung, welche der Polizeykommiſſär zu Frankenthal im J. 1772 für die drey Religionen heraus gab, ſchien ärgerlich zu ſeyn. Die Kinder der Reformirten zwiſchen vier und ſieben Jahren, wurden unter der Strafe von dreyßig Reichsthalern angewieſen, die Weiberſchule zu beſuchen.

Die Synoden wurden im J. 1776 und 1781 neuerdings verbothen.

Auf ſolche Art wurden die Reformirten immer mehr gereizt, ſammelten alte und neue Beſchwerden, und reichten am 30. Oktober 1784 eine Vorſtellung bey dem kaiſerlichen Reichshofrath ein.

Nach einigen Jahren nahm ſich das Corpus Evangelicorum zu Regensburg der pfälziſchen Reformirten an, und empfahl dem Kaiſer vermittelſt eines am 21. Juny 1786 unterzeichneten Schreibens ihre Angelegenheit.

Dieſes wirkte ſo viel, daß Karl Theodor am 12. Juny 1787 den Reformirten verſprach, er wolle ihnen, unter gewiſſen Beſchränkungen, die Haltung einer Synode erlauben.

Wirklich wurde der 28. November 1787 beſtimmt, als der Tag, an welchem eine Synode eröffnet werden ſollte, aber der kurfürſtl. Staatsrath, Kaſpar Kunzmann, welcher von Karl Theodor, als Kommiſſär bey der Synode, ernannt worden war, wurde von Seite der Reformirten als partheyiſch und nicht annehmbar erklärt.

Vermittelſt eines unter dem 19. Nov. 1787 erſtatteten Berichts, gab der Kirchenrath von Heidelberg dem Kurfürſten zu verſtehen, daß man unter den vorgeſchlagenen Beſchränkungen *), die angebothene Haltung einer Synode nicht annehmen könne.

Auf ſolche Art dauerten Vorſtellungen und Gegenvorſtellungen, Klagen und Gegenklagen in der Pfalz noch mehrere Jahre fort, ohne daß denſelben, ſo lange Karl Theodor am Leben war, auf eine befriedigende Art wäre abgeholfen worden **).

*) Z. B. daß alle Paſtoren ohne Ausnahme erſcheinen ſollen, u. ſ. w.

**) Man vergl. Ulrich's Geſch. der chriſtl. Kirche. Th. II., G. J. Plank's N. Relig. Geſch. Th. II.

Als aber im J. 1799, da der gedachte Kurfürſt mit Tod abgieng, Maximilian der Vierte, ein Prinz aus dem Hauſe Zweybrücken, die Länder der erloſchenen pfalzneuburgiſchen Linie in Beſitz genommen hatte, öffneten ſich die günſtigſten Ausſichten. Dieſer liberal denkende Fürſt hegte gegen die Reformirten, ſo wie gegen jede andere Religionsparthey, nicht nur dultſame, ſondern äuſſerſt milde und wohlthätige Geſinnungen.

Engländiſche Kirche.

Die anglikaniſche Kirche konſervirte jene Verfaſſung, welche wir in dem ein und zwanzigſten Abſchnitte des erſten Bandes geſchildert haben. In dem ganzem Zeitraume, zwiſchen 1750 und 1800 fiel wenig Wichtiges vor, wenn man die zwiſchen der herrſchen Kirche, und den Diſſenters erregten Streitigkeiten ausnimmt. Franz Blakburn gab im J. 1768 eine Abhandlung (The Confessional) heraus, darinn er zeigte, daß man die Diſſenters fernerhin nicht mehr zu der Unterſchrift der bekannten acht und dreyßig Artikel anhalten ſoll. Gleiche Geſinnung hegte Benjamin Dawſon.

Thomas Rutherfort, Jakob Ibbetſon, Dr Pyes, Dr. Bentham, Wilhelm Jones, und andere engländiſche Theologen hingegen wollten, daß man auch in Zukunft die Artikel unterſchreibe, und die gewöhnliche Bekenntnißformel beybehalte.

Blackburns Parthey wandte ſich im J. 1772 durch mehrere Bittſchriften an das Parlament zu London, damit die Unterſchrift der Artikel abgeſchafft werden möchte.

Aber die wiederholte Bitte fand den gewünſchten Beyfall nicht, ſondern wurde bald im Unterhau-

ſe, bald im Oberhauſe durch Mehrheit der Stimmen verworfen.

Am heftigſten nahm ſich Dr. Kippis der Diſſenters an. Seiner Rathſchlägen zufolge, ſoll man die Diſſenters zu keiner Unterſchrift zwingen, viel minder jene beſtrafen, die mit dem Inhalt der Artikel nicht einverſtanden ſind.

Theophilus Lindſey, Pfarrer zu Carterik trat im J. 1773 von den Dogmen der engländiſchen Kirche zu dem Begriffe der Unitarier über, weil er ſich von dem Grunde der neun und dreyßig Artikel nicht überzeugen konnte. Er begab ſich im J. 1774 nach London, und fand viele Anhänger, die allmählig eine Geſellſchaft bildeten *).

In kurzer Zeit wurde eine eigene Kapelle und ein Predigerhaus errichtet, in welchem Lindſey ſeit dem J. 1778 wohnt, und alle Sonntage einen eigenen Gottesdienſt hält. Nachdem Lindſey ſogar eine beſondere Liturgie für den Kultus verfaſſet hatte, bekam ſeine Geſellſchaft die Auſſenſeite einer Sekte.

Dem Beyſpiele des Lindſey folgten mehrere engländiſche Theologen Dr, Jebb, Aufſeher an dem Peterskollegium zum Kambridge, Wilhelm Chambers, Pfarrer zu Achurch, Eduard Evanſon, Prediger zu Tewkesbury, und Dr. Harries, Prediger zu Hanwood, bekannten ſich ebenfalls zu der Lehre der Unitarier.

Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts breiteten ſich die Unitarier auch in Schottland aus. Wilhelm Chriſtie, ein Handelsmann in Montroſe, ſtiftete im J. 1781 eine Kirche dieſer Sekte. Er ließ den Gottesdienſt genau nach dem Plane des Lindſey halten; bediente ſich auch des Geſangbuches und der Liturgie deſſelben **).

*) Man ſehe v. Einem's Kirchengeſch. Band 9.
**) Man ſ. G. J. Plank's N. Kirchengeſch. Th. I.

XXXVII. Abſchnitt.

Wiederholte Verſuche einer Union der Proteſtanten mit der katholiſchen Kirche.

Der Eifer, womit man vorhin an Vereinigung der katholiſchen Kirche mit den Proteſtanten arbeitete, hatte in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts nicht nachgelaſſen. Gar viele Theologen traten in die Fußſtapfen des K. Quirini und anderer für die Union eingenommenen Männer. Bald nach dem Hinſcheiden des gedachten Kardinals unternahm ein deutſcher Jeſuit, auf öffentlicher Kanzel die Leichtigkeit der Ausſöhnung aller chriſtlichen Glaubenspartheyen darzuſtellen.

Der Domprediger zu Augsburg, Franz Neumayer, wollte in einer am 25. December 1754 gehaltenen Predigt beweiſen, daß ſich die Vereinigung der Proteſtanten mit der katholiſchen Kirche, ohne gar zu große Schwierigkeit ausführen laſſe. Aber eben das Mittel, welches der Prediger vorſchlägt, iſt nicht leicht anwendbar, und wird von den Proteſtanten nicht ſo willfährig angenommen werden. „Nur durch das Anſehen der Kirche,“ ſagt Neumayer, „kann und muß die Eintracht und der Friede zwiſchen den getrennten Partheyen hergeſtellt werden *).

*) v. Acta Histor. ecclesiast. Vinar. B. XX. Th. III.

Im J. 1756 entſtand in der Grafſchaft **Wied**, eine eigne Akademie oder Verſammlung mehrerer Gelehrten, welche alle Menſchen zu einem einzigen Glauben zurückbringen wollte. — Nicht nur die verſchiedenen Partheyen unter den Chriſten, ſondern alle Religionen der Welt ſollten mit einander ausgeſöhnt werden. — Friedrich Karl, Graf zu Wied-Punkel, welcher am 10. Dezember 1756 die Geſellſchaft in Schutz genommen hatte, beſtellte den Hofrath Goldſchmid zum Aufſeher, und den Heinrich Oeſt zum Sekretär, und wies ihnen einige Zimmer in dem Gebäude der mildthätigen Stiftung zu Wied an. Es iſt überflüßig zu melden, daß der abentheuerliche Plan dieſer Geſellſchaft nicht ausgeführt werden konnte *).

Von den Bemühungen des Kardinals **Karl** Victor de la Lance, Erzbiſchofs zu Nikoſia, welcher ſich im J. 1771 eben der Union wegen, mit einem proteſtantiſchen Grafen von Turin verband, verſprach man ſich ſehr viel. Der Graf ließ durch den Abt Jeruſalem einen ſchiklichen Unionsplan entwerfen. Der Abt ſchrieb im J. 1772 ein Werk, unter dem Titel: **Bedenken von der Kirchenvereinigung**: worinn die Union zwar als ſchlechterdings möglich, für die gegenwärtige Zeitumſtände aber als äuſſerſt ſchwer geſchildert wird **). So wie dermals, ſagt der Abt, die Lage der Welt iſt, ſcheint der glückliche Zeitpunkt einer Union noch nicht vorhanden zu ſeyn. — Unter den Artikeln, die aller Vereinigung jetzt noch widerſtehen, bedenke man nur die Lehre von der Transſubstantiation. Es iſt wahr: die römiſche Kirche bekennt ſich zu allen den Lehren,

*) v. Act. Hist. eccles. Vinar. B. XX. Th. 120.

**) v. Cosmae Schmalfus Hist. Ecclesiae christ. Tom. VI. Sect. 5. n. 6.

welche die proteſtantiſche Kirche für weſentlich hält; aber neben bey hegt dieſe Kirche allerhand Sätze, die den weſentlichen Charakter dieſer Kirche ausmachen. Es iſt die Frage, ob dieſe Additamenta für die Proteſtanten nicht ſo bedenklich ſeyn, daß ſie dieſelbe für göttliche unentbehrliche Wahrheiten nicht annehmen können, ohne ihr Gewiſſen auf die ſträflichſte Art zu verletzen.

Eine allgemein ſeyn ſollende Religion kann in ihren Lehren, Geſetzen und Gebräuchen nicht ſimpel genug ſeyn. Dieſe Simplicität, ſagt der Abt, hat die römiſche Kirche nicht. So lange das Concilium Tridentinum gilt, oder vielmehr, ſo lange die römiſche Kirche ihr ganzes Syſtem nicht aufgiebt, ſind alle Bemühungen vergebens. Unterdeſſen wünſcht der Abt, daß man anfange, nach der Vorſchrift des göttlichen Stifters ſich einander mit Liebe zu dulten, und der Vernunft ſowohl als dem Gewiſſen die natürlichen Rechte zu überlaſſen *).

Die Gründe des Abts Jeruſalem überzeugten das theologiſche Publikum keinesweges von der Unmöglichkeit einer Union. Im J. 1778 trat ein Benediktiner von Donawörth, **Beda Mayr** auf und lieferte den erſten Schritt zur Vereinigung der Katholiſchen, und der evangeliſchen Kirche, um die Gründe des Abts zu widerlegen.

Beda ſcheint eben nicht gar viel von den Behauptungen der katholiſchen Kirche abzuweichen. Seiner Meinung nach, beſteht die größte Schwierigkeit der Union in Hinſicht jener Dogmen, welche man erſt in neueren Zeiten als Dogmen angenommen hat. Der kühnſte Vorſchlag des Beda beſteht in der Zumuthung, genauer zu prüfen, auf welchen Grün-

*) Man ſ. Jeruſalem's Gedanken zu Wiedervereinigung der chriſtlichen Religionen. Frankf. 1772.

den die von den Katholiken vorgegebene Infallibilität der Kirche beruhe? Ob der Streit mehr den Namen als die Sache angehe? In wie weit hierinnfalls eine Parthey von der andern abweiche? und welche Ausgleichung ſich hierinn vermuthen laſſe?

Statt der Polemik ſollte künftighin vielmehr eine Profeſſur der Union auf den hohen Schulen geſtiftet, und alsdenn vorzüglich folgende Fragen genau behandelt, und erörtert werden.

„Kann wohl die Untrüglichkeit der römiſchen Kirche bewieſen werden? — Unter welchen Beſchränkungen ſoll die Untrüglichkeit anerkannt werden? Unter welchen Bedingungen ſoll dieſelbe ausgeübt werden? Welche ſind die Unterſcheidungslehren der katholiſchen Kirche? Welche der proteſtantiſchen Kirche?“ *)

So ſchmeichelhaft auch dieſer Vorſchlag für die Proteſtanten zu ſeyn ſchien, war doch ſelbſt die proteſtantiſche Parthey mit demſelben nicht ganz zufrieden.

Im J. 1778 lieferte Jacob **Berthold**, ein Franziskaner zu Dettelbach in Franken ein Werk: Cogitationes Pacis et Unionis inter Religiones christianas **). Der Autor beweiſet, daß eine gänzliche Vereinigung der Partheyen nothwendig, und einer bloſſen Dultung weit vorzuziehen ſey. Dann zeigt er, in wie weit die Katholiken der Gegenparthey nachgeben können. Wenn die Katholiken, ſagt Berthold, ihre Schulmeinungen und gewiſſe Disciplinarſachen aufgeben, müſſen die Proteſtanten dagegen die Kirche als einen unfehlbaren Richter in Glaubensſachen anerkennen.

*) v. Cosmae Schmalfus Hist. Eccles. christ. Tom. VI. Sect. 5. allgem. deutſche Biblioth. Band 107.

**) Man ſ. Ildeph. Schwarz Anleitung zur Bücherkenntniß.

Am Ende des Werkes werden die von dem Abte Jeruſalem geäuſſerten Gedanken von der Kirchenunion geprüfet.

Im J. 1781 ſetzten ſich einige Theologen ſowohl von katholiſcher als von proteſtantiſcher Seite zuſammen und ſchrieben ein auf die Union abzielendes Werk, nämlich: **Einleitung und Entwurf einer zwiſchen den ſtreitenden Theilen im röm. Reiche vorzunehmenden Religionsvereinigung, welche ſich in dieſer Abſicht in eine Geſellſchaft verabredet haben.** Das Werk iſt in einem ganz methodiſchen Tone geſchrieben, und bringt ſo viele Formalitäten in Vorſchlag, daß die Vereinigung, auch nur in einem einzigen auszugleichenden Artikel, ungemein erſchwert wird *).

Unter allen Unionsentwürfen war keiner ſo ſchwärmeriſch, als jener, welcher von einem lutheriſchen Magiſter zu Leipzig gezeichnet ward. **Gottfried Lebrecht Maſius** arbeitete bereits im J. 1784 an einem ganz ſingulären Plane, und ſtiftete zugleich eine Art von Unionsakademie. Die Prälimimarien des Planes kamen im J. 1785 heraus, unter dem Titel: **„Anweiſung zur Glückſeligkeit für alle Menſchen.“** Hier warnt Maſius von einem Schreckenbilde, von geheimen Entwürfen der Propagande zu Rom, und entſcheidet zugleich, daß in Zukunft ſowohl die römiſche, als die proteſtantiſche Kirche ganz aufhören müſſe **).

Bald nachher erſchien das Hauptwerk des Maſius, das ſogenannte **Vereinbuch**, worinn die Idee der neuen apoſtoliſchen Kirche, welche Maſius geſtiftet haben will, gezeichnet wird.

*) v. Cosm. Shmalfus Hist. Eccles. christ. Tom. VI. Sect. 5.

**) Man ſ. den eilften Band der Act. Historico-ecclesiast. von Weimar.

In dieſem einer Reihe von Erbprinzen geweiheten Werke werden die wunderlichſten Vorbedingungen der künftigen Union ausgekramet. So kömmt z. B. Rom an einen weltlichen Regenten. Alle geiſtliche Herrſchaft auf Erden wird aufgehoben. Es entſteht eine groſſe Religionskaſſa, um hiedurch zehen Thiere d. i. Könige zu gewinnen, u. ſ. w.

Maſius liefert auch ein Bekenntniß der neuen apoſtoliſchen Chriſten, und giebt gewiſſe Vorſchläge in Betreff deſſen, was jede Parthey der andern nachlaſſen muß *).

Faſt in allen Ideen dieſes Mannes zeigten ſich Spuren eines gewiſſen Geiſtes der abentheuerlichſten Schwärmerey. Man hat es der kurfürſtlichen Regierung von Dresden zu verdanken, daß den Folgen der ſchädlichen Unionsplane des Maſius bey guter Zeit vorgebeugt wurde.

In den lezten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts waren ſehr geſchmeidige und dultſame Männer an der theologiſchen Fakultät zu Freyburg in Breisgau angeſtellt. Unter dieſen zeichnete ſich ein Gelehrter, der nachmals zu einer Profeſſur nach Wien abgerufen ward, P. **Engelbrecht Klüpfel**, ein Auguſtiner aus. In ſeinen für die Zuhörer verfaſſeten **Einleitungen zur Dogmatik** ſtellte er ſo liberale Grundſätze auf, daß dieſe allerdings einen leichten Weg zur Vereinigung der Proteſtanten mit der katholiſchen Kirche bahnen mußten.

Er milderte das Syſtem der Katholiken von allen Seiten, und trug es ſeinen Zuhörern auf eine ſo beſcheidene und gefliſſentlich gemäſſigte Art vor, daß ſich die katholiſchen Dogmen, den Behauptungen der Proteſtanten um ein Merkliches zu näheren ſchienen.

*) Man ſ. den zwölften Band der zu Weimar gedruckten Akten und Urkunden für die neuere Kirchengeſch.

Der Meinung des P. Klüpfel zufolge ſoll man keinen Chriſten von dem Leſen der Bibel abhalten. Die Untrüglichkeit des Pabſtes wird in Zweifel gezogen. Jedes gewaltſame Bekehrungsmittel wird verworfen, und der Glaube an Hexerey verbannet. Die Verehrung der Heiligen ſoll des dabey möglichen Mißbrauches wegen, abgeſtellt werden. Man ſoll lediglich für die Nachahmung des guten Beyſpiels, welches die Heiligen gegeben haben, beſorgt ſeyn.

Nebſt dieſen Grundſätzen verſichert Klüpfel in der gedachten Einleitung öfters, daß der Unterſchied zwiſchen den Lehren der katholiſchen und der proteſtantiſchen Kirche, ſelbſt da, wo man ihn ſehr wichtig hält, unbedeutend ſey, und oftmals auf einen bloſſen Wortſtreit hinnauslaufe *) Alles beſtehe in gewiſſen leichtheilbaren Mißbräuchen, oft gar nur in einer unbilligen Conſequenzmacherey.

Klüpfel, und andere eben ſo gemäſſigt denkende Autoren unter den Katholiken ſchlugen nur von darum dieſe Wege ein, damit die Proteſtanten zu der Ruckkehr in den Schooß der Mutterkirche vorbereitet werden möchten. Aber ſo liberal und nachgiebig dieſe Vorſchläge auch immer waren, blieb doch noch Etwas, das die Proteſtanten ärgerte, übrig, — die von den Katholiken behauptete Untrüglichkeit der Kirche. —

Der bekannte Theolog von Ingolſtadt, **Benedikt Stattler**, mengte ſich ebenfalls in das Unionsweſen. Im J. 1791 ſchrieb er einen Plan zu der allein möglichen Vereinigung im Glauben, der Proteſtan-

*) Z. B. in Betreff der Tradition, des Richteramtes in Glaubensſachen, u. ſ. w. Man ſ. den 109. Band der allgem. deutſchen Bibliothek.

teſtanten mit der katholiſchen Kirche. In dieſem Werke ſchlägt er zwölf Punkte als Beförderungsmittel der Union vor.

Vor allem müſſen die Proteſtanten die Unfehlbarkeit der feyerlichen Ausſprüche der Kirchenvorſteher über die Lehre Chriſti, als gewiß, klar, förmlich geoffenbart anerkennen: dann müſſen ſie die katholiſche Kirche als die einzig wahre Kirche Chriſti erkennen, in welcher das ganze Lehrgebäude Chriſti, und die von ihm errichtete Heilsordnung, mit allen ihren Anſtalten, bis jezt, ohne Abgang erhalten worden iſt.

Ferners müſſen die Proteſtanten alle nach dem buchſtäblichen Sinne der heil. Schrift enthaltene Lehren, welche die Kirche durch geſetzmäſſige Entſcheidung als förmlich geoffenbart bisher erklärt hat, eben auch in dem buchſtäblichen Sinne, als von Gott geoffenbart annehmen. Dergleichen Lehren ſind jene von der wahren Gegenwart Chriſti unter den Brotgeſtalten; imgleichen jene von der Vollmacht, eine Sünde nachzulaſſen.

In Betreff der Sakramente, müſſen die Proteſtanten, nebſt der Taufe und Euchariſtie, auch die Buſſe als ein geoffenbartes und unmittelbar von Chriſto eingeſetztes Sakrament annehmen. Was die übrigen vier Sakramente angeht, ſoll es genug ſeyn, eine wenigſtens mittelbare Einſetzung Gottes zu erkennen.

In Hinſicht anderer Unterſcheidungslehren der Katholiken zeigt Stattler ſchon mehr Nachgiebigkeit: ſo iſt z. B. derſelbe ſchon zufrieden, wenn die Proteſtanten die Lehre von dem Fegfeuer als ſehr vernünftig anſehen.

Eben ſo beſcheiden läßt ſich Stattler in Betreff der Abläſſe, der Verehrung der Heiligen, der evangeliſchen Räthe, u. d. m. vernehmen.

In dem zwölften Punkte dringt er darauf, daß ein mit einer geiſtlichen Obergewalt verſehener Oberhirt anerkennt werden müſſe *).

Aus dem, was bisher angeführt worden iſt, ſehen wir, daß man ſich während dieſes Zeitraums ſehr eifrig, wiewohl ohne den erwünſchten Erfolg, beſtrebt habe, die Gemeinde der Proteſtanten mit der katholiſchen Kirche zu vereinigen. Das wiederholte Fehlſchlagen der gemachten Anſtrengungen giebt Grund genug, zu muthmaſſen, daß auch in Zukunft eine wahre Ausſöhnung der einen Kirche mit der Andern, entweder gar nicht, oder doch nicht ſo leicht zu Stande kommen werde.

Bey den Meinungen, wodurch die chriſtliche Religionspartheyen getheilt ſind, beruft ſich der Katholik jedesmal auf das Anſehen der Kirche. Entweder muß der Katholik dieſes Grundprinzip aufgeben, oder der Proteſtant muß eben daſſelbe annehmen, wenn man mit Grund eine dauerhafte Vereinigung der Proteſtanten mit den Katholiken hoffen will.

Was man mittlerweile, bis etwa dereinſt eine gänzliche Union zu Stande kömmt, unternehmen, oder verſuchen ſoll, getrauen wir uns eben nicht zu beſtimmen. „Jede Parthey, ſagt der vortreffliche Gelehrte, G. J. Plank **), ſey mittlerweile gegen die Andere dultſam, vermeide die Heftigkeit in Vertheidigung der charakteriſtiſchen Sätze, und trachte dahin, daß ſich die Meinungen der Theologen über die gegenſeitig angefochtenen Punkte allmählich im=

*) v. Stattler's Plan zu der allein möglichen Vereinigung der Proteſtanten.

**) In der Abhandlung „über die Trennung und Wiedervereinigung der chriſtlichen Hauptpartheyen. Tübingen 1803.

mer näher kommen. Eine öffentliche, hitzige, geräuſchvolle Discuſſion der charakteriſtiſchen Streitpunkte dürfte den gegenwärtigen Zeitumſtänden nicht angemeſſen ſeyn.

XXXVIII. Abſchnitt.

Herrenhuter, Monadiſten, Maſianer.

Zwiſchen den J. 1750 und 1800 breitete ſich die Gemeinde der Herrenhuter, unter dem Namen der Brüderunität, in verſchiedenen Weltgegenden aus. Aber in keinem Lande fanden dieſe Leute ſo thätige Gönner, als in Holland. Die erſte Hälfte des Jahrhunderts war noch kaum verfloſſen, als ſie, unter dem Schutze der Generalſtaaten, ein Miſſionshaus ihrer Confeſſion zu Pamaribo in Südamerika aufrichten durften.

Seit dem J. 1757 bildete ſich zu Saron eine groſſentheils aus den Heiden der Nation Aramat geſammelte Gemeinde. Die erſten Glieder davon waren getaufte, und aus Berbrik nach Saron geflüchtete Indianer. In Quama, nächſt am Urſprunge des Fluſſes Sarameka, iſt ſeit dem J. 1765 auch unter den Freynegern eine herrenhutriſche Miſſion geſtiftet worden.

Unter dem Schutze von Großbritannien wurden während dieſes Zeitraums ebenfalls viele Gemeinden der Herrenhuter geſtiftet. Zu Dublin, Mirfield, Little, Gumerſal, Dukenfeld, Hawerfordweſt, Briſtol, Ballondery, und anderswo wurden die ſogenannten Brüder willfährig aufgenommen.

In Nazarethall kam ein Pädagogium zur Aufnahme ſtudierender Herrenhuter empor. Verſammlungshäuſer der Brüder wurden an verſchiedenen Orten gebauet; z. B. zu Litiz, Hebron, Yorkstown, Emaus, Gnadenhütte, Neuyerſey, Sichem, Bethania, Salem, Fridland, Naim, Welhik, Tuppek, Goſching, u. ſ. w.

In Jamaika fieng das Miſſionswerk der Brüder im J. 1754 an, und theilte ſich in ſechs Operationsplätze. Bald hernach, im J. 1756, gründeten die Herrenhuter auf den Inſeln Antigoa und Barbados eine Miſſion unter den Negern; und im J. 1757 eine Colonie an der Küſte der Terra di Labrador.

Unter den Auſpizien von Dänemark ſtifteten die Brüder im J. 1753 eine Miſſion zu Friedensthal in St. Crux; auch eine Negerkirche nebſt mehreren Wohnungen. Eben dieſes geſchah am Weſtende der Inſel Fridensberg.

Zu Neuherrnhut, der erſten Brüdergemeinde in Grönland, waren Chriſtian David, Mathias Stach, und Chriſtian Stach die erſten Prediger, welche im J. 1733 den Lehrbegriff der Herrenhuter allda verbreiteten: im J. 1752 wurde ein Chorhaus für ledige Schweſtern, und das folgende Jahr ein beſonderes Haus für die ledigen Brüder aufgerichtet.

Die zweyte grönländiſche Miſſion wurde im J. 1758 zu Lichtenfels angelegt. Um das J. 1768 befanden ſich zu Neuherrnhut ungefähr fünfhundert dreyſig, und zu Lichtenfels gegen zweyhundert ſechszig Herrenhuter.

Zwiſchen den J. 1765 und 1766 breiteten ſich die Brüdergemeinden auch in Rußland aus. Der Eifer des oberſten Vorſtehers, Baron Watteville,

der die Gunſt des ruſſiſchen Generals Czerniſchew benützte, hat hiezu viel beygetragen.

Katharina die Zweyte, durch den gedachten General aufgemuntert, both den Herrenhutern eine gütige Aufnahme in ihren Staaten an, wenn ſie anders ihr Inſtitut, ihre Dogmen und Uebungen durch den Erzbiſchof Theodor von Novogrod prüfen, nebenbey einige lächerliche Gebräuche, und ärgerliche Ausdrücke aus den Geſangbüchern fahren laſſen wollten.

Die Herrenhuter nahmen die Bedingungen an, bekannten ſich im Weſentlichen zu der gemeinen Lehre der Proteſtanten und ſchickten den Erzdiakon Paul Eugen Layriz, und den Synodalaſſeſſor Johann Lorez nach Petersburg.

Die Abgeordneten wurden dort ſehr gnädig aufgenommen, und erhielten eine faſt unbeſchränkte Erlaubniß ihre Verbrüderung in Rußland, vorzüglich in der ruſſiſchen Tartarey anzupflanzen. Sogar ließ man zu, daß das bloße bey einem Gerichtshofe ausgeſprochene Jawort eines Herrenhuters eben ſo viel Kraft, als ein förmlicher Eidſchwur haben ſollte *).

Dem Diplom zufolge, welches die Kaiſerinn am eilften Hornung 1764 ausfertigen ließ, erhielt die Geſellſchaft der Herrnhuter, die freye Niederlaſſung in den ruſſiſchen Provinzen, eine vollkommene Gewiſſensfreyheit, und die Theilnahme an allen den Privilegien, die irgend eine Chriſtengemeinde in Rußland genießen mag **)

*) Verum habeatur in omnibus nostris Judiciis Eorum, (Herrenhutianorum) jusjurandum, quod in solà orali affirmatione consistit. v. Continuat. Histor. Eccles. Cl. Fleury. Tom. 81.

**) Per has Literas Patentes Unitati Fratrum Evangelicorum perinde atque aliis Christiani Ritûs hominibus facultatem

Ohne Verzug benützten die Herrenhuter den Gnadenbrief der Kaiſerinn, und legten gleich im J. 1765 eine beträchtliche Kolonie ihrer Konfeſſion in der Provinz Aſtrakan an.

Die herrenhuteriſche Geſellſchaft wurde zwiſchen den J. 1750 und 1800 noch immer von einem Biſchofe oder oberſten Vorſteher geleitet: auch blieb ihre innerliche Verfaſſung in dem Weſentlichen ungeändert.

Zum Grunde des Dogma gab man noch immer theils die Bibel theils die augsburgiſche Confeſſion an: die verſchiedenen Tropi waren bald nach Luthers, bald nach Kalvins Lehren künſtlich zugeſchnitten.

Die Brüdergemeinden halten auch noch heut zu Tage zuweilen eine Synode. Bey gewiſſen Berathungen bedienen ſie ſich auch noch des Looſes als eines Entſcheidungsmittels. Auch haben die Aeltern noch immer einen Rang unter den Brüdern, und verwalten die Kirchenämter.

Geiſtliche, im eigentlichen Verſtand, haben die Herrenhuter nicht; wenigſtens bilden dieſelbe keinen eignen Stand. Wer ſich immer genug bewandert in der Bibelkunde fühlt, vertritt das Lehramt. Derſelbe mag ſich gleichwohl auch Prediger nennen; aber ihm iſt nicht erlaubt, ein beſonderes, oder religiöſes Kleid zu tragen.

Homilien über bibliſche Sprüche, anpaſſende Lieder, Anreden, Litaneyen, Ausſpendung des Abendmahls

damus indulgentiſſime, veniendi ſub Imperium Noſtrum atque in illo conſidendi, privilegiis et Immunitatibus, quas ſupra memorato Edicto ſanximus, plenaque Conſcientiae, Religionis ac Sacrorum libertate, Diſciplinae ſuae propriae, uti in Noſtra Synodo expoſuerint, convenienter fruendi.

und Lobgeſänge, machen den Kultus aus. In den liturgiſchen Verſammlungen wird der Friedenskuß ertheilt. Am Gründonnerstage geht ein Pedilavium und am Oſtertage ein Beſuch der Begräbniſſe vor ſich.

Die Herrenhuter ſorgen für gute Zucht. Es ſind beſondere Statuten oder Gemeinordnungen veſt geſetzt, um Verſündigungen zu verhüten. Wenn Ermahnungen und gelinde Strafen nichts fruchten, wird der Uebertreter aus der Gemeinde, aber ohne Verwünſchung, geſtoſſen.

Die charakteriſtiſche Lehre der Herrenhuter wurde auch während dieſes Zeitraums nicht von allen anſtöſſigen Behauptungen gereinigt. Dem Vorgeben des Herrn A. Steinmetz zufolge, lehren dieſelbe noch immer, a. daß die Bibel auch in dem Grundtext viele Fehler und Widerſprüche enthalte, b. daß Chriſtus mehr nicht als ein natürlicher Menſch geweſen ſey: c. daß der Unglaube an Jeſum die Einzige Sünde ſey, und d. daß man keiner Anweiſung zur Heilsordnung bedürfe.

Auch haben die Herrenhuter heut zu Tage noch nicht auf alle Phantaſtereyen Verzicht gethan; wenigſtens nicht überall. In manchen Ländern hört man immer noch von Beriechung des Leichnams, von Grabesluft, u. ſ. w. Die Lehre von der Ehe, der Leichtſinn in Betreff ſündlicher Handlungen u. ſ. w. ſind noch nicht abgeſchafft. Die Brüder berufen ſich immer noch auf einen beſondern Gemeingeiſt, auf die unmittelbare Regierung Chriſti oder des Lamms, u. d. m.

Daher kömmt es, daß man den Herrnhutern, auch der neueren Zeiten, einige ſelbſt bey dem Vortrage der Religionswahrheiten angebrachte Tände-

leyen, allzu ſinnliche Ausdrücke und begriffloſe Vorſtellungen vorwirft *).

Monadiſten.

Georg Schade, ein Advokat zu Koppenhagen, nachdem er im J. 1755. eine neue Monadenlehre, vermittelſt welcher ſich alle Phänomene des Weltalls gut erklären ließen, angekündigt hatte, lieferte nach fünf Jahren ſein Hauptwerk: Unwandelbare und ewig beſtehende Religion der älteſten Naturforſcher und Adepten **).

Hierinn wird Gottes Offenbarung als eine bloße Erdichtung der Pfaffen geſchildert. Alle chriſtliche Lehren kommen nur von dem Betruge und der Argliſt der Geiſtlichen her. „Weit verläſſiger, ſagt Schade, kann man von Cicero's Büchern de Officiis, als von der Bibel behaupten, daß ſie Gott eingegeben habe. Die Schriften des A. und des N. Bundes ſind weiter nichts als eine übel geordnete Rhapſodie von guten und ſchlechten Gedanken, von Fabeln und Unwahrheiten, u. ſ. w.

Damit die ungereimten Sätze mehr ausgebreitet werden möchten, bemühte ſich Schade allenthalben, beſonders in Deutſchland und in den nordiſchen Reichen, Anhänger anzuwerben. So entſtand allmählich der Orden der Adepten, eine zahlreiche Geſellſchaft, wovon Schade den Sekretär machte.

*) Man vergl. W. C. Walch's N. Relig. Geſch. Th. III. V. und VII. J. P. Freſen's Nachrichten von Herrenhuterſachen. H. v. Einem's Kirchengeſch. B. IX. S. 131.

**) Invariabilis et aeterna Religio vetustissimorum Naturae Investigatorum et sic dictorum Adeptorum. Lipsiae et Berolini 1760.

Er prahlte, daß er viele wichtige Geheimniſſe, oder Arcana beſitze; aber mit dem verborgenen Lichte wirthſchaftete er äuſſerſt ſparſam, indem er vorgab, daß dieſe Schätze von Kenntniſſen nur der oberſten Stuffe ſeines Ordens vorbehalten ſeyen. Nebenbey verſprach er zweckmäßige Bücher zum Gebrauche der Ordensglieder zu lieferen.

In einer im J. 1764 gedruckten Flugſchrift betheuerte zwar Schade, daß der Endzweck ſeines Ordens in nichts anderes, als in dem Anbaue der Wiſſenſchaften und in dem Beſtreben nach Tugend und Seligkeit beſtehe; aber dieſem Vorgeben widerſprach ſowohl das ſittliche Betragen des Autors, als der Inhalt des großen monadologiſchen Werkes. Man war überzeugt, daß ſeine Monadenlehre auf Untergrabung der Offenbarung, und auf die Gründung des Naturaliſmus ziele.

Der Magiſtrat von Hamburg ließ das Werk: **Die Religion der Adepten:** im J. 1765 durch einſichtsvolle Männer prüfen, und nachmals durch den Nachrichter verbrennen. Das däniſche Hofgericht fand ebenfalls in der Monadologie nichts, als Gotteslåſterungen, Spöttereyen über die Religion, und allerhand ärgerliche Sätze. Schade ſelbſt wurde zu Koppenhagen in Verhaft genommen, und als ein ruchloſer Feind des Chriſtenthums aus den Staaten von Dånemark und Braunſchweig-Lüneburg verwieſen *). —

Maſianer.

Gottfried Maſius, M. zu Leipzig, der Nämliche, deſſen wir in dem vorigen Abſchnitte gedacht

*) Man vergl. den dritten und ſechsten Band der zu Weimar herausgegebenen Acta. Historico-ecclesiast.; und die Fortſetzung der Kirchengeſch. des Abts Fleury. Tom. 85.

haben, ſtiftete bereits 1784 eine beſondere Geſellſchaft, die zwar nur eine kurze Dauer gehabt, aber dennoch einmal wirklich vorhanden geweſen iſt.

Der Endzweck der maſianiſchen Societät war Vereinigung der Religionspartheyen, oder Verdrängung aller bisher beſtehenden Religionen, auf deren Trümmern man eine neue Religion, die paradoxe Maſianiſche, bauen wollte.

Die Grundſätze der neuen Religion, der Religionsrath, die Kaſſe, die neue Unionsſtadt, und andere Eigenheiten dieſer Schöpfung, tragen durchgehends das Gepräge des Sonderbaren an ſich.

Am härteſten und ungeſelligſten gieng die Verbrüderung der Maſianer mit den Katholiken um. Dieſen muthete man zu, daß ſie die wichtigſten und die charakteriſtiſchen Artikel ihres Glaubens zum Opfer darbringen ſollten, um in die Oekonomie des neuen Himmelreichs zu taugen, oder dem nach einer ganz neuen Idee gezeichneten Bunde des M. Maſius einverleibt zu werden.

Maſius forderte nichts Geringeres, als folgende Punkte: I. Die Katholiken ſollten ſchlechterdings der römiſchen Kirche entſagen. Ferners II. ſollten ſie entſagen dem römiſchen Pabſte, III. aller geiſtlichen Herrſchaft und Gewalt, IV. der Verbindlichkeit an die Lehren und an die Kanons des Conciliums von Trient, V. der Ohrenbeicht und der Lehre von der Transſubſtantiation, VI. allen, der Meynung des Maſius nach, Chriſtum entehrenden Lehren, und VII. der Siebenzahl der Sakramente.

Aber die Geſellſchaft verlor bald ihr Daſeyn, indem ſie im December 1786 durch die kurſächſiſche Regierung zerſtört wurde.

Dem Stifter und Verſteher davon, G. Maſius, verboth man bey Strafe der Landesverweiſung, fer-

nen Gegenſtänden der Kirchenzucht.

lbſch
e die

Römiſch-deut on F

5 bis 1730.

Joſeph II. reg. v. J. und braß.
einen Theil von Pohlen, u 4 bis 1
das er endlich ganz eintauſche die Rot Pfalz.
ſchen Fürſtenbund, bekriegt lbſt war wo:
unternimmt in den Erbſtaa Frie.
gien, kühne Reformen, mi von abge.
unvollendet laſſen. Starb , reizt Febr.

Achmet IV. reg. vom erika, n
ihm wurde die hohe Pforte von
gen, beſonders durch den 86 bis
ſha, gewaltig erſchüttert. 90 bis 1

Selim III. beſtieg am von
führte unglückliche Kriege w 1786 bi
Krimm, Ockzakow und and 1793 mi
und verlor durch die Franz. 1792

J. 179
in Deut

nerhin in ſo verfänglichen, und der Staatenwohlfahrt gefährlichen Gegenſtänden zu arbeiten *).

*) Man ſ. des Herrn G. J. Plank N. Religionsgeſch. Th. I.

XL. Abſchnitt.

Ergänzung einiger zur Beleuchtung der Geſchichte dienlichen Chronologien.

a. Chronologie der Concilien zwiſchen 1750 — 1800.

In verſchiedenen katholiſchen Ländern, beſonders in Frankreich, Italien, und Deutſchland ſind auch während dieſes Zeitraums einige Diöceſanſynoden gehalten worden; aber es war uns nicht möglich, genauere Nachricht von dem, was in dieſen Synoden verhandelt worden iſt, einzuholen.

Nur von den zu Münſter gehaltenen Verſammlungen, und den Beſchlüſſen davon können wir etwas melden.

Jahr.

1752 Diöceſanſynode zu Münſter, handelte von den Pflichten der Pfarrer, beſonders von der Verbindlichkeit in dem Pfarrſprengel zu wohnen.

1753 Synode zu Münſter beſchäfftigte ſich mit ähnlichen Gegenſtänden.

1754 Synode zu Münſter handelte von verſchiedenen Gegenſtänden der Kirchenzucht.

Jahr

1757 Synode zu Münſter, ebenfalls.

1785 Synode zu Piſtoja. Sie wurde von dem Biſchof Scipio Ricci geleitet, und ſtellte unter dem Vorwand, daß man die Mängel der Kirchenzucht beſſeren wolle, einige ſonderbare und zum Theil janſeniſtiſche Grundſätze auf.

1787 Convent zu Florenz. Alle Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Hetrurien kamen zuſammen, um die Materien, welche in dem künftigen Concilium der hetruriſchen Nation abgehandelt werden ſollten, vorzubereiten.

b. Chronologie der Päbſte dieſes Zeitraums.

Benedikt der Vierzehnte, zuvor Proſper Lambertini, von Bologna, wurde erwählt am 17. Auguſt 1740. Starb am 3. May 1758.

Clemens der XIII., zuvor Karl Rezzonico von Venedig, erwählt am 6. July 1758. Starb am 2. Febr. 1769.

Clemens der Vierzehnte, zuvor Vincentius Anton Ganganelli von Bordo di Archangelo, ein Minorit, erwählt am 19. May 1769. Starb am 20. Septemb. 1774.

Pius der Sechste, zuvor Johann Angelus Braſchi von Ceſena, erwählt am 15. Februar 1775. Starb am 29. Auguſt 1799 zu Valence in Frankreich.

c. d. e. f. Chronologie der vier größern Patriachate.

Es iſt bekannt, daß die Patriarchenſtühle von Alexandrien, Conſtantinopel, Antiochien und Jeruſalem ſchon von geraumer Zeit nicht mehr in dem

Beſitze katholiſcher, oder das Anſehen des römiſchen Stuhls erkennenden Prälaten geweſen ſind.

Nur ſchismatiſche Geiſtliche errangen in dem achtzehnten Jahrhundert die Stelle eines Patriarchen. Die Meiſten davon bahnten ſich durch Beſtechung der Baſſen, den Weg zu einer Würde, die vor Alters einen ſo hohen Grad von Rang und Anſehen in der Kirche erworben hatte.

Nebenbey fehlt es uns an Quellen, aus denen wir eine zuverläßige Nachricht von dieſen Prälaten hätten erhalten können. Nicht einmal der Name, viel minder die zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 geſchehene Aufeinanderfolgung derſelben läßt ſich mit der gehörigen Genauigkeit angeben.

Hier ſchalten wir lediglich ein Verzeichniß, und die Reihenfolge jener Prälaten ein, welche zwiſchen den J. 1750 und 1800 von den Päbſten, als Patriarchen der gedachten vier Stühle, eigentlich ad Honores, ernannt worden ſind, übrigens aber weder zu dem Beſitze, noch zu den Verrichtungen der Patriachalwürde gelangen konnten.

Das Verzeichniß der Patriarchen, das wir gegenwärtig lieferen, hat in ſoweit einiges Intereſſe, weil es uns mit den Namen verſchiedener würdiger Männer bekannt macht, welche verdient haben, durch Beylegung eines in der Hierarchie ſehr angeſehenen Prädikats belohnt zu werden.

Den Titel eines Patriarchen von Conſtantinopel erhielten folgende Prälaten:

Mondillus Orſini, Prieſter der Congregation des Oratorii zu Rom. W. Patriarch im J. 1729.

Ferdinand Maria de Roſſi, Vicegerens von Rom. W. Patr. im J. 1751.

Philipp Joſias Caucci, ein Römer, w. Patr. im J. 1760.

Johann di Portogallo de la Puebla, vormals Erzbiſchof zu Pirgi. W. Patr. 1771.

Franz Anton Marcucci, della immaculata Concezzione. W. Patr. 1781.

Als Patriarchen von Alexandria wurden ernannt:

Joſeph Anton Davanzati. W. Patr. im Jahre 1746.

Ludwig Agnellus Anaſtaſi, Erzbiſchof zu Sorrento. W. Patr. im J. 1755.

Franz Mattei, aus einem vornehmen Hauſe zu Rom. W. Patr. im J. 1758.

Als Patriarchen von Antiochia:

Ludwig Calini, Biſchof zu Crema. W Patr. im J. 1751.

Dominikus Giordani, vormals Erzbiſchof zu Nicomedia. W. Patr. im J. 1766.

Karl Camuzio von Udine, vormals Erzbiſchof von Tarſis, w. Patr. im J. 1781.

Julius Maria della Somaglia, w. Patr. im J. 1788.

Johann Franz Quido di Bagno de' Talenti, Erzbiſchof zu Mira, w. Patr. im J. 1795.

Als Patriarchen von Jeruſalem:

Thomas Cervini. W. Patr. im J. 1734.

Thomas de Moncada, Erzbiſchof zu Meſſina. W. Patr. im J. 1751.

Georg Laſcaris, vormals aus dem Orden des heil. Cajetan, Erzbiſchof zu Theodoſia, w. Patr. im J. 1762.

XLI. Abſchnitt.

Ueberſicht und Beurtheilung des beſchriebenen Zeitraums.

Da wir im Begriffe ſind, den hiſtoriſchen Verſuch zu vollenden, dürfte der Leſer noch eine Beurtheilung des beſchriebenen Zeitraums erwarten. In den verſchiedenen Abſchnitten dieſes Werkes haben wir die wichtigſten Ereigniſſe, welche in dem Kirchenweſen oder in einem Bezuge dahin vorgefallen ſind, dargeſtellt. Jedem freymüthigen Beobachter fällt es leicht, ein Säkulum, während deſſen ſich Thatſachen dieſer Art ereignet haben, mit Grund zu beurtheilen.

Wer das Mannichfaltige und Gewichtvolle deſſen, was ſich zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 zugetragen hat, überdenkt, wird keinen Anſtand nehmen, dieſem thatenreichen Zeitalter einen gewiſſen Rang vor den meiſten Epochen der Vergangenheit anzuweiſen.

Gar viele von den Ereigniſſen dieſes Zeitalters tragen unverkennbar das Gepräge des Sonderbaren und des Merkwürdigen an ſich; Einige davon ſtifteten ſogar eine eigentliche Epoche, entweder in der Diſciplin, oder in der Hierarchie der Kirche, oder in einer andern Beziehung.

Denken wir uns einmal den Umſturz eines Ordens, der vormals unter den übrigen religiöſen Ge-

ſellſchaften ſo glänzend hervorragte. Denken wir die auffallenden Reformen der übrigens Ordensſtände.

Die Abſchaffung der Jahrhunderte hindurch genoſſenen Exemtionen. Die Schmälerung des päbſtlichen Anſehens. Die Anfechtungen mehrerer Reſervate des Stuhls von Rom. Die Beſchränkung der Gewalt der Nuntiaturen.

Das Beſtreben der Erzbiſchöfe, gewiſſe vor Alters ausgeübte Rechte zu vindiciren. Den ſonderbaren Congreß der deutſchen Metropoliten zu Ems. Die Abwürdigung der Nachtmahlsbulle. Die Entkräftung des Ketzergerichts.

Die wichtigen zu Wien, Florenz, und Venedig getroffenen Reformen des Kirchenweſens. Die unerhörten Plane einer kleinen Synode zu Piſtoja. Den mächtigen wider Gott und Religion geſchloſſenen Bund der falſchen Sophen. Die Stiftung eines neuen Heidenthums in Mitte einiger katholiſchen Staaten. Die auffallende Umwälzung eines berühmten Königreichs, und das Entſtehen einer äuſſerſt mächtigen Republick. Die Abreiſſung ganzer Provinzen von dem Kirchenſtaate. Die Verjagung des Oberhaupts der Kirche von ſeinem Stuhle. Die Umkehrung des größten Theils von Europa, ſowohl in politiſchen als in kirchlichen Verhältniſſen.

Dieſe und ähnliche Erſcheinungen ſind allerdings ſo beſchaffen, daß ſie die Aufmerkſamkeit und das Anſtaunen unſerer Nachkommen verdienen. Hatte nicht der von den neuen Philoſophen unter ſich geſchloſſene Bund, eine faſt allgemeine Ausbreitung des Unglaubens zur Folge? bewirkte nicht die im J. 1789 in Frankreich ausgebrochene Revolution, daß faſt alle Regierungen der Staaten von Europa umgekehrt, und die Altäre entweder umgeſtoſſen, oder doch gewaltig erſchüttert wurden? Geſchah es nicht noch vor Ende des achtzehnten Jahrhunderts, daß ſowohl die

Gegen-

Gegenſtände der Kirchenzucht, als die äuſſeren Verhältniſſe der chriſtlichen Religion durchgehends auf eine nie vermuthete Art umgeändert wurden?

Die Merkwürdigkeit dieſer und anderer zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 geſchehenen Ereigniſſe iſt ſo auffallend, daß man dieſer Zeitperiode einen gewiſſen Vorzug vor vielen anderen Epochen der Geſchichte keineswegs abſprechen kann.

Mehr als alle dieſe den Genius des beſchriebenen Zeitraums bezeichnende Ereigniſſe, müſſen wir nun einen Gegenſtand zu Gemüth führen, welcher den Hauptcharakter des achtzehnten Jahrhunderts am lebhafteſten ausdrückt. Wir verſtehen das fortgeſetzte Beſtreben, den menſchlichen Verſtand anzubauen, auszubilden, und aufzuklären. Das Forſchen, Prüfen und Vergleichen in jedem Fache der Wiſſenſchaften, wurde während der gedachten Epoche mit einer Anſtrengung fortgeſetzt, welche kaum ein Beyſpiel in den Tagen der Vorwelt findet. Wir haben in dem ein und dreyßigſten Abſchnitte dargethan, daß man in der Kultur der Wiſſenſchaften immer weiter gekommen iſt.

Vorzüglich wurden die Phyſik, die Naturgeſchichte und die mathematiſchen Kenntniſſe ſo fleißig angebauet, daß ſich hoffen ließ, man werde in kurzer Zeit die oberſte Stuffe der Vollkommenheit erreichen.

Man war raſtlos im Ergründen der Stoffe der Natur, und trieb das Nachſpüren endlich bis in die oberen Regionen der Himmelsſphären hin. Man ſchwang ſich über die Erdkugel empor, entfernte ſich viele tauſend Klafter weit davon, und ſegelte in der freyen Luft umher.

Die Luftſchiffart oder Aeroſtatik, dieſe kühne Unternehmung, woran unſere Vorfahrer entweder gar nicht dachten, oder doch nur als an eine bloße Möglichkeit dachten, war unſerem Zeitalter vorbehalten.

Man kam darinn ſo weit, daß nunmehr auch die Leitung und die Nutzbarmachung des Luftballons ziemlich berichtigt worden iſt.

Die immer weiter vorwärts ſchreitende Periode ſetzte ihren Unternehmungen weder Ziel noch Schranken. Sie wollte den Nachkömmlingen faſt nichts mehr zu forſchen und zu verſuchen übrig laſſen, als etwa nur noch die Erfindung einer Methode, wie man von der Erdkugel nach dem Mond und den übrigen Planeten des Firmaments hin und her fahren möge.

Unſtreitig war der zwiſchen den Jahren 1750 und 1800 verſtrichene Zeitraum ſehr glänzend und ehrenvoll für die Menſchheit geweſen, und hat ein unzerſtörliches Denkmahl in dem Tempel des Ruhmes verdient. Bleiben wir aber einige Augenblicke bey eben dieſem Monumente ſtehen, um zu denken, beſonders über die Frage zu denken: „Ob der geprieſene Zeitraum auch nützlich geweſen, und ob er mit einem weſentlichen Einfluſſe in den Wohlſtand des Menſchen verknüpfet geweſen ſey? — Oder würde es etwa nicht weit beſſer für die Menſchen geweſen ſeyn, wenn das unabläßige Fortſchreiten und Beſtreben nach Aufklärung entweder ganz unterblieben, oder doch auf eine gemäſſigtere Art, und in Beſchränkung auf bloß natürliche Gegenſtände vor ſich gegangen wäre? —

Wenn man die in der Aufklärungsepoche geſchehenen Thatſachen mit einem unbefangenen Auge überblickt, läßt ſich kaum läugnen, daß die während jener Periode bemerkte Anſtrengung zur Geiſteskultur nicht allemal auf die gehörige Art, viel weniger aus der reineſten Abſicht geſchehen iſt. Nicht immer zweckten die Strebungen der Aufklärer, zu der wahren Beſſerung des Menſchen, zu Verbreitung einer heilſamen Morallehre, und zu Beförderung des Eifers, dem großen Urheber der Natur zu dienen. Gar oft

kultivirte man allzu mühſam gewiſſe Gegenſtände, die noch lange nicht eine ſo große Anſtrengung der Geiſteskräfte verdient hätten.

Man betrieb allzu ſorgfältig die Künſte des Wohllebens und der Schwelgerey, Fertigkeiten, die man gar leicht hätte entbehren können. Man vermehrte und verfeinerte die Produkte des Luxus in der Kleidung ſowohl, als in der Nahrung. Der Lebensgenuß ſollte exaltirt, das Erdenleben verſüſſet, die Erde ſelbſt in ein Paradies der Wonne umgewandelt werden.

Hieraus entſtand durchgehends, oft ſelbſt auf dem platten Lande, eine äuſſerſt weichliche und nach Gemächlichkeit lüſternde Lebensart, Hang nach Luxus und nach Genüſſen von jeder Art. Der Menſch wurde gefliſſentlich zu einem Epikuräer oder eigentlichen Wohllüſtling gebildet. Neue Bedürfniſſe, künſtliche, mit großem Aufwande verknüpfte Reizungen und Lockungen der Sinne wurden erfunden, von denen unſere weit glücklichere Voreltern gar nichts gewußt oder gefühlet hatten.

Noch verderblicher war ein anderer Mißbrauch, den man in neueren Zeiten von der Aufklärung machte. Eben der großen Fortſchritte, die auf der Bahn der Wiſſenſchaften geſchahen, bediente man ſich, als eines Mittels, jeden Keim von Gottesfurcht in dem Gemüthe des Menſchen zu erſticken. Die in dem Gebiethe der Gelehrſamkeit gemachte Progreſſion ſollte jede religiöſe Furcht, jeden Hinblick auf ein höheres Weſen, und jedes Beſorgniß ab einer jenſeits des Grabes dem Menſchen bevorſtehenden Vergeltung, aus der Welt verbannen.

Den Aufklärern war es nicht genug, den Glauben an Hexerey und andere aus verjährter Dummheit entſtandene Vorurtheile zu heilen und auszurotten; vielmehr ſuchten ſie die richtige Ideen zu-

gleich mit dem irrigen Wahn wegzuwiſchen, und die gute Pflanze zugleich mit dem Unkraut auszureiſſen.

Die Aufklärer wollten nicht bauen, ſondern umſtürzen und niederreiſſen; nicht ſäen oder pflanzen, ſondern die gute Saat in dem Keim erſticken. Sie wollten den Glauben an Gott und ſeine Offenbarung, die Würdigung eines Gottesdienſtes, die Sorge für ein ſeliges Daſeyn jenſeits des Grabes, aus dem Gemüthe des Menſchen vertilgen und wegwiſchen *).

Werfe man nur einen Blick auf die neuen Weiſen, prüfe man nur die bey Verbreitung ihres Lichtes gebrauchte Verfahrungsart, und man wird überzeugt ſeyn, daß ihre Beſtrebungen durchgehends auf den ſchädlichſten Endzweck, nämlich auf die Verwiſchung der Begriffe von Gott und Gottesverehrung, einzig hingezielet haben.

Die Vertilgung der Begriffe von Gott und ſeinem Kultus war die Zielſcheibe der Handlungen, war der Endzweck der Anſtalten, und gleichſam die Achſe, um welche ſich alle Bemühungen der Weltaufklärer raſtlos umher dreheten. Machten ſie oder ihre Verbindeten durch den Erfolg eines Experiments irgend eine Entdeckung in der Phyſik, ſo poſaunten ſie ihr Verdienſt von Oſten bis Weſten aus, und rühmten ſich nebenbey, daß man nur ihren Verſu-

*) Sogar einige Lehrer an hohen Schulen trugen bey, den Glauben an Offenbarung zu untergraben. „Es iſt traurig,“ ſchrieb zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, ein Gelehrter an ſeinen Freund, „wenn man junge Theologen von Univerſitäten zurücke kommen ſieht: ſie ſtrotzen von Eigendünkel, ſprechen über die heiligſten Wahrheiten mit einer Zuverſicht ab, die einem wahren Verehrer des Glaubens und der Schrift durch das Herz geht. S. Karl Schwarzel's Abhandl. von der Nothwendigkeit der Kirchenverſammlungen.

chen und den hiebey angeſtellten Bemerkungen die Heilung des Wahns ab eingebildeten Wundern zu danken habe: denn ſie wußten wohl, daß man auf dem Wege der Wunderläugnung im Allgemeinen, gar leicht dahin komme, den Glauben an irgend ein Wunder, ſelbſt an die erwieſenen Wunderzeichen des Weltheilands, unbedingt zu verwerfen.

Die Aufklärer beförderten den Anbau der orientaliſchen Sprachen; aber nur deßwegen, damit ſie ſich unter dem Vorwande der Philologie, über die Bibel her machen, und dem bibliſchen Texte einen ganz willkührlichen Sinn andichten konnten.

Sie forſchten und bearbeiteten ſehr fleißig die Geſchichte, aber in der Hauptſache nur darum, damit ſie Gelegenheit fänden, die alte, und von den Theologen bisher angenommene Zeitrechnung dreiſt umzuſtoſſen, die Welt um viele tauſend Jahre älter, als die Chronologie des Moſes geht, zu machen, und eben dadurch bey dem Volke ſowohl, als bey Halbgelehrten, verfängliche Zweifel ab dem Entſtehen der Welt zu erregen.

Man ſtudierte die Metaphyſik, aber nur darum, damit das Weltall vergöttert, und ſtatt des göttlichen Urhebers, die bloſſe Natur als ewig und unerſchaffen dargeſtellt werden möchte.

Man nahm auch die Ethik in Arbeit, aber nur darum, damit man Gelegenheit fände, die Exiſtenz der Tugend, ſo wie die Unſterblichkeit der Seele wegzuläugnen, und jede ſich nach einer Vergeltung jenſeits des Grabes ſehnende Hoffnung abzuſchneiden.

Man beſſerte und muſterte in dem Staatsrechte und faſt in allen Zweigen der Jurisprudenz: aber nur darum, um das Recht des Stärkern als den vornehmſten Grundſatz des Völkerrechtes ſanktioniren, die Gemüther zur Revolution, zur Auflöſung des

Civilbandes, und zur Einſtürzung der Altäre vorbereiten zu können.

Und ſo verloren die Aufklärer, bey ihrem, dem Vorgeben nach, wohlthätigen Berufe, ihre vornehmſte Abſicht nie aus den Augen. Raſtlos und mit unverwendetem Blicke arbeiteten ſie dahin, jede Triebfeder eines ſittlichen Wandels zu lähmen, jeden Keim der Gottesfurcht zu erſticken, und alle Begriffe von Gott und ſeiner Verehrung gänzlich auszuwiſchen.

Die Geſchichte hat uns die Störung der öffentlichen Ruhe, die Untergrabung der bürgerlichen Geſellſchaft, den Umſturz der Thronen, die Verbreitung einer allgemeinen Sittenloſigkeit, und andere ſchlimme Folgen, die aus der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts entſtanden ſind, genugſam gezeigt.

Wir haben geſehen, daß der Menſch nur um ſo tiefer herabgewürdiget, und um ſo mehr von der urſprünglichen Beſtimmung ſeines Daſeyns *) entfernt wurde, je mehr die ſogenannten Aufklärer in ihren Operationen voran geſchritten waren.

Alſo wurde eben die Aufklärung, eben die von den Philoſophen ſo hoch angeprieſene Geiſteskultur, wodurch man die Menſchheit veredlen wollte, das Mittel der Erniedrigung und des Herabſinkens von der Stufe eines geiſtigen Weſens bis zu dem Abyſſus eines unvernünftigen Thieres. Der Menſch, welcher durch ſo viele Anſtrengungen der Philoſophen ein hell denkender Genius und faſt ein Halbgott hätte werden ſollen, wurde nun ein verzärtelter Wilder, ein blödſinniges, dummes und jeder reinen Beſinnung beraubtes Thier. Die Maxime wilder Frey-

*) Wir deuten auf die erhabene Beſtimmung, dem Schöpfer während der Pilgrimſchaft des Menſchen auf der Erde zu dienen, und ſich zu dem Leben in einer zweyten Providenz vorzubereiten.

heit: „Binde dich an Nichts. Handle nach Willkür“ *): war nun die einzige Triebfeder, war das praktiſche Prinzip des menſchlichen Thun und Laſſens geworden. Dieſes Prinzip wurde von den neuen Weiſen ſanktionirt, und ſo viel es bey ihnen ſtand, in Vollzug gebracht.

Dieſes iſt alſo die berufene Aufklärung, das Meiſterwerk unſerer neuen Weiſen, die Zierde des achtzehnten Jahrhunderts, die groſſe Wohlthat des menſchliſchen Geſchlechts! Möchten doch derinſt unſere Nachkömmlinge von dieſer Aufklärung günſtiger urtheilen, als wir gleichzeitige davon urtheilen müſſen **).

Wir Gleichzeitige ſahen, wir fühlten zum Theil die Folgen. Wir ſahen, wie ſchädlich die Aufklärung auf verſchiedene heilſame Anſtalten, ins beſondere auf die chriſtliche Kirche wirkte.

Der Glaube an Gott, an die bey der Kirche Gottes hinterlegte Offenbarung der Wahrheiten des Heils, nahm merklich ab. Menſchen, die zuvor von dem Gefühle der Religion ganz durchdrungen waren, verlachten nun alles Uebernatürliche. Nachdem ſie ſich von den Sophiſmen der neuen Weisheit

*) Quod libet, licet.

**) Alle Aufklärung, ſagt ein allgemein verehrter Autor, die ſich nicht auf Religion gründet und ſtützet, die nicht von der Abhängigkeit des Geſchöpfes von ſeinem Schöpfer, von der Güte und Sorgfalt des Schöpfers für ſeine geſchaffene Menſchen ausgeht, und ſich in Pflichten der Liebe, Ehrfurcht, und Dankbarkeit, und des Gehorſams gegen ſeinen Willen, Befehle und Anſtalten in ſeiner groſſen Weltregierung zurücke zieht, iſt nicht nur der Weg zur Verderbniß, Sittenloſigkeit und Laſtern, ſondern auch zur Auflöſung und Zertrümmerung aller bürgerlichen Geſellſchaft, und zur Befehdung des menſchlichen Geſchlechts unter ſich ſelbſt.“ Man ſ. Moſer's patriotiſches Archiv. Th. I.

hatten verführen laſſen, verſchloſſen ſie ihr Auge den Strahlen der Offenbarung und lieſſen ſich durch das täuſchende Licht der ſich ſelbſt überlaſſenen Vernunft blenden. Die Anſteckung war ſchreckbar. Oft wurden ganze Länder von dem Deismus, oder wohl gar von einem poſitiven Unglauben angeſteckt, weil es den neuen Philoſophen gelungen war, die witzigſten Spöttereyen und die gefährlichſten Zweifel über Gegenſtände der Offenbarung unter dem gemeinen Volke auszuſtreuen.

Noch ſchlimmere Folgen zog das böſe Beyſpiel einiger ausgearteten Geiſtlichen nach ſich. In den lezten Decennien des Jahrhunderts gab es einige Geiſtliche, welche ſich in die Myſterien der neuen Weisheit einweihen, und dem groſſen wider die Religion geſchloſſenen Bunde einverleiben lieſſen.

Es gab Prieſter, die ganz ſo lebten und ſo lehrten, gleich als wenn ſie ſelbſt von dem Grunde und der Unfehlbarkeit der chriſtlichen Dogmen nicht genug überzeugt geweſen wären. Dieſe blinde Volksführer gleiteten aus dem Geleiſe ihres Berufes, und verirrten ſich in dem Labyrinthe der pur menſchlichen und, ohne Mitwirkung eines höhern Lichts, nur blendenden Weisheit.

Die Ausſichten für die chriſtliche Kirche wurden immer bedenklicher, beſonders, da allmählich auch einige Oberhirten der Kirche von dem Geiſte der falſchen Aufklärung angeſteckt, und durch einen gewiſſen Hang nach unzeitigen Reformen geleitet wurden. Der Geiſt jener Oberhirten war kein Hauch des Friedens oder des Heils; er ſtreute vielmehr den giftigſten Saamen der Zwietracht unter den geiſtlichen Vorſtehern aus.

Man fieng nun an, heftiger als jemals über die Zweige der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, und über gewiſſe Gerechtſame des Episkopats zu disputiren.

Unter dem Aufbrauſen des Streites gerieth das Weſentliche des biſchöflichen Amtes in Vergeſſenheit, und die ſich auf das Heil der Heerde beziehende Pflicht wurde manchesmal vernachläſſigt.

Die Streithändel der Hierarchen verbreiteten Aergerniß, und gaben dem Bunde des Unglaubens eine erwünſchte Gelegenheit, die Prälaten der Kirche zu verleumden. Der Bund benützte die unter den geiſtlichen Vorſtehern bemerkte Uneinigkeit und verſtärkte ſeine Parthey noch mehr.

So mußten die Verhältniſſe unſerer heiligen Religion von Zeit zu Zeit ſchlimmer werden.

In den lezten Tagen des Jahrhunderts befand ſich die katholiſche Religion in einer äuſſerſt mißlichen Lage, ſie war in Labyrinthe gerathen, aus denen ſie nur die Hand der Gottheit retten mag.

Was iſt wohl von einem Jahrhundert, das eine der Religion ſo gefährliche Kriſis herbey führte, und Sittlichkeit ſowohl als Religion dem Idol einer übertriebnen Aufklärung zum Opfer brachte, zu halten?

In dem Verfolge dieſes hiſtoriſchen Verſuches haben wir die wichtigſten Thatſachen des Jahrhunderts geſammelt, die ſich auf Sittlichkeit und auf Religion beziehen. Wer dieſe Thatſachen betrachtet, dringt in den Geiſt des Jahrhunderts, und wird mit ſeinen Lineamenten ſo genau bekannt, daß er ſich gar leicht ein treffendes Bild deſſelben zeichnen mag.

Man kann ſagen, daß ſich das achtzehnte Jahrhundert ſelbſt geſchätzet und gewürdiget habe. Unzählbar ſind die Flugſchriften, in denen ſich daſſelbe ſelbſt lobte, und ſich den Namen des aufgeklärten Säkulums beylegte *). Hatte auch dieſes Jahrhun-

*) Iſt es nicht war, fragte ein vornehmer Sophiſt zu Paris den Erzbiſchof Beaumont," nicht wahr, daß wir

dert wirklich viel zu der Ausheiterung des menſch-
lichen Verſtandes beygetragen, ſo war es doch alle-
mal eine ſtolze und voreilige Anmaſſung, ſich ſelbſt
zu präconiſiren und dem Urtheile der Nachwelt vor-
zugreifen.

Das achtzehnte Jahrhundert legte den Grund
zu vielen neuen Staaten und Republiken, aber die
ſeligmachende Oekonomie Gottes auf Erden, die Kir-
che Chriſti, ſuchte es zu zerſtören. Es verbeſſerte
die Geſetzgebung und entwarf neue Vorſchriften für
ein kluge Regierung der Staaten; aber das heilige
Geſetz der Natur wollte es eben ſo wie die göttliche
Lehre des Weltheilands von der Erde vertilgen.

Es brüſtete ſich mit dem Beſtreben, den Men-
ſchen klüger, vernünftiger und genügſamer zu ma-
chen; aber es wählte hiezu ſo unſchickliche und zweck-
widrige Mittel, daß die angegebnen Abſichten durch-
gehends vereitelt werden mußten. Ungeachtet alles
deſſen, was man immer zu Veredlung der Menſch-
heit unternommen haben mag, iſt der Menſch wäh-
rend des achtzehnten Jahrhunderts weder moraliſch
beſſer, noch wahrhaft glüchſeliger, viel weniger dem
erhabenen Ziele der Schöpfung entſprechender ge-
worden. —

einem ſehr erleuchteten Jahrhunderte leben?
Ja, antwortete der Prälat, es iſt wirklich ſo: aber es iſt
der Teufel, der die Kerze dazu hält. Man ſ. Proyart's
Schrift: Louis XVI. detrôné.

Verzeichniß
der
merkwürdigeren Sachen,
welche
in der Kirchengeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts
enthalten ſind.

A.

Ablässe der neueren Zeiten. B. I. pag. 369. Die Begriffe vom Ablaß werden berichtigt. B. II. p. 575.
Abſchwörung, feyerliche, der chriſtl. Religion. B. II. p. 321.
Akademien, neuere. B. I. 588, und B. II. p. 603. die franzöſ. Akademie wird mit Freydenkern beſetzt. B. II. p. 285.
Acciajoli's Betragen zu Liſſabon. B. II. p. 542.
Addiſon w. gerühmt. B. I. p. 608.
Aeſthetik w. zu einer Wiſſenſchaft erhoben. B. II. p. 612.
Afrika. Zuſtand davon. B. I. p. 3. und B. II. p. 3.
— Chriſterthum daſelbſt. B. II. p. 212.
Ahnenadel. B. I. p. 641.
Albanien. Synode daſelbſt. B. I. p. 347.
Alex. Natalis Verdienſte. B. I. p. 423.
Alembert wird geſchildert. B. II. p. 268.
Amerika. Deſſen Zuſtand. B. I. p. 2. und B. II. p. 1.
— Chriſtenthum daſelbſt. B. II. p. 213.

Appellanten. Der Kard. Noailles und einige Biſchöfe appelliren wider die Bulle. B. I. p. 292. Dieſen folgt eine Menge der Appellanten. B. I. p. 293.
Archäologie w. angebaut. B. I. p 418.
Arzneykunde. B. I. p. 580, und B. II. p. 616.
Aſceſis. B. I. p 411.
Aſien. Zuſtand davon. B. I. p. 4. und B. II. p. 3.
Aſylrecht wird geſchmälert. B. I. p. 399.
Aufhebung der G. Orden. B. II. p. 519.
Atheiſten, nehmen überhand. B. I. p. 556.
Aufklärer bekämpfen Religion und gute Sitten. B. II. p. 772.
Aufklärung. Man beſtrebt ſich darnach. B. II. p. 770. Die Aufklärung artet allmählich aus, und ſchadet der Sittlichkeit. B. II. p. 771.
Ausbreitung des kathol. Glaubens. B. II. p. 196.
Ausſöhnungsplan zwiſchen den ſchiſmatiſchen Prieſtern und den Eideſcheuen in Frankreich. B. II. p. 328.
Autoren des kirchlichen Faches. B. I. p. 427, und B. II. p. 633.
Autoren, franzöſiſche, die den Unglauben bekämpften. B. II. p. 297.
Avignon. Mörderiſche Auftritte allda. B. II. p. 338.
Avignon wird dem Pabſte entriſſen. B. II. p. 337.
Aviſi: Pfarrer allda, vertheidigt einige auffallende Sätze der Probabiliſten. B. II. p. 354.

B.

Bahil, ſtiftet Unruhen in Ungarn. B. II. p. 226.
Bahrdt's Irrthümer. B. II. p. 729.
Baltimore. Es wird ein neues Bisthum allda errichtet. B. II. p. 2.
Baſſeville's Ermordung. B. II. p. 340.
Bayle's Charakter B. I. p. 605.
Beaumont widerſetzt ſich den Janſeniſten. B. II. p. 243.
Beccatelli lehrt Irrthümer. B. I. p. 242.
Bekehrungen, merkwürdigere. B. II. p. 217.
Bekehrung des Erbprinz von Heſſen. B. II. p. 220.
Bekehrung der Neſtorianer in Meſopotamien und Kurdiſtan. B. II. p. 210.

Belgien. Zuſtand davon. B. II. p. 22.
Bellarmins Beatification wird gehindert. B. II. p. 466.
Belliſomi's Betragen zu Köln. B. II. p. 472.
Benedikt's XIII. Regierung. B. I. p. 62.
Benedikt's XIV. Regierung. B. I. p. 81, und B. II. p. 31.
Benevent. Synoden daſelbſt. B. I. p. 69.
Berchtolsgadiſche Emigranten. B. I. p. 493.
Bernoulli wird gerühmt. B. I. p. 604.
Berthold macht Vorſchläge zu einer Union. B. II. p. 749.
Beſançon. Synode allda. B. I. p. 348.
Beurtheilung des achtzehnten Jahrhunderts. B. I. p. 653, und B. II. p. 767.
Bicchi wird von Portugall zum Kardinalshut empfohlen B. I. p. 334.
Bildung der Geiſtlichen wird betrieben. B. II. p. 87.
Biſchöfe, ihr Anſehen und Gewalt. B. I. p. 107.
— diſpenſiren in den Ordensgelübden, ꝛc. B. II. p. 589.
— beeiferen ſich, die Mißbräuche auszurotten. B. II. p. 573.
Biſthümer: Neue werden errichtet. B. I. p. 116, und B. II. p. 101 und 106.
Böhmiſche Brüder. B. I. p. 536.
Boos's Sätze werden verdammt. B. II. p. 374.
Brevier: Verſuch einer Reforme deſſelben. B. I. p. 385.
Brixen. Der Biſchof allda verkündet das vom Kaiſer erlaſſene Decret wider die Bulle Unigenitus. B. II. p. 261.
Briefwechſel Pii VI. mit K. Joſeph. II. B. II. p. 523.
Bruderſchaften werden in Florenz beſſer eingerichtet. B. II. p. 513.
Auch zu Salzburg und anderswo. B. II. p. 578.
Bücherſäle. B. I. p. 595. und B. II. p. 603.
Bulle der Aufhebung des Jeſuit. Ordens. B. II. p. 179.
Bulle Unigenitus. Geſchichte ihres Entſtehens. B. I. p. 276.
— Ihre Art zu verurtheilen. B. I. p. 279. Ihre Wirkungen. B. I. p. 281. Ihrer Kundmachung ſetzt ſich der Kard. Noailles entgegen. B. I. p. 283, und appellirt wider dieſelbe. B. I. p. 292 und 300,

nimmt aber endlich dieſelbe an. B. I. p. 310. Anſehen der Bulle in neueren Zeiten. B. II. p. 259.
Bund der falſchen Weiſen wider die Religion. B. II. p. 265 — 270. Häupter des Bundes. B. II. p. 266. Abſichten des Bundes. B. II. p. 272. Folgen davon. B. II. p. 287. Die Bundesglieder bewerben ſich um die Diktatur im Litterärweſen. B. II. p. 285.
Butlariſche Sekte. B. I. p. 540.

C.

Calmets Verdienſte. B. I. p. 427.
Canonization der Heiligen. B. I. p. 455, und B. II. p. 459.
Cardinäle, ihr Rang und ihre Würdigung. B. I. p. 95.
Caſſini's Verdienſte. B. I. p. 606.
Ceremonien. B. I. p. 377.
Ceremonien von China. Streit hierüber. B. I. p. 219. 227.
— wird von dem Pabſte entſchieden. B. I. p. 237.
Chemiſches Studium wird befördert. B. II. p. 616.
China: Chriſtenthum daſelbſt. B. I. p. 186, und B. II. p. 198.
Chriſtenthum: wird immer mehr ausgebreitet. B. I. p. 140, und B. II. p. 196.
Chronologie der Concilien, der Päbſte und der Patriarchen. B. I. p. 664, und B. II. p. 763.
Ciſalpinia wird geſtiftet. B. II. p. 27.
Clemens XI., ſeine Regierung. B. I. p 46. Er widerſetzt ſich den Appellanten. B. I. p. 296. — verurtheilt dieſelbe B. I. p. 299. — bemühet ſich um die Sinnesänderung des Card. Noailles. B. I. p. 308.
Clemens XIII. Regierung. B. II. p. 36. Deſſen Betragen wider Febron. B. II. p. 441. Und bey Vertreibung der Jeſuiten aus Portugall und Spanien. B. II. p. 150. Deſſen Proteſtation wider die Beſchlüſſe des pohlniſchen Reichstages. B. II. p. 40. 239. Charakter dieſes Pabſtes. B. II. p. 42.
Clemens XIV. B. II. p. 45. Deſſen Sorge für die gemeine Wohlfahrt. B. II. p. 48. — Beſtreben für Herſtellung der Eintracht mit den Höfen. B. II.

p. 47. Vorſicht bey dem Geſchäfte der Aufhebung des Jeſ. Ordens. B. II. p. 53. Umſtände ſeines Todes. B. II. p. 55.
Charakter d. Pabſtes. B. II. p. 56.
Clerc, (le Clerc.) wird von der Synode zu Utrecht verdammt. B. II. p. 253.
Cochinchina: Zuſtand des Chriſtenthums allda. B. II p. 204.
Codde, Anführer der Janſeniſten in Holland. B. II. p. 250.
Communion, beſondere Diſpenſe in Bezug auf dieſelbe. B. II. p. 585.
Congreß zu Ems. B. II. p. 491.
Concordaten v. Deutſchl. werden zu Ems in Anregung gebracht. B. II. p. 495.
Constitutio civ. Cleri. B. II. p. 307.
— Man hält die Geiſtliche an, ſie zu beſchwören. B. II. p. 308.
— Mängel der Konſtitution, B. II. p. 324. 333.
— Werden von P. Pio VI. gerüget. B. II. p. 325.
Convent zu Florenz. B. II. p. 764.
Convulſionen am Grabe des Paris. B. I. p. 566.
Corſika. Die Miſſion eines P. Viſitators erregt Unruhen. B. II. p. 527. Der Viſitator landet in Corſika, und übt ſein Amt aus. B. II. p. 529. Folgen dieſes Betragens. B. II. p. 530.
Coscia wird verurtheilt. B. I. p. 72.

D.

Dänemark: Zuſtand davon B. I. p. 19. und B. II. p. 14.
Dalmatien: Griechen daſelbſt. B. II. p. 708.
Damilaville, Vertrauter des Voltaire. B. II. p. 209.
Deiſten. B. I. p. 551.
Demanet reiſt nach Afrika. B. II. p. 212.
Deutſche Gelehrte bekämpfen den Unglauben. B. II. p. 299.
Deutſches Reich. Zuſtand davon. B. I. p. 11. und B. II. p. 7.
Deutſchland zählt viele Genoſſen des Bundes wider Religion. B. II. p. 288.

Deventer, Biſtthum der Janſeniſten allda. B. II. p. 252. 258.
Dichtkunſt wird angebauet. B. I. p. 583. und B. II. 605.
Diderot, ein Bundsgenoſſe wider Religion. B. I. p. 269.
Diersdorf. Starrſinn der Bürger allda, wider den Gr. Neuwied. B. II. p. 219.
Dispenſen. Einige Biſchöfe diſpenſiren eigenmächtig in casibus Papae reservatis. B. II. p. 588. Beſonders in Eheſachen und in Ordensgelübden. B. II. p. 589. Den Miſſionären in Amerika wird vom Pabſte die Fakultät zu Dispenſ. ertheilt. B. II. p. 586.
Diſſidenten in Pohlen. Ihre Anſprüche. B. II. p. 233.
Dogmatik, wird angebauet. B. I. p. 208. u. B. II. p. 625.
Domkapitel erweiteren ihre Rechte. B. I. p. 110.
Domſtifter begünſtigen den Ahnenadel. B. I. p. 642.

E.

Eheſachen. Dispenſen darinn. B. I. p. 369. u. B. II. p. 518.
Eid wegen Vertheid. der Unbefl. Empfängniß wird abgeſchafft. B. II. p. 519.
Eid. Durch ihn ſoll die franz. Kleriſey die bürgerl. Konſtitution annehmen. B. II. p. 308. Nur wenige Geiſtliche leiſten den Eid. B. II. p. 309. Abänderung des Eides. B. II. p. 327.
Eid der franzöſ. Geiſtlichen wird zu Freyburg beurtheilt. B. II. p. 334.
Eideſcheuen. Sie werden verfolgt, einige gemartert und hingerichtet, andere aus dem Lande gejagt. B. II. p. 313. Pius VI. nimmt ſich der eideſcheuen Prieſter an. B. II. p. 318.
Embrum. Synode daſelbſt. B. I. p. 354.
Emigranten, franzöſiſche. Ihr hartes Schickſal. B. II. p. 318. Sie werden auſſer Frankr. gütig aufgenommen. B. II. p. 318. Beſonders in Helvetien, Spanien und Deutſchland, ſogar in England. B. II. p. 319.

Emſer Congreß: hiebey erſcheinen die Abgeordneten der 4 deutſchen Erzbiſchöfe. B. II. p. 492.
Emſer Punktation, reclamirt gew. Rechte der Biſch. und Erzbiſchöfe. B. II. p. 493. Erklärung des K. Joſeph II. über die Punktation B II. p. 496. Unwille u Beſorgniß des Stuhls von Rom. B. II.. p. 497.
England, deſſen Zuſtand. B. I. p. 34. u. B. II. p. 20.
Engländ. Kirche, B. I. p. 518. und B. II. p. 744.
— Verſchiedene Partheyen davon. B. I. 519. Einige Genoſſen d. Kirche begünſtigen die Unitarier. B. II. p. 745. Gelehrte der engl. Kirche. B. I. p. 525.
Encyclopädie, wird als ein Mittel zu Bekämpfung der chriſtl. Religion gewählt. B. II. p. 273.
Erzbiſchöfe: ihr Anſehen und Gewalt. B. I. p. 103.
Exegetik w. angebauet. B I. p. 406. u. B. II. p. 624.
Exemtion der Abtey Fulda w. angefochten. B. II. p. 101.
Exemte Biſchöfe. Verzeichniß davon. B. I. p. 199.
Excommunication, auffallende, des Landrichters Klevel. B. II. p. 406.

F.

Facultäten der Nuntien w. angefochten. B. II. p. 468.
Facultates quinquennales, w. von einigen Biſchöfen begehrt, von anderen aber ausgeübt, ohne den Pabſt darum gebethen zu haben. B. II. p. 587.
Faſtengeboth. B. I. p. 367.
Febron. Sein Werk: de statu Ecclesiae will den Primat beſchränken. B. II. p. 439
Febron erregt Bewegungen, wird zu Rom und anderswo verbothen, und von vielen Autoren widerlegt. B. II. p. 441. 444.
Febron widerruft ſein Werk. B. II. p. 447. Inhalt des Widerrufs. B. II. p. 447. erregt Freude zu Rom. B. II. p. 448.
Febron's Maximen werden ziemlich ausgebreitet. Folgen davon. B. II. p. 453.
Feyertäge. Streit wegen Abſchaffung derſelben. B. I. p. 214. Verordnungen wegen der Abſchaffung. B. I. p. 381.

Firmung, w. von Prieſtern ausgeſpendet. B. II. p. 586.
Fleury's, Claudius, Verdienſte. B. I. p. 422.
Florenz. Zuſtand davon. B. I. p. 40. und B. II. p. 24.
Florenz, Convent allda, B. II. p. 564. Gegenſtände der Sitzungen daſelbſt. B. II. p. 565.
Formel, neue, des Eides für die franzöſ. Kleriſey. B. II. p. 327.
Frankreichs Zuſtand B. I. p. 28. und B. II. p. 9.
— Zwiſte mit dem röm. Stuhl. B. I. p. 339.
Franzoſen fallen in den Kirchenſtaat ein. B. II. p. 346. Stiften zu Rom eine neue Republik. B. II. p. 347.
Frauen, Gelehrte. B. I. p. 639.
Frauenklöſter. Ihre Verfaſſung in Florenz wird geändert. B. II. p. 137.
Freyburg: theolog. Fakultät allda denkt günſtig für die ſchwörenden Prieſter. B. II. p. 335.
Friederich II. nimmt ſich der ungar. Proteſtanten an. B. II. p. 227.
Freyſing. Biſchofs allda Verhalten gegen den Nunt. Zoglio. B. II. 480. Der Biſchof erhält ein merkwürdiges Schreiben von Pio VI. B. II. p. 481.
Fulda wird ein Bißthum. B. II. p. 101.
Fürſten und Könige des XVIII. Jahrhunderts. B. I. p. 652. und B. II. p. 763.
Fürſtliche Mäcenaten. B. I. p. 596. u. B. II. p. 604.
Fürſten begünſtigen den Bund wider die Religion. B. II. p. 284.

G.

Gaßner's auffallende Heilungen. B. II. p. 383. Deſſen Maximen, Heilungsart, und Widerſprüche. B. II. p. 385. Gaßner muß ſich von Regensburg entfernen. B. II. p. 392.
Geiſtliche Rechtsgelehrſamkeit. B. I. p. 415. u. B. II. p. 632.
Gelehrſamkeit des XVIII. Jahrhund. B. I. p. 584. u. B. II. p. 593.
Gelehrte Männer des XVIII. Jahrhund. B. I. p. 613. u. B. II. p. 656.

Gelehrte, Einige davon widerſetzen ſich dem Strome des Unglaubens. B. II. p. 297.
Gelübde. Biſchöfe diſpenſiren hierüber. B. II. p. 589.
Gelübd wegen der unbefl. Empfängniß Mar. B. I. p. 212.
— Wird aufgehoben. B. II. 519.
Genua. Zuſtand davon. B. I. p. 41. — entzweyet ſich mit dem Pabſte wegen Corſika. B. II. p. 529.
Geographie. Kultur derſelben. B. II. p. 611.
Gerichtsbarkeit der Kleriſey w. beſchränkt. B. II. p. 100.
Geſchichtkunde w. fleiſſig angebauet. B. I. p. 583. u. B. II. p. 610.
Gichtl's Irrthümer. B. I. p. 542.
Glaube. Fortpflanzung deſſelben im XVIII. Jahrhund. B. I. p. 138.
Gnade. Streit über die Natur der göttlichen Gnade. B. I. p. 210.
Görz, w. ein Erzbißthum. B. I. p. 124.
Gobel, Kloß und a. m. ſchwören das Chriſtenthum ab. B. II. p. 321.
Gordons Auflauf zu London. B. II. p. 223.
Gotti's Verdienſte. B. I. p. 425.
Gottesdienſt. Anordnung davon. B. II. p. 576.
Gotteslängner des XVIII. Jahrhund. B. I. p. 547.
Gotteshäuſer in Frankr. werden niedergeriſſen, oder doch entweihet. B. II. p. 320. Auch die Paramente w. ſchimpflich behandelt. B. II. p. 320.
Gottheit, neue der Franzoſen. B. II. p. 320.
Grammatik w. angebauet. B. I. p. 581.
Graveſande wird gerühmt. B. I. p. 610.
Griechen, Unirte, B. I. p. 464.
— Nichtunirte. Einige davon werden mit der katholiſchen Kirche ausgeſöhnt. B. I. p. 473.
Griechen in der Türkey. B. I. 469. — in Rußland. B. I. p. 475. — in Oeſterr. und Venedig. B. I. p. 483.
— in anderen Gegenden. B. I. p. 485.
Griechiſche Kirche, in der zweyten Hälfte des XVIII. Jahrhund. B. II. p. 704.
Griechen der neueren Zeiten beobachten genau die eignen Gebräuche. B. II. 704. Befleiſſen ſich mehr als ſonſt auf die Bildung junger Geiſtlichen. B. II.

p. 705. Haben noch immer keinen hohen Grad von Gelehrſamkeit erreicht. B. II. p. 707.
Griechen in Dalmatien, Slavonien und Iſtrien. B. II. 708. 713. 716.
— in Pohlen. B. II. p. 718.
— in Rußland. B. II. p. 719.
Griechiſche Kirche in Rußland geräth in groſſe Gefahr. B. II. p. 721.
Güter, liegende der Geiſtlichen in Frankreich werden der Nation zuerkannt. B. II. p. 306.
— Der Geiſtlichen in Oeſterreich werden unter K. Joſeph II. nicht mehr begünſtigt. B. II. p. 523.

H.

Du Hamel, ein berühmter Gelehrter. B. I. p. 605.
Harlem. Die Janſeniſten errichten ein Bißthum allda. B. II. p. 252. Pius VI. widerſetzt ſich dagegen. B. II. p. 253. 258.
Heiligſprechungsrecht. B. II. p. 459.
Heiliggeſprochene des XVIII. Jahrhund. B. I. p. 453. und B. II. p. 459. Im Geruche der Heiligkeit Lebende. B. I. p. 450.
Helvetiens Zuſtand. B. II. p. 28.
Herrenhut. Da wird eine Sekte geſtiftet. B I. p. 536. Die Herrenhuter breiten ſich immer mehr aus. B. II. p. 755 und ſetzen ſich in Rußland feſt. B II. p. 757.
Ihre heutige Verfaſſung, Dogmen, Gebräuche und Liturgie. B II. p. 758.
Heſſen, der Erbprinz wird, der Annahme des kathol. Glaubens wegen verfolgt. B. II. p. 220.
Hetruriens Zuſtand. B. II. p. 24.
Hinderniſſe der Ausbreitung des Chriſtenthums in China. B. I. p. 238. u. B. II. p. 198.
Holbach, ein Anführer der Oekonomiſten ſtiftet einen gefährlichen Klubb. B. II. p. 280.
— Befördert den Bund wider die Religion. B. II. p. 281.
Holland. Janſeniſten Kirche allda. B. II. p. 250. Sucht eine beſtändige Succeſſion ordentlicher Biſchöfe herzuſtellen B. II. p. 251. Beſtrebt ſich vergebens um Be-

ſtättigung der Wahlen und der Conſecration ihrer Biſchöfe. B. II. p. 252. und um Ausſöhnung mit dem Pabſte. B. II. p. 253 257.
Homiletik. Anbau davon. B. I. p. 413. u. B. II p. 629.
Huet's Gelehrſamkeit. B. I. p. 422.

J.

Jahn's Sätze werden zu Wien gerüget. B. II. p. 575.
Jahrhundert. Das XVIII. iſt reich an Begebenheiten. B. II. p. 768.
— Setzt das Beſtreben nach Geiſteskultur fort. B. II. p. 770.
Janſeniſten: aus ihrer Lehre entſtehen Unruhen. B. I. p. 262.
Janſeniſtiſche Unruhen in Frankreich. B. II. p. 244. Benedikt XIV. ſucht ihnen vorzubeugen. B. II. p. 245.
Janſeniſtiſche Kirche in Holland. B. II. p. 250. ſorgt für die Succeſſion conſecrirter Biſchöfe. B. II. p. 251. verſammelt ſich zu Utrecht. B. II. p. 254.
Jeſuiten, ihr Schickſal insgemein. B. II. p. 145. Die portugieſ. Jeſuiten werden anfangs durch C. Saldanha viſitirt, endlich gar aus dem Reiche gejagt. B. II. p. 146. P. la Valette veranlaßt eine Prüfung des Inſtituts, welche die Vertreibung des Ordens aus Frankreich nach ſich zieht. B. II. p. 154.
Jeſuiten von Spanien, fallen in die Ungnade des Hofes, und werden aus dem Reiche gejagt. B. II. p. 162. Carl's III. pragmatiſche Sanktion wider die Jeſuiten. B. II. p. 167.
Jeſuiten werden von dem K. Friederich II. geſchützt. B. II. p. 187. Ihr Orden erhält ſich in Rußland. B. II. p. 188.
Jeſuiten werden aus Neapel verjagt. B. II. p. 172. Imgleichen aus Parma und Malta. B. II. p. 174.
Jeſuiten-Orden wird aufgehoben. B. II. p. 176. Betrachtung hierüber. B. II. p. 192.
Index. B. II. p. 428.
Index. Die Congregation des Index. geht nun beſcheidner zu Werke. B. II. p. 429. Nutze und Anſehen des Index. B. II. p. 430. Beyſpiele der Brandmarkungen. B. II. p. 531. Auszug neuerer Verbothe. B. II. p. 433.

Indifferentiſten. B. I. p. 555.
Innocentius XIII. deſſen Leben und Charakter. B. I. p. 57.
Inspirati. B. I. p. 542.
Interdikt zu Roveredo wird aufgehoben. B. II. p. 409.
Johann von Nepomuk. Wunderzeichen bey der Erhebung ſeines Körpers. B. I. p. 457.
Iſenbiehls Auslegung einer Stelle des Iſaias. B. II. p. 358.
Iſenbiehl wird verhaftet, und des Amtes entſezt. B. II. p. 361.
— Deſſen Werk wird durch 5 Univerſitäten beurtheilt. B. II. p. 363. und zu Rom verurtheilt. B. II. p. 365.
Iſenbiehl unterzeichnet eine Formel und wird befördert. B. II. p. 367.
Iſtriſche Griechen. B. II. p. 716.

K.

Kant's neue Philoſophie. B. II. p. 613.
Kanzley-Regeln, römiſche, werden zu Neapel verbothen. B. II. p. 535.
Katholiken werden begünſtigt in Amerika. B. II. p. 213.
— eifrige, werden in Frankr. zu Zeiten der Revolution verfolgt. B. II. p. 314.
— erdulten vieles von ihren Gegnern. B. II. p. 218.
Ketzer, neuerer Zeiten. B. I. p. 241.
Ketzergericht wird gemildert. B. I. p. 405.
— beſonders in Malta und Venedig. B. II. p. 422.
— in Mailand und Modena, in Sizilien und Florenz ganz aufgehoben. B. II. p. 424.
Ketzergericht in Portugall und in Spanien. B. II. p. 416. 418.
Kirchenbann wider den Prof. Eybel. B. II. p. 404.
— wider den Hof von Parma erregt groſſes Aufſehen. B. II. p. 399. und wird endlich vom P. Clem. XIV. zurücke genommen. B. II. p. 403.
Kirchenbann, wird auch von einigen Biſchöfen ausgeſprochen. B. II. p. 405. wider die Bannflüche von Coſtanz proteſtirt Oeſterreich. B. II. p. 408.
Kirchenkalender. B. I. p. 387.

Kirchenhiſtorie w. angebauet. B. I. p. 416. u. B. II. 631.
Kirchenrecht, w. angebauet. B. II. p. 632.
Kirchenſtaat, Zuſtand davon. B. I. p. 42. B. II. 339.
Kirchenſtrafen. B. I. p. 366.
Kirchenzucht B. I. p. 365. die Mißbräuche davon werden gebeſſert. B. II. p. 572.
Kirchenweſen. Reformen deſſelben in Venedig, Florenz und Wien. B. II. 501. ſeq.
Kirchenvorſteher, würdige. B. II. p. 633.
Kirchenzierde, übertriebene wird verbothen. B. II. p. 576.
Kleriker. Einige davon widmen ſich dem Militärſtande. B. I. p. 391.
Kleriſey des XVIII. Jahrhunderts. B. I. p. 93. Vorſchrift des klerikaliſchen Wandels. B. I. p. 373.
Kleriſey von Frankreich. B. II. p. 88. widerſetzt ſich den Fortſchritten des Unglaubens. B. II. p. 93. 292.
Kleriſey von Italien und Deutſchland, Zuſtand davon. B. II. p. 94. 96.
— Kleriſey: Würdigung derſelben. B. I. p. 395 und B. II. p. 86.
Klöſter: ihre Zucht, Einrichtung. B. I. p. 130. Anbau der Gelehrſamkeit. B. I. p. 32 und B. II. p. 112. Zuſtand der Frauenklöſter. B. I. p. 131.
Klöſter, werden in Frankreich weniger, als ſonſt begünſtigt. B. II. p. 116. ſie werden anfangs vermindert, endlich gar aufgehoben. B. II. 118.
Kloſterweſen in Oeſterreich w. ziemlich verändert, beſonders unter K. Joſ. II. B. II. p. 121.
Klöſterliche Reformen in Venedig. B. II. p. 131.
— in Baiern. B. II. p. 127. in Mainz. B. II. p. 128.
— In Florenz und Neapel. B. II. p. 135. 139.
Klüpfel macht Vorſchläge zu einer Union mit den Prot. B. II. p. 751.
Könige und Fürſten des XVIII. Jahrhund. B. I. p. 652. u B. II. p. 763.
Kritik w. angebauet. B. I. p. 417.
Künſte und Wiſſenſchaften des XVIII. Jahrh. B. I. p. 585. und B. II. p. 593.

L.

Lance, Card. betreibt die Union mit den Proteſtanten. B. II p. 747.

Lehre, katholiſche: Sorge für ihre Ausbreitung. B. I. p. 138. u. B. II. p. 197.
Leſſing, Nachrichten von ihm. B. II. p. 730.
Libano: ein Synode wird allda gehalten. B. I. p. 356.
Leibnizens Ruhm B. I. p. 607.
Liturgie: einige Verordnungen in dieſem Fache. B. I. p. 378.
Loke, ein berühmter Philoſoph. B. I. p. 604.
Lothringen, Herzog, geräth in Händel mit dem Stuhle zu Rom. B. I. p. 324
Ludwig's XV. Schwäche und Unthätigkeit wird von den Freygeiſtern benützt. B. II. p. 301.
Lutheriſche Kirche im XVIII. Jahrhund. B. I. p. 487.
Ihre Ausbreitung. B. I. p. 488. und B. II. p. 727.
— Ihre Kirchenzucht, Liturgie ꝛc. B. I. p. 495.
— Streitigkeiten über einige Artikel. B. I. p. 499.
Lutheriſche Theologen machen ſich um die Studien des Kirchenfaches verdient. B. I. p. 501.
— bauen auch die übrigen Wiſſenſchaften an. B. II. p. 733.
— weichen von der eigenen Lehre M. Luthers ziemlich ab. B. II. p. 728.

M.

Magie: ihre Wirklichkeit wird unterſucht. B. II. p. 377.
Mailand, Zuſtand davon. B. I. p. 36.
Mainz, der Erzbiſchof allda begehrt die Aufhebung einiger Klöſter. B. II. p. 129.
Malabar, Unruhen allda, der Landesgebräuche wegen. B. I. p. 239.
Malagrida, wird hart behandelt. B. II. p. 153.
Malebranche w. gerühmt. B. I. p. 606.
Mantua, polit. Zuſtand. B. I. p. 38.
Marino, v. San. Marino w. dem Kirchenſtaate einverleibt. B. I. p. 78.
Martyrologium w. verbeſſert. B. I. p. 386.
Maſius macht Unionsvorſchläge. B. II. p. 750.
Maſtaner: ihre Grundſätze. B. II. p. 761.
— ihr Syſtem einer allgemeinen Religion. B. II. p. 762.
Materialiſten. B. I. p. 558.

Mathematiſche Studien. B. II. p. 614.
Mayr, Ulrich, ſein Werk wird zu Rom geprüfet. B. II. p. 431.
Mayr, Beda, macht Entwürfe einer Union. B. II. p. 748.
Mennoniten. B. I. p. 195 und 534.
Methodiſten. B. I. p. 533.
Meſſe leſen, in ſitzender Stellung wird geſtattet. B. II. p. 584.
Mißbräuche: Eifer der Biſchöfe in Ausrottung derſelben. B. II. p. 574. 581.
Mißhelligkeit zwiſchen den Fürſten und den Vorſtehern der Kirche. B. I. p. 323. und B. II. p. 527.
— zwiſchen einigen Republiken und dem päbſtlichen Stuhl. B. I. p. 342.
Miſſionen werden fortgeſetzt in Thibet. B. I. p. 147. in Bengalen, Madura, Carnate ꝛc. B. I. p. 150. in Perſien. B. I. p. 151. in Rußland. B. I. p. 153. in Paraguay. B. I. p. 162.
Miſſionen, neuere, in der Tartarey, in Oſtindien, ꝛc. B. II. p. 205.
Miſſionen in Europa. B. II. p. 215.
Mittel der falſchen Weiſen, die chriſtl. Religion zu vertilgen. B. II. p. 282.
Mittelſchulen werden gebeſſert. B. II. p. 599.
Modena entzweyet ſich mit Rom. B. II. p. 549.
Mäcenaten. B. I. p. 596. B. II. p. 604.
Mönche ſchlieſſen ſich an den Bund des Unglaubens an. B. II. p. 285.
Mönche der Griechen ſind aufgeklärter als die übrigen Geiſtlichen. B. II. p. 707.
Monadenlehre des Schade: deſſen ungereimte Behauptungen. B. II. p. 760.
Monadiſten. B. II. p. 760.
Monophyſiten bekehren ſich. B. II. p. 211.
Montfaucon. B. I. p. 425.
Montgeron, Client des Fr. Paris. B. I. p. 565.
Montpellier: Sekte allda. B. I. p. 543.
Moraltheologie, w. angebauet. B. II. p. 627.
Muratori's Verdienſte. B. I. p. 426.
Muſik, kirchliche, w. regulirt. B. II. p. 576.

Münſter: es werden da viele Synoden gehalten. B. I. p. 359.
Myſore: Zuſtand des Chriſtenthum allda. B. II. p. 207.

N.

Nächtliche Andachten, werden verbothen. B. II. p. 578.
Nachtmahlbulle. B. II. p. 410.
Nachtmahlbulle, verliert ihr Anſehen zu Neapel, Liſſabon, Mailand ꝛc. B. II. p. 41 .
— wird in Oeſterreich aus den Ritualien geriſſen. B. II. p. 413.
— Die Verkündung derſelben wird am Gründonnerstag zu Rom unterlaſſen. B. II p. 414.
Nationalrichter in Kirchenſachen für Deutſchland werden verlangt B. II p. 469.
Nationalconvent zu Paris. B. II. p. 304. Verfolgt die Religion und ihre Diener. B. II. p. 305. Plündert die Güter der Kirche und der Kleriſey B. II. p. 306.
Naturaliſten des achtzehnten Jahrhunderts. B. I. p. 552
Naturgeſchichte wird fleißig angebauet. B. II. p. 615.
Neapel, deſſen polit. Zuſtand. B. I. p. 33. und B. II. p. 23.
— deſſen Mißverſtändniß mit Rom. B. I. p. 328. und B. II p. 534.
Nerianer vertheidigen zu Rom die ultramontaniſchen Grundſätze. B. II. p. 64.
Neſtorianer, ſöhnen ſich mit der katholiſchen Kirche aus. B. II p. 210.
Neumayr, Franz, macht Vorſchläge zu einer Union. B. II. p. 746.
— Deſſen Predigt vom Probabiliſm wird verdammt. B. II. p. 352.
Newton, ein berühmter Philoſoph. B. I. p. 609.
Newton's Gelehrſamkeit B. I. p. 610
Notables. Ihre Berufung nach Paris veranlaßt eine große Revolution. B. II. p. 304.
Noailles, Kardinal, nimmt ſich der Parthey des P. Quesnel an, B. I p. 270.
— veranlaßt die B. Unigenitus B. I. p. 273.

— ſein Verhalten bey der Kundmachung der Bulle. B. I. p. 282.
— Er, und einige andere Biſchöfe widerſetzen ſich der Bulle. B. I. p. 283.
— wird immer hartnäckiger, und ſtiftet endlich eine Spaltung. B. I. p. 292. und 300.
Noailles wankt in ſeinen Maaßregeln. B. I. p. 304. u. 308.
— verläßt endlich ſeine Parthey. B. I. p. 310.
Noris, Kardinal: deſſelben Verdienſte. B. I. p. 420.
Nuntiaturen, werden angefochten, beſonders ihre Fakultäten. B. II. p. 468.
Nuntiatur in Baiern wird errichtet. B. II. p. 476.
— Ihr widerſetzen ſich die Biſchöfe, und ſelbſt der Kaiſer Joseph II. B. II. p. 477.
— Betragen des Nuntius Zoglio in München. B. II. p. 479.
Nuntiatur in Baiern ſtiftet eine Gährung unter den deutſchen Biſchöfen. B. II. p. 480.
— wird nach dem Hintritte des Kurf. Karl Theodor gänzlich aufgelöſet. B. II. p. 488.
Nuntiatur in Liſſabon, Madrit und Florenz. B. II. p. 488.
Nuntiatur am Rhein. B. II. p. 472.
— des Nunt. Pacca Betragen zu Köln. B. II. p. 474.

O.

Oekonomiſten, eine beſondere Sekte. B. II. p. 278.
— Grundſätze und Abſichten derſelben. B. II. p. 279.
Oeſterreich macht wichtige Reformen in Kirchenſachen. B. II. p. 515.
— deſſelben Zwiſtigkeiten mit Rom. B. I. p. 336.
Olavides wird von der Inquiſition ſtrenge behandelt. B. II. p. 420.
Ordensmänner, gelehrte des achtzehnten Jahrhunderts. B. I. p. 134. B. II. p. 112.
Ordensgelübde werden von einigen Biſchöfen aufgelöſet. B. II. p. 290.
Ordensſtände, werden immer ungünſtiger angeſehen. B. I. p. 128. B. II. p. 113.

— Einige werden in Oeſterreich aufgehoben. B. II. p. 121. 519.
— Imgleichen in Frankreich. B. II. p. 115.
Orden der Jeſuiten wird aufgehoben. B. II. p. 176.
— Inhalt der Aufhebungsbulle. B. II. p. 179.
— Vollziehung der Bulle in Italien, und anderswo. B. II. p. 182.
— Die Bulle wird in Rußland und Preuſſen nicht anerkannt. B. II. p. 187.

P.

Päbſte des achtzehnten Jahrhunderts. B. I. p. 45. und B. II. p. 31.
Pabſt verweigert die Ausſöhnung der Janſen. Kirche in Holland. B. II. p. 257.
Päbſtliche Primatrecht werden angefochten. B. II. p. 438.
— Rechte durch die franzöſiſche Revolution geſchmälert. B. II. p. 336.
Pacca, Nuntii zu Köln, Unternehmungen. B. II. p. 474. 588.
Pallafox: ſeine Canonization wird v. d. K. Karl II. von Span. betrieben, vom P. Clemens XIV. begünſtiget, vom Pabſt Pius VI. aber verſchoben. B. II. p. 460.
Pallium: wird einigen Biſchöfen verliehen. B. I. p. 393. und B. II. p. 587.
— bekömmt der Biſchof von Wirzburg. Aufſehen hierüber im deutſchen Reiche. B. II. p. 104.
Pantheon der neueren Franzoſen. B. II. p. 320.
Paraguay: erbauliche Verfaſſung dieſes Landes. B. I. p. 161. — wird von Einigen in Zweifel gezogen. B. I. p. 179.
Paris, eines franzöſ. Diakons Wunder. B. I. p. 562.
Parlamente: widerſetzen ſich der Bulle Unigenit. B. I. p. 319.
— Imgleichen der B. Benedicti XIV. vom J. 1756. B. II. p. 245
Parma: Zuſtand davon. B. I. p. 32.
— das Miniſterium allda wird vom P. Clem. XIII. in den Bann gethan. B. II. p. 399.
— Folgen des Bannes. B. II. p. 400.

Paſtoraltheologie w. angebaut. B. I. p. 413. und B. II. 629.
Patriarchen: ihr Schickſal in den neueren Zeiten. B. I. p. 101.
Patriſtik, wird angebauet. B. I. p. 412. und B. II. p. 628.
Pereira, begünſtigt die Sätze Febronii. B. II. p. 453.
Perrücken: werden der Kleriſey unterſagt. B. I. p. 64. und 397.
Pfälziſche Lutheraner: ihre Beſchwerden wider den Landesfürſten. B. I. p. 195.
Pfarrer des achtzehnten Jahrhunderts. B. I. p. 113.
— in Frankreich verweigern den Janſeniſten die heil. Wegzehrung. B. II. p. 243.
Pfründenmehrheit im XVIII. Jahrh. B. I. p. 389.
Piktiſten. B. I. p. 533.
Piſtoja: da wird eine merkwürdige Synode gehalten. B. II. p. 557.
Pius VI. wird gewählt. B. II. p. 60.
Pius VI. verdammt Gaßners Heilungsart. B. II. p. 393. und die Sätze von Piſtoja. B. II. p. 568.
— auch die Sätze des Pr. Jſenbiehl. B. II. p. 365.
Pii VI. Betragen bey Errichtung der bair. Nuntiatur. B. II. p. 480.
Pius VI. wird durch das Werk Febrons ſehr aufgebracht. B. II. p. 441.
— frohlockt ab dem Widerrufe Febrons, und läßt die Acta Revocat. drucken. B. II. p. 448.
Pius VI. reist nach Wien. B. II. p. 67. Beſchreibung dieſer Reiſe. B. II. p. 68.
Pius VI. erläßt mehrere Brevia in Beziehung auf die franz. Revolution. B. II. p. 73. 3 2.
— Schließt einen Stillſtand zu Bologna und Tolentino. B. II. p. 341. ſq.
— verliert den Kirchenſtaat. B. II. p. 346. 350. Sein Verhalten bey dieſen Bedrängniſſen. B. II. p. 347.
Pius VI. wird als Staatsgefangener von Rom weggeführt. B. II. p. 76.
Pii VI. Leben und Charakter wird geſchildert. B. II. p. 80.
Philanthropina w. errichtet. B. II. p. 599.
Philippi Rutheni Jrrthümer. B. I. p. 243.
Philologie wird angebauet. B. II. p. 609.

Philoſophiſche Studien kommen empor. B. I. p. 576. u. B. II. p. 612.
Phyſik wird fleißig angebauet. B. II. p. 615.
Phyſikaliſche Verſuche. B. I. p. 587.
Piſtoja: Synode allda. Ihre Sätze werden zu Rom verdammt. B. II. p. 404.
Placet Regium. Wird immer mehr ausgeübt. B. I. p. 401.
Pohlen. Deſſen Zuſtand. B. I. p. 20. und B. II. p. 18.
Pohlniſche Diſſidenten überſpannen ihre Anſprüche. B. II. p. 234.
Pohlniſche Griechen werden begünſtigt. B. II. p. 718.
Pohlniſcher Landtag nimmt ſich der Proteſtanten an. B. II. p. 237.
Polemik wird angebauet. B. I. p. 410. B. II. p. 626.
Politiſche Lage der Staaten. B. I. p. 1. und B. II. p. 1.
Portugalls Zuſtand. B. II. p. 13.
— Deſſen Mißverſtändniß mit Rom. B. I. p. 334. u. B. II. p. 541.
Prediger, werden durch den Hirtenbrief des Erzbiſchofs Trautſon unterrichtet. B. II. p. 574.
Presbyterianer. Ihre Streitigkeiten. B. I. p. 521.
Preuſſen. Deſſen Zuſtand. B. I. p. 22. und B. II. p. 20.
— Preuſſens Händel mit Rom. B. I. p. 342.
Prieſter, die eideſcheuen in Frankreich werden hart behandelt. B. II. p. 313.
Prieſter, die ſchwörenden, wollen ſich mit den Eideſcheuen ausſöhnen. B. II. p. 328.
Primae Preces, werden ohne einem Indult ertheilt. B. I. p. 402.
Primat des Pabſtes wird angefochten. B. II. p. 438.
Probabiliſmus, erregt viele Streithändel. B. I. p. 216. und B. II. p. 352.
Prozeſſionen: werden beſſer und erbaulicher angeordnet. B. II. p. 579.
Prozeſſionen, werden in Frankreich zur Beſchimpfung der Religion gehalten. B. II. p. 322.
Propagande zu Rom. B. II. p. 197.
Proſe wird verbeſſert. B. II. p. 607.
Proſelyten, oder Uebergänger zur kath. Religion. B. I. p. 155. und B. II. p. 217.

Proteſtantiſche Gemeinde. Ihre Verfaſſung. B. I. p. 487. und B. II. p. 726.
Proteſtanten in Ungarn werden ſehr begünſtigt. B. II. p. 226. Auch in den übrigen Erbſtaaten von Oeſterreich. B. II. p. 520.

Q.

Quäcker, eine Sekte. B. I. p. 535.
Quesnay, ein Anführer der Oekonomiſten. B. II. p. 278.
Quirini, ein gelehrter Kardinal. B. I. p. 426.
Quesnel's Schriften, beſonders ſein neues Teſtament. B. I. p. 245. 267.
— Deſſen Schickſal und Lehrſätze. B. I. p. 247 und 249.
Quesneliſten erhalten ſich auch während der zweyten Hälfte des XVIII. Jahrh. in Frankr. B. II. p. 242.
Quesneliſten in Holland beſtreben ſich vergebens, mit Rom ausgeſöhnt zu werden. B. II. p. 256.

R.

Rautenſtrauch, Abt, verbeſſert die theologiſchen Studien zu Wien. B. II. p. 621.
Realſchulen werden errichtet. B. II. p. 598.
Rechtsgelehrſamkeit wird angebauet. B. II. p. 617.
— mit neuen Zweigen bereichert. B. II. p. 618.
Redekunſt wird betrieben. B. I. p. 582.
Reformirte Kirche, ihre Ausbreitung. B. I. p. 505.
— ihre Lehre, Gebräuche und Kirchenzucht. B. I. p. 508.
Reformirte Theologen: ihre Streithändel. B. I. p. 511.
— ihre Fortſchritte in Wiſſenſchaften. B. I. p. 512.
Reformirte in Frankreich. B. I. p. 513.
— in Helvetien. B. I. p. 516.
— in Holland. B. I. p. 517.
— in der Pfalz. B. I. p. 507 und 199.
Reformirte von Cevennes. B. I. p. 194.
Reformen im Kirchenweſen, beſonders in Venedig. B. II. p. 501.

Reformen der Kleriſey und der Kirchenzucht in Florenz. B. II. p. 509.
— erregen zu Rom groſses Aufſehen. B. II. p. 514.
Reformen im Kirchenw. unter M. Thereſia in Mailand, Mantua u. ſ. w. B. II. p. 516.
— unter K. Joſeph II. B. II. p. 517.
Reiſen, nützliche, werden angeſtellt. B. I. p. 585.
Reiſe Pii VI. nach Wien. B. II. p. 67. 521. Abſicht derſelben wird nicht ganz erreicht. B. II. p. 522.
Religion und Sittlichkeit nehmen immer mehr ab. B. I. p. 448. und B. II. p. 771.
Religionsübung wird den Katholiken in proteſtantiſchen Ländern geſtattet. B. I. p. 153.
— beſonders in Schweden. B. II. p. 216.
Religionsübung wird den Proteſtanten in Oeſterreich zugeſtanden. B. II. p. 520.
— vorzüglich in Ungarn. B. II. p. 226.
Reliquien der Heiligen; ihre Verehrung wird beſſer geordnet. B. II. p. 577.
Reliquien, profane, werden von den neuen Weiſen verehrt. B. II. p. 322.
Revolution von Frankreich wird vorher geſagt. B. II. p. 295. 304.
— Entſtehen und Anläſſe der Revolut. B. II. p. 303.
— wichtige Folgen derſelben. B. II. p. 306. ſq. beſonders in Beziehung auf den Pabſt. B. II. p. 336.
Ricci, Biſchofs, ungewöhnliche Vorſchläge auf der Synode zu Piſtoja. B. II p. 560.
— Deſſen Palinodie. B. II. p. 570.
Ricci, Generals der Jeſuiten, merkw. Proteſtation auf dem Sterbebette. B. II. p. 184.
Ritterorden, neue. B I. p. 649.
Rom; Synode allda. B. I. p. 353.
Rom. Die Franzoſen allda bilden einen Clubb. B. II. p. 339.
— Die Römer ermorden den Baſſeville. B. II. p. 340.
— Aufruhr zu Rom, und Ermordung des G. Duphot. B. II. p. 345.
— Berthier zieht mit einer Exekutions-Armee nach Rom. B. II. p. 346.
Rom wird in eine Democratie verwandelt. B. II p. 347.
— wird dem neuen Pabſte Pius VII. zurück gegeben. B. II. p. 351.

Ronsdorfiſche Sekte. B. I. p. 540.
Rouſſeau. Sein ſeltſamer Charakter. B. II. p. 275.
— untergräbt das Chriſtenthum. B. II. p. 277.
— verglichen mit dem Voltaire. B. II. p. 277.
Rußland: deſſen politiſcher Zuſtand. B. I. p. 15. und B. II. p. 17.
— unterſtützt die pohln. Diſſidenten. B. II. p. 235.
Ruſſiſche Griechen. B. II. p. 719.

S.

Sakramente, werden den Janſeniſten und Appellanten verweigert. B. I. p. 319.
— Verweigerung der Sakramente ſtiftet Unruhen in Frankreich. B. II. p. 243.
Sakramente werden von ſchismatiſchen Prieſtern in Frankreich ausgeſpendet. B. II. p. 311.
— Urtheil der Univerſität Freyburg über die Giltigkeit der Ausſpendung. B. II. p. 335.
Sacriſtey, neue, wird von P. Pius VI. zu Rom gebauet. B. II. p. 71.
Salzburg: der Erzbiſchof allda mißbilligt die Heilungsart des Pr. Gaßners. B. II. p. 391.
Salzburg: die Emigranten dieſes Landes werden geſchildert. B. I. 491.
Sans, Biſchofs von Maurocaſtro Eifer und Martertod. B. I. p. 191.
Sardiniens polit. Zuſtand. B. I. p. 35. und B. II. p. 25.
— Händel mit dem römiſchen Hofe. B. I. p. 325.
Schade ſtiftet die Sekte der Monadiſten. B. II. p. 760.
Schleſien zeichnet ſich aus in Verbeſſerung der Landesſchulen B. II. p. 598.
Schriften wider Religion werden in Frankreich verbothen B. II. p. 293.
Schriftſteller des XVIII. Jahrhunderts. B. I. p. 420. 603, und B. II. 633.
Schulſtreitigkeiten der Theologen. B. I. p. 206.
Schulweſen wird verbeſſert. B. II. p. 598.
Schweden's polit. Zuſtand. B. I. p. 18. u. B. II. p. 15.
Schwenkfeldiſche Sekte. B. I. p. 544.
Semler's freyere Lehren. B. II. p. 729.

Separatiſten. B. I. p. 545.
Silentium obsequiosum der Janſeniſten. B. I. p. 266.
Sittlichkeit der Menſchen im XVIII. Jahrhundert. B. I. p. 447.
Slavoniſche Griechen. B. II. p. 713.
Soane, B. von Senez, wird ſeiner Würde entſetzt. B. I. p 309 und 355.
Sonderheiten in der Kirchenzucht. B. II. p 584.
Sorbonne: ihr Verhalten bey Kundmachung der B. Unigenitus. B. I. p 285. 288. 313.
— ſchlägt ſich auf die Seite der Appellanten. B. I. p. 243.
Spaltung, entſteht zwiſchen den Eideſcheuen, und den ſchwörenden Prieſtern. B. II. p. 311.
— Die Schwörenden behaupten die Rechtlichkeit des Eides und verfolgen die Eideſcheuen. B. II. p. 313.
— Die Schwörenden wollen ſich ausſöhnen, und halten eine Synode zu Paris. B. II. p. 328.
Spaniens polit. Zuſtand. B. I. p. 26. und B. II. p. 12
— Händel mit der Curie zu Rom. B. I. p. 330 u. B. II. p. 546.
Spanien hemmt den Gang der Beatifikationsprozeſſe. B. II. p. 465. 547.
Speyer, Biſchof allda verdammt die Sätze des Pr. Wiehrl. B. II. p. 370.
— Lutheraner allda betragen ſich ungeſellig. B. I. p. 198.
Sprachenkunde wird fleißig betrieben, B. I. p. 582. u. B. II. p. 608.
Stattler, Benedikt, entwirft einen Unionsplan. B. II. p. 752.
— Deſſen Syſtem von dem Primat des Pabſtes wird zu Rom verworfen. B. II. p. 433. 454.
Sternkunde wird angebauet. B. II. p. 614.
Sterzinger, ein Theatiner, bekämpft den Glauben an Hexerey. B. II. p. 378.
Sterzinger, verwirft die Heilungsart des Pr. Gaßner. B. II. p. 396.
Styrums Streithandel wirkt auf die Nuntiaturen. B. II. p. 469.

Sümpfe, die Pontiniſchen, werden von Pius VI. ausgetrocknet. B. I. p. 71.
Synoden des XVIII. Jahrhund. B. I. p. 346. u. B. II. p. 555.
Synoden zu Münſter. B. II. p. 555.
Synode zu Piſtoja. B. II. p. 557. Die Satzungen derſelben werden zu Rom verdammt. B. II. p. 404. 566.
Synode der ſchismatiſchen Geiſtlichen zu Paris. B. II. p. 328.
Synode der Janſeniſten zu Utrecht verdammt den le Clerc. B. II. p. 254.
Synode der Janſeniſten zu Utrecht, wird zu Rom verurtheilt. B. II. p. 255.

T.

Tagzeiten w. verbeſſert. B. I. p. 382.
— P. Gregors VII. werden verbothen. B. I. p. 383.
Tartarey, neue Miſſion daſelbſt. B. II. p. 205.
Theatraliſche Vorſtellung der Glaubensgeheimniſſe wird verbothen. B. II. p. 580.
Theologiſche Streithändel. B. I. p. 206. B. II. p. 352.
Theologiſche Studien werden verbeſſert. B. II. p. 621.
Thomiſten. Ihre Streithändel mit den Auguſtinern. B. II. p. 356.
Thorn, groſſe Unruhen allda. B. I. p. 201.
Tippo Saib, K. zu Myſore. B II. p. 4.
Tolomei, ein gelehrter Cardinal. B. I. p. 404.
Tournons, päbſtl. Vicarii in China, Verhalten B. I. p. 221.
— frühzeitiger Hintritt. B. I. p. 225.
Translationes der Biſchöfe während des XVIII. Jahrh. B. I. p. 390.
Travancor, Zuſtand des Chriſtenthums allda. B. II. p. 208.
Trennung entſteht in der gallik. Kirche. B. II. p. 311.
Tribunal der ſyzilianiſchen Monarchie. B. I. p. 326 u. 330.
Türkey: Zuſtand derſelben. B. I. p. 8. u. B. II. p. 5.

U.

Udine wird ein Erzbißthum. B. I. p. 23.
Ungarn's Zuſtand. B. I. p. 23.
— Proteſtantiſche Unterthanen beklagen ſich wider ihre Regierung. B. I. p. 203.
— Beſchweren ſich bey der K. Thereſia und noch mehr bey K. Joſeph II. B. II. p. 227.
— Ihre Beſchwerden werden durch Joſ. II. gehoben. B. II. p. 229.
Ungeſelliges Betragen einiger Proteſtanten gegen die Katholiken. B. II. p. 218.
Unglaube. Vorkehrungen dagegen. B. II. p. 291.
Unglaube reißt in Europa ein, vorzüglich in den preuſſiſchen Staaten. B. II. p. 289.
Unglaube wird von einigen Gelehrten bekämpft. B. II. p. 297.
Unigenitus, die alſo genannte Bulle: ihr Entſtehen, und ihr Innhalt. B. I. p. 276.
— eifrige Anhänger der Bulle. B. I. p. 297.
— Anſehen der Bulle in Deutſchland. B. II. p. 259.
— Die Bulle wird in Oeſterr. verbothen. B. II. p. 260.
Union zwiſchen Katholiken und Proteſtanten wird verſucht. B. I. p. 526 und B II. p 746.
— Entwerfer eines Unionsplanes. . B II. p. 746.
Union mehrerer Bißthümer. B. I. p. 390.
Unterricht, öffentlicher, w. verbeſſert. B. II. p. 598.
Univerſitäten des XVIII. Jahrh. B. I. p. 591.
— Einige neu errichtet, Andere verbeſſert. B. II. p. 601.
— Einiger Univerſitäten Urtheil über Iſenbiehls Meinung. B. II. p. 363.
Urkundenſammler. B I. p. 418.
Utrechtiſches Domkapitel, wählt einen Erzbiſchof. B. II. p. 251.
— Hält eine Synode. B. II. p. 254.

V.

Vampyrs werden in Ungarn bemerkt. B. I. p. 571.
Venedig's Zuſtand. B. I. p. 36 u. B. II. p. 26.

— Verfaſſet ein wichtiges Dekret in Kirchenſachen. B. II. p. 502.
— nimmt aber daſſelbe wieder zurück. B II. p. 504.
Venedig macht viele neue Verordnungen in Beziehung auf die Kirchenzucht, und das Kloſterweſen. B. II. p. 501.
Verein der deutſchen Erzbiſchöfe. B. II. p. 491.
Verfolgung der Katholiken insgemein. B. I. p. 180.
Verfolgung in Tonquin. B. I. p. 182.
— in Marocco. B. I. p. 183.
— in Thibet. B. I. p. 184.
— in China. B. I. p. 187.
— Durch Chriſten einer andern Confeſſion. B. I. p. 193.
Vergleich zwiſchen Spanien und Rom. B. I. p. 333.
— zwiſchen Oeſterreich und Rom. B. I. p. 337.
Visledous Verdienſte. B. I. p. 424.
Voltaire wird geſchildert. B. II. p. 266.
— Er beſtrebt ſich, die chriſtliche Religion zu vertilgen. B. II. p. 267.
Vorkehrungen wider den Unglauben. B. II. p. 291. Werden vereitelt. B. II. p. 300.

W.

Waffenſtillſtand zwiſchen dem Pabſt und den Franzoſen geſchloſſen zu Bologna. B. II. p. 341.
— ein Anderer, geſchloſſen zu Tolentino. B. II. p. 343.
Widerruf J. Febronii wird in Zweifel gezogen. B. II. p. 451.
Widerſacher der B. Unigenitus, Vorſchrift, wie man ſie behandeln ſoll. B. II. p. 246.
Wied, eine Geſellſchaft allda macht Entwürfe einer Union. B. II. p. 747.
Wiehrl, vertheidigt gew. Sätze des Pr. Feder, und wird darum von ſeinem Biſchofe geſtraft. B. II. p. 370 aber von Markgrafe zu Baden geſchützet. B. II. p. 371.
— Deſſen Sätze werden von 4 hohen Schulen gut geheiſſen. B. II. p. 372.

Wiehrl, erhält ſein Lehramt wieder, nachdem er eine gewiſſe Formel unterzeichnet hatte. B. II. p. 373.
Wien, das Bißthum allda w. zu einem Erzbißthume erhoben. B. I. p. 120.
Wiſſenſchaften des geiſtl. Faches werden angebauet. B. I. p. 407 und B. II. p. 621.
Wiſſenſchaften, ihr Wachsthum während des XVIII. Jahrhund. B. I. p. 574 u. B. II. p. 593.
Wolf, Chriſt. ein groſſer Philoſoph. B. I. p. 611.
Worms, des Magiſtrats allda Betragen wider die Malteſer Commende. B. II. p. 219.
Wunder des Diakon Paris. B. I. p. 562 u. 315.
Würdigung des XVIII. Jahrhunderts. B. I. p. 653 u. B. II. p. 767.

Z.

Zamoscy: Synode daſelbſt. B. I. p. 350.
Zelterreichniß ſtiftet eine Mißhelligkeit zwiſchen dem Pabſte und dem König von Neapel. B. II. p. 538.
Zoglio, Jul. Cäſar, w. Nuntius zu Müncheu. B. II. p. 479.
Zuſtand, politiſcher, der gröſſeren Staaten. B. I. p. 1 und B. II. p. 1.
Zuſtand der Kleriſey. B. II. p. 86.

We
B
M
Breis

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Huth, Philipp Jakob <<von>>,

Versuch einer Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts

Bd.: 2

Augsburg 1809

H.eccl. 532-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11006081-1